

BAND 97

EMDER JAHRBUCH

für historische
Landeskunde Ostfrieslands

2017

Emder Jahrbuch
Band 97 (2017)

Herausgeber:

Ostfriesische Landschaft

Gerhard ten Doornkaat

Koolman-Stiftung

Gesellschaft für bildende Kunst und
vaterländische Altertümer zu Emden

Johannes a Lasco Bibliothek

Große Kirche Emden

Niedersächsisches Landesarchiv

– Standort Aurich –

EMDER JAHRBUCH

für historische
Landeskunde Ostfrieslands

vormals:

Jahrbuch der Gesellschaft

für bildende Kunst und

vaterländische Altertümer zu Emden

BAND 97 (2017)

Ostfriesische Landschaft

Aurich

Redaktion:
Dr. Michael Hermann, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich –
Dr. Paul Weßels, Ostfriesische Landschaft
Ingrid Hennings, Aurich

© Ostfriesische Landschaft, Aurich 2017
Alle Rechte vorbehalten
Druck: SKN Druck und Verlag, Norden
Gedruckt auf säurefreiem Papier
ISSN 1434-4351

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung

I. Aufsätze

Das Prämonstratenserklöster Langen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert. Teil 2: Zur inneren Struktur des Konvents: Doppel-, Männer- oder Frauenkloster? Von Matthias Bley	9
Handlungsspielräume der Grafen von Ostfriesland im Rahmen der Glaubensspaltung. Von den Anfängen bis zur Kirchenordnung von 1529/1530 Von André R. Köller	27
Der Emdener Wall und die niederländische Garnison. Militärische und politische Interessen der Niederlande in Emden am Beispiel der Errichtung, Erweiterung sowie Instandhaltung der Festungsanlagen (1605-1744) Von Benjamin van der Linde	55
Gemeindeweiden, Gemeinheitsteilungen und die Folgen für bäuerliche Wirtschaft und Kolonien der ostfriesischen Geest im 18. und 19. Jahrhundert Von Paul Weßels	87
Irrenfürsorge in Ostfriesland – Die Sandhorster Privat-Irren-Pflegeanstalten Von Kirsten Hoffmann	121
Von der übervollen Sammlungsschau zum Ostfriesischen Landesmuseum Emden als Volksbildungsstätte. Die Auseinandersetzungen um die konzeptionelle Neugestaltung des Museums der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden ab 1927/28 und der Kampf um ihre Gleichschaltung im NS-Staat – Teil 2 Von Bernd Kappelhoff	149

II. Miscellen

Moorbriefe aus dem Amt Esens Von Axel H e i n z e	227
Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippes Tagebuch einer Reise nach Norderney im Sommer 1815 Von Stefan B r ü d e r m a n n	235
„Jammertal“ oder „Bronnweiler“ – Ein nationalsozialistischer Versuch zur Umbenennung des Altersheims „Bethanien“ in Emden Von Aiko S c h m i d t	245
Die Appellative ‚Kloster‘, ‚Mönch‘ und ‚Nonne‘ in der ostfriesischen Flurnamensammlung Von Cornelia I b b e k e n / Reinald J o o s t e n (Karten)	253

III. Neue Literatur

1. Zur Geschichte Ostfrieslands	261
Linda Andryszak / Christiane Bramkamp (Hrsg.), Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt, Ausgrenzung (<i>Astrid Parisius</i>)	
Walter Baumfalk, Bildende Kunst in Ostfriesland im 20. und 21. Jahrhundert. Ein Künstlerlexikon (<i>Ingrid Hennings</i>)	
Gemalte Geschichte. Spurensicherung und Interpretation eines Hauptwerks von Ludolf Backhuysen im Ostfriesischen Landesmuseum Emden (<i>Nina Hennig</i>)	
Josef Kaufhold / Klaus Klattenhoff (Hrsg.), Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (<i>Dietrich Nithack</i>)	
Detlef Klahr / Annette Kanzenbach (Hrsg.), Horizonte. Bilderwelten von Hermann Buß (<i>Marikke Heinz-Hoek</i>)	
Onno Karl Klopp (Hrsg.), Der Historiker Onno Klopp 1822-1903 und seine direkten Nachfahren. Eine Familienchronik (<i>Paul Weßels</i>)	
Reinhard Krämer (Hrsg.), Jürgen Beckmann. Zeugnisse ostfriesischer Identität. Sammlung von Aufsätzen: Sprache - Literatur – Schule (<i>Paul Weßels</i>)	
Wolfgang Schwarz, Archäologische Funde aus dem Reiderland, Ldkr. Leer (<i>Andreas Hüser</i>)	
De Utmienier. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Leer und der Region – Mennoniten in Ostfriesland (<i>Rolf Uphoff</i>)	
Manfred Wegner (Bearb.), Die jüdischen Familien in Leer und ihre Herkunft / Gebhard Kronsweide, Die jüdische Gemeinde Jemgum 1604-1940. Zusammenleben im Emsflecken (<i>Astrid Parisius</i>)	

2. Zur Geschichte der Nachbargebiete 281

Jens Beck / Sylvia Butenschön / Heike Palm, Amtshausgärten. Ländliche Gartenkultur an den Verwaltungssitzen im Kurfürstentum / Königreich Hannover (*Kirsten Hoffmann*)

Denny Becker, Versorgung, Niederlassung und Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land (1740-1806) (*Christian Röben*)

Jessica Cronshagen, Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der frühen Neuzeit (Antje Sander)

Eckart Henning, Archivalien und Archivare Preußens. Ausgewählte Aufsätze (*Michael Hermann*)

Nina Hennig / Michael Schimek (Hrsg.), Nah am Wasser, auf schwankendem Grund. Der Bauplatz und sein Haus (*Burghardt Sonnenburg*)

Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, hrsg. von Christine van den Heuvel, Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden (*Paul Weßels*)

Anne Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (*Michael Hermann*)

Benjamin van der Linde, Das Leibregiment der friesischen Statthalter. Kriegsgerichte, Offizierslaufbahnen und militärische Lebenswelten in den Garnisonsstädten Leeuwarden, Groningen und Emden 1666-1752 (*Paul Weßels*)

Werner Rohr (Red.), Nordhorn im 3. Reich (*Juliane Irma Mihan*)

Gerd Steinwascher (Hrsg.), Adelige Herrschaft und Herrschaftssitze in Nordwestdeutschland im Mittelalter (*Michael Hermann*)

Hans-Georg Ulrichs (Hrsg.), Der erste Weltkrieg und die reformierte Welt (*Walter Schulz*)

Michael Welker / Michael Beintker / Albert de Lange (Hrsg.), Europa reformata. Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren (*Kirsten Hoffmann*)

IV. Berichte

Ostfriesische Fundchronik 2016 Von Jan F. K e g l e r und Sonja K ö n i g 311

Jahresbericht über Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft für 2016 Von Paul W e ß e l s 339

Jahresbericht der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer (1820dieKUNST) und des Ostfriesischen Landesmuseums Emden für das Jahr 2016 Von Reinhold K o l c k und Wolfgang J a h n 347

Verzeichnis der Autoren 365

Das Prämonstratenserkloster Langen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert. Teil 2

Zur inneren Struktur des Konvents: Doppel-, Männer- oder Frauenkloster?

Von Matthias Bley

Einführung

Der erste Teil dieser Aufsatzfolge zur Geschichte des ostfriesischen Klosters Langen endete mit dem Hinweis auf einen im Juli 1392 an Abt Wilhelm von Mariënweerd ergangenen Befehl Papst Bonifaz' IX., wonach jener alle Niederlassungen der Prämonstratenser „in partibus Hollandie ac Frisie“ zu visitieren habe¹, mit Johannes A. Mol, „um dem dortigen zügellosen Leben ein Ende zu bereiten“.² Da das Stück leider nur durch die vatikanischen Register überliefert ist, lässt sich weder bestimmen, was konkret diese päpstlich verordneten Visitationen motivierte, noch ob und mit welchen Ergebnissen sie vor Ort durchgeführt wurden. Der Verfasser des vorliegenden Aufsatzes äußerte die Vermutung, dass „bereits die Stellung der meisten Häuser als Doppelklöster ausgereicht haben [dürfte], schärfstes Misstrauen sowohl des Papstes als auch der Ordensoberen zu erregen, handelte es sich doch um eine Lebensweise, die andernorts bereits seit Jahrhunderten undenkbar war“.³ Darauf, dass ein friesisches Festhalten am Institut des Doppelklosters an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert die kritische Aufmerksamkeit der Kirchenzentrale erregt haben muss, deutet auch eine Bulle Papst Gregors XII. aus dem Jahr 1408 hin. Ihren Text überliefert der Historiker, Kurienjurist und zeitweilige Bischof von Verden, Dietrich von Nieheim, in seinem „Nemus unionis“ (= Wald der Einheit), einer zeitgenössischen Sammlung von Traktaten und Briefen, die vor dem Hintergrund des großen abendländischen Schismas (1378-1417) entstanden ist.

Das Schreiben richtet sich an Aylardus Focconis, einen ansonsten nicht bezeugten Abt des nördlich von Delfzijl an der Ems gelegenen Benediktinerklosters Feldwerd⁴: Gregor XII. wäre demnach zu Ohren gekommen, dass in den friesischen

1 Ostfriesisches Urkundenbuch, 3 Bde, hrsg. von Ernst Friedländer und Günther Möhlmann, Emden/Aurich 1878-1975 (im Folgenden: OUB), Bd. 3, S. 37, Nr. 145.

2 Johannes A. Mol, Beziehungen zwischen den Zirkarien Friesland und Westfalen im Mittelalter, in: *Analecta Praemonstratensia* 81, 2005, S. 128-153, hier S. 144.

3 Matthias Bley, Krisenphänomene und Reformversuche? Das Prämonstratenserkloster Langen zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert, Teil 1, in: *Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands* (im Folgenden: EJb), 91, 2011, S. 7-25, hier S. 25.

4 Dazu Cornelius Ignatius Damen (OSB), *Geschiedenis van de Benediktijnenkloosters in de provincie Groningen*, Assen 1972, S. 190. Damen hat Aylardus demnach nur sehr zögerlich in seine Liste der Äbte von Feldwerd aufgenommen, da er seinen Namen – und eine Paraphrase der hier behandelten Urkunde – lediglich bei Hugo van Rijn, Oudheden van Groningen, Leiden 1724, S. 176-181 fand, der volkssprachlichen Bearbeitung von Hugo Franciscus van Heussens wenige Jahre zuvor verfasster *Historia episcopatus Groningensis*. Dazu Damen, ebenda: „Het is niet duidelijk over welk werk van Dietrich het hier gaat. Ik heb de tekst van deze bulle nergens kunnen vinden. [...] Het blijft dus nogal onzeker.“ Dank umfangreicher Digitalisierungsmaßnahmen in den letzten Jahren ist das Auffinden der fraglichen Bulle innerhalb der Schriften Dietrichs von

Landen, auf dem Gebiet der Diözesen Bremen, Münster und Utrecht, 22 Klöster des Benediktinerordens existierten, die zur Zeit ihrer Gründung und auch noch lange danach ausschließlich mit Nonnen dieses Ordens besetzt gewesen seien. Später habe es sich dann aber so gefügt, dass in denselben auch Mönche in großer Zahl gemeinsam mit den Nonnen gelebt hätten und bis heute lebten. Von den genannten Klöstern würden elf durch einen Abt, zwei durch Priore und neun durch Pröpste geleitet. In ihnen seien nahezu alle Frömmigkeit, Folgsamkeit gegenüber den religiösen Gebräuchen und Gottesfurcht verlorengegangen. Zügellosigkeit und fleischliche Verderbnis zwischen Mönchen und Nonnen, daneben viele weitere Übel, Ausschweifungen und Laster, die aufzuzählen zu beschämend wäre, seien unter ihnen herangewachsen und von Tag zu Tag würden diese in den Konventen stärker keimen und erblühen.⁵

Die päpstliche Klage angesichts vermeintlicher Verfehlungen in den friesischen Doppelklöstern zieht sich über mehrere Druckseiten, bevor wie anderthalb Jahrzehnte zuvor Bonifaz IX. dem Abt von Marienweerd für die Prämonstratenser nun Gregor XII. dem Abt von Feldwerd für die friesischen Benediktiner den Auftrag zu umfassenden Visitationen und zur Behebung der dabei festgestellten Missstände erteilt. Obwohl sich die gerade zitierte Passage eben nicht auf die Prämonstratenser bezieht, die als regulierte Chorherren neben den Traditionslinien des benediktinischen Mönchtums standen, so verdeutlicht sie doch ein übergreifendes Problembewusstsein auf Seiten des Papsttums an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert.

Den besonderen Charakter der ostfriesischen Häuser der Benediktiner, aber auch der Niederlassungen anderer Gemeinschaften, als Doppelklöster betonte u.a. 1986 Gerhard Streich in den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“:

„[Die] ostfriesischen Benediktinerklöster waren wenigstens in ihrer Anfangsphase überwiegend Doppelklöster, d.h. zwei getrenntgeschlechtliche Konvente lebten in benachbarten, aber getrennten Gebäudekomplexen unter der gemeinsamen Leitung eines Abtes. Doppelklöster waren offenbar eine friesische Besonderheit, deren Abhängigkeit von den Eigenarten der Küstenlandschaft noch nicht ganz zufriedenstellend geklärt worden ist. Sie beschränkte sich nicht nur auf den Benediktinerorden, sondern war vor allem auch bei den Prämonstratensern und Johannitern anzutreffen.“⁶

Nieheim heute deutlich einfacher als noch vor wenigen Jahrzehnten. Den im ‚Nemus unionis‘ überlieferten Stücken wird durch die Forschung bis heute großes Vertrauen entgegengebracht, so dass auch die Gregor-Bulle in ihrer Echtheit hier nicht hinterfragt werden soll.

- 5 Bulle Gregors XII., gerichtet an Aylardus Focconis (1408), vgl. Dietrich von Niem, *Nemus unionis*, in: S. S c h a r d , *Historiae Theodorici de Niem*, Basel 1566, S. 374-377, hier S. 374: „[n]uper ad nostrum pervenit auditum, quod in partibus FrisieXXII. Monasteria ordinis S. Benedicti Bremensis, Monasteriensis et Traiectensis dioceseos consistunt, in quibus olim, videlicet in primeua eorum fundatione, ac diu postea, tantummodo moniales dicti ordinis debebant: sed successu temporis contigit, quod in eisdem etiam mares eiusdem professionis in magno numero qualitercunque cum monialibus dictorum monasteriorum, qui fuerunt pro tempore, degerent, provt degunt ad præsens, ita quod illorum monasteriorum vndecim per Abbates, et duo per priores, et nouem per Papatum hodie gubernantur: in quibus pene omnis religio et obseruantia dicti ordinis, ac Dei timor abcessit, libido et corruptio carnis inter ipsos mares et moniales, necnon alia multa mala, excessus et vitia, quod pudor est effari, per singula succreuerunt, ac de die in diem magis pullulant et vident in ipsis.“

- 6 Gerhard Streich, *Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation*. Mit einem Quellen- und Literaturanhang zur kirchenlichen Gliederung Niedersachsens um 1500

Johannes A. Mol zufolge fällt auf, „daß beinahe alle friesischen Klöster als Doppelklöster gegründet wurden“ – eine Konstruktion, welche die Orden in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht länger gebilligt hätten. Die Forderung nach einer räumlichen Trennung der Geschlechter finde sich insbesondere bei Zisterziensern und Prämonstratensern. Jene Niederlassungen, denen entsprechende Mittel zur Verfügung standen, hätten daher auch in Ostfriesland den Weg der Separierung von Mönchen und Nonnen gewählt: „Meistens wurde für die Frauen ein neues Gebäude erstellt, das sich etwas abseits vom Mutterhaus befand. Manchmal blieben die Frauen auch an Ort und Stelle und die Männer bezogen ein wenig davon entfernt einen neuen Gebäudekomplex. Die losgelösten Frauenklöster blieben allerdings geistlich, rechtlich und wirtschaftlich vom Männerkloster abhängig.“⁷

Paul Weißels geht in seiner monographischen Untersuchung zum Prämonstratenserklöster Barthe ebenfalls auf die auffällige Dichte an Frauen- bzw. Doppelklöstern in Ostfriesland ein. 21 Doppelklöstern stünden nur jeweils drei reine Männer- bzw. Frauenklöster gegenüber. In anderen Regionen hätten ursprünglich entgegengesetzte Verhältnisse bestanden, diese wären auch durch Neugründungen während des Hochmittelalters nicht derart ins Gegenteil verkehrt worden.⁸ Die Ursachen dieser Befundsituation seien schwer auszumachen, als etablierte Erklärungsmuster verweist er etwa auf einen Reflex der hochmittelalterlichen religiösen Frauenbewegung vor Ort (Wiemann) oder die Sekundäreffekte einer auf Viehwirtschaft fokussierten Landwirtschaft mit ihren charakteristischen Arbeitsanforderungen (Schöningh).⁹

Zur spezifischen inneren Struktur der (ost-)friesischen Doppelklöster äußert sich auch Werner Lohnertz in seinem Beitrag über die Anfänge der Prämonstratenser in Friesland: Es sei demnach zu beobachten, „daß entgegen der Entwicklung im Rheinland, wo selbständige Nonnenpriorate entstanden, in Friesland nur

(Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen II. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen ; 30), Hildesheim 1986, S. 10-11, S. 17: „Seiner politisch-verfassungsgeschichtlichen Entwicklung entsprechend, nimmt Ostfriesland auch in der mittelalterlichen Kirchengeschichte eine Sonderstellung ein. Dies gilt [...] in besonderer Weise für die Bedeutung der [...] überaus zahlreichen religiösen Gemeinschaften, die hier von Anbeginn an fast ausschließlich als Doppelklöster auftraten und politisch wie wirtschaftlich eine herausragende Rolle wahrnahmen. [...] Im Gegensatz zu den Zisterziensern hatten sich die Prämonstratenser von Anfang an der religiösen Frauenbewegung geöffnet und Doppelklöster beiderlei Geschlechts eingerichtet.“

7 Johannes A. Mol, Friesische Freiheit in Kirchspiel und Kloster, in: Hajo van Leeuwen (Hrsg.), Die Friesische Freiheit des Mittelalters – Leben und Legende, Aurich 2003, S. 194-245, hier S. 229.

8 Paul Weißels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage von Schriftquellen (Beiträge zur Geschichte des ostfriesischen Geestortes Hesel), Norden 1997, S. 23. Weißels beruft sich dort auf Franz J. Felten, Frauenklöster und Stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in den religiösen Bewegungen des hohen Mittelalters, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsalischen-frühstauischen Reiche, Mainz 1992, S. 189-300, hier S. 205-206.

9 Harm Wiemann, Die ostfriesischen Klöster in vorreformatorischer und reformatorischer Zeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, 68, 1970, S. 25-38, hier S. 29-30; Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands ; 54), Aurich 1973, S. 11. Zu Schöninghs Ansatz konkret Weißels, Barthe, S. 25: „Insbesondere die letzte Hypothese kann aber nicht überzeugen, da sie für viele andere Ordensniederlassungen in ähnlich strukturierten Bereichen außerhalb Ostfrieslands ebenso zutreffen müßte.“

eine räumliche Trennung bei Beibehaltung einer rechtlichen Einheit [...] erfolgte.“ Mehrere der Niederlassungen in Friesland seien daher „rechtlich als Doppelklöster anzusprechen, ohne daß vor Ort ein gemeinsamer Konvent bestand“. Diese Konstruktion habe gleichzeitig das gesonderte Auftauchen der Frauenkonvente in den Ordenslisten verhindert.¹⁰ Als möglichen Grund für jene friesische Sonderentwicklung benennt Löhnertz eine im überregionalen Vergleich sehr spät einsetzende Welle von Klostergründungen, die gerade – denkt man an das von Wiemann vorgebrachte Argument – in eine Hochzeit der religiösen Frauenbewegung fiel. Während ansonsten das Instrument des Doppelklosters eine eng begrenzte zeitliche Konjunktur (bis etwa zum Ende des 12. Jh.) aufweise und gerade die Prämonstratenser bei dessen Abschaffung initiativgebend gewirkt hätten, „setzte sich an der nordwestdeutschen Küste dieser Trend [...] noch weiter fort.“

Man könnte, wiederum mit Weißels, soweit gehen zu fragen, ob der Prämonstratenserorden der großräumigen Trennung von Mönchen und Nonnen in den Stiften der Zirkarie Friesland jemals zur Durchsetzung verhelfen konnte, „denn bei den Klöstern Langen und Palmar gibt es Hinweise, daß sie zum Zeitpunkt ihrer Auflösung Doppelklöster gewesen sein könnten“.¹¹ Gerade für Langen artikuliert Weißels jedoch direkt anschließend Zweifel, „weil Aland und Langen auch als ‚Doppelkloster‘ mit je einem weiblichen und einem männlichen Konvent gegründet worden sein könnten, deren Leitung dann Langen als ursprünglichem Männerkloster oblag“.¹² Dementsprechend hätten die räumlich separaten Konvente von Langen und Aland möglicherweise weiterhin eine Einheit im rechtlichen Sinne gebildet, ohne dass dies aber im klösterlichen Alltag relevant gewesen wäre. Für seinen Untersuchungsgegenstand, das Kloster Barthe, kommt Weißels zu dem Ergebnis, dass es sich bei selbigem wohl nicht um einen Doppelkonvent, sondern um ein reines Frauenkloster gehandelt haben dürfte.¹³ So sei zwar in den Einkünfteregistern der münsterschen Pfarreien in Friesland zu 1475 und 1500 von Mönchen des Prämonstratenserordens in Barthe die Rede¹⁴, eine Urkunde aus 1490 benenne die dortigen Insassen jedoch dezidiert als „Schwestern“.¹⁵ Für die Prämonstratenser in der Filiation Steinfelds sei weiterhin eine wirtschaftlich motivierte Entwicklung hin zu Doppelklöstern, wie sie etwa für die Johanniter in Ostfriesland herausgearbeitet worden ist,¹⁶ gerade nicht zu erwarten. Hier verdeutlichten die

10 Werner L ö h n e r t z , Kloster Steinfeld und seine ostfriesischen Tochterklöster. Anmerkungen zu den Anfängen der Prämonstratenser in Friesland, in: EJB, 73/74, 1993/1994, S. 5-42, hier S. 21.

11 W e i ß e l s , Barthe, S. 23.

12 Ebenda, S. 23, Anm. 62.

13 Ebenda, S. 30.

14 OUB, Bd. 2, S. 62-67 u. OUB, Bd. 3, Nr. 743, S. 204-206.

15 Gemeint ist wohl OUB, Bd. 2, S. 315, Nr. 1271, eine Denkschrift des damaligen Propstes von Barthe, welche auf die dem Kloster durch die Bewohner von Nortmoor zugefügten Schäden aufmerksam macht. Dort heißt es an einer Stelle: „Vortan plegen sy den convent unde susteren seer overlastich te wesen in onsen vorwerch tor Wyen.“

16 Siehe besonders die Arbeiten von Johannes A. M o l , Die friesischen Johanniterklöster im Mittelalter, in: Hajo v a n L e n g e n (Hrsg.): Zur Geschichte des Johanniterordens im friesischen Küstenraum und anschließenden Binnenland. Beiträge des Johanniter-Symposiums vom 11. bis 12. Mai 2007 in Cloppenburg-Stapelfeld, Cloppenburg 2008, S. 42-65; D e r s . , De Johanniter zusters in middeleeuws Friesland, in: Heinrich S c h m i d t , Wolfgang S c h w a r z u. Martin T i e l k e (Hrsg.), Tota Frisia in Teilansichten. Hajo van Lengen zum 65. Geburtstag (Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands ; 82), Aurich 2005, S. 173-189; D e r s . , Die Johan-

Visitationsordnungen aus den 1480er Jahren, dass Steinfeld „die Zirkarie Friesland nicht aus dem Blick verlor, Sonderwege also sehr unwahrscheinlich sind“.¹⁷

Wie bereits im ersten Teil dieser Aufsatzfolge gezeigt werden konnte, ist die Quellenlage im Falle Langens deutlich günstiger als für alle anderen ostfriesischen Klöster, übersteigt der dieses Haus betreffende Urkundenbestand doch den der Übrigen um ein Mehrfaches. Es scheint daher erfolgversprechend, die Frage nach der Zusammensetzung des Konvents speziell für dieses Kloster erneut zu stellen:¹⁸ Handelt es sich bei Langen über die gesamte Zeit seiner Existenz um ein Doppelkloster oder sind hier Veränderungen zu beobachten? Die so gewonnenen Ergebnisse werden die Grundlage für einen abschließenden Beitrag in dieser Reihe bilden, der dann die Entwicklung Langens im 15. und beginnenden 16. Jh. vor dem Hintergrund zeitgenössischer Reformbestrebungen in den Blick nimmt.

Doppelklöster und Frauenkonvente innerhalb des Prämonstratenserordens

Grundlegend für die Frage nach der monastischen Existenz der Prämonstratenserinnen, nach den Doppel- bzw. Frauenklöstern innerhalb des Ordens, sind weiterhin die Arbeiten von Bruno Krings, besonders sein 2003 veröffentlichter Beitrag „Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig“.¹⁹ Krings attestiert für den Umgang mit jenen „cohorte feminarum“, die, bewegt durch den Ordensgründer Norbert von Xanten, ein Leben in völliger Abkehr von der Welt, in strenger Klausur und unter fortlaufendem Schweigen angestrebt hätten – so Hermann von Tournai 1140/41 in den „Miracula S. Mariae Laudunensis“²⁰ – einen zeitlichen Wandel. Diese Entwicklung kann hier aus Raumgründen nur ansatzweise nachgezeichnet werden: Am Anfang steht die Spiritualität der prämonstratensischen

niterklöster im mittelalterlichen Friesland, in: Mirosław Piotrowski (Hrsg.): Die Johanniter Kapelle in Bokelesch, Oldenburg 2005, S. 9-44.

17 Weßels, Barthe, S. 31.

18 Vgl. Hugo Heijmann, Der Friesische Kreis der Prämonstratenser-Klöster, in: *Analacta Praemonstratensia*, 1, 1925, S. 20-48, hier S. 31: „In Langen wird uns die organisatorische Einrichtung der ostfriesischen Propsteien deutlich. Zwar bieten auch die übrigen Klöster [...] in dieser Hinsicht wertvolle Elemente, jedoch sind diese, infolge der wenigen uns noch erhaltenen Urkunden, nur zerstreut und mangelhaft vorhanden und lassen sich überhaupt erst dann verwerten, wenn man die Einrichtung von Langen klargelegt hat.“

19 Bruno Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, in: Irene Crusius / Helmut Flachenecker (Hrsg.), *Studien zum Prämonstratenserorden* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 185, *Studien zur Germania Sacra*; 25), Göttingen 2003, S. 75-105. Vgl. auch Ders., Die Prämonstratenser und ihre Schwestern. Vortrag anlässlich der 850-Jahrfeier des Klosters Langwaden am 13. September 1995 in Langwaden, in: *Cistercienser-Chronik* 103:1 (1996), S. 41-53; Ders., Les relations de l'abbé avec ses couvents de femmes, in: Dominique-Marie Dauzet u. Martine Plouvier (Hrsg.), *Abbatat et abbés dans l'ordre de Prémontré* (Bibliotheca Victorina 17), Turnhout 2005, S. 129-144; Ders., Formation et apprentissage dans les couvents Prémontrés de femmes en Allemagne, in: *Actes officiels du 33^e colloque du Centre d'Études et de Recherches Prémontrées*. Freckenhorst 2007, Prémontré 2008, S. 61-70. Aus der älteren Forschung sind besonders zu nennen A. Erens, Les soeurs dans l'ordre de Prémontré, in: *Analacta Praemonstratensia* 5 (1929), S. 5-26 sowie Thaddaeus M. van Schijndel, De premonstratenser koozusters. Van dubbelkloosters naar autonome konventen, in: *Gedenboek orde van Prémontré 1121-1971*, Averbode 1971, S. 161-177.

20 Roger Williams (Hrsg.), Hermann von Tournai, Ex Herimanni de miraculis S. Mariae Laudunensis libro III, in: *Historiae aevi Salici* (MGH SS 12), Hannover 1856, S. 653-660, hier insb. S. 657 u. 659.

Gründergeneration, deren Ideal eines klösterlichen Gemeinschaftslebens sich am Vorbild der Urkirche orientierte und hierzu neben dem Institut des Kanonikats die Aufnahme von Konversen beiderlei Geschlechts zuließ. Die Auswertung früher Zeugnisse, etwa der genannten Schilderung Hermanns von Tournai oder auch der ältesten prämonstratensischen consuetudines (um 1130), habe, so Krings, in der Forschung zu der Annahme geführt, dass alle frühen Häuser der Prämonstratenser als Doppelklöster gegründet worden seien.²¹ Der Begriff des Doppelklosters findet sich dabei zumeist eng ausgelegt: „Männer und Frauen leben als geistliche, rechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft unter der Leitung des Abtes zusammen in einem Klosterkomplex, jedoch getrennt durch eine Mauer in verschiedenen Konventen“.²²

Das zentrale Problem jeder wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Phänomen Doppelkloster – auch über die Grenzen des Prämonstratenserordens hinaus – benannte 2003 Rolf de Kegel wie folgt: „Von vielen Doppelklöstern wissen wir kaum mehr, als dass sie existiert haben, und auch da ist Sorgfalt und Vorsicht geboten mit der Schlussfolgerung, dass ein richtiges Doppelkloster bestanden haben muss.“²³ Wie er anhand mehrerer Beispieluntersuchungen nachweisen konnte, reichen die Erwähnung von Konventualen beiderlei Geschlechts, der Hinweis auf das Vorhandensein von fratres und sorores in einem Stift oder eine historische Notiz über die Auflösung der Kohabitation nicht aus, um auf das Vorhandensein eines Doppelklosters im Sinne der obigen Definition zu schließen. Bereits einige Jahre vor de Kegel hatte Ingrid Ehlers-Kisseler darauf hingewiesen, dass auch in einem reinen Frauenkloster die Anwesenheit diverser männlicher Konventualen – der Prior/Propst als Vorsteher des Klosters, weitere Akteure in der Stiftsleitung, die in der Seelsorge tätigen Kleriker oder auch für die klösterliche Wirtschaft unverzichtbaren Laienbrüder – zu erwarten ist. Gleichzeitig muss sie

21 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 77, unter Berufung auf Hermann von Tournai (wie in der vorausgehenden Anm.) und die ältesten consuetudines (Les premiers statuts de l'Ordre de Prémontré. Le Clm. 17.174 (12^e siècle), hrsg. v. Raphaël van Waefelghem, Louvain 1913). Zur Rückführung aller prämonstratensischen Frauenstifte auf Doppelklöster siehe mit regionalem Fokus etwa Franz J. Felten, Frauenklöster und –stifte im Rheinland im 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Frauen in der religiösen Bewegung des hohen Mittelalters, in: Stefan Weinfurter (Hrsg.), Reformidee und Reformpolitik im spätsächsisch-frühstaufischen Reich, Mainz 1992, S. 189-300, hier besonders S. 251, 291; Ernst Trempp, Chorfrauen im Schatten der Männer. Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser in der Westschweiz – eine Spurensicherung, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 88, 1994, S. 79-109, hier S. 85-88.

22 Ebenda, S. 77; diese Definition ist angelehnt an die Ansätze von Michel Parisse, Art. Doppelkloster, in: Lexikon des Mittelalters 3, 1986, Sp. 1257-1259 u. Karl S. Frank, Art. Doppelkloster, in: Lexikon der Theologie und Kirche, Bd. 3, 3. Aufl., Freiburg 1995, Sp. 338-339. Vgl. Burkhard Gehele, Die Praemonstratenser in Köln und Dünwald. Eine Würdigung ihres Wirkens im Rahmen der Rechtsentwicklung vom hohen Mittelalter bis in die Neuzeit, Amsterdam 1978, S. 45: „Äußerlich ein Gebäudekomplex, war das Doppelkloster der Praemonstratenser in zwei voneinander streng geschiedene Trakte für Männer und Frauen geteilt.“

23 Rolf de Kegel, Vom ‚ordnungswidrigen Übelstand‘? Zum Phänomen der Doppelklöster bei den Prämonstratensern und Benediktinern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 22, 2003, S. 47-63, hier S. 50. Vgl. übergreifend Stephanie Haarländer, „Doppelklöster und ihre Forschungsgeschichte“, in: Edeltraud Kluefing (Hrsg.), Fromme Frauen – unbequeme Frauen? Weibliches Religiosentum im Mittelalter, Hildesheim u.a. 2006, S. 27-44 sowie die Beiträge in Kaspar Elm u. Michel Parisse (Hrsg.), Doppelklöster und andere Formen der Symbiose männlicher und weiblicher Religiösen im Mittelalter (Berliner historische Studien 18/ Ordensstudien; 8), Berlin 1992.

für Doppelklöster in ihrem Untersuchungsgebiet überwiegend Negativbefunde vermelden: „Doppelstifte im eigentlichen Sinn, das heißt Stifte, die gleichberechtigt einen Frauen- und einen Männerkonvent in einer Institution unter einem Vorsteher beherbergten, lassen sich im Erzbistum Köln auch bei den Prämonstratenserinnenstiften nicht eindeutig nachweisen.“²⁴ Vielmehr würde in den Quellen das Gros der späteren Frauenstifte bereits während ihrer Frühphase als für den Frauenkonvent gegründetes Haus ausgewiesen.

Obwohl es sich bei verschiedenen älteren Prämonstratenserklöstern zumindest in ihrer Gründungsphase um Doppelstifte gehandelt haben könnte, deutet alles auf eine rasche Abkehr von dieser Praxis hin: Vielerorts wurden (mutmaßlich) bestehende Doppelklöster aufgelöst und die Schwestern auf Außenhöfen des Mutterhauses angesiedelt oder bei Neugründungen von vornherein separate Schwesternklöster errichtet.²⁵ Diese räumliche Ausgliederung dürfte primär auf einen Wandel prämonstratensischer Spiritualität nach dem Aussterben der Gründergeneration zurückzuführen sein. Allerdings sind weitere Faktoren, z. B. die grundsätzlichen Probleme, welche der Betrieb eines streng klausurierten Frauentraktes in einem Männerkloster bereitete, gepaart mit einem ungebremsen Zustrom frommer Frauen, der die Ressourcen der betroffenen Häuser stark belastete, ebenfalls zu berücksichtigen. Insgesamt lässt sich wohl mit de Kegel festhalten: „Das Institut Doppelkloster war [...] seit der Mitte des 12. Jahrhunderts bei den Prämonstratensern zum Auslaufmodell geworden. Auch wenn die Entwicklung von Statuten und Reglementen in sich nicht widerspruchsfrei ist und die Beschlüsse der Generalkapitel an einigen Orten nur zögerliche Umsetzung fanden, sind doch die Doppelklöster des prämonstratensischen Ordensverbands im Laufe des frühen 13. Jahrhunderts größtenteils verschwunden.“²⁶

So ist schon für das dritte Viertel des 12. Jhs. ein Dekret des Generalkapitels der Prämonstratenser überliefert, welches – eine wörtliche Lesart vorausgesetzt – die Aufnahme neuer Schwestern grundsätzlich untersagt.²⁷ Vor dem Hintergrund des alexandrinischen Schismas formuliert dürfte diese Maßgabe wohl nur für die französischen Klöster des Ordens Gültigkeit erlangt haben und auch in diesem Kontext eher als Mittel zum Zweck zu interpretieren sein: Das Generalkapitelsbeschluss könnte ein rechtliches Fundament für denjenigen Abt geboten haben, „der seinen Frauentrakt auflösen wollte, ohne ein separates Schwesternkloster zu gründen oder der dazu vielleicht mangels Ausstattung gar nicht in der Lage war“.²⁸ Nach dem Ende des Schismas in den 1170er Jahren räumte das Generalkapitel zwar den Fortbestand der bereits existierenden Frauenstifte ausdrücklich ein, verbot aber im selben Atemzug möglicherweise – auch hier bietet die gewählte Formulierung hinreichenden Spielraum für abweichende Interpretationen des Textes – zukünftige Neugründungen.²⁹

24 Ingrid Ehlers-Kisseler, Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln (Rheinisches Archiv 137), Köln u.a. 1997, S. 279.

25 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 79.

26 de Kegel, Zum Phänomen der Doppelklöster, S. 59.

27 Der Text nach Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 83, Anm. 29 (aus Paris, Bibliothèque nationale FL 14762, fol. 239^v): „Quoniam instant tempora periculosa et ecclesie supra modum gravantur, communi consilio capituli statuimus, ut amodo nullam sororem recipiamus.“

28 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 86.

29 Siehe dazu Bruno Krings, Das Ordensrecht der Prämonstratenser vom späten 12. Jahrhundert

Zwischen der Mitte des 12. und den 30er Jahren des 13. Jhs. finden sich in den *consuetudines* der Prämonstratenser keine Bestimmungen, welche die weiblichen Konventualen betreffen, woraus Krings auf die Existenz eigener, jedoch nicht überlieferter Statuten für die Schwestern schließt.³⁰ 1236 erscheinen die Prämonstratenserinnen erstmals erneut in den Gewohnheiten. Bei dieser Gelegenheit werden dezidiert die *sorores cantantes*, d.h. die das Offizium singenden Chorschwestern, von den *sorores non cantantes*, mutmaßlich den Konversinnen, unterschieden.³¹ In West- und Mitteldeutschland, Böhmen sowie den nördlichen Niederlanden dürften laut Krings bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jhs. aus den meisten Konversinnen Chorschwestern geworden sein, obige Differenzierung nach der Wende zum 13. Jh. also ihre inhaltliche Bedeutung verloren haben. Auch die Beschränkung von Neuaufnahmen auf jene Häuser, „*qui/e sunt ab antiquo recipiendis [cantantibus] sororibus*“, verhinderte weder Ende des 12. noch am Beginn des 13. Jhs. Neugründungen: „Möglicherweise ist auch hier entscheidend gewesen, daß Äbte und Konvente bereit waren, die Frauenklöster anzunehmen und daß die Stifte keine eigenen Güter zur Ausstattung dieser Klöster hergeben mußten.“³²

In den Generalkapitelsbeschlüssen des mittleren 13. bis späten 15. Jhs. (soweit sich dies angesichts fehlender einschlägiger Editionswerke beurteilen lässt), spielen die Prämonstratenserinnen nur selten eine Rolle, sie scheinen – angesichts ihres weitgehenden Verschwindens in Frankreich wohl wenig verwunderlich – aus dem Blickfeld der Ordenszentrale gerückt.³³ Bedeutsam sind vor allem drei Dekrete des späteren 13. und beginnenden 14. Jhs., welche die Zahl männlicher Kanoniker in Frauenstiften auf drei bis vier begrenzten und die Annahme eigener Kanoniker zur Profess durch die Pröpste der Frauenklöster untersagten, wenn auch zumindest in letzterem Fall mit offenbar zweifelhaftem Erfolg: Da diese Anordnung in der Folge wiederholt, 1322 als Teil des 17. Kapitels der 5. Distinktion in die Statuten aufgenommen und zuletzt 1536 erneuert wurde, dürfte sie ihren Zweck nicht erreicht haben.³⁴

bis zum Jahr 1227. Der „*Liber consuetudinum*“ und die Dekrete des Generalkapitels, in: *Analec-ta Praemonstratensia* 69 (1993), S. 107-242, hier Nr. 5, S. 196.

30 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 88. Trempe, Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser, S. 92 deutet das Fehlen von auf die weiblichen Ordensangehörigen bezogenen Kapiteln als Beleg für eine weitgehende Ausblendung der Frauen aus dem kollektiven Gedächtnis der Prämonstratenser.

31 Placide Fernand Lefèvre, Les statuts de Prémontré réformés sur les ordres de Grégoire IX et d'Innocent IX^e au XIII^e siècle (*Bibliothèque de la Revue d'Histoire Ecclésiastique* 23), Louvain 1946, S. 114: „Nulla mulier in Ordine nostro recipiatur de cetero in sororem, nisi in locis illis, qui sunt ab antiquo recipiendis cantantibus sororibus in perpetuum deputata. Si quis autem aliter aliquam receperit, sine misericordia deponatur.“

32 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 91.

33 Ebenda, S. 94.

34 Ebenda, S. 92, die Dekrete in Anm. 59 (Begrenzung der Zahl von Kanonikern in den Frauenstiften): „Statuimus, ut in ecclesiis sororumstrarum cantantium non sint nisi tres vel quatuor canonici de cetero commorantes“ (München, BSB Clm 17173, fol. 91^r u. Averbode, Prämonstratenserabtei Hs. IV 207, fol. 80^v); Anm. 60 (an die Pröpste der Frauenklöster gerichtetes Verbot, eigene Kanoniker zur Profess zuzulassen) – 1321: „[S]tatuimus, quod in ecclesiis seu monasteriis Ordinis, ubi moniales exstiterint, prepositi earundem nullos in posterum in dictis preposituris sub pena depositionis recipiant in canonicos. Quod si secus attemptare presumpserint, patribus abbatibus in virtute sancte obedientie precipimus, quatenus sic receptos eiciant et recipientes deponant, omni excusatione et appellatione cessantibus indilate.“ – 1322: „Item inhibetur prepositis mo-

Annähernd zeitgleich – für die zweite Hälfte des 13. und das beginnende 14. Jh. – konstatiert Krings einen neuerlichen „auffällige[n] ‚Sturm‘ gegen die Schwestern“, für den er wiederum wirtschaftliche Gründe ausmacht: „Wahrscheinlich handelte es sich bei allen aufgehobenen Frauenklöstern um Annexklöster, die in Gütergemeinschaft mit dem Mutterstift standen und deren Schwestern keine Chorfrauen waren.“³⁵ Diese wären zu ihrem Unterhalt auf Laienbrüder angewiesen gewesen, welche die Agrarflächen bewirtschafteten. Parallel ist über die Ordensgrenzen hinweg ein Rückgang der Zahl an Konversen zu beobachten, was wiederum eine Umstellung der Klosterwirtschaft hin zum Pacht- bzw. Rentensystem bedingte, das jedoch für den Verpächter geringere Erträge erbrachte als die bisherige Praxis. Die Annexklöster wären so zu einer wirtschaftlichen Belastung geworden.³⁶ Erhalten blieben die (selbständigen) Frauenstifte nur in Flandern, den nördlichen Niederlanden, West- und Mitteldeutschland sowie in Böhmen und Polen, ebendort, wo sich bereits im 12. Jh. eine „Emanzipationsbewegung“ konkretisiert hatte, „[ein] konsequente[r] Weg zu größerer wirtschaftlicher und rechtlicher Eigenständigkeit gegenüber dem Mutterstift“, i.d.R. auf dem Wege einer Gütertrennung: „Mit der Zeit [...] handelt auch nicht mehr der Prior beziehungsweise Propst allein, sondern treten die Priorin beziehungsweise Meisterin, Konversen und Schwestern als Mithandelnde in Verträgen auf.“³⁷ Grundlegend für die zunehmend eigenständige Wirtschaftsführung der Frauenkonvente war eine vorausgegangene Lockerung der Klausurbestimmungen; gerade die Reformen des 15. Jhs. führten hier allerdings in einer Art Gegenbewegung zur erneut stärkeren Mitwirkung des Priors/Propstes in Verwaltungsfragen.

Bei den genuinen Frauenklöstern innerhalb des Prämonstratenserordens lassen sich somit zwei Grundformen unterscheiden: a. die in ihrer Größe meist begrenzten, auf die Teilung eines Ursprungskonventes zurückgehenden Annexklöster (oft in der Nähe des Mutterklosters angesiedelt und dauerhaft in enger organisatorisch-rechtlicher Verbindung mit demselben stehend) und b. solche Stifte, die von Anfang an als selbstständige Schwesternklöster in weiterer Entfernung vom Mutterhaus auf dafür zur Verfügung gestelltem Besitz gegründet worden waren. Auch Letztere blieben zumindest in ihrer Frühzeit häufig noch „integrierter Bestandteil“ des Mutterklosters, d.h. rechtlich abhängig und wohl ebenfalls in Gütergemeinschaft mit ihm stehend, von der in jedem Fall fortdauernden geistlichen Gemeinschaft einmal abgesehen.³⁸ Längerfristig hatten jedoch Frauenklöster des zweiten Typs gute Chancen, gerade in wirtschaftlichen Fragen eine größere Eigenständigkeit zu erlangen. Interessant scheint auch deren räumliche Verteilung, die Krings ausgehend von den Backmund'schen Klosterlisten konturieren konnte: (von Beginn an) eigenständige Frauenklöster fanden sich demnach vornehmlich in den Zirkarien Brabant, Friesland, Westfalen, Wadgassen, Ilfeld

nialium, ne decetero aliquem in canonicum recipere presumant. Quod si fecerint, huiusmodi receptum canonicum non reputabit Ordo noster, et ab eo per patres abbates habitus Ordinis auferatur, et qui receperit, a patre abbate gravius puniatur“ (beides München, BSB Clm 22286, fol. 47^v).

35 Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 97.

36 Ebenda, S. 97-98.

37 Ebenda, S. 99-100.

38 Ebenda, S. 82, 101.

und Böhmen.³⁹ Die Gründung derart selbständiger Frauenkonvente bedeutete allerdings nicht zwangsweise ein sofortiges Ende des Doppelklosterinstituts in den betreffenden Regionen: „Manche Stifte hielten vorerst an dieser Einrichtung fest. Vermutlich war es einigen auch wegen mangelnder Eigenausstattung nicht möglich, ein getrenntes Frauenkloster zu errichten.“⁴⁰ Das Fortleben prämonstratensischer Doppelklöster hat Tremp gerade für den friesischen Raum betont: Dort fänden sich – nach einer Blütephase im 13. Jh. – derartige Häuser sogar bis in die Reformationszeit.⁴¹

Die Zusammensetzung des Konvents in Langen

Eingangs wurde bereits auf Hugo Heijmanns 1925 im ersten Band der „*Analecta Praemonstratensia*“ erschienenen Beitrag zum „*Friesische[n] Kreis der Prämonstratenser-Klöster*“ hingewiesen. Heijmann hat sich dort intensiv mit der Zusammensetzung des Konvents in Langen beschäftigt und dabei drei Hauptgruppen benannt: 1. Priester (-aspiranten), 2. Laienbrüder (Konversen), 3. Schwestern, letztere wiederum untergliederbar in *sorores cantantes* (Chorfrauen) und *sorores non cantantes* (Konversinnen). In vertikaler Hinsicht lasse sich eine Hierarchie aus 1. Propst, 2. Prior und Priorin (zur Beaufsichtigung des Männer- bzw. Frauenkonvents), 3. Priester(n), 4. Sangmeister(in), 5. Kellermeister und 6. Konventsältesten identifizieren.⁴² Heijmann wertet in der Folge das für Langen erhaltene Quellenmaterial aus und zitiert umfangreich aus den edierten Stücken. Hinsichtlich der organisatorischen Einordnung des Klosters bleibt seine Hoffnung auf abschließende Ergebnisse jedoch gering: „Es wird kaum noch festzustellen sein, ob Langen als Nonnen- oder als Männer-Propstei galt.“⁴³ Grundsätzlich unterscheiden sich die hier berücksichtigten Quellen nicht von jenem Textbestand, der bereits Heijmann vorlag. Allerdings soll die Überlieferung einer detaillierten Relektüre unterzogen werden, die zwar ebenfalls keine übergreifende Festlegung erlaubt, aber doch zumindest zeitliche Konturen sichtbar macht.

Aufgrund der über weite Teile des 14. und 15. Jhs. günstigen Quellenlage kann die Entwicklung der inneren Verhältnisse Langens – anders als für die übrigen ostfriesischen Klöster – vergleichsweise detailliert nachvollzogen werden. Neben der umfangreichen Urkundenüberlieferung im Original und in kopialer Abschrift steht mit den „*notae Langenses*“ als einer ausschnitthaften Klostergeschichte ein weiterer Ansatzpunkt zur Verfügung.⁴⁴ Auch für Langen fließen die Quellen in den ersten Jahrzehnten nach der Gründung um die Mitte des 13. Jhs. noch spärlich, die wenigen erhaltenen Urkunden sind für die hier behandelte Fragestellung wenig

39 Ebenda, S. 82-83, bezugnehmend auf Norbert B a c k m u n d, *Monasticon Praemonstratense. Id est historia circariorum atque canoniarum candidi et canonici ordinis Praemonstratensis*, I, 2. Aufl. Berlin 1983, II-III Windberg/Post Hunderdorf 1952-1960.

40 Ebenda, S. 83.

41 T r e m p, *Frühe Doppelklöster der Prämonstratenser*, S. 91-92; Elke F e r d e r b a r, *Die Geschichte der Doppelklöster, des Prämonstratenserordens und der Stiftung Geras-Pernegg*, Diplomarbeit Wien 2012, S. 124.

42 H e i j m a n n, *Der Friesische Kreis der Prämonstratenser-Klöster*, S. 32.

43 Ebenda, S. 32.

44 Siehe dazu u.a. den ersten Teil des vorliegenden Beitrags (B l e y, *Krisenphänomene und Reformversuche*, S. 15-16) mit einem Überblick über die einschlägige Literatur.

ergiebig. Beispielsweise erwähnt die Falderner Bischofssühne von 1276 lediglich einen „G. prepositus de Longerne Premonstratensis ordinis“⁴⁵, ohne dabei weiter auf die innere Organisation des Konvents einzugehen. Bis zum Jahr 1355 wächst die Zahl der Langen betreffenden Urkunden auf 13 an. Keines der Stücke bietet jedoch Informationen zur Zusammensetzung oder Gliederung des Konvents. So erwähnt eine anlässlich eines Güterkaufs im Mai 1353 ausgestellte Urkunde zwar Propst und Konvent von Langen – „dominus Onno prepositus in Langhen et conventus“ – ohne jedoch auf dessen Beschaffenheit näher einzugehen. Das Eschatokoll verortet die Geschehnisse lediglich „in monasterio Longherne“.⁴⁶

Aussagekräftig für das hier verfolgte Erkenntnisinteresse ist zuerst eine Schenkung, die 1355 Fossa, eine Schwester des in Groothusen ansässigen Häuptlings Ubbo Abekena, zugunsten zweier weiterer Geschwister tätigte: „Ebbecke et Folpmedi, sororibus seu monialibus in conventu Langen“, erhalten lebenslangen Nießbrauch eines Besitzkomplexes im Umfang von mehreren Grasen bei Groothusen und Rysum, der nach ihrem Tod der Klostersgemeinschaft zufallen soll.⁴⁷ Die Existenz eines Frauenkonvents in Langen belegt ausdrücklich eine weitere, nur ein Jahr später verfügte Schenkung: Die Witwe Mena zu Langen überträgt darin dem Konvent Grundbesitz, um in dessen (Gebets-)Gemeinschaft aufgenommen zu werden: „fraternitatem habere desiderans in sacro collegio seu conventu sororum in Langhena ordinis Premonstratensis“.⁴⁸ Damit ist auch die Frage der Lokalisierung des Frauenkonvents zumindest für die Mitte des 14. Jhs. eindeutig beantwortet: Er ist am Ort oder zumindest in unmittelbarer Nähe des Klosterplatzes angesiedelt und nicht auf einem ausgelagerten Hof oder Vorwerk.

Man könnte nun eventuell auf die Idee kommen, es habe sich bei Langen um ein reines Frauenkloster gehandelt. Tatsächlich lassen sich bis zu diesem Zeitpunkt keine expliziten Gegenbelege anführen. Erst im März 1370, also gut anderthalb Jahrzehnte nach dem gerade zitierten Stück, erwähnt eine Urkunde des Propstes Tydericus aus dem Kloster St. Nikolaiberg in Deventer einen „Folcardus canonicus in Langhene“, welcher einen Dieb bis dorthin verfolgt hatte.⁴⁹ Doch auch diese Stelle allein ist kein hinreichender Beleg für einen gleichberechtigten Männerkonvent und damit die Einordnung Langens als Doppelstift, findet sich doch auch in reinen Prämonstratenserinnenklöstern notwendigerweise eine gewisse Zahl an männlichen Konventualen, denen – wie hier exemplarisch ersichtlich – das Gros an Interaktionen mit der Außenwelt zufiel. In einer Urkunde aus 1404, also noch einmal rund 30 Jahre später, ist dann von der Klostersgemeinschaft als „convente to den Langhener moniken“ die Rede.⁵⁰ Inwiefern die maskuline Form als volkssprachliche (Orts-) Bezeichnung ein hinreichendes Indiz für eine zahlen-/bedeutungsmäßige Dominanz des Männerkonvents darstellt, scheint fragwürdig. Deutlicher wird diesbezüglich bereits eine Urkunde des Häuptlings Rembodius von Groß-Borssum aus dem April 1403. Er übergibt darin seine Tochter Elwera „ad fratrum et sororum conventus Langhena communitatem“, wo sie das Notwendige lernen sollte, um im Konvent als Chorschwester Gott zu dienen („quam [Elwera]

45 OUB, Bd. 1, Nr. 30, S. 23.

46 Ebenda, Nr. 70, S. 71.

47 Ebenda, Nr. 76, S. 74.

48 Ebenda, Nr. 78, S. 75.

49 Ebenda, Nr. 113, S. 99.

50 Ebenda, Nr. 194, S. 166.

dicti conventuales benigne receperunt et in cantando et legendo [...] informare humiliter promiserunt“).⁵¹ Damit ist sowohl belegt, dass es sich bei Langen am Beginn des 15. Jhs. um ein Doppelkloster im wörtlichen Sinne handelte, als auch dass mutmaßlich zumindest einige der weiblichen Konventualen eine aktive Rolle in der Liturgie einnahmen.

Ausschließlich der männliche Teil des Konvents tritt dann in einer Urkunde aus dem Mai 1415 in Erscheinung: Zwei Einwohner von Groß-Borssum bestätigten darin den „religiosis fratribus in Langen“ den Verkauf von mehreren Graslandes im Borssumer Hammrich und an der Ems.⁵² Analog veräußerte der (ehemalige) Häuptling Ulbod von Wybelsum drei Jahre später 10 Graslandes an die „religiosis fratribus et conventualibus in Langhena“.⁵³ Im Schiedsspruch zwischen Ockotom Brok und Focko Ukena aus dem Mai 1426 wird dann – ähnlich der oben bereits angeführten Urkunde aus dem Jahr 1401 – das Kloster Langen als „Langermoniken“ benannt.⁵⁴ Von diesen Stellen ausgehend auf ein Verschwinden des Frauenkonvents im ersten Viertel des 15. Jhs. zu schließen, wäre jedoch verfrüht: Anfang der 1430er Jahre scheint das Kloster zwar insgesamt „propter paucitatem personarum“, d.h. wegen der geringen Zahl an Konventsangehörigen, in seiner Fortexistenz bedroht. Der daraufhin im April 1434 schriftlich niedergelegte Beschluss, das Kloster Langen in die Hände des Abtes von Menterna zu geben, wird allerdings neben dem Propst Poptatus explizit von den Konventualen beiderlei Geschlechts übereinstimmend getragen.⁵⁵ Jenes Stück, welches im dritten Teil der vorliegenden Aufsatzfolge noch näher zu behandeln sein wird, trifft darüber hinaus spezielle Vorkehrungen für die weiblichen Angehörigen des Konvents, die „sine aliquarum ulteriori receptione“, also ohne zukünftige Neuaufnahmen, auf dem Hof des Klosters in Wirdum untergebracht werden sollen. 1434 soll also in Langen vollzogen werden, was andernorts schon seit gut zwei Jahrhunderten die Regel darstellte. Es ist vor dem Hintergrund dieser Festlegung eben nicht plausibel, dass es sich bei Langen um ein Männerkloster mit rechtlich-organisatorisch abhängigem und räumlich getrenntem Frauenkonvent, also ein Annexkloster, gehandelt haben könnte. Dann wäre die hier projektierte – in der Realität nach Ausweis der weiteren Überlieferung aber nie umgesetzte – Maßnahme insgesamt widersinnig gewesen.

Über die Wahl des Sybrand von Petkum zum Propst von Langen im August 1437 (und damit nur drei Jahre nach den oben skizzierten Plänen einer Umgestaltung des Konvents) wird in den „notae Langenses“ berichtet, er sei „uniformiter ac unanimiter ab omnibus conventualibus utriusque sexus eiusdem monasterii“ gewählt worden.⁵⁶ Würde es sich bei den weiblichen Angehörigen des Konvents zu diesem Zeitpunkt lediglich um Konversinnen handeln, hätten selbige hier nach

51 Ebenda, Nr. 190, S. 162.

52 Ebenda, Nr. 247, S. 203.

53 Ebenda, Nr. 258, S. 217.

54 Ebenda, Nr. 336, S. 302.

55 Ebenda, Nr. 422, S. 388: „Nos frater Poptatus prepositus totusque fratrum ac sororum conventus in Langhen ordinis Premonstratensis Monasteriensis dyocesis universis presens scriptum visuris seu audituris cupimus fore notum publice protestando, quod parili et unanimi consensu omnium quorum interest vel quomodolibet interesse poterit in futurum, nostrum monasterium in Langhen [...] ad manus religiosi in Christo patris domini abbatis suorumque devotorum fratrum in Menterna ordinis Cisterciensis [...] resignamus [...]“

56 Ebenda, Nr. 474, S. 431.

gängiger Praxis kein Wahlrecht ausüben können.⁵⁷ Anlässlich der Wahl des Aytatus von Larrelt im Januar 1450 heißt es ebendort, sie sei „secundum sanctorum sanxiones patrum ac regularium constitutionum conventuales utriusque sexus in Langhen uniformiter“ erfolgt.⁵⁸ Könnte man hier über eine großräumliche, wenn auch offenkundig nicht organisatorische Trennung des Männer- und Frauenkonvents zumindest spekulieren, wird eine solche in der unmittelbar anschließend geschilderten Episode explizit negiert: Demnach wäre Aytatus unwillens gewesen, seine Wahl anzunehmen, da Frauen und Ruhe niemals unter demselben Dach wohnen würden („mulier et quies nunquam habitant sub eodem tectu“). Er habe sich daher auf den Weg nach Prémontré gemacht, um seine Sorgen dem Vaterabt vorzutragen. Der hätte jedoch – aus Rücksicht auf die weiteren Geschicke des Konvents – Aytatus zur Annahme der Wahl bewegt und gleichzeitig den Gehorsam der Konventualen eingefordert.⁵⁹ Die Glaubwürdigkeit jener Episode muss zumindest hinsichtlich der Reaktion des Generalabtes, bei dem es sich um den zwischen 1449 und 1458 amtierenden Jean Aguet gehandelt haben dürfte, äußerst kritisch bewertet werden: War es doch gerade Aguet, der im November 1451 die bereits von Papst Eugen IV. artikulierten Forderungen nach einer den gesamten Orden erfassenden Reform durch das Generalkapitel beschließen ließ.⁶⁰

Auch in den Folgejahren deuten die nun in immer größerer Dichte überlieferten Urkunden auf ein Fortbestehen des Männer- wie des Frauenkonvents in Langen hin, auch wenn dort nicht immer beide in Erscheinung treten: 1454 bedang sich Asse Reedsna zu Wybelsum aus, als Gegenleistung für die Übertragung von Grundbesitz an das Kloster nach ihrem Tod „ghelyck als een suster

57 Guido G a s s m a n n, *Konversen im Mittelalter. Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien (Vita regularis. Abhandlungen 56)*, Zürich u. Berlin, S. 34: „Die Konversinnen waren denselben Klausurbestimmungen wie die Nonnen unterworfen. Diese Frauen hatten wie die Konversen der Männerklöster keinen Zugang zu den Klosterärtern und kein Wahlrecht im Kapitel.“ Gassmanns Beobachtungen haben nicht nur für die Zisterzienser Gültigkeit, vgl. Philipp H o f m e i s t e r, *Das allgemeine Stimm- und Wahlrecht bei den Ordensleuten*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 53, 1967, S. 77-96.

58 OUB, Bd. 1, Nr. 621, S. 542.

59 Ebenda, Nr. 621, S. 543: „Magno igitur labore pedestri de monasterio sancti Jacobi profectus est et Deo propicio Premonstratum solita via prospere pervenit. Et cum benigne ab abbate Premonstratensi exceptus esset, narravit de electione in monasterio sancti Jacobi de eo canonicè celebrata et quod invitissime fecisset, eo quod mulier et quies nunquam habitant sub eodem tectu. Quapropter abbas Premonstratensis, tanquam pius pater volens caritative animarum periculis occurrere et conventui prenominato indemnitate providere, ne cursibus opprimeretur malignorum, imo electionem seu postulacionem sic canonicè celebratam confirmavit, ratificavit, approbavit, approbatamque ab omnibus conventualibus prenominati conventus in Langen teneri voluit. Insuper omnibus et singulis ipsius cenobii in Langhen canonicis et personis utriusque sexus nobis et ordini nostro subditis tam presentibus quam futuris in virtute salutaris obediencie et sub penis in statutis nostris sepedicti ordinis nostri contentis firmiter et dèstrictè precipiendo mandavit, quatenus suo prenominato preposito domino Aytato in omnibus et super omnia reverenciam et honorem deferant et humiliter obediant sicut eorum proprio pastori et prelato.“

60 Siehe dazu Franz J. F e l t e n, *Die Kurie und die Reform im Prämonstratenserorden im hohen und späten Mittelalter*, in: Irene C r u s i u s u. Helmut F l a c h e n e c k e r (Hrsg.), *Studien zum Prämonstratenserorden (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 185, Studien zur Germania Sacra 25)*, Göttingen 2003, S. 349-398, hier S. 350, 377-378; Ludger H o r s t - k ö t t e r, *Zum inneren Leben in einigen Prämonstratenser-Klöstern des nördlichen Rheinlands zwischen 1450 und 1500*, in: ebenda, S. 463-515, hier S. 513 u. Bernard A r d u r a, *Prémontrés. Historie et Spiritualité (C.E.R.C.O.R. Travaux et Recherches 7)*, Saint-Etienne 1995, S. 144-145.

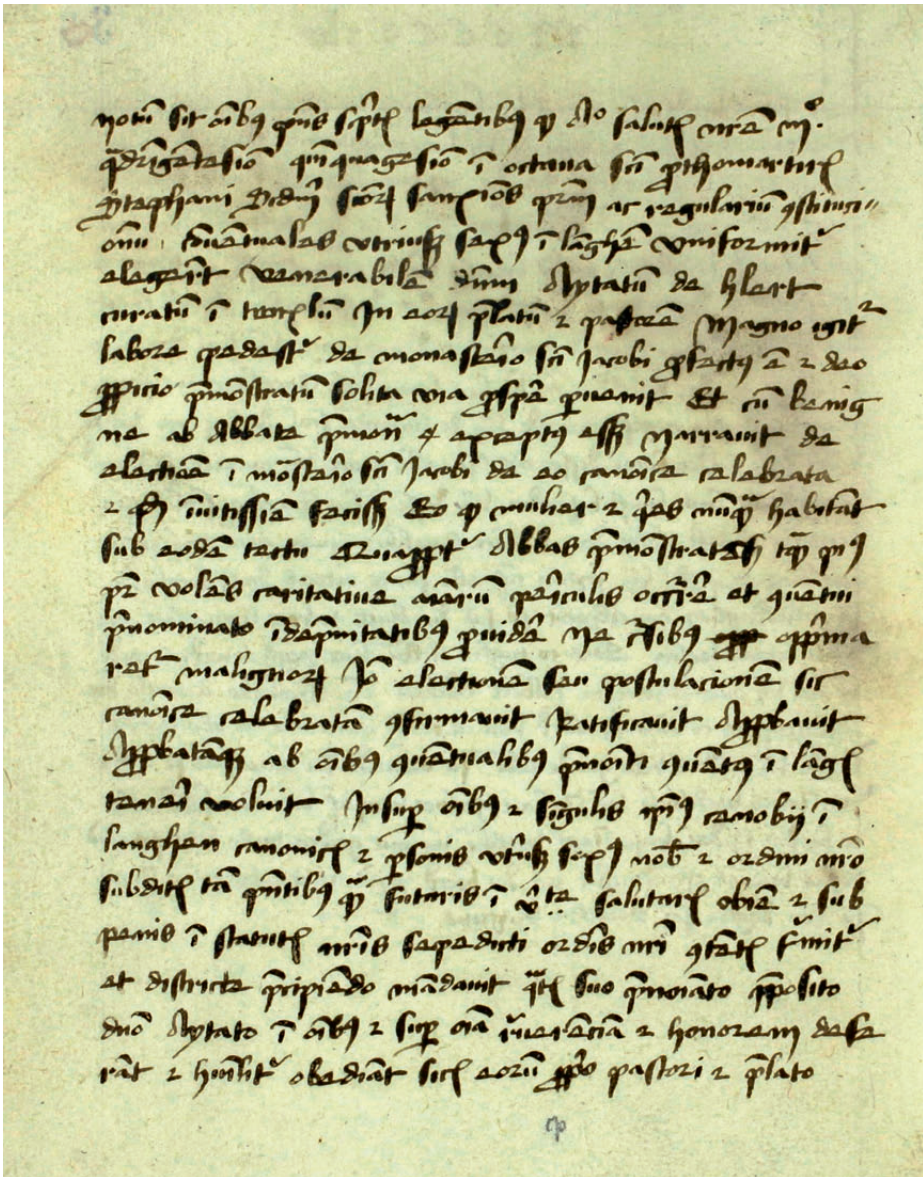


Abb. 1: Bericht über die Reise des Aytatus von Larrelt nach Prémontré (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Rep. 241 Msc. Nr. A 88 fol. 40 v)

in dat convent“ bestattet zu werden.⁶¹ Vier Jahre später hinterließ der Häuptling Imelo von Hinte und Osterhusen „de brodere toe Langhere monnike enen Rynesgulden“. ⁶² Anlässlich eines Besitzstreits im Juni 1459 ist wiederum nur von

61 OUB, Bd. 1, Nr. 628, S. 547.

62 Ebenda, Nr. 689, S. 604.

den „broeders to Langen“ die Rede.⁶³ Eine Urkunde aus 1472 bestellt als Zeugen zugunsten des Konvents „een van den oldesten broederen ut den cloester“.⁶⁴ Bei einem Grundstücksverkauf an den Pfarrer Sibrand zu Eilsum treten 1474 auf Seiten des Klosters „wy fratres Nycolaus provest, Jacobus prior, Hermannus, pressters, suster Enne priorissa, suster Elka subpriorissa“ auf.⁶⁵ Wiederum vier Jahre später haben sich zwar einige Verschiebungen unter den klösterlichen Amtsträgern ergeben, dafür wird noch einmal die Präsenz beider Geschlechter betont, es agieren für das Kloster „Sebastianus, proest to Langermonyken, myt rade ende consent synre priesteren, heer Jacob prior, her Adrianus kellener, suster Enne priorisse ende der gemeynder zusteren ende broederen“.⁶⁶

Als im Juni 1479 eine Anfrage an den Abt des Oldenklosters in der Marne ergeht, um dessen Zustimmung zur Wahl des bisherigen Priors von Wittewierum, Johann von Boemel, zum Propst von Langen zu erwirken, sind es dann die weiblichen Konventualen, welche in den Vordergrund treten: „nos sorores et moniales Enne priorissa, Beleke subpriorissa, Hebe et G[hebbeke] cantatrices ceterique conventuales sexus utriusque monasterii sancti Jacobi in Langhen“.⁶⁷ Um im Juli 1481 anlässlich eines Rechtsstreits die Ausdehnung des Vorwerks Weerdermönken zu bezeugen, werden weibliche wie männliche Konventuale herangezogen: „broder Habbo, broder Enno, broder Frederick Schipper ende suster Evert, suster Ette ende suster Tateke“.⁶⁸ Bei den genannten Personen dürfte es sich aus inhaltlichen Gründen jedoch eher um Konversen als um Kanoniker bzw. Chorschwestern gehandelt haben. Deutlicher als das 1479 verfasste Stück wird dann eine im Mai 1488 über einen Gütertausch ausgestellte Urkunde. Auf Seiten des Klosters agieren dort „heer Johan van Boemell, proest te Langen, myt rade en consent synre priesteren, als heer Lodewicus ende Peregrinus Boemell, suster Enne priorissa ende der ghemeynder susteren“.⁶⁹ Ende der 1480er Jahre ist von einem eigenen Männerkonvent in Langen damit nicht mehr die Rede. Diesen Eindruck bestärkt ein Stück aus dem April 1492, dass detailliert die Funktionsträger innerhalb des Klosters benennt: „heer Johannes Boemel, proest tho Langhen, ende syne priesters, als heer Lodewicus ende Peregrinus van Boemel, ende suster Enne priorissa, suster Tyake subpriorissa ende gemeyne seniorensusteren ende dat gemeyne convent to Langhen“.⁷⁰ Entsprechend übergibt auch ein Emder Bürger mit Namen Emo im selben Monat seine Tochter Foelke an das Kloster „ad sororum monialium conventus in Langhen communitatem“.⁷¹

Am Ende des 15. Jhs. findet sich auch auf Seiten der Ordenszentrale eine Bestätigung des obigen Befundes: In einer Urkunde aus dem Mai 1490 verleihen der Abt von Prémontré (Hubert I. de Monthermé, 1470-1497) und das Generalkapitel des Ordens dem Kloster Langen das Recht, Geistliche oder Weltpriester jeder Art zur Ordenstracht oder zur Profess zuzulassen unter der Voraussetzung freier und

63 Ebenda, Nr. 743, S. 642.

64 OUB, Bd. 2, Nr. 910, S. 11.

65 Ebenda, Nr. 939, S. 38.

66 Ebenda, Nr. 999, S. 93.

67 Ebenda, Nr. 1018, S. 106; Nr. 1019, S. 107.

68 Ebenda, Nr. 1072, S. 160.

69 Ebenda, Nr. 1226, S. 281.

70 Ebenda, Nr. 1312, S. 348.

71 Ebenda, Nr. 1313, S. 349.

ehelicher Geburt. Vom bereits genannten Johann Boemel ist dabei als „prepositus monasterii sanctimonialium sancti Jacobi in Langhen“ die Rede.⁷² Das gerade zitierte Stück ist auch insofern interessant, als es den Pröpsten der prämonstratensischen Frauenklöster mit Bruno Krings seit Anfang der 1320er Jahre verboten war, „eigene Kanoniker zur Profeß anzunehmen“ – auch wenn diese Anordnung angesichts mehrfacher Wiederholung offenbar keinen Gehorsam fand.⁷³ Dass hier eine entsprechende Vollmacht durch den Generalabt von Prémontré explizit erteilt wird, ist zumindest auffällig und vielleicht ein Beleg mehr für die vieldiskutierten ‚friesischen Besonderheiten‘ innerhalb des Prämonstratenserordens.

Fazit

Wie die Untersuchung des einschlägigen Quellenmaterials gezeigt hat, kann das ostfriesische Prämonstratenserklöster Langen über weite Teile des 15. Jhs. hinweg als Doppelstift im eigentlichen Sinn identifiziert werden: Männer und Frauen, Kanoniker und Chorschwestern, lebten dort – die oben zitierte Definition von Bruno Krings aufgreifend – als geistliche, rechtliche und wirtschaftliche Gemeinschaft unter einem Vorsteher zusammen. Der Frauenkonvent war dabei keineswegs nur ein Annexkloster in räumlicher Nähe zum Mutterstift, sondern bildete mit dem Männerkonvent eine echte Einheit am selben Ort. Über die tatsächlichen Lebensbedingungen beider Gemeinschaften, sei es in separaten Gebäuden innerhalb eines größeren Komplexes oder nur durch eine Mauer getrennt in unterschiedlichen Gebäudeteilen, machen die erhaltenen Quellen keine Angaben. Da es sich bei den relevanten Zeugnissen überwiegend um Urkunden handelt, die Rechtsgeschäfte des Klosters mit Dritten dokumentieren, sowie um knappe historiographische Notizen, wären derart detaillierte Informationen ohnehin nicht zu erwarten gewesen. Auch bevor 1403 erstmals ausdrücklich von einem Doppelkloster die Rede ist, kann zumindest seit den 1350er Jahren in Langen die Existenz eines Frauenkonvents belegt werden. Zu diesem Zeitpunkt liegt die Gründung des Klosters wohl bereits ein Jahrhundert zurück. Für Aussagen zur Zusammensetzung des Konvents in seiner Frühzeit bieten die Quellen keine belastbaren Anhaltspunkte, auf bloße Mutmaßungen soll hier verzichtet werden.

Wichtig für den größeren Rahmen der vorliegenden Untersuchung scheint die Beobachtung, dass man sich der Besonderheit der eigenen Lebensumstände offenbar durchaus bewusst war oder zumindest bewusst wurde: Mit der 1434 zwar beschlossenen, letztlich jedoch nicht realisierten Auslagerung des Frauenkonvents wäre ein Entwicklungsschritt nachvollzogen worden, der außerhalb Frieslands in der Regel schon zwei Jahrhunderte zuvor erfolgt war. Umso wichtiger dürfte es sein, im dritten Teil dieser Aufsatzfolge die Gründe für das Scheitern der entsprechenden Pläne näher zu beleuchten. Aber auch wenn es in den 1430er Jahren nicht zur Auflösung des Doppelkonvents in Langen gekommen ist, so deutet doch der Bericht über die Reise des Aytatus von Larrelt nach Prémontré im Anschluss an seine Wahl zum Propst Anfang des Jahres 1450 darauf hin, dass vor Ort Gedanken um die Rechtmäßigkeit der eigenen Lebensweise virulent blieben.

⁷² Ebenda, Nr. 1267, S. 312.

⁷³ Krings, Die Prämonstratenser und ihr weiblicher Zweig, S. 92.

Das Verschwinden des eigenständigen Männerkonvents in Langen – vermutlich im Verlauf der 1480er Jahre – bedeutete so nicht zuletzt eine Angleichung an die für den Prämonstratenserorden gültige Norm. Mögliche Verbindungen zu zeitgenössischen klösterlichen Reformbewegungen werden im Folgenden detailliert zu untersuchen sein. Auf eine Koinzidenz sei aber bereits an dieser Stelle hingewiesen: Am 30. April 1499 wurden die Pröpste von Langen und Barthe durch den Abt von Prémontré und das Generalkapitel mit der Visitation der friesischen Prämonstratenserklöster beauftragt.⁷⁴ Kann man daraus eventuell schlussfolgern, dass die Ordnung der Lebensverhältnisse in diesen beiden Häusern auch durch die Ordenszentrale als vorbildhaft für die Region empfunden wurde?

74 OUB, Bd. 2, Nr. 1623, S. 603-605.

Handlungsspielräume der Grafen von Ostfriesland im Rahmen der Glaubensspaltung

Von den Anfängen bis zur Kirchenordnung von 1529/1530

Von André R. Köller

Der aus Norden stammende Jurist Dr. Heinrich Ubben äußert sich in seiner Landesbeschreibung Ostfrieslands 1530 auch zu der Einstellung des Grafen Edzard zur neuen Lehre: Bei aller Bewunderung bemerkt er mit scharfen Worten, der alte Graf habe sich kurz vor dem Tode, bereits schwer erkrankt, zur lutherischen Lehre bekannt. Seinem Nachruhm habe er mit dieser Untat schweren Schaden zugefügt.¹

Die lutherische Lehre war für den altgläubigen Ubben Ketzerei. Seine Kritik an Edzard wird dessen Verehrern hingegen als Häresie gegolten haben. Wirkungsmächtig war sie nicht. Ubbens Landesbeschreibung kann zwar in vielem als durchaus einflussreich bezeichnet werden. Das Bild Edzards prägte aber maßgeblich ein Zeitgenosse Ubbens. Häuptling Eggerik Beninga von Grimersum behauptet in seiner nach 1530 entstandenen Chronik, Edzard habe sich 1519 „van den Almechtigen erluchtet“ der Lehre Luthers zugewandt und ihre Verbreitung in der Grafschaft Ostfriesland zugelassen: „He leet ock in syne graveschup prediken Gades reine wordt. In sinen gantzen lande an allen oert.“² Mit Ubbo Emmius behauptete der einflussreichste ostfriesische Geschichtsschreiber später, Edzard habe seinen Söhnen auf dem Totenbett befohlen, den alten Glauben vollständig zu verdrängen.³

Dieses von Beninga und Emmius entworfene Bild Edzards ist bis in die Gegenwart wirkungsmächtig. Es prägt den ostfriesischen Erinnerungsort Edzard den Großen. Als Anhänger der neuen Lehre hatte Beninga ein frühes Bekenntnis des Grafen konstruiert. Die protestantische ostfriesische Geschichtsschreibung glaubte diese Darstellung nach dem Ende des alten Glaubens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. Jahrhundert nur zu gern.

Während die katholische Kirche auf eine Kontinuität seit Jesus verweisen konnte, bedurfte es einer protestantischen Ursprungserzählung, um einen uneingeschränkten zweiten Triumph der neuen Lehre über den alten Glauben in der ostfriesischen Geschichtsschreibung feiern zu können. Die Unklarheit über die Anfänge der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland bot eine geeignete Grundlage für die Konstruktion einer derartigen Erzählung. Mit der durchaus bemerkenswerten Person des Grafen Edzard gab es zudem die Möglichkeit, diese Ursprungserzählung mit dem Erzählmuster eines großen, die Geschichte gestaltenden Mannes zu verknüpfen.

1 Friedrich R i t t e r, Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im folgenden: EJB) 18, 1913, S. 103: „Verum Edzardus, quem belle novi ac saepe adivi, incredibilem animi celsitudinem, rei militaris gloriam ac celeberrimam famam pessimo Lutheranae haereseos facinore ac labe obscuravit, dum lect[o] decumberet, haemorrhoides passus et arteticam ...“

2 Eggerik B e n i n g a, Cronica der Fresen, bearb. von Louis H a h n, hrsg. von Heinz R a m m, 2 Teile, Aurich 1961-1964, S. 553, 596.

3 Ubbo E m m i u s, Friesische Geschichte. Rerum Friscarum historiae libri 60, Bd. 6, übers. von Erich v o n R e e k e n, Frankfurt a.M. 1981, 844.

Die kritischen Anmerkungen Ubbens mussten als Schatten auf dem Nachruhm Edzards und auf den eigenen Projektionen ausgeblendet werden. Daher fabulierte der bedeutende ostfriesische Historiker Heinrich Reimers, ein lutherischer Pastor, in seiner Biographie Edzards 1910 ohne Quellengrundlage eine Reformation von oben: „Daß er sich den neuen Gedanken erschloß, war eine Tat innerster Überzeugung, die Art, wie er ihnen im Lande die Bahn bereitete, war ein Werk reiflich erwogener Politik.“⁴ Als „Herold des neuen Evangeliums“⁵ bezeichnete der reformierte Pastor Ernst Kochs Edzard 1918 überschwänglich.

In diesem Sinne wird Edzard trotz Differenzierungen bis heute historische Größe zugesprochen, auch und gerade aufgrund seines mutmaßlich frühen Bekenntnisses zur neuen Lehre und ihrer angeblichen Förderung. Die Erzählung von den besonderen, Aufsehen erregenden religionspolitischen Entwicklungen in der Grafschaft Ostfriesland im Rahmen der Glaubensspaltung wird aber nicht nur untrennbar mit der Person des großen Grafen Edzard verknüpft, der persönlich am Anfang gestanden habe, sondern auch mit der vermeintlich großen Stadt Emden, in der die Anfänge zu lokalisieren seien.

Diese Erzählung von der entscheidenden Rolle der Stadt Emden wird in der ostfriesischen Geschichtsschreibung seit dem Ende des 16. Jahrhunderts reproduziert. Beninga hatte erzählt, Edzard habe „van den Almechtigen erluchtet ... dorch enen predicanten Hinricus Brun dat reine unvorvalschede wordt gades to Aurick in der stadt laten vorkundigen.“⁶ Die beiden reformierten Emdener Pfarrer Menso Alting und Gerhard Eobanus Geldenhauer bezogen sich in ihrer 1594 erschienenen Streitschrift zur Geschichte der Glaubensspaltung in Ostfriesland zwar auf Beninga und lobten das Wirken Edzards. Die Anfänge der neuen Lehre verlegten sie aber im Sinne ihrer religionspolitischen Interessen nach Emden.⁷

Angesichts der jahrzehntelangen Dominanz der Betrachtung städtischer Reformation in der Geschichtswissenschaft der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wird die besondere Bedeutung Emdens für die Anfänge, Verbreitung und Durchsetzung der neuen Lehre bis in die Gegenwart hinein betont. Obzwar diese schon allein wegen der zentralen Rolle Emdens für Handel und Kommunikation nicht in Abrede gestellt werden soll, bedeuten die Konzentration auf eine große Stadt ebenso wie die auf einen großen Mann eine unzulässige Verengung der Perspektive.

Entzauberung

Anlässlich des Jubiläums „500 Jahre Reformation“ 2017 wird die genannte Ursprungserzählung unvermeidlich im Rahmen einer Aktualisierung aufgegriffen, die wie bei allen vorherigen Jubiläen mehr über die Gegenwart als über die historischen Ereignisse und Zusammenhänge aussagt. Angesichts der zur

4 Heinrich Reimers, Edzard der Große, Aurich 1910, S. 125.

5 Ernst Kochs, Die Anfänge der ostfriesischen Reformation, Teil 2, in: EJB 19, 1918, Heft 2, S. 173.

6 Beninga, S. 553.

7 Menso Alting / Gerhard Eobanus Geldenhauer, Gründtlicker Warhafftiger Bericht van der Evangelischen Reformation der Christlicken Kercken tho Emden und in Ostfrießlandt van 1520 beth up den huedigen dach, Bremen 1594, S. 14-16.

Veranschaulichung und Vermarktung forcierten Verengung von Reformation im allgemeinen auf die Person Luthers und das Symbol seines angeblichen Thesenanschlags in Wittenberg bieten sich für den besonderen Fall Ostfriesland Graf Edzard als Identifikationsfigur und Emden zur Lokalisierung an.⁸

Obschon sich die folgenden Bemühungen zur Dekonstruktion der großen Erzählung von Reformation in Ostfriesland gegen die kaum zu überschätzende Macht der Gewohnheit nicht aus der Hoffnung ergeben, das vorherrschende, liebgewonnene Geschichtsbild ändern zu können, soll gegen überhöhende, verklärende und verschleiende Wirkungsabsichten des Jubiläumsbetriebes Entzauerung betrieben werden.

1517 hat es keine Reformation in der Grafschaft Ostfriesland gegeben. Das (frühe) Bekenntnis Edzards zur neuen Lehre 1519 ist eine Erfindung des Eggerik Beninga. Der Brief, in dem Martin Luther von einer Anfrage Edzards berichtet, stammt vom 19. Dezember 1522.⁹ Er gehört in die Anfangszeit der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland: und zwar um 1520.¹⁰ Ein Bekenntnis Edzards kann aus der Bitte um personelle Unterstützung aus Wittenberg nicht abgeleitet werden. Um 1520 wurde in der Grafschaft Ostfriesland auch nicht kurzerhand „dat Pawestdom an vorscheiden Orden affgeschaffet“. ¹¹ Eine breite Volksbewegung ist nicht nachweisbar, die weitgehende Ausblendung der Altgläubigen unzulässig.

Der vermeintlich eindeutige und aus protestantischer Sicht positiv konnotierte Begriff der Reformation ist ein maßgeblich von Georg Wilhelm Friedrich Hegel und Leopold von Ranke im 19. Jahrhundert geprägtes protestantisches Konstrukt.¹² Daher soll im folgenden auf diesen Begriff verzichtet werden. Die Verengung des deutschen Erinnerungsortes Reformation auf die Person Luthers ist insbesondere im Hinblick auf die religionspolitischen Entwicklungen in der Grafschaft Ostfriesland problematisch.¹³ Der statt Reformation gewählte Begriff der Glaubensspaltung ist keineswegs neutral. Die entsprechende Metapher ist jedoch treffend, was die ostfriesischen Verhältnisse nach 1520 anbelangt. Es gab keinen Neuanfang im Sinne einer zügigen allgemeinen Durchsetzung der neuen Lehre. Ihr Vordringen nach Ostfriesland führte zu Aufbruch und Umbruch, von Anbeginn verbunden mit fortschreitender Spaltung: zwischen Altgläubigen und Anhängern der neuen Lehre, recht bald auch unter letzteren. Als Graf Enno die Ausmaße und Auswirkungen erkannte, bemühte er sich um Ordnung, allerdings vergeblich.

Nicht nur deshalb fällt das Urteil der ostfriesischen Geschichtsschreibung, was Enno angeht, negativ aus. Sie ist seit dem 16. Jahrhundert von einem klassischen

8 Die Stadt Emden wurde mit Blick auf das Jubiläum bereits Ende 2013 von der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zur ersten Reformationsstadt Europas erklärt.

9 D. Martin L u t h e r s Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930-1985, hier Bd. 2, Nr. 557.

10 Von Anfängen um 1520 gehen auch Altling und Geldenhauer in ihrem Bericht des Jahres 1594 aus. Altling / Geldenhauer, S. 14.

11 Ebenda.

12 Hans-Jürgen G o e r t z, Deutschland 1500-1648. Eine zertrennte Welt, Paderborn u.a. 2004, S. 37 f.; Olaf M ö r k e, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung, München 2011, S. 70 f.; Heinz S c h i l l i n g, Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München 2017, S. 620 f.; Thomas K a u f m a n n, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2017, S. 12-16.

13 Frieder Otto W o l f, Was geht mich das an? Arbeitsthesen für eine überfällige Kritik des Reformationsjubiläums, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 66, 2016, Heft 52, S. 4.

Erzählmuster geprägt: Edzard ist der in allen Belangen große, gestaltende Landesherr, Enno der schwache, getriebene Sohn und Nachfolger. Was bei dem Vater als Mut und Geschick gelobt wird, gilt im Hinblick auf den Sohn als Übermut und Versagen. Dieses Bild ist ebenso einfach wie wirkungsmächtig. Mit der komplexen historischen Praxis hat es nichts gemein. Es ergibt sich auch nicht aus den Quellen, sondern vielmehr aus nachträglichen Behauptungen und Unterstellungen.

Anfänge der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland

Gegen die subjektivistische Vorstellung, gerade das 16. Jahrhundert sei maßgeblich von einzelnen Großen auf Reichs- und Landesebene geprägt worden, gilt ebenso wie gegen das objektivistische Bedürfnis der Erkenntnis historischer Notwendigkeiten festzustellen: Akteure wie Edzard und Enno trafen nicht völlig frei und bewusst Entscheidungen. Ebenso wenig waren sie Gefangene determinierender Strukturen. Sie bewegten sich im Rahmen objektiver Bedingungen und Strukturen, die sie verinnerlichten, reproduzierten, aber auch veränderten.¹⁴ In der Praxis gab es ebenso Handlungszwänge wie Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume.

Als sich Edzard 1506 die Handlungsmöglichkeit bot, seine Herrschaft bis an die Lauwers auszudehnen, nutzte er sie. Die Kontrolle über die Stadt Groningen und die friesischen Ommelande brachte ihn auf den Höhepunkt seiner Macht, eröffnete ihm aber keine neuen Handlungsspielräume. Der ihn blendende Erfolg führte nicht zur dauerhaften Mehrung von Macht und Ansehen, sondern durch den Zusammenschluss seiner Feinde an den Rand des Abgrunds. Sie kreisten die Grafschaft Ostfriesland ab 1514 in der sogenannten Sächsischen Fehde bzw. im Friesländischen Krieg ein. Ihre Ziele waren die Vertreibung Edzards und die Aufteilung der Grafschaft Ostfriesland.¹⁵ Im Falle ihres Erfolges wäre das noch vergleichsweise junge räumliche Konstrukt der Grafschaft Ostfriesland ebenso zerstört worden wie die landesherrliche Position der Cirksena und damit ihre Anerkennung in der Gruppe des hohen Adels im Nordwesten des Reiches. Um dieses Schicksal abzuwenden, bestand für Edzard die letzte Handlungsmöglichkeit darin, sich in die Abhängigkeit des Hauses Habsburg-Burgund zu begeben. Nur dank dieser Unterstützung konnte er nach der Beilegung des Friesländischen Krieges in Zetel am 3. Dezember 1517 die Grafschaft Ostfriesland in den Grenzen vor 1506 bewahren.¹⁶ Die Bedingungen und Beziehungen im Handlungsraum des Nordwestens hatten sich aber inzwischen geändert.

In seiner Landesbeschreibung preist Heinrich Ubben Edzard, einen dreijährigen, furchtbaren Krieg überstanden zu haben. Um welchen Preis das geschehen war, erwähnt er eher beiläufig: Tod und Zerstörung auf Kosten der ostfriesischen Bevölkerung.¹⁷ Die landesherrlichen Finanzen waren erheblich belastet. Das Verhältnis zu fast allen Nachbarn war zerrüttet. Die relative Königs- und Fürstenferne

14 André R. Köller, *Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550*, Göttingen 2015, S. 28-32.

15 André R. Köller, 500 Jahre Sächsische Fehde. Bedingungen, Wendungen, Wirkungen, in: *EJb* 94, 2014, S. 38-58.

16 Ebenda, S. 60-65.

17 Ritter, *Beschreibung*, S. 103.

war beendet. Neben den Welfen traten mit dem Haus Habsburg-Burgund und Herzog Karl von Geldern zwei neue fürstliche Akteure mit Herrschaftsinteressen auf. Hinzu kam alsbald Landgraf Philipp von Hessen, der sich religions- und machtpolitisch motiviert auch in den Nordwesten orientierte.

Ungefähr zeitgleich mit dem Frieden von Zetel waren die sogenannten 95 Thesen Martin Luthers im Dezember 1517 im Druck erschienen. Recht bald gelangte seine Kritik an Missständen der Kirche auch in den Nordwesten und führte hier aus der Rückschau betrachtet zu einem Umbruch. Es kam zwar zu ganz unterschiedlichen religionspolitischen Entwicklungen in den Landesherrschaften und großen Städten.¹⁸ Allgemein wurden durch die religionspolitischen Machtkämpfe im Rahmen der Glaubenspaltung die Verteilungs- und Konkurrenzkämpfe im Nordwesten jedoch weiter verschärft.

Die Landesherrn und Stadträte waren angesichts unüberschaubarer, unberechenbarer Wandlungen keineswegs souveräne Herren des Geschehens. Was die Grafschaft Ostfriesland anbelangt, konnte oder wollte Edzard das Eindringen der neuen Lehre nicht aufhalten. Neben den durchsichtigen Bemühungen seines Chronisten Eggerik Beninga, ihm als theologisch versiertem Landesherrn die Initiative zur Verkündung der neuen Lehre in Ostfriesland zuzuschreiben, ist der Hinweis auf die konkrete Verbreitung interessant: „hefft he vor erste gegunt und togelaten, de schriffte in syner graveschup muchten koefft und vorkofft werden“.¹⁹ Ohne seine tatsächliche Einstellung zur neuen Lehre zu kennen, ließ Edzard das zu, was sich dauerhaft angesichts bestehender Handels- und Kommunikationsverbindungen nicht hätte aufhalten lassen – das Eindringen Wittenberger Gedankenguts.

Anklang fand es vor allem in den größeren Marktorten und Häuptlingsherrlichkeiten. In Emden verkündete Georg Aportanus die neue Lehre, in Aurich Hinrich Brun, in Leer Magister Lübbert Cansen, in Norden zunächst Johann Stevens, dann auch Hinne Rode. Dass sie auch in Oldersum, Uphusen, Pewsum und Loquard Bedeutung gewann, lag nicht nur an der Nähe Emdens, sondern auch und gerade an den dortigen Häuptlingen.

Auf die Häuptlingsherrlichkeiten hatte der ostfriesische Landesherr keinen direkten Einfluss. Die Häuptlinge, die über eigene Herrlichkeiten geboten, wachten über die damit verbundenen Handlungsspielräume gegenüber dem Landesherrn. Der konnte nur da über die Pfarrerwahl bestimmen, wo sein Geschlecht über die entsprechenden Patronatsrechte verfügte. Der 1485 päpstlich bestätigte gräfliche Anspruch, überall in der Grafschaft Ostfriesland das Patronatsrecht wahrnehmen zu dürfen, ließ sich in der Praxis nicht ohne Streit um alte Rechte der Häuptlinge und Pfarrgemeinden durchsetzen.²⁰

Edzard verfügte demnach trotz erheblichem Ansehen nicht über einen landesherrlichen Zugriff, der ihm im nachhinein von Eggerik Beninga unterstellt wurde

18 Hans Otte, Die Einführung der Reformation in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 25; Arnd Reitemeier, »Reformation(en)« und Städte in Norddeutschland, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 29.

19 Beninga, S. 553.

20 Ernst Friedlaender / Günther Möhlmann (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch, 3 Bde., Emden/Aurich 1878-1975 (im folgenden: OUB), hier Bd. 3, Nr. 614; Heinrich Reimers, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Friesland, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 19, 1911, S. 152-154; Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974, S. 77-82.

und eine tatsächliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in seinem Interesse gestattet hätte. 1522 unternahm er ohne Erfolg den Versuch, von Luther personelle Unterstützung zu erhalten, um für geordnete Verhältnisse zu sorgen.²¹ Der für diese Aufgabe auserkorene Jakob Propst ging 1523 nach Bremen und nicht nach Emden.²² Ob der in der Folge in Bremen einflussreiche Propst in Ostfriesland tatsächlich für Ordnung im Sinne Edzards hätte sorgen können, steht ebenso dahin wie die Frage, wie eine solche Ordnung hätte aussehen sollen. Fest steht, dass von Edzards Kontakt zu Luther nicht auf ein persönliches Bekenntnis geschlossen werden kann und er sich nicht einmal nach Wittenberg wandte.

Auch die Tatsache, dass er Georg Aportanus zum Erzieher seiner Söhne bestellte und ihn als vom alten Glauben abgefallenen Priester an der Großen Kirche in Emden gegen Widerstände gewähren ließ, ist nicht zu überbewerten. Der aus Wildeshausen stammende Magister hatte in Köln von 1512 bis 1518 an der Artistenfakultät der Universität studiert.²³ Nach einer Tätigkeit als Lehrer in Zwolle gelangte er nach Emden. Frühestens seit 1520 war er Priester an der Großen Kirche.²⁴ Wann genau Aportanus zum Erzieher der Grafensöhne berufen wurde, vor der Übernahme oder aufgrund des Priesteramtes, ist ebenso unklar wie der Zeitpunkt, an dem er sich vom alten Glauben abwandte. Sicher ist, dass Edzard diesen „wolgeleerten Meister“²⁵ zur Bildung seiner Söhne in den Sieben Freien Künsten berief. Ob er ihn als Anhänger der neuen Lehre an seinen Hof oder doch eher aufgrund der Erfahrung als Lehrer bestellte, lässt sich nicht klären.

Anders liegen die Dinge auf den ersten Blick hinsichtlich der Verhältnisse an der Pfarrkirche St. Cosmas und Damian, der sogenannten Großen Kirche. Aportanus war nicht von Edzard an den Altar des Heiligen Eligius und der Heiligen Barbara bestellt worden. Das Patronatsrecht stand seinem Geschlecht hier nicht zu.²⁶ Als Aportanus die neue Lehre gegen den Willen seiner zwölf Mitpriester verkündete, suchten ihm diese den Zugang zur Kanzel zu verwehren. Die Pfarrgeistlichen der Großen Kirche stammten zu dieser Zeit, wie Aportanus selbst, aus städtischen und ländlichen Führungsgruppen, teilweise aus Häuptlingsgeschlechtern. Sie hatten zumeist ein Studium absolviert, wenn auch kein theologisches, was aber auch nicht ungewöhnlich war. Sie verfügten über nicht geringe Einkünfte, die durch Aportanus gefährdet wurden.²⁷

21 Luther, Bd. 2, Nr. 557: „Et Frisia quoque petit ministros verbi.“ Der einschlägige Band zu 500 Jahren Reformation in Ostfriesland greift dieses Zitat im Titel auf und zeigt auf dem Umschlag ein Porträt des Grafen Edzard: Frauke Wiesendanner / Andreas Vilter, Auch Friesland wünscht Diener des Wortes. Schlaglichter der Reformation in Ostfriesland, Norden 2015.

22 Luther, Bd. 2, Nr. 635.

23 Hermann Keussen (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, Bonn 1919, S. 693; Friedrich Ritter, Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: EJB 20, 1920, S. 268 f.

24 Peter Friedrich Reershemius, Ostfriesländisches Prediger-Denkmal, Aurich 1796, S. 467; Friedrich Ritter, Zur Geschichte des ostfriesischen Reformators Georg Aportanus, in: EJB 18, 1914, S. 154.

25 Reershemius, S. 467; Ritter, Geschichte, S. 155.

26 Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, Teil 1, in: EJB 57, 1977, S. 97-99.

27 Bernd Kappelhoff, Das Einkünfteregister des Emder Vikars Dr. Jacob Canter 1526-28, 2 Teile, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1977, Heft 1, S. 18-25, Heft 2, S. 17-21; Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirksena, Hildesheim 1984, S. 464-492.

Die sogenannte Pulverfasstheorie und die Betonung spätmittelalterlicher Frömmigkeit sind bekannte, aber wenig hilfreiche Modelle zur Erklärung des Erfolgs der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland.²⁸ Über gravierende Missstände in den ostfriesischen Kirchen und Klöstern ist nur wenig bekannt. Eine gewisse Frömmigkeit lässt sich dagegen durchaus erkennen. Daraus lassen sich aber keine sicheren Schlüsse für die Praxis ziehen. Damit Luthers Ideen in Ostfriesland Wirksamkeit entfalten konnten, bedurfte es einer Verbindung mit entsprechenden Interessen in der Bevölkerung ebenso wie einer wirkungsvollen Verbreitung.

Die antiklerikalen Aussagen des Aportanus in Emden sorgten in den und jenseits der Führungsgruppen für Unruhe, auch ohne von vornherein von einer breiten Volksbewegung ausgehen zu können. Es waren einige wenige, vor allem aus den Niederlanden stammende vergleichsweise charismatische Anhänger der neuen Lehre, auf die die Glaubensspaltung in Ostfriesland zurückging, ohne dass sie zu einer Steuerung imstande gewesen wären. Dass ihre Botschaften auf fruchtbaren Boden fielen, anstatt zu verhallen, ergab sich nicht allein aus Frömmigkeit, Sinnsuche und Erlösungssehnsucht. Es lag auch darin begründet, dass die Strukturen der Kirche in Ostfriesland seit jeher vergleichsweise weniger hierarchisch als vielmehr gemeindlich und von Häuptlingen geprägt waren.²⁹ Angesichts des Anspruchs der Häuptlinge, der Mitglieder städtischer und ländlicher Oberschichten auf Freiheiten und Handlungsspielräume gegenüber dem Landesherrn und den Diözesanherren konnten die Anhänger der neuen Lehre bei diesen ebenso mit einem gewissen Interesse rechnen wie bei der einfachen Bevölkerung, die auf Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume hoffte, wenn das bisherige „Monopol der Verwaltung der Heilsgüter“³⁰ gebrochen und das religiöse Feld stärker für Laien geöffnet würde.

Provokation und Skandal waren die Mittel, mit denen Aportanus breite Aufmerksamkeit zu erregen suchte. Es ging darum, die religiöse Autorität der Kirche in Frage zu stellen und durch die vermeintliche Erkenntnis religiöser Wahrheit selbst religiöse Autorität zu gewinnen. Dazu wurden einerseits die Institution Kirche als Spenderin von Gnaden und die Sakramente delegitimiert. Andererseits musste ein für die Laien attraktives Versprechen formuliert werden: auf unmittelbare Gotteserfahrung und göttliche Gnade ohne kirchliche Hierarchie und Vermittlung.

Sollte er nach seinem Kanzelverbot tatsächlich auf freiem Feld in der Nähe der Stadt gepredigt haben, wäre das eine weit größere Gefahr gewesen für Ruhe und Ordnung als das provokative Unwesen in der Großen Kirche. Dient Religion grundsätzlich der Wahrung sozialer Ordnung durch Legitimierung der Machtverhältnisse und Domestizierung der Beherrschten, wurde der Kampf darum im Rahmen der Glaubensspaltung zur Gefahr.³¹ Daher sorgte der Graf dafür, dass Aportanus unter Aufsicht gräflicher Beamter in die Kirche zurückkehrte, wo er beaufsichtigt werden konnte.³² Eine Befürwortung der neuen Lehre lässt sich vom Vorgehen Edzards auch in diesem Fall nicht ableiten.

28 Stefan Ehrenpreis / Ute Lotz-Heumann, *Reformation und konfessionelles Zeitalter*, Stuttgart 2002, S. 26 f.

29 Ernst Kochs, *Die Anfänge der ostfriesischen Reformation*, Teil 1, in: *EJb* 19, 1916, Heft 1, S. 143 f.

30 Pierre Bourdieu, *Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens*, Konstanz 2000, S. 35.

31 Ebenda, S. 47, 96-98.

32 Emmius, 825.

Der Graf verfügte zu dieser Zeit über eine starke Position in Emden, die er durch das Auftreten des Aportanus offenbar nicht in Gefahr sah.³³ Ein Streben der Gemeinde nach Unabhängigkeit gab es ebensowenig wie offene soziale und politische Kämpfe. Der Graf scheint angenommen oder gehofft zu haben, dass der Streit unter den Priestern der Großen Kirche ausgetragen werden könnte.

Handlungsspielräume der Anhänger der neuen Lehre

Auffällig ist, dass Beninga Aportanus nur für das Jahr 1529 als Prediger in Emden nennt.³⁴ Von einer besonderen Nähe zu Edzard in Glaubensfragen ist jedenfalls keine Rede. Die lässt sich auch nicht aus der Tatsache schließen, dass Graf Enno seinem früheren Lehrer 1528 ein Haus in Emden und eine jährliche Rente „ansehndt der getrewen dienste“³⁵ schenkte. Beninga verliert bemerkenswerterweise kein Wort zu der bedeutenden Rolle, die Aportanus zweifellos für die Anfänge der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland gespielt hat. Wilhelm Gnaphaeus, der zur gleichen Zeit wie Aportanus in Köln studiert hatte und Erzieher der Söhne Ennos wurde, pries ihn 1557 als ersten Verkünder der neuen Lehre.³⁶ Das bezog sich zunächst auf Emden, aber auch auf das entscheidende Wirken des Aportanus über die Stadt hinaus.

Beninga berichtet allerdings auch nicht von dem in der ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Ubbo Emmius besonders hervorgehobenen „Oldersumer Religionsgespräch“. Hier bot Häuptling Ulrich von Dornum Aportanus gegen den altgläubigen Dr. Laurens Laurensen, Prior des Groninger Dominikanerklosters, auf.

Zuvor hatte Ulrich Anhänger der neuen Lehre zu dem am 15. und 16. Juni 1526 in Jemgum begangenen St. Vitusfest gesandt, um die Predigt Laurensens zu stören. Der klagte später unter anderem über „einen iongen snotlepel“³⁷: den Täufer Andries Droochscheerder. Auf freiem Feld in Jemgum hatte der Oldersumer Prediger Hinrich Arnoldi provokativ eine Gegenpredigt gegen Laurensen gehalten.³⁸ Da ihm all das offenbar nicht gereicht hatte, veranstaltete Ulrich noch im Juni 1526 in seinem eigenen Herrschaftsgebiet ein Religionsgespräch.³⁹

Der Dominikaner Laurensen nahm die Einladung zu der Disputation an. In Oldersum musste er sich allerdings von Aportanus als Ketzer, Lügner, Vertreter einer falschen Lehre und damit des Bösen beschimpfen lassen.⁴⁰ Unter Berufung auf die Bibel lehnte Aportanus praktisch eine sachliche Disputation, einen Austausch zwischen Andersdenkenden ab. Gegen den Vertreter der religiösen Macht brach er die gewohnten Spielregeln. Suchte eigentlich die Kirche alle Abweichler als Ketzer zu diskreditieren und delegitimieren, drehte Aportanus den Spieß um,

33 Sein illegitimer Neffe Rudolf Cirksewa war von 1524 bis 1533 Emder Drost und von 1526 bis 1528 auch Bürgermeister in Emden. Köller, Agonalität, S. 460.

34 Beninga, S. 603.

35 Ritter, Geschichte, S. 155.

36 Heinrich Babucke (Hrsg.), Wilhelm Gnaphaeus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, Emden 1875, S. 46 f.

37 Martin Tielke (Hrsg.), Die Oldersumer Disputation von 1526, Aurich 2009, S. 300.

38 Ebenda, S. 162.

39 Ebenda, S. 148, 160-166.

40 Ebenda, S. 232.

um sich aus seiner Position der Schwäche einen Vorteil verschaffen zu können. Das gelang ihm auch. Nur mit Mühe konnten Tätlichkeiten verhindert werden. In der Hoffnung auf Öffentlichkeitswirksamkeit beförderte er mit der scharfen Verurteilung der Altgläubigen in der Volkssprache demonstrativ die Spaltung zwischen den Anhängern des alten Glaubens und der neuen Lehre. Mit Magister Lübbert Cansen aus Leer, Magister Johann Stevens aus Norden, Magister Friedrich von Bree aus Pewsum versammelten sich in Oldersum neben Aportanus und Arnoldi die zu dieser Zeit wichtigsten Vertreter der neuen Lehre in Ostfriesland gegen Laurensen und einige Geistliche aus dem Reiderland. Das Ziel war es, gemeinsam neue Anhänger, gerade was die „simpelen herte“⁴¹ anging, zu gewinnen und zu mobilisieren.

Ulrich von Dornum veröffentlichte noch 1526 ein Protokoll der Veranstaltung, das ebensowenig sachlich war wie die angebliche Disputation. In seinen Kommentierungen verurteilt er Laurensen als des „duvels frunth“⁴² und empfiehlt unverblümt seine Hinrichtung. Folgte er Luthers Gleichsetzung des Papstes mit dem Teufel, ging es auch ihm um die Überhöhung der eigenen Sache, wenn er den durchaus gesprächsbereiten Laurensen als Leviathan bezeichnet. Dass er das Werk den Söhnen Edzards widmete, diente nicht der Höflichkeit – es ging um politischen Einfluss.

Laurensen antwortete 1527 mit einer vergleichsweise sachlichen Druckschrift. Freilich empfahl er den Grafen von Ostfriesland angesichts der Unruhe stiftenden Vorkommnisse in Jemgum und Oldersum ein gewaltsames Vorgehen gegen die Anhänger der neuen Lehre.⁴³ Dieser Empfehlung verlieh er Nachdruck, indem er seine Veröffentlichung ausdrücklich Herzog Karl von Geldern als Verfolger der lutherischen Ketzer widmete.⁴⁴ Der war als Herr Groningens und der Ommelande ein direkter Nachbar Edzards. Dieser alte Feind Edzards hielt nicht nur persönlich am alten Glauben fest. Aufgrund der Gefahr eines Übergreifens auf seinen Herrschaftsbereich beobachtete er die Verbreitung der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland mit großem Argwohn. Auf diesen mächtigen fürstlichen Nachbarn musste Edzard Rücksicht nehmen.

Ulrich scherte offenbar nicht, welche Konsequenzen sich aus seinem Handeln für den Grafen, mit dem er immerhin verwandt und nach dessen Vater er benannt war, ergaben. Anders als Edzard bekannte er sich offen zur neuen Lehre, war er ein aktiver Förderer in Oldersum und darüber hinaus. Die lutherische Kritik am Klerus war bei ihm auf offene Ohren gestoßen.⁴⁵ In Oldersum ließ er Hinrich Arnoldi in Oldersum die neue Lehre verkünden mit der Einwilligung seines Schwagers Hicko von Oldersum, mit dem er sich Burg und Herrlichkeit teilen musste.

Die übertriebene Verurteilung der Mönche, die Ulrich in seiner Veröffentlichung vornahm, ergab sich wohl nicht nur aus religiösen und rhetorischen Gründen. Sie speiste sich offenbar auch aus Neid auf den Umfang des klösterlichen

41 Ebenda, S. 168.

42 Ebenda, S. 148.

43 Ebenda, S. 536.

44 Ebenda, S. 280.

45 Bereits 1503 hatte er sich über Missstände im Augustinerkloster Marienkamp beschwert. Wilhelm Sauer (Hrsg.), *Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens*, in: *EJb* 2, 1877, Heft 2, S. 84-92.

Grundbesitzes in Ostfriesland.⁴⁶ Seine eigene Position war dagegen stets von Unsicherheit und Abhängigkeiten geprägt: Er selbst hatte als zweitgeborener Sohn in Rostock studiert. Verfügte er damit durchaus über Bildung, war er doch nicht für die Herrschaftsnachfolge im Harlingerland vorgesehen. Erst die Heirat mit der Erbtöchter Essa von Oldersum brachte ihm mit der Hälfte der Burg und der Herrlichkeit Oldersum materielle Absicherung und die Möglichkeit begrenzter eigener Herrschaft. Ihr Tod gefährdete jedoch langfristig seine ohnehin wenig günstige Position. Er heiratete daher 1519 erneut: mit Hyma von Grimersum eine Schwester des Eggerik Beninga; sie starb 1526. Ein Jahr später wurde sein Teil der Burg in Oldersum seinem Neffen Boing von Oldersum zugesprochen, den er nicht zuletzt zur Absicherung der eigenen Position mit seiner Tochter Margarethe zu verheiraten suchte. Erst die religionspolitischen Entwicklungen verschafften ihm neuen Handlungsspielraum. 1528 wurde ihm der Besitz des Klostervorwerks Siewe bei Tergast, welches er zuvor „in syner Bewehr angenahmen“⁴⁷ hatte, von Graf Ulrich, dem ältesten Sohn Edzards, bestätigt.

Wie vor ihm Laurensen bezeichnet der altgläubige Heinrich Ubben Ulrich 1530 als lutherischen Ketzler.⁴⁸ Der hatte jedoch bereits einen anderen Weg eingeschlagen und bekannte sich selbst 1530 als Anhänger Zwinglis.⁴⁹ Bereits mit seiner Veröffentlichung hatte er sich 1526 offen gegen die lutherische Lehre gewandt und dem Spiritualisten Karlstadt zugewandt.⁵⁰ Damit war er Aportanus gefolgt, der noch 1526 eine Abendmahlsschrift vorgelegt hatte, die den Vorstellungen des Sakramentariers Cornelis Hoens entsprach, aber auch denen Karlstadts und Zwinglis, wonach von einer Idealpräsenz statt einer Realpräsenz Christi während des Abendmahls auszugehen sei. Karlstadt folgend hatte Aportanus zudem zu einem Bildersturm aufgerufen, wie der Täufer Droochscheerder das zuvor in Oldersum getan hatte.

In seiner Herrlichkeit Oldersum setzte Ulrich Zwinglis Auffassung im Rahmen einer eigenen Abendmahlsordnung in die Praxis um.⁵¹ Er verfügte hier im Einvernehmen mit seinem Schwager über die gewünschten Handlungsspielräume. An eine Durchsetzung der eigenen Interessen über Oldersum hinaus war aber ohne Rücksichtnahme auf den Landesherrn und gegen dessen Willen nicht zu denken. Daher hat er auf Edzard in Glaubensfragen einzuwirken versucht, wie er in seiner Veröffentlichung feststellt. Da er sie dessen Söhnen widmete, wird er den gewünschten Erfolg nicht erzielt haben.⁵² Von einem „Kabinetstück“⁵³ zu reden, ist in jeder Hinsicht abwegig.

Das bedeutet jedoch nicht, dass Edzard den Vertretern der neuen Lehre nicht Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume geboten hätte. Er hatte die Verbreitung von Druckerzeugnissen zugelassen, den Verbleib des Aportanus in Emden abgesichert. Auch als der Norder Dominikanermönch Heinrich Reese ihn

46 Tielke, S. 262.

47 Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum, Aurich 1955, S. 106.

48 Ritter, Beschreibung, S. 87.

49 Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Teil 2, Leipzig 1905, S. 588.

50 Eduard Meiners, Oostvrieschlands kerkelyke geschiedenis, 2 Teile, Groningen 1738-1739, hier Teil 1, S. 114-131.

51 OUB, Bd 1, S. VIII.

52 Tielke, S. 146, 148.

53 Reimers, Edzard, S. 133.

Ende 1526 darum bat, eine Disputation in der Norder Klosterkirche am 1. Januar 1527 veranstalten zu dürfen, erteilte der Graf seine Genehmigung.⁵⁴

Reese knüpfte in Norden an Aportanus an, was Abendmahl und Bildersturm anbelangte. Demonstrativ legte er am Ende seiner Predigt die Mönchskutte ab, nachdem er die geistlichen Orden zuvor in seinen 22 Artikeln als „verdoemelike secten“⁵⁵ verurteilt hatte. Das war zunächst ein provokativer Aufruf an die bislang am alten Glauben festhaltenden Ordensgeistlichen. Darüber hinaus ging es ihm darum, der Öffentlichkeit seine Position symbolisch deutlicher vor Augen zu führen, als er es mit gesprochenen und geschriebenen Worten vermocht hätte.

Und tatsächlich verfehlte der Auftritt seine Wirkung in und um Norden nicht. Der Abt des Benediktinerdoppelklosters Marienthal bei Norden hatte Reese im Rahmen der Disputation zwar widersprochen.⁵⁶ Das war aber ohne Erfolg geblieben: Hisse von Ewsum, die Priorin des Klosters Marienthal, klagte noch 1527 darüber, „dat de luterie leyder een seer groten voertghanck hevet in unse cloester“. Zu ihrem Leidwesen predigten inzwischen Anhänger der neuen Lehre mit Genehmigung Edzards auch in ihrer Klosterkirche. Sie müsse sich als Papistin beschimpfen lassen. Der Graf und der Abt Gerhard Snellius hätten den Anhängern der neuen Lehre Handlungsspielräume gegeben, aber „leider neet voer ghedacht hevet daert nu to ghecome[n]“. ⁵⁷ Die Güter des Klosters sah sie ohne den Schutz des Landesherrn in Gefahr. Sie verließ Marienthal 1532. Das hatte zuvor auch der Abt getan, der sich, anders als sie, jedoch auch vom alten Glauben abgewandt hatte.⁵⁸

Die damit unausweichliche Auflösung des Klosters wird ganz im Sinne von Reese, der fortan in Norden als Prädikant wirkte, gewesen sein. Nur gereicht haben wird ihm das nicht. Vielmehr forderte er den Grafen in seinen nach der Disputation veröffentlichten Thesen 1528 auf, gegen die Altgläubigen und ihre Praktiken vorzugehen und somit als Landesherr für Ordnung zu sorgen.⁵⁹ Dieser Aufforderung folgte Edzard allerdings nicht. Er ließ die von den ostfriesischen Führungsgruppen dominierte kirchliche Ordnung, die eine wichtige, legitimierende Säule der bestehenden sozialen Ordnung darstellte und von ihm als gleichsam natürlich verinnerlicht war, vordergründig unangetastet.

Im Gegenteil hatte er seine zweitälteste Tochter Theda zu ihrem anfänglichen Unmut 1522 in das Kloster Marienthal, das Hauskloster der Cirksena, eintreten lassen.⁶⁰ Mochte Aportanus in Emden die neue Lehre verkünden, folgte hier 1527 Dr. Poppo Manninga, von Edzard ernannt, als neuer Propst. Er war Priester am Hoch- oder Kreuzaltar der Großen Kirche und verwandt mit den Grafen.⁶¹ Noch im Mai 1528 suchte der bischöfliche Offizial aus Münster Poppo in der Großen

54 Reershemius, S. 234-236.

55 Heinrich Reimers, Das Norder Religionsgespräch im Rahmen seiner Zeit, in: Festschrift anlässlich des 400jährigen Reformationsjubiläums in Norden, Norden 1926, S. 126; auch: Beninga, S. 567, 604.

56 Ebenda, S. 567.

57 Pieter Gerrit Bos, Uit het Oostfriesche kloosterleven, in: Groningsche Volksalmanak 1907, S. 206 f.

58 Reershemius, S. 236.

59 Reimers, Religionsgespräch, S. 125.

60 Bos, S. 202-204.

61 Ritter, Beschreibung, S. 77 f.; Beninga, S. 567.

Kirche auf.⁶² Bis zu seinem Tod 1540 blieb der Propst beim alten Glauben. Wie sein Vorgänger Dr. Unico Ripperda stammte er aus den Reihen der bedeutendsten ostfriesischen Häuptlingsgeschlechter. Er war der vorletzte Emdrer Propst.⁶³

Handlungsspielräume des Grafen Edzard

Edzard folgte zwar nicht den Forderungen des Ulrich von Dornum und des Heinrich Reese, den alten Glauben zu verdrängen und die karlstadtianische, zwinglianische Richtung der neuen Lehre zu fördern. Die bestehende kirchliche Ordnung beschädigte er dennoch, indem er ihren Gegnern Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume ließ bzw. lassen musste. Seine Landesherrschaft funktionierte nicht im Sinne bewusster Steuerung von oben und bloßer Billigung von unten. Sie war in ihrer Konstruktion und Reproduktion trotz einer allseitigen Verinnerlichung der sozialen Ordnung als Notwendigkeit praktisch abhängig von der „Komplizenschaft“⁶⁴ der Häuptlinge, Eigenerben, Bürger und Geistlichen. Um sich das stille Einverständnis und die kollektive Bereitschaft, an die Legitimität seiner Herrschaft zu glauben, dauerhaft sichern zu können, musste Edzard im Rahmen gegenseitiger Anerkennung auf die Wahrung alter Rechte achten und von Eingriffen in selbige möglichst absehen, um keinen Widerstand zu provozieren.

Dass die Komplizen sich nach 1520 zunächst in Anhänger des alten Glaubens und der neuen Lehre spalteten, sich letztere dann zwischen 1526 bis 1528 abgesehen von gemeinsamer Kritik an den Altgläubigen über die Frage der Sakramente und vor allem des Abendmahls völlig untereinander zerstritten, stellte Edzard vor ein in dieser Form ungekanntes Problem, wie der spätere lutherische Hofprediger Johannes Ligarius 1593 feststellt.⁶⁵

Die bestehenden Verteilungs- und Konkurrenzkämpfe wurden erweitert und überlagert durch die Glaubensspaltung. Dabei war der Kampf um die theologische Deutungshoheit mitnichten „eine religiöse Angelegenheit“⁶⁶, sondern ein Kampf um die „religiöse Macht“⁶⁷. Zur Überhöhung des religiösen Feldes gehörte die Illusion seiner Unabhängigkeit von Politik und Wirtschaft. Jenseits der Verschleierung handelte es sich in der Praxis auch um einen politischen Machtkampf. Die Anhänger der verschiedenen Richtungen versuchten, sich dauerhaft mit ihrer Sicht durchzusetzen, um ein „Monopol auf die legitime Ausübung der religiösen Macht“⁶⁸ und auf die Habitualisierung der Laien institutionalisieren zu können. Dazu mussten über Distinktion zunächst die Aufmerksamkeit und dann die Anerkennung der entsprechend mobilisierten Gläubigen gewonnen werden. Insbesondere um die Abendmahlsfrage wurde ein erbitterter symbolischer Kampf geführt, in dem die Gegner als Ketzer und Teufel wahrgenommen und delegitimiert wurden.

62 Kappelhoff, Einkünfteregister, Teil 2, S. 20.

63 Reershemius, S. 463, 468 f.

64 Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 2005, S. 82.

65 Johannes Ligarius, Warhafftiger Gegenbericht der rechtgelaubigen Predicanten in Ostfrießlandt, Emden 1593, S. [6].

66 Kochs, Teil 2, S. 193.

67 Bourdieu, Feld, S. 23.

68 Ebenda, S. 25.

Angesichts dieser Kämpfe und der sich daraus ergebenden zunehmenden Unübersichtlichkeit und Verschärfung der Konflikte wurde es für Edzard immer schwieriger, sich geschickt zu positionieren. Konfrontiert mit den eigensinnigen Erwartungen der miteinander konkurrierenden Akteure und aufgrund der Notwendigkeit vielfältiger Rücksichtnahmen auf Akteure in Ostfriesland und der Nachbarschaft sah er sich zu einem Lavieren gezwungen.⁶⁹ Dieses beschreiben Alting und Geldenhauer 1594, um eine Rechtfertigung dieses Verhaltens bemüht, recht treffend: Er habe „in Gestlicken edder Politischen Saken nemandt in syner angeevreden van oldes hergebrachten gewoenlicken Fryheit turberen edder einigen Indrack doen willen unde also der getruwen Underdanen gemoeter van sick entbrenbden.“⁷⁰

Die Abhängigkeit des Herrschenden von den Beherrschten wird schließlich in seinem Testament vom 6. Dezember 1527 überdeutlich. Edzard ermahnt die Komplizen seiner Herrschaft, seinem Sohn und Nachfolger Enno „mit getreuem Rath dieser Lande Wolfahrt, Nutz und Gedeyen flytlich helffen“ zu wollen und „ock alles tho doende gehohrsahmen Unterthanen gegen oere Overichkeit tho doende schuldig sind treulich ohne Gefehrde.“⁷¹ Diese Aufforderung war Teil der dauerhaft erforderlichen „Institutionalisierungsarbeit“⁷² und gerade im Hinblick auf die Unsicherheiten eines Herrschaftsübergangs zwingend. Angesichts zunehmender Unsicherheit im Rahmen der Glaubensspaltung galt es, die Kontinuität der bestehenden Ordnung zu wahren.

Bei aller Verehrung Edzards betont auch Eggerik Beninga als Mitglied des niederen Adels die Abhängigkeit zwischen den Grafen und den Führungsgruppen: Edzard habe Enno zur Nachfolge bestimmt, den hätten die „prelaten und junkeren und de gemeene hoefvetlinge“ dann auch nach dem Tod des Vaters am 14. Februar 1428 „vor enen heren angeneamen“⁷³. Tatsächlich konnte Enno die Herrschaftsnachfolge ganz im Sinne der väterlichen Hausordnung antreten. Allerdings hinterließ ihm Edzard in jeder Hinsicht ein schweres Erbe. Die Behauptung, „keine Wolke verdunkelte bei seinem Tod den politischen Horizont“⁷⁴, entspricht nicht den Tatsachen.

Handlungsspielräume des Grafen Enno

Der politische Auftrag Ennos bestand darin, die Herrschaftsprojektion des Großvaters Ulrich umzusetzen, also die gesamte ostfriesische Halbinsel unter die Herrschaft der Cirksena zu bringen: „von der Westeremse osterwards biss an die Weser, von der ze zutwert biss an die teutschen palen.“⁷⁵ Edzard selbst hatte das nicht erreicht. Im Gegenteil hatte Graf Johann von Oldenburg die friesischen

69 Heinrich Schmidt, Die Reformation in Ostfriesland. Grundzüge ihrer Entwicklung bis 1540, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 12.

70 Alting / Geldenhauer, S. 15.

71 Enno Rudolf Brenneisen, Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720, lib. IV, Nr. 37.

72 Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 191.

73 Beninga, S. 600.

74 Kochs, Teil 3, S. 2.

75 OUB, Bd. 1, Nr. 807.

Länder Butjadingen und Stadland 1514 erobert. Edzard war 1523, 1524 und 1525 nach Esens gezogen, um Balthasar, den Herrn des Harlingerlandes, militärisch zur Unterordnung zu zwingen. Der war aber nicht bereit gewesen, sich der Landesherrschaft der Grafen von Ostfriesland zu unterstellen. Vielmehr sah er sich gedemütigt und suchte seine Unabhängigkeit um jeden Preis gegen die verhassten Cirksena zu behaupten. Den Fräulein von Jever hatte Edzard 1517 versprochen, eines mit einem seiner Söhne zu verheiraten. Das Ziel war, die Herrschaft Jever auf diese Weise friedlich gewinnen zu können. Allerdings hatte er sein Versprechen nicht gehalten, was zu großer Erbitterung führen sollte.⁷⁶ Er hatte darüber hinaus die Feindschaft der Welfen und des Herzogs von Geldern auf sich gezogen. Die gute Verbindung zum Haus Habsburg-Burgund hatte er durch die Passivität gegenüber den Vertretern der neuen Lehre gefährdet.

Das religionspolitische Erbe verschärfte die ohnehin schwierigen Bedingungen. Enno musste einerseits Rücksicht auf den altgläubigen Kaiser, den altgläubigen Herzog von Geldern und die ostfriesischen Altgläubigen nehmen wie etwa den gräflichen Kanzler Wilhelm Ubben. Andererseits verlangte der Landgraf von Hessen als einer der führenden Köpfe der Protestanten im Reich von ihm eine ungehinderte Ausbreitung der neuen Lehre. Unmöglich konnte er allen von außen an ihn gestellten Erwartungen gerecht werden.

Das galt ebenso im Inneren. Die Vertreter der neuen Lehre hatten zwar die landesherrliche Position Edzards anerkannt, indem sie ihre Hoffnungen auf seinen Einsatz zu ihren Gunsten gesetzt hatten. Ihre Provokationen und Forderungen stellten aber nicht nur für die kirchliche, sondern für die bestehende soziale Ordnung überhaupt eine erhebliche Gefahr dar. Während Ulrich von Dornum, Aportanus und Reese Edzard zur Ordnung der theologischen Verhältnisse in ihrem Sinne aufgerufen hatten, war es ihnen nicht allein um ein Vorgehen gegen altgläubige Praktiken gegangen, sondern auch und gerade um den Kampf gegen die Anhänger der lutherischen Ausrichtung der neuen Lehre. Ihre eigensinnigen Forderungen nach Ordnung sorgten in der Praxis für Unordnung und Unruhe.

Laurensen hatte angesichts der Radikalität der Gegner in Oldersum bereits 1527 gewarnt, dass sie mit ihrem „oproer“ nicht nur „alle godes deenst vernelen“, sondern auch „ghene menschen ghesette holden“ und alle „overheit“⁷⁷ verachten. Tatsächlich kam es in Emden wiederholt zu verbalen und tätlichen Übergriffen auf altgläubige Geistliche.⁷⁸ Dr. Jacob Canter, neben Dr. Poppo Manninga Vikar am Hochaltar der Großen Kirche, Anführer des Widerstands der altgläubigen Geistlichen gegen Georg Aportanus, verließ Emden angesichts der Entwicklungen Anfang 1529.⁷⁹ Mochte eine gewisse Unordnung dem Landesherrn theoretisch Handlungsspielräume eröffnen, führte sie in der Grafschaft Ostfriesland aus der Rückschau betrachtet praktisch zur Verringerung derselben.

Da die Anhänger der neuen Lehre in der Grafschaft Ostfriesland aufgrund der passiven Haltung Edzards und angesichts der Förderung durch einige Häuptlinge

76 Köller, Agonalität, S. 362 f., 368 f., 380.

77 Tielke, S. 284.

78 Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7/1, Tübingen 1963, S. 369; Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, Teil 2, in: EJB 58, 1978, S. 26 f.

79 Reershemius, S. 465-467, 469; Friedrich Ritter, Ostfriesische Staatsmänner, Gelehrte und Theologen aus der Zeit Graf Edzards I. und Ennos II., in: EJB 18, 1913, Heft 1, S. 127 f.

größere Handlungsspielräume als andernorts vorfanden, strömten sie hierher: Magister Lübbert Cansen war 1525 als Kaplan der Stiftskirche St. Martini in Münster von den Stiftsherren mit Billigung des Rates abgesetzt worden.⁸⁰ Er hatte sich, von der neuen Lehre beeinflusst, federführend an einem Aufstand gegen Rat und Klerus mit dem Ziel beteiligt, die politische und wirtschaftliche Macht der Kleriker in der Stadt zu brechen. Hatten seine antiklerikalen Forderungen in Münster für Unruhe gesorgt, predigte er spätestens seit 1526 in Leer.⁸¹ Der Sakramentarius Hinne Rode hatte aus Utrecht und Deventer entweichen müssen und predigte seit 1526 in Norden, ab 1528 in Wolthusen.⁸² Um 1525 hatten auch Täufer wie der oben genannte Droochscheerder begonnen, sich nach Ostfriesland zu begeben.⁸³

In seinem Bemühen, die Ordnung und die Kontrolle zu bewahren, hatte Edzard mit seiner Haltung gegenüber den Vertretern der neuen Lehre Geister heraufbeschworen, die Enno nicht zu beherrschen vermochte. Wie andere Landesherren im Nordwesten hatte Edzard anfangs nicht absehen können, welche Auswirkungen die neue Lehre auf die bestehende soziale Ordnung haben würde. Seine Haltung, die neue Lehre weder einzuhegen noch offen zu fördern, erfolgte aus Unsicherheit und der Notwendigkeit, Rücksichten zu nehmen. Von Größe kann keine Rede sein.

Verschärfung der religionspolitischen Konflikte

Bei Edzards Tod 1528 war die Glaubensspaltung nicht mehr rückgängig zu machen. Das zeigt seine Beerdigung. Er wurde in der Marienthaler Klosterkirche beigesetzt: mit Requiemgesang der Mönche und Nonnen einerseits und einer Leichenrede Reeses andererseits. Ein Sieg der neuen Lehre war keine ausgemachte Sache. Die „Grundlage einer neuen Kirche“⁸⁴ war mitnichten gelegt. Die Zahl der Altgläubigen wird immer noch sehr groß gewesen sein. Ihr Problem bestand jedoch darin, dass sie mit der grundsätzlichen Infragestellung der bis dahin nicht hinterfragbaren Legitimität der Kirche angegriffen wurden, ohne über wirkungsvolle Abwehrinstrumente zu verfügen, ohne tatkräftige Unterstützung der Diözesanherren zu erhalten. Die Spiritualisten und Sakramentarius werden dagegen 1528 nur eine kleine Minderheit dargestellt haben, auch in Emden. Sie verstanden es allerdings, sich lautstark in der Öffentlichkeit der größeren Orte Aufmerksamkeit zu verschaffen, während den Anhängern Luthers wie den Altgläubigen offenbar vergleichbare, auch nur ansatzweise charismatische Wortführer fehlten. Und das blieb nicht ohne Eindruck auf die ostfriesische Bevölkerung: Heinrich Ubben beklagt 1530, die Untertanen meinten, ihnen sei erlaubt, was ihnen beliebe.⁸⁵

80 Heinrich Detmer (Hrsg.), Hermann a Kerksenbroch *Anabaptistici Furoris Monasterium inclitae Westphaliae Metropolitani evertentis historica narratio*, Teil 1, Münster 1900, S. 140.

81 Reershemius, S. 650.

82 Ebenda, S. 636. Jens Foken sieht in Rode den Initiator einer Hinwendung eines Teils der Anhänger der neuen Lehre zu der Sakraments- und Abendmahlsanschauung Karlstadts, Hoens und Zwinglis: Jens Foken, *Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert*, Berlin 2006, S. 120.

83 Beninga, S. 602.

84 Kochs, Teil 3, S. 1.

85 Ritter, Beschreibung, S. 105.

Neben der Passivität Edzards hatte das Verhalten des niederen Adels seinen Teil zu derartigen Verhältnissen beigetragen. Insbesondere die Interessen der Häuptlinge waren es, die den neuen Ideen Wirkung verschafften. Zum Antritt seiner Regierung ernannte Enno die Häuptlinge Ulrich von Dornum, Hicko von Dornum, Omko Ripperda, Focko Manninga, Folef von In- und Kniphausen sowie Dr. Poppo Manninga zu geschworenen Räten.⁸⁶ Damit erkannte er einerseits ihre exponierte Position an, andererseits ihre Hinwendung zur neuen Lehre. Nur Poppo war und blieb altgläubig. Laut Ubbens Bericht war Enno selbst lutherisch gesinnt. Häuptling Focko Manninga duldete in der Herrlichkeit Pewsum Zwinglianer.⁸⁷ Häuptling Hicco Houwerda von Uphusen sei zunächst Anhänger Luthers gewesen, nun jedoch Karlstadts.⁸⁸ Das galt auch für Häuptling Hero von Oldersum, für Ulrich von Dornum ohnehin.⁸⁹

Diese Häuptlinge wurden der Aufgabe der Obrigkeit gerecht, die ihnen wohl nach dem Tod Edzards 1528 von Aportanus, Reese oder jemandem aus ihrem Umfeld in einer kurzen Abhandlung zugewiesen wurde: Sie setzten sich in ihren Herrlichkeiten für die karlstadtianische, zwinglianische Richtung der neuen Lehre ein. Darüber hinaus war und blieb das erklärte Ziel, den Landesherrn für die eigene Sache zu gewinnen.⁹⁰ Nur der verfügte aus ihrer Sicht über die entsprechende Macht, um für Ordnung zu sorgen, wobei die Praxis das Gegenteil zeigte. Die Karlstadtianer und Zwinglianer hofften auf diese Unterstützung, da sie sich zu dieser Zeit keineswegs gegen die Altgläubigen und die Anhänger der lutherischen Lehre durchgesetzt hatten.

Am 14. November 1528 veröffentlichten einige Prädikanten ein spiritualistisches Bekenntnis und bezogen darin vor allem Stellung gegen Luther.⁹¹ In der Obrigkeitsschrift wurde sogar ganz unverblümt gefordert: „Der overheit ghehoert, der partie, die onrecht heeft, so det door gods woord becant wort, te verbieden tegen die ander partie, die recht heeft, te handelen en te leeren.“⁹² Enno sollte also gegen die Anhänger der lutherischen Lehre vorgehen, da es sich um „dieven en moordenars“⁹³ handele.

Da der oder die Verfasser nicht darauf vertrauten, dass der Graf dem Folge leisten würde, wurde überdies eine Drohung formuliert. Die Anerkennung der Herrschaft Ennos wurde von der Förderung der Spiritualisten und Sakramentarien abhängig gemacht, überhaupt stehe den Gemeinden im Fall einer Fehlentscheidung der Obrigkeit die Entscheidungsgewalt zu.⁹⁴ Bereits in seinen 22 Artikeln zum Norder Religionsgespräch hatte Reese festgestellt: „Christen ondersaten gehooft der overheit niet gehoorzaam te doen ...“⁹⁵, da man zuerst auf Gott zu hören habe.

Es verwundert kaum, dass die Obrigkeitsschrift von niemandem unterzeichnet wurde. Die gräfliche Kontrolle über Druckerzeugnisse endete da, wo diese ohne

86 Beninga, S. 600.

87 Ritter, Beschreibung, S. 88.

88 Ebenda, S. 88 f.

89 Barge, S. 591.

90 Heinrich Reimers, Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland, Aurich 1917, S. 57-59.

91 Meiners, Teil 1, S. 53-64.

92 Reimers, Gestaltung, S. 57.

93 Ebenda.

94 Ebenda, S. 57 f.

95 Meiners, Teil 2, S. 354.

erkennbare Urhebererschaft an die Öffentlichkeit gelangten. Als Spiegel von „Radikalismus und Fanatismus“⁹⁶ sah der ansonsten sehr sachliche lutherische Pastor und Kirchenhistoriker Menno Smid diese Schrift. Das Wesen von Herrschaft wurde darin entlarvt, um den Landesherrn zu erpressen. Allein: Ein Graf von Ostfriesland war rechtlich gar nicht in der Lage, landesweit die „bösen pastoren ofte predican-ten“ abzusetzen und „goede pastoren“⁹⁷ anzusetzen. Dass der oder die Verfasser dennoch eine derartige Forderung erhoben, zeigt vor allem, dass sich die starken Worte der Obrigkeitsschrift nicht aus einer Position tatsächlicher Stärke ergaben, sondern aus Unsicherheit. Die wurde dadurch verstärkt, dass sich Enno weder durch diese Abhandlung noch durch die Beeinflussungsversuche seines Ratgebers Ulrich von Dornum gegen die Anhänger der lutherischen Lehre steuern ließ.

Ulrich selbst musste zurückrudern, um seine Position nicht zu gefährden. Am 14. Februar 1529 schrieb er an Enno, er wolle nichts zu schaffen haben mit dem Prediger in Larrelt, der sich offenbar den Täufern zugewandt habe. Weiterhin verlieh er der Hoffnung Ausdruck, den in Hamburg an einer Kirchenordnung arbeitenden Johannes Bugenhagen nach Ostfriesland rufen zu können, um die „Spalteringe van Sacramente wol avereen“⁹⁸ zu bringen. Bugenhagen kam zwar nicht, hätte als Vertreter der lutherischen Lehre aber wohl auch keine Einigung im Sinne Ulrichs herbeiführt. Dem ging es aber wohl auch weniger darum als vielmehr um den Eindruck auf Enno, er setze auf Ausgleich und Ordnung.

Dass diese Strategie wenig Erfolg hatte, zeigt ein Brief vom 23. Mai 1530. Ulrich berichtet Wolfgang Capito, Martin Bucer, Kaspar Hedio und Matthäus Zell in Straßburg, er habe vieles versucht, aber nur wenig bei Enno erreichen können.⁹⁹ Das mag auch daran gelegen haben, dass er sich gegen seine Worte im Frühjahr 1529 mit dem in Ostfriesland weilenden Täufer Melchior Hoffman ausgetauscht und Karlstadt während dessen Aufenthalt in der Grafschaft Ostfriesland im Sommer 1529 zeitweise auf seiner Burg Unterkunft gewährt hatte.¹⁰⁰

In Uphusen, Norden und Hage war Karlstadt der Zugang zur Kanzel verweigert worden.¹⁰¹ Die Anwesenheit des Theologen wird seine ostfriesischen Anhänger beflügelt haben, den Lutherischen aber ein Dorn im Auge gewesen sein. In dem Brief vom 23. Mai 1530 bezeichnet Ulrich die lutherischen Konkurrenten schärfer noch als der oder die Verfasser der Obrigkeitsschrift als Vertreter des Teufels. Das war der inzwischen eingetretenen Situation geschuldet: Er hatte sich gegen die lutherischen Ratgeber des Grafen nicht durchsetzen können. Die von ihm beklagte ungerechte Verfolgung der Spiritualisten und Sakramentariier hatten diese eigentlich den Lutherischen zugeordnet. Ulrichs letzte Hoffnung war, dass Landgraf Philipp von Hessen Druck auf Enno ausüben würde.¹⁰²

96 Smid, S. 131.

97 Reimers, Gestaltung, S. 58.

98 Petrus Bartels, Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte, in: EJb 7, 1887, Heft 2, S. 104.

99 Barge, S. 588.

100 Luther, Bd. 5, Nr. 1420, 1528; Emil Egli u.a. (Hrsg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10, Leipzig 1929, Nr. 958; Christian Gotthold Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836, Nr. 94; Beninga, S. 602; Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711, S. 827.

101 Ritter, Beschreibung, S. 113; Reershemius, S. 222.

102 Barge, S. 588.

An den Landgrafen hatte Enno sich indes bereits selbst am 25. März 1530 in einem Brief gewandt. Er hatte sich zuvor 1529 auf dem Reichstag in Speyer mit ihm ausgetauscht.¹⁰³ In der ostfriesischen Geschichtsschreibung geht man ohne Zweifel davon aus, Enno habe sich hier hilfesuchend an Philipp gewandt. Es ist aber ebenso gut möglich, dass der Landgraf auf den Grafen zugegangen war, um ihn im Sinne seiner eigenen religions- und machtpolitischen Interessen zu beeinflussen. Das war notwendig, da sich Enno als Landesherr über die eigene Grafschaft hinaus nicht offen zur neuen Lehre bekannte mit dem Blick auf das benachbarte Haus Habsburg-Burgund: In diesem Sinne stimmte er auf den entsprechenden Reichstagen 1529 gegen die Speyerer Protestation und 1530 gegen die *Confessio Augustana*. Als Konkurrent des Kaisers wird der Landgraf versucht haben, den Grafen von Ostfriesland auf die eigene Seite zu ziehen. Aus Ennos Brief geht jedenfalls hervor, dass Philipp ihn zuvor kritisiert hatte, da er sich nunmehr zu rechtfertigen suchte.

Besonders interessant ist Ennos Hinweis, er habe bislang wie sein Vater Anhänger der neuen Lehre keineswegs vertrieben.¹⁰⁴ Das Verhalten Edzards galt dem Landgrafen offenbar als vorbildlich. Die religionspolitische Situation, die sich daraus indes in der Grafschaft Ostfriesland ergeben hatte, stellt Enno auch dar. Er zeichnet ein düsteres Bild der Unruhe und Unordnung. Insbesondere die Abendmahlsfrage habe „under den predigern meiner lande unzellige zweitracht und uneinikeit“ heraufbeschworen, die auch in seine „undertonen mit grosser macht zur ergerung viler umblegener lande gepflanzt“¹⁰⁵ worden seien. Seine Bemühungen, die radikalen, fanatischen Prädikanten zur Mäßigung zu bewegen, seien gescheitert. Sie hätten sich als ungehorsam erwiesen und versucht „die ganze menge des folgs“ zum „aufwurf“ zu bewegen. Daher sei er „genottrenget“ gewesen, die „hauptfurer solicher widerschriftlichen oppinion“¹⁰⁶ aus dem Land zu weisen.

Er versicherte Philipp, er wolle nichts tun, „das zum abbruche und geringung des heilsamen gotlichen worts gedeigen wolt.“ Allerdings stehe er unter Druck von außen: „Dan wie wol ich des halben mit dem fursten von Gellern und sunst vilfechtig ubel benackburt, sich auch der furst von Gellern mir zu nachtheil einen ketzer meister thut schreiben, auch offentlich sagt, er wil den frischen ketzer heim suchen, so sol mich doch kein not noch angst von der erkenntnus des rechtschafnen godlichen worts treiben“.¹⁰⁷ Demnach war für Enno der Herzog von Geldern eine weit größere Bedrohung als das Haus Habsburg-Burgund. Der Argwohn des altgläubigen Herzogs gegenüber den Grafen von Ostfriesland wurde neben dem Dominikaner Laurensen von Heinrich von Norden, Guardian des Emdener Franziskanerklosters, geschürt. Die beiden sorgten für die Aufmerksamkeit Karls, was die ostfriesischen Verhältnisse anbelangte.¹⁰⁸

103 Carl Adolf Cornelius, *Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535*, Münster 1852, S. 59; auch: Walter Heine Meyer (Bearb.), *Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen*, Bd. 3, Marburg 1954, S. 8.

104 Cornelius, S. 57.

105 Ebenda, S. 58.

106 Ebenda, S. 59.

107 Ebenda.

108 Petrus Bartels, *Ein Kuriosum aus der Norder Reformationsgeschichte*, in: *EJb* 8, 1889, Heft 2, S. 198; Ritter, *Beschreibung*, S. 113.

In seinem Schreiben vom 23. Mai 1530 weist auch Ulrich von Dornum darauf hin, dass Enno aus Furcht vor dem Herzog von Geldern gegen die Prädikanten vorgehe.¹⁰⁹ Überhaupt stellt er ihn als unentschlossen und manipulierbar dar. Angesichts der offensichtlichen Voreingenommenheit erstaunt es, wie unkritisch seine Aussagen zu Enno bis heute übernommen werden. Aber ebenso wie die aggressive Kampfschrift Ulrichs in der reformierten ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Ubbo Emmius zur Disputation oder zum Religionsgespräch verklärt wurde, konnte Enno hier keine Gnade finden, hatte er sich doch nicht auf Seiten der Anhänger Karlstadts und Zwinglis positioniert.¹¹⁰ Er gilt auch deswegen als schwach, unfähig und „religiös indifferent“¹¹¹, während bei Edzard ausgehend von Beningas Konstruktion „Interesse an der reformatorischen Thematik“¹¹² unterstellt wird.

Ursachen und Folgen der Säkularisierungsmaßnahmen

Vor allem scharfe Verurteilungen als Kirchen- und Klosterräuber prägen bis heute das Bild Ennos. Beninga berichtet für das Jahr 1529 folgendes: „Darna leet grave Enno mit raet syner rede alle monstrantien, kelcken, golt und sulver ut alle cloester und karcken vorderen ... Alle sidewerck, ein ider tastede mit twe handen to, makeden sick de tidt to nutte. Darvan ock ore deneren und knechte nicht ovell voeren, was alle sidewerck, waer se mede umme gingen.“¹¹³ Er nennt Häuptling Focko Manninga und Rudolf Cirkse, Drost von Emden, als Verantwortliche für das Vorgehen im Emsigerland, und Häuptling Omko Ripperda als Verantwortlichen für die Ämter Leerort, Stickhausen und Lengen.

Die Säkularisierungsmaßnahmen der Jahre 1528 und 1529 sorgten in der Grafschaft Ostfriesland, im Nordwesten und darüber hinaus für ein Aufsehen, dass die ostfriesischen Glaubensstreitigkeiten zuvor nicht ansatzweise erreicht hatten. Der altgläubige Heinrich Ubben sah darin eine gezielte Erweiterung des gräflichen Vermögens durch Kirchen- und Klosterraub.¹¹⁴ Während eine gewisse Planmäßigkeit des Vorgehens erkennbar ist, geht aus Beningas Bericht nicht hervor, dass ostfrieslandweit Kirchen- und Klosterschätze beschlagnahmt wurden. Erst der 1547 geborene Ubbo Emmius behauptet 1615, alle Kirchen seien betroffen gewesen. Enno habe zudem viele Briefe und Urkunden vernichten lassen.¹¹⁵

Dass Emmius die Entwicklung der Glaubensspaltung in Ostfriesland aus unterschieden calvinistischer Sichtweise darstellte, verhinderte nicht eine unkritische Übernahme seiner Urteile und Verurteilungen. Aufgrund der großen Autorität seines Geschichtswerks wurde und wird in der ostfriesischen Geschichtsschreibung geglaubt, der Graf sei ein Kirchen- und Klosterräuber gewesen, der gezielt Dokumente vernichtet habe, um sich Güter und Rechte aneignen, Spuren verwischen zu können. Der Höhepunkt derartiger Unterstellungen und Fehlschlüsse ist die

109 Barge, S. 588.

110 Tielke, S. 131-139.

111 Ebenda, S. 107.

112 Ebenda, S. 125.

113 Beninga, S. 601 f.

114 Ritter, Beschreibung, S. 104 f.

115 Emmius, 845.

unhaltbare Behauptung: „Reformation hieß für ihn in erster Linie Säkularisierung von Klöstern und damit die Einnahme von Wertgegenständen, um den Hofhaushalt zu ergänzen bzw. partiell zu entschulden.“¹¹⁶

In einem Reichskammergerichtsverfahren, das sich aus den Säkularisierungsmaßnahmen ergab, gestand Enno 1530 zwar unumwunden ein, die gewonnenen Mittel aus verschiedenen Gründen benötigt zu haben.¹¹⁷ Dieses Eingeständnis und die Missstände, die bei der Durchführung auftraten, dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich nicht um einen willkürlichen, seinesgleichen suchenden Raubzug des Grafen handelte. Ohne sein Vorgehen rechtfertigen zu wollen, hatte nicht er für Unordnung und Unruhe in der Grafschaft Ostfriesland gesorgt. Seit 1526 hatten die Anhänger Karlstadts und Zwinglis in ihren Predigten und Schriften die Klöster verdammt, zu einer Beseitigung von Kultgegenständen aus den Kirchen aufgerufen. Um einen unkontrollierten Zugriff zu verhindern und zugleich die gräflichen Finanzen zu verbessern, ordnete er daher Beschlagnahmen von Kirchen- und Klostergütern in einigen Ämtern an. Das war auch durchaus im Sinne der Leisniger Kastenordnung Luthers von 1523, mit der ein landesherrlicher Zugriff legitimiert werden konnte. Enno bezog sich freilich nicht darauf, da er die beschlagnahmten Güter nicht den Gemeinden zukommen ließ.

Enno nutzte durchaus auch eigensinnig die sich ergebenden Handlungsspielräume. Einen umfassenden Zugriff auf die ostfriesischen Kirchen wird es aber nicht gegeben haben, da er mit Widerständen in den Kirchengemeinden hat rechnen müssen. Missstände gab es im Hinblick auf einige ostfriesische Klöster tatsächlich und nicht erst seit seiner Nachfolge in der Regierung. Während die allermeisten Klöster noch Jahre oder Jahrzehnte weiterbestanden, musste er als Landesherr zum Teil gezwungenermaßen ordnend eingreifen.

Nach dem Auftritt des Heinrich Reese im Norder Dominikanerkloster am 1. Januar 1527 hatten sich einige Klosterinsassen zwar der neuen Lehre zugewandt, zum größten Teil waren sie aber vorerst nicht aus dem Kloster abgezogen. Erst als der Prior unter einem Vorwand das Kloster verlassen und Wertgegenständen mitgenommen hatte, war ein Ende unabwendbar. Einige Mönche räumten nun das Kloster. Mit den anderen handelte Enno Abfindungen aus. Teilweise wirkten sie in der Folge als Prädikanten. Das Klostergebäude und die Klostergüter selbst eignete sich Enno 1529 an und ließ sich dort einen Wohnsitz einrichten.¹¹⁸ 1530 berichtet Heinrich Ubben, das Kloster sei inzwischen verlassen. Er stellt die Ablösung der Mönche als Vertreibung dar und weist darauf hin, dass auch das Kloster Marienthal bei Norden bereits weitgehend geräumt sei.¹¹⁹ Ennos Schwester Theda hatte dieses Kloster 1530 verlassen und sich der neuen Lehre zugewandt.¹²⁰

Im Zisterzienserkloster Ihlow war 1528 an eine Fortführung des gewohnten Klosterlebens nicht mehr zu denken, als sich Abt Anton von Senden vom alten Glauben abwandte. Die Mönche folgten ihm darin, mussten aber um ihre Versorgung bangen. Sie wurden von Enno abgefunden. Anton war später als Prediger in

116 Nicole Grochowina, Indifferenz und Dissens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 168 f.

117 Niedersächsisches Landesarchiv - Standort Aurich (im folgenden: NLA AU), Rep. 101, Nr. 6, fol. 6v-6r.

118 Beninga, S. 604.

119 Ritter, Beschreibung, S. 79 f.

120 Ebenda, S. 104.

Larrelt tätig. Das Kloster ging in den Besitz Graf Johanns über, der es sich zu einem Wohnsitz umbauen ließ.¹²¹

Für die Johanniterklöster in der Grafschaft Ostfriesland ist ein derartiger Verfall der Klosterführung in Folge eines Eindringens der neuen Lehre nur zum Teil überliefert. Enno verfügte hier jedoch als Landesherr über die Patronatsrechte und damit über direkten Einfluss.¹²² Das Kloster Hasselt wurde von den Mönchen verlassen bis auf den Komtur Bernhard. Der hatte sich allerdings auch der neuen Lehre zugewandt und sogar heimlich geheiratet. Als das ruchbar geworden war, hatte er sich erhängt.¹²³ Graf Ulrich erhielt das damit verlassene Kloster spätestens im Sommer 1528 als Wohnsitz.¹²⁴ Enno hob zwar auch das Kloster Abbingwehr auf, aber keineswegs alle Johanniterklöster im Lande.¹²⁵ Die fortbestehenden zwang er zu Abgaben.¹²⁶

Spätestens 1529 verklagte Bischof Friedrich von Münster Enno vor dem Reichskammergericht wegen Übergriffen auf Güter der drei Johanniterklöster Dünebroek, Langholt und Abbingwehr.¹²⁷ In seiner Rechtfertigung vom 24. Januar 1530 stritt Ennos Anwalt die Vorwürfe nicht ab. Die Stände hätten dem Zugriff auf Altargerätschaften, Glocken, Güter und Rechte zugestimmt: „kirchen geschmeyde und anders“ seien inzwischen überflüssig. Zudem seien „allenthalben vil verlauffner moche und pfaffen befunden“ im Lande. Enno habe die Wertgegenstände als Landesherr „zu treuwen handen“ an sich genommen, „damit nun durch solche diß valß nichts gestolen oder verruckt wurde (were dan in der grave und landtschafft algerayd beschehen).“¹²⁸ Die Güter und Einkünfte der Klöster habe er an sich gezogen, da „etliche junge monich auß den clostern entrunnen und weg gelauffen“, während „die alten nit arbeiten können oder wollen“, die Böden wüst liegen. Er lasse sie nun bestellen zur „underhaltung und versorgung“¹²⁹ der alten Mönche. Die Argumentation des gräflichen Anwalts, Enno habe vor allem für Ordnung sorgen wollen angesichts des Verfalls klösterlichen Lebens, ist nachvollziehbar. Auch Beninga berichtet, die Versorgung der Mönche sei gesichert worden.¹³⁰

Sind die Säkularisierungsmaßnahmen und ihre Hintergründe differenziert zu betrachten, war der Eindruck, den sie hinterließen, eindeutig verheerend. Wenn Emmius erzählt, die Bevölkerung sei aufgebracht gewesen, kann dem ohne weiteres Glauben geschenkt werden.¹³¹ Auch wenn die Glaubensspaltung inzwischen seit Jahren für Wandlungen im religiösen Leben gesorgt hatte, unterschätzten Enno und seine Berater offenbar die symbolische Wirkung ihres Verstoßes gegen

121 Beninga, S. 605; Reershemius, S. 572.

122 Reimers, Säkularisation, S. 9-11.

123 Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Aurich 1973, S. 52 f.

124 Beninga, S. 605; Heinrich Reimers, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland, Aurich 1906, S. 12 f.; Ohling, S. 106.

125 Beninga, S. 605; Reimers, Säkularisation, S. 9-11; Schöningh, S. 54.

126 Ebenda, S. 50, 57.

127 NLA AU Rep. 101, Nr. 6, fol. 1v-4v; auch: Julius Sudendorf, Kleine Ostfriesische Geschichten aus den Akten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in der Registratur des Oberlandesgerichts zu Celle, in: EJB 5, 1883, Heft 2, S. 100-102.

128 NLA AU Rep. 101, Nr. 6, fol. 6r.

129 Ebenda, fol. 7v.

130 Beninga, S. 605.

131 Emmius, 845.

die kaum zu überschätzende Macht der Gewohnheit. Der Borssumer Pastor Hermann Aquilomontanus wies auch 1539 noch darauf hin, wie sehr das Volk an Kultgegenständen und Riten hänge und wie wenig es dagegen an theologischen Fragen interessiert sei.¹³²

Sein Vorgehen brachte Enno aber nicht nur Kritik und Argwohn ein. Vielmehr ergaben sich daraus Anziehungskräfte für andernorts verdrängte und bedrängte Anhänger aller möglichen Richtungen und Strömungen der neuen Lehre aus dem gesamten Reich, die angesichts vermeintlicher Toleranz beziehungsweise „Chaos“¹³³ in der Grafschaft Ostfriesland Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume witterten.

Die Kirchenordnung von 1529/1530

Im Frühjahr 1529 forderte Kurfürst Johann von Sachsen Enno auf dem Reichstag in Speyer zur Ordnung der religionspolitischen Verhältnisse auf.¹³⁴ Vor dem Hintergrund dieser Kritik von außen, und zunehmend destabilisierender Unruhe im Inneren berief Enno noch 1529 zwei auswärtige lutherische Prediger. Er hatte sich spätestens im Frühjahr 1529 mit der Bitte um Unterstützung an Luther und Bugenhagen gewandt.¹³⁵ Wohl auf Bugenhagens Vermittlung kamen aus Bremen mit Johann Timann und Johann Pelt zwei Anhänger Luthers. Ihr Auftrag bestand darin, gegen den Zerfall kirchlicher Ordnung und die vorherrschenden Streitigkeiten eine Kirchenordnung für die Grafschaft Ostfriesland auszuarbeiten: „Darup vorschreff grave Enno mit consent sines broders grave Johan twe predicanten ut der stadt Bremen, genomt Joannes und Pelt, de een tidtlanck to Embden und Aurick prekeden, understunden, ene ordinatie to maken. Als de rede was, wurden alle pastoren und predicanten na Embden vorsecreven. Do nu de ordenunge enen ideren vorgelesen wurt, weren dar vele, de se mit der schriftt weder vechteden.“¹³⁶

Da die beiden Bremer in Emden und Aurich im lutherischen Sinne predigten und eine lutherische Kirchenordnung nach dem Vorbild der bremischen und der sächsischen Kirchenordnungen ausarbeiteten, war der Widerstand von Aportanus und den anderen Anhängern Karlstadts und Zwinglis wenig überraschend: „Wulden syck van de Bremer praedicanten (dewyle se de rechte apostolisch ordenunge vor sick hadden) nicht vorvoren laten.“¹³⁷ Als Timann in der Großen Kirche in Emden von der Kanzel das lutherische Abendmahlsverständnis verkündete, kam es zum Tumult. Der lutherische Prediger Johannes Ligarius berichtet 1593 gegen reformierte Verklärungen, der Pöbel habe versucht, den Bremer Prediger als „Lügen Pfaffen und Fleischfresser“¹³⁸ zu erschlagen.

Enno wollte sich als Landesherr nicht von einer lautstarken Minderheit vorführen lassen: Er bestätigte die Kirchenordnung am 12. Dezember 1529. Auf den

132 Eckart Krömer, Der Briefwechsel des Hermannus Aquilomontanus mit Heinrich Bullinger, in: *EJb* 87, 2007, S. 37.

133 Smid, S. 137.

134 Luther, Bd. 5, Nr. 1577.

135 Ebenda, Nr. 1392.

136 Beninga, S. 602 f.

137 Ebenda, S. 603.

138 Ligarius, S. [8].

13. Januar 1530 lud er alle Prediger und Prädikanten nach Emden und stellte ihnen die Kirchenordnung vor. Die dringende Notwendigkeit wurde gleich eingangs verdeutlicht: „dewile sick vast ein lange tyt under denn predicanten und anderen unsern underdanen in saken des hilligen godtlicken woordes twyspalt, unctione, mißvorstant und misbruck begeven“. Sie sollte „frede und eyneicheyt“¹³⁹ herbeiführen auf der Grundlage des Speyerer Reichabschieds von 1526 und der Marburger Artikel von 1529. Die Aufsicht in Glaubensfragen allgemein und ganz konkret über die Prediger sollte ein noch zu berufender Superintendent führen.¹⁴⁰ Das schien dringend erforderlich, „darmede geen uproer, emporung noch twidracht eres predigens halven under unsem volke erwasse“.¹⁴¹ Gehorsam gegenüber dem Landesherrn sollte auch im Gebet zum Ausdruck kommen, anstatt „de matery des vryen willen und de predestinatione“¹⁴² zu predigen und damit die Bevölkerung zur Unbotmäßigkeit zu verführen.

In der Großen Kirche und der Klosterkirche der Franziskaner sollten sowohl altgläubige Messen als auch Gottesdienste im lutherischen Sinne gehalten werden ohne gegenseitige Störungen.¹⁴³ Ein Bildersturm wurde untersagt.¹⁴⁴ Die Ordnung stellte Enno als „undisputylick“¹⁴⁵ dar. Für den Fall der Nichtbeachtung wurde mit Strafe gedroht. Um seine Entschlossenheit zu zeigen, ließ der Graf Heinrich Reese, Hinne Rode und den Auricher Prediger Johannes Oldeguil ihrer Posten entheben, womöglich einige mehr.¹⁴⁶ Reese klagte gegenüber Johann Pelt, der lutherische Prediger Johann Stevens habe auf seine Entfernung und die Rodes gedrängt.¹⁴⁷

Am 19. Januar 1530 erließen Enno und sein Bruder Johann im Sinne der Speyerer Reichstagskonstitution von 1529 ein Mandat, demzufolge alle Täufer die Grafschaft Ostfriesland bis zum 1. März 1530 zu verlassen hatten.¹⁴⁸ Auch Karlstadt wurde vor diesem Hintergrund im Februar ausgewiesen.¹⁴⁹

Während das Ergebnis auf den ersten Blick ganz im Sinne Luthers und Kurfürst Johanns von Sachsen war, wandte sich Zwingli am 9. März 1530 an den hessischen Landgrafen mit der Bitte, mäßigend auf Enno einzuwirken.¹⁵⁰ Wie bereits beschrieben, rechtfertigte sich Enno am 25. März 1530 gegenüber Landgraf Philipp, für Ordnung sorgen zu wollen und zu müssen. Allein: In der Praxis verfügte der Graf nicht über die Handlungsmöglichkeiten, der Kirchenordnung uneingeschränkt Geltung verschaffen zu können. Die starken Worte bei der Vorstellung sollten verschleiern, dass er bei der Durchsetzung auf die Anerkennung seitens der Untertanen angewiesen war – aber genau die fehlte. Am 14. Februar 1530 hatten die widerspenstigen Prädikanten ihm in einer „Smeekschrift“ geantwortet. Während sie die weltliche Ordnung anerkannten, beanspruchten sie im Hinblick

139 Sehling, S. 360.

140 Ebenda, S. 361 f.

141 Ebenda, S. 362.

142 Ebenda, S. 363.

143 Ebenda, S. 370 f.

144 Ebenda, S. 369.

145 Ebenda, S. 364.

146 Reimers, Gestaltung, S. 64; Beninga, S. 604; Reershemius, S. 95, 636; Cornelius, S. 59.

147 Reimers, Gestaltung, S. 63 f.

148 Beninga, S. 611.

149 Luther, Bd. 5, Nr. 1577; Barge, S. 410.

150 Egli, Nr. 992; Meiners, Teil 2, S. 83 f.

auf die kirchliche für sich Freiheit und Rücksichtnahme. Da in Marburg in der Frage des Abendmahls keine Einigkeit zwischen Luther und Zwingli erzielt worden sei, wollten sie sich nicht auf die lutherische Auffassung festlegen lassen.¹⁵¹

Luther selbst billigte die ostfriesische Kirchenordnung im Frühjahr 1530, rief Enno aber auch dazu auf, gegen Abweichler vorzugehen.¹⁵² Um das Amt des Superintendenten besetzen zu können, bat der Graf Kurfürst Johann um Unterstützung. Der leitete das Gesuch weiter. Philipp Melanchthon schrieb Luther am 22. Mai 1530, Bugenhagen solle einen geeigneten Mann nach Ostfriesland schicken.¹⁵³ Angesichts der völlig unterschiedlichen Auffassungen blieb der Posten jedoch unbesetzt, aus der Rückschau betrachtet wenig überraschend.

Der Anspruch, mit der Kirchenordnung tatsächlich für Ordnung und Ruhe sorgen zu können, ließ sich nicht umsetzen. Die Gegner nutzten ihre Handlungsspielräume gegen die Ordnungsversuche des Landesherrn aus. Noch 1530 wurde der in Aurich abgesetzte Oldeguil Prediger in Emden.¹⁵⁴ Trotz Täufermandat kehrte Melchior Hoffman im Frühjahr 1530 nach Emden zurück. Einige Häuptlinge gewährten seinen Anhängern Schutz.¹⁵⁵ Nach anfänglichen Befürchtungen war damit klar, dass Enno sich nicht würde durchsetzen können.

Seine Position wurde zusätzlich durch seine erfolglosen Expansionsbemühungen geschwächt. Parallel zu den Bemühungen um eine Kirchenordnung hatte er erfolgreich mit Graf Anton von Oldenburg eine Aussöhnung erreicht. Am 6. März 1530 heiratete er Gräfin Anna von Oldenburg. Im Utrechter Vertrag vom 26. Oktober 1529 hatte Anton unter anderem auf alle Ansprüche seines Geschlechts auf die Herrschaft Harlingerland verzichtet. Vor diesem Hintergrund suchte Enno noch 1530, das Harlingerland zu gewinnen. Die Idee, seine Schwester Theda, die inzwischen das Kloster Marienthal verlassen hatte, mit Balthasar, dem Herrn des Harlingerlandes zu verheiraten, ließ sich nicht umsetzen. Der war nicht daran interessiert, seine Herrschaft auf diesem oder einem anderen Weg an die Grafen von Ostfriesland auszuliefern. Er suchte daher im Frühling 1530 den Kontakt zu Herzog Karl von Geldern, um sich gegen Enno abzusichern.

Der reagierte ab dem 18. Juni 1530 militärisch auf diese Bedrohung, zwang Balthasar am 28. September 1530 zur Unterwerfung.¹⁵⁶ Zur Finanzierung des Zuges hatte er auch auf die zuvor beschlagnahmten Kirchenschätze zurückgegriffen.¹⁵⁷ Von Balthasar forderte er am 18. Oktober 1530 unter anderem alle Güter und Urkunden des bei der Belagerung von Esens in Mitleidenschaft gezogenen Klosters Marienkamp für sich.¹⁵⁸ Dieses Erfolges konnte er sich jedoch nur kurze Zeit erfreuen.

Seine Expansionspolitik scheiterte: Enno konnte wie sein Vater Edzard den Anspruch, die gesamte ostfriesische Halbinsel unter die Herrschaft der Grafen von Ostfriesland zu bringen, nicht umsetzen. Im Gegenteil führten seine Bemühungen zur erbitterten Feindschaft Balthasars und Fräulein Marias von Jever, die mit

151 Meiners, Teil 1, S. 94-98.

152 Luther, Bd. 5, Nr. 1577, 1578.

153 Ebenda, Nr. 1576.

154 Reershemius, S. 95, 478.

155 Foken, S. 124 f.

156 Köller, Agonalität, S. 516 f.

157 Beninga, S. 608.

158 Brenneysen, lib. V, Nr. 8.

Herzog Karl von Geldern und dem Haus Habsburg-Burgund fürstliche Verbündete für sich gewinnen konnten.

Der altgläubige Herzog und der altgläubige Kaiser beobachteten Enno ohnehin mit Argwohn, da er nicht imstande war, als Landesherr religionspolitisch für Ordnung zu sorgen. In einem Schreiben vom 15. Januar 1531 sollte auch Luther enttäuscht feststellen, Enno könne sich in der Praxis nicht durchsetzen und lasse weiterhin zu, dass jedermann verkünde, was ihm beliebe.¹⁵⁹

Das Scheitern seines Ordnungsversuchs ergab sich nicht aus vermeintlich persönlicher Schwäche oder angeblicher historischer Zwangsläufigkeit. Vielmehr verfügte Enno wie sein Vater nicht über die Macht, die Entwicklung der neuen Lehre im Sinne einer Stärkung der landesherrlichen Autorität zu steuern. Diese wurde ganz im Gegenteil geschwächt im Rahmen der Glaubensspaltung und der damit verbundenen Konkurrenzkämpfe. Die gräflichen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume waren und blieben abhängig von dem Streben der eigenen Untertanen nach Freiheiten wie etwa einer Unabhängigkeit der Kirchengemeinden im Sinne der Anhänger Karlstadts und Zwinglis. Sie wurden eingeschränkt durch die Nachbarn im Nordwesten, zumal nach dem Scheitern seiner Expansionsbemühungen.

Dieses wirkte auf seine Religionspolitik zurück. Als Enno 1534 einen erneuten Ordnungsversuch unternahm, geschah das auf Veranlassung des Herzogs von Geldern, der ihn zuvor in der sogenannten Geldrischen Fehde im Bündnis mit Balthasar militärisch in die Knie gezwungen hatte. Einen Spielraum gab es nicht gegenüber dem Herzog und nur eingeschränkt gegenüber den Kirchengemeinden. Enno musste im Rahmen dieser zweiten Kirchenordnung 1535 bestätigen, die Gemeinden keineswegs „oerer gerechticheit gar und ganz ... in der wale der Kerckendener“¹⁶⁰ berauben zu wollen. Angesichts derartiger Notwendigkeiten zur Rücksichtnahme ließ sich der Anspruch des Herzogs von Geldern, Enno solle als Landesherr gefälligst durchgreifen und für Ordnung sorgen, auch in der Folge praktisch nicht umsetzen.

Zusammenfassung

Die Anfänge der Glaubensspaltung in der Grafschaft Ostfriesland liegen in der Zeit um 1520. Graf Edzard konnte und wollte das Eindringen der neuen Lehre nicht verhindern. Die Auswirkungen der Verkündigung durch einige wenige Prediger waren zunächst auch nicht absehbar. Ein aktiver Förderer war er nicht, auch wenn er in der protestantischen ostfriesischen Geschichtsschreibung seit Eggerik Beninga dazu überhöht wurde. Vielmehr musste Edzard im Inneren und mit dem Blick auf seine Nachbarn im Nordwesten auf Rücksichtnahme bedacht sein. Noch zu seinen Lebzeiten kam es zur Spaltung der Anhänger der neuen Lehre in Lutheraner einerseits und Karlstadtianer und Zwinglianer andererseits. Ihr Konkurrenzkampf untereinander und gegen die Altgläubigen sorgte für erhebliche Unruhe, die auch die politische Ordnung zusehends gefährdete.

Graf Enno trat ein schweres Erbe an. Er verfügte nicht über die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume, um als Landesherr religionspolitisch für Ordnung

¹⁵⁹ Luther, Bd. 6, Nr. 1772.

¹⁶⁰ Seuling, S. 383.

sorgen zu können. Sein Zugriff auf Kirchen- und Klostergüter ergab sich zwar auch aus Handlungsnotwendigkeiten, führte aber vor allem zu einer Verschärfung der Situation. Andernorts verdrängte Anhänger aller möglichen Richtungen der neuen Lehre zog es in die Grafschaft Ostfriesland. Der Druck von außen nahm zu. 1529/1530 suchte Enno mit einer lutherischen Kirchenordnung, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Das gelang nicht. Schuld daran war nicht persönliche Schwäche Ennos, wie in der ostfriesischen Geschichtsschreibung behauptet wird. Seine Gegner verstanden es vielmehr, ihre Handlungsspielräume auf Kosten der landesherrlichen Autorität auszunutzen.

Literatur

- Menso Alting / Gerhard Eobanus Geldenhauer, Gründtlicher Warhafftiger Bericht van der Evangelischen Reformation der Christlicken Kercken tho Emden und in Ostfrießlandt van 1520 beth up den huedigen dach, Bremen 1594.
- Heinrich Babucke (Hrsg.), Wilhelm Gnaphaeus, ein Lehrer aus dem Reformationszeitalter. Lobspruch der Stadt Emden und ganz Ostfrieslands, Emden 1875.
- Hermann Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt, Teil 2, Leipzig 1905.
- Petrus Bartels, Beiträge zur ostfriesischen Reformations-, Kirchen- und Litteraturgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 7, 1887, Heft 2, S. 104-128.
- Petrus Bartels, Ein Kuriosum aus der Norder Reformationsgeschichte, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 8, 1889, Heft 2, S. 151-158.
- Eggerik Beninga, Cronica der Fresen, bearb. von Louis Hahn, hrsg. von Heinz Ramm, 2 Teile, Aurich 1961-1964.
- Pieter Gerrit Bos, Uit het Oostfriesche kloosterleven, in: Groningsche Volksalmanak 1907, S. 153-208.
- Pierre Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Reinhard Kreckel (Hrsg.), Soziale Ungleichheiten, Göttingen 1983, S. 183-198.
- Pierre Bourdieu, Das religiöse Feld. Texte zur Ökonomie des Heilsgeschehens, Konstanz 2000.
- Pierre Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht, Hamburg 2005.
- Enno Rudolf Brenneysen, Ost-Friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720.
- Carl Adolf Cornelius, Der Antheil Ostfrieslands an der Reformation bis zum Jahre 1535, Münster 1852.
- Heinrich Detmer (Hrsg.), Hermannia Kerssenbroch Anabaptistici Furoris Monasterium inclitam Westphaliae Metropolim evertentis historica narratio, Teil 1, Münster 1900.
- Emil Egli u.a. (Hrsg.), Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 10, Leipzig 1929.
- Stefan Ehrenpreis / Ute Lotz-Hueman, Reformation und konfessionelles Zeitalter, Stuttgart 2002.
- Ubbo Emmius, Friesische Geschichte. Rerum Frisicarum historiae libri 60, Bd. 6, übers. von Erich von Reeken, Frankfurt a.M. 1981.
- Jens Foken, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Berlin 2006.

- Ernst Friedlaender / Günther Möhlmann (Hrsg.), Ostfriesisches Urkundenbuch, 3 Bde., Emden/Aurich 1878-1975.
- Hans-Jürgen Goertz, Deutschland 1500-1648. Eine zertrennte Welt, Paderborn u.a. 2004.
- Nicole Grochowina, Indifferenz und Dissens in der Grafschaft Ostfriesland im 16. und 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. u.a. 2003.
- Hermann Hamelmann, Opera genealogico-historica de Westfalia et Saxonia inferiori, hrsg. von Ernst Casimir Wasserbach, Lemgo 1711.
- Walter Heinemeyer (Bearb.), Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, Bd. 3, Marburg 1954.
- Bernd Kappelhoff, Das Einkünfteregister des Emder Vikars Dr. Jacob Canter 1526-28, 2 Teile, in: Ostfriesland. Zeitschrift für Kultur, Wirtschaft und Verkehr 1977, Heft 1, S. 18-25; Heft 2, S. 17-21.
- Bernd Kappelhoff, Die Reformation in Emden, 2 Teile, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 57, 1977, S. 64-143; 58, 1978 S. 22-67.
- Thomas Kaufmann, Erlöste und Verdammte. Eine Geschichte der Reformation, München 2017.
- Hermann Keussen (Bearb.), Die Matrikel der Universität Köln, Bd. 2, Bonn 1919.
- Ernst Kochs, Die Anfänge der ostfriesischen Reformation, 3 Teile, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 19, 1916, Heft 1, S. 109-172; 19, 1918, Heft 2, S. 173-273; 20, 1920, S. 1-125.
- André R. Köller, Agonalität und Kooperation. Führungsgruppen im Nordwesten des Reiches 1250-1550, Göttingen 2015.
- André R. Köller, 500 Jahre Sächsische Fehde. Bedingungen, Wendungen, Wirkungen, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 94, 2014, S. 31-68.
- Eckart Krömer, Der Briefwechsel des Hermannus Aquilomontanus mit Heinrich Bullinger, in: Emder Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, 87, 2007, S. 31-67.
- Christian Lamschus, Emden unter der Herrschaft der Cirkse, Hildesheim 1984.
- Johannes Ligarius, Warhafter Gegenbericht der rechtgelaubigen Predicanten in Ostfrießlandt, Emden 1593.
- D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe. Briefwechsel, 18 Bde., Weimar 1930-1985.
- Eduard Meiners, Oostvrieschlandts kerkelyke geschiedenis, 2 Teile, Groningen 1738-1739.
- Olaf Mörke, Die Reformation. Voraussetzungen und Durchsetzung, München 2011.
- Christian Gotthold Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit, Kassel 1836.
- Gerhard Ohling, Junker Ulrich von Dornum, Aurich 1955.
- Hans Otte, Die Einführung der Reformation in Niedersachsen, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 8-27.
- Peter Friedrich Reershemius, Ostfriesländisches Prediger-Denkmal, Aurich 1796.
- Heinrich Reimers, Edzard der Große, Aurich 1910.
- Heinrich Reimers, Zur Geschichte des Kirchenpatronats in Friesland, in: Jahrbuch für die Geschichte des Herzogtums Oldenburg 19, 1911, S. 152-194.
- Heinrich Reimers, Die Gestaltung der Reformation in Ostfriesland, Aurich 1917.
- Heinrich Reimers, Das Norder Religionsgespräch im Rahmen seiner Zeit, in: Festschrift anlässlich des 400jährigen Reformationsjubiläums in Norden, Norden 1926, S. 112-133.
- Heinrich Reimers, Die Säkularisation der Klöster in Ostfriesland, Aurich 1906.

- Arnd Reitemeier, »Reformation(en)« und Städte in Norddeutschland, in: Neues Archiv für Niedersachsen 2016, Heft 2, S. 28-42.
- Friedrich Ritter, Zur Geschichte des ostfriesischen Reformators Georg Aportanus, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1914, S. 142-156.
- Friedrich Ritter, Henricus Ubbius' Beschreibung von Ostfriesland v. J. 1530, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1913, S. 53-141.
- Friedrich Ritter, Neues zur Geschichte des Georg Aportanus und des ostfriesischen Kanzlers Heinrich Ubben aus Norden, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 20, 1920, S. 268-272.
- Friedrich Ritter, Ostfriesische Staatsmänner, Gelehrte und Theologen aus der Zeit Graf Edzards I. und Ennos II., in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 18, 1913, Heft 1, S. 117-137.
- Wilhelm Sauer (Hrsg.), Das Leben des Arnold Creveld, Priors zu Marienkamp bei Esens, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden 2, 1877, Heft 2, S. 47-92.
- Heinz Schilling, Martin Luther, Rebell in einer Zeit des Umbruchs, München ³2017.
- Heinrich Schmidt, Die Reformation in Ostfriesland. Grundzüge ihrer Entwicklung bis 1540, in: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 69, 1971, S. 7-31.
- Enno Schöningh, Der Johanniterorden in Ostfriesland, Aurich 1973.
- Emil Sehling (Hrsg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts, Bd. 7/1, Tübingen 1963.
- Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, Pewsum 1974.
- Julius Sudendorf, Kleine Ostfriesische Geschichten aus den Akten des vormaligen Reichskammergerichts zu Wetzlar in der Registratur des Oberlandesgerichts zu Celle, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden 5, 1883, Heft 2, S. 100-105.
- Martin Tielke (Hrsg.), Die Oldersumer Disputation von 1526, Aurich 2009.
- Frauke Wiesendanner / Andreas Vilter, Auch Friesland wünscht Diener des Wortes. Schlaglichter der Reformation in Ostfriesland, Norden 2015.
- Frieder Otto Wolf, Was geht mich das an? Arbeitsthesen für eine überfällige Kritik des Reformationsjubiläums, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 66, 2016, Heft 52, S. 4-7.

Der Emdener Wall und die niederländische Garnison

Militärische und politische Interessen der Niederlande in Emden am Beispiel der Errichtung, Erweiterung sowie Instandhaltung der Festungsanlagen (1605-1744)

Von Benjamin van der Linde

Im Jahr 2016 wurde in Emden das Jubiläum „400 Jahre Emdener Wall“ begangen.¹ Zwischen den Jahren 1605 und 1616 war der noch heute deutlich sichtbare Befestigungsgürtel errichtet worden. Zugleich war der Wall nicht nur Festungsanlage, sondern bildete bis zum Ende seines militärischen Nutzens die räumliche Begrenzung der Stadt. Mit der Entfestigung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts stattfand, war der Abbruch der Stadttore verbunden, wodurch der Befestigungsgürtel für jedermann durchlässig wurde.² Der Wall wurde in einer Zeit gebaut, als die Stadt nach der sogenannten „Emder Revolution“³ ihre neu gewonnene städtische Freiheit gegenüber dem ostfriesischen Grafen behaupten wollte. Zugleich steht der Bau des Walls in enger Verbindung mit der Einrichtung einer niederländischen Garnison in Emden zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Die niederländische Garnison prägte das Stadtbild und die Bevölkerungsstruktur Emdens in den Jahren von 1602/03 bis 1744 erheblich. Durch die Anwesenheit der Soldaten und Offiziere und des Walls war aus der Hafenstadt eine Festungs- und Garnisonsstadt geworden.⁴ Sowohl der Wall als auch die niederländische Garnison sind Aspekte der ostfriesischen Regionalgeschichte, die bisher nur ansatzweise untersucht worden sind.⁵

Dabei ist der Wall nicht nur in bauhistorischer Hinsicht bemerkenswert. Vielmehr ist es möglich, über die Geschichte der städtischen Befestigungsanlagen grundsätzliche Einblicke in die politische Situation der Stadt zu erhalten, denn seit

-
- 1 Vgl. Beilage der Emdener Zeitung vom 12.03.2016, S. 41-48: „Zum Schutz der Stadt erbaut - heute Erholungsraum ihrer Bürger: 400 Jahre Emdener Wall - Feiern Sie mit!“.
 - 2 1819 war die Stadt entfestigt worden, in den Jahren danach wurden auch die Stadttore niedergelegt. Heinrich Siebern, Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Stadt Emden, Hannover 1927, S. 269.
 - 3 In der Emdener Revolution hatte sich die Emdener Bürgerschaft gegen den regierenden Grafen Edzard II. (1532-1599) erhoben und diesen aus der Stadt vertrieben. Unter Garantie der damals noch jungen Republik der Vereinigten Niederlande wurde 1595 ein Vertragswerk aufgesetzt, in dem erstmals das neue Verhältnis beider Kontrahenten untereinander geregelt wurde. Der Graf musste seine Residenz aus der Stadt verlegen, während der Rat fortan allein in der nun quasiautonomen Stadtrepublik regierte. Vgl. zu diesem Ereignis: Hajo van Lengen (Hrsg.), Die „Emder Revolution“ von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 17. März 1995 zu Emden, Aurich 1995. Der Begriff der „Revolution“ ist kritisch zu sehen und findet hier aufgrund seiner starken Verbreitung in der ostfriesischen Literatur Verwendung.
 - 4 Siehe zu den Stadttypen: Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis, Die Stadt in der frühen Neuzeit, 3. Aufl. Berlin/Boston 2015, S. 28, 64f.
 - 5 Siehe zur Geschichte der niederländischen Garnison in Emden für das 18. Jahrhundert: Benjamin van der Linde, Das Leibregiment der friesischen Statthalter. Kriegsgerichte, Offizierslaufbahnen und militärische Lebenswelten in den Garnisonsstädten Leeuwarden, Groningen und Emden 1666-1752, Berlin 2016. Bezüglich des 17. Jahrhunderts besteht noch erheblicher Forschungsbedarf, umfangreiche Bestände sind in den ostfriesischen wie auch niederländischen Archiven überliefert. Siehe zur Garnison im 17. Jahrhundert: Bernd Kappelhoff, Emden als quasiautonome Stadtrepublik. 1611 bis 1749, Leer 1994, S. 104-120, 240-246 sowie in Ansätzen zum 18. Jahrhundert: Rolf Uphoff, Der Prozess gegen den Deserteur Johann Ludwig Reiger nach den Akten des Emdener Kriegsrates, in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde (im Folgenden: EJb) 85, 2004, S. 92-98.

der „Emder Revolution“ und der Stationierung niederländischer Truppen in der Stadt waren Bau und Unterhaltung des Walls eng mit den innenpolitischen Ereignissen der Stadt sowie der Außenpolitik der Niederlande verknüpft.⁶ Dies spiegelt sich auch in der Quellenüberlieferung auf niederländischer Seite wider, wo etliche Archivalien zu den Emdener Befestigungsanlagen vorhanden sind, die in diesem Aufsatz erstmalig berücksichtigt werden. Die untersuchten Quellen stammen vor allem aus dem niederländischen Nationalarchiv in Den Haag. Insbesondere wurden die Bestände der Generalstaaten sowie des „Raad van State“⁷ ausgewertet. Zudem wurden Akten des Archivs der friesischen Statthalter, das sich zum Teil im „Tresoar – Fries historisch en letterkundig centrum“⁸ in Leeuwarden befindet, eingesehen. Die niederländischen Quellen erlauben dabei Rückschlüsse, die über die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen in der ostfriesischen Literatur zum Emdener Wall hinausgehen.⁹

Da die Fragestellung sich explizit auf den niederländischen Einfluss bei der Errichtung und Erweiterung des Walls richtet, werden allein die auf niederländischer Seite überlieferten Unterlagen herangezogen. Die mitunter im Emdener Stadtarchiv vorhandenen Akten finden daher keine Berücksichtigung, zumal die Bestände zum Teil in der ostfriesischen Literatur ausgewertet wurden.

Die Auswertung der Dokumente geschieht unter der Fragestellung, inwiefern die Auseinandersetzungen um den Bau sowie die Inspektionstätigkeit in Emden spezifische Aussagen über Interessen der Niederländer in Emden zulassen und welche Bedeutung der Garnison damit zukam. Dabei werden die Bauvorhaben in erster Linie in der Hinsicht interpretiert, welche Vorhaben vorgeschlagen wurde und worin die Gründe bestanden, weniger dahingehend, ob sie tatsächlich ausgeführt wurden.

6 Dazu insbesondere Bernd Kappelhoff, *Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß. Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*, in: *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* 67, 1995, S. 59-80.

7 Der Raad van State war ein Gremium in der Zeit der Republik, das vor allem für die Verwaltung des Heeres sowie der Generalitätslanden zuständig war.

8 Die Einrichtung Tresoar ist eine Verbindung der ehemaligen Provinzialen Bibliothek Frieslands sowie des Rijksarchief in Friesland. Zu den Beständen der friesischen Statthalter siehe A. P. van Nienes / M. Bruggeman (Bearb.), *Archieven van de Friese stadhouders. Inventarissen van de archieven van de Friese stadhouders van Willem Lodewijk tot en met Willem V, 1584-1795*, Hilversum/Den Haag/Leeuwarden 2002. Weitere Bestände der ehemaligen statthalterlichen Verwaltung befinden sich im Königlichen Hausarchiv sowie im Nationalarchiv, jeweils in Den Haag.

9 Eine zusammenhängende Geschichte des Walls besteht nicht. Siehe insbesondere in der ostfriesischen Literatur: Siebern, S. 252-270, Bernd Kappelhoff, *Johann von Valkenburg, der Ausbau der Stadt Emden sowie ihrer Befestigungsanlagen um 1600 und die Rolle der Niederlande dabei. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung*, in: *Elb*, 75, 1995, S. 127-156, Hans Peter Glimme, *Das Befestigungssystem der Stadt Emden*, in: Rolf Uphoff (Hrsg.), *Emden. Historische Stationen in der ostfriesischen Metropole, Horb am Neckar 2014*, S. 24-31; Kappelhoff, *Stadtrepublik*, S. 2-14.

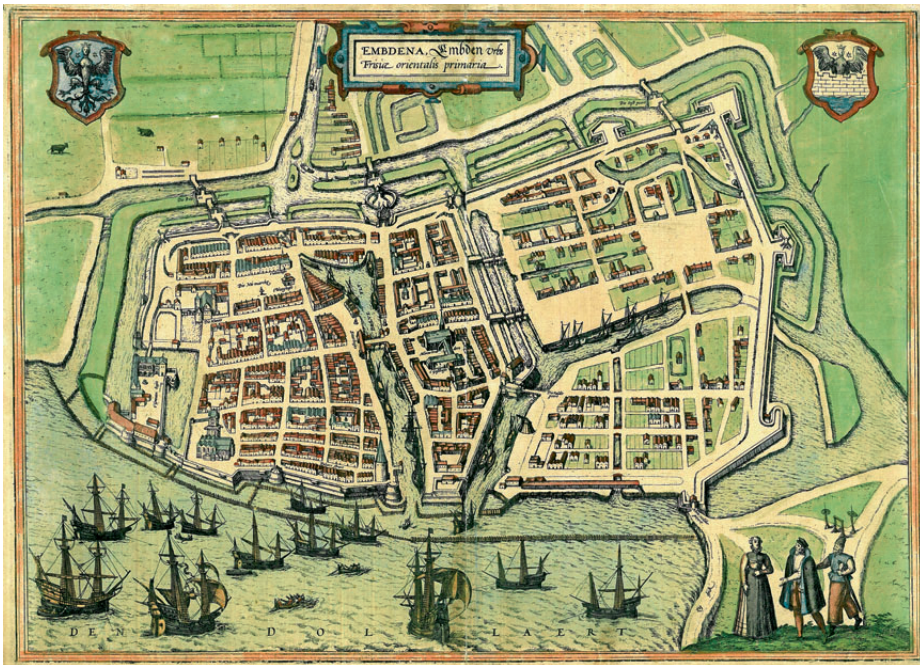


Abb. 1: Abbildung der Stadt Emden, 1575: Altstadt – Mittelfaldern – Klein und Groß-Faldern (Stadtarchiv Emden, Manuskriptbestand, Nr. 31 „Trifolium Aureum“ des Emdener Bürgermeisters Timon Rudolphi)

Verteidigungsanlagen vor der Emdener Revolution und der Einrichtung der niederländischen Garnison

Festungsanlagen gab es in der Stadt Emden seit dem Mittelalter. Die Stadt war in der damals typischen Weise mit Türmen, Gräben sowie Erdaufschüttungen abgesichert worden. Zudem schützte an der Seite des Emsstroms eine Mauer, kombiniert mit Palisaden gegen mögliche Angriffe.¹⁰ Deutlich zeigen sich diese Befestigungsanlagen in der ältesten nachweisbaren Ansicht Emdens aus dem Jahr 1575, die in dem Werk „Civitates Orbis Terrarum“ von Franz Hogenberg (1535-1590) und Georg Braun (1541-1622) abgedruckt wurde.

Damals bestand die Stadt allein aus dem Bereich um die Große Kirche und dem Neuen Markt sowie Mittelfaldern, während Groß- und Klein-Faldern juristisch noch nicht zum Emdener Gebiet gehörten. Erst im Zuge der „Emdener Revolution“ von 1595 gelangten sie unter die Jurisdiktion des Emdener Rats, wenngleich die beiden Falderns im 16. Jahrhundert wegen der massiven Flüchtlingsströme, die Emden

¹⁰ Zu den Befestigungsanlagen und vor allem auch deren Entstehung im Mittelalter vgl. Sieber, S. 252-257. Der sogenannten Emsmauer wurde zudem zugebilligt, Schutz gegen Fluten geboten zu haben. Unklar ist jedoch, ob diese Funktion wirklich bestand. Das Wasser hätte durch den Ratsdelft leicht in die Stadt gelangen können. Rolf Bärenfänger, Archäologie in Emden, in: Zwischen Kirche und Emsmauer. Ausgrabungen in der Kirchstraße in Emden, Oldenburg 2006, S. 9-48, hier S. 14.

aufgrund der Auseinandersetzungen im Achtzigjährigen Krieg¹¹ erreichten, bereits damals als Teil der Stadt angesehen wurden.¹² Zwischen den Emden Bereichen und den beiden Falderns gab es noch eine weitere Befestigung, die auf dem Plan von Braun und Hogenberg deutlich zu erkennen ist.¹³ Darüber hinaus bestand im Süden das Falderntor. Alle drei Tore wurden, nachdem die beiden Falderns zum Stadtgebiet Emdens kamen, niedergelegt. Auf Stadtplänen aus späterer Zeit sind sie nicht mehr zu finden.¹⁴ Einlass in die Stadt gewährten damals allein die Tore, von denen Emden über zwei im Norden verfügte: das am Ende der heutigen Neutorstraße liegende Neutor sowie das links davon befindliche Boltentor. Das Neutor war vermutlich erstmalig um 1510 aus Backstein errichtet worden, 1593 wurde es erneuert und erinnert in seiner Form mit Türmen an das Groninger Herrentor.¹⁵ An der Hafeneinfahrt stand der sogenannte Blaue Turm, der seinen Namen vermutlich von seinem Schieferdach erhalten hatte. Die Hafeneinfahrt war im 16. Jahrhundert durch die Wehranlagen auf Schreyers Hoek sowie durch ein „Rondeel“, ein halbrundes Bollwerk, am Blauen Turm geschützt. Auf dem Fundament des „Rondeels“ wurde später das Zollhaus gebaut. Zudem wurde die Hafeneinfahrt durch einen Baum gesichert, der als Sperre gegen einfahrende Schiffe wirkte. Eine Festung in der Festung bildete die Burg im Südwesten der Stadt. Die Burg, zugleich Residenz des Grafen, war mit Wallanlagen sowie Gräben umgeben. Im Zuge der „Emder Revolution“ wurden die Burggräben zugeworfen, die Burg entfestigt.¹⁶

Die Wehranlagen von Klein- und Großfaldern waren im Gegensatz zur Befestigung Emdens und Mittelfalderns moderner, nach dem damals neuesten Stand der Befestigungstechnik, der sogenannten italienischen Manier ausgebaut.¹⁷

-
- 11 1566 begann der Aufstand mit den Bildersturm-Wellen, 1568 u.a. nach Hinrichtung der beiden Grafen Philipp II. von Hoorn und Lamoral von Egmond der Krieg. Der Krieg dauerte bis 1648, mit dem Westfälischen Frieden schieden die Niederlande aus dem Deutschen Reich aus. Ende des 16. Jahrhunderts waren die nördlichen Provinzen in Folge der Auseinandersetzungen militärisch noch bedroht, erst ein Jahr zuvor, 1594, war Groningen von den Aufständischen zurückerobert worden. Siehe zu den Ereignissen in konziser Darstellung: Graham D a r b y, Narrative of events, in: Graham D a r b y (Hrsg.), The origins and development of the Dutch revolt, London 2001, S. 8-28 sowie Horst Lademacher, Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung, Berlin 1993, S. 102-166.
 - 12 Vgl. Hermann de B u h r, Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hamburg 1967, S. 27f.
 - 13 Sie b e r n, S. 256. Dort, wo sich heute die Wall- und Beuljenstraße befinden, gab es einen Wall, der zwei Tore aufwies. Diese beiden Tore, Brücken- und Ostertor genannt, schlossen Emden von Faldern ab, abgegrenzt wurden diese Anlagen am Ende vom Thyenturm.
 - 14 Vgl. Sammlung der Ansichten der Stadt Emden bei Lutz A l b e r s, Frisia Orientalis. Alte Karten und Geschichte von 1550 bis 1800, 2. Aufl., Norden 2012, S. 154-162.
 - 15 Eine Abbildung dieses Tores als Federzeichnung siehe auch bei: K a p p e l h o f f, Stadtrepublik, S. 282. Es war tatsächlich vom Groninger Baumeister Hinrich Müntink entworfen worden. Sie b e r n, S. 260. Auf seiner Außenseite zeigt es das Emden Wappen, das Cirksema-Wappen sowie das Wappen des schwedischen Königshauses. Das schwedische Wappen stammte von der schwedischen Königstochter Katharina Wasa (1539–1610), die seit 1559 mit Graf Edzard II. verheiratet war. Das Emden Wappen zeigt einen gekrönten Jungfrauenadler über einer fünfzinnigen Mauer, darunter fließendes Wasser; das Cirksema-Wappen bildet den gekrönten Jungfrauenadler allein ab; das schwedische Wappen eine Ährengarbe.
 - 16 Auf dem Plan von Braun und Hogenberg sind die Gräben noch deutlich zu erkennen. Vgl. zu den Verteidigungsanlagen: Sie b e r n, S. 256-260 sowie zur Burg S. 92f.
 - 17 Diese Befestigungen mit den vorgelagerten Bastionen verbreiteten sich in den Niederlanden vermehrt seit den 1530er Jahren. Vgl. C. A. de B r u i j n / H. R. R e i n d e r s, Nederlandse vestingen, Bussum 1967, S. 8f.

Durchlässe gab es bei den beiden Falderns in Form des neuen Falderntors im Südosten sowie des Neutors im Norden Großfalderns.¹⁸ An der Stelle des neuen Falderntors wurde 1596, nachdem Klein- und Großfaldern zum Emdener Stadt- und Regierungsgebiet gekommen waren, ein Steintor mit dem Namen „Herrentor“ errichtet. Sein Name deutet auf den Emdener Magistrat als Auftraggeber hin.¹⁹

Bau, Ausbau und Instandhaltung der Verteidigungsanlagen standen in engem Verhältnis zu den außenpolitischen Entwicklungen der Region. Besonders in den 1560er Jahren war die Stadt an einigen Stellen stärker befestigt worden. Grund war der beginnende Achtzigjährige Krieg zwischen den Spaniern und den aufständischen Provinzen der Niederlande. Der Krieg hatte sich aufgrund von Fragen um die Partizipation der lokalen Adeligen an der Regierung sowie dem Umgang mit den reformatorischen Glaubensgruppen entwickelt. Die Kriegshandlungen verlagerten sich schnell direkt in den Norden der Niederlande, aber auch nach Ostfriesland. Im Mai 1568 gab es Kämpfe in Heiligerlee (Groningerland), im Juli des Jahres in Jemgum (ostfriesisches Rheiderland). Während sich in Heiligerlee die Aufständischen gegen die spanischen Truppen behaupten konnten, wandte sich das Blatt in Jemgum. Die spanischen Truppen standen somit in unmittelbarer Nähe zu Emden. Letztlich wurde die Stadt nicht angegriffen, obwohl etliche niederländische Militärs dort Zuflucht gesucht hatten. Die Stadt war weiter befestigt worden und somit stark genug, um von dem in Diensten der Habsburger stehenden Feldherrn und Statthalter der Niederlande, Herzog von Alba (1507-1582), nicht angegriffen zu werden. Um einer eventuell anstehenden Belagerung besser begegnen zu können, ließen die Emdener etliche Bäume im Umfeld abholzen und die vor der Stadt stehenden Häuser anzünden. Es sollte somit keine Gelegenheit geboten werden, auf die für eine Belagerung notwendige Infrastruktur zurückgreifen zu können. Nach dem Ende dieser Kriegshandlungen in der Ems-Dollart-Region verlagerte sich das Kampfgeschehen mehr in den Süden der Niederlande. Emden war in den darauffolgenden Jahren nicht mehr ernsthaft militärisch bedroht.²⁰ Dennoch war die Stadt zu dieser Zeit durch die Geschehnisse des Achtzigjährigen Kriegs geprägt worden, jedoch hatte sie noch keine Garnison erhalten. Dies sollte sich erst an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ändern.

Niederländische Truppen in Emden – Der Ausbau zur Festungsstadt

1594 kam der Krieg mit aller Heftigkeit wieder in den Norden zurück, als die Aufständischen die Stadt Groningen zurückeroberten. Möglicherweise auch durch diese Eroberung beeinflusst, lehnten sich 1595 Bürger Emdens, die Generalstaaten im Hintergrund wissend, gegen die Herrschaft des regierenden ostfriesischen

18 Auf dem ersten Plan von Braun und Hogenberg wird es mit dem Namen „Oost poort“ bezeichnet.

19 Siebern, S. 260. Das neue Herrentor trug eine Inschrift, die dieses verdeutlichtet: „Doe men schreef 1596 int gemeen, is an dese Heere Poorte gelegt de eerste steen. Soli Deo Gloria.“ Vgl. auch Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 6.

20 Immer noch die detaillierteste Darstellung zur Frühphase des Kriegs in der ostfriesisch-niederländischen Grenzregion: A. Franz, Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567-1573, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im Folgenden: EJb), 11, 1895, S. 1-82, 203-398, hier S. 19-21, 27, 33-41, 51-65. Bzgl. eines Angriffes auch: de Buhr, S. 26.

Grafenhauses auf und vertrieben den Grafen in der „Emder Revolution“ letztlich aus der Stadt. In diesem Aufstand eskalierten die seit Jahren bestehenden Spannungen zwischen den Emdern und dem Grafenhaus. Aufgrund der Auseinandersetzungen und der Eskalation sandten die Niederlande Truppen in die Emden Vorstädte, die damals dem Grafen und nicht der Stadt unterstanden.²¹ Die Truppen befanden sich zunächst in der Neustadt beim Boltentor. Kolonel Taco van Hettinga, der die Truppen anführte, schlug jedoch vor, die Soldaten in Emden zu stationieren, da die Zustände in den Vorstädten zu schlecht seien und so eine Epidemie ausbrechen könne. Deshalb wurden drei Kompanien in die Stadt gelassen,²² die zunächst in der Großen Kirche, der Gasthauskirche sowie der Münze, einem Gebäude am Neuen Markt, untergebracht wurden.²³ Zwei weitere Kompanien blieben in der Vorstadt. Dies verstärkte die Emden Position bei den Verhandlungen und vergrößerte den Druck auf den Grafen, Zugeständnisse zu machen.

Nach dem Abschluss des Delfzijler Vertrags im Jahr 1595, der unmittelbar nach der „Emder Revolution“ das gespaltene Verhältnis zwischen dem ostfriesischen Grafen und der Stadt schriftlich manifestierte, zogen die Kompanien zunächst wieder aus der Stadt ab. Aufgrund der anhaltenden Auseinandersetzungen zwischen der Stadt und dem Grafen – nach dem Tod Graf Edzards II. (1532–1599) hatte sich unter seinem Sohn und Nachfolger Enno III. (1563–1625), der als den Spaniern freundlich gesinnt galt, das Verhältnis wieder verschärft – schickten die Niederländer 1602 nach Bitten des Emden Magistrats erneut in hoher Anzahl Truppen nach Emden. Diese blieben zwar zunächst in den Vorstädten, wurden jedoch kurze Zeit später in die Stadt gelassen.²⁴ Deren Hauptaufgabe war es, in Emden einen Aufruhr zu verhindern und die Stadt gegebenenfalls gegen militärische Angriffe seitens des Grafen zu verteidigen. Mit dem Einrücken der Truppen in die Stadt im Mai des Jahres begann die fast 150 Jahre anhaltende Zeit der niederländischen Garnison.²⁵

Kurz nach der Stationierung der Niederländer wurde im Jahr 1603 durch den Haagischen Vergleich, einem auf Vermittlungen der Generalstaaten entstandenen Vertragswerk zwischen dem Grafen und der Stadt Emden, beschlossen, zusätzlich eine Truppe von 600 bis 700 Mann auf Kosten der Landstände aufzustellen.²⁶ 1608 wurden die ersten landständischen Soldaten verpflichtet.²⁷ Damit gab es Anfang des 17. Jahrhunderts sowohl niederländisches als auch landständisches

21 Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 216f.

22 Den Haag, Nationalarchiv (im Folgenden: NA), Bestand: Staten-Generaal (im Folgenden: SG), Nr. 9152, Verbael van Heeren Casijn vander Hel, Reijnier Cant en Christiaen Aernsma, wegen t geboeigneerde nopende de verschillen tusschen den Graeff van Oost-Vrieslant en die van Stadt Emden. 1595, Schriftstück: Nr. 60, Brief der Kommission an Bürgermeister und Rat von Emden vom 21.6.1595; Schriftstück: Nr. 65, Brief der Kommission an van Hettinga vom 23.06.1595 sowie vom 24.06.

23 Den Haag, NA, SG, Nr. 9152, Schriftstück Nr. 67: Brief von Taco van Hettinga an die Kommission vom 13.6.1595.

24 Kappelhoff, Niederlandes Schlüssel, S. 74f.

25 Leeuwarden, Tresoar, Bestand: Stadhouderlijk archief (im Folgenden: StadHA), Nr. 703 und 704. Vgl. auch die Schilderungen bei Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 131f.

26 Vgl. Bestimmung im Haagischen Vergleich vom 8.4.1603, § 14, Harm Wiemann, Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611, Aurich 1974, S. 208–209.

27 Den Haag, NA, SG, Nr. 6702, Brief von Stadtkommandant F. van Vervou an die Generalstaaten, 30.01. (abgeschickt), 28.02.1608 (eingetroffen).

Militär in der Stadt. Befehligt wurden beide Einheiten von einem Stadtkommandanten, der zu Kriegszeiten weder für den Grafen, noch für die Stadt gedient haben durfte. Der Stadtkommandant war in der Regel ein hochrangiger Offizier, der zuvor in niederländischen Diensten gestanden hatte. Die Kommandanten stammten zumeist aus den nördlichen Provinzen Friesland oder Groningen, die beide etliche Jahre unter gemeinsamer Statthalterschaft standen.²⁸ 1603 wurde erstmalig der Posten des Stadtkommandanten mit dem Offizier Frederik van Vervou besetzt, der 1604 das Amt antrat. Vervou stammte aus der Provinz Friesland und hatte zuvor das Amt des Hofmeisters beim Statthalter der nördlichen Provinzen, Wilhelm Ludwig (1560-1620)²⁹, ausgeübt, zudem war er seit 1592 Kommandant der Festung Delfzijl gewesen.³⁰ Der Emdener Magistrat selbst hatte Wilhelm Ludwig gebeten, Vervou von seinen Aufgaben am Hof zu entbinden, um ihm die Annahme der Kommandantur der Stadt zu ermöglichen.³¹ Die Ernennung belegt die enge Beziehung Emdens zum friesischen Statthalterhof, vor allem in militärischer Hinsicht. Damals wurde die militärische Verwaltung der nördlichen Provinzen sowie der niederländischen Garnisonen im angrenzenden Heiligen Römischen Reich größtenteils vom Hof in Leeuwarden geleitet, wo Statthalter Wilhelm Ludwig residierte.³² Die Installation einer Garnison in Emden war für die Niederländer Teil der Verteidigungsstrategie ihres Landes. Diese beruhte darin, einen Gürtel von Barrieren und Festungsstädten an der Grenze zum Heiligen

- 28 In der Regel bekleideten die Statthalter der Provinz Friesland auch die Statthalterposition in der benachbarten Provinz Groningen. Lediglich nach dem Tod Wilhelm Ludwigs im Jahr 1620 erhielt in der Provinz Groningen Moritz von Oranien (1567-1625) die Statthalterwürde, in Friesland folgte der Bruder Wilhelm Ludwigs, Ernst Casimir (1573-1632), als Statthalter nach. 1625, nach Ableben Moritz', wurde Ernst Casimir auch Statthalter der Provinz Groningen. K. S. Talma, *De tijd van Willem Lodewijk*, in: *Rondom de Oldenhove. Geschiedenis van Leeuwarden en Friesland door de Leeuwarder Geschiedeniscommissie*, 2. Aufl. Leeuwarden o.J. [vermutl. 1952], S. 103-138, hier S. 103 sowie K. S. Talma, *De Friese stadhouders na Us Heit*: 1. Ernst Casimir, in: Ebenda, S. 139-146, hier S. 139.
- 29 Wilhelm Ludwig (1560-1620), Statthalter der Provinzen Friesland, Groningen sowie Drenthe (1584-1620). P. Blok, *Art. Willem Lodewijk*, in: *Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek (im Folgenden: NNBW) 1*, 1911, S. 1575-1578.
- 30 Frederik van Vervou (1557-1621), geboren in Franeker, jedoch aus einer Adelsfamilie aus Lüttich abstammend, war u.a. Hofmeister bei Statthalter Wilhelm Ludwig in Leeuwarden (ab 1584), Kommandant von Delfzijl (ab 1592), ab 1604 Kommandant der Garnison in Emden. 1608 wurde er aus dem Amt durch den Emdener Magistrat entlassen. 1616 Mitglied des Raad van State. Er ist Verfasser einer Chronik, die in edierter Form vorliegt: *Enige gedenckvveerdige geschiedenissen, tot nachrichtinge der nakomelingen, sommarischer wijze beschreven deur Jr. Fredrich van Vervou, dewelcke hij eensdeels gesien, om ende over geweest, anderdeels deur loffweerdige mannen gehoord ende verstaan heeft; dit alles na den ouden stijl, uitgegeven door het Provinciaal Friesch Genootschap, ter beoefening der Friesche Geschied-, oudheid- en Taalkunde*, Leeuwarden 1841 (im Folgenden zitiert als: Vervou). Zu seiner Person: F. Voegels, *Vervou (jonker Frederik van)*, in: NNBW, 6, 1924, S. 1302f. sowie van Nienes / Brugeman, S. 622.
- 31 Leeuwarden, Tresoor, Stadha, Nr. 2, Schreiben von den Generalstaaten an Statthalter Wilhelm Ludwig vom 10.12.1604. Vervou, S. 179 (30.08.1604) sowie S. 188 (23.11.1604).
- 32 Vgl. generell zu dem Wirken des Hofes in Leeuwarden in Bezug auf das Militär in der Region: Van der Linde, *Leibregiment*. Wilhelm Ludwig war neben Moritz von Oranien (1567-1625) der einflussreichste Militärführer, der auch maßgeblich an der Entwicklung der oranischen Heeresreform, die erst die Schlagkräftigkeit der niederländischen Armee begründet hatte, beteiligt war. Vgl. zum intellektuellen Hintergrund: Therese Schwaiger, *Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich (1590-1660)*, Berlin 2012.

Römischen Reich zu errichten.³³ Emden bildete fortan die nördlichste Garnison in diesem Gürtel. Zudem konnten die Niederländer 1611 die am Zusammenfluss von Leda und Ems gelegene Festung Leerort nach Verhandlungen mit dem ostfriesischen Grafen in Besitz nehmen und dort Soldaten stationieren.³⁴

Die Anzahl der in Emden stationierten Soldaten hing von den innenpolitischen Zuständen Ostfrieslands sowie den Bedrohungen während des Achtzigjährigen Krieges ab. Besonders 1605, nachdem die Festungsstadt Lingen vom spanischen Feldherrn Ambrosius Spinola (1569-1630) erobert worden war, fürchteten die Niederländer einen Angriff der Spanier auf ihre Grenzfestungen.³⁵ So wurde Johann (III.) von Rietberg (1566–1625), jüngster Bruder des regierenden ostfriesischen Grafen Enno III. und in spanischen Diensten stehender Feldherr, verdächtigt, mit Truppen nach Emden marschieren zu wollen. Daher wurden 1606 an der Grenze die Anzahl der stationierten Soldaten massiv erhöht, indem in der Festung Coevorden 3.000 Mann, in der Festung Bourtange und in der Bellingwolderschanze je 1.500 Mann stationiert wurden.³⁶ Für die Emder Garnison wurden ebenfalls einige Kompanien angefordert.³⁷ Insgesamt sollten 3.000 Mann nach Emden geschickt werden.³⁸ Aus einem Brief des Statthalters Wilhelm Ludwig aus dem Jahr 1607 geht hervor, dass fünf Kompanien in den Vorstädten außerhalb des Bolten- und Nordertors stationiert wurden. Drei weitere Kompanien sollten in Häusern untergebracht werden, die einen halben Kanonenschuss von Emden entfernt lagen.³⁹ Offensichtlich lösten diese Stationierungen in der Emder Bürgerschaft Unruhe aus. Es bestand wohl die Angst vor einer kriegerischen Auseinandersetzung direkt vor der Stadt mit dem ostfriesischen Grafen, der als spanischer Parteigänger galt.⁴⁰ Im Oktober zogen die zusätzlich stationierten niederländischen Truppen jedoch wieder ab, da sich die Lage offensichtlich entspannt hatte.⁴¹

33 Vgl. zu Emden: K a p p e l h o f f, Valkenburg, S. 130 (hier auch weitere Literaturverweise) sowie K a p p e l h o f f, Stadtrepublik, S. 104f. Vgl. auch H. L. Z w i t z e r, 'De Militie van den Staat'. Het leger van de Republiek der Verenigde Nederlanden, Amsterdam 1991, S. 22-24 und Werner H a h l w e g, Barriere – Gleichgewicht – Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646-1715, in: Historische Zeitschrift, 187, 1959, S. 54-89.

34 K a p p e l h o f f, Stadtrepublik, S. 105.

35 Vgl. zur Eroberung Lingens: Wilhelm C r a m e r, Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert besonders in wirtschaftskundlicher Hinsicht, Göttingen 1940, S. 38-42.

36 Coevorden, strategisch wichtig gelegene Festung in der Provinz Overijssel; Bourtange, Grenzfestung in der Provinz Groningen; Bellingwolderschanze (später auch: Oudeschans), Grenzfestung in der Provinz Groningen.

37 Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 2, Brief Nr. 208/48a-b von Wilhelm Ludwig an die Generalstaaten vom 17./27.06.1606.

38 Den Haag, NA, SG, Nr. 6703, Brief von Bürgermeister und Rat Emdens, unterschrieben von Daniel van Alting vom 02. (abgeschickt), 17.06.1606 (eingetroffen).

39 Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 2, Brief Nr. 240/11 von Wilhelm Ludwig an die Generalstaaten vom 22.06.1607 (abgeschickt).

40 Vgl. V e r v o u, S. 305 (17.06.1607).

41 V e r v o u, S. 321 (17.10.1607).

Ausbau des Walls nach der „Emder Revolution“

In diese Zeit der unruhigen politischen Zustände fällt der Ausbau der bestehenden Verteidigungsanlagen sowie der Bau des Walls um die Vorstädte. Dass die bestehenden Befestigungsanlagen kaum ausreichend für die Verteidigung Emdens waren, wurde bereits 1595 bei der Stationierung der Truppen von Kolonel van Hettinga deutlich, der berichtete, dass in der Stadt über die Verstärkung der Befestigungsanlagen nachgedacht worden war. In dem überlieferten Schriftwechsel finden sich Hinweise darauf, dass Vertreter des Magistrats außerhalb der Stadt das Gelände für den Fortifikationsausbau inspiziert hätten.⁴² Der Ausbau des Walls hatte jedoch auch einen weiteren Hintergrund, der sich nicht allein um die militärische Verteidigung der Stadt drehte. Es war beabsichtigt die Jurisdiktion der Stadt räumlich auszuweiten und die Vorstädte mit in das Stadtgebiet einzubeziehen, wie es bereits im Haagischen Vergleich von 1603 vorgesehen war.⁴³ Darüber hinaus war die Stadt damals in ihrer bestehenden Ausdehnung für die Anzahl der in Emden lebenden Menschen auf Dauer zu klein.⁴⁴ Während der Ausbau des Wallgürtels um die Vorstädte auf Betreiben des Emdener Magistrats geschah, erfolgte der Ausbau der bestehenden Verteidigungsanlagen allein auf Initiative des niederländischen Militärs.⁴⁵

Bei den von den Niederländern angeregten Maßnahmen handelte es sich fast ausschließlich um Bauarbeiten beim Herrentor. Die Niederländer wollten die Stadt bestmöglich gegen Angriffe schützen, waren funktionierende Verteidigungsanlagen für den Bestand der Garnison unabdingbar. Der Ausbau der bestehenden Wehranlagen lässt sich von niederländischer Seite anhand der Korrespondenz zwischen dem Emdener Stadtkommandanten Vervou und den Generalstaaten sowie mittels des von ihm geführten Tagebuchs nachvollziehen. Die Verstärkung des Herrentors war auf Befehl Vervous im August 1605⁴⁶ begonnen worden und konnte im September des Jahres beendet werden.⁴⁷ Vervou berichtete zudem, dass der Ingenieur Abraham Burggraf und Freiherr von Dhona nach Emden gekommen sei, um das Gebiet außerhalb des Herrentors abstecken zu lassen.⁴⁸

Vervou hatte sich selbst bei den Generalstaaten für den Ausbau eingesetzt, da die Stadt allein kaum die Kosten tragen konnte. Er betonte, dass trotz der klammen Emdener Kassen die Befestigung ausgebaut werden müsse, um die Stadt ausreichend zu schützen. Nach seiner Einschätzung wäre ein Feind in der Lage gewesen, innerhalb von vier Tagen über den Borssumer Deich, der direkt an die Bastion grenzte, sowie über den sich dort befindlichen Kolonels-Zwinger in die Stadt zu gelangen. Bei einer Belagerung sei an dieser Stelle keine Gegenwehr

42 Den Haag, NA, SG, Nr. 9152, Schriftstück Nr. 59, Brief von Taco van Hettinga an die Kommission vom 11.6.1595.

43 Diese Auffassung besonders im Brief der niederländischen Gesandten Biel, Boelen, Kamminga und Coenders aus Emden vom 12. (abgeschickt), 18.08.1605 (eingetroffen), Den Haag, NA, SG, Nr. 6702. Der achte Artikel des Haagischen Vergleichs thematisierte die Jurisdiktion über die Vorstädte.

44 Emden hatte aufgrund des niederländischen Aufstandes einen hohen Zustrom an Flüchtlingen verzeichnet. Zudem muss noch bedacht werden, dass mit der Stationierung von Soldaten auch durchaus Frauen und Kinder mitzogen. Vgl. K a p p e l h o f f, Valkenburg, S. 139f.

45 Vgl. zum Wirken der Emdener Regierung: K a p p e l h o f f, Valkenburg, S. 143-146.

46 V e r v o u, S. 196 (02.08.1605).

47 V e r v o u, S. 240 (September 1606).

48 V e r v o u, S. 214f. (Mai 1606).

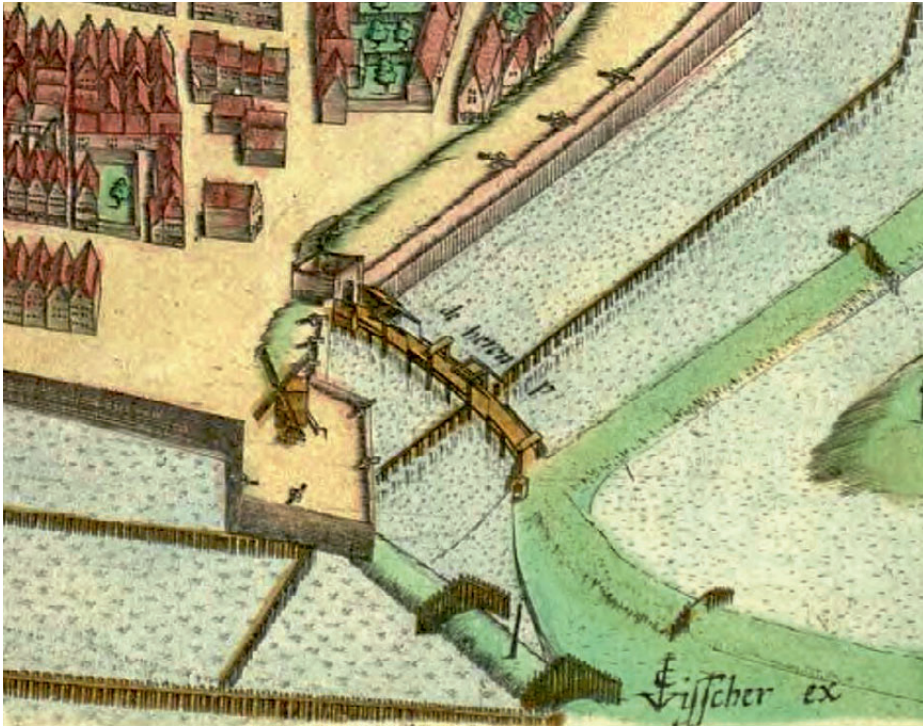


Abb. 2: Herrentor im Plan von Peter Bast, 1599, Kopie von Claas Visscher (1612-1618) (Königliche Bibliothek Kopenhagen, Sign. KBK 2-234)

mehr möglich, die Stadt würde unweigerlich in die Hände der Angreifer fallen. Vervou hatte bei der Verteidigung nicht nur den Wall im Blick, er bat die Generalstaaten ebenso, außer Geld, weitere Truppen nach Emden zu senden. Zudem sollten nach seiner Ansicht Kriegsschiffe auf der Ems stationiert werden, um eine Belagerung von der Seeseite zu verhindern.⁴⁹

Dass die Niederländer die Planung des Abschnitts am Herrentor übernommen hatten, wird in einem Bauentwurf deutlich, der sich im Archiv der friesischen Statthalter in Leeuwarden befindet.⁵⁰ Wenngleich das Konzept nicht datiert ist und die dazugehörige Zeichnung fehlt,⁵¹ kann es aufgrund des Überlieferungskontexts sowie des Schriftbilds auf die Zeit des frühen 17. Jahrhunderts datiert werden. Das Konzept beschreibt den Bauzustand des Walls am Herrentor sowie die geplanten Ausbauten. Es geht hervor, dass es sich früher um ein rechteckiges geschlossenes Feldwerk, eine sogenannte Redoute, gehandelt habe, also einen Posten vor dem eigentlichen Bollwerk, der jedoch keine Verbindung zu diesem hatte.⁵² Zudem sei ein Deich gebaut worden, der bei Gefahr durchstochen werden

49 Den Haag, NA, SG, Nr. 6703, Brief von Friedrich van Vervou an die Generalstaaten vom 11. (abgeschickt), 17.06.1606 (eingetroffen).

50 Das Konzept ist überliefert in: Leeuwarden, Tresoar, StadHA, Nr. 701, Blatt Nr. 31.

51 Die Karte ist auch nicht im Königlichen Hausarchiv oder im Nationalarchiv in Den Haag überliefert.

52 Bruijn / Reinders, S. 69

konnte.⁵³ Das Herrentor muss zu diesem Zeitpunkt bereits weiter ausgebaut gewesen sein. So wird von einer Insel vor dem Herrentor gesprochen, die zur Beschirmung des Tors diene.⁵⁴ Auf späteren Ansichten – wie auf dem Plan von Pieter Bast – sind eine Insel vor dem Tor sowie zwei Klappbrücken zu erkennen. Das beim Herrentor angrenzende Hornwerk, das auf dem Kartenausschnitt von Joan Blaeu zu sehen ist, wurde jedoch erst 1615 errichtet.⁵⁵ Dabei handelt es sich um eine, außerhalb des eigentlichen Festungswerkes liegende separate Befestigung mit langen Flügeln und einer bastionierten Front.⁵⁶

Parallel zu den geschilderten Baumaßnahmen am Herrentor beabsichtigte die Regierung Emdens, eine größere Wallanlage im Norden der Stadt zu errichten. 1605 waren die ersten Flächen abgesteckt worden⁵⁷ und im Juni 1606 berichtete der Stadtkommandant, dass der Magistrat begonnen habe, die Vorstädte mit einer Brustwehr⁵⁸ zu versehen, vor allem damit feindliche Truppen nicht in die Vorstädte eindringen könnten. Auch wenn der Ausbau vom Emdener Rat angestrebt worden war, war er nur mit technischer und finanzieller Unterstützung der Niederländer möglich. So reiste der Ingenieur Isaak Bourgeois im April 1606 aus den Niederlanden nach Emden, um die Vorstädte abzumessen. Dass in dieser Zeit mit der Durchführung von Baumaßnahmen begonnen wurde, zeigt sich in den Aufzeichnungen Vervous, nach denen im April 100 Mann in der Nacht gearbeitet hatten.⁵⁹ Im Mai wurden weitere Maßnahmen unternommen.⁶⁰ Bereits im Juni 1606 schrieb der Emdener

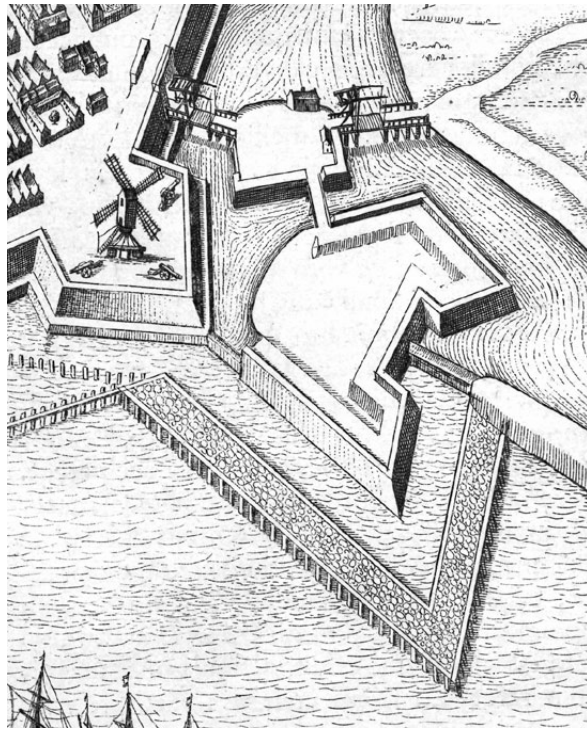


Abb. 3: Herrentor mit Bollwerk im Plan von Joan Blaeu, 1649 (Ostfriesisches Landesmuseum Emden, GS Kunst 4329)

53 Leeuwarden, Tresoar, StadhA, Nr. 701, Blatt Nr. 31. Konzept, Abschnitt A.

54 Leeuwarden, Tresoar, StadhA, Nr. 701, Blatt Nr. 31. Konzept, Abschnitt D.

55 Kappelhoff, Valkenburg, S. 153.

56 Bruijn / Reinders, S. 67.

57 Brief der niederländischen Gesandten Biel, Boelen, Kamminga und Coenders aus Emden am 12.08.1605, empfangen am 18.08.1605, Den Haag, NA, SG, Nr. 6702.

58 Brustwehr = Erhöhung auf einer Festung zum Schutz des Verteidigers, Bruijn / Reinders, S. 64.

59 Vervou, S. 210 (24.04.1606).

60 Vervou, S. 212 (Mai 1606).

Stadtsekretär Daniel Alting⁶¹ an die Generalstaaten, dass mit dem Bau zur Fortifikation der Vorstädte, also der Teile jenseits der alten Stadtbefestigung, begonnen worden sei. Er betonte, dass die Stadtregierung von Seiten der Niederländer zum Ausbau ermahnt worden sei, da ansonsten die Häuser und Plätze im Umfeld leicht durch einen Feind hätten besetzt werden können. Gerade der Rückgriff auf die bauliche Infrastruktur vor den Städten könnte bei einer Belagerung hilfreich sein. Dieses Bauvorhaben stellte jedoch eine große Belastung für die Emden dar, weshalb Alting aufgrund der gegenwärtigen großen Gefahr eines Angriffs die Generalstaaten um eine Summe von 8.000 bis 10.000 Gulden bat, um das Bauvorhaben umsetzen zu können.⁶²

Maßgeblich beeinflusst wurde der Ausbau der Fortifikation der Neustadt durch den Emden Festungsbaumeister Geerd Everts Pilot⁶³, der eine Prospektion vorgenommen hatte. Hiervon fertigte er zwei Entwürfe an, die er an Wilhelm Ludwig von Nassau und Moritz von Oranien, also den beiden wichtigsten Feldherren der nördlichen Niederlande, schickte.⁶⁴ Dies verdeutlicht, dass zwischen den beiden Regionen enge Verbindungen existierten und dass die Militärs Emden als integralen Bestandteil der niederländischen Verteidigungsstrategie werteten.

1616 war der Ausbau dieses Wallabschnittes größtenteils vollendet, zumindest wenn der zeitgenössischen Ansicht gefolgt wird. So spricht Martin Zeiller in seinem Werk „Itinerarii Germaniae Continuatio“ davon, dass „Anno 1616 [...] diese Statt von dem Rath noch mehrers bevestiget / auch umb ein gutes erweitert worden“⁶⁵ sei.⁶⁶ In den letzten Jahren des Wallausbaus hatten zudem noch die Festungsbaumeister Johan van Valkenburg sowie Johan van Laer mitgewirkt.⁶⁷ Für den Einsatz Valkenburgs dankte die Stadt später dem niederländischen Statthalter.⁶⁸ Der Ausbau des Walls in Form der Bastionen im Norden der Stadt lässt sich deutlich am Stadtplan von Nicolaas Geilkerck, der 1616 im Jahr der Fertigstellung erschienen war, ablesen.⁶⁹ Die Zwinger, die nun die Neustadt umgaben, sind dort wesentlich größer dargestellt worden. Es ist stark zu vermuten, dass diese sich auch optisch von den alten, jedoch renovierten Verteidigungsanlagen unterschieden.

61 Daniel Alting (1575-1618), Sekretär der Stadt Emden (1605-1615). Vgl. Gretje Schreiber, Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltungen der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744, Bd. 2, Aurich 2007, S. 453.

62 Der Festungsausbau belastete die Emden Kassen stark, rund ein Viertel der städtischen Ausgaben waren bis 1620 in den Ausbau geflossen. Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 346.

63 Hans-Peter Glimme, Gerrit Everts Pilot, in: Martin Tielke (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland (im Folgenden: BLO), Bd. 4, Aurich 2007, S. 340-342. Er wirkte u.a. auch als Landvermesser für Moritz von Oranien in der Grafschaft Lingen. Cramer, S. 42.

64 Vervo, S. 226 (24.07.1606). Zu diesen Baumaßnahmen siehe Kappelhoff, Valkenburg, S. 144. Von diesen Plänen konnte keiner in den niederländischen Archiven nachgewiesen werden.

65 Martin Zeiller, Itinerarii Germaniae Continuatio. Darin das Reyßbuch durch Hoch und Nider Teutschland auch angränzende Königreich und Länder / so Anno 1632. außgangen / von dem Autore an sehr viel Orten corrigirt / verbessert / und mit neuen observationibus, beschreibungen der Oerter / unterschiedlichen neuen Reisen vermehrt / und biß auff 1639. Jahr continuirt wird, Straßburg 1640, S. 186.

66 Dagegen gibt Kappelhoff die Zeit der Jahre 1620/21 als definitiv finales Ende des Ausbaus an. Kappelhoff, Valkenburg, S. 150-152.

67 Kappelhoff, Valkenburg, S. 149.

68 Glimme, Befestigungssystem, S. 28.

69 Albers, S. 158f.

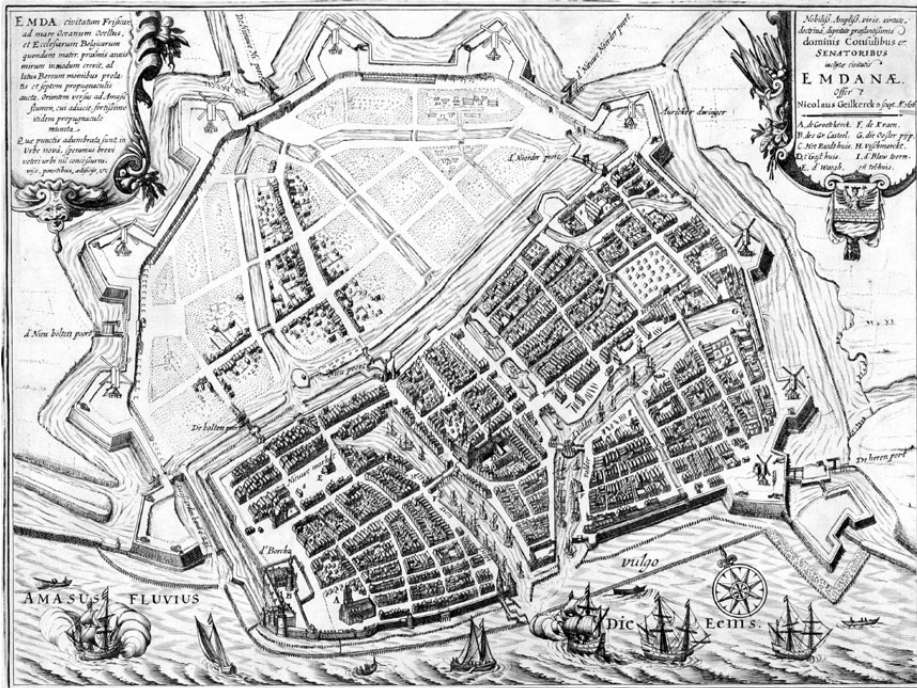


Abb. 4: Plan von Nicolaas Geilkerck, 1616 (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, Dep. 1 K, Nr. 38)

Der Wall während des Dreißigjährigen Krieges und der Folgezeit

Dass der Wall eine schützende Funktion einnahm, wird darin deutlich, dass keine Truppen die Stadt belagerten. Explizit hat die ostfriesische Forschung darauf hingewiesen, der Wall habe während des Dreißigjährigen Krieges dafür gesorgt, dass Emden nicht von feindlichen Truppen eingenommen werden konnte. Insbesondere die Armee des Söldnerführers Ernst Peter von Mansfeld (1580-1626) soll wegen des gut ausgebauten Walls von einer Belagerung Emdens abgesehen haben.⁷⁰ Dennoch wurden im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts noch weitere Ausbauten seitens der Stadt an den Wallanlagen vorgenommen, die die Festungsanlage stärkten.⁷¹ Auch andere in Ostfriesland liegende Truppen verzichteten auf eine Belagerung der Stadt. Zudem war Emden so stark befestigt, dass es während des Dreißigjährigen Krieges Zufluchtsort für Menschen aus anderen Gebieten des Reiches, besonders aus Holstein, war, wie Stadtkommandant Erhard Ehrenreiter 1627 den Generalstaaten berichtete.⁷² Dass jedoch die Niederländer die Emdener Verteidigungsanlagen nicht mehr verstärken ließen, bzw. lediglich an den Rat appellierten, für den Unterhalt der Anlagen zu sorgen, darf nicht verwundern,

70 Vgl. Wolfgang Brünink, *Der Graf von Mansfeld in Ostfriesland (1622-1624)*, Aurich 1957; Glimme, *Befestigungssystem*, S. 28.

71 Kappelhoff, *Valkenburg*, S. 155, dies betraf Ausbauten vor dem Nordtor; Tileman Dothias Wiarde, *Ostfriesische Geschichte*, Bd. 4: *Von 1611 bis 1648*, Aurich 1798, S. 374.

72 Den Haag, NA, SG, Nr. 6711, Brief von E. Ehrenreiter an die Generalstaaten vom 14./24.12.1627.

da aus ihrer Sicht für ihr Land über Emden und Ostfriesland keine unmittelbare Gefahr drohte. Vielmehr hatten gerade sie Mansfeld Ostfriesland als Winterquartier zugewiesen.⁷³

Erst zum Ende des Dreißigjährigen Krieges finden sich auf Seiten der Niederländer erneut Hinweise auf Baumaßnahmen. 1644 war im März von Seiten der Generalstaaten eine Kommission nach Emden gesandt worden, die den Bauzustand des Walls begutachten sollte.⁷⁴ Bereits im Februar 1644 war eine Aufstellung angefertigt worden, die beschreibt, wie die Stadt zum Schutz gegen feindliche Überfälle zu verstärken sei.⁷⁵ Es wurde in diesem Entwurf angeführt, dass die Wälle am Drostenhafen erhöht werden müssten. Zudem sollten dort Eichenpfähle eingelegt werden, die wohl als Palisaden eingerammt werden sollten. Dies betraf auch eine Fläche, die als „das nieuwe bolwerck“ bezeichnet wurde. Auch bei der Burg sollten Palisaden gebaut werden. Zudem sollte an der Burg, im Bereich des Drostenhafens, eine kleine Brücke über die Gracht errichtet werden, damit die Soldaten bei einem Angriff rasch auf den Wall gelangen konnten. Dass zwischen dem Gelände bei der Burg und dem dortigen Beckhof-Zwinger noch ein Graben sowie der Drostenhafen bestand, wird aus dem oben angeführten Plan von Geilkerck deutlich. In den Grachten vor dem gesamten Wall sollten ebenso Palisaden errichtet werden, damit der Feind den Graben nicht mit einer „bies-brugge“, die schnell aus Heu oder Stroh gebaut werden konnte, überqueren und auf den Wall gelangen könne. Zudem sollte der Platz auf den Bollwerken so erweitert werden, dass die Kanonen und die nötige Ladung ausreichend Platz finden können. Vor den Brücken des Bolten-, Neuen- und Nordertors sollten steinerne Redouten gebaut werden. Darüber hinaus sollten dort sogenannte „Schothalken“, Balken mit denen Tore verschlossen werden können, installiert werden. Beim Herrentor sollte auf einem Festungsteil unter Einsatz von Eichenpfählen die Brustwehr erhöht werden. Ebenso sollte hier eine steinerne Redoute gebaut werden.

Dass die Baumaßnahmen gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges initiiert worden waren, lässt darauf schließen, dass auf niederländischer Seite von einer generellen militärischen Gefährdungslage ausgegangen wurde. Inwieweit mit den projektierten Bauvorhaben begonnen wurde, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Gesichert ist jedoch, dass zwei Jahre später, 1646, das Boltentor erstmals aus Stein errichtet wurde.⁷⁶ Offensichtlich war darüber hinaus nicht viel zur Verstärkung des Festungs rings unternommen worden, nur wenige Jahre später, 1651, berichtete der damalige Emder Stadtkommandant Doeco Grevinck, dass die Gräben und die Fortifikation in keinem guten Zustand seien.⁷⁷ Die Schuld lastete er den osfriesischen Ständen an, die sich weigerten, ausreichende Finanzmittel in Höhe von 60.000 Gulden für die Reparatur zu zahlen.⁷⁸

73 Schmidt, S. 272f.

74 Wiarda, Bd. 4, S. 455.

75 Den Haag, NA, SG, Nr. 6715, Memorie aende heeren van Magistraet der Stadt Emden wegen verbeteringe der Fortificatie omme soo alle vijantlijke aencomste bevrijt te wesen, over gegeven den 1/10 februarij anno 1644.

76 Siebern, S. 267f.

77 Den Haag, NA, SG, Nr. 6717, Brief von Doeco Grevinck aus Emden vom 17. (abgeschickt), 27.02.1651 (eingetroffen) an die Generalstaaten. Zur Einsetzung als Stadtkommandant siehe Kappelhoff, Stadrepublik, S. 114.

78 Den Haag, NA, SG, Nr. 6717, Brief von Doeco Grevinck aus Emden vom 09. (abgeschickt), 25.09.1651 (eingetroffen) an die Generalstaaten. Vgl. auch ebd. das Schreiben von Bürgermeister

Eine wirkliche Bedrohung für die Stadt entstand erst wieder in den 1670er Jahren, als der Bischof von Münster, Christoph Bernhard von Galen (1606–1678), die Provinz Groningen belagerte und dabei versuchte, die gleichnamige Stadt anzugreifen.⁷⁹ In den 70er Jahren des 17. Jahrhunderts war Emden im Zuge dieser militärischen Aktionen bedroht, jedoch findet sich in den niederländischen Akten kein Hinweis auf einen weiteren Ausbau des Walls. Emden galt als zweitrangiges Ziel des Bischofs, dem es vielmehr um die Eroberung Groningens ging.⁸⁰ Aus der regionalgeschichtlichen Literatur geht hervor, dass die Festung der Stadt verstärkt wurde, u.a. indem 1679 das neue Neutor erstmals aus Stein errichtet worden war. Seine Inschrift spielt auf die Gefahr an, die damals durch den Angriff des Bischofs von Münster bestanden hatte.⁸¹ Die direkt vor Emden liegende Insel Nesserland wurde zudem als Schwachstelle in der Verteidigungslinie angesehen, sodass es 1678 angeraten schien, ein Fort auf dem Eiland zu bauen.⁸² Wegen der münsterischen Truppen waren zudem Ausleger auf die Ems geschickt worden.⁸³

Die niederländische Garnison im 18. Jahrhundert

Nach dem Ende des Krieges zwischen Münster und den Niederlanden im Jahr 1678 sank Emden in seiner militärischen Bedeutung für die Niederlande. Die Kämpfe der Niederlande wurden in Europa fortan im Süden – gegen Frankreich – geführt, sodass der Norden nicht mehr ernsthaft bedroht war. Aus diesem Grunde wurde die Zahl der in Emden garnisonierten Soldaten deutlich verringert. Ende der 1680er Jahre waren es gerade noch um die 300 niederländische Soldaten,⁸⁴ und auch die landständische Garnison war nicht größer als rund 150 Mann.⁸⁵ Bemerkenswertes Ereignis der Garnison im 17. Jahrhundert war ein Streit, der zwischen dem Stadtkommandanten Feye van Heemstra (1630–1690)⁸⁶ und dem Emdener

-
- und Rat Emdens an die Generalstaaten vom 14. (abgeschickt) und 24.04.1652 (eingetroffen).
- 79 Henk Boels / Hiddo Feenstra, Regentenheerschappij en economische recessie 1660-1749, in: M. G. J. Duijvendak u.a. (Hrsg.), Geschiedenis van Groningen, Nieuwe Tijd, Zwolle 2008, S. 245-343, hier S. 255-261.
- 80 Jens Foken, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster 2006, S. 418.
- 81 In der Inschrift heißt es, dass das Tor gebaut worden sei, „während die Landgüter und Besitzungen der Bürger auf dem Lande jener Feind mit der Mitra plünderte und verwüstete, der, solange er lebte, ein Hasser und Schädiger der Emdener war“; Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 8.
- 82 Vgl. Den Haag, NA, SG, Nr. 6724, Schreiben von B. Alting aus Den Haag an die Generalstaaten vom 24.01.1678. 1629 gab es bereits ein Fort auf Nesserland; unklar ist, ob es zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existierte, Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 106; F. J. G. ten Raa / F. de Bas, Het Staatsche leger, 1568-1795. Bd. IV: Van den dood van Maurits, prins van Oranje, graaf van Nassau, tot het sluiten van den vrede te Munster, (1625-1648), Breda 1918, S. 174.
- 83 Den Haag, NA, SG; Nr. 6724, Brief von D. van Echten aus Leerort an die Generalstaaten vom 04. (abgeschickt), 18.11.1677 (eingetroffen).
- 84 Den Haag, NA, Bestand: Raad van State (im Folgenden: RvS), Nr. 1672, fol. 5r-6r; ebd., Nr. 1673, fol. 39r-40r.
- 85 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1672, fol. 43r.
- 86 Feye van Heemstra (1630-1690), Kapitän in friesischen Diensten (1666), Major (1671), Kommandant von Ravenstein (1674), Kolonel (1676), Kommandant der Garnison in Emden (1677). 1682 entlässt der Emdener Magistrat ihn aufgrund des Zwistes um die bürgerliche Wache aus seinem Amt, woraufhin er auch die Stadt verließ und sich fortan in Delfzijl aufhielt. In

Rat entbrannt war, bei dem es um die Frage ging, welche Rechte der bürgerlichen Kriegskammer sowie den bürgerlichen Wachen im Gegensatz zum professionellen Militär zukommen sollten.⁸⁷ Der Konflikt hatte das Vertrauensverhältnis Emdens zu den Niederländern beschädigt, weshalb in Folge dieser Auseinandersetzungen 1683 in der Stadt zudem eine brandenburgische, später preußische Garnison eingerichtet wurde. Die Brandenburger waren als Militärmacht angerufen worden, um die Stellung der Positionen der Landstände zu verbessern.⁸⁸ Jedoch ging damit auch einher, dass die Brandenburger ihr Interesse gegenüber Ostfriesland zu sichern versuchten, hatten sie sich die Anwartschaft auf Ostfriesland sichern lassen.⁸⁹ Diese Soldaten waren zudem ab 1685 wegen der in Emden eingerichteten brandenburgisch-afrikanischen Kompanie stationiert worden.⁹⁰ Die Brandenburger bzw. Preußen waren in der Folge den Niederländern ein Dorn im Auge. Dies lag nicht nur daran, dass sie in Emden parallel stationiert waren, sondern begründete sich dadurch, dass nach dem Tod des niederländischen Statthalters bzw. englischen Königs Wilhelm III. (1650–1702) der preußische König den Titel des Prinzen von Oranien mit den dazugehörigen Rechten beansprucht hatte.⁹¹ Die parallele Anwesenheit beider Truppen verlief nicht immer konfliktfrei ab, da auf beiden Seiten große Ablehnungen bestanden.⁹²

Aber auch die allgemeinen politischen Zustände im ostfriesischen Fürstentum waren darüber hinaus angespannt. Die Auseinandersetzungen zwischen den Ständen und dem Fürsten⁹³ um die Steuerhoheit sowie um die ständische Partizipation in Ostfriesland waren in den Jahren 1726/27 in einem Bürgerkrieg eskaliert.⁹⁴ Erst in Folge des Appellekrieges stationierten die Niederländer wieder mehr Soldaten in Emden, ohne jedoch militärisch in den Konflikt einzugreifen. Generell befürchteten die Generalstaaten, dass sie in ihren Rechten in Bezug auf ihre

diesem Konflikt stand der Statthalter Wilhelm III. auf seiner Seite. Jedoch gelang es nicht, diesen Konflikt durch Vermittlung von Gesandten aus Den Haag zu seinen Gunsten beizulegen, die Entlassung aus der Kommandantur blieb bestehen. W. M. C. R e g t, Art. Heemstra (Feye van) (5), in: NNBW, 10, 1937, S. 346.

87 Zu diesem Streit siehe: K a p p e l h o f f, Stadtrepublik, S. 116.

88 F o k e n, S. 455f.

89 Bernd K a p p e l h o f f, Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Hildesheim 1982, S. 243.

90 Zum generellen Verhältnis von niederländischer und preußischer Garnison siehe: Benjamin van der Linde, Angespante oder angepasste Koexistenz? Niederländisches und brandenburgisch-preußisches Militär in der ostfriesischen Garnisonsstadt Emden während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in: Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte, Neue Folge, 26, 2016, S. 155-177; K a p p e l h o f f, Stadtrepublik, S. 116.

91 Wilhelm III. war kinderlos gestorben und hatte verfügt, dass sein Anverwandter Johann Wilhelm Friso (1687–1711) als Statthalter der Provinzen Friesland, Groningen und Drenthe den Titel erben sollte. Die Preußen erhoben jedoch auch Anspruch auf den Titel, da sie angaben, dass Statthalter Friedrich Heinrich (1584–1647) verfügt habe, bei Aussterben der Oranier sollen seine Nachkommen in weiblicher Linie den Titel erben. Dessen älteste Tochter Louise Henriette (1627–1667) war mit dem Markgrafen Friedrich Wilhelm von Brandenburg (1620–1688) verheiratet gewesen. Deren Sohn Friedrich III. (1657–1713) beanspruchte als erster die oranische Erbfolge.

92 Zum Verhältnis: Van der Linde, Koexistenz; Zu den Verstrickungen: Marijke Bruggeman, Nassau en de macht van Oranje. De strijd van de Friese Nassaus voor erkenning van hun rechten, 1702-1747, Hilversum 2007.

93 Graf Enno Ludwig (1632-1660) war 1654 in den persönlichen Fürstenstand, 1662 das Haus Cirksena in den erblichen Fürstenstand erhoben worden.

94 S c h m i d t, S. 309-323.

Garnisonen in Emden und Leerort durch den Kaiser beschnitten werden könnten.⁹⁵ Der Appellekrieg endete letztlich mit einem Sieg für den Fürsten gegenüber den renitenten Ständen, die sich nach Emden zurückziehen mussten. Im Juni 1724 gelangten drei Kompanien des Regiments von Gerhard Sichterman⁹⁶ von Groningen nach Emden,⁹⁷ im Juli des Jahres folgten zwei weitere Kompanien aus diesem Regiment.⁹⁸ Zudem wurde im November und Dezember das zwölf Kompanien starke erste Bataillon des Regiments Oranje-Friesland aus der Provinz Friesland nach Emden verlegt.⁹⁹ Grund der Stationierung dieser Soldaten bestand zudem darin, dass die ständische Garnison in Folge des Appellekrieges zunehmend schwand und diese Soldaten folglich bei den Wachdiensten fehlten. 1727 war die landständische Garnison nach Kampfhandlungen bei Norden und Hage aufgelöst worden.¹⁰⁰ In den darauffolgenden Jahren bis zum Abzug der Garnison im Jahr 1744 waren in Emden immer mindestens zwei niederländische Regimenter, in einigen Zeitabschnitten sogar drei stationiert.¹⁰¹ Der zeitweilige Anstieg der Truppenzahlen wird in einer Aufstellung deutlich, die der damals amtierende Stadtkommandant Otto Georg Veldtman (1685–1746) im Oktober 1724 angefertigt hatte. Er zählte in Emden gerade 140 niederländische und 249 landständische Soldaten, die unter seinem Kommando standen. Dagegen verfügten die Preußen über 200 Soldaten.¹⁰² Durch die Stationierung des ersten Bataillons des Regiments Oranje-Friesland stieg die Truppenstärke zu Beginn des Jahres 1725 – inklusive der bereits stationierten Kompanien sowie der Offiziere – auf 600 Mann. Hinzu kamen weitere 220 ständische Soldaten, zu denen noch 18 Sergeanten, acht Tamboures, vier Kapitäne sowie vier Fähnriche zählten. Die Preußen verfügten dagegen über 558 Mann in der Stadt.¹⁰³ Für die Jahre bis 1744 liegen nur selten aussagekräftige Zahlen bezüglich der niederländischen Truppen vor. 1742 zählte der Stadtkommandant tatsächlich 1.320 anwesende Soldaten.¹⁰⁴ Eine ähnlich hohe Truppenstärke kann auch für die Zeit davor angenommen werden. Unter der Annahme, dass stets zwei Regimenter in Emden lagen und diese jeweils über zwölf Kompanien verfügten, in denen etwa 55 Soldaten dienten, ist eine

95 Kappelhoff, Regiment, S. 386.

96 Gerhard oder auch Gerrit Sichtermann (1688–1730), Art. Sichtermannus of Sichterman (Gerrit), in: A. J. van der Aa, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, Bd. 17–2, Haarlem 1874, S. 648f.

97 Emden, Stadtarchiv, I. Registratur, Nr. 314.

98 Den Haag, NA, SG, Nr. 6730, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 27.10.1724.

99 Emden, Stadtarchiv, I. Registratur, Nr. 314; Van der Linde, Leibregiment, S. 46.

100 Kappelhoff, Stadtrepublik, S. 144.

101 Den Haag, NA, SG, Nr. 6744, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 09. (abgeschickt), 13.04.1725 (eingetroffen). Das Regiment Oranje-Friesland umfasste zwei Bataillone, was damals der Größe von zwei Regimentern entsprach.

102 Den Haag, NA, SG, Nr. 6730, Brief von Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 13.10.1724. Vgl. das geheime Schreiben: ebenda, Nr. 6743, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 03. (abgeschickt), 07.10.1724 (eingetroffen). Hier auch die erneute Bitte, dass zwei Kompanien aus Groningen kommen sollen. Vgl. auch Den Haag, NA, Bestand: Raadpensionaris Van der Heim, Nr. 864.

103 Den Haag, NA, SG, Nr. 6743, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 02. (abgeschickt), 08.01.1725 (eingetroffen).

104 Den Haag, NA, RvS, Nr. 853, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an den Raad van State vom 02. (abgeschickt), 05.04.1742 (eingetroffen).

Zahl von bis zu 1.300 niederländischen Soldaten plausibel.¹⁰⁵ Dagegen gibt der ostfriesische Geschichtsschreiber Tileman Dothias Wiarda in seinem Werk sogar die Zahl von 2.000 Mann an, die jedoch für die 1740er Jahre zu hoch geschätzt sein dürfte.¹⁰⁶

In Folge des Appellekriegs war Ostfriesland für auswärtige militärische Kräfte geöffnet worden. In Aurich waren fortan dänische Truppen stationiert, in den Emden Herrlichkeiten Oldersum, Groß- und Klein-Borssum, Jarssum, Uphusen sowie Wolthusen befanden sich seit Frühjahr 1728 kaiserliche Truppen.¹⁰⁷ Die Stationierung der kaiserlichen Soldaten in unmittelbarer Nähe zu Emden empfand der Stadtkommandant Veldtman als Bedrohung. Deshalb wurde ihm aufgetragen, alle abwesenden Offiziere seiner Garnison in die Stadt zurückzubeordern und keinen stationierten Offizieren den Wegzug aus der Stadt zu erlauben.¹⁰⁸ Dass die Anwesenheit der kaiserlichen Truppen als akute militärische Bedrohung angesehen worden war, mag verwundern, da die tatsächliche Anzahl der dort stationierten Streitkräfte mit 60 Militärs nicht sehr hoch war. Zudem bestand deren Hauptaufgabe darin, die Emden Herrlichkeiten aufgrund der Schuldforderung gegenüber den renitenten Ständen besetzt zu halten.¹⁰⁹ Die Generalstaaten befürchteten allerdings, wie es sich bei der Vorbereitung des Kongresses von Soisson 1728/29 zeigte,¹¹⁰ dass sie in ihren Besatzungsrechten in Emden und Leerort von Seiten des Kaisers und des ostfriesischen Fürsten beschnitten werden könnten.¹¹¹ Bei der Betrachtung der im folgenden Kapitel zu untersuchenden Wallinspektion des Jahres 1728 muss daher bedacht werden, dass die Niederländer durchaus ein militärisches Eingreifen seitens des Kaisers befürchteten. Zudem hatte auch ein gewisser Jarich Banga, der zuvor in Emden gewesen war, am 25. Mai 1728 aus Den Haag an die Statthalterin der Provinzen Friesland, Groningen, Drenthe, Maria Louise (1688–1765), berichtet,¹¹² dass einige kaiserliche Soldaten in Reichweite der Emden Kanonen gelangt seien und dies für Emden eine „dangereuse extremitet“ bedeutet hätte.¹¹³ Dass Banga nach Leeuwarden schrieb, lag daran, dass noch im 18. Jahrhundert der dortige Hof wichtiger Ort der Organisation des niederländischen Militärs in den nördlichen Provinzen sowie der angrenzenden Gebiete war. Die Niederländer hatten damals den Eindruck gewonnen, dass der Kaiser einseitig Partei für den Fürsten nahm, während sie hingegen die Interessen der Stände und somit der Stadt Emden vertraten.¹¹⁴ Nach Ansicht Bangas solle sich der Stadtkommandant an die kaiserlichen Offiziere wenden und deren Abzug

¹⁰⁵ Van der Linde, Leibregiment, S. 60.

¹⁰⁶ Van der Linde, Leibregiment, S. 67; Wiarda, Bd. 8, S. 226.

¹⁰⁷ Schmidt, S. 323f.

¹⁰⁸ Den Haag, NA, Bestand: Afgedwaalde Stukken ARA, Nr. 46: Resolution wegen der Besatzung vom 25.05.1728.

¹⁰⁹ Schmidt, S. 324.

¹¹⁰ Grund für den Kongress lag in der Beendigung des Kriegs zwischen England und Spanien, jedoch bemühten sich die Niederlande, auch die ostfriesischen Angelegenheiten hier verhandeln zu lassen.

¹¹¹ Kappelhoff, Regiment, S. 389.

¹¹² Maria Louise regierte für ihren damals noch minderjährigen Sohn Wilhelm Karl Heinrich Friso, dem späteren Generalstatthalter Wilhelm IV. (1711–1751).

¹¹³ Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 22, Brief von J[arich] Banga aus Den Haag nach Leeuwarden vom 25.05.1728.

¹¹⁴ Kappelhoff, Regiment, S. 386.

fordern. Im Fall der Weigerung habe er diese sogar von dort zu vertreiben.¹¹⁵ In einem weiteren Schreiben vom 28. Mai 1728 berichtete selbiger Banga, dass der Raad van State beabsichtige, einen Offizier nach Emden zu schicken, um die Verteidigung der Stadt mit dem Stadtkommandanten Veldtman zu besprechen.¹¹⁶ Damit gerieten der Wall sowie die Verteidigungsanlagen wieder verstärkt in den Fokus der Niederländer.

Wallinspektionen und die politische Situation in Emden vor dem Übergang an Preußen

1728 schickte der Raad van State eine Kommission unter Leitung des Kolonel-Kommandanten Arnold Otto nach Emden.¹¹⁷ Er hatte nicht nur den Auftrag, den baulichen Zustand des Walls zu überprüfen, weshalb ihn der Ingenieur Mellama¹¹⁸ begleitete, sondern seine Aufgabe bestanden darüber hinaus darin, ein Stimmungsbild über die Zustände in Ostfriesland und insbesondere Emden in dieser politisch unsicheren Lage zu erstellen.¹¹⁹ Die Niederländer fürchteten doch in Folge der politischen Auseinandersetzungen nach dem Appellekrieg um ihre Garnisonen in Ostfriesland.¹²⁰ Die Instandsetzung des Walls war offensichtlich dringend notwendig. Vor dem Besuch hatte Stadtkommandant Veldtman in etlichen Briefen an die Generalstaaten in Den Haag über den schlechten Zustand des Festungswerks, besonders am Herrentor, geklagt.¹²¹ Am 6. Juni 1728 gelangte die Kommission in die Stadt und begutachtete gemeinsam mit Veldtman die für die Verteidigung der Stadt wichtigen Anlagen sowie den Wall mit seinen Bastionen. Otto schlug vor, eine doppelte Tenaille¹²² vor dem Nordertor zu errichten, sowie das Erdwerk und die Palisaden zu erneuern.¹²³ Ebenso sollten Tenailen vor dem Neutor und dem Boltentor gebaut werden.¹²⁴ Darüber sollte der Graben zwischen dem Beckhof und der Fürstenburg ausgebaut werden, auch sollte der dortige

115 Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 22, Brief von J[arich] Banga aus Den Haag nach Leeuwarden vom 25.05.1728.

116 Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 22, Brief von J[arich] Banga aus Den Haag nach Leeuwarden vom 28.05.1728.

117 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Verbaal of rapport van den Collonel Commandant Otto, wegens sijne Verrigtinge te Embden in Junij 1728.

118 Es handelt sich vermutlich um Dr. Hermannus Mellama, der Leutnant-Kolonel und danach Ingenieur war. Vgl. v a n d e r L i n d e, Leibregiment, S. 505f.

119 Leeuwarden, Tresoor, StadhA, Nr. 22, weiterer Brief von J[arich] Banga aus Den Haag nach Leeuwarden, der ebenso am 28.05.1728 verfasst worden war.

120 Vgl. K a p p e l h o f f, Regiment, S. 389. Kommandant Veldtman war aufgegeben worden, die Wehranlagen wieder instand setzen zu lassen und die Stadt für den Fall zu verstärken, dass sie belagert werden sollte.

121 Vgl. exemplarisch die folgenden Briefe: Den Haag, NA, SG, Nr. 6744, geheimes Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 25. (abgeschickt), 28.10.1726 (eingetroffen); ebd., geheimes Schreiben vom 13. (abgeschickt), 23.11.1726 (eingetroffen); ebd., geheimes Schreiben vom 13. (abgeschickt), 17.05.1727 (eingetroffen), ebd., geheimes Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 13. (abgeschickt), 17.05.1727 (eingetroffen).

122 Tenaille = Werk vor der Kurtine, zwischen den Bastionen. Bruijn / Reinders, S. 71.

123 Die veranschlagten Kosten lagen bei 5.266 Gulden.

124 Die veranschlagten Kosten lagen bei 3.652 Gulden bzw. 3.008 Gulden

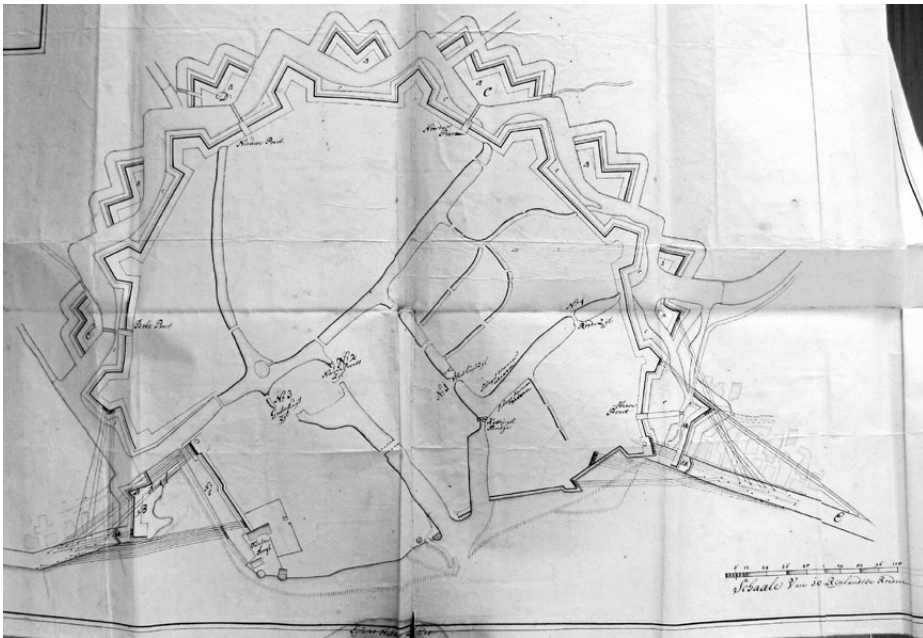


Abb. 5: Wall-Plan der Kommissie, 1728 (Den Haag, Nationalarchiv, RvS, Nr. 1805)

Deich repariert werden.¹²⁵ Zuletzt wurde noch angeführt, die zwei neuen Tenaillen an den Deichen beim Herrentor und dem Beckhof sowie den gesamten Wall mit neuen Palisaden zu versehen.¹²⁶

Die Verteidigung Emdens konnte nur gewährleistet werden, wenn auf dem Wall genügend Geschütze vorhanden waren. Otto ließ daher eine Auflistung aller in Emden befindlichen Kanonen anfertigen. Diese Auflistung lässt Rückschlüsse auf die Art der Verteidigung der Stadt zu.¹²⁷ Ein Blick auf die Verteilung der Kano-

125 Die veranschlagten Kosten lagen bei 750 Gulden.

126 Die veranschlagten Kosten für die Tenaillen lagen bei 2.683 Gulden, für die Palisaden um den gesamten Wall bei 16.919 Gulden.

127 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Lijst van alle de matele en ijseren Stucken Canon staande rontom de Wal van de Stat Emden, so op Affuijten, Rolpeerden, als tegen de gront, en hoe de selve bevonden worden. Fürstenburg: montiert: vier eiserne Kanonen zu 16 Pfund (= Kaliber); demontiert: eine eiserne Kanone zu 8 Pfund; Hinter der Fürstenburg: montiert: sechs eiserne Kanonen zu 4 Pfund auf Lafette; demontiert: zwei eiserne Kanonen a 8 Pfund; Beckhof: demontiert: eine metallene Kanone zu 12 Pfund; Auf der Kette: montiert auf Lafetten: zwei metallene Kanonen zu 24 Pfund, zwei metallene Kanonen zu 22 Pfund, zwei metallene kleine Kanonen zu 24 Pfund, zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund; bei einer weiteren Kanone von 24 Pfund und einer Kanone von 22 Pfund sind die Lafetten verrottet; Meister-Geerds-Zwinger: montiert: vier eiserne Kanonen zu 16 Pfund auf Lafetten, demontiert: zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund sowie eine eiserne Kanone zu 8 Pfund; links vom Boltentor: montiert auf Lafetten: zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund, bei einer Kanone sind die Räder defekt; rechts vom Boltentor: demontiert: eine eiserne Kanone zu 8 Pfund; Totenzwinger (Vogelsangzwinger): auf Lafetten montiert: zwei eiserne Kanonen zu 4 Pfund, bei einer ist ein Rad defekt, demontiert: zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund, eine eiserne Kanone zu 8 Pfund; Marienwehrster Zwinger: auf Lafetten montiert: zwei eiserne Kanonen zu 4 Pfund; Auricher Zwinger (Gelbe-Mühlen-Zwinger): montiert auf Lafetten: eine eiserne Kanone zu 16 Pfund; Rote-Mühlen-Zwinger: auf Lafetten montiert:

nen in der Stadt sowie auf dem Wall zeigt, dass die Gefahr vor allem aus dem Süden drohte. Beim Herrentor, das, wie bereits oben dargestellt wurde, an der aus dem Süden kommenden strategisch wichtigen Heerstraße lag sowie dem vorgelegerten Strohdeich, der an die Befestigung grenzte, waren die meisten Kanonen zu finden. Insgesamt waren dort 16 einsatzbereite Kanonen montiert. Darüber hinaus galt offensichtlich der Bereich um die Fürstenburg und die angrenzenden Zwinger bzw. das Boltentor als potentieller Gefahren-Ort, während die Zwinger im Norden der Stadt nur spärlich bzw. zum Teil überhaupt nicht mit Kanonen ausgestattet waren.

Der Ingenieur Mellama bemerkte zudem, dass die Siele in Emden instand gesetzt werden müssten. Hauptaufgabe der Siele war es dafür zu sorgen, Wasser aus dem Binnenland in die Ems zu leiten. Siele galten in der damaligen Zeit als probates militärisches Mittel, um das umliegende Land durch aufgestauten Wasser zu fluten. Auf dem aufgeweichten Boden war es nicht möglich, schweres Belagerungsgerät zu platzieren.¹²⁸

Nach Ansicht Ottos waren die angegebenen Baumaßnahmen inklusive der Siele unbedingt erforderlich, um einen Überraschungsangriff bzw. eine Überrumpelung der Emdener Garnison zu verhindern. Offensichtlich bestand hierin die größte Angst, dass die Stadt rasch eingenommen werden könnte. Die Niederländer wollten zu dieser Zeit Emden als Garnison halten, ihnen war aber auch gleichzeitig bewusst, dass ein Aufrechterhalten der Garnison langfristig nur möglich war, wenn die Verteidigungswerke in einem funktionierenden Zustand waren. Otto und Mellama führten bei ihrer Inspektion noch weitere Pläne an, die dafür sorgen sollten, dass die Stadt auch Belagerungen abwehren könnte. Dafür sei es jedoch notwendig, vier weitere Tenailen vor dem Wall zu errichten. Zudem seien die Grachten vor dem Wall, die sehr verschlickt waren, auszuheben.

In seinem Bericht ging Otto auf weitere Gefahren für die Emdener Garnison ein, die jenseits des Bauzustands der Befestigung lagen. Gemeint sind die preußischen und kaiserlichen Truppen, über deren Stärke er sich informieren sollte. Er berichtete, dass in Emden der Leutnant-Kolonel Philipp de Bezuc (1682-1742)¹²⁹ mit zwei Kompanien stationiert sei, wobei jede Kompanie 141 Soldaten umfasste.

ein metallener Mortier (Mörser), eine metallene Schlange (besonders langes Geschütz) zu 15 Pfund, eine eiserne Kanone zu 16 Pfund, demontiert: zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund, ein eiserne Kanone zu 8 Pfund; Weizen-Mühlen-Zwinger: montiert: zwei eiserne Kanonen zu 16 Pfund, zwei eiserne Kanonen zu 8 Pfund, demontiert: eine eiserne Kanone zu 16 Pfund, eine eiserne Kanone zu 8 Pfund; Am Herrentor: vier metallene Kanonen zu 22 Pfund (bei zwei Kanonen sind die Achsen gebrochen), zwei metallene kleine Kanonen zu 24 Pfund, vier eiserne Kanonen zu 16 Pfund; Auf dem Strohdeich: montiert auf Lafetten: sechs eiserne Kanonen zu 16 Pfund; Auf Schreyers Hoek: auf Lafetten montiert: fünf eiserne Kanonen zu 8 Pfund, bei zwei sind die Lafetten schlecht, demontiert: eine kleine metallene Kanone zu 12 Pfund sowie sechs eiserne Kanonen zu 4 Pfund; vor der Militärhauptwache (gegenüber der Bürgerhauptwache, die später als Sitz der Polizei diente – fehlerhafte Darstellung bei Siebern, S. 141): 2 metallene kleine Kanonen zu 12 Pfund; vor der Bürgerwache: 2 metallene kleine Kanonen zu 6 Pfund. Insgesamt gab es 88 Kanonen in Emden.

128 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil B. Es handelte sich um die vier Siele innerhalb des Wallgürtels: Fleischhaussiel, Neutorsi, Gasthaussiel sowie Rotes Siel. Für die Sanierung der Siele wurde eine Summe von 6.000 Gulden veranschlagt.

129 Preußischer Offizier französischer Herkunft. Dominique Quadroni, Brueys, Philippe de (de Bézuc), in: Historisches Lexikon der Schweiz, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43776.php>.

Hiervon seien 40 Mann mit einem Kapitän-Leutnant in dem Festungsort Greet-siel, unweit von Emden, stationiert.¹³⁰ Von diesen Truppen würde zur Zeit keine Gefahr ausgehen, so Otto, da die Niederländer aufgrund der Aufstockung ihrer Truppen wenige Monate zuvor, das personelle Gleichgewicht hätten wieder herstellen können. So waren die Regimenter von Johan van Idzinga,¹³¹ von François Viçouse sowie das zweite Bataillon des Regiments Oranje-Friesland nach Emden gekommen.¹³² Trotzdem empfahl Otto, wegen der Anwesenheit der Preußen, zusätzlich 50 bis 60 Reiter nach Emden zu senden, um im Bedarfsfall schnell eingreifen zu können. Dieser Vorschlag wurde auch umgesetzt, wenn auch nicht in der gewünschten Höhe. Im Juli 1728 kamen 30 Reiter aus dem Kavallerie-Regiment von Anthony Adolph van Haersolte von Groningen nach Emden.¹³³ Darüber hinaus schlug Otto vor, dem Stadtkommandanten Anweisungen zu erteilen, wie er sich bei einem Versuch der Preußen, die Stadt einzunehmen, verhalten sollte. Offensichtlich rechnete Otto damit, dass die Emder Garnison überfallen werden könne. Die Preußen wurden langfristig als reale Gefahr wahrgenommen, selbst wenn sie zu diesem Zeitpunkt personell nicht stark vertreten waren. Als weitere Gefahr fasste er die kaiserlichen Truppen in den Emder Herrlichkeiten auf. Otto konnte berichten, dass zu Uphusen ein Kapitän-Leutnant und ein Offizier mit 30 gemeinen kaiserlichen Soldaten lägen. In Wolthusen sei ein Unteroffizier mit zwölf gemeinen Soldaten, in Oldersum ein Offizier mit 15 Soldaten einquartiert.¹³⁴ Insgesamt befanden sich in Ostfriesland zwei kaiserliche Kompanien zu je 100 Mann. Zudem waren nach dem Bericht Ottos noch 230 dänische Soldaten in Form von zwei Kompanien zu je 115 Mann und 100 Soldaten der fürstlichen Garde in Ostfriesland stationiert. Letztlich belief sich die Zahl auf 530 Soldaten in Ostfriesland, von denen die Niederländer annahmen, dass sie ihnen potentiell feindlich gesinnt sein könnten.¹³⁵ Demnach reichte diese Zahl zwar nicht aus, um die Stadt Emden einzunehmen,¹³⁶ jedoch bestand die Gefahr, dass die im Umfeld stationierten Truppen verstärkt werden könnten.

Im Verteidigungskonzept stellte die gegenüber Emden befindliche Insel Nes-serland weiterhin eine Schwachstelle dar. Sollte diese Insel besetzt werden, würde es für die Niederländer nahezu unmöglich sein, mit Delfzijl, das damals noch eine wichtige Festung in der Provinz Groningen gegenüber von Emden war, und anderen Städten an der niederländischen Seeseite zu kommunizieren. Weiterhin sei es fast ausgeschlossen, Lebensmittel und militärischen Nachschub in die Stadt zu bringen. Und genau in diesem Fall sei es zudem unsicher, auf welche Seite

130 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil E.

131 Zu seiner Person: v a n d e r L i n d e, Leibregiment, S. 482.

132 Den Haag, NA, SG, Nr. 6741, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 20. (abgeschickt), 22.05.1731 (eingetroffen); ebd., Nr. 6736, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 14. (abgeschickt), 18.05.1728 (eingetroffen); ebd., Nr. 6741, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 27. (abgeschickt), 31.05.1732 (eingetroffen).

133 Stadtarchiv Emden, I. Registratur, Nr. 314.

134 Stadtkommandant Veldtman konnte im Mai 1728 über die kaiserlichen Truppen berichten, dass in Oldersum ein Offizier mit 20 Soldaten, in Uphusen ein Offizier mit 30 Soldaten, in Wolthusen fünf Soldaten sowie in Borssum ein Offizier mit zwei Soldaten stationiert seien. Den Haag, NA, SG, Nr. 6743, geheimes Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 20. (abgeschickt), 24.05.1728 (eingetroffen).

135 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil H.

136 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil J.

sich die Bürger Emdens schlagen würden. Offensichtlich bestand die Befürchtung, dass sich die Einwohner den Niederländern gegenüber nicht loyal verhalten würden.¹³⁷ Daher untersuchte Otto auch die aktuelle politische Stimmung der Bürger in Emden. Nach Auskunft des Stadtkommandanten Veldtman würde die Hälfte der Einwohner dem ostfriesischen Fürsten wohlwollend gesinnt sein, die andere Hälfte den Niederländern.¹³⁸

Eingehend hatte die niederländische Kommission den Wall und die Zustände der Garnison begutachtet und verschiedene Maßnahmen entwickelt, um die Stadt gegen drohende Angriffe zu schützen. Ebenso machte sich die Emdener Regierung ihre Gedanken, die diese Otto am 10. Juni 1728 in einem Memoria-Schreiben überreichte. Darin erläuterte sie, dass nach ihrem Empfinden die militärische Stärke Emdens im Wasser läge und zwar nicht nur in Form der vier innerstädtischen Schleusen, sondern auch der vier außerhalb der Stadt liegenden Schleusen in Oldersum, Petkum, Larrelt sowie an der Knock, die Otto nicht begutachtet hatte. Die Emdener Regierung führte an, dass das Schließen der vier innerstädtischen Schleusen nicht den gewünschten Effekt bringen würde, weil durch die außerhalb liegenden Schleusen das Wasser weiterhin abgeleitet werden könne. Und hierin lag auch das Problem, denn diese Schleusen befanden sich in den Emdener Herrlichkeiten, die durch die kaiserlichen Truppen besetzt waren. Zudem wäre es den kaiserlichen Soldaten möglich, die Straßen zu versperren, sodass Emden von Informationen über andere Truppenbewegungen und -stationierungen abgeschnitten sein könnte. Auch sei die Zufuhr von Lebensmitteln in Gefahr, zumal die Stadt selbst nur über geringe Vorräte verfügte. Es bestünde generell die Gefahr, dass die Bürger anfällig wären, den Aufstand zu erproben, wenn sie ihrer Güter und ihres Eigentums verlustig würden. Dies fiel dann der kaiserlichen und fürstlichen Seite zugute, wenn in Emden die Zustände sich zu Ungunsten der Niederländer und der Stadtregierung wenden würden. Somit könne der Fürst, unterstützt von den kaiserlichen Truppen, die Oberhoheit über Emden gewinnen. Letztlich scheint es, als ob die Stadtfreiheit Emdens – und darum ging es dem Emdener Rat vor allem – nur durch die massive Anwesenheit der niederländischen Garnison garantiert werden konnte.

Insgesamt zeugt der Bericht Ottos davon, dass die Niederländer sich in Emden seit dem Appellekrieg äußerst verunsichert fühlten. Sie befürchteten, dass die anderen militärischen Kräfte in der Region die Stadt angreifen und damit ihre jeweiligen politischen Interessen auf Ostfriesland durchsetzen könnten. Ostfriesland und Emden waren zwar immer mehr aus dem Blick der Niederländer geraten, jedoch kann aufgrund des Berichts Ottos für die Politik der Niederländer konstatiert werden, dass die Problematik der Stadt sowie der Garnison frühzeitig erkannt wurde. Bereits 1694 hatte Brandenburg-Preußen sich die Anwartschaft auf Ostfriesland sichern lassen. Aufgrund der veränderten politischen Lage sowie der Schwäche des Fürstenhauses, wodurch das Land neuen politischen wie auch militärischen Kräften geöffnet worden war, ging es nicht allein um die Frage, ob es gewünscht sei, die Garnison aufrechtzuerhalten, sondern darüber hinaus, ob für die Niederländer Aufwand und Nutzen in einem akzeptablen Verhältnis zueinander standen. Definitiv blieb die Absicht vorherrschend, in der Stadt mit

137 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil F.

138 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1805, Berichtteil F.

eigenen Truppen vertreten zu sein.¹³⁹ Hinzu kam auch, dass die Niederländer den Emdener Bürgern misstrauten.¹⁴⁰ Die Bedrohung für die niederländische Garnison kam somit nicht nur allein von außen, sondern bestand auch von innen, da den Emdener Einwohnern unterstellt wurde, den Niederländern möglicherweise feindlich gesinnt gegenüber zu stehen. Offensichtlich hatte sich das Verhältnis jedoch weitestgehend beruhigt, die Niederländer blieben weiterhin in Emden und weder preußische noch kaiserliche Truppen unternahmen einen Angriff auf die Stadt. Im Jahr 1742 besuchte eine weitere niederländische Kommission Emden, um den Wall und die Garnison zu prüfen.

Am 23. August 1742 gelangten die beiden Kommissare Onno Zwier van Haren (1713-1779) und Adriaan van Bleijswijk nach Emden, um die dortigen Befestigungsanlagen zu inspizieren.¹⁴¹ Emden bildete dabei eine Station auf ihrer Reise durch verschiedene niederländische Festungs- und Garnisonsstädte, deren Truppen und Wehranlagen sie begutachten sollten.¹⁴²

Die Besichtigung fand in einer Zeit statt, als Emden zunehmend an Bedeutung als Garnison für die Niederlande verloren hatte. Bereits im Herbst 1741 hatte der Stadtkommandant Veldtman die Frage aufgeworfen, ob es weiterhin sinnvoll sei, die Garnison in Emden aufrechtzuerhalten.¹⁴³ Für ihn sprach dagegen, dass der Wall in einem schlechten Zustand sei, sodass es nach seiner Berechnung notwendig sei, 4.000 bis 5.000 Gulden zu investieren. Trotz der hohen Kosten hielt Veldtman die Investitionen in den Wall und das Aufrechterhalten der Garnison jedoch langfristig für gewinnbringend, da durch die Garnison in Ostfriesland die Niederlande einen Fuß auf fremden Boden hätten, in einem Land das „voll von Früchten“ sei.¹⁴⁴ Dem gegenüber stand jedoch, dass aufgrund der preußischen Anwartschaft auf Ostfriesland sowie der Schwäche des regierenden Fürsten Carl Edzard (1716-1744) Preußen das Land quasi schon unter sich hatte. Den Niederländern war dieser Umstand bewusst, wie es aus einem anonymen Schreiben aus dem Jahr 1742 hervorgeht, das sich im Familienarchiv der Familie Schwarzenberg in Leeuwarden befindet, dass die Garnisonen in Emden und Leerort langfristig verloren gehen würden. Dies läge unter anderem am aggressiven Vorgehen Preußens, in besonderem Maße vertreten durch Sebastian Homfeld (1688–1761),¹⁴⁵ dem in diesem Schreiben ein regelrechter Hass auf Emden und damit vor allem gegenüber den Niederländern unterstellt wurde.¹⁴⁶

Am 24. August 1742 begutachteten die beiden Kommissare zusammen mit dem Stadtkommandanten Otto Georg Veldtman, dem Baumeister der Provinz

139 Kappelhoff, Regiment, S. 386.

140 Vgl. van der Linde, Leibregiment, S. 158f.

141 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1812.

142 Diese Fahrt hatte am 08. Mai 1742 begonnen. Berichte über die anderen Musterungen siehe in: Den Haag, NA, RvS, Nr. 1691.

143 Den Haag, NA, SG, Nr. 6746, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 28.09. (abgeschickt), 02.10.1741 (eingetroffen).

144 Den Haag, NA, SG, Nr. 6746, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an die Generalstaaten vom 28.09. (abgeschickt), 02.10.1741 (eingetroffen).

145 Zu seiner Person: Stefan Pötzsch, Sebastian Anton Homfeld, in: BLO, Bd. 4, S. 214-218.

146 Leeuwarden, Tresoar, Bestand: Thoe Schwartzenberg en Hohenlandsberg, Nr. 2301. Homfeldt hatte mit dem Emdener Magistrat, der sich zunehmend opportunistisch verhielt, wegen des Übergangs zu Preußen den Entwurf einer Konvention erstellt. Die Konvention wurde 1744 geschlossen. Schmidt, S. 332.

Groningen, Ortwin Clüver¹⁴⁷, sowie dem Ingenieur Pierre de la Rive¹⁴⁸ die Verteidigungsanlagen. Zunächst wurde der Zustand des Walls am Beckhof sowie am Herrentor, also an den beiden Seiten, an denen jeweils der Emsdeich an die Stadt grenzte, geprüft. An beiden Seiten wurde der Zustand als sehr verfallen festgestellt, jedoch sei die Substanz noch gut genug, um die Anlagen wieder in Stand zu setzen. Während der Beckhofzwinger leicht zu reparieren sei, wäre dies beim Herrentor wesentlich komplizierter. Gerade das Herrentor war jedoch der wichtigste Punkt in der Befestigungsanlage.

Eine weitere Schwäche in den Befestigungsanlagen ergab sich durch die Verschlickung der Gräben vor dem Wall, sodass es möglich war, diese zu Fuß zu durchwaten. Dies stellte für die Garnison ein Problem dar, konnten doch Soldaten leicht über die Gracht desertieren, insbesondere, wenn sich eine Eisschicht auf dieser befand.¹⁴⁹ Die Funktion des Walls beruhte nicht allein darin, Angriffe von außen abzuwehren, sondern sollte auch die Garnison im Inneren stärken, indem es eben nicht möglich war, zu desertieren. Um die Grachten zu entschlickern hatte der Emdener Rat sogenannte „Moddermolen“, also eine Art schwimmende Schaufelbagger, angeschafft. Diese waren wie aus einem Schreiben des Stadtkommandanten Veldtman hervorgeht, im Jahr zuvor von der Stadt Bremen erworben worden,¹⁵⁰ wurden jedoch zunächst nicht eingesetzt.¹⁵¹ Zum Teil war die Gracht vor dem Wall so sehr verschlickt, dass die „Moddermolen“ nicht in diesen Bereich fahren konnten, sodass diese erst mit der Hand ausgegraben werden musste. Die Kommission hatte daher den Vertretern des Magistrats in Beisein des Kommandanten Veldtman vorgehalten, wie gefährlich es für die Stadt sei, die Wehranlagen in einem so schlechten Zustand zu belassen.¹⁵²

Bei der Inspektion offenbarten sich zudem Unstimmigkeiten zwischen dem Emdener Magistrat und den Niederlanden. Ein Vertreter des Magistrats führte „met veel heevigheid“ an, dass sie von der Republik vergessen würden. Vor allem

147 Ortwin Clüver, Directeur von Groningen, Wedde und Westwoldingerland sowie Coevorden. Vgl. Den Haag, NA, RvS, Nr. 864, Schreiben von Hertell aus Den Haag vom 09.03.1744. Im Sommer des Jahres hatte der Baumeister der Provinz Groningen, Ortwin Clüver, die Stadt wegen Ausbauten am Deich besucht. Clüver hielt die Instandsetzung des Walls für dringend notwendig, sollte er weiterhin seine Wehrfunktion behalten. Den Haag, NA, RvS, Nr. 848, Schreiben von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an den Raad van State vom 29.06.1741.

148 Pierre de la Rive, Ingenieur von Groningen. Vgl. Den Haag, NA, RvS, Nr. 864, Schreiben von Hertell aus Den Haag vom 09.03.1744.

149 Van der Linde, Leibregiment, S. 347. Zur Bedeutung von Befestigungsanlagen für den Zusammenhalt einer Garnison: Ralf Pröve, Herrschaftssicherung nach „innen“ und „außen“. Funktionalität und Reichweite obrigkeitlichen Ordnungsstrebens am Beispiel der Festung Göttingen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 51, 1992, S. 297-315.

150 Vgl. Den Haag, NA, RvS, Nr. 853, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an den Raad van State vom 09.03.1742.

151 Den Haag, NA, RvS, Nr. 853, Brief von Stadtkommandant Otto Georg Veldtman an den Raad van State vom 02. (abgeschickt), 05.04.1742 (eingetroffen). Die Stadt Bremen hatte 1742 offensichtlich neue Baggermühlen angeschafft, siehe die Zeichnung in der Dauerausstellung des Focke-Museums in Bremen. Heinrich Flügel, 100 Jahre Korrektion der Unterweser und Hafenbau in Bremen, in: Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft, 42, 1987, S. 49-82, hier S. 54.

152 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1812, p. 8. In einem Brief aus dem Jahr 1743 geht hervor, dass die „Moddermolen“ mittlerweile eingesetzt wurden und auch den erwarteten Erfolg eingebracht hätten. Den Haag, NA, Bestand: Raadpensionaris Van der Heim, Nr. 336, Brief von Otto Georg Veldtman an den ‚raadpensionaris van Holland‘, Anthonie van der Heim, vom 12.03.1743.

erführen sie wenig Unterstützung durch die Niederländer, die nach Sicht des Rates für die Privilegien der Stadt garantierten. Die Stadt meinte, von Seiten des Fürsten unterdrückt zu werden. Ebenso schilderte die Emdener Regierung, dass ihre Finanzen am Ende seien, weshalb sie für die Reparatur des Walls kein Geld aufbringen könnten. Die Niederländer entgegneten, sie hätten die Stadt stets mit Eifer und Zuneigung unterstützt.¹⁵³ Sicherlich hatten die Emdener Recht, wenn sie anführten, nicht in der Lage zu sein, den Ausbau der Wallanlagen selbst zu finanzieren. Zu welchem Grad die Wertung, dass sie von den Niederländern vernachlässigt worden waren, zutrifft, lässt sich kaum klassifizieren, wenngleich sie, auch aufgrund der Lage mit Preußen, mit Sicherheit langsam auf dem Rückzug waren.¹⁵⁴ Jedoch konkretisierte der Emdener Rat den Vorwurf nicht. Auch die Formulierung der Niederländer, den Emdern wohlgesonnen zu sein, ist in ihrer Wertung unklar, da es auch Teil einer ritualisierten Kommunikation gewesen sein kann. Möglicherweise spekulierten die Emdener vor allem darauf, dass die Niederländer die Kosten für die Instandsetzung des Walls übernehmen würden. Allerdings stellt sich die Frage, ob die Niederländer angesichts der preußischen Politik noch ernsthaft daran dachten, die Wallanlagen aufwendig auszubauen. Der Übergang des Fürstentums an Preußen war ausgemachte Sache. Schon in den 1730er Jahren spekulierten die Niederländer darauf, dass der Fürst zugunsten des preußischen Königs zurücktreten würde. Zudem waren die Preußen den Niederländern in der Summe militärisch überlegen und eine Notwendigkeit zur Verteidigung der Republik bestand in Emden und Leerort nicht mehr. Bestenfalls die Kontrolle der Ems war noch von großem wirtschaftlichen wie auch sicherheitspolitischen Interesse für die Niederländer.

Die in den Akten überlieferten Vorschläge zum Ausbau des Walls beliefen sich auf einen Kostenrahmen von 50.000 Gulden. Die Kommission hatte zudem, um die Stadt mit möglichst wenig Soldaten verteidigen zu können, noch Ausbauten an den Tenaillen und den Ravelins vorgeschlagen.¹⁵⁵ Es sollten vor allem Kanonen auf den Tenaillen platziert werden, um die Stadt letztlich mit 1.500 Mann verteidigen zu können.

Neben der Kostenfrage offenbarte sich noch ein anderes, grundsätzliches Dilemma in Bezug auf die strategische Verteidigung der Stadt. Erneut ging es um die Schleusen und die Möglichkeit der Überflutung der Stadt sowie des umliegenden Geländes. Diesbezüglich wurde angeführt, dass das Land durch das Öffnen der Schleusen zwar schnell überflutet werden könnte, jedoch gäbe es zwei Landstücke, das eine beim Dorf Wolthusen, das andere beim Hinter Tief, die zu hoch gelegen waren, als dass sie schnell überflutet hätten werden können. Von diesen Punkten aus wäre es weiterhin möglich gewesen, Emden anzugreifen. Es hätte demzufolge sehr frühzeitig mit der Überflutung begonnen werden müssen. Zudem stellte die Kommission fest, dass die Magazine der niederländischen Garnison nur unzureichend bestückt waren, weshalb sofort 20.000 Feuersteine und 10.000 Pfund Pulver vom Zentralmagazin in Delft nach Emden beordert wurden. Wall und Garnison befanden sich somit 1742 in einem desolaten Zustand.

153 Den Haag, NA, RvS, Nr. 1812, p. 10.

154 Vgl. F o k e n , S. 473.

155 Ravelin = Werk in der Gracht zum Schutz eines Zwingers; B r u i j n / R e i n d e r s , S. 69, 71.

Der letzte Bericht lässt dabei auch verständlich werden, wieso die Niederländer zwei Jahre später, 1744, als Ostfriesland an Preußen übergang, den Abzug ohne Protest oder Kritik hinnahmen. Emden und Leerort waren strategisch nahezu wertlos, die Niederlande mussten zu diesem Zeitpunkt keinen Einfall über Ostfriesland befürchten. Die Garnison in Emden war schlecht ausgestattet und der Wall nahezu unbrauchbar. Zudem kostete die Stationierung der Soldaten viel Geld, das die Niederlande alleine bestreiten musste. Selbst waren sie zu diesem Zeitpunkt finanziell angeschlagen, bemühten sie sich wenig später in ihrem eigenen Land darum, das Militär zu verkleinern und die Ausgaben zu verringern.¹⁵⁶ Darüber hinaus waren die Preußen so präsent, dass jede weitere Kritik oder Ablehnung einen größeren Konflikt hätte herbeiführen können.

Der Wall im Spannungsfeld von niederländischen Interessen und städtischen Belangen – ein Fazit

Wall und niederländische Garnison standen, geprägt vom Einfluss der Republik der Niederlande, in engem Verhältnis zueinander. Der Emdener Wall war stets Interessenobjekt der Niederländer, sein Bau und Ausbau waren letztlich Folge des militärischen Interesses der Republik in Ostfriesland. Dabei war es zwar auch der Emdener Rat, der mehrmals seine Verteidigungsanlagen ausbauen und neu ausstatten ließ, jedoch hat das niederländische Militär in Bezug auf den Ausbau stets den militärischen Nutzen betont. So waren es die Niederlande, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts in Auftrag gegeben hatten, den Wall an seiner schwächsten Stelle, dem Herrentor auszubauen. Zu diesem Zeitpunkt ging es den Niederländern darum, eine gut gesicherte Garnison aufzubauen. Emden war wichtige Garnison im niederländischen Festungs- und Verteidigungssystem. Der Ausbau des Walls im Norden wurde vor allem von Seiten der Stadt veranlasst und erscheint eher als Durchsetzung von innenpolitischen Interessen in Form einer Ausweitung der Jurisdiktion über die Vorstädte sowie der Schaffung neuer Plätze für Häuser in der Stadt. Gleichzeitig bot sich in militärischer Hinsicht der Vorteil, dass durch den Bau des Walls um die Vorstädte verhindert werden konnte, dass bei einer Belagerung auf die dortigen Häuser zurückgegriffen wird. Die Ausbauten am Herrentor waren für die Verteidigung wichtiger, galt der Zugang über das Herrentor als mögliches Einfallsgebiet von ausländischen Truppen.

Im 17. Jahrhundert war das Interesse der Niederländer eher abgeflacht, es konnten nur wenige Quellenbestände zum Wall eruiert werden. Dies lag sicher auch daran, dass besonders in den 1620er Jahren die Truppen von Mansfeld von den Niederlanden in Ostfriesland stationiert worden waren, weshalb sie selbst keinen Angriff an dieser Stelle fürchteten. Erst am Ende des Dreißigjährigen Krieges, 1644, fokussierten die Niederländer sich mehr auf den Wall und unternahmen eine Untersuchung.

In den Fokus der Niederländer geriet der Emdener Wall zunehmend im Appellkrieg. Aufgrund dieser militärischen Auseinandersetzung sowie der Stationierung von preußischen Verbänden in Emden und Greetsiel hatten die Niederländer ebenfalls mehr Truppen nach Emden geschickt. 1728 begutachteten sie den Wall

¹⁵⁶ Van der Linde, Leibregiment, S. 37f

ausführlich und ermittelten ein politisches Stimmungsbild der Stadt. Der Wall und die Verteidigung der Stadt symbolisierten die Verunsicherung in diesem Konflikt. Es war unklar, welche Folgen der Krieg für die Emdener Garnison haben könnte, war Ostfriesland doch für etliche andere militärische Kräfte geöffnet worden. Es wurde sogar befürchtet, dass die Emdener Bevölkerung sich gegen die Niederländer stellen könnte. Eine weitere Bestandsaufnahme aus dem Jahr 1742 fällt in eine Zeit als die Niederländer schon daran dachten, die Emdener Garnison aufzugeben. Ihnen war bewusst, dass sie nicht in der Lage sein würden, den preußischen Einfluss zurückzuweisen. Bereits zwei Jahre vor dem Übergang des Fürstentums Ostfriesland sowie der Stadt Emden an Preußen war ihnen deutlich geworden, dass auch die Garnison bald aufgegeben werden müsste. Zudem war der Wall in einem schlechten Zustand, sodass weitgreifende Investitionen notwendig gewesen wären.

Es bleibt somit abschließend zu konstatieren, dass der Zustand des Walls sich aus niederländischer Perspektive, gestützt durch die niederländische Aktenüberlieferung, als Spiegelbild deuten lässt. Mit der Stationierung niederländischer Soldaten wurde er größtenteils gebaut, mit ihrem Abzug der Niederländer verlor er weitestgehend seine militärische Funktionalität.

Zusammenfassung

2016 wurde in Emden das 400-jährige Jubiläum des Baus des Walls gefeiert. Der Aufsatz untersucht Bau und Ausbau der Wehranlagen und konzentriert sich dabei auf die Rolle der niederländischen Garnison, die von 1602/03 bis 1744 in Emden bestanden hatte. Dabei wird der generelle Einfluss der Niederländer in Emden und Ostfriesland in Bezug auf Wall und Garnisonierung in Emden thematisiert. Anhand der Bautätigkeiten am Wall wird das politische Interesse der Niederländer an Ostfriesland dargestellt. Gerade wenn Emden – und im 17. Jahrhundert damit auch die Niederlande selbst – militärisch bedroht waren, rückte der Wall in den Fokus der Niederlande. Dies zeigt sich u.a. darin, dass die Niederlande aufgrund ihrer Garnison die Wehranlage zum Teil ausbauen ließen und auch in späterer Zeit dafür sorgten, dass diese wieder instand gesetzt wurden. Verstärkt inspizierten die Niederlande die Anlagen nach dem Appellekrieg (1726/27). Besonders in den Jahren vor dem Übergang Emdens und des Fürstentums Ostfriesland an Preußen waren die Niederländer verunsichert und überlegten, ob sich weitere Investitionen in die Garnison lohnen würden. 1742 war ihnen schließlich bewusst, dass die Garnison bald an Preußen fallen würde. Zudem spielte die Garnison kaum noch eine Rolle im Verteidigungssystem. Der Wall spiegelt somit die niederländischen Interessen bei der Verteidigung ihres Gebiets wider. Zur Beantwortung der Fragestellung werden erstmalig die in den niederländischen Archiven überlieferten Akten zu Emden und Ostfriesland in Bezug auf den Wall ausgewertet.

Literatur

- Lutz A l b e r s , *Frisia Orientalis. Alte Karten und Geschichte von 1550 bis 1800*, 2. Aufl. Norden 2012.
- Art. Sichtermannus of Sichtermen (Gerrit), in: A. J. v a n d e r A a , *Biographisch Woordenboek der Nederlanden*, Bd. 17-2, Haarlem 1874, S. 648f.

- Rolf Bärenfänger, Archäologie in Emden, in: Zwischen Kirche und Emsmauer. Ausgrabungen in der Kirchstraße in Emden, Oldenburg 2006, S. 9-48.
- Petrus Blok, Art. Willem Lodewijk, in: Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek (im Folgenden NNBW), Bd. 1, 1911, S. 1575-1578.
- Henk Boels / Hiddo Feenstra, Regentenheerschappij en economische recessie 1660-1749, in: M. G. J. Duijvendak u.a. (Hrsg.), Geschiedenis van Groningen, Nieuwe Tijd, Zwolle 2008, S. 245-343.
- Marijke Brugeman, Nassau en de macht van Oranje. De strijd van de Friese Nassaus voor erkenning van hun rechten, 1702-1747, Hilversum 2007.
- C. A. de Bruijn / H. R. Reinders, Nederlandse vestingen, Bussum 1967.
- Wolfgang Brünink, Der Graf von Mansfeld in Ostfriesland (1622-1624), Aurich 1957.
- Hermann de Buhr, Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Hamburg 1967.
- Wilhelm Cramer, Geschichte der Grafschaft Lingen im 16. und 17. Jahrhundert besonders in wirtschaftskundlicher Hinsicht, Göttingen 1940.
- Graham Darby, Narrative of events, in: Graham Darby (Hrsg.), The origins and development of the Dutch revolt, London 2001, S. 8-28.
- Fredrich van Vervov, Enige gedenckvveerdige geschiedenissen, tot nachrichtinge der nakomelingen, sommarischer wijze beschreven deur Jr. Fredrich van Vervov, dewelcke hij eensdeels gesien, om ende over geweest, anderdeels deur loffweerdige mannen gehooft ende verstaan heeft; dit alles na den ouden stijl, uitgegeven door het Provinciaal Friesch Genootschap, ter beoefening der Friesche Geschied-, oudheid- en Taalkunde, Leeuwarden 1841.
- Heinrich Flügel, 100 Jahre Korrektion der Unterweser und Hafenbau in Bremen, in: Jahrbuch der Hafenbautechnischen Gesellschaft, 42, 1987, S. 49-82.
- Jens Foken, Im Schatten der Niederlande. Die politisch-konfessionellen Beziehungen zwischen Ostfriesland und dem niederländischen Raum vom späten Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert, Münster 2006.
- A. Franz, Ostfriesland und die Niederlande zur Zeit der Regentschaft Albas 1567-1573, in: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden (im Folgenden Ejb), 11, 1895, S. 1-82, 203-398.
- Hans Peter Glimme, Das Befestigungssystem der Stadt Emden, in: Rolf Uphoff (Hrsg.), Emden. Historische Stationen in der ostfriesischen Metropole, Horb am Neckar 2014, S. 24-31.
- Hans-Peter Glimme, Art. Gerrit Everts Pilot, in: Martin Tielke (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 4, Aurich 2007, S. 340-342.
- Werner Hahlweg, Barriere - Gleichgewicht - Sicherheit. Eine Studie über die Gleichgewichtspolitik und die Strukturwandlung des Staatensystems in Europa 1646-1715, in: Historische Zeitschrift 187, 1959, S. 54-89.
- Bernd Kappelhoff, Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft? Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts, Hildesheim 1982.
- Bernd Kappelhoff, Emden als quasiautonome Stadtrepublik. 1611 bis 1749, Leer 1994.
- Bernd Kappelhoff, Johann von Valkenburg, der Ausbau der Stadt Emden sowie ihrer Befestigungsanlagen um 1600 und die Rolle der Niederlande dabei. Bemerkungen zu einer Neuerscheinung, in: Ejb, 75, 1995, S. 127-156.
- Bernd Kappelhoff, Niederlandes Schlüssel, Deutschlands Schloß. Ostfriesland und die Niederlande vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, 67, 1995, S. 59-80.

- Horst Lademacher, *Die Niederlande. Politische Kultur zwischen Individualität und Anpassung*, Berlin 1993.
- Hajo van Lengen (Hrsg.), *Die „Emder Revolution“ von 1595. Kolloquium der Ostfriesland-Stiftung am 17. März 1995 zu Emden, Aurich 1995.*
- Benjamin van der Linde, *Das Leibregiment der friesischen Statthalter. Kriegsgerichte, Offizierslaufbahnen und militärische Lebenswelten in den Garnisonsstädten Leeuwarden, Groningen und Emden 1666-1752*, Berlin 2016.
- Benjamin van der Linde, *Angespannte oder angepasste Koexistenz? Niederländisches und brandenburgisch-preußisches Militär in der ostfriesischen Garnisonsstadt Emden während der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte*, Neue Folge, 26, 2016, S. 155-177.
- A. P. van Nienes / Marijke Bruggeman (Bearb.), *Archieven van de Friese stadhouders. Inventarissen van de archieven van de Friese stadhouders van Willem Lodewijk tot en met Willem, 1584-1795*, Hilversum/Den Haag/Leeuwarden 2002
- Stefan Pötzsch, Sebastian Anton Homfeld, in: Martin Tielke (Hrsg.), *Biographisches Lexikon für Ostfriesland*, Bd. 4, Aurich 2007, S. 214-218.
- Ralf Pröve, *Herrschaftssicherung nach „innen“ und „außen“. Funktionalität und Reichweite obrigkeitlichen Ordnungstrebens am Beispiel der Festung Göttingen*, in: *Militär-geschichtliche Mitteilungen*, 51, 1992, S. 297-315.
- Dominique Quadroni, Brueys, Philippe de (de Bézuc), in: *Historisches Lexikon der Schweiz*, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43776.php>.
- F. J. G. ten Raaij / F. de Bas, *Het Staatsche leger, 1568-1795. Bd. 4: Van den dood van Maurits, prins van Oranje, graaf van Nassau, tot het sluiten van den vrede te Munster (1625-1648)*, Breda 1918.
- W. M. C. Regt, *Art. Heemstra (Feye van) (5)*, in: *NNBW*, Bd.10, 1937, S. 346.
- Heinz Schilling / Stefan Ehrenpreis, *Die Stadt in der frühen Neuzeit*, 3. Aufl. Berlin/Boston 2015.
- Heinrich Schmidt, *Politische Geschichte Ostfrieslands*, Leer 1975.
- Gretje Schreiber, *Ostfriesische Beamtenschaft. Die Amtsträger der landesherrlichen, landständischen und städtischen Verwaltungen der Grafschaft bzw. des Fürstentums Ostfriesland von 1464 bis 1744*, Bd. 2, Aurich 2007.
- Therese Schwager, *Militärtheorie im Späthumanismus. Kulturtransfer taktischer und strategischer Theorien in den Niederlanden und Frankreich (1590-1660)*, Berlin 2012.
- Heinrich Siebern, *Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Stadt Emden*, Hannover 1927.
- Reiner Sonntag, *Zur Datierung des 2. Zustandes der Ostfriesland-Karte des Ubbo Emmius*, in: *EJb*, 69, 1989, S. 82-86.
- K. S. Talma, *De tijd van Willem Lodewijk*, in: *Rondom de Oldenhove. Geschiedenis van Leeuwarden en Friesland door de Leeuwarder Geschiedeniscommissie*, 2. Aufl., Leeuwarden o.J. [vermutl. 1952], S. 103-138
- K. S. Talma, *De Friese stadhouders na Us Heit: 1. Ernst Casimir*, in: *Rondom de Oldenhove*, S. 139-146.
- Rolf Uphoff, *Der Prozess gegen den Deserteur Johann Ludwig Reiger nach den Akten des Emder Kriegsrates*, in: *EJb*, 85, 2004, S. 92-98.
- F. Vogels, *Vervou (jonker Frederik van)*, in: *NNBW*, Bd. 6, 1924, S. 1302f.
- Tileman Dothias Wierda, *Ostfriesische Geschichte*, Bd. 4: *Von 1611 bis 1648*; auch Bd. 8: *Von 1734 bis 1758*, Aurich 1798.

-
- Harm Wiemann, Die Grundlagen der landständischen Verfassung Ostfrieslands. Die Verträge von 1595 bis 1611, Aurich 1974.
- Martin Zeiller, Itinerarii Germaniae Continuatio. Darin das Reyßbuch durch Hoch und Nider Teutschland auch angränzende Königreich und Länder / so Anno 1632. außgangen / von dem Autore an sehr viel Orten corrigirt / verbessert / und mit neuen observationibus, beschreibungen der Oerter / unterschiedlichen neuen Reisen vermehrt / und biß auff 1639. Jahr continuirt wird, Straßburg 1640.
- H. L. Zwitter, 'De Militie van den Staat'. Het leger van de Republiek der Verenigde Nederlanden, Amsterdam 1991.

Gemeindeweiden, Gemeinheitsteilungen und die Folgen für bäuerliche Wirtschaft und Kolonien der ostfriesischen Geest im 18. und 19. Jahrhundert

Von Paul Weißels

Wer heute durch das zentrale Ostfriesland fährt, macht sich selten bewusst, dass es sich um eine Kulturlandschaft handelt, deren Aussehen sich ständig verändert. Die heute so typisch erscheinende Wallheckenlandschaft mit ihren vielen kleinen Weiden und Äckern, die aktuell bedroht wird durch die Anforderungen einer modernen Landwirtschaft, bestimmte nicht schon immer das Aussehen der ostfriesischen Geest. In einer Reisebeschreibung des niederländischen Predikanten Hebelius Potter aus dem Jahr 1808 wird ein anderes Bild beschrieben.¹ So heißt es hier über den Weg von Leer nach Bagband: „Gestern früh ging ich aus Leer und nahm meinen Weg nach Loga, [...]. In einiger Entfernung von Loga änderte sich die Landschaft; statt erfreulichen Anblicks sieht das Auge nur noch eine unübersehbare wüste Fläche, eine dürre Wildnis, in der nichts als magere Heidepflanzen wachsen.“ Über den weiteren Weg von Hesel nach Bagband notiert Potter: „Der Weg ging über eine schlechte, wüste Fläche, worauf weder Haus noch Hof noch Baum zu finden war, so daß ich wohl bemerken kann, daß das Land schlechter wird, je mehr man sich von dem äußersten Rand entfernt und dem Mittelpunkt näher kommt. In der Nähe von Bagband hier und da ein Stückchen Roggenacker, das war alles, was das schweifende Auge zu sehen bekam.“²

Diese zeitgenössische Beschreibung vom Beginn des 19. Jahrhunderts bestätigt sich auch bei einem Blick auf die große Camp'sche Karte Ostfrieslands von 1806. Weite Flächen sind hier noch geprägt von Mooren und Heidelandschaft. Wald fehlt fast vollständig. Infrastruktur in Form von Straßen³ oder auch Kanälen ist kaum vorhanden. Die Dörfer gleichen von Äckern umgebenen Inseln. Diese Strukturen reichen in ihrer Entstehung Jahrhunderte zurück. Einen Wendepunkt bildet das Urbarmachungsedikts Friedrichs II. von 1765. Es wird allgemein als der Anstoß zur Erschließung und Umgestaltung Ostfrieslands angesehen.⁴ Um die Entwicklung des Landschaftsbildes bis zur heutigen Wallheckenlandschaft zu

1 Nach der Okkupation Ostfrieslands durch die niederländische Krone 1806 bestand dort das Bedürfnis, den neuen Landesteil besser kennenzulernen. Der niederländische Predikant Hebelius Potter, 1769 in Dokkum geboren, bereiste im Frühjahr 1808, also zu ungünstiger Jahreszeit, Ostfriesland und Oldenburg und veröffentlichte seine Eindrücke in Form einer Briefsammlung in zwei Teilen: Hebelius P o t t e r, *Reize door de oude en nieuwe oostelijke Departementen van het Koninkrijk Holland, en het hertogdom Oldenburg, gedaan in den Jare 1808*, Teile 1 und 2, Haarlem 1808 und 1809.

2 P o t t e r, S. 143 ff.

3 Der Chausseebau begann in Ostfriesland 1842. Vgl. Johann Fr. de Vries, Th. Focken, *Ostfriesland. Land und Volk in Wort und Bild*, Emden 1881, S. 295; Paul Weißels, *Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen“*. Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998, S. 240-243.

4 Jürgen Sch ul z e, *Vom Urbarmachungsedikt zum Flurbereinigungsgesetz – 220 Jahre staatliche Förderung der Agrarstruktur in Ostfriesland*, in: Verband der Teilnehmergemeinschaften Uplengen-Jümme (Hrsg.), *Förderung der Landeskultur in Ostfriesland*, Aurich 1985, S. 9-18, hier S. 9.

verstehen, ist es notwendig, vor dem Hintergrund des Urbarmachungsedikts auch die seit dem hohen Mittelalter bestehenden dörflichen Wirtschaftsstrukturen der ostfriesischen Geest zu erläutern. Schließlich sind in diesem Zusammenhang auch die Folgen des Urbarmachungsedikts – die Teilung der Gemeindeweiden und die Ansiedlung von Kolonisten – als wesentliche Elemente der Umgestaltung der Landschaft seit 1765 zu beschreiben.

Ewiger Roggenbau und Plaggendüngung - Die Situation auf der ostfriesischen Geest bei der Einführung des Urbarmachungsedikts 1765

Die ostfriesische Geest ist in ihrem Ursprung ein unfruchtbarer, eher siedlungsfeindlicher Sandrücken. Der Begriff „Geest“ selbst ist eine Substantivierung der niederdeutschen Adjektive *gest* („trocken“, „unfruchtbar“) bzw. *güst* („unfruchtbar“).⁵ Die dauerhafte Wiederbesiedlung der ostfriesischen Geest nach der „Völkerwanderungslücke“ ab etwa 600 n. Chr. erfolgte durch Personenverbände, die innerhalb festgelegter Gemarkungsgrenzen mit ihren Siedlungen weiter wanderten, wenn die Böden bei ihren Häusern ausgelaugt waren. Für diese durch den Mangel an Dünger bedingte, extensive Wirtschaftsform wurden große Flächen benötigt, die diese Personenverbände als „Siedlungskammern“ für sich in Anspruch nahmen.⁶ Erst um 1.000 n. Chr. erfolgte – auch durch eine Wärmeperiode begünstigt – eine starke Siedlungsverdichtung. Das brachte einen erhöhten Bedarf an Getreide und in der Folge die starke Zunahme des Ackerbaus mit sich. Die bis dahin nicht ortsfesten Dörfer konnten sich jetzt an geeigneten Standorten dauerhaft niederlassen, weil man mit der „Einfeldwirtschaft“ eine neue landwirtschaftliche Technik einführte, die es ermöglichte, auf dauerhaft angelegten Getreideäckern – den heutigen Gasten⁷ – anspruchlosen Winterroggen als dominierende Kulturpflanze anzubauen. Der ständige Nährstoffverlust der Ackerböden konnte durch eine Erhöhung der Düngerproduktion ausgeglichen werden. Dazu waren einerseits in den Niederungen verstärkt Grünflächen kultiviert worden, um eine ausreichende Heugewinnung und damit die Winterfütterung zu gewährleisten, und andererseits wurde mit der „Plaggendüngung“ eine neue Düngetechnik eingeführt. Der im Winter gesammelte Viehdünger konnte durch den Zusatz von aus dem Heideboden geschlagenen Plaggen („Plack“) verlängert und dadurch die dauerhaft zu bedüngende Ackerfläche erheblich vergrößert werden („Ewiger Roggenbau“).⁸ Für Viehweide und Plaggenhieb verblieben auf den Geestrücken unterschiedlich große, meist hoch und trocken liegende, gemeinschaftlich beweidete und bewirtschaftete Bereiche der Gemarkung („Meene Meente“⁹),

5 Jacob Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 4, Abt. 1, Hälfte 1, Leipzig 1878, Sp. 2057-2058.

6 Wolfgang Schwarz, Archäologische Quellen zur Besiedlung Ostfrieslands im frühen und hohen Mittelalter, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1998, S. 75-92, hier S. 76-79.

7 Zum Begriff „Gaste“ vgl. Arend Remmers, Von Aaltukerei bis Zwischenmooren. Die Siedlungsnamen zwischen Dollart und Jade, Leer 2004, hier S. 258.

8 Zum „Ewigen Roggenbau“ vgl. Karl-Ernst Behre, Ostfriesland. Die Geschichte seiner Landschaft und ihrer Besiedlung, Wilhelmshaven 2014, S. 81-88.

9 Die Begriffe „Meene Meente“, „Gemeinweide“ und „Gemeine Weide“ werden hier parallel verwendet.

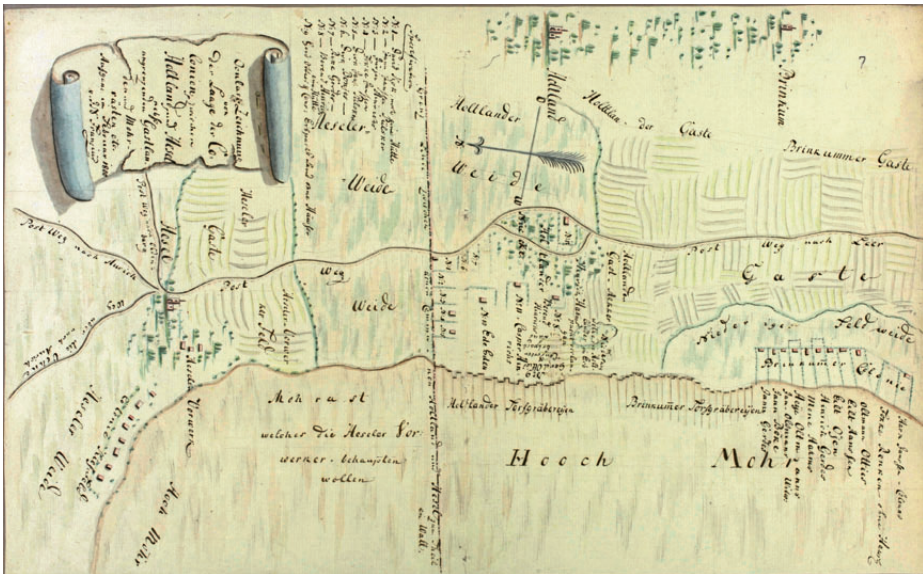


Abb. 2: Karte von Holtland und Hesel und den Kolonien Meerhusen, Nücke, Kleinhesel und Kiefeld, Johann Nikolaus Franzen, 1801 (NLA AU Rep. 244, Nr. A 4351)

die sich weder für den Ackerbau noch für Heugewinnung eigneten.¹⁰ Auch diese Wirtschaftsweise erforderte große Flächen. Nach Schätzungen der Gemeinde Hesel aus dem Jahr 1786 benötigten die dortigen Bauern, Warfsleute und Kolonisten jährlich 8.825 Fuder Plack aus ihrer Gemeindeweide.¹¹

Gleichzeitig war das System des „Ewigen Roggenbaus“ auf der Basis der Plaggen düngung immer gedeckelt. Jedes Geestdorf hatte als Gemeinwesen aufgrund der begrenzten Ressourcen nur die Fähigkeit zur Ernährung einer begrenzten Anzahl von Menschen. Der Kuidung ließ sich nicht beliebig mit Plaggen strecken, und die Möglichkeiten zur Viehhaltung waren auf der Geest einerseits eingeschränkt durch die begrenzte Menge an Grünländereien, an Heu für die Winterfütterung und durch das beschränkte Fassungsvermögen der Gemeindeweide für das Vieh. 1807 urteilte der Landbaumeister Johann Nikolaus Franzius,¹² die

10 Die Plaggenwirtschaft blieb in Ostfriesland bis zur Einführung des Kunstdüngers gegen Ende des 19. Jh. die einzig effektive Form der Düngerverlängerung. Noch Mitte des 19. Jh. scheiterte auf der Domäne Kloster Barthe die Einführung der sog. Koppelwirtschaft als alternative Wirtschaftsform durch die hannoversche Regierung, weil die wirtschaftlichen Bedingungen diese nicht zuließen (vgl. dazu: Paul Weßels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Norden 1997, S. 132-142). Trotz der Einführung des Kunstdüngers gegen Ende des 19. Jahrhunderts gab es in Holtland noch in den 1950er Jahren Plackhausen (ders., Holtland - „das wohlgebaute grosse Kirchdorf ...“. Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995, S. 28).

11 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden: NLA AU), Rep. 5c, Nr. 64. Weßels, Barthe, S. 67.

12 Johann Nikolaus Franzius (23. April 1761, Norden - 26. Mai 1825, Emden), Lateinschule Norden und Mathematikstudium an der königlichen Realschule Berlin; 1786 Baucondukteur bei der Kriegs- und Domänenkammer, 1793 Landbaumeister, 1807 Domäneninspektor und Dirigent des Bauwesens, 1808 Mitglied der königlich-holländischen Landbaukommission und Präsident der Abteilung für Ostfriesland, 1813 königlich-preussischer Baudirektor, 1816 hannoverscher

Bewirtschaftung der Geestländereien sei in Ostfriesland allgemein so schlecht, dass Hafer- und Roggenernten in manchen Jahren kaum ausreichten, um über den eigenen Bedarf der Familien die allgemeinen Wirtschaftskosten zu bestreiten. Auch die großen Platzbesitzer müssten deshalb ihren Verdienst zusätzlich mit dem Anbau von Flachs sowie dem Verkauf von Torf und Jungvieh verbessern. „16 Plätze in Hesel [im Amt Stickhausen] besitzen eine Weide mit einem Umfang von 1.700 Diemath [ca. 964 ha], Potshausen mit 8 ½ Plätzen elf Familien verfügen über 1.200 Diemath Gaste, Moor, Meede und Weideland [ca. 680 ha]. Und dennoch haben die Bauern ihr Brotkorn von den Mühlen kaufen müssen. Was für ein elender Ertrag von einer solchen Menge Land!“¹³

Zu den Gemeindeweiden auf der ostfriesischen Geest

Auf der ostfriesischen Geest waren genossenschaftlich verwaltete Gemeindeweiden noch um 1800 die Regel. Allein im Amt Aurich gab es 1806 noch 42 Gemeine Weiden.¹⁴ Übersichtsweise kommt man bei einer Sichtung der im Auricher Archiv lagernden Aktentitel zu diesem Themenbereich auf mindestens 130 Gemeindeweiden.

Die „Meene Meente“ bildete auf der Geest das dritte Standbein der dörflichen Wirtschaft neben der Gaste und den Meeden. Letztere bestimmten durch die Menge des zu gewinnenden Heus als Winterfutter auch die Anzahl des über das Jahr zu haltenden Großviehs. Die Quantität des über den Winter gesammelten Viehdungs – verlängert durch die Vergärung mit Heideplaggen – definierte wiederum den Umfang der Ackerfläche, die man bewirtschaften konnte. Die Gemeindeweiden dienten neben dem Plaggenhieb vor allem auch als Sommerweide und für die Gewinnung von Torf.

Baudirektor, zugleich Domänenrat und Mitglied der königlichen Provinzialregierung, 1823 Mitglied der neu eingerichteten Landdrostei Aurich, 1825 Direktion der Wiederherstellung sämtlicher Deiche Ostfrieslands, vgl. Heinrich D ö r i n g, Art. Franzius (Joh. Nikolaus), in: Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste, Erste Sektion A-G, Leipzig 1848, S. 130-131.

13 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687.

14 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273. Eine Auflistung der im Zusammenhang mit Weideteilungen erfassten Vorgänge zählt fast 130 Gemeindeweiden. Die tatsächliche Anzahl lag aber noch wesentlich höher. Auch Marschengemeinden verfügten ursprünglich zumindest teilweise über genossenschaftlich verwaltete Weideflächen. Reste davon finden sich davon um 1780 in Osteel (die Dreesche) und um 1800 in Marienhafte und Upgant Schott (NLA AU, Rep. 21, Nr. 239). Diese Flächen wurden, weil der Staat hier keinen Anspruch erheben konnte, in der Regel ohne amtliche Beteiligung unter den Bauern geteilt. Die Deichweideninteressenten von Diele verfügten über eine gemeinschaftliche Weide, die sog. Meelände, die erst zwischen 1968 und 1972 endgültig aufgeteilt wurden. Vgl. Paul Weßels, Art. Diele, Stadt Weener, Landkreis Leer, http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/HOO/HOO_Diele.pdf; abgerufen am 17.06.2017. Aktuell existieren in Norden von ursprünglich vier Gemeinweiden noch die Leegmoorgesellschaft und die Altbürgerlande. Die Kirchspiele Aurich, Emden, Esens und Norden verfügten über gemeinschaftlich verwaltete Bürgerweiden (vgl. Gretje Schreiber, Norder Gemeinweiden im ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit in: Emden Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 86, 2006, S. 39-65). Ansonsten konnte von den Amtsvertretern der Renteien z. B. von Greetsiel, Pewsum und Emden im Jahr 1800 mitgeteilt werden, dass es dort keine Gemeindeweiden gebe. Und man wisse auch nicht, so der Amtmann der Rentei Emden: „...ob und wann ehemalige Theilungen der Gemeindeweiden vorgefallen sind...“ (NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273).

Die Gemeindeweiden bestanden auf der Geest nicht aus reinen Heideflächen, sondern aus gemischtem Land mit wenigen grünwüchsigen Stellen. Die Qualität einer Gemeindeweide wurde deshalb z. B. 1806 im Amt Aurich in vier unterschiedliche Kategorien geteilt: „mit Gras bewachsen“, „mit Gras und Heyde bewachsen“, „Heydfeld“ und „morastige Bahn“. Je nachdem, in welchem Verhältnis sich die Gemeindeweide aus diesen Anteilen zusammensetzte, war ihre Qualität sehr unterschiedlich zu bewerten. Ein Stück Grünland konnte eine Kuh natürlich sehr viel besser ernähren als ein gleich großes Stück Heidfeld. Einer Übersicht von 18 Gemeindeweiden aus dem Amt Aurich ist in diesem Zusammenhang zu entnehmen, dass hochwertiges grünwüchsiges Land nur in acht von 17 Gemeinden vorhanden war, außerdem zumeist nur in geringen Anteilen. Auch das vermischte, mit Gras und Heide bestandene Land bildete meist den geringeren Anteil. Der größte Teil der Flächen bestand aus Heideland, mitunter kam noch mooriges Land hinzu. So verfügte Haxtum 1806 über eine Gemeindeweide mit einem Umfang von 400 Diemat (ca. 227 ha), von denen 150 Diemat (ca. 85 ha) aus mit Gras bewachsenem Land und 50 Diemat (ca. 28 ha) aus vermischtem Land aus Gras und Heide bestanden. Wallinghausen hatte dagegen bei einem Umfang der Gemeindeweide von 1.050 Diemat (ca. 567 ha) nur 50 Diemat (ca. 28 ha) vermischtes Land, aber 800 Diemat Heidfeld (ca. 454 ha) und 200 Diemat mooriges Land (ca. 114 ha).¹⁵ Um die „Leistungsfähigkeit“, also die Aufnahmekapazität der Weide für Vieh zu beurteilen, gab es deshalb ein vom Umfang unabhängiges Landmaß, die „Kuhweide“. Die Weide des Klostersguts Barthe wurde z. B. noch 1821 bei einer Vermessung in Kuhweiden bewertet.¹⁶

Die alten Dörfer zerfielen häufig in je zwei Bauerschaften mit eigenem Ackerland, Wiese und Weide, nur kleinere Dörfer hatten eine einzige Bauerschaft.¹⁷ Deshalb finden sich auch häufig zwei Gemeindeweiden in einem Dorf, die meist voneinander geschieden waren und getrennt verwaltet wurden.¹⁸ Die Akten zur Weideteilung zeigen aber, dass es auch eine größere Zahl von gemeinsam bewirtschafteten Weiden gab, die sich zwei Bauerschaften verschiedener Gemeinden teilten, so hatten etwa Brinkum und Logabirum eine gemeinsame Weide.¹⁹ Im südlichen Ostfriesland verwalteten das ostfriesische Diele und das emsländische Brual sogar eine gemeinsame, die Landesgrenze überschreitende Weide ohne exakte Grenzziehung.²⁰

15 NLA AU, Rep. 21, Nr. 239.

16 Eine genauere Definition der „Kuhweide“ als Maßeinheit findet sich bei Albrecht Th a e r, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, Bd. 3, Berlin 1810, S 271-272: „Man schätzt und berechnet Weidereviere gewöhnlich nach Kuhweiden, indem man ausmittelt, wieviel Flächeninhalt von derselben zur Ernährung einer Kuh, während des Sommers, erforderlich sey, und hiernach bestimmt man auch, wie viel anderes Vieh darauf ausgeweidet werden könne. Gewöhnlich nimmt man an, daß, wenn zu einer Kuhweide drei Morgen erforderlich sind....“ Zum Begriff Kuhweide vgl. auch: Karl Heinz S c h n e i d e r / Hans Heinrich S e e d o r f, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hildesheim 1989, S. 89.

17 Friedrich S w a r t, Zur friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910, S. 100.

18 D e r s., S. 116. Getrennte Gemeindeweiden lagen z. B. vor in: Hatshausen, Timmel, Filsum, Nortmoor, Dunum oder Ochtersum.

19 Weitere von zwei Bauerschaften verschiedener Gemeinden verwaltete Weiden waren z. B.: Borgholt und Collrunge, Detern und Hollen, Dunum Nord und Brill, Ekels und Theene, Holtrop und Ostersander, Isums Hascheburg und Wester-Moens mit Tjüche und Kiel, Menstede und Coldinne, Middels und Ogenbargen, Middels-Westerloog und Spekendorf, Schnapp, Farlage und Müggenkrug, Weene und Ostersander, Westerende, Kirchdorf und Fahne.

20 Innerhalb dieser Gemeindeweide lag auch die Dieler Schanze. 1830 erfolgte hier im Zuge einer

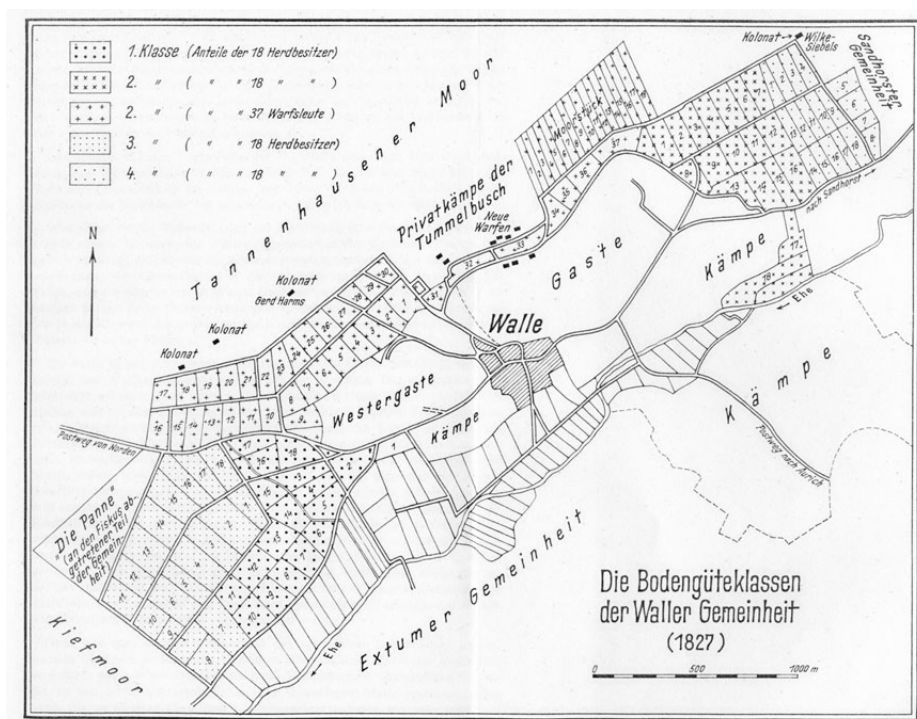


Abb. 3: Die Bodengüteklassen der Waller Gemeindeweide 1827. Die Karte ist entnommen: Gerhard Siebels, Zur Kulturgeographie der Wallhecke. Ein Beitrag zur Lösung des Heckenlandschaftsproblems auf Grund kulturgeographischer Untersuchungen im Kreise Aurich (Ostfriesland), Leer 1954, Abb. 34, S. 50-51

Als Gemeindeweide wurde die Fläche beansprucht, die von der Gemeinde genutzt wurde und die durch „Wege und Stege“ erschlossen war.²¹ Anders als zwischen den Dörfern auf den trockenen, hoch gelegenen Geestflächen, wo Steine oder Pflöcke als Markierungen dienten, waren die Grenzen in das nicht begehbbare Unland und Moor hinein nicht festgelegt. Wirklich feste Grenzen existierten selten.²² Jenseits der Gemeindeweide dehnte sich das herrenlose Feld mit Heide und Moor aus. Diese Flächen standen prinzipiell unter dem Verfügungsrecht des Landesherrn.

Generalteilung die Aufteilung. 1831 wurde entlang der Grenze ein Damm zwischen den beiden Gemeinden aufgeworfen. Damit konnten Jahrhunderte alte Streitigkeiten abgeschlossen werden. Sehr spät, erst 1859, begannen die sog. Poelamts-Interessenten mit der Teilung der gemeinen Weide, die 1864 bis 1866 vorgenommen wurde und bis 1869 gegen den Widerspruch der Kolonisten aus Dielerheide abgeschlossen werden konnte. Den Kolonisten wurde gegen Pachtzahlung ein 40 ha großes Weidestück überlassen, das gleichfalls 1902 geteilt wurde. Vgl. Weißels, Diele.

21 Reemda Tieben, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit (1594-1744), Münster 2012, S. 387. Alfred Hugenberg, Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891, S. 48-49.

22 Swart, S. 116.

Aus einigermaßen verlässlichen Größenangaben zu 77 Gemeindeweiden ergibt sich eine durchschnittliche Größe von etwa 300 ha. Aber je „schärfer“, also unfruchtbarer, das „Sandland“ war, umso größer fielen die Gemeindeweiden aus. Landbaumeister Franzius bezeichnet Strackholt 1807 als das flächenmäßig größte ostfriesische Dorf. Hier umfasste die Gemeindeweide – wenn man die Flächen der in mehreren Schritten erfolgten Teilung zusammenzieht, 1.491 ha.²³

Die Verwaltung der Gemeindeweide wurde, wie alle dörflichen Angelegenheiten, von der autonomen „politisch verfassten Gemeinde“ aus anteilig berechtigten Eigenerben bzw. Hausleuten geregelt. Legitimiert durch den eigenen „ganzen“ oder „halben Herd“ übten die Bauern als gleichgestellte Genossen die gemeindlichen Rechte aus, ohne durch die Landesherrschaft kontrolliert zu werden. Nach Reemda Tieben stellte diese ostfriesische Form ländlicher Gemeindeorganisation mit institutionellen Merkmalen in Verwaltung, Rechtspflege, Gemeindeversammlung, Landstandschafft und freier Pfarrerrwahl eine Ausnahmeerscheinung im deutschen Reich dar. Als ländliche Realgemeinde grenzten sich die Bauern nicht nur einerseits nach außen gegen fremde Ansprüche ab, sondern schlossen bei der Rechtevergabe und bei der Entscheidungsfindung auch nach innen die Warfsleute und die unterbäuerlichen Schichten weitgehend aus.²⁴ Aus der Rentei Esens wird 1800 zu den Gemeindeweiden mitgeteilt, die Bauern „kennen keine Grenzen als die mit ihren Nachbarn und extendieren ihre Weide-Gerechtsame, soweit es ihnen die Natur erlaubt, oder soweit das Vieh gehen könne, ja sie halten sich berechtigt, nicht nur den Anbau oder die Ansetzung von Colonisten, sondern auch gar der Auftheilung der Moräste zu widersprechen.“²⁵

So wie für alle Bereiche der dörflichen Wirtschaft der „Flurzwang“ mit verbindlichen Regelungen für die Zeitpunkte von Auftrieb, Fruchtanbau oder Ernte galt, unterlag üblicherweise auch die genossenschaftliche Verwaltung der Gemeindeweide bis zum Ende des 18. Jahrhunderts diesen Regelungen.²⁶ Diese Verwaltung umfasste u. a. die Entscheidung darüber, wann das gesamte Vieh mit einem Hirten aufgetrieben wurde oder welche Flächen für den Plaggenhieb durch die Bauerrichter in Pfändern ausgewiesen wurden. Die Größe der Pfänder und das Aufschlagsrecht, d. h. die Anzahl des Viehs, das vom Berechtigten auf die Weide aufgetrieben werden durfte, hing davon ab, ob es sich um einen vollen Herd, einen halben Herd, eine Warf oder um ein Kolonat handelte.

Es galt allgemein, dass ein ganzer Herd doppelt so viel Vieh aufschlagen durfte wie ein halber usw. Ein voller Geestherd hatte nach der Schätzung von Friedrich Swart im Durchschnitt eine Berechtigung zum Aufschlag von etwa acht Kühen und vier Pferden.²⁷ Das konnte aber stark variieren: Aus der Weidetei-

23 NLA AU, Rep. 21, Nr. 239. Weiter große Gemeindeweiden waren die von Hesel/Stickhausen (964 ha), Aurich-Oldendorf (794 ha) oder Holtland (794 ha).

24 Tieben, S. 108.

25 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

26 Swart, S. 214-215. Erste Auflösungserscheinungen zeigten sich, als der preußische König Friedrich II. mit einem Edikt am 5. April 1747 die Regelungen zum Recht der Vorweide auf den Meeden aufhob. „Vorweide“ bedeutet den befristeten Weideauftrieb des Viehs im frühen Frühjahr auf den Heuweisen in den Niederungen.

27 Swart, S. 156. Bestätigt wird dies durch die Verhältnisse in Hesel: Hier konnte voller Herd acht Kühe, vier Rinder, vier Pferde oder Ochsen und vier Stück Jungvieh auf der Gemeindeweide aufreiben. Ein Warfsmann mit alten Rechten durfte nur ein Viertel dieses Viehs aufreiben. Ein Kolo-

lung von Holtland 1777 bis 1779 ergibt sich, dass 27 1/4 bäuerliche Herde ein Aufschlagrecht für die fast 800 ha große Weide besaßen. Für jeden vollen Herd wurden 24 Kühe, bzw. 4 bis 6 Pferde und die entsprechende Anzahl von Kühen gerechnet.²⁸ Heuerleuten wurde das Recht zugestanden, gegen Weidegeld zwei Kühe auf die Gemeindeweide zu schicken, so dass zwölf Heuerleute wie ein voller Platz gerechnet wurden.²⁹

Bevölkerungswachstum und Buchweizenanbau

Die Entwicklung der Gemeindeweiden war von Beginn an dynamisch, auch wenn die sie betreffenden Regelungen festgelegt und statisch wirken mögen. Es gab immer auch Bestrebungen, zumindest Teile der Weiden in Privatbesitz zu überführen. So waren schon vor dem Urbarmachungsedikt im 18. Jahrhundert in der Umgegend von Aurich ganze Feldmarken aufgelöst worden, weil die Meeden an die Bürger der Stadt verkauft waren. Dadurch mangelte es den Bauern an Dünger, und die Äcker mussten zeitweise als Grünland dienen, was dann wiederum zur Verkleinerung der Gasten führte.³⁰

Verschiedene Faktoren führten seit dem 17. Jahrhundert zur langsamen Auflösung der scheinbar so fest verankerten genossenschaftlichen Verwaltung der „Meene Meente“. Zunächst verschob ein langsames Bevölkerungswachstum in Ostfriesland seit 1650 die Gewichtungen,³¹ seit 1750 verstärkte sich dieser Prozess. Die Bevölkerung Ostfrieslands stieg zwischen 1749 und 1805 um etwa ein Drittel von etwa 83.000 auf 121.000 Einwohner,³² und das Wachstum auf der Geest war sogar noch stärker als in der Marsch. Zwischen 1750 und 1790 wuchs die Zahl der kleinbäuerlichen Bevölkerung um ein Drittel, die der Handwerker, Schiffer, Fischer um die Hälfte, wohingegen die Zahl der Bauern und Beamten stagnierte.³³ Damit wuchs zugleich auch der Druck auf die landwirtschaftlichen Ressourcen, die Landpreise und die Preise für landwirtschaftliche Produkte stiegen.

Diese Entwicklung konnte auf der ostfriesischen Geest aber zunächst durch intensivere Bewirtschaftung und die Nutzung von Nischen aufgefangen werden. Die hohen Bodenpreise förderten auch die Zerschlagung der Bauernhöfe und damit die Auflösung der alten Rechte-Strukturen mit vollen, halben und viertel Herden. Die Zahl der Höfe vermehrte sich unter Missachtung des Dismembrationsverbots³⁴ durch Teilung im Erbgang. Die kleinen Bauernstellen wurden durch die Anlegung von Kämpen vergrößert. Diese konnten mit Zustimmung der

nist hatte nur das Auftriebsrecht für eine Kuh und ein Rind – allerdings gegen die Zahlung von drei ostfriesischen Gulden. Vgl. Weßels, Hesel, S. 168. In Strackholt entfielen auf einen vollen Herd nur vier Pferde, acht Kühe und zwei Gänse als Weideaufschlag (vgl. Swart, S. 156).

28 NLA AU, Rep. 5c, Nr. 21.

29 Weßels, Holtland, S. 32.

30 Swart, S. 216-217.

31 Tieben, S. 247.

32 Karl Heinrich Kaufhold / Uwe Wallbaum (Hrsg.), Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744–1806, Aurich 1998, Tabelle 4.1, S. 37-38. Vgl. auch Wolfgang Henninger, Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands in der Preußenzeit. Ein Überblick, in: Theo Meyer u.a., Als Friesen Preußen waren, Aufsatzband, Aurich 1997, S. 18-33, hier S. 20.

33 Tieben, S. 243, 247, 248.

34 Verbot der Zerstückelung geschlossenen Besitzes.

Bauerschaft aus der Gemeinheit ausgesondert werden und dienten – durch Wall oder Graben abgetrennt – dem Anbau von Roggen, Kohl, Lein und Hopfen.³⁵

In den Emdener Konkordaten von 1599 und im Osterhuser Akkord von 1611 war das Recht des Landesherrn anerkannt worden, Pächter auf herrenlosem Land in Heide und Moor anzusetzen.³⁶ Für den Torfstich galt spätestens seit dem Hochmittelalter das Aufstreck-Recht. Es beinhaltete, dass der Torfstich, die „Upstreeken“, in der zugeteilten Breite so lange geradeaus in das Moor vorangetrieben werden konnte, bis man an einen Wasserlauf, einen Weg oder auf einen andern „Upstreek“ traf.³⁷ Ansonsten war unstrittig, dass der Landesherr Anspruch erheben konnte auf das neu vom Meer abgewonnene Land – den „Anwachs“ –, auf alle nicht bewirtschafteten Flächen, auf „Unland“ und auf nicht genutztes Hochmoor.

Herrschaftliche Ansprüche und bäuerliches Aufstreck-Recht gerieten spätestens in Konflikt miteinander, als es 1633 im Zusammenhang mit der Gründung von Großefehn auch in Ostfriesland zur Vererbpachtung von Hochmoorflächen zur Anlage von Fehnsiedlungen kam. Einsprüche aus den anliegenden Bauerndörfern gegen die Landvergabe richteten nichts aus.³⁸ Es entstanden seitdem auf dieser rechtlichen Basis im 17. Jahrhundert weitere Fehnkolonien und schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts auch Heidekolonien.³⁹

Das Problem des Bevölkerungswachstums wurde in Ostfriesland also schon seit Beginn des 18. Jahrhunderts durch das Ausweichen in Heide und Moor und durch die Ausweitung des bäuerlichen Kleinbesitzes gelöst – bei durchschnittlicher Verminderung der Bewirtschaftungsfläche pro Bauernplatz. Deshalb gab es hier bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kaum landlose Bevölkerung und deshalb kam es auch noch nicht – wie in anderen Regionen Deutschlands – zur Auswanderung.⁴⁰

Diese Entwicklung war nur durch einen intensivierten Buchweizenanbau möglich. Er bildete den wichtigsten Beitrag zur Ernährung der stark wachsenden unteren ländlichen Bevölkerungsschichten. Buchweizen wurde in Ostfriesland mindestens schon seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts angebaut und lässt sich in den Rechnungen des Pachtguts Kloster Barthe schon im 16. Jahrhundert nachweisen.⁴¹ Auf der Geest eignete er sich als „anspruchslose Sommerfrucht“ besonders für sandige Böden und wurde auch auf den Gasten regelmäßig im dritten oder vierten Jahr der Fruchtfolge angebaut. Revolutionär wirkte sich aber die neue, um 1700 aus den Niederlanden importierte Anbautechnik von Buchweizen in der „Moorbrandkultur“ aus, weil damit Moorflächen zum Fruchtanbau

35 Swart, S. 116 u. 216.

36 Tieben, S. 383; Hugenberg, S. 48. Das Recht auf Abgabe an den Landesherrn ist in den Akkorden von 1599 und 1611 anerkannt (Enno Rudolph Brenneisen, Ost-friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720, S. 370).

37 Ekkehard Wassermann, Siedlungsgeschichte der Moore, in: Karl-Ernst Behre / Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1998, S. 93-112, hier S. 94.

38 Hugenberg, S. 48.

39 Swart, S. 221, Tieben, S. 384. Die Kolonisten lebten in einem Abhängigkeitsverhältnis zum Landesherrn und sollten für dessen Interessen bei Pfarrer- und Kirchvogtwahlen eingesetzt werden. Das stieß natürlich auf den Widerspruch der Bauern, indem z. B. Heuerleute von Gemeindeversammlungen ausgeschlossen blieben.

40 Tieben, S. 247.

41 Weißels, Barthe, S. 66, 95-97.

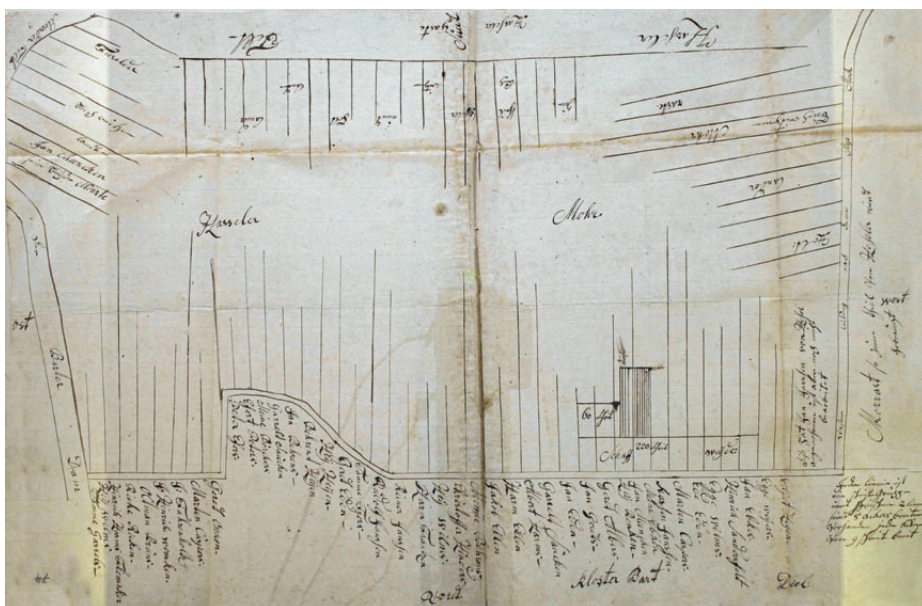


Abb. 4: Skizze zur Vergabe der Buchweizenfelder im Hasselter Moor um 1770 (NLA AU Rep. 6, Nr. 3059)

genutzt werden konnten, die bis dahin nur als Weide oder für den Torfstich in Frage kamen.⁴² Damit eröffneten sich neue Existenzmöglichkeiten für die unterbäuerlichen Schichten. In einem Zeitungsartikel der Auricher Zeitung aus dem Jahr 1817 heißt es, „auf solche Gründe, welche zum Theil eine Lage Moor von $\frac{1}{2}$ bis 1 Fuß haben, lassen sich füglich Colonisten ansetzen, wenn nur $\frac{1}{3}$ des Grundes aus Sand bestehet, um eine gute Heustelle und Garten-Grund etc. zu erhalten, die Colonisten können alsdann das Moorland einige Jahr als Buchweizenland benutzen und solches in der Folge denn auch zur Cultur bringen. Auf diese Weise sind bei Strackholt etc. viele Colonate in neuern Zeiten ausgewiesen, welche mehrheitlich sämmtlich auf das Beste schon cultiviert sind.“⁴³ Die Attraktivität dieser Existenzweise war groß. Es gab Klagen der Bauern, dass junge Leute aus unterbäuerlichen Schichten für den Dienstbotenstand verloren gingen. Diese suchten, so die Klage, „den schnellen Gewinn mit dem Buchweizen, verprassen und verhuren das schnell gewonnene Geld“.⁴⁴ Die Anbaumethode etablierte sich also sehr schnell in Ostfriesland und im ganzen deutschen Nordwesten und wurde – trotz erheblicher Umweltbelastung durch den „Moorrauch“ – bis in das 20. Jahrhundert betrieben.

Der sich von den Geesträndern in das Moor ausbreitende Buchweizenanbau führte zu einer folgenreichen Umwandlung der Moore. Durch die fortschreitende

42 Albrecht Th a e r, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, Bd. 4, Berlin 1812, S. 131. Rudolf Bielefeld, Ostfriesland. Heimatkunde, Aurich 1924, S. 78-79. Ausführlicher zur Technik des Buchweizenanbaus auf dem Moor: W a s s e r m a n n, S. 109-110, B e h r e, Ostfriesland, S. 144-146.

43 N.N. Ueber Ostfrieslands Heidfelder und Gemeinheiten, Auricher Zeitung 1817, S. 346-347.

44 H u g e n b e r g, S. 200.

Trockenlegung von den Geesträndern her, durch die bessere Durchlüftung und die Nährstoffanreicherung des Moorbodens mit der einsetzenden Verwitterung wurde aus der Sekundärlandschaft Hochmoor ein Heidemoor, das immer besser begehbar und nutzbar wurde. Die Grenzen der Kulturlandschaft wurden von den Rändern weit in das Moor vorgetrieben. Die ursprünglichen Buchweizenäcker konnten, sofern sie günstig gelegen waren, auch wenn sie nach vielleicht sechs bis acht Jahren „ausgebrannt“ waren, weiter als Getreideäcker vor allem für den Haferanbau genutzt werden, sofern man in der Lage war, den notwendigen Dünger zu produzieren oder zu erwerben.⁴⁵ Vor dem Hintergrund einer landwirtschaftlichen Hochkonjunktur im 18. Jahrhundert wurde der Buchweizenanbau in Moorbrandkultur damit eine wichtige Einnahme- bzw. Ernährungsquelle nicht nur für die unterbäuerlichen, sondern für alle Schichten der dörflichen Gesellschaft. Aus einer Berechnung des Einkommens des Holtlander Müllers aus dem Jahr 1827 geht hervor, dass der jährliche Durchschnittsverbrauch von Buchweizen pro bäuerlichem Platzbesitzer mehr als das Doppelte der Warfsleute und Kolonisten betrug.⁴⁶ Die 36 Platzbesitzer in Holtland und Brinkum produzierten in etwa genauso viel Buchweizen wie die 78 Kolonisten und Warfsleute.⁴⁷ Auch der preußische Staat profitierte durch die zusätzlichen Pacht- und Steuereinnahmen, die Pachtpreise schossen in die Höhe.⁴⁸

Deshalb entwickelte schon Sebastian Eberhard Jhering unter fürstlicher Herrschaft in den 1730er und 1740er Jahren die Idee zur Vergabe von Flächen im Moorrandbereich und in der Heide an neue Siedler. Aber die politische Schwäche des Fürsten bzw. der Widerspruch der Stände verhinderten bis 1744, also bis zum Beginn der preußischen Herrschaft, dass der Fiskus in größerem Maße Zugriffsrechte auf die Hochmoorflächen durchsetzen konnte. Jherings Pläne bildeten dann in preußischer Zeit aber das eigentliche Muster für das Urbarmachungsedikt mit seinem herrschaftlichen Anspruch auf alle „weitläufige Wüsteneien, Heidefelder und Moräste“ soweit diese nicht nachweislich in Gebrauch der Dorfschaften seien.⁴⁹

Das preußische Urbarmachungsedikt von 1765

Das moderne Bild der ostfriesischen Geest mit ihren kleinteiligen grünen Parzellen, Wallhecken und Gräben ist zwar heute in Zeiten einer maschinell bestimmten, nur auf großen Flächen rentabel arbeitenden Landwirtschaft nicht mehr zeitgemäß, die Wallheckenlandschaft gilt aber als schützenswerter Landschaftstyp und ist als Kulturleistung von Generationen von Landwirten und Kolonisten zu würdigen. Bis heute wird dieser Fortschritt oft dargestellt als direktes Ergebnis des

45 August Westerhoff, Das ostfriesisch-oldenburgische Hochmoorgebiet. Die Entwicklung seines Landschafts- und Siedlungsbildes, Oldenburg 1936, S. 34.

46 NLA AU, Rep. 15, Nr. 9625.

47 Weißels, Holtland, S. 176-177. Die Bauern nutzten den Buchweizen für den Eigenverbrauch und hatten deshalb mehr Getreide für den Verkauf zur Verfügung.

48 Seit Beginn des 17. Jh. stieg der Pachtwert der Moräste noch einmal, weil die Moorbrandkultur eine bequeme Nahrungsquelle auf „Niemandland“ bot. Das wurde umso wichtiger, als nach der Weihnachtsflut 1717 das Moorbrennen eine wichtige Überlebenschance war (vgl. Hugenberg, S. 52-55).

49 Hugenberg, S. 68.

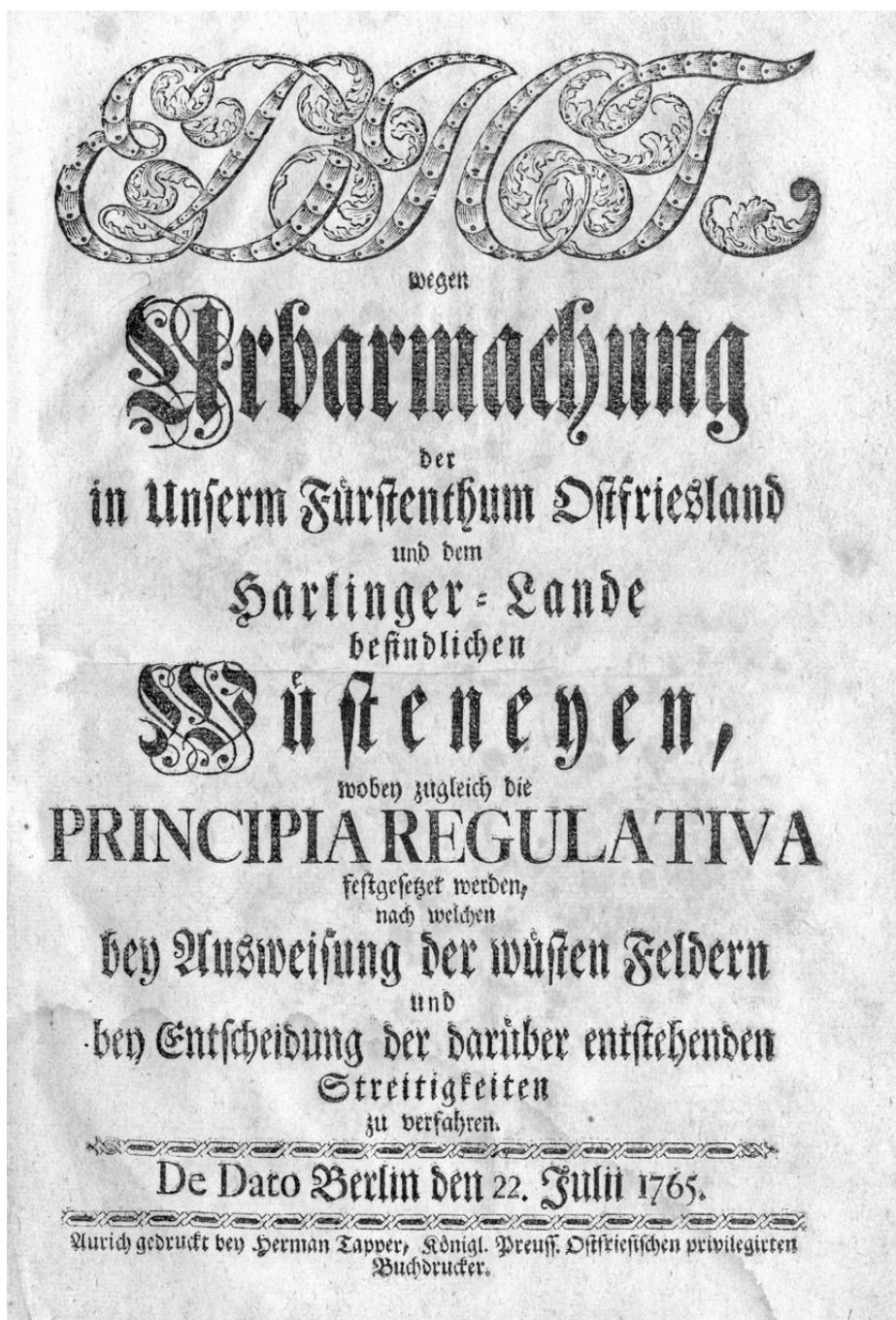


Abb. 5: Das „Edict wegen Urbarmachung der in Unserm Fürstenthum Ostfriesland und dem Harlinger-Lande befindlichen Wüsteneyen...“ des preußischen Königs Friedrich II. vom 22. Juli 1765 (Landschaftsbibliothek Aurich, Y 167 [28,5])

Urbarmachungsedikts Friedrichs II. für Ostfriesland.⁵⁰ Der Preußenkönig erließ das Edikt am 22. Juli 1765 und erhob damit Besitzanspruch auf die „weitläufigen Wüsteneien, Heidefelder und Moräste“ seiner abgelegenen Provinz im Nordwesten.⁵¹

Das Königreich Preußen befand sich um 1760 in einer kritischen Situation: Am Ende des Siebenjährigen Krieges (1756-1763) litt der Staat unter akuter Geldnot und sah sich in einer wirtschaftlich schwierigen Lage. Zugleich war die Provinz Ostfriesland mit ihrer Randposition aber vergleichsweise glimpflich aus diesem Krieg hervorgegangen. Aus Berliner Sicht war es deshalb naheliegend, diesen Landesteil stärker für die Finanzierung des Staates in Anspruch zu nehmen und neue Einnahmemöglichkeiten zu finden. Ein Weg dazu war die Erhöhung der Steuereinnahmen durch eine „Peuplierungspolitik“ im Zusammenhang mit Moorkultivierung, Urbarmachung und Neulandgewinnung: In Ostfriesland müsse man hauptsächlich darauf sehen, den einheimischen jungen Leuten zu einem Hause zu verhelfen, damit sie sich verheiraten könnten und nicht auswanderten.⁵² Auch zu diesem Zweck sollten vermeintlich wirtschaftlich bislang ungenutzte Flächen, auf die der Fiskus Anspruch erheben konnte, zum Vorteil der Wirtschaftskraft und des preußischen Steuereinkommens kultiviert und durch Kolonisten besiedelt oder durch die Anlage von Wäldern einem direkten wirtschaftlichen Nutzen zugeführt werden. Nach gängiger zeitgenössischer Ansicht galten der gemeinschaftliche Besitz an der „Meene Meente“ und die daraus resultierende extensive Bewirtschaftung weiter Flächen der Geest als überholt⁵³ und bildeten das Haupthindernis zur Modernisierung der Landwirtschaft.⁵⁴

Die preußische Krone musste, um mit dem Urbarmachungsedikt Besitz- und Verfügungsanspruch auf die Wildnisse und Moräste in Ostfriesland erheben zu können, das Aufstreck-Recht für ungültig erklären (§ 10).⁵⁵ Das Edikt stellt deshalb grundsätzlich den nicht durch feste Grenzen nachweisbaren Besitzanspruch der angrenzenden bürgerlichen Altgemeinden auf ihre Gemeindeweiden als „unwiderrsprechlichen Landesherrlichen Regalien zuwiderlaufend“ in Frage (§§ 2, 3). Nur die nachweislich ihnen gehörenden grünen Weiden und Niederungen in der Nähe der Dörfer bleiben im Besitz der Bauern (§§ 3, 8). Und zusätzlich sollen sie zur Ergänzung der Weide noch ein Stück Heidfeld erhalten (§ 8). Außerdem soll jede Gemeinde einen Kamp zugesprochen erhalten, um darauf ein Gemeindegelholz anzulegen (§ 7). Aber Heide, Moor und vermischtes Land aus Gras und Heide in größerer Entfernung der Dörfer fielen durch das Edikt grundsätzlich an die preußische Krone und durften nur so lange von der Gemeinde genutzt

50 Karl-Ernst Behre ergänzt im Untertitel eines Kapitels zum Urbarmachungsedikt: „Preußen formt die ostfriesische Landschaft um“. Vgl. Behre, Ostfriesland, S. 96.

51 Allgemein zum Urbarmachungsedikt zuletzt: Behre, Ostfriesland, S. 96-105. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die Auswirkungen des Urbarmachungsedikts auf die ostfriesische Geest und den Geestrandbereich. Die durchaus positiven Auswirkungen des Edikts auf die Entwicklung der Fehne, d.h. die Kultivierung der Hochmoore, bleibt hier unberücksichtigt (vgl. dazu Enno Schmidt, Siedlungsgeographischer Überblick über die ländlichen Siedlungen Ostfrieslands zur ersten Preußenzeit, in: Theo Meyer, Als Friesen Preußen waren, Aufsatzband, Aurich 1997, S. 60-79, hier S. 72-73).

52 Hugenberg, S. 85.

53 Vgl. Schneider / Seedorf, S. 29-30, 45-46.

54 Vgl. dazu z. B. von Johann Georg Krünitz, Art. „Gemeinheit“, in: Oeconomische Encyclopaedie oder Allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung..., Bd. 17, Berlin 1779, S. 139-288, hier S. 145-147.

55 Der transkribierte Text ist zugänglich auf: <https://de.wikisource.org/wiki/Urbarmachungsedikt>.

werden, wie sich dort kein Kolonist niederlassen wollte. Für die Torfversorgung sollte jedem Bauernplatz aus dem dörflichen Moor, sofern andere Besitzansprüche nicht nachweisbar waren, je vier ha Torfmoor zugestanden werden (§ 10). Der Rest des Hochmoors und auch das bereits ausgegrabene, nicht weiter kultivierte Leegmoor sollten an den Fiskus fallen (§ 11). Der bis dahin ziemlich willkürlich gehandhabte Buchweizenanbau in den dann landesherrlichen Bereichen sollte nur noch gegen die Entrichtung einer entsprechenden Gebühr – die „Moorheuer“ – erfolgen (§ 12).

Die „Neuanbauer“, also die neu anzusiedelnden Kolonisten, erhielten einige wenige Diemat Moorland als Kolonat zugewiesen. Hinzu kam eine sechsjährige Steuer- und Pachtbefreiung und eine 12-jährige Freiheit von Sondersteuern (§§ 13, 14). Und um sie kirchlich einzubinden und sozial abzusichern, sollten die Neusiedler den schon bestehenden Kirchen- und Armengemeinden, zu denen ihr Kolonat der Lage nach gehörte, zugeschlagen werden (§ 15).⁵⁶ Der preußische Staat lehnte damit eine Verpflichtung für die soziale Fürsorge der Neuanbauer ab und bürdete damit die Konsequenzen möglicher Misserfolge den Kirchengemeinden und genossenschaftlich organisierten Bauerngemeinden auf.⁵⁷ Mit diesen Regelungen wird zugleich die „Verjährung“, also das „Ersitzen“ von Rechten durch Gebrauch über einen langen Zeitraum, als legitime Begründung für den Erwerb der Berechtigungen ausgeschlossen (§§ 3, 8). Insbesondere diese Bestimmung und die willkürliche Zuweisung der Kolonisten zu den nächstliegenden Kirchen-, Schul- und Armengemeinden ließen das Edikt von vornherein auf Ablehnung stoßen. Es enthalte – so eine offizielle Einschätzung der Moorkommission aus dem Jahr 1871 – eine „Reihe höchst bedenklicher und gewaltsamer Bestimmungen“ und werde „seit 100 Jahren von Ostfriesland“ mit „Widerwillen“ angesehen.⁵⁸

Aus heutiger Sicht handelt es sich bei dem Urbarmachungsedikt um ein Modernisierungsgesetz für die Landwirtschaft bzw. um ein „Landbeschaffungsgesetz für Siedler“.⁵⁹ Obwohl es kein Gesetz für die Durchführung von Gemeinheitsteilungen war, setzte es zur Durchführung die Generalteilung⁶⁰ voraus. Damit kann es als ein Vorläufer der Siedlungsgesetzgebung des 19. und 20. Jahrhunderts angesehen werden.

Die preußische Regierung hob mit dem Gesetz die seit Jahrhunderten in Ostfriesland etablierten Rechtsverhältnisse auf, ohne dass es dagegen zunächst

56 In einem Erlass vom 17. Januar 1770 wird den Kolonisten eine Landzuweisung in einem Umfang von bis zu 5,5 ha zugestanden. Tatsächlich lagen die Zuweisungen nach Enno Schmidt durchschnittlich nur bei 1,5 bis 2,5 ha (Schmidt, Siedlungsgeographischer Überblick, S. 75). Alfred Hugenberg kommt zu etwas anderen Zahlen: Die durchschnittliche Größe der vergebenen Kolonate betrug in preußischer Zeit nur 2 bis 5 ha (4 bis 10 Morgen), 1869 lag sie bei 8 bis 9 ha (17 Morgen), Hugenberg, S. 89, 218.

57 Hugenberg, S. 82.

58 Commission zur Beratung der zur Hebung der Zustände in den Moorkolonien Ostfrieslands sowie zur besseren Nutzbarmachung der Fiskalischen Moore zu treffenden Einrichtungen, Bericht der von der königlichen Staats-Regierung berufenen Commission zur Berathung der zur Hebung der Zustände in den Moorkolonien Ostfrieslands, sowie zur besseren Nutzbarmachung der fiskalischen Moore zu treffenden Einrichtungen, cfr. auch die gedruckten Protocole über die Verhandlungen der Commission de dato Aurich den 17. bis 22. Januar 1870, Aurich 1871, S. 5, 74.

59 Schulze, S. 12.

60 Aufteilung der Ansprüche zwischen Fiskus und Gemeinde, vgl. Schneider / Seedorf, S. 83-87.

Widerstand von Seiten der ostfriesischen Stände gegeben hätte, der z. B. auf der Landrechnungsversammlung zum Ausdruck hätte gebracht werden können.⁶¹ Bis 1765 waren die Landstände soweit auf die preußische Linie eingeschwenkt, dass man diese grundlegenden Veränderungen vorerst widerspruchslos hinnahm.⁶² Grundsätzlich gilt wohl, dass die preußische Regierung den ostfriesischen Ständen nicht viel Spielraum für die Diskussion ihrer Entscheidungen ließ. Die politische Eigenständigkeit der Stände hatte aufgehört. Außerdem waren vom Urbarmachungsedikt zunächst und vor allem die beiden armen Geestämter Aurich und Stickhausen betroffen, deren politisches Gewicht in der Ständevertretung vermutlich nicht ausreichte.

Zur Umsetzung des Urbarmachungsedikts in Ostfriesland

Das Urbarmachungsedikt von 1765 wäre ohne weitere Ausführungsbestimmungen wirkungslos geblieben und bedurfte als Generalteilungsordnung noch gesetzlicher Grundlagen und Regeln, denn das Gesetz hatte zwingend neben der General- auch Spezialteilungen zur Konsequenz, für deren Durchführung es weiterer Vorschriften und Zuständigkeiten bedurfte.

In einem Bericht an die Kriegs- und Domänenkammer stellte der Präsident der preußisch-ostfriesischen Regierung, Christoph Friedrich von Derschau, fest, dass es bei sehr frühen Gemeinheitsteilungen in Heisfelde, Neermoor, Ihren und Ihrhove, die ohne ausreichende öffentliche Aufsicht vorgenommen worden waren, zu „sichtbaren Inconvenientien“ gekommen sei. Das habe zu „Konfusion“, „Animositäten“ und zu Beeinträchtigungen der Rechte der „kleinen Leute“ aber auch der fiskalischen Ansprüche geführt. Man müsse den „Dorfschaften Maß und Ziel“ setzen“, sprich den Teilungsprozess behördlich stärker kontrollieren. Es wurde festgelegt,

„daß künftig, wenn eine Dorfschaft gemeine Weyde unter sich theilen will, solche zuvörderst durch die dort bestellte Urbarmachungs-Commission besichtigt und durch diese beurtheilet werden soll, ob selbige nach dem Urbarmachungs-Edict vom 22. Juli 1765 auch der Kommune wirklich zustehe und zwischen ihr theilbar sei, wie auch ob, wenn nach Beschaffenheit ihres Viehstandes sie unzureichend seyn möchte, ihr noch ein bestimmtes Stück Heydeland, ohne jedoch in deßen Ausmaß über die Gebür zu weit zu gehen, zugelegt werden müsse. Demnächst kann, ehe zur individuellen weiteren Vertheilung der Gemeinheit geschritten wird, wenn es derselben Größe und Local-Umstände verstatten, ein convenables Stück zur künftigen Ansetzung neuer Anbauer gegen einen mäßigen Zins, so der Kommune verbleibt, davon abgesondert werden, in wie weit nemlich solches mit gutem Willen der Kommune und ohne allen Zwang zu wege gebracht werden kann.“⁶³

61 Hugenberg, S. 63.

62 Vgl. Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 339.

63 NLA AU, Rep.6, Nr. 2273.

1770 wurde zur verwaltungstechnischen Umsetzung des Edikts eine Urbarmachungskommission mit je zwei Vertretern aus der Kriegs- und Domänenkammer und aus der Regierung in Aurich gegründet.⁶⁴ Ein Erlass vom 17. Januar 1770 regelte dann die Konditionen für die Ansiedlung von Kolonisten.⁶⁵ Und am 12. April desselben Jahres folgte schließlich auch ein Erlass zur „Instruktion für das Verfahren in Urbarmachungssachen“.⁶⁶ Allerdings lag der Fokus der Interessen nicht eigentlich auf der Modernisierung der ostfriesischen Landwirtschaft. Alfred Hugenberg schreibt, in seiner eigentlichen Tendenz sei „das Urbarmachungsedikt mit samt der Urbarmachungskommission nur ein Mittel, dessen die Kammer sich zur Vermehrung der fiskalischen Einkünfte aus Torfstich und Buchweizenbau und zur möglichst ungestörten Ansetzung von Kolonisten bedient“ habe.⁶⁷

Es wurden keine Mittel bereitgestellt, um die „Erschließungskosten“ für die zu besiedelnden Kolonien abzudecken. Oft suchten sich die Kolonisten selber die Flächen zur Ansiedlung aus. Dafür orientierten sie sich der Einfachheit halber aber auch an dem bereits bestehenden Wegesystem. Um Anreize zur Neuansiedlung zu geben, wurden 1769 „Bauhilfsgelder“ für in Erbpacht vergebene Kolonate eingeführt: 40 Reichstaler für „Ausländer“, also Nichtpreußen, und 25 Reichstaler für „Inländer“. Das Geld wurde ausbezahlt, nachdem nachgewiesen war, dass das erbaute Haus 100 Reichstaler (bzw. 160 Reichstaler für Ausländer) wert war.⁶⁸ 1791 wurde diese wichtige Unterstützung aber wieder abgeschafft.⁶⁹

Die Armen- und Unterrichtsversorgung war in den einzelnen Kirchspielen genossenschaftlich in „Armengemeinden“ und „Schulgemeinden“ organisiert, die wesentlich über ihre Vermögen, d. h. vor allem Einkommen aus Verpachtungen von Grund und Boden und dem Verleihen von Kapital finanziert wurden. Bei den Schulen kam noch das Schulgeld hinzu. Staatliche Sozialunterstützung gab es nicht. Um die Kolonisten kirchlich, schulisch und sozial einzubinden, wurden sie den Kirchengemeinden zugeschlagen, in deren „Glockenschlag“ sie fielen. Das galt sogar für Kolonien, die gar nicht auf dem Anteil der Krone aus der Gemeinen Weide, sondern auf Domänenland gegründet wurden, wie etwa die Kolonie Firrel bei Kloster Barthe, die nach Hesel eingepfarrt wurde.⁷⁰ Dabei konnte die Zahl der Einwohner der neuen Ortschaften das Doppelte oder Dreifache der Einwohner der Kirchdörfer betragen.⁷¹ Für die Kolonisten hatte dieses System große

64 Für die Kriegs und Domänenkammer wurden die Beamten Colomb und Kirsten und für die Regierung Homfeld und Schnedermann als Vertreter bestimmt (Hugenberg, S. 66-67).

65 Vgl. Schmidt, Siedlungsgeographischer Überblick, S. 75.

66 Hugenberg, S. 65-66, 77.

67 Hugenberg, S. 68.

68 Von 1756 bis 1884 wurden in Ostfriesland 1201 Kolonistenhäuser errichtet. Jährlich sind von 1769 bis 1789 durchschnittlich 51 Häuser gebaut worden. (Über den bei Kaufhold/Wallbaum zu ermittelnden Durchschnitt waren es nur 41 Häuser.) Die ausgezahlten Bauhilfsgelder betrugen von 1769 bis 1789 15.000 Reichstaler. Also hat nur ca. die Hälfte der Kolonisten eine Unterstützung für den Hausbau erhalten. Es wurde häufig auch nur die halbe Prämie oder eben gar keine Prämie ausbezahlt. Vgl. Hugenberg, S. 87, 92; Kaufhold / Wallbaum, S. 86, Tab. 4.53.

69 Hugenberg, S. 97.

70 Weißels, Barthe, S. 102.

71 So war z. B. Hesel sehr stark durch die Ansiedlung von Kolonisten betroffen. Das Kerndorf wurde in Bezug auf die Bevölkerungszahl bald von den beiden großen Kolonien Firrel und Stiekkelkamperfehn weit übertroffen. Die Bevölkerung des alten Dorfes machte um 1870 nur noch ein Fünftel der Gesamtbevölkerung des Kirchspiels aus. Um 1770 gab es hier 110 Häuser, 1774

Entfernungen auf schlechten Wegen und damit eine unzureichende geistliche und schulische Betreuung zur Folge. Es wurde von vornherein in Kauf genommen, dass die Unterrichtsversorgung in den Kolonien nur mangelhaft sein würde und teilweise völlig entfiel. Die Möglichkeit der Gründung von „Nebenschulen“, die dann vom Dorfschullehrer abhängig waren, hing allein von der Durchsetzungsfähigkeit und von der Finanzkraft der Kolonisten ab.⁷²

Widerstand der Landstände war erst 1789 zu spüren, als man – natürlich vergeblich – im Zusammenhang mit einer kurzen Krise in den Beziehungen zwischen den Ständen und der Landesherrschaft⁷³ auf dem ersten Landtag nach 25 Jahren gegen die Einschränkung des Aufstreck-Rechts protestierte.⁷⁴ In den Landesbeschwerden äußerte man grundsätzliche rechtliche Bedenken gegen das Urbarmachungsedikt und widersprach weiteren Landausweisungen an Kolonisten. Die Gemeinde Collinghorst klagte wegen der Beschränkung ihrer Gemeinen Weide durch neu angesetzte Siedler und bezeichnete sie als „Fremde, die den Gemeinden zunächst einen Teil ihres Eigentums entrissen, dann oft – sehr oft! – durch Beraubungen aller Art sie und die ganze Nachbarschaft brandschatzen, keine Dorflasten mittragen, und deren Kinder, von der Wiege an zum Betteln und zur Faulheit gewöhnt, in die Fußstapfen ihrer Eltern zu treten drohen, mit einem Worte, welche gemeiniglich eine wahre Geißel der ganzen umliegenden Gegend sind.“⁷⁵

Die Kriegs- und Domänenkammer bestätigte, „einige der Kolonisten, die aus der Fremde gekommen, lebten nur schlecht und dürrig“. 1790 sollte erneut ein Landtag einberufen und die Revision des Urbarmachungsedikts erwogen werden. Mit einem Schreiben des preußischen Königs vom 13. Dezember 1791 wurde dann schließlich die Ansetzung von Kolonisten auf den Heiden und in den Mooren ausgesetzt.⁷⁶ Das Aufstreck-Recht blieb aber weiterhin aufgehoben, und der Anspruch des Staates auf die „Wüsteneien“ wurde aufrechterhalten. Die Stände wurden aufgefordert, Einwände gegen das Urbarmachungsedikt zu formulieren und zu begründen. Insbesondere erhob die Ständevertretung Widerspruch gegen den bereits angesprochenen § 15, der den Anspruch der Kolonisten auf Unterstützung aus der Armenkasse der Muttergemeinde begründete, und man forderte die Erarbeitung eingehender Teilungsvorschriften für das Urbarmachungsedikt. Die Verhandlungen dazu waren aber bis zum Ende der preußischen Herrschaft 1806 nicht abgeschlossen.⁷⁷

Das Urbarmachungsedikt stellt also aus ostfriesischer Perspektive einen tiefen Eingriff in die tradierten Rechte der bäuerlichen Realgemeinde und einen Angriff auf die bisher in Ostfriesland bestehenden Grenzziehungen der Gemarkungen bzw. auf das Aufstreck-Recht dar. In Berlin hatte man aber die Vorstellung, dass, wenn man die Geestbauern durch die sog. Koppelwirtschaft in die Lage versetzen

waren es bereits 190, bis 1867 hat sich die Zahl der Häuser mit 342 dann mehr als verdreifacht. Zugrunde gelegtes Zahlenmaterial: NLA AU, Rep. 241 B, Nr. 41; O.N., Statistische Übersicht Ostfrieslands nach amtlichen Quellen.

72 Bei der Gründung von Nebenschulen entging dem Hauptlehrer das ansonsten ihm zustehende Schulgeld, weshalb es hier häufig zu Konflikten kam. Vgl. Weißels, Hesel, S. 232; ders., Holtland, S. 143-144.

73 Vgl. dazu Schmidt, Politische Geschichte, S. 363.

74 Walter Deeters, Kleine Geschichte Ostfrieslands, Leer 2004, S. 71-72.

75 Zitiert nach Hugenberg, S. 192.

76 Hugenberg, S. 96-97.

77 Hugenberg, S. 193-194.

würde, mit ihrem Vieh gezielt ihre Äcker zu bedüngen, statt die Fäkalien unnütz über die Gemeindeweiden zu verteilen, auch große Teile der Gemeindeweiden zur Ansiedlung von Kolonisten an den Staat abgetreten werden könnten.⁷⁸ Aber weder ließ sich in Ostfriesland eine Ackerwirtschaft in Schlägen oder Koppeln durchsetzen, noch waren die Bauern bereit, die Konkurrenz der Kolonisten um ihre Gemeindeweiden kampflos hinzunehmen. Denn für die sich im 19. Jahrhundert entwickelnde „Kolonisten-Wirtschaft“ war der Buchweizenanbau nur ein Teil seines Wirtschaftssystems. Der Kolonist blieb zwar „Arbeiter“ und war auf Einnahmen aus häuslicher Arbeit wie dem Spinnen von Flachs oder dem Besenbinden sowie aus Saison- oder Wanderarbeit angewiesen. Die Kolonate stellten aber eine Kopie der kleinbäuerlichen „Warfsleute-Wirtschaft“ dar und standen in der Tradition der Wirtschaftsweise der unterbäuerlichen Schichten auf der Geest: Der Stickhauser Amtmann schrieb: „Man kann im Mohr zwar wohl Häuser haben. Allein wenn die Leute nicht Weide für ihr Vieh, und Land zum Heu machen haben, so kann kein Mensch in solchen Gegenden bestehen.“⁷⁹ Das Kolonat war also immer auch eine bäuerliche Nebenerwerbsstelle, möglichst mit einer Kuh und einem Rind.

Eine Existenz als Heuermann oder als Kolonist musste also immer prekär bleiben. Um dem zu entkommen, war es das Ziel aller Kolonisten, sich nach dem Vorbild der bäuerlichen Wirtschaftsweise eine Geestwirtschaft im Kleinen zu schaffen, die auf der Basis von Viehhaltung und Düngerproduktion den Anbau von Getreide ermöglichte. Deshalb waren für die Kolonisten insbesondere die grünwüchsigen Stellen der genossenschaftlichen Gemeindeweiden von Interesse, auf die die Geestbauern ihrerseits nicht verzichten wollten. In dieser Dauerkonkurrenz um Land, das aus der Sicht der Bauern bereits vergeben war, verschob der preußische Staat mit dem Erlass des Urbarmachungsedikts das Gewicht zugunsten der Kolonisten.

Zwischen 1744 und 1764, also noch vor dem Erlass des Urbarmachungsedikts, hatte die preußische Kriegs- und Domänenkammer schon etwa 100 Landausweisungen vorgenommen, vornehmlich im Amt Aurich.⁸⁰ Auch die Kolonie Firrel war bereits 1762 auf Domänengrund und gegen den ausdrücklichen Widerstand der Barther Domänenpächter gegründet worden.⁸¹ 1762 und 1763 erhöhte sich insgesamt die Zahl von größeren Landzuweisungen, und im Amt Stickhausen wollten sich 20 Kolonisten ansetzen. Dieser Prozess war aber auch von großen Auseinandersetzungen begleitet.⁸² Als Beispiel können die Vorgänge in Hesel, Amt Stickhausen, angeführt werden. Hier kämpften die Bauern 1785 und 1786 „mit aller Mannschaft“ aktiv gegen die Ansprüche von drei Kolonien: In einem Streit mit den Siedlern aus Beningafehn, Kiefeld und Siebestock rissen sie Grenzwälle ein und schütteten Gräben zu. Sie pfändeten mehrfach aus ihrer Sicht widerrechtlich aufgetriebenes Vieh, und die Kolonisten mussten es mit Bier freikaufen. Den Siedlern wurde gewaltsam ihr Arbeitsgerät, Placksichten, Mistgabeln, Kneifzangen und Hammer, abgenommen, und Düngerhaufen wurden gepfändet. Die Heseler stauten Wasser auf und überfluteten Kolonistenland.⁸³

78 So in einer Stellungnahme des Landbaumeisters Franzius 1807. Vgl. NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687. Vgl. auch Weßels, Barthe, S. 132.

79 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2767.

80 Hugenberg, S. 56.

81 Weßels, Barthe, S. 99-103.

82 Hugenberg, S. 59-60.

83 Vgl. z. B. Weßels, Hesel, S. 177-186.

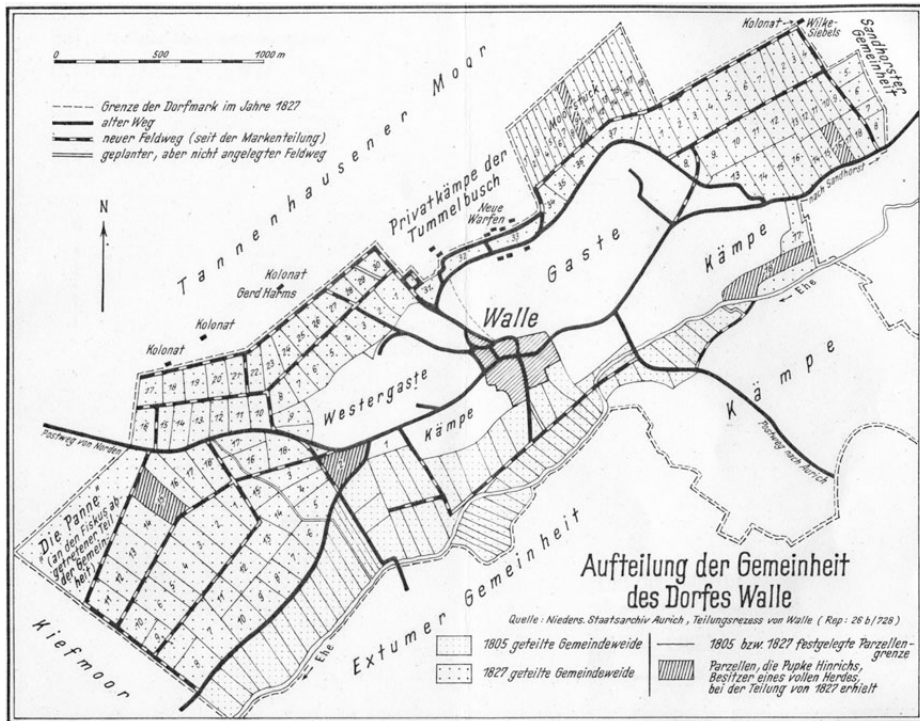


Abb. 6: Die Aufteilung der Gemeindeweide Walle 1805 u. 1827, General- und Spezialteilungen – zum Verfahren der Gemeinheitsteilungen (entnommen: Siebels, Abb. 28, S. 48-49)

In diesen Konflikten ergriffen die Beamten der Kriegs- und Domänenkammer bzw. der Urbarmachungskommission in Aurich meist die Partei der Kolonisten.⁸⁴ In einem Bericht der Beamten aus Aurich heißt es 1771, das „Ansiedelungsgeschäft“ nehme „einen guten Fortgang, durch die Assistenz, welche man den Kolonisten gegen alle Zudringlichkeiten der alten Kommunen angedeihen lasse [...]“. ⁸⁵ Es lag im fiskalischen Interesse, dem Urbarmachungsedikt Geltung zu verschaffen, die Gemeinheitsteilungen und damit die Ansiedlung von Kolonisten voranzutreiben. Dagegen zeigten die Amtsleute vor Ort oft mehr Verständnis für die Interessen der Bauern. Sie standen ihnen gesellschaftlich und in ihren persönlichen Interessen deutlich näher. Der Stickhauser Amtmann von Glan schrieb 1777: „Die Kolonisten sind indeß manchemal impertinent, wollen die Weide mit Pferden und Vieh nach Gefallen beschlagen und gerne nichts bezahlen. Bauern sollen sie auch doch nicht werden, sondern Arbeiter.“⁸⁶

Auf der Grundlage des Urbarmachungsedikts konnte die Kriegs- und Domänenkammer bzw. die Domänenadministration das „wüste Land“ anbauwilligen Kolonisten zur Kultur zuweisen, unter der Voraussetzung, dieses Vorhaben zunächst den anliegenden Kommunen bekannt gemacht zu haben. Sollte es

84 Vgl. z. B. Weißels, *Holtland*, S. 133-135.

85 Hugenberg, S. 91.

86 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2767.

aber zu Protesten der Bauern gegen die Landzuweisung kommen, wurde die Urbarmachungskommission aus Aurich zur „Lokaluntersuchung“ einbestellt, um die Ansprüche zu untersuchen und darüber zu befinden. Letztlich erzwang das Urbarmachungsedikt, wenn der Streit zwischen Kolonisten und Bauern auf die Spitze getrieben wurde, die konkrete Auseinandersetzung der Ansprüche des Staats einerseits und Gemeinde andererseits in Form einer „Generalteilung“. Die Kosten der Vermessung („Regulierung“) der Weide mussten, wenn das Urteil zu Ungunsten der protestierenden Gemeinde ausfiel und diese also zu viel Land für sich beansprucht hatte, von ihr getragen werden. Im umgekehrten Fall kam der Fiskus dafür auf.⁸⁷ Für die Zeit dieser Auseinandersetzung ruhte aber die Ansiedlung von Kolonisten. Erst im zweiten Schritt konnte dann die „Spezialteilung“ erfolgen, also die Aufteilung der Anteile der den Bauern zugesprochenen Ländereien unter die Berechtigten an der Gemeindeweide. Dabei wurde in der Regel so verfahren, dass die zugesprochene Fläche in verschiedene Güteklassen aufgeteilt wurde, um allen Berechtigten zu ermöglichen, Anteile aus jeder Bodenklasse zu erwerben. Das Ergebnis der Spezialteilung war in der Konsequenz also ein Flickenteppich von diversen Besitzanteilen, verteilt über die gesamte ehemalige Weide. 1807 stellte Landbaumeister Franzius fest, dass dieses kleinteilige Verfahren nur vermeintlich gerecht sei und sich zum Nachteil vor allem für die geringen Anteilseigner auswirke, da diese verhältnismäßig von ihren kleineren Landstücken viel mehr Fläche für Grenzwälle und Gräben hergeben müssten. Die Urbarmachungskommission war zwar grundsätzlich bemüht, bei Teilungen nicht jedem Interessenten Land in jeder Klasse zuzuteilen, aber die Bauern ließen sich davon nicht überzeugen.⁸⁸

In Ostfriesland löste das Urbarmachungsedikt keine unmittelbare Welle von Gemeinheitsteilungen aus. Nach dem Erlass des Edikts lässt sich bis 1767 zunächst noch eine vorsichtige Vorgehensweise feststellen. In Aurich-Oldendorf hatte es 1764 gewaltsamen Widerstand gegen die Ansiedlung von Kolonisten gegeben, und der Fiskus führte einen Prozess gegen die Gemeinde wegen der Weideansprüche der Kolonisten.⁸⁹ Der Ausgang dieses Verfahrens war 1765 noch offen, aber man verfügte in der Folge viele kleine Ausweisungen außerhalb der Dörfer am Rand der Moore. Von Seiten der Regierung in Berlin wurde die Entwicklung forciert: 1767 erhielt der neue Kammerpräsident Wegner den Auftrag, jährlich ein neues Kolonistendorf anzulegen.⁹⁰ Dementsprechend musste auch mehr Druck auf die Gemeinden ausgeübt werden, die Weiden zu teilen. Der Erfolg blieb aber sehr beschränkt. Frühe Gemeinheitsteilungen gab es vor allem im Bereich der alten Ämter Stickhausen und Leer – also im Bereich des heutigen Landkreises Leer.⁹¹

87 NLA AU, Dep. 1. Sew, Nr. 45.

88 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687.

89 H u g e n b e r g , S. 82f.; NLA AU, Rep. 6, Nrn. 2505, 2485. Vgl. auch NLA AU Rep. 5, Nrn. 2240, 2274, 2455.

90 Von 1764 bis 1767 wurde 141 Familien Land zugeteilt. Vgl. H u g e n b e r g , S. 82-85.

91 Im heutigen Landkreis Leer wurden Gemeinheitsteilungsprozesse begonnen in Deteren, Hollen und Rhaude (Teilung der gemeinsamen Weide, 1763), Neermoor (1772), Völlen (1778), Holtland (1775), Heisfelde (1775), Filsum (1776), Ihren (1778) und Ihrhove (1778), Velde (1781), Backemoor (1783), Klein-Oldendorf (1783), Neermoor (1783), Hesel (1784), Loga (1790), Stapelmoor (1793) und Logabirum (1800). Vgl. dazu NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273; Rep. 15, Nr. 9301; Rep. 21, Nr. 239; Rep. 21, Nr. 933; Rep. 21, Nr. 1640; Rep. 54, Nr. 719.

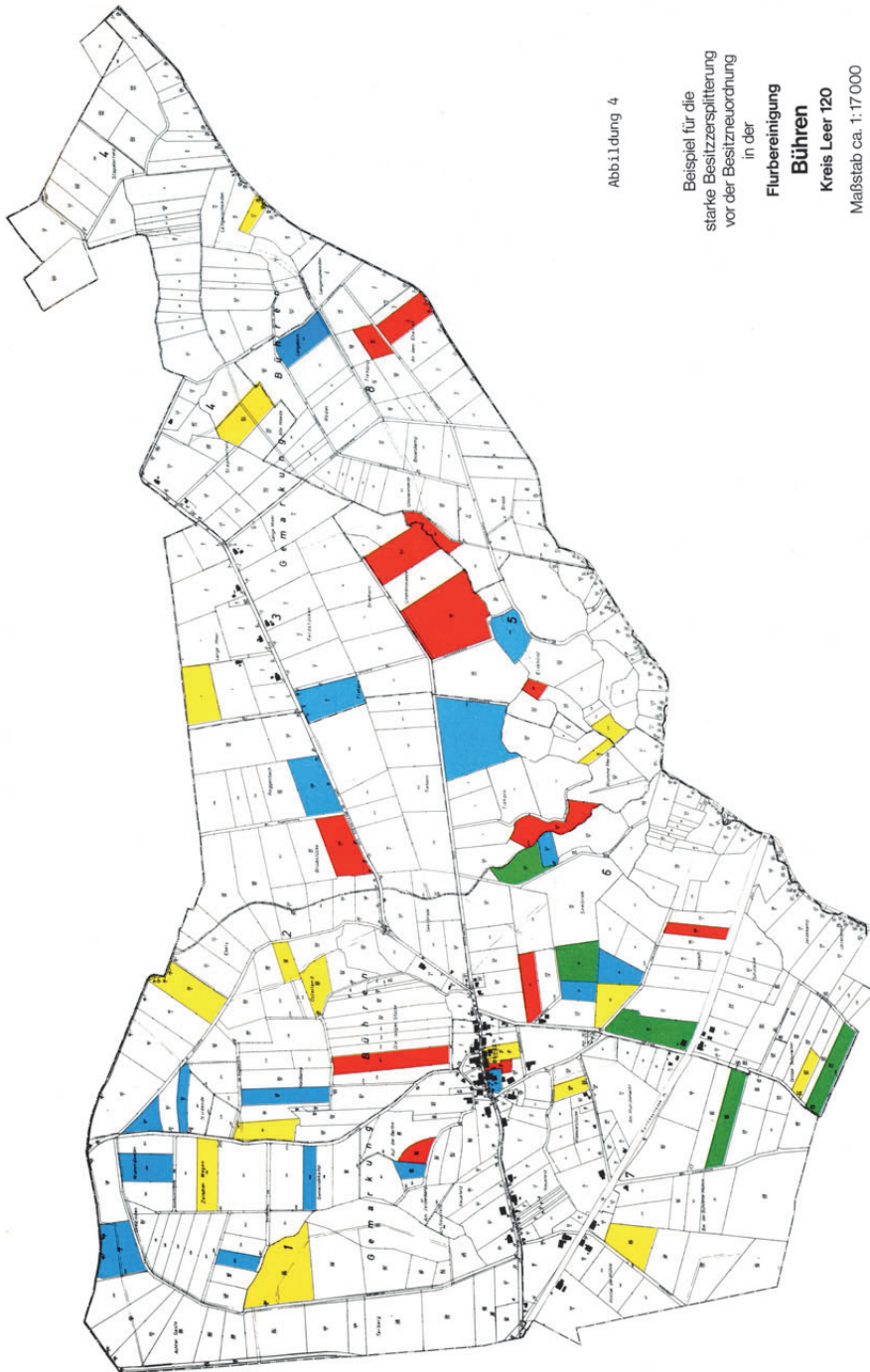


Abb. 7: Besitzstreuung in der Gemeinde Bühren als Folge der Gemeinheitsteilung 1829, Zustand 1985 (entnommen: Schulze, Abb. 4, S. 16-17)

Ähnlich wie in Hesel wurde in Filsum und Nortmoor schon gegen 1780 eine Teilung der Gemeinheiten betrieben, dann aber wegen der unüberbrückbaren Differenzen zwischen großen Bauern einerseits und Warfsleuten und Heuerlingen andererseits bis weit in das 19. Jahrhundert hinein verschoben. Bis zum Jahr 1800 hatten im Amt Stickhausen nur Holtland, Detern, Holte und Rhaude eine Gemeinheitsteilung unter behördlicher Aufsicht abgeschlossen.⁹² Im Amt Leer waren nur die Ostermeedlande bei Leer geteilt worden, ebenso die Gemeinen Weiden von Ihrhove, Folmhusen, Stapelmoor und Neermoor. Im Amt Aurich setzten die ersten Gemeinheitsteilungsverfahren von insgesamt 42 Gemeinen Weiden ebenfalls sehr spät ein. Begonnen wurde 1787 in Walle und 1789 in Ost-Timmel. Bis 1800 waren nur die Gemeinen Weiden der Dorfschaft Osteel, der Kommune West-Ayenwolde und der Herdbesitzer von Westersander geteilt worden.⁹³ Im Amt Wittmund fand die erste Gemeinheitsteilung gleichfalls erst 1789 in Hesel/Friedeburg statt.⁹⁴ In der Rentei Friedeburg war nur in Burmönken und in der Rentei Wittmund in Abens je eine Gemeinheitsteilung abgeschlossen worden. Im Amt Esens war bis 1800 kein Teilungsverfahren aufgenommen worden.⁹⁵ Beantragt und auf den Weg gebracht waren Teilungen in Westerende, Kirchdorf, Fahne, Westersander, Weener, Weenermoor, Heisfelde, Völlen.⁹⁶

Als die Landstände 1789 Einspruch gegen das Urbarmachungsedikt erhoben hatten, wurde u.a. auch bemängelt, dass es nicht ausreichend häufig zu Generalteilungen gekommen sei.⁹⁷ Diese zögerliche Entwicklung ist aber schon im System bedingt: Die Bauern widerstrebten, weil sie vorerst noch kaum Vorteile in der Weideteilung sahen. Auch die unterbäuerlichen Schichten forcierten das Verfahren noch nicht. Das erklärt sich z. B. aus einem Kommentar des Amtmanns der Rentei Friedeburg. Er schreibt, die Weideteilung könne „...nachtheilig für den geringen Man seyn, weil dieser jetzo ohne Erhebung eines Weidegeldes so viel Stück Vieh auf die gemeine Weide frei hat, als ihm gefällt, welches aber wegfiel, weil bei der Theilung die Bauern ein verhältnismäßig größeres Anteil verlangen würden. Daher wünschen die Einwohner dieses Amts, worin ohnehin die Grenzen der denen Communen gehörigen gemeinen Weiden noch so ungewiß und zu wenig bestimmt und von königlichen Feldern getrennt sind, daß die gemeinen Weiden ungetheilt bleiben...“.⁹⁸

Man war von Seiten der Urbarmachungskommission und der Ämter grundsätzlich bestrebt, die Teilung der Gemeinheiten voranzutreiben. Aus der Rentei Aurich hieß es: „Wir kennen in diesem Amte keine einzige Gemeine Weide, deren Vertheilung zur Beförderung der Cultur und Nutzung nicht vortheilhaft wäre.“⁹⁹ Die Behörde hatte aber ein größeres Interesse daran, den Kolonisten Land ohne Gemeinheitsteilungsverfahren zuzuweisen, weil das für sie schneller und unkomplizierter war. In Hesel beantragten zu Beginn der 1780er Jahre Kolonisten die Ausweisung von Land zum Anbau. Als die Heseler am 23. März 1784 deshalb

92 NLA AU, Rep.6, Nr. 2273.

93 NLA AU, Rep.6, Nr. 2273.

94 NLA AU, Rep. 15, Nr. 9301.

95 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

96 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

97 H u g e n b e r g, S. 193-194.

98 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

99 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

einen Antrag auf Vermessung und Teilung der Heseler Weide stellten, wurde der Gemeinde zunächst mitgeteilt, dass die Vermessungs- und Taxationskosten für ihre Gemeindeweide sehr hoch ausfallen dürften. Weil die Gefahr bestünde, dass ihr die Kosten der Vermessung angelastet würden, wäre der Wegfall eines kleinen Teils der Weide eventuell billiger für die Bauern.¹⁰⁰

Für die Bauern verschlechterten sich die Wirtschaftsvoraussetzungen aber durch die fortschreitende Ansiedlung von Kolonisten: Auch diese hatten das Recht, ihr Vieh gegen Entrichtung eines angemessenen Weidegeldes auf die Gemeine Weide zu schicken, selbst wenn sie noch nicht geteilt war. Die Gemeinen Weiden mussten neben dem stärkeren Viehauftrieb auch ein ungeregeltes Plaggenstechen aushalten. Der zunehmend verarmende Boden konnte sich nicht genügend schnell regenerieren, und der Wert als Viehweide wurde auch dadurch geringer. Wenn die Weiden aber geteilt waren, waren die Kolonisten auf das ihnen zugeteilte Land angewiesen und mussten, da sie in der Regel nicht über eigenes Weideland verfügten, ihr Vieh an Wegrändern oder in den viel nährstoffärmeren Mooren und Heideländereien weiden.

Erst wenn der Siedlungsdruck also so groß wurde, dass die Platzbesitzer kein anderes Mittel mehr wussten, um die eigenen Ansprüche auf die Gemeindeweide gegen die anbauwilligen Kolonisten und die offensive Siedlungspolitik der Beamten der Kriegs- und Domänenkammer zu verteidigen, ließ man sich auf eine Generalteilung ein. Denn nach der General- und Spezialteilung waren die Eigentumsverhältnisse eindeutig geregelt.¹⁰¹

Zur Entwicklung der Gemeinheitsteilungen seit 1791

Die Neugründung von Kolonaten war nach dem vorläufigen Verbot 1792 in den späteren 1790er Jahren wieder aufgenommen worden – zwar ohne die Gewährung von Bauhilfsgeldern, aber an besser geeigneten Orten.¹⁰² Andererseits erfolgte im Jahr 1800 eine Revision des bisherigen Weideteilungsprozesses. Dabei wurde festgestellt, dass die Entwicklung bei den Gemeinheitsteilungen bisher sehr zögerlich verlaufen war, obwohl die Beamten versuchten, den Prozess zu beschleunigen. Als Reaktion auf dieses enttäuschende Ergebnis erließ der preußische König am 11. November 1802 zur effektiveren Durchführung der Gemeinheitsteilungen ein Reskript und anschließend am 16. März 1803 Instruktionen, nach denen Rentmeister und Amtsleute in den meisten Ämtern als Teilungskommission fungieren und in dieser Sache der Urbarmachungskommission unterstellt sein sollten. Damit wurden die Bestimmungen des Preußischen Landrechts zu den Gemeinheitsteilungen auch für Ostfriesland wirksam und der Widerspruch eines einzelnen Interessenten konnte die Teilung nicht mehr verhindern.¹⁰³ Dennoch waren bis 1806 mit Mühe nur 15 Weideteilungen in ganz Ostfriesland zustande gekommen.

Die Geestbauern hatten ihrerseits mit „partiellen Teilungen“ eine Strategie entwickelt, nur ausgesuchte, wertvollere Abschnitte der Weide zur Teilung zu

100 Weißels, Hesel, S. 187.

101 Weißels, Holtland, S. 89-95.

102 Hugenberg, S. 198-199.

103 Hugenberg, S. 194; de Vries / Focken, S. 177.

bringen. In der Regel handelte es sich dabei um das Grünland. Es liegt nahe, dass der weniger wertvolle Rest der Gemeinen Weide anschließend vorläufig nicht mehr geteilt wurde. Bis 1807 war es zu fünf solcher partiellen Teilungen gekommen, so etwa in Walle¹⁰⁴ oder Westersander, wo 1796 „der Heerdbesitzer Gründland“ mit einem Umfang von 162 Diemat (ca. 92 ha) unter den Berechtigten aufgeteilt wurde.¹⁰⁵ Am Beispiel von Strackholt, wo man 1804 das sog. Leeken-Heidfeld mit 228 Diemat (ca. 130 ha) unter den Berechtigten geteilt hatte, zeigte Landbaumeister Franzius 1807 in einer grundsätzlichen Stellungnahme, dass dieses Vorgehen meist zum Nachteil des staatlichen Anteils und deshalb auch zu Ungunsten der Kolonisten ausfiel. In Strackholt habe man eine solche partielle Teilung vorgenommen und müsse deshalb anschließend von dem Rest der Weide auch die Plaggen hauen. Die Weide reiche nicht mehr aus, um das Vieh zu ernähren, und man habe deshalb den Viehbestand vermindern müssen. „Im neuen Land steht das Getreide gut, die alte Gaste ist noch fruchtbar, der Rest der Weide ist noch nicht ganz abgeplaggt, dennoch ist das Glück der Strackholter – bei Aufopferung der landesherrlichen Interessen – nicht vermehrt worden.“ Wäre die ganze Weide auf einmal reguliert worden, so hätte der Staat einen Anteil zur Ansiedlung der Kolonisten erhalten. Das sei jetzt nicht mehr zu erwarten, da die verbliebene Weide nicht mehr ausreiche, um das Vieh zu ernähren.¹⁰⁶

Mit dem Machtwechsel 1806 war die Urbarmachungskommission von der niederländischen Regierung aufgelöst worden, ohne dass neue Zuständigkeiten geklärt waren. Damit verschob man das Gleichgewicht zugunsten der Bauern. Es kam zu einer Welle von Protesten gegen jegliche Landausweisung an Kolonisten, und zugleich nahmen die Bauern zum Nachteil der Neusiedler für sich weit größere Flächen in Anspruch, als ihnen vorher von den preußischen Behörden zubilligt worden waren.¹⁰⁷ Der frühere preußische Landbaumeister Franzius erklärte, dass „der Sandbauer durch die Verachtung der Befehle einer von ihm bis jetzt geachteten Behörde verwildert“.¹⁰⁸ Franzius verfasste am 14. Juli 1807 eine grundsätzliche Beurteilung der bisherigen Entwicklung der Weideteilungen, der anschließend an alle Renteien versandt wurde und eine rege Diskussion und viel Widerspruch in der Beurteilung hervorrief. Franzius beklagte vor allem, dass die Bauern auf der Geest durch die Teilung in der Regel zu viel Land zur Bewirtschaftung erhielten. Der Ertrag von den Sandböden reiche aber nicht aus, um die hohen Löhne der Landarbeiter zu bestreiten. Die Vergrößerung der „Sandplätze“ durch die Gemeinheitsteilungen sei deshalb weder für die Bauern noch für den Staat von Vorteil und solle nicht begünstigt werden.¹⁰⁹

104 Vgl. auch Förderverein Walle (Hrsg.), Walle. Geschichte und Geschichten, Walle, Moordorf 2009, S. 28-30.

105 NLA AU, Rep. 21, Nr. 239. Weitere Beispiele für eine Vorabaufteilung wertvoller Stücke der Gemeindeweiden sind: Schirum 1801, 60 Diemat (ca. 34 ha), Wiesens 1807, 44 Diemat (ca. 25 ha) sowie Timmel (NLA AU, Rep. 21, Nr. 239).

106 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687.

107 Als Beispiele dafür werden Neu-Ekels und Victorbur und Theene angeführt. Vgl. NLA AU, Dep. 1 Sew, Nr. 45: „[...] Stundenlange von ihren Höfen entfernte districte umpflügen und zum Buchweizen Bau aptieren auch alles Heidfeld bis an die Häuser der Colonisten aufreißen, ihr Sandland verwüsten liegen lassen und die existenz blühender Colonien vernichten“.

108 NLA AU, Dep. 1 Sew, Nr. 45.

109 NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687.

Oberamtmann Telting und Rentmeister Schnedermann aus Aurich widersprachen der Einschätzung von Franzius: Die Teilungen erhöhten den Wert der „Sandplätze“, sie könnten deshalb danach für bedeutend mehr Geld verkauft werden. Durch die Ansiedlung von Kolonisten verringere sich zugleich der Umfang des Ackerlands, wodurch sich für die Geestbauern automatisch ein richtiges Verhältnis von Acker, Meed- und Weideland einstelle.¹¹⁰

*Die Ansiedlung von Kolonisten in hannoverscher Zeit
und die Wirksamkeit des Urbarmachungsedikts*

Nachdem Ostfriesland auf dem Wiener Kongress 1815 dem Königreich Hannover zugeschlagen worden war, musste die gesamte Verwaltung und damit auch der Fortgang der Gemeinheitsteilungen und der Ansiedlung von Kolonisten neu aufgebaut werden. Das Urbarmachungsedikt blieb zwar weiterhin gültig, hatte aber zunächst keine Entsprechung in der hannoverschen Gesetzgebung. Während Gemeinheitsteilungen unter preußischer Herrschaft seit 1765 sukzessiv umgesetzt wurden und dazu beitrugen, das Landschaftsbild zu verändern, hatte man im Kurfürstentum Hannover zwar 1768 eine Verordnung erlassen, „wie in Landes-Oeconomie-Angelegenheiten zu verfahren“ sei, diese blieb aber zunächst ohne größere Auswirkungen. Ein 1802 neu eingerichtetes Landes-Oeconomie-Collegium in Celle beschränkte sich auf der Grundlage einer neu erlassenen Gemeinheitsteilungsordnung mit seinen Aktivitäten auf das Fürstentum Lüneburg.¹¹¹ Nach den Napoleonischen Kriegen gab es im neu gegründeten Königreich Hannover dann außerhalb Ostfrieslands zunächst wenig Dynamik bei den Gemeinheitsteilungen. Als Gründe werden u. a. die „Kriegsjahre, Geldmangel, mehrjährige, der Landwirthschaft ungünstige Coniuncturen“ angegeben. 1816 bis 1832 wurde der Zuständigkeitsbereich des Landes-Oeconomie-Collegiums zwar auf weitere Landesteile ausgeweitet, aber nicht auf Ostfriesland.¹¹² Hier war seit ihrer Einrichtung 1822 die Landdrostei die zuständige Behörde. Ziel war es – wie schon unter preußischer Herrschaft – die Flächen wirtschaftlicher zu nutzen und von der Weidewirtschaft zu einer Wechselwirtschaft mit Anbau von Futterkräutern und mit Stallfütterung zu gelangen. 1833 kam es als Folge der

110 Franzius nutzt den Regierungswechsel in seiner Stellungnahme auch, um entsprechend dem wissenschaftlichen Trend seiner Zeit eine grundsätzlich neue Lösung in Vorschlag zu bringen. In der ganzen Provinz Ostfriesland müsse eine neue Wirtschaftsform eingeführt werden, die nicht mehr auf der Bewirtschaftung von Gemeinen Weiden basiere. Entscheidend sei der Besitz der Bauern an Meedland. Da der Umfang der Gemeinheit aber zu groß sei, um das Heidland im Verhältnis zum Meedland durch Düngerzugabe „in Geilniß“ setzen zu können, dürfe man wegen des allgemeinen Düngermangels das Heidfeld nicht einfach an die Bauern verteilen. Das gehe nur zu Lasten der Fruchtbarkeit des alten Ackerlandes, ohne dass man das neue Heidfeld deshalb ausreichend aufwerten könne. Es sollte deshalb nur eine Teilung der Gemeinen Weide erlaubt werden, wenn die Bauern zugleich eine „Wechselwirtschaft“ einführten und die alten Äcker vorübergehend in Weiden umwandeln würden, „so daß die Bauäcker so lange als Weideland in Kämpfen benutzt würden, bis die geteilte Gemeinheit cultiviert worden“. Die Auricher Beamten Telting und Schnedermann lehnten auch diesen Vorschlag als nicht praktikabel ab (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687).

111 Vgl. Schneider / Seedorf, S. 40, 48-49.

112 Vgl. Schneider / Seedorf, S. 80-81.

Unruhen von 1831 zum Erlass eines Ablösungsgesetzes,¹¹³ und in der Folge ging die Zuständigkeit für die Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen nach ostfriesischem Vorbild generell an die Landdrosteien über.¹¹⁴

In Aurich hatte es nach dem Regierungswechsel 1815 durch die fortgesetzte Wirksamkeit des Urbarmachungsedikts und das vorläufige Fortbestehen der preußischen Verwaltungsstruktur zunächst wenig geändert. Zwei in der Auricher Zeitung veröffentlichte, kurze Artikel sollten offensichtlich wieder zu Gemeinheitsteilungen ermuntern. In dem Artikel aus dem Jahr 1817 wird festgestellt, dass es in der Provinz etwa 67.000 ha Hochmoor und über 34.000 ha Heidefelder gebe, die sich für eine Kultivierung bzw. die Anlegung von Wald eigneten. Die Gemeinheitsteilungen auf der Basis des Urbarmachungsedikts „... zeigen den großen Nutzen, die landesherrliche Antheile von diesen Gemeinheiten, sind an fleißige Colonisten ausgewiesen und mehrentheils schon sehr gut cultiviert, so daß jetzt in Gegenden, wo vorhin auf 10 Diemathen nicht eine einzige Kuh leben, wenigstens keine gehörige Menge Milch konnte, da siehet man jetzt den schönsten Rocken nebst Buchweizen und die trefflichsten Kartoffeln – alles Folge der Theilung.“¹¹⁵ Als Beispiele dieser positiven Entwicklung werden Timmel, Strackholt und Bagband angeführt. Ein Jahr später erschien ein weiterer Artikel, der erneut den Erfolg der Gemeinheitsteilungen beschreibt:

„es ist für den reitenden Landwirth eine wahre Lust, diese getheilten und eingewallten und zum Theil vortrefflich cultuvierten Parcelen jetzt zu sehen, die Früchte aller Art stehen daselbst um Vieles besser, als auf den alten Gastländern; ganz natürlich, diese sind in Ostfriesland seit hundert Jahren beynahe ständig gebauet, dagegen hat das neue Land viele frische und neue Kräfte, welche durch Bearbeiten und Bedüngen geweckt werden, so daß der dasige Landwirth von zwey Dritteln seines neuen Landes, welches vormals wüste und öde war, jetzt mehr zu ernten im Stande ist, als vom ganzen Theile des alten Landes. – Es ist sehr zu wünschen und auch bestimmt zu erwarten, daß abseiten der hohen Landesregierung zur Beförderung der Gemeinheitsteilungen in Ostfriesland bald vieles gethan werde, um selbige auf alle mögliche Weise zu befördern und auf dem dem Landesherrn, nach dem Urbarmachungsedikt, zufallenden Theile der Gemeinheiten regelmäßige Colonien mit Einländern, aus der jedesmaligen Gegend besetzt, angelegt werden; die Colonisten, welche ihre Verwandten und Freunde in der Nähe ihrer Colonate haben, kommen jederzeit gut fort, indem selbige in den ersten Jahren ihres Anbaues gemeiniglich Unterstützung und Hülfe von Ihnen erhalten.“¹¹⁶

Tatsächlich hatte die Bewegung der Gemeinheitsteilungen in Ostfriesland im Gegensatz zum Rest des Königreichs mittlerweile eine überraschende Dynamik aufgenommen. Nach der erfolgten Neustrukturierung der Verwaltung versuchte

113 Vgl. dazu Schneider / Seedorf, S. 63-68.

114 H. A b e k e n, Einleitung, in: Uebersicht der vom Anfange des Jahres 1832 bis Ende des Jahres 1851 bearbeiteten Gemeinheits-Theilungs- und Verkoppelungssachen im Königreich Hannover, in: Zur Statistik des Königsreichs Hannover, Drittes Heft: Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832-1852, Hannover 1853, S. 10-12.

115 Auricher Zeitung 1817, S. 346-347; 1818, S. 410-411. Zugleich wurde die Erbpacht für die Colonisten trotz der schlechten Konjunktur noch einmal um ein Drittel erhöht. Vgl. Commission zur Berathung, S. 6.

116 N . N ., Ueber die Ostfriesischen Gemeinheiten und deren Theilung, in Auricher Zeitung vom 30.08.1818.

die hannoversche Landdrostei 1823, sich einen Überblick über den Prozess der Gemeinheitsteilungen zu verschaffen. Aus einem Bericht des Amts Stickhausen von 1823 geht hervor, dass mittlerweile viele Teilungen beantragt worden waren, und es inzwischen schon zu insgesamt 14 Gemeindeweideteilungen gekommen war.¹¹⁷ Einen ähnlichen Eindruck vermittelten Berichte aus dem Amt Aurich. Diese Tendenz verstärkte sich noch in den 1830er Jahren. Von 1832 bis 1851 wurden im Landdrosteibezirk Aurich acht Generalteilungen mit einem Flächenumfang von ca. 2.570 ha und 39 Spezialteilungen mit einem Umfang von ca. 10.060 ha durchgeführt.¹¹⁸ 1842 gab es in Ostfriesland nur noch 16 ungeteilte Gemeinheiten und 28 anstehende Auseinandersetzungen wegen der Heiden mit den Gemeinden.

Am 30. Juni 1842 wurde das Urbarmachungsedikt durch das „Gesetz über das Verfahren in Teilungssachen“ für das ganze Königreich Hannover ersetzt.¹¹⁹ Ein Gesetz für Spezialteilungen war nicht mehr notwendig, da die meisten Gemeindeweiden mittlerweile geteilt waren. Bis in die 1860er Jahre waren auch die letzten Teilungen weitgehend abgeschlossen. Allerdings stand die Regelung der Moorgrenzen und der jeweiligen Ansprüche noch aus.¹²⁰

Der Großteil der Gemeinheitsteilungen ist also in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durchgeführt worden. Ihr Abschluss erfolgte im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Phase der Verkoppelung der Gasten schloss sich – anders als in einigen anderen Regionen Niedersachsens – in Ostfriesland erst daran an¹²¹ und reichte bis in die ersten beiden Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts.¹²² Der Zeitraum, der vom Beginn der Teilung bis zu ihrem Abschluss vergehen konnte, umfasste häufig 30 Jahre. In Hesel hatte man 1784 die Teilung beantragt, 1827 erfolgte die Spezialteilung, aber damit war die Teilung noch nicht endgültig abgeschlossen.¹²³ Die Aufteilung konnte sich vor allem schwierig

117 NLA AU, Rep. 15, Nr. 9301.

118 Uebersicht der vom Anfange des Jahres 1832 bis Ende des Jahres 1851 bearbeiteten Gemeinheits-Theilungs- und Verkoppelungssachen im Königreich Hannover, in: Zur Statistik des Königsreichs Hannover, Drittes Heft: Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832-1852, Hannover 1853, S. 34-47.

119 Schneider / Seedorf, S. 82; Hugenberg, S. 194. Tatsächlich behielten die Bestimmungen des Urbarmachungsedikts aber weiterhin ihre Gültigkeit für Ostfriesland, so dass schließlich die Kommission zur Beratung der zur Hebung der Zustände in den Moorkolonien Ostfrieslands 1870 noch darüber beriet, ob es sich zu Lasten der bestehenden Kolonate auswirken würde, die noch wirksamen Bestimmungen des Urbarmachungsedikts aufzuheben (Commission zur Berathung, S. 73-80).

120 Hugenberg, S. 195-196. NLA AU, Rep. 21, Nr. 1640. 1854 erfolgte dazu die Etablierung des Moorkommissars Major a.D. von Seweloh zur Herstellung klarer Rechtsverhältnisse an den noch ungeklärten Besitzverhältnissen. Zur Wirksamkeit dieser Arbeit vgl. Weißels, Barthe, S. 164-184.

121 Schneider / Seedorf, S. 80-83. 1807 lehnten die Auricher Beamten Telting und Schnedermann einen Vorschlag von Franzius zur Verkoppelung der Gastenäcker in „Schlägen“ als nicht praktikabel ab: 20 bis 40 Bauern pro Dorf besäßen je 20 bis 40 Äcker auf der Gaste. Die Gemeinheitsteilungen seien ein ohnehin schwieriger Prozess, der viel Widerstand hervorrufe. Eine gleichzeitige gemeinschaftlich zu beschließende Verkoppelung der Gasten würde diesen Prozess erst recht unmöglich machen. Erst nach der Teilung der Weiden entstehe eine von privaten Interessen geleitete Dynamik auch für eine Zusammenlegung von Gastenländereien (NLA AU, Rep. 21, Nr. 1687).

122 Vgl. Weißels, Holtland, S. 254-256, ders., Hesel, S. 319-320. Allerdings wurde zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig auch der Kunstdünger in Ostfriesland eingeführt und damit das Problem der Düngerknappheit gelöst.

123 Vgl. Weißels, Hesel, S. 186, 225-226.

gestalten, wenn sich die Bauern untereinander nicht einigten. Beispiele dafür sind Filsum oder Nortmoor.¹²⁴

Ein aus heutiger Sicht paradoxer erscheinendes Ergebnis der Gemeinheitsteilungen war, dass auch Kolonien infolge der Generalteilung mitunter zunächst für einige Jahrzehnte mit neuen eigenen Gemeindeweiden ausgestattet wurden.¹²⁵ Eigentlich war es doch gerade das Ziel der Gemeinheitsteilungen, die gemeinschaftlich bewirtschafteten Flächen aufzulösen, statt neue zu schaffen. Aus den Abfindungsflächen für das Domanium oder der Gemeinden Weide des Mutterdorfes gab es aber häufig pauschale Zuteilungen an die berechtigten Kolonisten oder Häuslinge, die diese Flächen ihrerseits nicht sofort aufteilten, sondern sie zunächst nach dem früheren Vorbild der Altdörfer als Gemeine Weiden bewirtschafteten. In der Regel wurde diese „zweite Generation“ von Gemeindeweiden erst um 1875 nachträglich geteilt.¹²⁶

Zu den Auswirkungen des Urbarmachungsedikts – ein Fazit

Es fehlt bislang eine umfassende Untersuchung zur Agrarentwicklung in Ostfriesland, deshalb lassen sich hier zur Bewertung der Auswirkungen der Gemeinheitsteilungen nur exemplarische Belege anführen. Zunächst ist festzuhalten, dass der Erfolg der Gemeinheitsteilungsbewegung vor allem in das 19. Jahrhundert, in die Phase der niederländisch-französischen Herrschaft und der hannoverschen Herrschaft fällt. In Zeiten weniger rigiden staatlichen Zugriffs verstanden es die Bauern offensichtlich, diese Chance der Flurbereinigung zu ihrem eigenen Vorteil zu gestalten.

Ob der Zugewinn an privatem Landbesitz durch die Gemeinheitsteilung kurz- und mittelfristig tatsächlich ein wirtschaftlicher Vorteil war, scheint aber, wie Beispiele aus Holtland und Hesel zeigen, zweifelhaft. 1818 schreibt Franzius, mittlerweile Domänenrat, in einem Gutachten, dass man bei der frühen, 1779 vorgenommenen Gemeinheitsteilung in Holtland bei der Landverteilung zu großzügig zugunsten der Bauern verfahren sei. Sie hätten mehr Land erhalten, als sie bedüngen und bewirtschaften konnten. Das Heideland war mit erheblichen Kosten zu Acker gemacht, bewallt und beschlötet worden. Die neuen Äcker hätten nicht die erhofften Erträge erbracht und seien mit der Zeit wieder zu Heide geworden. Die Kultivierungskosten gingen zu Lasten der Bauern, aber ihre wirtschaftliche Situation konnte vorläufig durch die Teilung nicht verbessert werden.¹²⁷

Ein Blick auf die Entwicklung des dörflichen Viehbestands in Hesel zwischen 1785 und 1876 unterstreicht diesen Eindruck. Im Ergebnis stagnieren die vollen und halben Plätze des alten Kerndorfs in Bezug auf ihre Viehhaltung im Verlauf dieser fast 100 Jahre. Gegenüber 1785 hat die Pferde- und Ochsenhaltung sehr

124 NLA AU, Rep. 6, Nr. 2273.

125 Beispiele dafür sind Moordorf (NLA AU, Rep. 21, Nr. 239) oder Siebestock bei Holtland (Weßels, Holtland, S. 112-114). Selbst späte Koloniegründungen wurden noch mit eigenen Gemeindeweiden ausgestattet, so z. B. Marcardsmoor, wo die Teilung erst zwischen 1897 und 1906 durchgeführt wurde (NLA AU, Rep. 54, Nr. 113).

126 Beispiele dafür sind Detern, Timmel, Stiekelkamperfehn, Großsander, Loga, Potshauserleihe, Logabirum, Weenermoor.

127 NLA AU, Rep. 12, Nr. 2864.

stark nachgelassen. Der Bestand an Kühen ist leicht gesunken, der Bestand an Pferden hat sich halbiert. Ochsen werden gar nicht mehr gehalten. Eine bedeutende Steigerung erfährt die Anzucht von jungem Hornvieh.¹²⁸ Hinzu gewonnen haben dagegen die kleinen Viertelplätze, Warftbesitzer und Anbauer. Ihre Zahl hat sich wesentlich vermehrt, und sie haben die Menge des durchschnittlich gehaltenen Viehs erheblich steigern können.¹²⁹ Reiner Prass schreibt in seiner mehrbändigen Agrargeschichte, dass man die Bedeutung der Agrarreformen nicht überschätzen solle und eine größere Handlungsfreiheit nicht automatisch die Einführung intensiver Wirtschaftsmethoden oder neuer Anbaufrüchte zur Folge habe.¹³⁰ Diese Aussage trifft zumindest auch auf die beiden hier angeführten Beispiele zu. Eine Verbesserung der Verhältnisse trat erst deutlich später durch die Einführung von Mineräldünger in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts ein. So kann erst in diesen Jahren der positive Eindruck entstehen, den de Vries und Focken 1881 in ihrer Landesbeschreibung vermitteln, das Auge erfreue sich an „üppigen Saaten und schönem Graswuchs, wo noch vor wenigen Jahren Heide fast die einzige Vegetation bildete“.¹³¹

Das Urbarmachungsedikt hatte als vordringliches Ziel die „Peuplierung“ Ostfrieslands – Gemeinheitsteilungen bildeten nur die Voraussetzung –, und deshalb sind auch die Ergebnisse der Kolonisation in die abschließende Bewertung mit einzubeziehen.

Insgesamt sind auch als Folge des Urbarmachungsedikts weit mehr als 30.000 ha Moorflächen in der Hand des Fiskus vereinigt worden. Etwas mehr als die Hälfte dieser Flächen stand für die Anlage von Neusiedlungen zur Verfügung. In preußischer Zeit sind von 1768 bis 1790 in Ostfriesland auf der Grundlage des Urbarmachungsedikts 1.131 Kolonate vergeben worden,¹³² und insgesamt sollen in preußischer Zeit bis 1806 auf 17.000 ha etwa 2.000 Kolonate in 82 Moorkolonien gegründet worden sein.¹³³ In hannoverscher Zeit sind ab 1816 insgesamt ca. 5.000 Kolonate mit 25.000 Bewohnern gegründet worden, davon auf Privatland 2.957 und 1.856 auf Domanialland.¹³⁴

Bis 1871 sollen insgesamt mehr als 150 Kolonien gegründet worden sein,¹³⁵ und es gab – etwas mehr als 100 Jahre nach dem Urbarmachungsedikt – in Ostfriesland insgesamt etwa 6.000 Moorkolonate mit 7.500 Haushaltungen und etwa 30.000 dazu zu rechnenden Personen. Damit machten die Kolonisten insgesamt etwa 15 % von 200.000 Einwohnern in Ostfriesland aus, in den Ämtern Aurich

128 Zur mittlerweile bedeutender gewordenen Schweinehaltung auf der Geest liegen keine Zahlen vor.

129 Weißels, Hesel, S. 311-312.

130 Reiner Prass, Grundzüge der Agrargeschichte, Band 2, Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650–1880), Köln u.a. 2016, S. 155-156.

131 de Vries / Focken, S. 177.

132 Hugenberg, S. 92.

133 Hugenberg, S. 219. Enno Schmidt (Siedlungsgeographischer Überblick, S. 74-75) listet 1997 für die preußische Zeit sogar mehr als 100 Moorkolonien auf. Allerdings ist die Grundlage für diese Angaben und auch seine Definition von „Kolonie“ nicht nachvollziehbar.

134 Hugenberg, S. 212. Commission zur Berathung, S. 9.

135 Wassermann, S. 107. In diese Rechnung sind auch die politisch nicht eigenständigen Siedlungen einbezogen, denn in der „Statistischen Nachweisung, betreffend die Ostfriesischen Fehn- und Moor-Colonien“ (Commission zur Berathung, Anlage A), werden 1869 nur 50 „geschlossene Colonien“ angeführt.

und Stickhausen waren es sogar 30 bis 35 %.¹³⁶ Der Höhepunkt der Entwicklung der Kolonien fiel erst in das 19. Jahrhundert, und das starke Wachstum ist besonders der privaten Vergabe von Siedlungsstellen durch Bauern als „Streu-Colonate“ zu verdanken.¹³⁷

1765 war die Ansiedlung von Kolonisten auf der Grundlage des Urbarmachungsedikts eine profitable Lösung. Sie konnten Pachtgebühren erheben auf Ländereien, deren Kultivierung eigentlich als unrentabel betrachtet wurde. Das funktionierte, weil die Kolonisten ihre Arbeit nicht als Kapitaleinsatz rechneten.¹³⁸ Nach einer Krisenphase in den 1780er Jahren war es den meisten Kolonisten in der letzten Phase der preußischen Herrschaft vor dem Hintergrund der unablässig steigenden Konjunktur für landwirtschaftliche Produkte und scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten des Buchweizenanbaus relativ gut ergangen. Auch in französischer und holländischer Zeit setzte sich diese positive Tendenz noch fort.¹³⁹ Für einige Kolonien mit guten wirtschaftlichen Voraussetzungen entwickelte sich die Lage auch in den nachfolgenden Krisenjahrzehnten fortwährend positiv. Beispiele dafür sind die Kolonien Siebestock bei Holtland,¹⁴⁰ Pfalzdorf, Ludwigsdorf oder Dietrichsfeld bei Aurich. Hier hatte man in der kritischen Zeit um 1860 keine Armen zu verzeichnen.¹⁴¹ Diese Kolonien bildeten aber die Ausnahme, typischer waren eher die ärmlichen Verhältnisse in Moordorf, Victorbur oder Sandhorst. Anders als in preußischer Zeit kümmerten sich die hannoverschen Beamten kaum um die Kolonisten. In einer Art „Politik der Nichteinmischung“ ignorierte man zunächst Missbräuche und Unregelmäßigkeiten sowohl auf Seiten der Kolonisten als auch der Bauern.¹⁴²

Das wirklich große Elend erreichte die Kolonisten etwa im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts als Spätfolge der Fehler der Anlage der Kolonien und als Folge der allgemein schlechten landwirtschaftlichen Konjunktur. Zu diesem Zeitpunkt konnte die Krise auch nicht mehr durch die Zuteilung neuer Buchweizenäcker ausgeglichen werden.¹⁴³ 1870 erfolgte nach der Gründung einer Moorkommission in Aurich ein bitterer Bericht über den Zustand der Kolonien. Totgeburten und Säuglingssterblichkeit waren in den Moorkolonien deutlich erhöht.¹⁴⁴ Etwa jeder zehnte Kolonist musste 1869 ganz oder teilweise aus den öffentlichen Armenkassen unterhalten werden, es gab eine merklich verminderte Lebenserwartung in den Kolonien.¹⁴⁵ Damit muss die Kolonisierungspolitik als weitgehend geschei-

136 H u g e n b e r g , S. 219.

137 Commission zur Berathung, S. 9. Die Situation dieser „Streu-Colonate“ war häufig schlechter als diejenige der geplanten Siedlungen. Einzelansiedlungen konnten nicht durch die schiere Vielzahl das notwendige politische Gewicht erzeugen, das sich positiv bei der Zuteilung von Land und Weide und sozialen Unterstützungsleistungen auswirken konnte.

138 H u g e n b e r g , S. 81.

139 Es gab ausreichend vermögende Kolonisten, Landbesitz in größeren Einheiten und ein „allmähliches Emporkommen der Siedlungen“, kam in dieser Phase zu Beginn des 19. Jahrhunderts teilweise auch zu Vergrößerungen und Regulierungen der Kolonate (H u g e n b e r g , S. 200-201, 204). Es kam gleichzeitig aber auch zu weiteren Erhöhungen der Erbpacht (vgl. Commission zur Berathung, S. 6).

140 Vgl. W e ß e l s , Holtland, S. 104-121.

141 H u g e n b e r g , S. 205.

142 H u g e n b e r g , S. 203.

143 Vgl. W e ß e l s , Barthe, S. 146-147.

144 Commission zur Berathung, S. 10.

145 H u g e n b e r g , S. 214-218.

tert gelten. Auf staatliche Initiative mussten im späten 19. Jahrhundert bei den Kolonisten die öffentlichen Lasten abgebaut, die Privatverschuldung vermindert, der Grundbesitz vermehrt und privatisiert und öffentliche Fördermaßnahmen zur Besserung der Verhältnisse im Armenhaus Ostfrieslands durchgeführt werden.¹⁴⁶

Zusammenfassung

Der Aufsatz beschäftigt sich mit den Veränderungsprozessen der Landschaft der zentralen ostfriesischen Geest und der früheren Mooregebiete im Geestrandbereich in Ostfriesland vom Hochmittelalter bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert. Im Zentrum steht die Umgestaltung der Landschaft in der Folge des Urbarmachungsedikts.

Ausgehend von der Entstehung der Heide-Moor-Landschaft auf der Basis der Einfeldwirtschaft („Ewiger Roggenbau“) und der Plaggendüngung um 1.000 n. Chr. mit sehr weitläufigen, genossenschaftlich bewirtschafteten Gemeindeweiden als drittem Standbein der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen bäuerlichen Geestwirtschaft neben Meeden und Äckern werden Veränderungsprozesse dieses durch unfruchtbare Sandböden und begrenzte Ressourcen charakterisierten Wirtschaftssystems als Folge von Bevölkerungswachstum und Buchweizenanbau in Moorbrandkultur beschrieben. Eine aktive und gezielte Umgestaltung dieser Landschaft setzte in Ostfriesland ein auf der Grundlage des preußischen Urbarmachungsedikts ab 1765 mit dem herrschaftlichen Besitzanspruch auf alle „Wildnisse und Moräste“, also alle nicht aktiv und aktuell durch die Bauern bewirtschafteten Flächen. Zur Hebung der Steuereinnahmen sollten die freien Flächen an Kolonisten in Erbpacht vergeben werden. Das Urbarmachungsedikt führte – als Frühform der modernen Flurbereinigung – zu General- und Spezialteilungen der gemeinschaftlich bewirtschafteten Weide und damit zu einer grundlegenden Umgestaltung der Landschaft. Allerdings ließ sich dieser Prozess in preußischer Zeit wegen der Widerstände der Bauern und auch der unterbäuerlichen Schichten noch recht zögerlich an. Ebenso wie der größere Teil der Kolonate erst im 19. Jahrhundert vor allem unter hannoverscher Herrschaft vergeben wurde, hat man auch die meisten Gemeinen Weiden erst in dieser Zeit geteilt. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts war dieser Prozess weitgehend abgeschlossen. Die Verkoppelung der Gasten schloss sich erst daran an. Der kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Erfolg der Gemeinheitsteilungen scheint eher zweifelhaft gewesen zu sein, weil damit das über Jahrhunderte fortdauernde Düngerproblem nicht gelöst werden konnte. Große Produktionssteigerungen auf den Sandböden wurden erst mit der Einführung von Mineraldünger in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erzielt.

Literatur

- H. A b e k e n, Einleitung, in: Uebersicht der vom Anfange des Jahres 1832 bis Ende des Jahres 1851 bearbeiteten Gemeinheits-Theilungs- und Verkoppelungssachen im Königreich Hannover, in: Zur Statistik des Königsreichs Hannover, Drittes Heft: Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832-1852, Hannover 1853.
- Karl-Ernst B e h r e, Ostfriesland. Die Geschichte seiner Landschaft und ihrer Besiedlung, Wilhelmshaven 2014.

146 Commission zur Berathung, S. 14.

- Rudolf Bielefeld, Ostfriesland. Heimatkunde, Aurich 1924.
- Enno Rudolph Brenneisen, Ost-friesische Historie und Landes-Verfassung, Bd. 1, Aurich 1720.
- [Commission zur Beratung der zur Hebung der Zustände in den Moorkolonien Ostfrieslands], Bericht der von der königlichen Staats-Regierung berufenen Commission zur Berathung der zur Hebung der Zustände in den Moorcolonien Ostfrieslands, sowie zur besseren Nutzbarmachung der fiskalischen Moore zu treffenden Einrichtungen, cfr. auch die gedruckten Protocolle über die Verhandlungen der Commission de dato Aurich den 17. bis 22. Januar 1870, Aurich 1871.
- Heinrich Döring, Art. Franzius (Joh. Nikolaus), in: Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, Erste Sektion A-G, Leipzig 1848, S. 130-131.
- Förderverein Walle (Hrsg.), Walle. Geschichte und Geschichten, Walle, Moordorf 2009.
- Wolfgang Henninger, Wirtschaftsgeschichte Ostfrieslands in der Preußenzeit. Ein Überblick, in: Theo Meyer u.a., Als Friesen Preußen waren, Aufsatzband, Aurich 1997, Seite 18-33.
- Alfred Hugenberg, Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891.
- Wolfgang Henninger / Bernd Kappelhoff / Heinrich Schumacher, Die große handgezeichnete Campsche Karte von Ostfriesland von 1806, Nachdr., Hannover 2005.
- Karl Heinrich Kaufhold / Uwe Wallbaum (Hrsg.), Historische Statistik der preußischen Provinz Ostfriesland 1744 – 1806, Aurich 1998.
- G. Kortmann, Der Kampf der Durchführung des Urbarmachungsediktes in der Gemeinde Theene, in: Heimatkunde und Heimatgeschichte, Beilage der Ostfriesischen Nachrichten, 1, 1930.
- Johann Georg Krünitz, Art. Gemeinheit, in: Oeconomische Encyclopaedie oder Allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft in alphabetischer Ordnung..., Bd. 17, Berlin 1779, S. 139-288.
- Hebelius Potter, Reize door de oude en nieuwe oostelijke Departementen van het Koninkrijk Holland, en het hertogdom Oldenburg, gedaan in den Jare 1808, Teile 1 und 2, Haarlem 1808 und 1809.
- Reiner Prass, Grundzüge der Agrargeschichte, Band 2, Vom Dreißigjährigen Krieg bis zum Beginn der Moderne (1650-1880), Köln u.a. 2016.
- Arend Remmers, Von Aaltukerei bis Zwischenmooren. Die Siedlungsamen zwischen Dollart und Jade, Leer 2004.
- Enno Schmidt, Siedlungsgeographischer Überblick über die ländlichen Siedlungen Ostfrieslands zur ersten Preußenzeit, in: Theo Meyer u.a., Als Friesen Preußen waren, Aufsatzband, Aurich 1997, S. 60-79, hier S. 72-73.
- Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975.
- Karl Heinz Schneider / Hans Heinrich Seedorf, Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen, Hildesheim 1989.
- Gretje Schreiber, Norder Gemeinweiden im ausgehenden Mittelalter bis zur Neuzeit. in: Emden Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands, Bd. 86, 2006, S. 39-65.
- Jürgen Schulze, Vom Urbarmachungsedikt zum Flurbereinigungsgesetz – 220 Jahre staatliche Förderung der Agrarstruktur in Ostfriesland, in: Verband der Teilnehmergemeinschaften Uplengen-Jümme (Hrsg.), Förderung der Landeskultur in Ostfriesland, Aurich 1985, S. 9-18.
- Wolfgang Schwarz, Archäologische Quellen zur Besiedlung Ostfrieslands im frühen und hohen Mittelalter, in: Karl-Ernst Behre, Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1998, Seite 75-92.

- Gerhard Siebels, Zur Kulturgeographie der Wallhecke. Ein Beitrag zur Lösung des Heckenlandschaftsproblems auf Grund kulturgeographischer Untersuchungen im Kreise Aurich (Ostfriesland), Leer 1954.
- Friedrich Swart, Zur friesischen Agrargeschichte, Leipzig 1910.
- Albrecht Thaeer, Grundsätze der rationellen Landwirtschaft, 4 Bde. Berlin 1809-1812.
- Reemda Tieben, Politik von unten. Landstände, Bauern und unterbäuerliche Schicht im Ostfriesland der frühen Neuzeit (1594-1744), Münster 2012.
- Johann Fr. de Vries / Th. Focken, Ostfriesland. Land und Volk in Wort und Bild, Emden 1881.
- Uebersicht der vom Anfange des Jahres 1832 bis Ende des Jahres 1851 bearbeiteten Gemeinheits-Theilungs- und Verkoppelungssachen im Königreich Hannover, in: Zur Statistik des Königsreichs Hannover, Drittes Heft: Gemeinheits-Theilungen und Verkoppelungen von 1832-1852, Hannover 1853.
- Ekkehard Wassermann, Siedlungsgeschichte der Moore, in: Karl-Ernst Behre, Hajo van Lengen (Hrsg.), Ostfriesland. Geschichte und Gestalt einer Kulturlandschaft, Aurich 1998, S. 93-112.
- Paul Weißels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Norden 1997.
- Paul Weißels, Hesel. „Wüste Fläche, dürre Wildnis und magere Heidepflanzen“. Der Weg eines Bauernortes in die Moderne, Weener 1998.
- Paul Weißels, Holtland - „das wohlgebaute grosse Kirchdorf ...“. Beiträge zur Geschichte eines Kirchspiels im Landkreis Leer, Oldenburg 1995.
- August Westerhoff, Das ostfriesisch-oldenburgische Hochmoorgebiet. Die Entwicklung seines Landschafts- und Siedlungsbildes, Oldenburg 1936.

Irrenfürsorge in Ostfriesland – Die Sandhorster Privat-Irren-Pflegeanstalten

Von Kirsten Hoffmann

In den grundlegenden Publikationen zur Geschichte der Psychiatrie im Königreich Hannover bzw. der Preußischen Provinz Hannover wird auf eine ungewöhnliche Einrichtung vor den Toren Aurichs, die Privatpflegeanstalten¹ in Sandhorst, verwiesen. Während Udo Benzenhöfer in seiner 1992 erschienen Arbeit „Zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Königreich Hannover (1814-1866)“ nur in einem Nebensatz erwähnt, dass dort in Aurich in „quasi familiärer Atmosphäre jeweils ca. 20 Patienten verpflegt wurden“,² fand der Oberarzt der Heil- und Pflegeanstalt Osnabrück, Otto Mönkemüller, in seinem Werk „Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover“ aus dem Jahr 1903 diese Anstalten so wichtig, dass er ihnen beinahe drei Seiten widmete. Einleitend schilderte er:

„Die Geschichte der außerhalb Hannovers kaum bekannten Neusandhorster Anstalten darf eine viel größere Beachtung für sich in Anspruch nehmen, als man von den bescheidenen, weltentlegenen und anspruchslosen Stätten rustikaler Psychiatrie erwarten sollte. Zunächst sind sie die ersten Irrenanstalten, wenn man ihnen diesen stolzen Titel gönnen will, die auf hannöverschem Boden erstanden sind. Als der Staat noch seine Kranken nicht aus dem Banne des Zuchthauses hatte herauslösen können, war in dem stillen Dörfchen in der Nähe von Aurich schon eine dürrtfe Irrenanstaltsblume erblüht.“³

Weiter betonte Mönkemüller, dass es sich um Einrichtungen handele, die ohne den Einfluss der in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch in den Anfängen begriffenen Schulpsychiatrie entstanden seien. „Originell ist nicht minder ihr ganzer Charakter, der eine merkwürdige Mischung von geschlossener Anstalt, Kolonial- und Familienpflege darstellt und jedenfalls die letzte freieste Verpflegungsform so deutlich zum Ausdruck gelangen lässt, dass man im Grunde genommen den Anstalten den Ruhm zukommen lassen muss, die Familienpflege in Hannover eingeführt zu haben.“⁴ Üblicherweise versteht man unter

1 Im folgenden Aufsatz werden die bis Ende des 19. Jahrhunderts gebräuchlichen zeitgenössischen Begrifflichkeiten wie Irre, Irrenfürsorge, Wahnsinnige etc. ohne Anführungszeichen in historisierender Absicht verwendet. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb angezeigt, weil das Verständnis, was als psychisch krank galt, seit dem 19. Jahrhundert einem erheblichen Wandel unterlag und gerade in der Frühen Neuzeit nicht klar einzugrenzen ist. Auch geht es in diesem Aufsatz nicht darum, den „tatsächlichen“ Krankheitswert der den Patienten zugeschriebenen „Diagnosen“ zu analysieren. Vielmehr liegt der Fokus des Aufsatzes auf der gesellschaftlichen Praxis des Umgangs mit Menschen, denen die zeitgenössische Gesellschaft eine besondere Abweichung von der angenommenen und akzeptierten Norm zuschrieb.

2 Udo Benzenhöfer, Zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Königreich Hannover (1814-1866), Aachen 1992, S. 27. Die Sandhorster Anstalten werden auch erwähnt in Gertrud Gadacz Grünefeld, Die Medizinalentwicklung im Kreise Aurich im 19. und 20. Jahrhundert, Münster 1979. Allerdings sind die Quellenangaben nicht immer ganz korrekt, der Abschnitt über Neusandhorst beschränkt sich in der Hauptsache auf den Abdruck des Bittgesuchs der Familie de Buhr aus dem Jahr 1837 bzw. 1840 (nicht 1830 sic!), den Gutachten bzw. Berichten der Ärzte Claaßen und Toel sowie einigen Fotos.

3 Otto Mönkemüller, Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover, Halle a.S. 1903, S. 247.

4 Ebenda, S. 251.

Familienpflege eine Versorgungsform in ländlichen Verhältnissen, bei der ein bis zwei psychisch Erkrankte bzw. geistig Behinderte in einer Bauernfamilie lebten, arbeiteten und verpflegt wurden. Im 19. und später im 20. Jahrhundert geschah dies in der Regel auf Veranlassung einer überfüllten Heil- und Pflegeanstalt, die auch die weitere Betreuung der Patienten und die Aufsicht über die beherbergende Familie übernahm.⁵ Alternativ brachte man ruhige und arbeitsfähige Patienten in sogenannten „Irrenkolonien“ unter, d.h. in landwirtschaftlichen Betrieben, in denen sie unter Leitung und Aufsicht von Wärtern arbeiteten und lebten.⁶ In den Sandhorster Anstalten hingegen lebten bis zu zwanzig Irre bei einer der zwei, später drei Familien, die sich der Betreuung widmeten, und arbeiteten, soweit es ihr Zustand erlaubte, im landwirtschaftlichen Betrieb mit. Diese Höfe waren an keine übergeordnete Anstalt angebunden, eine „medizinisch-psychiatrische“ Betreuung fehlte. Nicht zuletzt wegen dieser ungewöhnlichen Konstruktion bezeichnete Mönkemüller die Anstalten, die sich in keines der bekannten Systeme einordnen ließen, als „Privatkolonialfamilienpflege-Irrenanstalt“⁷ und die jeweiligen Familienoberhäupter als „Naturpsychiater“.⁸

Im Folgenden sollen diese bis in die frühen 80er Jahre des 20. Jahrhunderts bestehenden Anstalten vor den Toren Aurichs näher untersucht werden. Ihre Geschichte lässt sich mittels der im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich überlieferten Akten aus den Beständen der Landdrostei bzw. des Regierungspräsidenten in Aurich (Rep. 15, Rep. 16 und Rep. 17) sowie der Ostfriesischen Landschaft (Dep. 1 und Dep. 1 N) nachzeichnen. Für die genauere Einordnung wird jedoch zunächst ein kurzer Überblick über die Geschichte der Irrenversorgung im Allgemeinen gegeben.

Der Umgang mit Irren, Wahnsinnigen und Melancholikern auf dem Land

Während im arabischen Kulturraum bereits im Mittelalter spezielle Häuser zur Versorgung und Behandlung von Irren errichtet wurden, wie z. B. die Casa de los

-
- 5 Dies wurde in Hannover ab 1880 in der Hauptsache von Dr. Ferdinand Warendorff, Ilten bei Hannover, betrieben, im Jahre 1888 befanden sich bereits 100 Patienten in Familienpflege. Vgl. z. B. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover (im Folgenden NLA HA) Hann. 180 Lüneburg Acc. 3//53, Nr. 4. Warendorff war der Gründer der größten privaten Irren-Heil- und Pflegeanstalt in Hannover (1862). Sein Hauptverdienst war allerdings sein unermüdlicher Einsatz für die Familienpflege als alternative Versorgungsform in Deutschland. Vgl. Mönkemüller, S. 236. Auch von der Heil- und Pflegeanstalt in Göttingen wurde Familienpflege im kleinen Umfang betrieben. Vgl. hierzu Eva Berger, Die Würde des Menschen ist unantastbar. Nds. Landeskrankenhaus Osnabrück. Eine Psychiatriegeschichte, Bramsche 1999, S. 199.
 - 6 Beispielsweise in der Kolonie Einum bei Hildesheim, eine 1864 entstandene Ausgründung der Landesheil- und Pflegeanstalt Hildesheim unter der damaligen Leitung von Dr. Ludwig Snell. Sie stellte die erste erfolgreiche Kolonie dieser Art im deutschsprachigen Raum dar. Vgl. Benzendorf, S. 28, oder auch Heinz Schott / Rainer Tölle, Geschichte der Psychiatrie, München 2006, S. 283.
 - 7 Mönkemüller, S. 253.
 - 8 Ebenda, S. 249. Mönkemüller meinte damit vor allen Dingen Jann Heeren de Buhr. Im Jahre 1855 wurden die Anstaltsleiter von dem Auricher Arzt Dr. Frerichs als Landpsychiater bezeichnet. Vgl. Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich (im Folgenden NLA AU) Rep. 15, Nr. 10576.

Locas 1375 in Granada⁹, gab es im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation lange Zeit keine vergleichbaren Einrichtungen.¹⁰

Die meisten Arbeiten zur Geschichte der Psychiatrie beschränken sich bei der Darstellung des Umgangs mit Geisteskranken, Irren, Narren und Wahnsinnigen vor Ende des 18. Jahrhunderts auf die Arbeit von Michel Foucault, die die zunehmende Ausgrenzung, Internierung und Nichtwahrnehmung von Irren ausführlich beschreibt.¹¹ Danach wurden im „Zeitalter des Absolutismus [...] Irre, deren Zugehörigkeit zur menschlichen Gesellschaft im Mittelalter und in der Renaissance trotz aller Härte des Umgangs unbestritten war, von der Straße und damit aus dem öffentlichen Bewusstsein verbannt und gemeinsam mit Kriminellen, Bettlern und Landstreichern, Arbeitslosen und Dirnen, politisch Unliebsamen und Geschlechtskranken hinter Schloss und Riegel gebracht“, so dass Tollhäuser nicht selten als „Zucht-, Korrekptions- und Arbeitshäuser“ genutzt wurden. „Erst durch den Geist der Aufklärung wurde der Irre im Heer der gesellschaftlich Abgeschiedenen neu entdeckt, und man drang bei ihm auf menschenwürdige Behandlung.“¹²

Foucault beschränkte sich bei der Darstellung der Unterbringung von Irren und Wahnsinnigen hauptsächlich auf den städtischen Bereich. Wie allerdings die Versorgung der Geisteskranken außerhalb der Städte aussah, lässt sich mit Hilfe der Literatur kaum ermitteln. Doris Kaufmann hat sich als eine der Wenigen im Rahmen ihrer Forschungen zur Psychiatrie-Geschichte u. a. mit den „Strukturen und Handlungsweisen der sozialen Ausgrenzung, die die ländliche Gesellschaft den Abweichenden gegenüber herausgebildet hatte“, beschäftigt.¹³ Ihr Untersuchungsgegenstand waren zwar die Dörfer eines katholischen Landkreises in Westfalen und auch der Untersuchungszeitraum liegt relativ spät im ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, es erscheint dennoch zulässig, ihre Aussagen über das dörfliche Versorgungssystem auch für andere ländliche Regionen, wie z. B. Ostfriesland, anzunehmen. Sie entsprechen den üblichen gemeinschaftlichen bzw. gemeindlichen Versorgungsverpflichtungen und -leistungen für sozial schwache Mitglieder einer Gemeinde.

9 Vgl. Schott / Tölle, S. 233. Hierbei handelt es sich um die erste Gründung im europäischen Raum. Es folgen Valencia 1409, Saragossa 1425, Sevilla und Valodolid 1436 sowie Toledo 1483. Älter waren die Einrichtungen in Bagdad, Kairo, Damaskus und Aleppo.

10 Ebenda, S. 234f. Auch die Beschreibung des Umgangs mit Irren während des Mittelalters bis weit in die Frühe Neuzeit hinein beschränkt sich in der Regel auf den städtischen Bereich. Dort wurden als Dulle oder Unsinnige bezeichnete Menschen, von denen eine Gefährdung der Gemeinschaft ausging, in Spitälern, Stadttürmen oder sogenannten Narrenkäfigen, auch bezeichnet als Dorenkästen, verwahrt. Besonders Letztere stellte man mit Vorliebe an den Hauptverkehrswegen vor den Toren der Stadt auf und gab damit dem Betroffenen die Gelegenheit, mittels Almosen zu ihrem Unterhalt beizutragen. Vgl. hierzu Antje Sander, Dulle und Unsinnige. Irrenfürsorge in norddeutschen Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Peter Jo h a n e k (Hrsg.), Städtische Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800, Köln u. a., 2000, S. 111-124.

11 Michel Foucault, Wahnsinn und Gesellschaft, Frankfurt am Main, 21. Auflage 2015 (erste Auflage 1969).

12 Dirk Blasius, Der verwaltete Wahnsinn, Frankfurt am Main, 1980, S. 21.

13 Doris Kaufmann, Irre und Wahnsinnige. Zum Problem der sozialen Ausgrenzung von Geisteskranken in der ländlichen Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts, in: Richard van Dülmen (Hrsg.), Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung, Frankfurt am Main 1990, S. 178-214. Dies., Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die „Erfindung“ der Psychiatrie in Deutschland 1770-1850, Göttingen 1995.

Auf dem Land erfolgte die Verpflegung der Irren in der Regel durch die Familie im eigenen Haushalt. Falls diese nicht dafür aufkommen konnte oder keine mehr vorhanden war, übernahm die Armen- oder Gemeindekasse die notwendigen Kosten für Unterbringung und Verpflegung. Waren die Betroffenen nicht mehr arbeitsfähig, aber gut in die dörfliche Gemeinschaft integriert, also akzeptierte Arme, wurden sie im Dorf „herumgereicht“. Jeder Haushalt war für einen gewissen Zeitraum für deren Versorgung zuständig.¹⁴ Die Versorgung der Irren unterschied sich also nicht wesentlich vom Umgang mit den anderen Ortsarmen. Problematisch wurde es allenfalls, wenn die persönliche Sicherheit des Betroffenen oder gar die öffentliche Sicherheit der Dorfgemeinschaft bedroht war. Allerdings waren Nachbarn und Freunde zu beträchtlichen Hilfeleistungen bereit, „wenn es darum ging, die Existenz eines bestehenden Haushalts und einer Familie zu erhalten, deren Vorstand vom Wahnsinn überfallen wurde. Sie bewachten unter Umständen einen tobenden Bauern rund um die Uhr in seinem Haus, hielten bei Feuergefahr Wache oder übernahmen die kleinen Kinder rasender Mütter.“¹⁵ Ziel dieser Unterstützungsmaßnahmen war es, die „Kontinuität des bäuerlichen Familienalltags“ zu sichern. Man kann, trotz Quellenmangels, davon ausgehen, dass bei längerem Anhalten eines solchen Zustands zu drastischeren Maßnahmen, mit anderen Worten: Zwangsmitteln, wie z. B. Ketten, gegriffen wurde, um Familie und Ort zu schützen.

Kaufmann kritisiert Foucaults in der Literatur häufig geteilte These einer massenhaften „großen Einsperrung“ von Irren zusammen mit anderen gesellschaftlichen Randgruppen in Armen- und Arbeitshäusern zum Zwecke der Sozialdisziplinierung. Letztlich kann über den tatsächlichen Anteil der dort untergebrachten Irren nur spekuliert werden, da diese in der Regel nicht gesondert aufgeführt wurden, sondern vielmehr im Heer der Armen verschwanden. Die Mehrzahl der Irren wurde nach Kaufmanns Erkenntnissen weiterhin innerhalb der Familie oder in einem dörflichen Versorgungssystem untergebracht. Gelegentlich gaben die betroffenen Familien ihre irren Angehörigen jedoch auch in andere Familien zur Pflege, die damit ihre geringen Einkünfte verbessern konnten.¹⁶ Außerdem kommt Kaufmann im Rahmen ihrer Untersuchung zu dem Ergebnis, dass es gerade im ländlichen Bereich ein deutliches Beharren auf den gewohnten Unterbringungs- und Versorgungsformen gab. Sie konstatiert, „dass die aufklärerische Reformbewegung – mitgetragen von bürgerlichen Beamten in den Verwaltungen der aufgeklärten absolutistischen deutschen Staaten und teils von deren Regenten unterstützt –, konfrontiert war mit alten ständisch-feudalen Führungsschichten, die sich reformpolitischen Maßnahmen wie Irren(heil)-Anstaltsgründungen teilweise erfolgreich widersetzen.“

Bis weit in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts wurden „rasende Irre“, die sich in der städtischen aber auch der dörflichen Gemeinschaft nicht halten ließen,

14 Vgl. Kaufmann, 1990, S. 182.

15 Kaufmann, 1995, S. 259.

16 Vgl. Kaufmann, 1995, S. 22. Die von Vertretern der Foucault'schen Sozialdisziplinierungstheorie behauptete weit verbreitete Zerstörung der Familien- und Verwandtschaftsnetze durch die beginnende Industrialisierung, was zur Durchsetzung der Disziplinierung erheblich beitrug, fand ihrer Auffassung nach nicht statt. Die Diskussion über die Irrenanstalten im 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts kreiste meist um nur eine kleine Gruppe von und aus ihren verschiedenen Lebenswelten ausgegrenzten Irren. Vgl. ebenda, S. 129-130.

gemeinhin häufig zusammen mit Verbrechern in Zuchthäusern von der Gesellschaft abgesondert.¹⁷ Landesherrliche Gründungen speziell zur Versorgung von Irren gab es während der Frühen Neuzeit bis weit in das 18. Jahrhundert hinein kaum. Ausnahme waren u. a. die Stiftungen des hessischen Landgrafen Philipp der Großmütige. Auf seine Veranlassung hin wurden zwischen 1533 und 1542 die sogenannten Hohen Hospitäler (Haina, Hofheim und Merxhausen existieren bis heute) eingerichtet, die alle armen, alten und kranken, also auch geisteskranken, Untertanen und Waisen der Landgrafschaft beherbergten, deren Aufnahmege-such positiv beschieden worden war.¹⁸ Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich die Anstalten immer mehr zu „Zentren“ für die Pflege von Irren und Wahn-sinnigen.¹⁹ Im Kurfürstentum Hannover galt das zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Celle neu errichtete Zucht- und Tollhaus, in dem erstmals der Bereich zur Unter-bringung von Irren baulich von den für Verbrecher getrennt wurde, den Zeitge-nossen lange als vorbildlich.²⁰

Die Situation in Ostfriesland bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts

Die Quellenlage zur Irrenfürsorge in Ostfriesland für die Zeit bis ca. 1800 ist eher disparat zu nennen. Irre treten in den Akten kaum in Erscheinung. Es finden sich im Bestand des Fürstlich Ostfriesischen Archivs (Rep. 4) nur wenige Einzelfall-akten, die Aufschluss über den Umgang mit Irren und Geisteskranken geben. So zum Beispiel der Tod des Hajo Janßen aus Toquard im Jahr 1662. Der Verstorbene war von einer „Krankheit, die fallende Seuche, oder schwäre Nats genannt“, betroffen, „seiner Sinne beraubt“ hatte er seine Familie verlassen und wurde vermisst. Einige Tage nach seinem Verschwinden fand man seinen Leichnam in einem Graben. Aktenkundig wurde der Fall nur, weil ungeklärte Todesfälle gemel-det werden mussten und in diesem speziellen Fall zu klären war, wie mit dem Leichnam zu verfahren sei.²¹

In einem anderen Fall aus den Jahren 1735 bis 1737 erscheint die „wahnsin-nige Gebske Frerichs“, geboren in Weener, wohnhaft in Bunde, vor allen Dingen in den Akten, weil die Armenverbände von Weener und Bunde darüber stritten, wer für den Unterhalt der Frau aufzukommen habe. Nur aus der Anzeige des

17 Vgl. z. B. Michel Foucault; Dirk Blasius, „Einfache Seelenstörung“. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800-1945, Frankfurt/Main 1994; Klaus Dörner, Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie, überarb. Neuaufl., Frankfurt/Main, 1984.

18 Vgl. Christina Vanja, Krankheit im Dorf – ländliche Wege des „coping with sickness“, in: Gerhard Ammerer u. a. (Hrsg.), Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Wien u. a. 2010, S. 159-174. Dies., Madhouses, Child-rens's Ward and Clinics. in: Norbert Finzsch und Robert Jütte (Hrsg.), Institutions of confinement: hospitals, asylums, and prisons in Western Europe North America, 1500-1950, Cambridge 1996, S. 117-132.

19 Vgl. Schott / Tölle, S. 259; Christina Vanja, Nur „finstere und unsaubere Closter-gänge?“ Die hessischen Hohen Hospitäler in der Kritik reisender Aufklärer, in: Heiner Fan-gerau / Karen Nolte (Hrsg.), „Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik, Stuttgart 2006, S. 23-42, besonders S. 26-27.

20 Vgl. Dieter Jetter, Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses, Darmstadt 1981, S. 21-22.

21 NLA AU Rep. 4 B 4 p, Nr. 275.

Pastors von Bunde lässt sich überhaupt erfahren, wie mit der Betroffenen umgegangen wurde. Gebske soll ebenfalls unter der Fallsucht [Epilepsie, K. H.] gelitten haben und dabei derart unberechenbar geworden sein, dass sie gefesselt werden musste. Immerhin hatten sich Freunde ihrer angenommen, da diese aber, genau wie sie, arm waren, benötigten sie finanzielle Unterstützung.²²

Die Untersuchung des Selbstmordes des Reeders Laurenz Meiners aus Leer im Jahr 1736²³, der sich in „äußerster Melancholie“ mit dem Messer die Kehle durchgeschnitten hatte, zeigt, dass es durchaus üblich war, psychisch Erkrankte, die nicht mehr allein leben konnten, in anderen Familien in Pension zu geben. So hatte eben jene Familie Meiners einen Mann aufgenommen, der wegen seines „erbärmlichen Gemüths-Zustandes“ nicht mehr allein leben konnte.

Auch in der Überlieferung der Ostfriesischen Landschaft ließ sich eine Akte ermitteln, die den zeitgenössischen Umgang mit Unterbringungsproblemen Irrender zeigt.²⁴ Sie enthält zahlreiche Anträge auf finanzielle Unterstützung von Ehepartnern oder Eltern für die notwendige Aufsicht und Pflege ihrer erkrankten Familienangehörigen. So stellte beispielsweise am 14. Mai 1794 die Ehefrau des Ludolph Baack aus Aurich einen Antrag auf Unterstützung an das Landschaftliche Administrationskollegium. Ihr Mann, so schrieb sie, leide an Epilepsie und könne seit drei Jahren seinen „Verstand nicht mehr gebrauchen.“ Da sie selbst neben ihrem der ständigen Aufsicht bedürftigen Ehemannes auch noch vier Kinder zu versorgen habe, könne sie ihren Haushalt nicht mehr führen. Bereits zwei Wochen später wandte sich das Landschaftskollegium an die preußische Verwaltung mit der Bitte, diese Familie – und mit ihr zwei weitere in vergleichbarer Weise Betroffene – mit 25 Reichstalern unterstützen zu dürfen. Die Zustimmung zu diesem Gesuch wurde im Juli von der Regierungskommission erteilt.²⁵

Zwei Jahre später erbat Harm Weißels aus Etzel, Bäcker und Branntweinbrenner, eine finanzielle Hilfe für die Unterbringung seines „unglücklichen, seines Verstandes beraubten“ 25jährigen Sohnes Adami, der seit eineinhalb Jahren ständige Bewachung brauche und in Ketten gelegt sei. Das Gesuch begründete er mit dem „Mangel einer öffentlichen Anstalt in dieser Provinz, wo solche unglückliche Menschen zur Cur und zur Verpflegung untergebracht werden können“. Dies habe ihn veranlasst, sich an eine entsprechende Anstalt in Oldenburg zu wenden in der Hoffnung, dass sein Sohn „unter beßerer und seinem Zustande angemessener Behandlung und Cur, welche ich demselben hier nicht verschaffen kann, wiederum genesen und zum nützlichen Staatsbürger umgeschaffen werden könne.“²⁶ Auch diesem Gesuch wurde stattgegeben.

An dieser Stelle zeigt sich erstmals, dass sich die Wahrnehmung von Irren gegen Ende des 18. Jahrhunderts in Ostfriesland änderte. Im Zuge der Aufklärung entstand mit dem wachsenden bürgerlichen Selbstbewusstsein auch eine neue Einstellung gegenüber seelischen Abweichungen. Diese war bestimmt durch Selbstreflexion, Menschenbeobachtung, einem neuen Denken über das Verhältnis

22 NLA AU Rep. 138 I, Nr. 2189.

23 NLA AU Rep. 4 B 4 h, Nr. 100.

24 NLA AU Dep. 1, Nr. 1296.

25 Ebenda.

26 Ebenda.

von Seele, Körper und Gesellschaft.²⁷ Auf politischer Ebene entwickelte sich u. a. eine staatlich motivierte Irrenpolitik mit einem „veränderten Blick auf die psychisch Abweichenden“.²⁸ Gleichwohl lassen sich auch Gegenbeispiele anführen, die die gleichzeitig fortbestehenden älteren, aus ständischer Zeit stammenden Verhaltensweisen illustriert. Im Jahre 1819 erstattete das Amt Riepe Bericht über den Fall eines „wahnsinnigen Menschen“, der von seinen alten mittellosen Eltern in Ermangelung anderer Möglichkeiten unter unwürdigen Bedingungen in einem Kasten verwahrt wurde. „Dieser Kasten, 4 ½ Fuß hoch, 5 Fuß lang und 3 Fuß breit unmittelbar am Kuhstall kaum einen Schritt davon entfernt, und hat eine Klappe die verschlossen gefunden wurde, auch beständig geschlossen bleibt, weil nach der Versicherung der Hausbewohner der Unglückliche sie nicht geöffnet haben will. Zwey oben an der Seite des Kastens angebrachten Löcher dienen allein zum Luftzuge.“ Man fand den Eingeschlossenen „nackt und auf Stroh liegend, ganz wie ein Vieh im engen Stalle, der statt des in Miste verwandelten Strohes von Zeit zu Zeit eine frische Streu erhält.“²⁹ Man erkannte diesen Zustand als unhaltbar, brachte den Betroffenen allerdings nicht in einer Heil- und Pflegeanstalt, sondern im Zucht- und Tollhaus in Celle unter.³⁰

All diese Beispiel zeigen, dass es in der Regel ein lokales funktionierendes und integrierendes Versorgungssystem für diejenigen gab, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, sei sie akut oder chronisch, einer neurologischen Erkrankung oder geistigen Behinderung, von der gesellschaftlichen Norm abwichen und sich nicht mehr selbst versorgen konnten.

Dennoch entstanden seit Mitte des 18. Jahrhunderts erste Pläne der preußischen Regierung in Aurich, eine „Anstalt zur Unterbringung wahnsinniger Leute“ zu errichten, da die Unterbringung eben dieser „Wahnsinnigen“, die eine Gefahr für sich oder andere darstellten, kostspielig und eine sichere Verwahrung nur außerhalb Ostfrieslands möglich war. Zu diesem Zweck forderte sie im November 1765 die Magistrate der Städte Aurich und Norden auf, zu prüfen, ob die in diesen Städten vorhandenen Gasthäuser freie Kapazitäten für die Unterbringung von mehreren „dergleichen unglücklichen Personen“ haben bzw. schaffen könnten (beispielsweise mittels eines Anbaus).³¹ Außerdem sollten beide Städte angeben, wie hoch die Kosten für eine eventuelle Einrichtung von besonderen Räumlichkeiten und die jährlichen Unterhaltskosten sein würden. Die Antworten ließen nicht lange auf sich warten. Beide Magistrate teilten mit, dass die vorhandenen Gasthäuser weder über den notwendigen Platz verfügten, noch sich spezielle Bauten einrichten ließen. Außerdem sei die Finanzierungsfrage völlig ungeklärt. Der dafür von der Regierung vorgeschlagene einzurichtende Fonds sei nicht näher definiert und den Bürgern der Stadt zum aktuellen Zeitpunkt eine mögliche Mehrausgabe zur Versorgung von Irren nicht zuzumuten. Immerhin wollte der Magistrat zu Norden einen Diakon beauftragen, nach einem geeigneten Bauplatz für eine Irrenanstalt zu suchen und

27 Kaufmann, 1995, S. 18f.

28 Ebenda, S. 21.

29 NLA AU Dep. 1 N, Nr. 539.

30 Die Kosten wurden für vier Jahre, also bis 1824 teilweise von der hannoverschen Regierung und teilweise von der Ostfriesischen Landschaft übernommen, die weitere Unterbringung blieb jedoch ungewiss, vgl. ebenda.

31 Vgl. NLA AU Rep. 5, Nr. 1186.

gemeinsam mit Zimmer- und Maurermeistern einen Kostenvoranschlag erstellen.³² Nur sechs Jahre später fragte der preußische König erneut nach, wie es um die Versorgung der Irren stehe. Aus dem Schreiben der Kriegs- und Domänenkammer an die Regierung und das Konsistorium vom 17. Dezember 1771 geht hervor, dass man der erneuten königlichen Aufforderung entgegen kommen könne, indem im Zuchthaus in Greetsiel einige Zimmer für die Unterbringung zur Verfügung gestellt würden, ansonsten sei die Versorgung der Irren angesichts der geringen Zahl und der Unwilligkeit der Familien, sie in fremde Obhut zu geben, ausreichend:

„Nun giebt es hier zu Lande nicht sehr viele Persohnen, die in eine so starke Melancholie gerathen, daß sie brauchen eingesperrt zu werden. Es verlangen auch die Anverwandten solches eher selten, weil ordinair die Krankheit dadurch öfters noch schlimmer wird. Sie suchen vielmehr, so lange es verträglich ist, dergleichen Leute unter ihrer Aufsicht und Pflege zu behalten, weil die Krankheit solchergestalt oft wieder nachläßet. Wenn es aber an Verwandten fehlet, oder das Übel gar zu arg wird, so hat man in denen Gast- und Maysen-Häusern, s.E. hier und in Esens, besondere Zimmer, wo man die irrenden Leute einschließet, und zwar nach Beschaffenheit der Umstände, entweder umsonst oder für ein gewisses Kost- und Wart-Geld. Wir sollten demnach der unvorgreiflichen Meinung seyn, dass wenn man überdem für gantz wahnsinnige Leute noch ein paar Zimmer im Zuchthause etwas aussetzt, solchergestalt der Intention des Hofes notificieret werden können...“³³

Aber auch dieser Vorschlag wurde u. a. aus Kostengründen nicht umgesetzt. Eine Entwicklung, die nicht nur in Ostfriesland zu beobachten ist.³⁴ Im Jahre 1803 erfolgte ein erneuter Vorstoß der preußischen Regierung, eine Irrenanstalt in Ostfriesland zu errichten. Die Kriegs- und Domänenkammer, diesmal besser vorbereitet, argumentierte dem Landschaftskollegium gegenüber:

„Da nun der Hof es für nützlich und heilsam befunden hat, dass auch eine solche Anstalt entweder in dem Emdenschen Zuchthause, oder in einem anderm, dazu sich schickenden, allenfalls neu zu errichtenden Gebäude, angelegt und zustandegebracht werden möge, Unserer Cammer zu dem Ende auch bereits die erforderlichen Nachrichten von denen in hiesiger Provintz vorhandenen, sich zu einer solchen Anstalt qualificierenden wahnwitzigen irrenden und blödsinnigen Personen, [...] unter welchen sich nach eingegangenen Verzeichnisse 35 dergleichen zu dem Institute sich qualificierenden möglichen Personen, teils männlichen, teils weiblichen Geschlechts befinden.“³⁵

32 Allerdings geht aus der Akte nicht hervor, ob dieses Vorhaben tatsächlich weiterverfolgt wurde, vgl. ebenda.

33 Ebenda.

34 Kaufmann beschreibt das gleiche Phänomen auch für Westfalen. Friedrich II. habe 1771 von der Mindenschen Kriegs- und Domänenkammer die Errichtung einer Einrichtung gefordert, in der, „unglückliche Personen, welche in Melancholie gerathen, oder sonst wahnsinnig geworden, und um ihren Verstand gekommen sind“, verwahrt werden könnten. Nach den Hinweisen der Landräte auf leere Armen- und Kirchenkassen und den fehlenden Bedarf an einem Irrenhaus in ihren Verwaltungsgebieten wurde der Plan vorerst nicht weiterverfolgt. Vgl. Kaufmann, 1995, S. 147.

35 NLA AU Dep. 1, Nr. 1295.

Man habe zudem den Deichkommissar Bley damit beauftragt, die räumlichen Möglichkeiten im Zuchthaus Emden und die notwendige Ausstattung zu erkunden. Der darauf folgende Schriftwechsel zeigt deutlich, dass die Ostfriesische Landschaft diesem Vorhaben verhalten gegenüber stand und vielmehr überlegte, statt eine eigene Irrenanstalt zu errichten, die zu beaufsichtigenden Irren in einer in Planung befindlichen Anstalt in der Nachbarprovinz Westfalen unterzubringen.³⁶ Das von Bley erstellte Gutachten stützte die Absichten der Landschaft indirekt. Er kam nämlich zu dem Ergebnis, dass im Emdener Zuchthaus keine Räumlichkeiten zur Verfügung stünden und auch der noch unbelegte freie Raum im Arbeitshaus der Ostfriesischen Landschaft nicht über ausreichenden Platz verfüge.

Die Einschätzung der Landschaft, dass es in Ostfriesland keinen ausreichenden Bedarf für eine eigene Anstalt gäbe, wurden am Ende auch von der Kriegs- und Domänenkammer unterstützt, und im Dezember 1804 der Kontakt zum preußischen Kammerpräsidenten Vincke³⁷ in Münster, einem preußischen Reformen, aufgenommen. Dieser hatte noch im Vorjahr eben jenes Amt des Präsidenten der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich bekleidet und war mit der in dieser Angelegenheit zurückhaltenden und sparsamen Haltung der Ostfriesischen Landschaft offensichtlich gut vertraut, für die er jedoch kein Verständnis zeigte. Am 20. Februar 1805 teilte er der Kriegs- und Domänenkammer in Aurich mit, dass ohne eine finanzielle Beteiligung von ostfriesischer Seite bei der Einrichtung der Anstalt die Irren der Provinz hinter denen aus Westfalen bei der Aufnahme zurückstehen müssten.³⁸ Der Ball lag also wieder im ostfriesischen Feld.

Im März 1806 fand sich die Landschaft am Ende doch bereit, einen größeren Beitrag zur Errichtung der in Westfalen geplanten Anstalt im Kloster Marienfeld bereitzustellen.³⁹ Der Bedarf war durchaus gegeben. So hatte die Regierung in Aurich eine Zählung in Auftrag gegeben, nach der es in Ostfriesland um 1805 einhundertfünfunddreißig Wahnsinnige gab. Acht waren in einem Arbeitshaus untergebracht, 97 wurden vor Ort gepflegt und 30 in einem Irrenhaus außerhalb der Provinz (20 männliche Irre und 10 weibliche). Sieben von diesen 30 Wahnsinnigen galten als heilbar, der Rest als unheilbar und von den Letzteren stufte man sechs als „Wütende“ ein.⁴⁰ Aber der dritte Napoleonische Krieg setzte den Plänen der Landschaft ein Ende.

36 Vgl. ebenda.

37 Ludwig von Vincke, preußischer Reformen, war von Oktober 1803 bis November 1804 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer in Ostfriesland, danach bis 1806 Präsident der Kriegs- und Domänenkammer Münster und Hamm. Vgl. Wolfgang Henninger / Wolfgang Knackstedt, Die Auricher Tagebucheinträge des preußischen Kammerpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844) aus den Jahren 1803-1804 (Teil 1), in: Emdener Jahrbuch für historische Landeskunde, Bd. 77, 1997, S. 103-170, hier S. 104-105.

38 NLA AU Dep. 1, Nr. 1295.

39 Vgl. ebenda.

40 Vgl. ebenda. In einem Gutachten des Amtsarztes Dr. Claaßen aus dem Jahr 1837 werden für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts weitere Angaben zur Zahl der Irren in Ostfriesland gemacht. 1800 seien es 122 gewesen, 1804 bereits 130 und 1822 sogar 170. Er ging davon aus, dass sich diese Anzahl weiter gesteigert habe und schätzte die Zahl der Geisteskranken im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in Höhe von 157.430 als überdurchschnittlich ein, wenn „im Durchschnitt bei großen Volksmassen auf 500.000 Menschen nur 200 Wahnsinnige gerechnet“ würden. Vgl. NLA AU Dep. 1 N, Nr. 539.

Nachdem sich mit dem Wiener Kongress 1815 die politischen Verhältnisse beruhigt hatten – Ostfriesland gehörte nunmehr zum Königreich Hannover – ging man wieder zum „Tagesgeschäft“ über und befasste sich erneut mit der Irrenfrage. Allerdings geschah dies nun auf der politischen Ebene der Ständeversammlung in Hannover. Beachtlicherweise kam der Vorstoß aus Ostfriesland, als 1816 der Graf von Inn- und Knyphausen aus Lütetsburg bei Norden einen Antrag zum Bau einer Irrenanstalt einbrachte:

„daß Königl. Ministerium von dem Hause ersucht werden möge, zu den schon bestehenden öffentlichen Anstalten im Königreiche noch eine zweckmäßige Aufbewahrungs- und Verpflegungs-Anstalt für Wahnsinnige und Blödsinnige, wo möglich im Mittelpunkte des Königreichs anzuordnen, worin dieselben theils auf Kosten des Staats, theils aus den Revenuen ihres eigenthümlichen Vermögens, oder durch mäßige Beiträge der Communen, welchen sie sonst als Arme zufallen würden, auf solche Art aufbewahrt werden könnten, daß sie neben einer gesunden Wohnung, Nahrung und Bekleidung, in guten Intervallen auch der Bewegung in freier Luft genießen, und übrigens durch gute moralische und ärztliche Behandlung, besonders durch Einrichtung von Sturz-Bädern und andern Bade-Anstalten, wo möglich wieder zu nützlichen Bürgern für den Staat hergestellt werden könnten.“⁴¹

Dieser Vorschlag wurde allenthalben begrüßt und unterstützt. Doch bis zur Eröffnung der ersten staatlichen Heil- und Pflegeanstalt des Königreichs Hannover im St. Michaelis Kloster in Hildesheim am 30. Mai 1827 vergingen nochmals zehn Jahre, da zunächst Gutachten über den geeignetsten Ort und die zu veranschlagenden Kosten erstellt werden mussten.⁴²

Entstehung und Entwicklung der Sandhorster Privat-Irrenpflegeanstalten im 19. Jahrhundert

Trotz wiederholter Bemühungen war es weder im 18. noch im 19. Jahrhundert zur Errichtung einer staatlichen Versorgungseinrichtung für Irre in Ostfriesland gekommen. Der Großteil der in der Familie nicht zu versorgenden Betroffenen wurde in weit entfernten Anstalten außerhalb der Provinz, z. B. in Bremen oder Oldenburg und später in Hildesheim (ab 1827), Göttingen (ab 1866) und Osnabrück (1868) untergebracht.⁴³

Dennoch war es für die Bevölkerung Ostfrieslands nicht völlig unmöglich, ihre versorgungsbedürftigen Familienmitglieder in der Region unterzubringen. Als Alternative boten sich die privat geführten Sandhorster Anstalten an, die sich seit Ende der 1820er Jahre der Pflege und Betreuung irrer und wahnsinniger Personen widmeten. In den Quellen wird zunächst nur die Familie de Buhr erwähnt, aber aus einem späteren Physikatsbericht ist ersichtlich, dass ungefähr zur gleichen Zeit auch der direkte Nachbar Hinrich Borchers Irre zur Pflege aufnahm.⁴⁴

41 NLA HA Hann. 108, Nr. 900.

42 Vgl. Benzendörfer, S. 14f.

43 Vgl. Benzendörfer, S. 22 u. 25.

44 NLA AU Rep. 15, Nr. 10576. In Revisionsberichten aus dem späten 19. Jahrhundert werden als Errichtungsdatum der insgesamt drei Anstalten folgende Jahre angegeben: de Buhr 1824; Borchers 1824; Borchers 1824.

Über die Verhältnisse der ersten Anstalt geben die Gesuche um finanzielle Unterstützung von Jann Heeren de Buhr und seiner Frau Catharina, geb. Gerdes, aus den Jahren 1837 und 1840 an die Ostfriesische Landschaft und die Landdrostei in Aurich sowie die in diesem Zusammenhang erstellten Gutachten ausführlich Auskunft.⁴⁵ So hatten die de Buhrs 1824 an der Sandhorster Allee eine Bauernstelle mit sieben Diematen Land⁴⁶ erworben und bereits zwei Jahre später, also 1826, den ersten Irren aufgenommen. Es handelte sich um den Chirurg und Geburtshelfer Nedermann aus Aurich, der „sich dem Trunke ergeben hatte“, „am Säuerwahnsinn (delirium tremens)“ litt und „überhaupt geisteskrank und zu Allem unfähig“ war.⁴⁷ Bereits nach wenigen Monaten habe er wieder arbeitsfähig aus der Aufsicht und Pflege entlassen werden können. In den nächsten Jahren hätten sie weitere 13 Personen betreut, von denen die meisten nach einer gewissen Zeit ebenfalls wieder nach Hause zurückkehrten. Die de Buhrs waren sich dabei ihres Alleinstellungsmerkmals in Ostfriesland durchaus bewusst, denn sie argumentierten, dass „hier bei Aurich oder überhaupt in der ganzen Provinz kein Ort ist, welcher sich zu dem fraglichen Zweck besser eignet, als unsere zu Neusandhorst gelegene Besetzung; sonstige Personen sich noch mit der Wartung und Pflege wahnsinniger Personen nicht befassen.“⁴⁸ Über ihre Motivation, sich überhaupt dieser Aufgabe zu widmen, kann man nur spekulieren. Die Eheleute de Buhr gaben lediglich an, dass sowohl Lage als auch Einrichtung des Hauses ihnen für die Aufnahme und gegebenenfalls Heilung von Irren und geisteskranken Personen als besonders geeignet erschienen. Es wäre zudem möglich, dass die Aufnahme von Irren, die von der eigenen Familie nicht versorgt werden konnten oder wollten, bei den de Buhrs seit längerer Zeit eine gewisse Tradition hatte. Vermutlich spielten aber wirtschaftliche Interessen eine Rolle, wie die weitere Entwicklung der Anstalt nahe legt.

Um über das Unterstützungsgesuch zu entscheiden, beauftragte das Administrationskollegium der Landschaft den Arzt Dr. Claaßen⁴⁹ mit einer genaueren Untersuchung. Dessen Urteil über die de Buhrsche Anstalt fiel äußerst positiv aus. Er schätzte die Bemühungen der Eheleute de Buhr – trotz der beschränkten Räumlichkeiten – als „verdienstlich“ ein: „Das Haus also, was die Familie vor ungefähr 12 Jahren erbaute, hat freilich wenig Räumlichkeit, ist ein gewöhnliches Warfmannsgebäude, aus einer Küche, zwei Zimmern und einer Scheune bestehend. Was jedoch diese Wohnung vor andern ihres Gleichen vorteilhaft auszeichnet, ist

chers 1855 und Coordes 1876. Nur das Errichtungsdatum für die letzte Anstalt lässt sich anhand der Akten verifizieren. Die Errichtung der Börcherschen Anstalt muss jedoch deutlich vor 1855 und kurz nach Errichtung der de Buhrschen Anstalt gelegen haben. Der Beginn der Letzteren lag wohl eher im Jahr 1826 denn 1824, wie aus den von den Eheleuten de Buhr ab 1837 wiederholt gestellten Gesuchen an Landschaft und Landdrostei zu schließen ist. Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576, NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262.

45 NLA AU Dep. 1 N, Nr. 539. Das gleiche Gesuch wurde drei Jahre später, 1840, mit dem 1837 erstellten Gutachten erneut eingereicht, diesmal jedoch an die Landdrostei. NLA AU Rep. 15 Nr. 10576.

46 Entspricht knapp 4 Hektar (1 Diemat = 56,7 ar; 1 Kammer-Diemat im Jahr 1813 entsprach 56,7 ar)

47 NLA AU Dep. 1 N, Nr. 539.

48 Ebenda.

49 Martin Bernhard Claaßen, 1758-1840/45; Vgl. Johannes C. S t r a c k e, 5 Jahrhunderte Arzt und Heilkunst in Ostfriesland, Aurich 1960, S. 53-54.

ein schöner zwei Dimaten großer Obst- und Gemüsegarten aus anmutigen Alleen und schönen Blumenpetunien und Wernerkraut.“

Allerdings legte er Wert darauf, diese Anstalt nicht als eine Heilanstalt für Geistesranke zu bezeichnen, sondern als einen „wegen der isolierten Lage gesunden Verwahrungsort“. Gleichwohl gab er zu, dass die bei de Buhr untergebrachten Personen nicht nur an leichteren Formen des Wahnsinns, z. B. „Delirium tremens“, gelitten hätten, sondern auch an „selbst in einer Irrenheilanstalt oft der Heilung nicht fähigen Gemütskrankheiten“, wie zum Beispiel der Erotomania (Liebeswut), der Melancholie oder auch der Tobsucht (Mania furibunda). Dass die Familie dennoch Heilungserfolge verbuchen konnte, ohne auf die damals üblichen Behandlungsmethoden, wie z. B. Bäder, Daumenketten und andere Zwangsmittel, zurückzugreifen, erklärte er sich mit der abgeschiedenen, friedlichen Umgebung, die sich „auf das Gemüth eines nicht daran gewohnten Wahnsinnigen wohltätig“ auswirke. Außerdem, so Claaßens Urteil, verfüge die Familie de Buhr über „eine gewisse geistige Anlage“, die Kranken auf sinnvolle Art zu leiten und zu beschäftigen:

„Die Art und Weise, wie die Familie mit Geisteskranken umgeht, ist einfach, aber zweckmäßig. Ordnung und Reinlichkeit werden den Kranken zu unveräußerlichen Bedingung gemacht und mit Strenge gehandhabt. Allmählich nun werden den Kranken angemessene, selbst schwere und mühselige, jedoch den Kräften und Neigungen derselben entsprechende Arbeiten zugeteilt. Diese müssen unter beständiger Aufsicht mit Pünktlichkeit und Ordnung in den dazu angewiesenen Stücken, in Wintertagen in der Wohnung, zur Sommerzeit in dem großen Garten betrieben werden. [...] In müßigen Stunden hingegen gehen die Patienten, es versteht sich unter Aufsicht, spazieren, machen manchmal Exkursionen nach den waldigen Gegenden, vergnügen sich in Wintertagen mit Schlittschuhlaufen, und erheitern sich selbst durch Gesang, das Spiel der Mundharmonika oder den Lither usw.“⁵⁰

Claaßen beschloss seine Stellungnahme mit einer ausdrücklichen Unterstützungsempfehlung. Trotz dieser positiven Einschätzung konnte sich die Landschaft nicht dazu durchringen, das Gesuch der Familie de Buhr zu unterstützen, sondern forderte stattdessen einen weiteren Bericht durch eine von einem Mitglied des Administratorenkollegiums geleitete Lokalkommission⁵¹. Auch deren Ausführungen aus dem Jahr 1838 betonten die gute Lage des Hofes, den „ansehnlichen Garten“ und die „vorherrschende Ordnung und Sauberkeit“. Claaßens Bericht wurde „in allen Teilen“ bestätigt, aber dennoch gelangte die Kommission zu einer anderen Einschätzung. Zwar sei der Vorteil für die Provinz zu erkennen, wenn „Geistesranke für ein billiges Kostgeld einen sicheren und angemessenen Aufenthalt finden könnten“, aber man bezweifelte, dass die de Buhrsche Anstalt den dafür notwendigen Anforderungen entspreche. Der Hausherr beschäftige sich vorwiegend mit der Bewirtschaftung der Ländereien und überlasse die Wartung und Aufsicht über die Irren seiner Ehefrau. Trotz deren Befähigung könne sie „plötzlichen und heftig ausbrechenden Wahnsinn“ nicht bewältigen oder ein Entweichen verhindern. Würde nun das „Institut“ erweitert, so bestünde durch die „vermehrte Anhäufung der Irren“ eine Gefährdung der Nachbarschaft. Außerdem bemängelte

50 NLA AU Dep. 1 N, Nr. 539.

51 Leiter der Lokalkommission war F. Ab. Peters, vgl. ebenda.

die Kommission die fehlende kontinuierliche ärztliche Beaufsichtigung und obrigkeitliche Kontrolle.⁵² Nach diesem Bericht konnte sich die Landschaft nicht entschließen, dem Gesuch der Eheleute de Buhr statt zu geben, sondern wollte diese erst unterstützen, wenn sie unter ärztlicher und polizeilicher Aufsicht stünden.⁵³ Erneute Gesuche blieben auch in den folgenden Jahren erfolglos.

Ein weiteres Gutachten aus dem Jahr 1840, diesmal von Medizinalrat Dr. Toel,⁵⁴ fiel noch negativer aus. Von einer Anstalt könne keine Rede sein, „da alle wesentlichen Erfordernisse einer solchen, wenn man diese auch auf Einrichtungen und Vorkehrungen, welche es erforderlichen Falls verhindern können, dass die Kranken sich selbst oder andere verletzen, beschränken wollte, fehlen“.⁵⁵ Auch die von de Buhr beschriebenen erfolgreichen Krankheitsverläufe beurteilte der Mediziner kritisch, besonders da mehrere der aufgeführten Personen „nicht eigentlich an Wahnsinn, sondern an einer trunksüchtigen Erkrankung der Sitten und des Temperaments und an Trunksucht“ gelitten hätten. Toel begründete seine Ablehnung damit, dass es eine „vortreffliche Irrenanstalt“ in Hildesheim gäbe, die für die Versorgung von Geisteskranken ausreiche und deren Verpflegungskosten nicht über denen der de Buhrs lägen. Eine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln könne zu einer „Anerkennung dieses Etablissements von Seiten des Staates“ führen. Den möglicherweise daraufhin dort untergebrachten Betroffenen würde dann die in Hildesheim angebotene wirksame Hilfe fehlen. Schließlich könnte die Familie de Buhr bei einer höheren Belegung die Irren nicht mehr angemessen beaufsichtigen. Aus Toels Sicht handelte es sich bei der de Buhrschen Einrichtung nicht um ein dem „Wohl der Menschheit“ erbrachtes Opfer, sondern um eine „nicht unglückliche gewerbliche Spekulation“.⁵⁶

Eine Einschätzung, die vermutlich berechtigt war. Denn der direkte Nachbar der de Buhrs, Hinrich Borchers, hatte kurz nach den de Buhrs ebenfalls begonnen, Irre in Pension zu nehmen.⁵⁷ Seine Räumlichkeiten waren denen der de Buhrs vergleichbar, wurden jedoch als beengter und „unfreundlicher“ beschrieben.⁵⁸ Aufsicht, Verpflegung und Betreuung erfolgte auch hier durch den Hausherrn, den 40jährigen Hinrich Borchers, zusammen mit seiner Frau und seiner schon älteren Mutter. Die Irren selbst teilten ebenfalls das tägliche Leben und beteiligten sich an der Hausarbeit oder arbeiteten in der Landwirtschaft mit.⁵⁹

52 Vgl. ebenda.

53 Vgl. ebenda, Auszug aus dem Tagebuch des Administrationskollegiums vom 28.08.1838.

54 Georg Christian Toel, geb. um 1790-1878, vgl. S t r a c k e , S. 52.

55 NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

56 Vgl. ebenda.

57 Vgl. ebenda, Gutachten des Amtsarztes Dr. Zitting aus dem Jahr 1855. Eine genaue Jahresangabe fehlt in dem Bericht, aber es ist zu vermuten, dass die Anfänge der Borcherschen Anstalt deutlich vor 1855 lagen. Das Verhältnis der beiden Nachbarn schien wegen der bestehenden Konkurrenzsituation nicht ganz ohne Spannungen gewesen zu sein. Der darüber berichtende Amtsarzt Dr. Zitting führte dies u. a. darauf zurück, dass die Anstalt der de Buhrs häufiger als die der Familie Borchers frequentiert würde. Außerdem beanspruchten beide Anstalten für sich, die erste gewesen zu sein. Sicher scheint zu sein, dass die Aufnahme von Geisteskranken erst nach und nach systematisch betrieben wurde. De Buhr hatte zunächst nur einen Kranken und erst später mehrere gleichzeitig aufgenommen und Borchers hatte, jedenfalls behauptete dies de Buhr, zunächst Frauen aufgenommen, die in aller Stille ein Kind zur Welt bringen wollten.

58 Vgl. ebenda.

59 Vgl. ebenda.

Jeder Kranke in den beiden Anstalten bekam alle vier Wochen saubere Bettwäsche und alle acht Tage ebensolche Leibwäsche, ansonsten mussten sie ein Bett und hinreichend Kleidung mitbringen. Die Mahlzeiten bestanden aus Kaffee und Butterbrot am Morgen, mittags wurde das Essen mit der Familie geteilt und mit dieser in der Regel gemeinsam eingenommen und am Abend gab es meist Buttermilchbrei. Dem Amtsarzt Dr. Zitting vermittelte sich 1855 der Eindruck, dass in beiden Häusern ausreichend auf Ernährung und Verpflegung geachtet wurde und die Kranken „nicht hungern und Kummer leiden“.⁶⁰ Für die Aufnahme der Kranken genügte in der Regel eine Kostenübernahme der Angehörigen, gleichwohl beide Familien nicht jeden Kranken akzeptierten. Ärztliche Hilfe wurde nur gesucht, wenn „Angehörige oder die Armenverbände dies bestimmten.“ Zwangsmittel wie eine Zwangsjacke fanden in keiner der beiden Anstalten Verwendung, in Notfällen griff de Buhr jedoch zum „Einschließen in einer festen Kojе“ und Börchers zu einem „Apparat von Leder, mit welchem er solche [Tobsüchtige, K. H.] festhält“.⁶¹

Während der ersten Jahre ihres Bestehens bleibt die Geschichte der Sandhorster Anstalten weitestgehend im Dunkeln, da die Einrichtungen erst 1855 wieder in den Fokus der öffentlichen Verwaltung gerieten. Die staatliche Anstalts-Irrenfürsorge hatte sich in den vergangenen Jahren weiter etabliert und die Irrenärzte sich zunehmend professionalisiert. Gleichzeitig geriet die Aufnahmepraxis in eben diese Anstalten trotz bestehender polizeilicher Aufnahme Regelungen z. B. im Preußischen Allgemeinen Landrecht,⁶² in den öffentlichen Blick und noch mehr in die öffentliche Kritik. Sogenannte Irrenhausskandale in der Mitte des 19. Jahrhunderts, die erstmalig überregionale Beachtung fanden, „warfen ein grelles Licht auf die Rechtsunsicherheit auf diesem Gebiet; sie machen aufmerksam auf eine neue Gruppe von Patienten, für die eine Anstalt, die unterschiedslos alle Formen des Irrsinns versammelte, als unpassender Ort erscheinen musste; und sie zeigen, dass Irrenärzte ihre Behandlungen nicht nur vor den Kranken und ihren Angehörigen, sondern auch vor einer breiteren Öffentlichkeit zu legitimieren hatten.“⁶³ Gerade private Anstalten, wie auch die beiden Anstalten in Sandhorst, die in der Hauptsache „freiwillig“ eingewiesene Patienten oder Selbstzahler aufnahmen, standen unter Verdacht, sich auf Kosten der Kranken zu bereichern.⁶⁴

Diesen „unkontrollierten“ Zustand konnte und wollte die Obrigkeit nicht länger dulden, da er ihrem Selbstverständnis als Fürsorgeinstanz widersprach. Handlungsbedarf sah die Landdrostei Aurich vor allem, weil sich die beiden Anstalten zu Neusandhorst eines bedeutenden Zuspruchs erfreuten und die Gefahr einer bereits von Dr. Toel 1840 vermuteten „nicht unerheblichen gewerblichen Spekulation“ gegeben schien.⁶⁵ Anfänglich wären nur „Geistesschwache und Trunksüchtige“

60 Vgl. ebenda.

61 Vgl. ebenda.

62 Das Allgemeine Landrecht schrieb vor, dass Gemütskranke nur nach vorangegangener „Wahnsinnserklärung“ in eine Irrenanstalt aufgenommen werden durften. Doch da dieses Verfahren recht weitläufig sei, so heißt es in einem Auszug aus dem Landrechnungsprotokoll vom 22.05.1858, sei diese Vorschrift lange Jahre nicht angewendet worden, vgl. NLA AU Dep. 1 N, Nr. 540.

63 Cornelia Brink, Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860-1980, Göttingen 2010, S. 47.

64 Vgl. ebenda. S. 54.

65 Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

aufgenommen worden, aber im Verlauf der Zeit hatten sich dann beide Anstalten immer mehr vergrößert und den Charakter von Heilanstalten angenommen.⁶⁶ Diese Entwicklung zwang die Landdrostei, eine genauere Untersuchung zu veranlassen. Im Fokus standen vor allem die Aufnahmepraxis, die „ohne obrigkeitliche und ärztliche Atteste erfolgt und somit leichtlich eine Gefährdung der persönlichen Freiheit herbeigeführt werden kann [...] und zugleich die Gefahr anliegt, dass jene, welche anfänglich bei einer rationellen Behandlung noch heilbar sein mögten, durch Verschleppung in unheilbare verwandelt werden“.⁶⁷ Letztlich stellte die Behörde fest, dass eigentlich ein Fortbestehen der beiden Anstalten in der bisherigen Form nicht mehr möglich wäre, nicht zuletzt, weil die Pflegekosten sogar um 22 Groschen pro Monat höher lagen als in Hildesheim.⁶⁸ Dennoch musste sich die Landdrostei der Macht des Faktischen beugen. Da es weiterhin zahlreiche Angehörige und Armenverbände gab, die ihre von Hildesheim wegen Überfüllung abgewiesenen „unheilbaren und unschädlichen Geisteskranken“ lieber in der Nähe unterbringen wollten, hielt es die Behörde für ratsam, die beiden Anstalten als „Verpflegungs-Anstalten für die oben bezeichneten Classen von Geisteskranken“ unter der Bedingung einer kontinuierlichen Aufsicht weiter bestehen zu lassen.

Das Ministerium stimmte dem Urteil zu und erklärte, dass die „Aufnahme nicht nur von obrigkeitlicher Zustimmung und Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses, sondern auch in jedem einzelnen Falle von der Genehmigung der Landdrostei abhängig gemacht werde“.⁶⁹

Seit diesem Zeitpunkt wurden nicht nur die Aufnahme und Entlassung der Pfleglinge behördlich überwacht, sondern der Amts- bzw. Kreisarzt war verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, meist quartalsweise, die Anstalten einer Revision zu unterziehen.⁷⁰ Diese bis in die Weimarer Zeit vorliegenden Berichte der jeweiligen Amtsärzte zeigen eine hohe Konstanz in Bezug auf die sehr schlechte Unterbringung, die Qualität der Mahlzeiten, die Beschäftigung in Haus- und Landwirtschaft und den Umgang mit den Pfleglingen. Auch die 1855 noch über den Sätzen der Hildesheimer Anstalt liegenden Pflegekosten blieben lange Zeit stabil.⁷¹ Da die Kosten für die Versorgung in staatlichen Heil- und Pflegeanstalten hingegen stetig anstiegen, stellte die Unterbringung der Irren in den Sandhorster Privat-Irrenanstalten für die zuständigen Armenverbände sehr schnell eine kostengünstige Alternative dar. Die Pfleglinge schienen sich in den Anstalten wohl gefühlt zu haben, und verbrachten, soweit möglich in das Familienleben integriert, in den meisten Fällen den Rest ihres Lebens dort.

Es zeigte sich aber auch, dass die Betreiber der Anstalten den behördlichen Vorgaben nicht immer sofort bereitwillig Folge leisteten. So kam es häufiger vor, dass Pfleglinge ohne vorherige Genehmigung durch die Landdrostei

66 Zum Untersuchungszeitpunkt waren bei de Buhr elf Personen, bei Borchers fünf untergebracht. Vgl. ebenda.

67 Ebenda.

68 Ebenda.

69 Vgl. ebenda.

70 Zeitweise wurden auch monatliche Besuche gemacht. Vgl. ebenda und NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262.

71 Anpassungen hat es vor allen Dingen in Krisenzeiten, wie z. B. während der Wirtschaftskrise in der Weimarer Republik gegeben. Vgl. NLA Rep. 16/1, Nr. 3309.

aufgenommen wurden. Gelegentlich nahmen die beiden Besitzer auch Personen als Kostgänger in Pension, die vielleicht schwierig im Umgang waren (z. B. Trunksucht), jedoch nicht als irrsinnig galten.⁷² Gerade diese Menschen waren allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung am ehesten gefährdet, gegen ihren Willen aus Profitsucht in privaten Anstalten untergebracht und dort festgehalten zu werden.⁷³ Da darüber hinaus die Gefahr gesehen wurde, dass anfänglich noch heilbare Erkrankungen sich ohne Behandlung in einer staatlichen Heilanstalt in unheilbare verwandeln und den Kranken zu einem lebenslangen Pflegefall machen würden, erließ das preußische Ministerium des Innern 1874 eine Verfügung „zum Schutze der persönlichen Freiheit und zur Vermeidung jedes Missbrauchs“. Danach durfte nicht mehr der Anstaltsvorsteher allein entscheiden, „ob eine in der Anstalt befindliche Person zu den Geisteskranken gehöre oder nicht“.⁷⁴

Auch die weitere Entwicklung der staatlichen Anstaltsversorgung und der Fortschritt der Medizin hatten mittel- und unmittelbare Auswirkungen auf das eher behäbige und ruhige Leben in den Sandhorster Privatanstalten. Eine wichtige Rolle spielte dabei die chronische Überbelegung der staatlichen Irren-Heil- und Pflegeanstalten. Erschien es der Landdrostei Mitte des 19. Jahrhunderts noch entscheidend, dass nur „Gemütskranke“ in den Sandhorster Anstalten aufgenommen würden, die als unheilbar und ungefährlich galten, war man bereits zwei Jahre später bereit, diese Auflage zu lockern. Nunmehr mussten die Betroffenen nicht mehr absolut unheilbar sein, sondern vor allen Dingen harmlos und nur noch „beinahe“ unheilbar. Ausgelöst wurde dieser Gesinnungswechsel durch das Gesuch des Bäckers Wybrands aus Borkum, dessen an „periodischem Wahnsinn“ leidende Ehefrau 1856 noch wegen möglicher Aussichten auf Besserung aus der Borcherschen Anstalt auf Geheiß der Obrigkeit entlassen worden war. Da aber die Kapazitäten der Hildesheimer Anstalt erschöpft waren und sie dort deshalb keine Aufnahme fand, durfte sie nach Sandhorst zurückkehren.⁷⁵

Die große Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkeiten und der daraus resultierende Mangel führten auf der einen Seite zum stetigen Ausbau der staatlichen Kapazitäten mit Planung weiterer Anstalten in Göttingen und Osnabrück.⁷⁶ Auf der anderen Seite gelang es nun auch den Besitzern der Sandhorster Anstalten im Jahr 1861/1862 eine nicht unerhebliche Beihilfe für die Erweiterung ihrer Anstalten zu erhalten.⁷⁷ Dieser Zuschuss sollte auch verwendet werden, um besonders auf Borchers mehr Einfluss zu erlangen, denn durch die Beihilfe falle es leichter, jenem Vorschriften zu machen, „die man sonst nicht ohne erheblichen

72 Im Bericht von 1855 werden z. B. zwei Gesunde unter den Bewohnern der de Buhrschen Anstalt aufgeführt (Marie Sichart aus Irland und ein Schröder aus Emden). Vgl. ebenda.

73 Vgl. B r i n k , hier besonders S. 36-108.

74 Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262. Diese Verfügung wurde 1887 erneut bestätigt. Die Anstaltsbetreiber mussten die Aufnahme der Kostgänger bei der Landdrostei anmelden.

75 NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

76 Vgl. B e n z e n d ö r f e r .

77 Von der Obrigkeit in gewisser Weise anerkannt, gewährte die Ostfriesische Landschaft zunächst Hinrich Borchers und im Folgejahr auch Jan Heeren de Buhr eine Beihilfe von 200 Reichstalern zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Anstalten. Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576. Die Kostenschätzungen für den gesamten Um- bzw. Neubau lagen bei 600 Reichstalern.

Widerspruch würde ausführen können“.⁷⁸ Tatsächlich war der bauliche Zustand der beiden Anstalten eher mangelhaft. Gerade die Unterbringungsmöglichkeiten der Kranken im Hause Borchers wurden als so schlecht kritisiert, „dass sie mehr einem Stalle gleichen, als einer menschlichen Wohnung, überaus klein und feucht, so dass der Aufenthalt darin nicht nur körperlichen, sondern auch dem geistigen Zustande höchst nachteilig sein muss. Aus diesen Gründen ist eine gesunde Einrichtung der Kammern, weil man die einmal unentbehrlichen Pflegeanstalten erhalten will, aus gesundheitspolizeilichen Rücksichten unumgänglich und notwendig.“⁷⁹ Nach den Erweiterungen konnten bei de Buhr elf Kranke aufgenommen werden, bei Borchers neun. Jeder Kranke verfügte nun über eine eigene, trockene Kammer mit Bett und sonstigem Zubehör oder zumindest über einen als ausreichend anerkannten Schlafplatz.⁸⁰

Für de Buhr und Borchers stellte der Betrieb der eigenen Anstalt ein durchaus lohnendes Geschäft dar. Sie nahmen häufig mehr Pfleglinge auf, als die Zahl der vorhandenen Kammern nach dem Neubau annehmen ließ. Die Betreiber erweiterten immer wieder ihre Aufnahmekapazitäten und nutzten, so hat es den Anschein, jeden freien Platz zur Unterbringung weiterer Kranker, wofür „Bretterverschläge“ in Küche und Keller, kleine Bodenräume und bei de Buhr auch das Backhaus dienten.⁸¹

Im Jahre 1869 verstarb der Besitzer der Borcherschen Anstalt. Da sein ältester Sohn Gerd noch nicht geschäftsfähig war, beantragte dessen ältere Schwester Meta zusammen mit ihrem Ehemann Heinrich Heißen Coordes, ursprünglich aus Wallinghausen stammend, die vorläufige Konzession zum Weiterbetrieb der Anstalt. Ob dem Gesuch stattgegeben werden sollte, wurde unterschiedlich eingeschätzt. Zunächst war das Amt Aurich geneigt, das Gesuch abzulehnen, obwohl der Tochter ein guter und gewissenhafter Umgang mit den Pfleglingen bescheinigt worden war. Aber nach Ansicht des Amtsarztes verfügte sie nicht über genügend Durchsetzungskraft und der Ehemann galt als vorbestrafter „Raufbold“.⁸² Was aber vermutlich noch mehr ins Gewicht fiel, war die Tatsache, dass es nach Auffassung des Amtes kein Bedürfnis mehr für die Aufrechterhaltung der Anstalt gab und die vorhandenen „Irren ohne Schwierigkeiten in der zu Neusandhorst ebenfalls befindlichen de Buhr'schen Anstalt Aufnahme finden würden“.⁸³ Dieser Auffassung widersprach der hinzugezogene Amtsarzt Dr. Lünig, selbst wenn er ebenfalls der Meinung war, dass der Ehemann Coordes nicht geeignet wäre, die Anstalt zu leiten. Ausschlaggebend war für ihn jedoch, dass die de Buhrsche

78 Ebenda.

79 Ebenda, Bericht des Amtes Aurich vom 27.04.1861, vgl. auch Dep. 1 N, Nr. 539.

80 Vgl. NLA AU Rep. 15 Nr. 10576. Bericht des Landphysikats-Adjunkt Dr. Johann Friedrich Wilhelm Lünig (1819-1909) vom 07.02.1867 anlässlich einer Anfrage der Landdrostei Hildesheim.

81 Gerade die Nutzung sämtlicher Unterbringungsmöglichkeiten führte gelegentlich zum Eingreifen von Amtsseite. So hatte beispielsweise de Buhr im Jahr 1878 Schlafplätze reaktiviert, die bereits Jahre vorher als ungeeignet eingestuft worden waren und nicht mehr belegt werden durften. Die Anstalt war überbelegt und er musste vier Pfleglinge an Borchers abgeben. Vgl. NLA Rep. 21, Nr. 2136.

82 Vgl. NLA Rep. 21, Nr. 2136 und NLA AU Rep. 15, Nr. 10576. Coordes war in seiner Jugend in einige Wirtshausprügeleien verwickelt gewesen.

83 NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

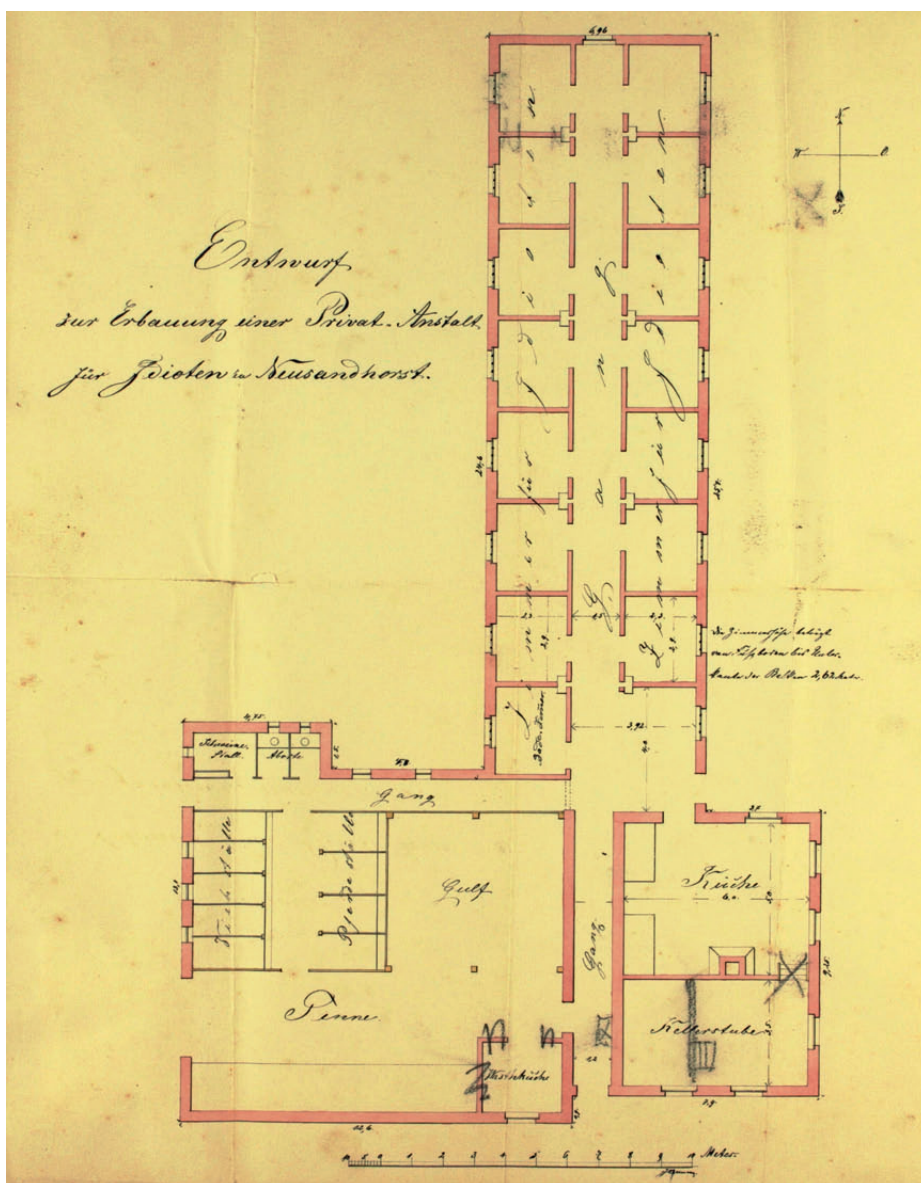


Abb. 1: Grundriss der geplanten Privat-Irrenpflege-Anstalt der Familie Coordes, 1875
(Quelle: NLA AU Rep. 244 A 7413)

Anstalt nur vier der neun Kranken aufnehmen könnte. Nicht zuletzt durch die Fürsprache des Kreishauptmanns Roth, der betonte, die vorgeworfenen Schlägereien lägen bereits viele Jahre zurück und Coordes habe sich seitdem durch tadelloses Betragen ausgezeichnet, erhielt das Ehepaar im September 1869 die vorläufige Genehmigung zum Weiterbetrieb. Ein Jahr bevor Gerd Borchers die volle Geschäftsfähigkeit erlangte und die Geschäfte übernehmen würde, bat

Coordes 1875 um die Erlaubnis, in ca. 500 m Entfernung⁸⁴ eine eigene, mindestens 14 Pflegeplätzen umfassende Anstalt⁸⁵ einzurichten und die bisher von ihm betreuten Kranken dorthin mitzunehmen.

Dem Gesuch wurde entsprochen,⁸⁶ so dass nach der Genehmigung für Gerd Borchers im Jahre 1877, die Anstalt seines verstorbenen Vaters nach einer baulichen Nachrüstung der Gebäude weiterzuführen, und der neu errichteten Coordesschen Einrichtung nunmehr drei Irren-Pflegeanstalten in Sandhorst mit insgesamt 44 Plätzen existierten.⁸⁷ Um die Jahrhundertwende hatte sich die Zahl der Pflegeplätze noch weiter erhöht. Im Jahr 1909 konnten insgesamt 56 Personen untergebracht werden.⁸⁸

Ständiges Streitthema zwischen Betreibern und Obrigkeit blieb der bauliche Zustand der Einrichtungen, der den wachsenden Ansprüchen an die Anstaltsunterbringung nicht genügte.⁸⁹ So bemängelte beispielsweise Dr. Richter 1883 nicht nur das Fehlen von Krankenjournalen, des „Rezeptionsbuches“ und die Nachweise der Zu- und Abgänge in den Anstalten, sondern auch die sehr schlichte Unterbringung. Die Pfleglinge hatten teilweise nur einen Holzverschlag als Schlafplatz. Er forderte zudem die Einrichtung einer großen Isolierzelle und eines Krankenzimmers sowie einer Badestube, wie sie in den großen Provinzialanstalten in Hildesheim, Göttingen und Osnabrück üblich waren.⁹⁰ Davon abgesehen wertete der Arzt die Versorgung und Betreuung der Kranken als gut. Die Irren erhielten dreimal am Tage eine einfache ländliche Nahrung und außerdem zweimal eine Portion Tee und Kaffee. Alle Patienten waren „körperlich gesund, reinlich gekleidet und gewaschen und ziemlich wohlgenährt.“⁹¹ Die Anstaltsleiter versuchten, die gerügten Mängel zu beheben. Allein die Einrichtung einer Badestube⁹² ließ auf sich warten, die spezielle Isolierzelle und das Krankenzimmer blieben bis zuletzt eine nicht realisierte Forderung.

Im Jahre 1896 wurde die Öffentlichkeit von den Enthüllungen über die unhaltbaren Zustände in einer kirchlich geführten privaten Irrenpflegeanstalt erschüttert. Ein Gastwirt aus Iserlohn hatte die Verantwortlichen einer vom katholischen Alexianer-Orden betriebenen Einrichtung bei Aachen beschuldigt, einen Kranken widerrechtlich festzuhalten. Im darauf folgenden Gerichtsprozess kamen die desolaten Verhältnisse in dieser Anstalt sowie die Misshandlung der Pfleglinge,

84 Heute: Hoher Berg 19, TAO-Schule.

85 Die Zahl der Pflegeplätze wurde im Gesuch nicht angegeben, lässt sich jedoch anhand des Berichts über die Besichtigung des Kreisarztes Dr. Lünig aus dem Jahr 1878 rekonstruieren. Vgl. NLA AU Rep. 21, Nr. 2136.

86 Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

87 Coordes hatte 14 Plätze, Borchers 18 und de Buhr 12. Borchers hat später seine Anstalt auf 24 Plätze, Coordes auf 15 und de Buhr auf 11 erweitert bzw. reduziert (1888). Vgl. Quartalsbericht des Kreisarztes Dr. Schröder vom 22.09.1885 und vom 28.04.1888 in NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262.

88 Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3309.

89 Mängel wurden u. a. 1878, 1883, 1889, 1895 gerügt. Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262 und NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

90 Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

91 Ebenda und NLA AU Rep. 21, Nr. 2136.

92 Die Einrichtung der Bademöglichkeiten, und sei es nur die Anschaffung eines Badezubehörs, dauerte teilweise bis 1889 an, die Verzögerungen bei der Umsetzung wurden aber akzeptiert. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3262.

aber auch die mangelhafte staatliche Kontrolle zur Sprache.⁹³ Die Obrigkeit geriet in Zugzwang und auch die Regierung in Aurich sah sich verpflichtet, die medizinische Versorgung der Pfleglinge in den Sandhorster Anstalten neu zu regeln. Zusätzlich zu den amtlichen Kontrollen ordnete sie die Anstellung eines Anstaltsarztes an.⁹⁴ Allerdings war es weiterhin möglich, diese Anordnung zu umgehen. So schlossen die drei Anstaltsbesitzer mit dem Kreisarzt einen Vertrag, in dem dieser zusicherte, gegen vierteljährliche Vergütung die Anstalten einmal im Monat zu besuchen.⁹⁵ Diese Lösung hatte bis in die 1920er Jahre Bestand.

Das Ende der Sandhorster Anstalten im 20. Jahrhundert

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts zeigte sich, dass die Unterbringungskapazitäten für Irre und Geisteskranke in der Provinz Hannover trotz der in den 1860er Jahren errichteten Anstalten in Göttingen und Osnabrück erschöpft waren. Auch die mittlerweile üblich gewordene Verlegung chronisch kranker bzw. unheilbarer und ungefährlicher Irre in private Anstalten blieb suspekt.⁹⁶ Eine Privatanstalt – so die Auffassung – sei immer von der Persönlichkeit ihres Leiters abhängig, so dass es nicht dieselbe Gewähr für die richtige Behandlung der Kranken gäbe wie bei einer öffentlichen Einrichtung. Deshalb entstanden Planungen, ganz im Trend der damaligen Zeit, eine neue große Anstalt mit ca. 1.500 Plätzen, die alle bis dahin in privaten Einrichtungen untergebrachten Kranken aufnehmen sollte, zu erbauen.⁹⁷ Auch wenn sich die Stadt Emden als zukünftiger Standort beworben hatte,⁹⁸ fiel die Wahl auf das Gut Wienenbüttel bei Lüneburg, da es genügend Raum für Erweiterungen bot. Als die Anstalt 1901 eröffnet wurde, verfügte sie allerdings „nur“ über eine Bettenkapazität von 600.⁹⁹ Offensichtlich war aber auch die neue, von den Zeitgenossen als mustergültig und vorbildhaft eingeschätzte Anstalt¹⁰⁰ bald voll belegt, denn die Sandhorster Anstalten waren bereits 1909, trotz der neuen Anstalt in Lüneburg, wieder voll ausgelastet.¹⁰¹

93 Vgl. Brink, S. 154.

94 Noch 1886 hatte Dr. Richter von dieser Forderung Abstand genommen und die Besitzer in ihrem Gesuch unterstützt, keine entsprechenden Auflagen zu erteilen. Begründet wurde dies damit, dass nur körperlich gesunde Geisteskranke aufgenommen würden und im Krankheitsfalle sowieso entsprechend der mit den Kostenträgern getroffenen Unterbringungsverträge ein Arzt hinzugezogen werde. Vgl. NLA AU Rep. 15, Nr. 10576.

95 Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3309. 1922 wollten die Anstaltsbetreiber ihren Vertrag mit dem damaligen Kreisarzt aus Kostengründen nicht fortsetzen und stattdessen den Geheimen Sanitätsrat Dr. Duis unter Vertrag nehmen.

96 Die Provinz Hannover hatte Verträge mit verschiedenen privaten Anstalten getroffen, die eine große Zahl von Patienten übernehmen sollten. Dazu gehörten die Anstalten des Dr. Wahrendorff bei Ilten und mit Dr. Fontheim in Liebenburg. Vgl. Mönkemüller, S. 203.

97 Ebenda. Damit folgte Hannover dem seit Reichsgründung bestehenden Trend zur Konzentration der Kranken in wenigen riesigen Anstalten, die auch als „Monstreanstalten“ bezeichnet wurden. Zur Entlastung wurden unheilbare Patienten in kostengünstigen Einrichtungen ohne fachärztliche Betreuung untergebracht. Vgl. Brink, S. 193-196.

98 Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3348.

99 Mönkemüller, S. 221-222.

100 Vgl. ebenda.

101 Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3309. Seit Mitte des Ersten Weltkrieges sanken die Belegungszahlen in allen Heil- und Pflegeanstalten wegen der ausgesprochen schlechten Versorgungslage.

Die Kontrolle der Einrichtungen in Sandhorst erfolgte auch im 20. Jahrhundert in der Regel halbjährlich durch den zuständigen Kreisarzt. Außerdem kam im Jahresrhythmus eine Besuchskommission aus Hannover,¹⁰² zu der u. a. der leitende Arzt der Göttinger Anstalt gehörte. Deren Urteil war in allen Berichten gleichlautend und durchgehend positiv:

„Wir machten in sämtlichen Anstalten die Wahrnehmung, dass in sachgemäßer Weise für einen behaglichen Aufenthalt der Kranken Sorge getragen war. Auch fanden wir nirgends eine Person als Kranken vor, deren Zustand die Notwendigkeit der Anstaltspflege nicht bedingt hätte. Wie die Kranken augenscheinlich in Bezug auf ihren Geisteszustand eine angemessene Behandlung erhalten, so ließ sich auch erkennen, dass ihre Ernährung und Körperpflege in durchaus befriedigendem Maße Rechnung getragen war. Spuren von Misshandlungen fanden wir, wie wir ausdrücklich erwähnen, bei keinem Kranken. Die Pflege der Kranken wird von den Anstaltsbesitzern und deren Familienangehörigen besorgt, die in genügender Zahl vorhanden sind und ihre Obliegenheiten augenscheinlich zuverlässig und mit Verständnis erfüllen.[...] Im Allgemeinen bemerken wir noch, dass wir die in den drei Anstalten geübte eigentümliche Irrenpflege, die sich zwischen der Familien- und Kolonialpflege bewegt, bei Kranken von der Art der daselbst untergebrachten für sehr zweckmäßig halten.“¹⁰³

Erst Mitte der 20er Jahre nahmen die Besuchskommission als auch der zuständige Kreisarzt deutlicher Anstoß an den Zuständen in den Anstalten, so dass erneut über eine mögliche Schließung diskutiert wurde. Die Besuchskommission machte 1926 deutlich, dass die Ausstattung „in keiner Weise den neuzeitlichen Forderungen entsprechen“ würde. Für den Erhalt der Anstalten spräche jedoch „das Wohlbefinden und die Zufriedenheit der Kranken mit ihrem Aufenthaltsort – sie kommen fast durchweg aus der ländlichen Bevölkerung – sowie die relativ geringen Unterbringungskosten“.¹⁰⁴ Dagegen schlug der seit 1930 amtierende Kreisarzt Dr. Quast vor, die Anstalten zu schließen. Diese erschienen ihm als „äußerst primitiv“, so dass sie „in keiner Weise die Bezeichnung ‚Privatirrenanstalt‘“ verdienen würden. Die gesamte Anlage sei in „höchstem Maße unzulänglich“¹⁰⁵ und von „einer Pflege der Insassen“ könne nicht gesprochen werden, da das Pflegepersonal fachlich nicht geschult sei. Letztlich entschied die Regierung in Aurich, die „Anstalten in ihrem alten Rahmen vorläufig zu belassen und erst

Auch die Sandhorster Anstalten waren davon betroffen, allerdings eher, weil sie keine Verlegungen aus den staatlichen Anstalten zugewiesen bekamen. Letztere brauchten bis Ende der 1920er Jahre um wieder eine Auslastung von 90% zu erreichen. Vgl. Brink, S. 208-212. In den Sandhorster Anstalten ist erst ab diesem Zeitpunkt wieder ein signifikanter Anstieg der Belegungszahlen zu erkennen. 1930 lebten bei de Buhr 5 Kranke, bei Borchers 6 und bei Coordes 11 Kranke; 1932 waren es bei Borchers 21 und bei Coordes 18, für die de Buhr'sche ließen sich keine weiteren Zahlen ermitteln. Vgl. NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3309.

102 Diese Besuchskommission überprüfte anscheinend jede private Anstalt in regelmäßigen Abständen, sie war in jedem Fall auch in den Warendorffschen Anstalten in Ilten. Vgl. NLA HA Hann. 180 Lüneburg acc. 3/95, Nr. 99.

103 NLA AU Rep. 16/1, Nr. 3309, Berichte sind bis 1926 überliefert.

104 Vgl. ebenda.

105 Vgl. ebenda, Quast bemängelt die fehlende Badeeinrichtung, deren Vorhandensein in früheren Berichten allerdings bestätigt wurde, „dürftige Aborteinrichtungen“ und die Schwierigkeiten bei der „täglichen körperlichen Reinigung“.

allmählich an einen Abbau zu denken“. Es wurde besonders auf die angespannte wirtschaftliche Lage in Deutschland verwiesen, die eine „möglichst billige Unterbringung der harmlos Erkrankten“ notwendig mache.

Diese Äußerungen zeigten deutlich, dass die Ausstattung der Sandhorster Privat-Irrenanstalten den zeitgenössischen Ansprüchen der Fachleute an Versorgung, Unterbringung und Behandlung bzw. der Pflege von geistig Behinderten und chronisch psychisch Erkrankten nicht länger genügten und auch nicht mehr ohne Widerstand hingenommen wurden. Allerdings handelte es sich bei den angelegten Maßstäben um Idealvorstellungen, die auch in den staatlichen Anstalten selten erfüllt wurden. Die seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts üblichen Therapiemaßnahmen, wie die Entfernung des Betroffenen aus seinem bisherigen Lebensumfeld, Bettbehandlung, Dauerbäder, Massagen, Beruhigungsmittel, Bestrahlungen und Malariatherapie, konnten keine nennenswerten Heilungserfolge für sich verbuchen.¹⁰⁶ Auch die Unterbringung selbst erwies sich besonders bei den chronisch Kranken als äußerst mangelhaft. Häufig waren bis zu zwanzig Personen und mehr ohne jede Rückzugsmöglichkeit und ohne ausreichende Betreuung in einem Saal untergebracht. Zu Beginn der 1930er Jahre hatten staatliche Sparmaßnahmen die kurzzeitig während der Weimarer Republik in Angriff genommene Psychiatriereform mit innovativen Therapieformen wie Außenfürsorge und Arbeitstherapie zum Erliegen gebracht. Die öffentlichen psychiatrischen Anstalten waren wieder auf den Stand ärmlich ausgestatteter Verwahranstalten zurück gesunken, die mit chronisch erkrankten und austherapierten Patienten überfüllt waren.¹⁰⁷ Nicht zuletzt aus diesen Gründen konnten die Sandhorster Privat-Irrenpflegeanstalten weiter bestehen.

Über deren Geschicke während der Zeit des Nationalsozialismus geben die überlieferten Quellen nahezu keine Auskunft. Insgesamt konnten sie ihren Betrieb vermutlich weitgehend unbehelligt fortführen. Es ließen sich auch keine Hinweise ermitteln, dass Patienten im Rahmen der T4-Aktionen der Euthanasie zum Opfer gefallen wären. In der Regel betrafen die von 1939 bis 1941 andauernde T4-Aktion Patienten aus staatlichen Anstalten, die den angelegten Kriterien der Nützlichkeit nicht genügten. Da die Sandhorster Kranken traditionell in Haus- und Landwirtschaft mitarbeiteten, gerieten sie nicht sogleich in den Fokus.¹⁰⁸ Außerdem hatte die Aktion bei ihrem Abbruch noch nicht alle Regionen des Deutschen Reiches in gleicher Weise erreicht, womit u. a. die geringeren Opferzahlen in der Provinz Hannover erklärt werden.¹⁰⁹

Das 1934 in Kraft getretene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses¹¹⁰ hingegen hatte sehr wohl Auswirkungen auf die Kranken in den Sandhorster Anstalten. In den „Sterilisationsakten“ des Gesundheitsamts Aurich ließen sich acht Fälle ermitteln, in denen für Patienten aus den Sandhorster Anstalten vom

¹⁰⁶ Vgl. Brink, S. 244-245. Malariatherapie diente zur Behandlung bei Syphiliserkrankungen.

¹⁰⁷ Vgl. ebenda, S. 266-268. Dank der Reformbemühungen stiegen die Kosten des Gesundheitssystems zunächst erheblich an und wurden mit der Weltwirtschaftskrise zunehmend zur Belastung.

¹⁰⁸ Zusätzlich führten vermutlich die geringe Zahl der Patienten und die entlegene Lage dazu, dass man die Anstalten „übersah“.

¹⁰⁹ Vgl. Brink, S. 300-307.

¹¹⁰ Reichsgesetzblatt 1934, I, S. 529.

Amtsarzt eine Sterilisation beantragt und mehrheitlich auch vollzogen wurde.¹¹¹ Da die Überlieferung des Gesundheitsamtes jedoch Lücken aufweist, könnten noch mehr Patienten, soweit sie im gebärfähigen Alter bzw. fortpflanzungsfähig waren, sterilisiert worden sein.

Auch nach dem Zweiten Weltkrieg übernahmen die drei Sandhorster Pflegeanstalten weiterhin Patienten aus den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten, vorzugsweise aus Osnabrück. Die Unterbringungskosten wurden mittlerweile in der Regel von den Bezirksfürsorgeverbänden und dem Landessozialamt getragen. Ansonsten änderte sich zunächst an den Verhältnissen wenig.¹¹² Erst gegen Ende der 1950er Jahre, genauer gesagt: 1958/59, fiel der kritische Blick wieder auf die drei Pflegeeinrichtungen, die, so die Auffassung des beim Landessozialamt angesiedelten Landesfürsorgeverbandes, für die „Unterbringung von Geisteskranken“ zu schlicht und deshalb nicht geeignet seien.¹¹³ Deshalb sollten die dort untergebrachten Kranken in verschiedene Landeskrankenhäuser, besonders nach Osnabrück verlegt werden. Aber erneut konnte durch die zügige Beseitigung der größten Mängel in den Pflegeanstalten eine Schließung vermieden werden. Noch 1971 waren bei de Buhr acht und bei Borchers und Coordes je dreizehn Kranke untergebracht.¹¹⁴

Ab den 1970er Jahren wurde der Druck auf die Sandhorster Pflegeanstalten massiver. Hintergrund war die seit Mitte der 1960er Jahren zunehmende öffentliche Kritik an den Zuständen in den während der Nachkriegszeit wieder errichteten öffentlichen Mammutanstalten und der sich daraus ergebende gesamtgesellschaftliche und politische Druck. Wegen der bekannt gewordenen unhaltbaren Zustände in den Landeskrankenhäusern¹¹⁵ setzte die sozialliberale Regierung unter Willi Brandt 1971 eine Expertenkommission mit der Untersuchung über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik, auch bekannt als Psychiatrie-Enquête, ein. Der 1973 erschienene Zwischenbericht bestätigte das düstere Bild über die Zustände in den psychiatrischen Anstalten in der Öffentlichkeit.¹¹⁶

Im Mai desselben Jahres besichtigte Dr. Kietzig vom Landeskrankenhaus in Osnabrück die Sandhorster Einrichtungen. In seinem dazugehörigen Vermerk beklagte er, dass sich das Gesundheitsamt in Aurich überhaupt nicht um die dort

111 Vgl. NLA AU Rep. 76, Nr. 36, Nr. 123, Nr. 327, Nr. 380, Nr. 398, Nr. 402 und Nr. 403.

112 1950 fragte das Ministerium für Arbeit, Aufbau und Gesundheit beim Regierungspräsidenten in Aurich nach, ob nicht eine Umbenennung der Anstalten von Privatirrenanstalt in Privatpflegeanstalt möglich sei, da die alte Bezeichnung nicht mehr zeitgemäß sei und für öffentliches Missfallen sorgen könne. Dem ist auch nachgekommen worden. Vgl. NLA AU Rep. 17/3, Nr. 625. Dies galt auch für die staatlichen Anstalten, in denen nach 1945 die alten Strukturen wieder hergestellt wurden. Vgl. Brink, S. 360-371.

113 Vgl. NLA AU Rep. 17/3, Nr. 625.

114 Vgl. ebenda. 1977 waren es bei de Buhr noch sechs, bei Coordes und Borchers jeweils zehn Kranke.

115 Siehe beispielsweise die Reportagen Frank Fischer „Von der Umwelt abgelehnt..“, in: Die Zeit, 27.01.1967 oder ders. „Wartesaal ohne Hoffnung - ‚Irre‘“, in: Die Zeit, 20.01.1967.

116 Vgl. Brink, S. 463-469. Der Abschlussbericht wurde 1975 veröffentlicht. Drucksache des Deutschen Bundestages, 7. Wahlperiode, 7/4200. Zur Enquête siehe auch: Heinz Häfner, Psychiatriereform in Deutschland. Vorgeschichte, Durchführung und Nachwirkung der Psychiatrie-Enquête. Ein Erfahrungsbericht, in: Heidelberger Jahrbücher Online, 2016, Artikel 8, S. 119-144 <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:16-heiup-hdjbo-235624>. [Letzter Aufruf: 02.08.2017].

befindlichen Patienten kümmern, die in „ihren fast zellenartigen Behausungen“ saßen und „nicht menschenwürdig mit Bekleidung versorgt“ seien. Die Betreiber ihrerseits seien überfordert und hätten bis dato noch niemals fachmännischen Rat erhalten, so wüssten sie beispielsweise nicht, dass ein Anspruch auf Bekleidungs-hilfe bestünde.¹¹⁷ Im Vermerk über eine zweite Besichtigung im Juli 1973 wurde festgehalten, die Heime seien auf dem Entwicklungsstand des 19. Jahrhunderts stehen geblieben. Es wurden drei Möglichkeiten zum weiteren Verfahren diskutiert: 1. Auflösung der Heime und Rückverlegung der Patienten ins Landeskrankenhaus, 2. Weiterbestehen der Heime mit derzeit 45 Betten, ohne jedoch neue Patienten hinzu zu verlegen und Anhebung des Pflegesatzes oder 3. Aus- und Umbau zu einem modernen psychiatrischen Pflegeheim. Allerdings war man nach der Besichtigung zu dem Ergebnis gekommen, dass eigentlich nur die Auflösung in Betracht käme.

Der Landkreis Aurich widersprach dieser eher vernichtenden Einschätzung. Seiner Meinung nach entsprachen die Verhältnisse zwar nicht mehr den „heutigen Anforderungen und Vorstellungen über die Betreuung psychisch Kranker“, aber von „katastrophalen Zuständen“ könne nicht die Rede sein, zumal sich die „Insassen durchaus wohl fühlen und eine Verlegung in das Landeskrankenhaus Osnabrück mit Sicherheit nicht zu einer Verbesserung der Lebensumstände der Insassen führen dürfte“.¹¹⁸ Auch gegen die Vorwürfe der Vernachlässigung von Seiten des Gesundheitsamtes Aurich verwahrte man sich. Vielmehr wurde grundsätzlich vorgeschlagen, „im ostfriesischen Raum in den nächsten Jahren eine größere Einrichtung zur Betreuung psychisch Kranker zu schaffen“.¹¹⁹ Diese letzte Anregung griff das Landessozialamt auf und betrieb seit 1973 in Abstimmung mit den Kreisen Aurich und Norden die Errichtung eines psycho-geriatrischen Pflegeheims in Norden unter der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Nach Fertigstellung sollten die Kranken aus Sandhorst dorthin verlegt und die Anstalten endgültig geschlossen werden. Als die Eröffnung des neuen Heims in Norden 1977¹²⁰ kurz bevorstand, regte sich bei den Betreibern der alten Pflegeheime Widerstand. Sie wandten sich im Februar 1977 an den Landkreis Aurich und baten darum, von der geplanten Verlegung Abstand zu nehmen, um den bei ihnen lebenden Kranken einen Lebensabend in gewohnter Umgebung zu ermöglichen:

„Unsere Insassen leben durch Jahrzehnte hindurch in unseren Häusern. Sie haben bei uns ihre Heimat gefunden. Sie werden bei uns, ihrer ganz persönlichen Art und ihren Möglichkeiten entsprechend, so versorgt und beschäftigt, dass ihnen selbst ihr Leben und ihre Arbeiten noch sinnvoll erscheinen und sie voll befriedigen. Diese Menschen haben bei uns Familienanschluss und sind uns als Hauseltern persönlich sehr eng verbunden.“¹²¹

Da wegen fehlender Nachfolger abzusehen war, dass die Anstalten keine weiteren Kranken aufnehmen würden und der Betrieb der Pflegeheime langsam auslaufen würde, entschied man sich, auf eine Verlegung der Patienten

117 Vgl. NLA AU Rep. 17/3, Nr. 625.

118 Ebenda.

119 Ebenda.

120 Ebenda. Von den 121 Betten waren kurz nach der Eröffnung bereits 75 belegt und weitere Patienten zur Aufnahme angekündigt.

121 Ebenda.

zu verzichten. Dies war ganz im Sinne des Medizinaloberrats bei der Regierung Aurich, Dr. Kranstöver:

„Die dort verwahrten Menschen stammen aus einfachsten Verhältnissen und sind nicht anderes gewohnt. Die objektiv zweifellos wünschenswerte Verbesserung sozialer Umweltverhältnisse würde subjektiv nur Furcht und Verunsicherung auslösen und nicht als Hilfe empfunden werden. Die Pfleglinge dieser Heime haben weitgehend Bindungen an die Pflegeeltern, an die Mitpatienten und an den Ort entwickelt, leben in einer Art Familienverband, der menschliche Zuwendung bietet und führen durch Mithilfe in Haushalt oder Garten ein weitgehend als normal zu bezeichnendes Leben. (...) Ich bin der Ansicht, dass die Vorzüge der Nordener ‚Luxusetablisements‘ für die Sandhorster Heiminsassen eine schwere psychische Belastung darstellen würden.“¹²²

Fazit

Von den ersten Überlegungen bis zur tatsächlichen Errichtung einer zentralen, professionell geführten Versorgungseinrichtung für psychiatrische Langzeitpatienten in Ostfriesland dauerte es über 200 Jahre. Bis zur Eröffnung des psychogeriatrischen Pflegeheims in Norden im Jahr 1977 mussten chronisch psychisch Kranke, die nicht im familiären Umfeld oder der Gemeinde leben konnten, außerhalb Ostfrieslands untergebracht werden, es sei denn sie fanden Aufnahme in den Sandhorster Pflegeanstalten. Deren Betreiber nutzten diese Versorgungslücke für sich aus und boten den Familien der Betroffenen und den regionalen Armenverbänden eine kostengünstige und ortsnahe Unterbringungsmöglichkeit, die gern in Anspruch genommen wurde.

Diese drei in ihrer Struktur einzigartigen Anstalten – entstanden aus der in ländlichen Regionen verbreiteten Tradition, Kranke gegen Kost und Logis in bäuerliche Familien zu geben, wenn die lokalen Versorgungsinstanzen nicht griffen – konnten sich trotz wachsender Ansprüche an die psychiatrische Versorgung in ihrer ursprünglichen Form bis weit in das 20. Jahrhundert behaupten. Allen von Beginn an geäußerten Kritiken bzw. Bedenken von amtlicher Seite, wie z. B. die fehlende fachmedizinische Betreuung und eine den Anforderungen ungenügende Ausstattung der „Patientenzimmer“, begegneten die Betreiber mit ostfriesischer Beharrlichkeit. Wenn eine Schließung diskutiert wurde, überwogen am Ende stets die gute Verfassung und Zufriedenheit der Pfleglinge. Man betrachtete die sehr schlichten Verhältnisse in den Anstalten, besonders angesichts des dauerhaften Mangels an Pflegeplätzen für chronisch Kranke in den staatlichen Anstalten, am Ende für die meist aus den unteren Schichten der ländlichen Gesellschaft Ostfrieslands stammenden Kranken doch als angemessen und hinreichend.

Der in den Sandhorster Anstalten gepflegte „Ansatz“, die Kranken in den Alltag eines bäuerlichen Betriebes und die Familie zu integrieren, erscheint dem heutigen Betrachter als seiner Zeit weit voraus, zumindest aber recht fortschrittlich. Gleichwohl entsprach diese Versorgungsform viele Jahre nicht der jeweils herrschenden Vorstellung über die „richtige“ Behandlung von Langzeitpatienten. Vielmehr wurden diese Einrichtungen immer wieder an Idealen psychiatrischer

122 Ebenda.

Versorgung gemessen, die meist wenig mit der Realität zu tun hatten. Tatsächlich war die Situation solcher Menschen in den damaligen großen und überfüllten Landes-Heil- und Pflegeanstalten bzw. Landeskrankenhäusern häufig nicht besser, teilweise sogar eher schlechter als in Sandhorst.

Zusammenfassung

Im Verlauf des 19. Jahrhunderts entstanden in dem heute zu Aurich gehörenden Ort Sandhorst drei Privat-Irrenpflegeanstalten, die in der niedersächsischen Landschaft psychiatrischer Einrichtungen einzigartig waren. Sie passten in keines der im 19. und frühen 20. Jahrhundert bekannten Versorgungsmodelle. Weder handelte es sich hierbei um die klassische Familienpflege oder eine Irrenkolonie, die beide unter Aufsicht einer Facheinrichtung standen, noch waren es „herkömmliche“ Privatanstalten, die von einem Arzt geleitet wurden. Die Betreiber der Sandhorster Pflegeheime waren vielmehr einfache Bauern, die gegen Kost und Logis bis zu 20 Irre bei sich aufnahmen und diese je nach Vermögen in den landwirtschaftlichen Betrieb und die Familie integrierten. Während der ersten Jahre ihres Bestehens unterstanden sie keinerlei Aufsicht oder Kontrolle, und sie hatten sich in dieser Zeit in der Region einen gewissen Ruf nicht nur als Pflege- sondern auch als Heilanstalt erworben. Doch Mitte des 19. Jahrhunderts gerieten sie in den Fokus der Behörden, die ein Fortbestehen nur unter der Bedingung gestatteten, dass künftig lediglich unheilbare und ungefährliche Irre aufgenommen würden.

Trotz kontinuierlicher amtlicher, besonders auch amtsärztlicher Kritik an der schlichten Ausstattung und wiederkehrenden Überlegungen, die Anstalten zu schließen, konnten sich die Betreiber bis weit in das 20. Jahrhundert behaupten. An der Grundstruktur änderte sich während der gesamten Zeit ihres Bestehens nichts, lediglich die bauliche Ausstattung musste gelegentlich nachgebessert werden. Die Psychiatrie-Reform in den 1970er Jahren änderte den Blick auf die Pflegeanstalten nachhaltig, so dass eine Weiterführung nicht mehr möglich war.

Literaturverzeichnis

- Abschlussbericht der Psychiatrie-Enquête, Drucksache des Deutschen Bundestages, 1975, 7. Wahlperiode, 7/4200.
- Udo Benzenhöfer, Zur Sozialgeschichte der Psychiatrie im Königreich Hannover (1814-1866). Aachen 1992.
- Eva Berger, Die Würde des Menschen ist unantastbar. Nds. Landeskrankenhaus Osnabrück. Eine Psychiatriegeschichte. Bramsche 1999.
- Dirk Blasius, „Einfache Seelenstörung“. Geschichte der deutschen Psychiatrie 1800-1945. Frankfurt am Main 1994.
- Dirk Blasius, Der verwaltete Wahnsinn. Zum Problem der sozialen Ausgrenzung von Geisteskranken in der historischen Kulturforschung. Frankfurt am Main 1990.
- Cornelia Brink, Grenzen der Anstalt. Psychiatrie und Gesellschaft in Deutschland 1860-1980. Göttingen 2010.
- Klaus Dörner, Bürger und Irre. Zur Sozialgeschichte und Wissenschaftssoziologie der Psychiatrie. Überarb. Neuauflage, Frankfurt am Main 1984.
- Frank Fischer, Von der Umwelt abgelehnt, in: Die Zeit, 27.01.1967.

- Frank Fischer, Wartesaal ohne Hoffnung – „Irre“, in: *Die Zeit*, 20.01.1967.
- Michel Foucault, *Wahnsinn und Gesellschaft*. Frankfurt am Main, 21. Auflage 2015.
- Gertrud Gadacz Grünefeld, *Die Medizinalentwicklung im Kreise Aurich im 19. und 20. Jahrhundert*. Münster 1979.
- Heinz Häfner, *Psychiatriereform in Deutschland. Vorgeschichte, Durchführung und Nachwirkung der Psychiatrie-Enquête. Ein Erfahrungsbericht*, in: *Heidelberger Jahrbücher Online*, Bd. 1, 2016, S. 119-144 [URL: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:bsz:16-hei-up-hdjbo-235624>; zuletzt aufgerufen am 01.08.2017].
- Wolfgang Henninger / Wolfgang Knackstedt, *Die Auricher Tagebücher des preußischen Kammerpräsidenten Ludwig Freiherr von Vincke (1774-1844) aus den Jahren 1803-1804 (Teil 1)*, in: *Emder Jahrbuch für historische Landeskunde*, 77, 1997, S. 103-170.
- Dieter Jetter, *Grundzüge der Geschichte des Irrenhauses*. Darmstadt 1981.
- Doris Kaufmann, *Aufklärung, bürgerliche Selbsterfahrung und die „Erfindung“ der Psychiatrie in Deutschland, 1770-1850*. Göttingen 1995.
- Doris Kaufmann, *Irre und Wahnsinnige. Zum Problem der sozialen Ausgrenzung von Geisteskranken in der ländlichen Gesellschaft des frühen 19. Jahrhunderts*. In: *Verbrechen, Strafen und soziale Kontrolle. Studien zur historischen Kulturforschung*. Hrsg. von Richard van Dülmen, Frankfurt am Main 1990, S. 178-214.
- Otto Mönkemüller, *Zur Geschichte der Psychiatrie in Hannover*. Halle a.S. 1903.
- Antje Sander, *Dulle und Unsinnige. Irrenfürsorge in norddeutschen Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit*, in: *Städtische Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800*. Hrsg. von Peter Johnnek, Köln, Weimar, Wien 2000, S. 111-124.
- Heinz Schott / Rainer Tölle, *Geschichte der Psychiatrie*. München 2006.
- Johannes C. Stracke, *5 Jahrhunderte Arzt und Heilkunst in Ostfriesland, Aurich 1960*.
- Christina Vanja, *Krankheit im Dorf – ländliche Wege des „coping with sickness“*, in: *Armut auf dem Lande. Mitteleuropa vom Spätmittelalter bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Hrsg. von Gerhard Ammerer, Elke Schenkrich, Sabine Veits-Falk und Alfred Stefan Weiß, Wien, Köln, Weimar 2010, S. 159-174.
- Christina Vanja, *Madhouses, Children's ward and Clinics*. In: *Institutions of confinement: hospitals, asylums and prisons in Western Europe and North America, 1500-1950*. Hrsg. von Norbert Finzsch und Robert Jütte. Cambridge 1996, S. 117-132.
- Christina Vanja, *Nur „finstere und unsaubere Clostergänge?“ Die hessischen Hohen Hospitäler in der Kritik reisender Aufklärer*. In: *„Moderne“ Anstaltspsychiatrie im 19. und 20. Jahrhundert – Legitimation und Kritik*. Hrsg. von Heiner Fangerau und Karen Nolte, Stuttgart 2006, S. 23-42.

Von der übervollen Sammlungsschau zum Ostfriesischen Landesmuseum Emden als Volksbildungsstätte.

*Die Auseinandersetzungen um die konzeptionelle Neugestaltung des Museums
der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden
ab 1927/28 und der Kampf um ihre Gleichschaltung im NS-Staat*

Von Bernd Kappelhoff

Zweiter Teil¹

Nachtrag zum ersten Teil

Der erste Teil dieses Aufsatzes war im Spätherbst 2016 gerade im Druck, als öffentlich bekannt wurde,² dass erst wenige Monate vorher die bei der staatlichen Museumspflege bis 1965, dem Gründungsjahr des Museumsverbandes für Niedersachsen und Bremen, entstandenen Akten vom Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur ans Niedersächsische Landesarchiv abgegeben worden waren und zu diesem Zeitpunkt bereits vollständig erschlossen der Benutzung zur Verfügung standen. Diese in ihren Anfängen bis ins späte 19. Jahrhundert zurückreichende Registratur dokumentiert für praktisch alle nichtstaatlichen Museen des Landes, insbesondere im Bereich der früheren Provinz Hannover, deren innere und äußere Entwicklung, soweit diese in dem meist regelmäßigen Schriftverkehr zwischen den einzelnen Häusern und der zentralen Museumspflege ihren Niederschlag gefunden hat; dazu gehören auch das Ostfriesische Landesmuseum und das Museum der Naturforschenden Gesellschaft in Emden.³ Jahrzehntelang wurde diese Aufgabe vom Leiter des Provinzial- bzw. Landesmuseums Hannover in Personalunion zu seinem Hauptamt wahrgenommen; er fungierte damit für die Provinz Hannover bis 1946 bzw. anschließend für das Land Niedersachsen als wichtigster Fachberater in sämtlichen Museumsfragen, und demgemäß war Karl Hermann Jacob-Friesen auch von der Gründung im Jahre 1930 an der Vorsitzende des Museumsverbandes für die Provinz Hannover.

Aus dieser Konstellation erklärt es sich auch ganz selbstverständlich, dass die bei der Abfassung des ersten Teils dieses Aufsatzes noch vermissten (vgl. Teil 1, Anm. 8), jetzt aber wieder aufgetauchten Akten mit dem gesamten Schriftverkehr

1 Der erste Teil dieses Aufsatzes ist in Bd. 96, 2016, S. 137-177, dieses Jahrbuchs erschienen. Der abschließende dritte Teil, der die eigentliche Umgestaltung des Museums ab 1934 sowie dessen weitere Entwicklung bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs behandelt, wird 2018 in Bd. 98 dieses Jahrbuchs erscheinen.

2 Regina Röbner, Neue Quellen für die Provenienzforschung. Akten der staatlichen Museumspflege für Niedersachsen und Bremen wurden erschlossen, in: NLA-Magazin (1) 2016, S. 37.

3 Im NLA-Standort Hannover gehört die neue Aktenabgabe zum Bestand „Ministerium für Wissenschaft und Kultur“ und firmiert unter der Signatur NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69. Die beiden Akten zum Ostfriesischen Landesmuseum, die für den vorliegenden Aufsatz von Belang sind und den Zeitraum von Dezember 1927 bis Ende der 1930er Jahre abdecken, bilden darin die laufenden Nummern 34 und 35.

zwischen der „Kunst“ in Emden und Jacob-Friesen in seiner Eigenschaft als oberster musealer Fachberater des Landesdirektoriums der Provinz Hannover ab 1927 in der hauseigenen Registratur des Landesmuseums nicht zu finden waren, und zwar deswegen, weil sie in diese gar nicht hinein gehört hätten, während die beiden dort tatsächlich vorhandenen Akten zur „Kunst“ aus den Jahren 1934 bis 1936⁴ einen originären Teil dieser Registratur bilden, denn sie sind aus der dem Leiter der dortigen Kunstabteilung Alexander Dörner damals speziell erteilten Aufgabe erwachsen, die anstehende Neugestaltung des Emdener Museums fortlaufend fachlich zu begleiten. Trotz mancher Doppelungen und Überschneidungen unterscheiden sich daher beide Überlieferungsstränge inhaltlich ganz deutlich; in dem einen dominieren administrative Aspekte aller Art, in dem anderen dagegen geht es primär um die tatsächliche Umgestaltung des Museums und alle sich daraus ergebenden praktischen Fragen.

Die nunmehr neu aufgetauchten Akten, mit denen die Quellenüberlieferung zur Emdener „Kunst“ für die hier in Rede stehende Zeit einen Grad an Vollständigkeit erreicht hat, wie er größer nun wirklich kaum noch sein könnte, führen glücklicherweise nicht dazu, das im ersten Teil dieses Aufsatzes gezeichnete Bild korrigieren zu müssen; sie bestätigen vielmehr das bisherige Gesamtergebnis. Da es jedoch einen Unterschied macht, ob eine Darstellung teilweise auf Indizien und Rückschlüssen aus ferner liegenden Quellen beruht oder ob sie sich auf einen fortlaufend dichten Schriftwechsel zwischen den unmittelbar handelnden und betroffenen Personen bzw. Institutionen stützen kann, der zugleich einen detaillierten Einblick in die Motive sowie in die Willens- und Meinungsbildung aller Beteiligten bietet, ist es (obwohl ärgerlich) unumgänglich, zunächst einige der im ersten Teil dieses Aufsatzes bereits behandelten Punkte noch einmal aufzugreifen und mit der nunmehr möglich gewordenen größeren Differenzierung so darzustellen, dass der weitere Gang der Dinge sich rundum plausibel daraus ableiten lässt. Dabei geht es a) um die Einleitung des Neuordnungsprozesses für das Museum durch den „Kunst“-Vorstand und um die Ziele, die dieser damit erreichen wollte, b) um die Größenordnung und um die Modalitäten der von der Provinz Hannover dazu geleisteten Finanzbeihilfen sowie c) um die Genese der konkreten Planungen und den tatsächlichen Ablauf der Museumsumgestaltung bis 1933.

a) Motive für die Neukonzeption und deren Ziele (vgl. Teil 1, S. 150 ff.)

Als sich der Vorstand der „Kunst“ im Herbst 1927 entschloss, gemäß dem damaligen Stand der museumspolitischen Diskussion die Umgestaltung des Emdener Museums zu einer Volksbildungsstätte in Angriff zu nehmen, war das offenkundig weniger eine Reaktion auf die damals gerade vorliegende Anfrage Jan Fastenaus nach einer Beschäftigungsmöglichkeit als hauptamtlicher Museumskonservator. Vielmehr handelte es sich um eine Konsequenz aus jahrelangen vergeblichen Bemühungen, den schon längst als höchst problematisch empfundenen Zustand der Sammlungen aus eigener Kraft zeitgemäß zu verbessern.⁵ Gescheitert waren

4 NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14 und 26.

5 Dies und das folgende nach dem Schreiben Ritters an Jacob-Friesen vom 04.12.1927, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

diese Bemühungen teils an den unzureichenden Räumlichkeiten im Gebäude der „Kunst“, teils deswegen, weil es an ausreichend erfahrenen und kenntnisreichen Mitgliedern fehlte, die eine solche Umgestaltung auf ehrenamtlicher Basis hätten in die Hand nehmen können. Der Vorstand, d.h. Hoppe und Ritter, war daher grundsätzlich bereits entschlossen, eine auswärtige Fachkraft anzustellen (da es in Ostfriesland selbst eine solche nicht gab), als Fastenaus Anfrage eintraf und folglich gewissermaßen auf ohnehin offene Türen stieß. Nachdem dieser im Spätherbst 1927 während eines dreiwöchigen Aufenthaltes in Emden die Gegebenheiten bei der „Kunst“ näher kennen gelernt hatte und sich dabei „über die Mängel unserer Sammlungen und die Wege zu ihrer Besserung schon klar geworden“ zu sein schien, waren sich die beiden Vorsitzenden über Fastenaus zunächst befristete Anstellung auf alleinige Kosten der „Kunst“ längst einig, als sie den übrigen Vorstand kurz vor Weihnachten 1927 um Zustimmung zu dem Projekt baten. Dagegen hatte Ritter Jacob-Friesen schon mehrere Wochen vorher darum gebeten, Fastenau bei der Bewältigung seiner künftigen Aufgabe in Emden mit Rat und Tat zu unterstützen, was dieser auch sofort zusagte⁶ und Fastenau demgemäß am 3. Januar 1928 zu einer ausführlichen Besprechung im Provinzialmuseum empfing,⁷ als dieser auf der Durchreise nach Emden in Hannover Station machte.

Dass sich der Vorstand über die problematischen Zustände in seinem Museum keinerlei Illusionen hingab und daher die Initiative zu deren Verbesserung im Sinne der allgemeinen museumspädagogischen Zielsetzungen selbst ergriffen hatte, ohne dass ihn Dritte dazu hätten animieren müssen, zeigt auch sein damaliger Antrag an das Landesdirektorium der Provinz Hannover, die konzeptionelle Neugestaltung des Museums mit einer Finanzbeihilfe in Höhe von jährlich 6.000 RM zu unterstützen.⁸ Von einer „beklagenswerte(n) Lage unserer Sammlungen“ ist darin die Rede und dass sich der Vorstand „einer Pflichtverletzung schuldig“ mache, die „mit Sicherheit den völligen Verfall der durch die Arbeit eines Jahrhunderts geschaffenen und nicht bloß für Ostfriesland wertvollen Sammlungen herbeiführen würde“, wenn er sich jetzt nicht intensiv um Fördermittel der Provinz bemühte, sondern seine Klagen „wie bisher nur in Ostfriesland (...) wirkungslos laut werden“ ließe. Dort, das stand unausgesprochen hinter dieser Passage, war nämlich von der Stadt Emden und der Ostfriesischen Landschaft wegen deren eigener schlechter Finanzlage keinerlei nennenswerte Hilfe mehr zu erwarten.

Auch die anschließende nähere Beschreibung der Gegebenheiten im Museum lässt an kritischer Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Die Sammlungen, „deren in mancher Hinsicht nicht unbedenkliche Vielseitigkeit“ sich allein aus der Entstehung und Entwicklung der „Kunst“ im Laufe von 100 Jahren erkläre, litten unter vier Hauptübeln: 1. unter der Feuchtigkeit im Hauptgebäude, 2. unter der fehlenden Sicherheit des gesamten Gebäudekomplexes gegen Feuer- und Diebstahlsgefahr, 3. unter einem „unglaublichen Raummangel“ und 4. unter einem ebenso großen Mangel an Helfern. So habe die Bibliothek aus Platzmangel mittlerweile

6 Schreiben Jacob-Friesens an Ritter vom 08.12.1927, ebenda.

7 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 27.12.1927, ebenda.

8 Der undatierte Antrag ist dem Schreiben Hoppes an Jacob-Friesen vom 25.12.1927 als Anlage beigelegt, ebenda, muss aber bereits eine gute Woche vorher beim Landesdirektorium vorgelegen haben, denn in einem Schreiben Hoppes an dieses vom 18.01.1928 bittet er, „die am 17. Dez. gesandte Bitte um Unterstützung dem Provinziallandtag weiterzureichen“, ebenda.

auf nahezu alle Räume verteilt werden müssen; selbst in den Publikumsbereichen und im Gemäldesaal, in dem „die Wände von oben bis unten“ mit Bildern bedeckt und außerdem Karten, Pläne und Ortsansichten „in einer die Beleuchtung und Wirkung der Bilder und die ruhige Sammlung der Beschauer beeinträchtigenden Weise“ ausgestellt seien, stünden Bücherregale. Auch gravierende Baumängel (u.a. Salpeter in den Außenwänden, Schwamm in den Fußbodendielen, Einsturzgefahr wegen der schweren Bücherschränke) werden aufgeführt. Skulpturen und andere Steindenkmäler, notgedrungen aufgestellt im Museumsgarten, seien Wind und Wetter ausgesetzt und dadurch langfristig in ihrer Existenz bedroht, und wegen des nahezu völligen Fehlens von Magazinraum müsse u. a. das Münzkabinett zusätzlich als Depot für nicht ausgestellte Gemälde genutzt werden.

Zur Bewältigung all dieser Probleme ebenso wie für die wissenschaftliche Arbeit im Zusammenhang mit der Herausgabe der Jahrbücher und der Upstals-boomblätter, „die uns zur Beschaffung des Hauptteils der notwendigen Geldmittel in Emden und auswärts den unentbehrlichen Mitgliederkreis sichern müssen“, bedürfe es Personals, das jedoch trotz großen ehrenamtlichen Engagements weder qualitativ noch quantitativ in ausreichendem Maße vorhanden sei. Solle also aus der angestrebten Umgestaltung des Museums zu einer Volksbildungsstätte jemals etwas werden, dann könne auf einen fachlich qualifizierten hauptamtlich tätigen Museumsleiter nicht länger verzichtet werden, und es sei somit an den Provinzialinstanzen (Landesdirektorium und Landtag), der „Kunst“ durch Bewilligung des beantragten jährlichen Zuschusses die „zur Abwendung des Untergangs unserer Sammlungen“ notwendige langfristig tragfähige Grundlage zu verschaffen.

Es ist unübersehbar, der „Kunst“-Vorstand kannte alle Probleme in seinem Museum, und es war ihm nicht nur ernst mit seiner Absicht, daraus möglichst bald eine zeitgemäße Volksbildungsstätte zu machen, er hatte auch aus eigener Überzeugung die Initiative dazu ergriffen sowie, unabhängig von dem eben referierten Antrag an das Landesdirektorium, zusätzlich eigene Mittel in die Hand genommen, um Fastenau bereits ab Januar 1928 anstellen zu können und damit nicht bis zum Vorliegen eines Bewilligungsbescheides erst Monate später warten zu müssen. Dies auf der Grundlage klarer Quellenbelege festzustellen ist wichtig, denn in den noch zu behandelnden Auseinandersetzungen der folgenden Jahre wurde den beiden Vorsitzenden Hoppe und Ritter immer wieder vorgeworfen, an den kritisierten Zuständen im Museum in Wahrheit gar nichts ändern zu wollen und Fastenaus auf Besserung gerichtete Bemühungen sogar zu sabotieren. Allerdings bedeutet diese Feststellung nicht, dass der Vorstand damals oder in den folgenden Jahren auch über ein konkretes eigenes Konzept für die Umgestaltung verfügte bzw. hätte verfügen müssen oder womöglich selbst schon praktische Schritte dazu getan hatte – eben das zu entwickeln und sukzessive umzusetzen, sollte ja die Aufgabe von Fastenau sein –, aber daraus den Vorwurf abzuleiten, der Vorstand lehne die neuen museumspädagogischen Zielsetzungen überhaupt ab, entbehrte jeder Grundlage und ließ die tatsächlichen Intentionen und Handlungen der beiden Vorsitzenden völlig außer Acht.

b) Größenordnung und Zweckbindung der Provinzialfinanzhilfen 1928 bis 1933

Die soeben angerissene kritisch-negative Beurteilung der Ziele und Absichten des „Kunst“-Vorstands spielte latent bereits eine Rolle, als über die beantragten Finanzhilfen der Provinz noch gar nicht entschieden war. Als Jacob-Friesen nämlich gegenüber dem Landesdirektorium zum Förderantrag der „Kunst“ Stellung zu nehmen hatte,⁹ fand er deren Absicht, „endlich einmal etwas für ihre Sammlungen zu tun“, zwar höchst begrüßenswert, aber dass diese überhaupt in einem so schlechten Zustand seien und der Gesellschaft „über den Kopf“ wüchsen, habe die „Kunst“ selbst verursacht, weil sie ihr Geld jahrelang „vor allem für Veröffentlichungen“ ausgegeben habe, so hoch deren Niveau dank Ritter („ein hervorragender Geschichtsforscher“) auch sein möge. Eigentlich müsste die „Kunst“ den Weg gehen, den auf seinen Vorschlag hin die Emdener Naturforschende Gesellschaft bereits im vorigen Jahr eingeschlagen und unter Einsatz von Personal des Provinzialmuseums damit begonnen habe, ihr Museum mit einem jeweils begrenzten Etat abschnittsweise umzugestalten.¹⁰ Noch besser aber sei es angesichts des Umfangs der Belastungen, die bei der baulichen Sanierung der Museumsgebäude und der besseren Präsentation der Ausstellungsobjekte zu schultern seien, die Sammlungen im Wege des Verkaufs oder gegen eine Jahresrente, mit der dann künftig die Publikationen finanziert werden könnten, an die Stadt Emden abzugeben. Diesen Weg, zu dem es auf die Dauer ohnehin keine Alternative gebe, „wenn etwas Ordentliches aus den Emdener Sammlungen werden soll“, hätten schließlich schon viele Museen beschritten, u. a. das Provinzialmuseum in Hannover,¹¹ doch hätten die Emdener Herren eine solche Lösung abgelehnt, weil sie unabhängig von der Stadt bleiben wollten.

Von dieser Position, die, soweit es um die öffentliche Trägerschaft solcher Museen ging, in langfristiger Perspektive zweifellos richtig war, wollte Jacob-Friesen auch dann nicht abrücken, nachdem Hoppe deren Grundannahmen als falsch zurückgewiesen hatte:¹² weder seien die Mittel der „Kunst“ in den letzten Jahren größtenteils für Veröffentlichungen verwendet worden – das Jahrbuch, „mit dem unsere Gesellschaft steht und fällt“, habe ebenso wie die Upstalsboomblätter schon seit langem nicht mehr im früheren Jahres- bzw. Vierteljahresrhythmus erscheinen können, weil der kostspielige Unterhalt der „Kunst“-Gebäude den weitaus größten Teil aller verfügbaren Mittel verschlungen habe –, noch seien höhere Zuschüsse der Stadt Emden und der Ostfriesischen Landschaft bei deren jeweils extrem schlechter Finanzlage, über die er als städtischer Senator bzw. als Mitglied der Landschaftlichen Landrechnungsversammlung genauestens unterrichtet sei, eine realistische Vorstellung, von dem völlig indiskutablen Denkmodell, die Stadt könne für eine Übernahme der „Kunst“-Sammlungen gar Haushaltsmittel in nennenswertem Umfang einsetzen, ganz zu schweigen.¹³ Die

9 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 23.01.1928, ebenda.

10 Vgl. Teil 1, S. 160 mit Anm. 86.

11 Vgl. Katenhusen, S. 25-26.

12 Schreiben der „Kunst“ (Hoppe als Vorsitzender) an das Landesdirektorium vom 26.02.1928, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

13 Mit Schreiben an das Landesdirektorium vom 09.03.1928, ebenda, bestätigte der Emdener Oberbürgermeister Mützelburg diese Aussagen Hoppes ausdrücklich und unterstrich die Notwendigkeit einer Finanzhilfe der Provinz mit dem Hinweis, dass andernfalls „die Sammlungen

beantragte Förderung durch die Provinz sei daher für die „Kunst“ eine „Existenzfrage“, in der sie sich mit allen ostfriesischen Mitgliedern des Provinziallandtages einig wisse.

Jacob-Friesen räumte daraufhin zwar ein,¹⁴ dass aktuell vielleicht nicht der günstigste Zeitpunkt für eine Diskussion über die Überführung des Museums in städtische Trägerschaft sei, aber wenn es in Emden an der Bereitschaft zu einer solchen Lösung fehle, dann liege das doch nur daran, „daß der Boden noch nicht genügend vorbereitet ist“, mit anderen Worten, der „Kunst“-Vorstand selbst habe es bislang versäumt, die Kommunalpolitik ausreichend „von dem Kulturwert der Museen zu überzeugen“. Auch im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang des Vorstands mit dem Geld der „Kunst“ säte er Zweifel durch sein Verlangen, wenn die Annahme, dass die Gelder der „Kunst“ größtenteils für Veröffentlichungen aufgewendet worden seien, falsch sei, dann müsse diese vor der Entscheidung über eine finanzielle Förderung durch die Provinz eben erst einmal darlegen, wofür sie ihr Geld in den letzten Jahren denn tatsächlich ausgegeben habe. Unausgesprochen, aber dennoch deutlich, klang hier der Vorwurf des leichtfertigen Umgangs mit Geld und damit die Frage durch, ob diesem Vorstand wohl öffentliche Gelder ohne besondere Sicherungsaufgaben anvertraut werden dürften. Da aber die für die Museumsförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Provinz selbst bei einer nennenswerten Aufstockung nicht ausreichten, alle in der dortigen Museumswelt vorhandenen Wünsche zu erfüllen, bedürfe es eines – selbstverständlich allein von ihm aufzustellenden – Generalplans, nach dem dann jedes Jahr zwei oder drei Museen schwerpunktmäßig modernisiert werden könnten.

Nach Jacob-Friesens Vorstellungen sollte also die konzeptionelle Neuausrichtung der Museen in der gesamten Provinz zentral von Hannover aus gelenkt werden, was umgekehrt bedeutete, dass jeder Museumsträger, der diesen Prozess so wie die „Kunst“ möglichst eigenständig gestalten wollte, von vornherein mit großem Misstrauen betrachtet und behandelt wurde. Schon von Anfang an war damit das Verhältnis zwischen dem „Kunst“-Vorstand und den beiden Hauptentscheidungsträgern auf Seiten der Provinz, Jacob-Friesen und Schatzrat Hartmann, so belastet, dass eine unvoreingenommene Begleitung der Museumsmodernisierung in Emden kaum noch möglich war. Im Gegenteil, die bereits ausführlich dargestellten und analysierten Spannungen, die sich schon bald zwischen Fastenau und Ritter ergaben, wurden in Hannover vielmehr mit höchster Aufmerksamkeit registriert, um sie bei jeder passenden Gelegenheit als Hebel für eine möglichst große Einflussnahme nutzen zu können.

Das zeigte sich nicht zuletzt an den Modalitäten, unter denen die jeweils für ein Jahr bewilligten Beihilfen der Provinz vergeben wurden. Neben der bereits seit längerer Zeit gewährten sog. „laufenden“ Beihilfe in Höhe von damals jährlich 1.000 RM, welche die „Kunst“ ebenso wie zahlreiche andere nichtstaatliche Museen als eine Art allgemeine institutionelle Förderung auflagenfrei erhielt – in der Zeit der großen Wirtschaftskrise wurde dieser Betrag dann deutlich reduziert –, bekam sie nunmehr seit 1928 eine „außerordentliche“ Beihilfe in jährlich unterschiedlicher Höhe, die mit der ausdrücklichen Vorgabe versehen war, die

allmählich einem Verfall zugeführt“ würden.

14 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 05.03.1928, ebenda.

Bedingungen einzuhalten, „die von der Provinzialverwaltung für eine ordnungsmäßige Aufstellung der Sammlungen vom museumstechnischen Standpunkt aus gestellt werden müssen“.¹⁵ Insgesamt erhielt die „Kunst“, die jeweils deutlich höhere Beträge beantragt hatte,¹⁶ in den Jahren 1928 bis 1932 speziell für die Umgestaltung ihres Museums 10.600 RM als Beihilfe der Provinz; dazu kam die laufende institutionelle Förderung, die sich in dieser Zeit insgesamt auf mindestens 4.400 RM¹⁷ belief. Bei einem Jahresgehalt für Fastenau in Höhe von 3.000 RM (= 12 x 250 RM) deckte der „außerordentliche“ Provinzialzuschuss somit lediglich für das Jahr 1928 die Personalkosten annähernd ab (die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung wären noch dazuzurechnen), während die „Kunst“ in den übrigen Jahren jeweils ca. ein Drittel dieser Kosten aus eigenen Mitteln beisteuern musste; bis Anfang 1932 hatte sich allein der dafür geleistete Finanzaufwand auf insgesamt fast 7.500 RM aufsummiert.¹⁸ Dagegen musste sie sämtliche bei der Museumserneuerung anfallenden Sachkosten allein tragen, was für die laufenden Unterhalts- und Betriebskosten für ihr Gebäudeensemble an der Großen Straße ohnehin selbstverständlich war.

Da die „Kunst“ all diese Kosten nur durch Rückgriff auf ihre – lediglich begrenzt vorhandenen – Finanzreserven bestreiten konnte, während gleichzeitig ihre Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen ständig zurückgingen, weil immer häufiger Mitglieder aus der Gesellschaft austraten, musste sie auf äußerste Sparsamkeit bedacht sein und jede Ausgabe kritisch auf ihre Notwendigkeit prüfen. Als der Vorstand daher aus diesen Gründen Fastenaus Gehalt ab Oktober 1931 um 50 % auf monatlich 125 RM kürzte und ihm zum 1. Januar 1932 prophylaktisch die Kündigung aussprach,¹⁹ nur wenig später aber beschloss, nach fünfjähriger Pause 1932 wieder ein Jahrbuch herauszugeben, um dadurch den Mitglieder-schwund aufzuhalten, löste das sofort einen heftigen Disput mit der Provinzialverwaltung über das Finanzgebaren der „Kunst“ und über den Stellenwert der Museumserneuerung im Verhältnis zu den sonstigen Aufgaben der Gesellschaft aus. In diesem Disput, der sich in Vorwegnahme der späteren Entwicklung schon bald weitgehend auf die Personalie Fastenau verengte, trat das gelegentlich

15 So die Formulierung im Zuwendungsbescheid des Landesdirektoriums an die „Kunst“ vom 16.5.1929 über 2.000 RM, ebenda, die sich mehr oder weniger identisch auch in den übrigen Zuwendungsbescheiden an die „Kunst“ aus diesen Jahren findet: vom 09.05.1928 über 3.000 RM, vom 09.05.1930 über 2.000 RM, vom 25.4.1931 über 2.000 RM und vom 25.7.1932 über 1.600 RM, alle ebenda.

16 So 6.000 RM für 1928 (vgl. Anm. 8), „wenigstens“ 4.000 RM (= Summe von 3.000 RM „außerordentliche“ und 1.000 RM „laufende“ Beihilfe) als dauerhaft etatisierte Beihilfe ab 1929, 6.000 RM für 1931 und 3.000 RM für 1932, Schreiben der „Kunst“ an das Landesdirektorium vom 20.12.1928, 25.10.1930 und 12.02.1932, alle ebenda.

17 Dieser Betrag bezieht sich auf den Zeitraum 1928 bis 1931, wie sich aus den Angaben im Schreiben der „Kunst“ an das Landesdirektorium vom 19.02.1932 ergibt, ebenda (der Vorgang der Mittelbeantragung und -bewilligung für 1932, der außerdem diverse weitere Schreiben beider Seiten enthält, ist teilweise fälschlich hinter Vorgängen aus dem Mai 1933 in der Akte eingeordnet). Ob und in welcher Höhe für 1932 und 1933 eine solche „laufende“ Beihilfe gewährt worden ist, lässt sich wegen der zwischenzeitlichen Haushaltskürzungen und lediglich ratenweisen Auszahlung nicht verlässlich ermitteln. So erhielt die „Kunst“ mit Bescheid des Landesdirektoriums vom 21.04.1932, ebenda, als Restrate der „laufenden“ Beihilfe von 1931 einen Betrag von nur 200 RM, der als 25 % der eigentlich vorgesehenen Plansumme (demnach also 800 RM) deklariert war.

18 Schreiben der „Kunst“ an das Landesdirektorium vom 19.02.1932, ebenda.

19 Vgl. Teil 1, S. 176.

bereits angerissene Dilemma der „Kunst“ in aller Deutlichkeit zutage, einerseits dem Interesse ihrer Mitglieder an einer von diesen als angemessen empfundenen Gegenleistung für ihre Beitragszahlung genügen zu müssen und andererseits die Auflagen für den Einsatz der Provinzialgelder zu erfüllen, die mit diesem Interesse allerdings nur bedingt zu vereinbaren waren.

So wurde dem „Kunst“-Vorstand vorgeworfen,²⁰ die Mittel aus Hannover zweckwidrig zu verwenden, wenn die Gehaltskürzung bzw. Kündigung Fastenaus damit begründet werde, „daß in erster Linie das Jahrbuch herausgebracht werden müßte, um die Mitglieder zusammenzuhalten“, obwohl diese Gelder doch „in erster Linie“ zur Bezahlung Fastenaus gedacht seien, „damit dieser die Neuordnungsarbeiten dem Wunsche der Provinz entsprechend durchführt“. Dagegen beharrte der Vorstand seinerseits darauf,²¹ alles richtig gemacht zu haben; verantwortlich für die Finanznot der „Kunst“ sei vielmehr die Provinzialverwaltung, denn schließlich sei es die von dieser verlangte Neuordnung der Sammlungen, die „fast alle unsere Mittel verschlungen“ habe. Zwar habe auch der „Kunst“-Vorstand selbst diese Neuordnung schon seit Jahren für nötig gehalten, es aber wegen der damit verbundenen hohen Kosten lange nicht gewagt, sie auch tatsächlich in Angriff zu nehmen. „Nur im Vertrauen auf die Hilfe der Provinz“ habe er sich endlich doch dazu entschlossen, aber wenn diese Hilfe nun so drastisch gekürzt werde, dass die „Kunst“ Fastenaus Gehalt nicht mehr aufbringen könne und mit einer „halbvollendeten Neuordnung sitzen“ gelassen werde, dann müsse sich die Provinz, auch wenn diese zweifellos „von den ehrlichsten Absichten erfüllt“ sei, den Vorwurf gefallen lassen, der „Kunst“ einen „schweren Schaden zugefügt und den Ruin unserer Finanzen eingeleitet zu haben“. Anders als in Hannover angenommen, gebe es jedenfalls zwischen der im Spätsommer 1931 festgelegten Gehaltskürzung bzw. Kündigung Fastenaus und der beabsichtigten Herausgabe eines neuen Jahrbuches keinerlei Kausalzusammenhang, vielmehr sei diese Veröffentlichung „unter dem Drucke der öffentlichen Meinung“, die in Emden und Ostfriesland „immer gebieterischer“ ein solches „sichtbares Zeichen unseres wissenschaftlichen Wirkens“ gefordert habe, erst mehrere Monate später beschlossen worden. Denn diese als „jährliche Gegengabe gegen den Mitgliedsbeitrag“ an sich regelmäßig fällige Publikation noch weiter herauszuzögern, wäre nichts anderes gewesen als ein „Vertragsbruch“ der „Kunst“ gegen ihre Mitglieder.²²

Im Ergebnis führte dieser Disput dazu, dass sich die Förderung der Museumsneuordnung in Emden durch die Provinz spätestens seit dem Jahreswechsel 1931/32 auf die Personalie Fastenaus konzentrierte und es fortan nur noch um dessen Weiterbeschäftigung ging, während die Frage nach dem tatsächlich

20 Schreiben des Landesdirektoriums an die „Kunst“ vom 13.01.1932, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

21 Antwort der „Kunst“ an das Landesdirektorium vom 19.02.1932, ebenda.

22 Trotz aller Einsparungen war der „Kunst“ die Herausgabe dieses neuen Jahrbuchbandes, der schließlich im Spätherbst 1932 fertig gedruckt vorlag, nur deswegen möglich, weil der Historische Verein für Oberfranken für die Veröffentlichung eines (von Friedrich Ritter noch ergänzten) Aufsatzes über die in Bayreuth vorhandenen Porträtmalereien diverser Mitglieder des ostfriesischen Fürstenhauses (Friedrich H. H o f m a n n, Ostfriesische Fürstenbilder aus der letzten Fürstenzeit, in: EJb 23, 1932, S. 45-102) Sachunterstützung geleistet hatte und außerdem von anderer Seite einige zweckgebundene Spenden zur Verfügung standen, vgl. Schlußwort, ebenda, S. 119.

ereichten Stand der Museumsneuordnung und nach Fastenaus Anteil daran nahezu unerörtert blieb; die Provinzialverwaltung wollte schließlich unbedingt vermeiden, dass durch den bei einem Ausscheiden Fastenaus zu erwartenden Stillstand der Neuordnungsmaßnahme ihre bisher geleistete Förderung womöglich vergebens gewesen sein könnte.²³ Schon im Herbst 1931 hatte Jacob-Friesen auf eine private Anfrage Hoppes, ob er Fastenau nach dessen anstehender Entlassung in Emden nicht irgendwo auf einer kleinen Stelle unterbringen könne,²⁴ geantwortet, eine solche Hilfe könne er zwar leider nicht leisten, aber vielleicht sei es der „Kunst“ ja möglich, ihren Museumsleiter noch über den Winter hin zu beschäftigen. Danach sehe es finanziell wieder besser aus, denn im Haushaltsplan der Provinz Hannover für 1932 werde gewiss wieder eine Fördersumme für kleinere Museen enthalten sein.

Um allerdings sicher zu sein, dass die damit eröffnete Brücke vom „Kunst“-Vorstand auch tatsächlich begangen würde, erkundigte sich Jacob-Friesen im Auftrag von Schatzrat Hartmann²⁵ im März 1932 bei Fastenau, ob es in Emden beabsichtigt sei, „Sie zu halten oder trotz einer Beihilfe auf die Straße zu setzen?“²⁶ Dessen Antwort: „Ohne mein Ansehen und meinen Einfluß in Ostfriesland überschätzen zu wollen, glaube ich nicht, daß die Leiter unserer Gesellschaft es wagen würden, sich [durch eine Kündigung trotz Beihilfe, B.K.] offenbar ins Unrecht zu setzen“, stellte die Akteure in Hannover offenbar zufrieden, jedenfalls enthielt bereits der Bescheid, mit dem der „Kunst“ kurz darauf die noch ausstehende Schlussrate aus den Fördermitteln von 1931 sowie eine Sonderzahlung aus anderen Restmitteln – zusammen beliefen sich beide Posten auf 450 RM – angekündigt und für den Haushaltsplan 1932 eine weitere „außerordentliche“ Förderung über 1.600 RM in Aussicht gestellt wurde,²⁷ nicht nur die klare Vorgabe, der erstgenannte Betrag dürfe nur „zur Zahlung der Vergütung an Dr. Fastenau verwendet“ werden, sondern auch den ausdrücklichen Hinweis, dass eine Förderung in der für 1932 veranschlagten Höhe „keinem anderen Museum zuteil“ werde. Garniert war dieser Hinweis mit der Hoffnung, die Beihilfe der Provinz werde ausreichen, „um die weitere Beschäftigung von Dr. Fastenau zu ermöglichen und dadurch die Neuordnung der Sammlungen weiter zu fördern“.

Um die Erreichung dieses Ziels aber noch besser abzusichern, schaltete Schatzrat Hartmann außerdem den Geheimen Regierungsrat Carl Ludwig Kleine in Leer ein, der dort bis 1930 zwei Jahrzehnte lang Landrat gewesen war und als deutsch-national eingestelltes Mitglied des hannoverschen Provinziallandtages und Vorsitzender von dessen Provinzialausschuss auch weiterhin über großen politischen Einfluss verfügte.²⁸ Kleine erhielt daher eine Kopie des eben behandelten Bescheides und des dazugehörigen Briefwechsels zur Kenntnis mit der Bitte, „bei sich bietender Gelegenheit für das Verbleiben von Dr. Fastenau eintreten zu wollen,

23 Auf diese mögliche Folge hatte die „Kunst“ in ihrem Schreiben an das Landesdirektorium vom 12.02.1932, mit dem sie für dieses Jahr eine Förderung in Höhe von 3.000 RM beantragte, bereits deutlich hingewiesen, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

24 Privatschreiben Hoppes an Jacob-Friesen vom 02.10.1931 und dessen Antwort vom 30.10.1931, ebenda.

25 Verfügung des Landesdirektoriums an das Provinzialmuseum vom 01.03.1932, ebenda.

26 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 08.03.1932 und dessen Antwort vom 10.03.1932, ebenda.

27 Schreiben des Landesdirektoriums an die „Kunst“ vom 21.04.1932, ebenda.

28 Albert J a n s s e n, Art. Carl Ludwig Kleine, in: BLO, Bd. 2, S. 201-202.

damit ein planmäßiger [Unterstreichung in der Vorlage, B.K.] weiterer Ausbau der „Kunst“ gesichert wird und der eingearbeitete Dr. Fastenau die Neuordnungsarbeiten durchführen kann“.²⁹

Ob Kleine wie gewünscht aktiv geworden ist, lässt sich nicht mehr ermitteln, zumindest blieb Fastenau mit reduzierten Bezügen vorläufig weiter im Amt. Erst als im Frühsommer 1933 noch immer unklar war, ob und in welcher Höhe es für dieses Jahr eine weitere Unterstützung der Provinz geben werde, wies der „Kunst“-Vorstand, zweifellos auch in Reaktion auf die inzwischen eingetretene massive Verschlechterung des Verhältnisses zu Fastenau,³⁰ in aller Deutlichkeit auf die anstehenden Konsequenzen hin: Gebe es für 1933 keine höhere Beihilfe als zuletzt (nämlich 1.600 RM), dann müsse Fastenau, „nachdem wir ihn im vergangenen Jahr trotz unserer Kündigung noch durchgeschleppt haben, endgültig entlassen“ werden.³¹ Da diese Frage jedoch weiterhin offen blieb, erhielt Fastenau schließlich Ende Juli 1933 seine Kündigung, womit die Auseinandersetzungen um die „Kunst“ eine ganz neue Dimension erreichen und sich entscheidend verschärfen sollten.

c) Die Genese der konkreten Planungen für die Museumsumgestaltung und deren tatsächlicher Verlauf bis 1933

Als Fastenau im Frühjahr 1928 die konzeptionelle Umgestaltung des Museums zu einer Volksbildungsstätte in der Altertümerabteilung begann, hatte er zweifellos eine Vorstellung vom angestrebten Ergebnis dieser Maßnahme, doch ob er sich dabei auch tatsächlich an von ihm selbst „sorgfältig vorbereiteten Plänen“ orientieren konnte – mit deren Existenz begründete Arend Hoppe damals vollmundig die Ansicht der „Kunst“, ihr Museum inhaltlich weitgehend eigenständig, also ohne Beteiligung des Provinzialmuseums, modernisieren zu können³² –, erscheint im Lichte der weiteren Entwicklung durchaus fraglich. Zumindest für die Neugestaltung der Altertümerabteilung, deren Abschluss Fastenau bereits Anfang Mai 1928 in der lokalen und regionalen Presse sowie in einem deutschlandweit gelesenen Fachorgan öffentlich verkündet hatte, obwohl diverse Arbeiten noch ausstanden,³³ gilt, dass diese schon deswegen höchst unvollkommen bleiben musste, weil die in einer Volksbildungsstätte gebotene Konzentration auf wenige bedeutungsvolle Stücke – mit anderen Worten: eine kräftige Entschlackung der Schauräume – wegen fehlender Magazinkapazitäten gar nicht möglich war. Fastenau hat daher schon ein Jahr später selbst eingeräumt, dass seine 1928 vorgenommene Neuordnung nichts weiter als „ein erster Versuch in dieser Richtung“ gewesen sei, bei dem es sich im wesentlichen „nur um einen Austausch der in

29 Undatiertes Schreiben Hartmanns an Kleine auf der Rückseite des Schreibens an die „Kunst“ vom 21.04.1932 (vgl. Anm. 27), das anschließend der Direktion des Provinzialmuseums zur Kenntnis übersandt wurde und dort lt. Eingangsstempel am 12.05.1932 ankam, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

30 Vgl. Teil 1, S. 173-176.

31 Privatschreiben Hoppes an Jacob-Friesen vom 11.05.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

32 Schreiben der „Kunst“ an das Landesdirektorium vom 26.02.1928, ebenda.

33 Vgl. Teil 1, S. 155-160.

diesen Räumen bereits befindlichen Sammlungsgegenstände“ gehandelt habe;³⁴ Ritters Kritik an dieser Maßnahme erweist sich damit also als durchaus berechtigt.

Eine grundlegende konzeptionelle Umgestaltung des Emders Museums konnte demnach nur dann gelingen, wenn insbesondere die baulich-räumlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren. Ende August 1928 fand daher ein gemeinsamer Besuch von Schatzrat Hartmann, Jacob-Friesen und Hugo Weigold, seit 1924 Leiter der Naturkundeabteilung des Provinzialmuseums,³⁵ in Emden statt – Alexander Dörner, der als Leiter von dessen Kunstabteilung ebenfalls hätte mitreisen sollen,³⁶ blieb krankheitsbedingt in Hannover –, bei dem sowohl die Rüstkammer als auch die Museen der Naturforschenden Gesellschaft und der „Kunst“ gründlich inspiziert wurden mit dem Ergebnis, dass sich für das letztgenannte dessen „absolute Rückständigkeit“ bestätigte.³⁷ Zu deren Beseitigung wurde daher bei dieser Gelegenheit in Grundzügen auch ein Gesamtreformplan entwickelt, dessen Umsetzung die Provinz finanziell unterstützen wollte.

Dieser Plan sah die konsequente Trennung von Schau- und Studiensammlung vor, in denen die Objekte, geordnet jeweils nach Sachgebieten, nach ihrer Zusammengehörigkeit gelagert werden sollten. Damit das überhaupt möglich würde, sollten das Dachgeschoss im Hauptgebäude sowie der gesamte Schuppen neben der ehemaligen reformierten Gemeindeschule für eine Nutzung als Magazin hergerichtet werden, wobei der Dachboden insbesondere die bisher höchst störend auf nahezu alle Museumsräume verteilte umfangreiche Bibliothek der „Kunst“ aufnehmen sollte. Dagegen sollten von den Gemälden, die seit langem als Leihgaben der Staatlichen Museen zu Berlin bzw. der dortigen Nationalgalerie die Sammlung der „Kunst“ ergänzten, möglichst viele zurückgegeben werden, um mehr Platz für die Hängung eigener Bilder zu haben.³⁸ Diesem Ziel sollte auch die Unterteilung des Gemäldesaals sowie des Saals für Kunstgewerbe und Möbel durch Leichtbauwände in jeweils mehrere Räume dienen, ebenso die Schaffung

34 So die Formulierung in Fastenaus im Spätsommer 1929 verfasstem neunseitigen Grundsatzpapier „Die Sammlungen der ‚Kunst‘. Vorschläge zu ihrer Neugestaltung“, das er mit Begleitschreiben vom 22.11.1929 an Jacob-Friesen zur Kenntnis übersandte, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Das Papier basierte auf dem Gesamtkonzept für das Emders Museum, das Alexander Dörner im November 1928 im Emders Rathaus in den Grundzügen vorgetragen hatte (vgl. Teil 1, S. 163-164), fächerte dieses aber konkret weiter auf.

35 Näher zu Weigold K a t e n h u s e n , S. 36-37.

36 Notiz Jacob-Friesens an Weigold und Dörner vom 28.07.1928, an der für den 27./28.08. geplanten Reise nach Emden teilzunehmen, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

37 Dieses und das folgende nach Hartmanns Vermerk vom 29.08.1928 über die Ergebnisse des Besuchs in Emden am vorhergehenden Tag, ebenda.

38 Eine Übersicht nach Stilepochen, in der die insgesamt 186 Gemälde, davon 141 als Eigentum und 45 als Leihgabe, über die die „Kunst“ damals verfügte, summarisch aufgeführt sind, ist enthalten im Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 22.11.1929, ebenda, mit dem er sein Neuordnungskonzept (vgl. Anm. 34) übersandte. Demnach waren von den 45 Bildern aus der Gruppe der Italiener/Manieristen/Flamen 23 Eigentum der „Kunst“ und 22 Leihgaben aus Berlin, von den 86 aus der Gruppe der Holländer des 17. Jahrhunderts 73 Eigentum der „Kunst“ und 13 Leihgaben aus Berlin, von den 16 Bildern aus dem 18. Jahrhundert 12 Eigentum der „Kunst“ und 4 Leihgaben aus Berlin sowie von den 39 Bildern aus dem 19./20. Jahrhundert 33 Eigentum der „Kunst“ und 6 Leihgaben aus Berlin. Die letztgenannten gehörten der Nationalgalerie, alle übrigen den Staatlichen Museen. Während der größte Teil dieser Leihgaben 1934/35 wie im Reformplan vorgesehen nach Berlin zurückgegeben wurde, blieb ein kleinerer Teil, der besonders gut zur Sammlung der „Kunst“ passte, weiterhin in Emden. Einige dieser Bilder sind dem 2. Weltkrieg zum Opfer gefallen, der Rest wurde schließlich 1968 auf Verlangen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz nach Berlin zurückgegeben, vgl. K a p p e l h o f f , S. 138.

eines Depots für die nicht ausgestellten Bilder auf dem Treppenabsatz vor dem Gemäldesaal. Im Sinne der Bestandserhaltung war der Einbau einiger Öfen vorgesehen, um Feuchtigkeitseinflüsse in den bis dahin noch weitgehend unbeheizbaren Museumsräumen zu reduzieren, während man sich von deren möglichst vollständigem Neuanstrich eine verbesserte Präsentation der Ausstellungen versprach. Und um bei all diesen Maßnahmen die Kosten in überschaubaren Grenzen zu halten, sollten sich an den dabei anfallenden Räum- und Ordnungsarbeiten die Mitglieder der „Kunst“ so viel wie möglich ehrenamtlich beteiligen, darüber hinaus aber auch einschlägig vorgebildete Studenten gegen Vergütung tätig werden; um deren Vermittlung nach Emden hatte sich das Provinzialmuseum zu kümmern.

Vom Landesdirektorium erhielt das Provinzialmuseum außerdem generell den Auftrag, die „Kunst“ bei der Realisierung dieses Reformplans in allen Belangen fachlich zu unterstützen. Dazu sollte Dorner möglichst bald nach Emden fahren, um dort aus eigenem Augenschein den hier umrissenen Rahmenplan in ein ausreichend konkretisiertes Konzept zu verwandeln.³⁹ Diesem Auftrag kam er, wie bereits behandelt, Ende November 1928 nach,⁴⁰ so dass darauf an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht. Bemerkenswert ist allerdings, dass sein im Rahmen dieses Besuches im Emder Rathaus gehaltener Vortrag über die künftige Entwicklung des „Kunst“-Museums⁴¹ nicht nur in Teilen der lokalen Presse ein geradezu überschäumendes Echo fand, sondern sogar beim Emder Oberbürgermeister Mützelburg eine gewisse Euphorie auslöste. Der allseits große Widerhall seines Vortrags berechtige, so heißt es jedenfalls in dessen Dankschreiben an Dorner,⁴² zu der Hoffnung, „daß trotz der Ungunst der Zeit es gelingen wird, die Neuordnung nach Ihren sehr geschätzten Vorschlägen in absehbarer Zeit durchzuführen“. Dorner möge daher die ausgearbeitete Schriftfassung seiner Anregungen möglichst bald nach Emden übersenden, damit „an dem Ausbau der guten Sache“ weitergearbeitet werden könne.

Umso ärgerlicher wurde daher in Emden die Ungewissheit über den Fortgang der Sache empfunden, die daraus erwuchs, dass Dorners Konzept trotz mehrfacher Nachfragen auf sich warten ließ, weil es, wie sich indes erst viel später herausstellte, infolge eines Büroversehens im Landesdirektorium liegen geblieben war. „Die mit so großen Hoffnungen begrüßten“ Pläne der Provinzialverwaltung müßten, so klagte Fastenau Mitte Mai 1929, jetzt unbedingt bekannt werden, damit die einige Tage vorher in der Generalversammlung der „Kunst“ eingesetzte Raumkommission tatsächlich zielgerichtet und ohne weiteren Zeitverlust tätig werden könne.⁴³ Und als zwei Monate später in Emden noch immer nichts vorlag, sah er wegen der dadurch immer größer gewordenen Ungewissheit bereits das Neuordnungsprojekt als ganzes in Gefahr und mahnte desto dringlicher: Obwohl ein „großer Teil unseres Vorstandes für die Neuordnung ist, so bedarf es doch

39 Schreiben des Landesdirektoriums an das Provinzialmuseum vom 11.09.1928, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

40 Vgl. Teil 1, S. 163-164.

41 Dorners teils maschinen-, teils handschriftliches und mit zahlreichen, offenbar ganz kurzfristig eingefügten Notizen versehenes Originalredemanuskript ist im Anschluss an dessen ausgearbeitetes Neuordnungskonzept für das Emder Museum vom 16.01.1929 enthalten in der Akte NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

42 Schreiben Mützelburgs an Dorner vom 30.11.1928, ebenda.

43 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 13.05.1929, ebenda.

vielleicht eines Machtwortes aus Hannover, um die Widerstände zu beseitigen“.⁴⁴ Dass es solche Widerstände in Wahrheit nicht gab, sondern diese nur in Fastenaus von seinem Dauerkonflikt mit Friedrich Ritter getrübt Wahrnehmung existierten,⁴⁵ wird im einzelnen noch zu zeigen sein,⁴⁶ aber dass das monatelange Ausbleiben des Konzeptes der Operation „Neuordnung“ nicht förderlich war, ist unübersehbar, zumal dadurch gerade in der Phase wertvolle Zeit verloren ging, als Finanzmittel womöglich noch zu akquirieren gewesen wären, die nach Ausbruch der großen Wirtschaftskrise im Spätherbst dieses Jahres nicht mehr zur Verfügung standen.

Erst als die Ursache der Verzögerung aufgeklärt war und das Konzept schließlich Mitte August 1929 in Emden vorlag⁴⁷ – „streng vertraulich“ hatte Jacob-Friesen bereits Ende Juli Fastenau eine Abschrift davon zur Kenntnis gegeben⁴⁸ –, konnten die Arbeiten zur Umsetzung von Dorners Vorstellungen endlich beginnen. Dazu fächerte Fastenau zunächst dessen lediglich die Grundzüge einer Neuordnung enthaltendes Konzept nach den in Emden tatsächlich vorhandenen Gegebenheiten auf und ventilierte dabei erstmals auch die in den folgenden Jahren noch mehrfach aufgeworfene Frage, ob es für die Unterbringung des Museums der „Kunst“ womöglich eine bislang noch gar nicht bedachte Gebäudealternative geben könne.⁴⁹ Den Idealfall eines kompletten Museumsneubaus, mit dem die zeitgemäßen „museumswissenschaftlichen und museumstechnischen Anforderungen“ am besten erfüllt würden, schloss er dabei als völlig unrealistischen Traum von vornherein aus, die Adaption zweier bereits vorhandener Gebäude für Museumszwecke aber ging er gedanklich genauer durch, obwohl er sich darüber klar war, dass auch dafür das Geld fehlen würde. Das eine Gebäude war die Klunderburg,⁵⁰ ein im 16. Jahrhundert als adliger Stadtsitz errichtetes Gebäude in der Emdener Altstadt, das der Stadt gehörte und damals als Sozialwohnungsobjekt genutzt wurde, das er jedoch trotz grundsätzlich guter Eignung sofort wieder verwarf, weil die erforderliche Räumung der zahlreichen Wohnungen schwierig sein würde und die zu veranschlagenden Umbaukosten mit mindestens 50.000 RM sehr hoch ausfielen.⁵¹ Dagegen stufte er das ebenfalls aus dem 16. Jahrhundert stammende Rathaus am Delft, das für die städtische Verwaltung längst zu klein geworden sei und daher „über kurz oder lang“ ohnehin zugunsten eines Neubaus

44 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 19.07.1929, ebenda.

45 Daraus erklärt sich z. B. seine in dieser Zeit gehegte Vermutung, Ritter habe Dorners Konzept einfach unterschlagen, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 79-80.

46 Siehe unten, S. 190, 208-209 und öfter.

47 Schreiben des Landesdirektoriums an die „Kunst“ vom 12.08.1929, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Wie bereits vermutet (vgl. Teil 1, S. 164), wurde darin ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jetzt und künftig Beihilfen zur Umsetzung der musealen Neuordnung nur dann gewährt werden könnten, wenn diese den museumstechnischen Vorgaben der Provinzialverwaltung auch entspreche.

48 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 27.07.1929, ebenda.

49 Das folgende nach Fastenaus bereits in Anm. 34 erwähnter Denkschrift zur Neugestaltung der „Kunst“-Sammlungen, übersandt an Jacob-Friesen mit Schreiben vom 22.11.1929, ebenda.

50 Ausführliche Beschreibung bei Heinrich Siebern (Bearb.), Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover VI: Regierungsbezirk Aurich, Heft 1 und 2: Stadt Emden, Hannover 1927, S. 153-163.

51 Einige Jahre später, in der Zeit des Jahreswechsels 1933/34, hatte Fastenau die Klunderburg im Auftrag Jacob-Friesens genau auf ihre Eignung für Museumszwecke zu prüfen und kam dabei zu dem Ergebnis, dass sie dafür ungeeignet war, vgl. unten, S. 219, Anm. 261.

geräumt werden müsse, als für Museumszwecke bestens geeignet ein, weil es bei großer historischer Bedeutung und einem repräsentativen Rahmen die gemeinsame Unterbringung von Rüstkammer und Museum unter einem Dach möglich mache.

Nüchtern betrachtet, das wusste auch Fastenau, waren all diese schönen Gedanken jedoch „ohne greifbare Gestalt“ und ließen sich, jedenfalls in absehbarer Zeit, nicht verwirklichen. Also galt es, aus dem vorhandenen Gebäudeensemble in der Großen Straße das Beste zu machen. Dazu gehörte als erster Schritt eine umfangreiche bauliche Sanierung sowie die Räumung und teilweise Entkernung des bislang vermieteten Lehrerwohnhauses der ehemaligen reformierten Gemeinschaftschule, um dieses für das Museum nutzen zu können. Hierfür und für die in den Ausstellungsräumen notwendigen weiteren Umbauten und Renovierungen waren Baukosten in Höhe von gut 12.000 RM kalkuliert.⁵² Das anschließend in einem zweiten Schritt umzusetzende Konzept hielt sich eng an Dorners Vorgaben und entsprach in zahlreichen Elementen der später realisierten Lösung, es unterschied sich von dieser aber insofern deutlich, als es die überkommene Trennung von Gemäldegalerie und Kunsthandwerk aufrecht erhielt. Schon Anfang Dezember 1929 waren wesentliche Teile dieser Bau- und Sanierungsarbeiten erledigt, wie Jacob-Friesen bei seinem damaligen Besuch in Emden feststellen konnte.⁵³ Die Verlagerung der Bibliothek ins nunmehr ausgebaute Dachgeschoss lief, im Hof bzw. Garten gab es eine Mauer, in die Architekturteile und Bauschmuckelemente aus alten Emden Häusern eingearbeitet waren, und die Neuordnung der Parterre-Säle hatte ebenfalls bereits begonnen. Auf Jacob-Friesens dringende Mahnung, den auf die Modernisierung des Museums gerichteten Maßnahmen auch weiterhin unbedingte Priorität einzuräumen und deswegen die von Hoppe „als wichtigste Aufgabe für die Zukunft“ bezeichnete Herausgabe von Veröffentlichungen vorläufig hintanzustellen, erhielt Fastenau schließlich auch den Auftrag zur Neuordnung der Gemäldesammlung.

Da in der nicht heizbaren Gemäldegalerie im Obergeschoss des Museumsanbaus von 1887 während des Winters nicht gearbeitet werden konnte, waren die durch den Einbau von Leichtbauwänden dort geschaffenen neuen Räume erst im Frühjahr 1930 „zur Aufnahme der Gemälde bereit“.⁵⁴ Allerdings hatte Fastenau inzwischen die Sorge, dass er seinen Auftrag zur Neugestaltung dieser Galerie nur eingeschränkt erfüllen könne, weil der „Kunst“-Vorstand kürzlich eine „Hängekommission“ eingesetzt habe und deshalb damit gerechnet werden müsse, dass die Gemälde „nicht nach rein kunsthistorischen, sondern nach lokalpatriotischen

52 Der Kostenanschlag von Bauunternehmer Hermann Fritzen, der zugleich im Vorstand der „Kunst“ als Bauwart für deren Gebäude fungierte, datiert zwar vom 10.02.1930, ist aber Teil der Anlagen zum Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 22.11.1929, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Das jüngere Datum erklärt sich daraus, dass die ursprüngliche Fassung des Kostenanschlages auf Fastenaus Bitten zur Anfertigung einer Abschrift noch einmal nach Emden zurückgegeben und dabei etwas überarbeitet worden ist. Die „nur wenig abweichende“ neue Aufstellung reichte Fastenau dann mit Schreiben vom 20.02.1930, ebenda, wieder beim Provinzialmuseum ein.

53 Dies und das folgende nach dem Bericht Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 09.12.1929 über seine Dienstreise nach Ostfriesland (Weener, Emden und Norden) vom 4. bis 6. Dezember, ebenda. Im Text ist allerdings versehentlich vom 6. November die Rede.

54 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 19.04.1930, ebenda.

Gesichtspunkten“ ausgesucht würden.⁵⁵ Jacob-Friesen sprang ihm daher bei und verlangte vom Landesdirektorium, dem „Kunst“-Vorstand aufzugeben, dass die Auswahl der künftig auszustellenden Bilder „im Interesse des gesamten Museumswesens der Provinz“ nur nach „streng kunsthistorischen“ Kriterien erfolgen dürfe. Sofern beabsichtigt sei, zu diesem Zweck aus dem Kreis der „Kunst“-Mitglieder eine Kommission zu bilden, dann dürfe diese „nur beratende, nicht ausschlaggebende Stimme“ haben. Die Auswahlentscheidung müsse vielmehr allein bei den Herren Dorner und Fastenau liegen. Dementsprechend fügte das Landesdirektorium in den wenige Tage später ausgestellten Bescheid, mit dem der „Kunst“ die Höhe der diesjährigen Provinzialbeihilfe mitgeteilt wurde, die Auflage ein, Dorner müsse bei der Bilderauswahl einbezogen werden und im Zweifel das letzte Wort haben.⁵⁶

So geschah es dann auch. Nachdem zunächst alle vorhandenen Gemälde eine Woche lang ausgehängen hatten, damit sich jedes Mitglied einen Überblick über den Gesamtbestand verschaffen konnte, erhielt Fastenau vom Vorstand Mitte Mai freie Hand, mit der Hängung der Bilder nach seinen Vorstellungen zu beginnen.⁵⁷ Als Alexander Dorner Mitte Juni 1930 das Ergebnis prüfte,⁵⁸ erschien ihm die Neugestaltung der Gemäldegalerie insgesamt als gelungen. Nur wenige der von Fastenau ausgewählten Bilder fand er nicht gut genug und schlug daher vor, sie entweder ins Depot zu nehmen oder als Wandschmuck in der Historischen Abteilung zu verwenden; statt dessen sollten einige andere, von ihm genau bezeichnete Bilder in die Dauerausstellung aufgenommen werden, u. a. ein Porträt Graf Edzards II., während er sich für den Raum mit zeitgenössischer Kunst noch einige Leihgaben lebender ostfriesischer Künstler wünschte. Der größte Teil der nicht ausgestellten Bilder sollte dagegen nach Möglichkeit eine Verwendung als Wandschmuck im Rathaus finden, das werde die dortigen Räume auf und schaffe außerdem Platz. Weiter forderte er, einen Teil der zahlreich vorhandenen Truhen als Sitzgelegenheit in der Gemäldegalerie nutzen zu lassen, und auch für die generell noch fehlende erklärende Beschriftung der Bilder machte er inhaltliche und praktische Vorgaben.

Schließlich regte er an, möglichst bald einen kleinen Führer durch die Gemäldesammlung drucken zu lassen, doch müsse diese vorher unter Hinzuziehung einiger namentlich genannter Spezialisten aus Den Haag und Göttingen noch einmal wissenschaftlich durchdrungen werden, „da eine große Zahl von Bildern falsch oder unvollkommen bezeichnet“ sei.⁵⁹ Auch eine Reinigung der teilweise stark verschmutzten Gemälde, am besten durch Restauratoren des Provinzialmuseums in Hannover, sei unumgänglich, weil dies, wie sich an den wenigen von Fastenau bereits gereinigten Stücken gezeigt habe, deren Wirkung ungemein vergrößere.

55 Dieses und das folgende nach dem Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 26.04.1930, ebenda.

56 Schreiben des Landesdirektoriums an Jacob-Friesen vom 09.05.1930, ebenda.

57 Schreiben Fastenaus an das Provinzialmuseum vom 14.05.1930, ebenda.

58 Dies und das folgende nach Dorners Bericht an das Landesdirektorium vom 18.06.1930, ebenda.

59 Es scheint, dass Fastenau im Herbst 1930 als Sonderveröffentlichung der „Kunst“ erschienener Führer durch die Gemäldesammlung, deren soeben vollzogene Neupräsentation er zum Anlass für dieses Werk genommen hatte, diese Vorgabe Dorners missachtet hat, ob gezielt oder unwissentlich, sei dahin gestellt. Ritters Monita gerade an diesem Werk, vgl. Teil 1, S. 172, waren demnach also zumindest teilweise berechtigt.

So schienen die Dinge bei der Neuordnung des „Kunst“-Museums im Sommer 1930 eigentlich auf einem guten Weg zu sein, doch sollte es nicht mehr lange dauern, bis deutlich wurde, dass, nicht zuletzt wegen knapper gewordener Ressourcen infolge der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise, in Wahrheit ein weitgehender Stillstand eingetreten war.⁶⁰ Von diesem indes war bereits im ersten Teil dieses Aufsatzes ausführlich genug die Rede.

2. Das Eingreifen des Kampfbundes für deutsche Kultur und der Streit um die Gleichschaltung der „Kunst“ 1933/34

Nach der durch Adolf Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 möglich gewordenen „Machtergreifung“ der NSDAP war diese bestrebt, ihre damals errungene Stellung schnellstens so abzusichern, dass sie daraus möglichst nicht mehr verdrängt werden konnte. Eines der dafür wichtigsten und effektivsten Instrumente war die sog. Gleichschaltung, durch die neben den politischen auch möglichst alle wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kirchlichen, kulturellen und sonstigen Organisationen, Institutionen, Verbände, Vereine und Einrichtungen mit nationalsozialistischem Leitungspersonal besetzt und weitestgehend auf die Ziele der nationalsozialistischen Ideologie ausgerichtet werden sollten. Außer der Einführung des Führerprinzips, d.h. der Abschaffung aller Regeln, mit denen in diesen Einrichtungen bis dahin die Partizipation der jeweiligen Mitglieder an Entscheidungen über die Besetzung von Leitungsgämtern sichergestellt war, gehörte dazu auch die Anpassung der jeweils maßgebenden Rechtsgrundlagen – Statuten, Satzungen etc. – an die nationalsozialistischen Prinzipien und Handlungsmaximen. Schon bald nach den letzten zumindest noch halbwegs freien Wahlen im März 1933 machte sich daher der häufig durch Einschüchterungsmaßnahmen wie den Einsatz der SA forcierte Prozess der Gleichschaltung auch auf der regionalen und lokalen Ebene immer stärker bemerkbar und führte dazu, dass es bis zum Sommer dieses Jahres in all den genannten Organisationen nur noch ausnahmsweise Leitungskräfte gab, die nicht der NSDAP bzw. einer ihrer Gliederungen angehörten oder ihr wenigstens so nahe standen, dass sie zur Kooperation in dem von der Partei geforderten Ausmaß bereit waren. Das galt auch für Ostfriesland im allgemeinen und für Emden im besonderen.⁶¹

60 So fragte Dorner im Auftrag von Schatzrat Hartmann mit Schreiben vom 05.11.1930 bei Fastenau an, wie und in welcher Größenordnung die Neuordnungsmaßnahmen bei der „Kunst“ gestreckt werden könnten, um die Kosten mit den Möglichkeiten des um ca. 50 % gekürzten Provinzialhaushalts in Übereinstimmung zu bringen, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Fastenaus erste Antwort darauf (Schreiben an Dorner vom 13.11.1930, ebenda) war deutlich: wenn für 1931 nicht eine Provinzialbeihilfe von „wenigstens 2.000 RM“ erfolge, sei davon auszugehen, dass die „auf Veranlassung der Provinzialverwaltung“ begonnenen Neuordnungsarbeiten bei der „Kunst“ ins Stocken gerieten.

61 Für Ostfriesland ist dieser Prozess, soweit dies auf der Basis der Ende der 1980er Jahre zugänglichen Quellen möglich war, überaus gründlich beschrieben und kenntnisreich analysiert durch Dietmar von Reeken, Ostfriesland zwischen Weimar und Bonn. Eine Fallstudie zum Problem der historischen Kontinuität am Beispiel der Städte Aurich und Emden, Hildesheim 1991, S. 123-151, speziell für Emdens Wirtschaft S. 128-134 und für das Emder Vereinswesen S. 143-148. Wegen der damals noch extrem schmalen Quellenbasis konnten seine Ausführungen zur Gleichschaltung der „Kunst“, S. 147-148, allerdings nur unzureichend ausfallen; sie werden daher durch diesen Aufsatz ersetzt. – Höchst aufschlussreich zum Prozess der nationalsozialis-

Lediglich die „Kunst“ war von solchen Maßnahmen vorläufig unberührt geblieben, weil sie den Emden NS-Granden, zumindest im Vergleich mit anderen gesellschaftlichen und kulturellen Organisationen, Vereinen etc., zunächst wohl nicht wichtig genug erschien. Dem 1. Vorsitzenden Hoppe aber war offenbar schon früh klar geworden, dass dieses Nischendasein der „Kunst“ wohl nicht mehr lange andauern würde. Er ergriff daher von sich aus die Initiative und erklärte in seiner Eröffnungsansprache zur Dienstagssitzung der „Kunst“ am 4. Juli 1933,⁶² er habe tags zuvor an einer Versammlung des Kampfbundes für deutsche Kultur teilgenommen und dabei erkannt, dass dessen Ziele mit den vom „Kunst“-Vorstand seit jeher verfolgten Zielen im wesentlichen übereinstimmen. Die „Kunst“ schreite „fort mit der Entwicklung unseres Volks“, aber sie habe sich von den Auswüchsen einer jeden Zeitperiode, insbesondere in der Nachkriegszeit, stets ferngehalten und sich allen politischen Einflüssen widersetzt. Nach diesen Grundsätzen werde „unter unserer Führung“, womit er den Gesamtvorstand meinte, die „Kunst“ auch in Zukunft „ihren Weg gehen und (...) ihre Pflicht gegen das 3. Reich getreulich und freudig erfüllen“.

Mit dieser Ergebniseinschätzung an die neuen Machthaber,⁶³ in der er mit der Bezeichnung des Vorstands als „Führung“ ein signifikantes Merkmal des NS-Sprachgebrauchs übernommen hatte, verband Hoppe zweifellos die Hoffnung, die „Kunst“ werde von den politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen im NS-Staat weitgehend unbehelligt bleiben können. Doch diese Hoffnung sollte sich nicht erfüllen. Als wenige Tage nach der nach langem Zögern schließlich Ende Juli 1933 ausgesprochenen Kündigung Fastenau⁶⁴ doch noch ein Bescheid des Landesdirektoriums einging, dass auch für das laufende Jahr eine außerordentliche Beihilfe in Höhe von 1.600 RM bewilligt worden sei, die allerdings nur ausgezahlt werden könne, wenn die mit Geldmangel begründete Kündigung Fastenau zurückgenommen werde,⁶⁵ trat der Vorstand dieser Vorgabe aber nicht folgen wollte,⁶⁶ trat die Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur, mit dem sich Hoppe soeben noch auf einer Linie gewähnt hatte, als neuer Akteur in die Auseinandersetzung ein und gab dieser eine Schärfe und Richtung, mit der zumindest innerhalb des engeren Vorstands niemand gerechnet hatte.

tischen Machtgewinnung und -absicherung ist auch: D e r s . , National oder nationalistisch? Eine Fallstudie zum Verhältnis von Stahlhelm und NSDAP in Emden 1932 bis 1935, in: Herbert R e y e r (Hrsg.), Ostfriesland zwischen Republik und Diktatur, Aurich 1998, S. 201-238.

62 Das folgende nach dem Protokollauszug der Dienstagssitzung vom 04.07.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 11. Auch Fastenau weist in seinem Bericht dazu, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 272, auf den unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang dieser Erklärung mit Hoppes Teilnahme an einer Versammlung des Kampfbundes für deutsche Kultur hin.

63 Die „Kunst“ stand damit nicht allein, auch andere Einrichtungen des bürgerlichen Vereinswesens mit kultureller Ausrichtung in Ostfriesland wie etwa die Heimatvereine verbeugten sich in diesen Monaten auf ähnliche Weise vor der neuen Realität, vgl. Dietmar von R e e k e n , Heimatbewegung, Kulturpolitik und Nationalsozialismus. Die Geschichte der „Ostfriesischen Landschaft“ 1918-1949, Aurich 1995, S. 99-100.

64 Vgl. Teil 1, S. 176.

65 Schreiben des Landesdirektoriums an die „Kunst“ vom 05.08.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

66 In einem Vermerk vom 11.08.1933 hielt Ritter fest, sollte das Landesdirektorium auf der Rücknahme der Kündigung bestehen, dann könne diesem nicht verschwiegen werden, welche Erfahrungen die „Kunst“ mit Fastenau als Reorganisator ihrer Sammlungen gemacht habe, mit anderen Worten, dann müssten die wahren Gründe für die Kündigung, die er stichwortartig noch einmal aufzählt, offen benannt werden, OLME-AK, A 10, Nr. 13.

An diesen, also an Hoppe und Ritter, erging nämlich kurz und bündig die Aufforderung, umgehend zurückzutreten, um den Weg zu einer Gleichschaltung der „Kunst“ und einer Verjüngung des Vorstands freizumachen.⁶⁷ Begründet war diese Forderung im allgemeinen mit dem Hinweis, dass nach der „politischen Neuordnung des deutschen Lebens“ nunmehr auch die kulturellen Ziele und Aufgaben „im nationalsozialistischen Sinne gelöst“ werden müssten, im besonderen aber mit der Feststellung, „dass Museen und Archive in Emden dringend einer Neuorganisation bedürfen“. Das damit angestrebte Ziel, „die alte ‚Kunst‘ zu einer wirklichen Volksbildungsstätte zu gestalten“, sei, wie es übereinstimmend mit dem Kampfbund auch die NS-Volkswohlfahrt Hannover,⁶⁸ das Landesdirektorium Hannover und das Provinzialmuseum Hannover verlangten, nur auf diese Weise zu erreichen. Anstelle der beiden bisherigen Vorsitzenden müsse daher umgehend Stadtbaurat Kersten „mit der kommissarischen Führung“ der „Kunst“ betraut werden. Und um dieser zunächst brieflich erhobenen Forderung, die den Vorstand wohl schon am 14. August oder noch eher erreicht hatte,⁶⁹ den gehörigen Nachdruck zu verleihen, erschien eine Abordnung der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes unter Führung von deren Leiter Wilhelm Göing am 15. August in der regulären Dienstagssitzung der „Kunst“ und trug in der dort gegebenen Öffentlichkeit die näheren Umstände dieses Verlangens noch einmal ausführlich vor.⁷⁰

Der Vorstand hatte diesen Besuch offenbar erwartet, denn Hoppe begrüßte die Herren mit der Verlesung seiner soeben bereits behandelten Ausführungen in der Dienstagssitzung am 4. Juli und dem daraus abgeleiteten Schluss, die „Kunst“ sei demnach schon lange auf dem richtigen Weg und werde sich auch weiterhin „eifrig“ bemühen, „der Forderung des Kampfbundes gerecht zu werden“. Göing dagegen sah die vom Kampfbund vertretenen Ziele durch die von der „Kunst“ angeblich bereits betriebene Veränderung bislang gerade nicht erreicht und bestand daher umso mehr auf der Einsetzung von Stadtbaurat Kersten als vom Kampfbund ausgewähltem nationalsozialistischen Kommissar, denn nur dieser

67 Schreiben des Nationalsozialistischen Kulturbunds Emden an den Vorstand der „Kunst“ vom 11.08.1933, ebenda, Nr. 12. Ein weiteres Exemplar davon findet sich als Anlage zum Schreiben des Kunstmalers Ulfert Lücken an Jacob-Friesen vom 14.08.1933 auch in der Akte NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

68 Dass die NS-Volkswohlfahrt Hannover, die damals erst seit kurzem bestand und mit der „Kunst“ weder etwas zu tun hatte noch über irgendwelche konkreten Kenntnisse von den Gegebenheiten in deren Museum verfügte, hier genannt ist, ergibt sich allein aus der Tatsache, dass sie von Dr. Friedrich Lambert, frühes NSDAP-Mitglied und seit 1933 Abgeordneter des hannoverschen Provinziallandtages sowie Mitglied von dessen Provinzialausschuss, geleitet wurde, so Ritter in einem Brief an einen unbekannten Empfänger („Lieber, verehrter Herr Direktor“), in dem es um die Aktivitäten des Kampfbundes gegen die „Kunst“ ging, vom 29.09.1933, NLA AU Dep. 87, Nr. 342. Lambert war, was Ritter indes nicht wissen konnte, einer der Drahtzieher im Hintergrund, die das Eingreifen des Kampfbundes erst auf den Weg gebracht hatten, vgl. unten, S. 174-175.

69 Fastenau berichtet, auf der am Nachmittag des 15. August 1933 stattfindenden Beerdigung des Bauunternehmers Hermann Fritzen, der als Mitglied im Vorstand der „Kunst“ für die bauliche Betreuung von deren Gebäuden zuständig war, seien die im Leichenzug vor ihm gehenden Hoppe und Ritter gedrückter Stimmung gewesen, seiner Meinung nach verursacht durch das hier in Rede stehende Schreiben des Kampfbundes, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 274-275.

70 Dies und das folgende nach dem Protokoll der Sitzung am 15.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 14. Vgl. auch den nüchtern-sachlich formulierten Bericht unter der Überschrift „Einsetzung eines Kommissars bei der ‚Kunst‘ in Emden“ in der Emdener Zeitung vom 16.08.1933.

könne die zahlreichen Differenzen zwischen den Provinzialbehörden in Hannover und dem „Kunst“-Vorstand bzw. zwischen diesem und diversen Mitgliedern der „Kunst“ aus der Welt schaffen und eine zeitgemäße Neubesetzung der von Hoppe und Ritter aufzugebenden Vorstandsposten in die Wege leiten. Hoppe war schließlich zwar bereit, Kersten als Kommissar zu akzeptieren und diesem „treue Mitarbeit“ zu versprechen, einen Rücktritt von ihren Vorstandsämtern aber lehnten beide Herren strikt ab, so dass diese Frage offen blieb und bis zum Frühjahr 1934 den Hauptkern der gesamten Auseinandersetzung bildete.

Was hier als mehr oder weniger spontane Reaktion auf die Kündigung Fastenaus im Sommer 1933 erscheint, war durch diese zuletzt zwar ausgelöst, in Wahrheit aber das Ergebnis eines schon über Monate hin vorbereiteten abgekarteten Spiels, das in einer feindlich gegen Ritter gerichteten Konstellation wurzelte, deren Anfänge bis 1928 zurückreichten. Ausgangspunkt dafür war eine bei Jacob-Friesen offenbar schon vorher vorhandene kritisch-negative Grundhaltung gegenüber Ritter, die vermutlich dadurch entstanden war, dass dieser es im Unterschied zur Naturforschenden Gesellschaft 1926/27 abgelehnt hatte, das Museum der „Kunst“ nach den Vorstellungen des Provinzialmuseums durch dessen Personal modernisieren zu lassen, sondern diese Umwandlung in eine Volksbildungsstätte lieber eigenständig gestalten wollte.⁷¹ Anders jedenfalls ist Jacob-Friesens kritische Bemerkung bereits zum ersten Förderantrag der Kunst Anfang 1928, es sei ja schön, dass die Kunst „endlich einmal“ etwas für ihre Sammlungen tun wolle,⁷² nicht nachzuvollziehen.

Diese grundsätzliche negativ-kritische Einstellung Jacob-Friesens insbesondere gegenüber Ritter wurde außerdem genährt und begünstigt durch den Umstand, dass der „Kunst“-Vorstand in all diesen Jahren seine eigene Kommunikation mit dem Provinzialmuseum und dem Landesdirektorium in Hannover auf die jährliche Einreichung eines Förderantrags beschränkte, während Fastenau, angefangen mit seinem von Ritter selbst vermittelten Erstgespräch mit Jacob-Friesen unmittelbar vor seinem Dienstantritt in Emden im Januar 1928, mindestens einmal pro Jahr zu langen persönlichen Gesprächen im Provinzialmuseum war und darüber hinaus mit Jacob-Friesen – ganz offenbar auf dessen Anregung – in einem außerdienstlich über seine Privatadresse geführten Briefwechsel stand, in dem er fortlaufend über den Gang und Stand der Dinge in Emden nach Hannover berichtete.⁷³ Im Ergebnis hatte der Vorstand damit die Deutungshoheit über die Entwicklungen in der „Kunst“ ungewollt, aber mit fataler Wirkung, Fastenau allein überlassen, der mit seinen kritischen Auslassungen über Ritter und dessen vermeintliche Behinderungen seiner Reformarbeit die bei Jacob-Friesen und Schatzrat Hartmann ohnehin vorhandene negative Grundeinstellung diesem gegenüber stetig verstärkte und damit in Hannover das einseitige Urteil über Ritter als Bremser der Museums-erneuerung bald so sehr verfestigte, dass es dort schließlich auch ohne nähere Prüfung als unzweifelhafte Tatsache galt.

Zu welcher verzerrten Wahrnehmung der Realität diese einseitig-negative Einstufung Ritters führen konnte, lässt sich an folgendem Beispiel geradezu

71 Vgl. Teil 1, S. 160, und oben, S. 158.

72 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 23.01.1928, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

73 Alle Briefe ebenda.

lehrbuchmäßig zeigen. Im Vorfeld von Alexander Dorners Besuch in Emden im November 1928,⁷⁴ bei dem dieser ein erstes konkretes Konzept für die Umgestaltung des „Kunst“-Museums entwickeln sollte, hatte es ein Gespräch zwischen dem Emdener Oberbürgermeister Mützelburg und Schatzrat Hartmann gegeben,⁷⁵ in dem es u. a. um einen Vortrag Dorners vor den versammelten kommunalpolitischen Gremien über die Probleme im Museum der „Kunst“ und über die Möglichkeiten zu deren Beseitigung gegangen war. Von dieser Idee hatte Hartmann das Provinzialmuseum in Kenntnis gesetzt und dabei offenbar den Eindruck erweckt, es sei für diesen Vortrag schon eine feste Verabredung getroffen worden. Oberbürgermeister Mützelburg dagegen wusste sich, von Hoppe dazu befragt, zwar an das Gesprächsthema zu erinnern, war sich aber nicht sicher, ob es dazu schon eine feste Verabredung gebe oder ob gar ein entsprechendes Einladungsschreiben der Stadt Emden nach Hannover gesandt worden sei. Um zu vermeiden, dass daraus womöglich eine der Sache schädliche Diskussion entstünde, schickte Ritter daraufhin einen Brief an Dorner, in dem er es „dankbar“ begrüßte, wenn dieser vor „den vereinigten städtischen Kollegien (...) über die unhaltbaren Zustände in unseren Sammlungen“ einen Vortrag hielte, denn das könnte, „zumal wenn die Anregung dazu von unserem Magistrat ausginge, eine Besserung wesentlich fördern“. Er wies aber auch darauf hin, dass es nicht ganz leicht sein dürfte, die „durch Parteistreitigkeiten zerspaltenen städtischen Kollegien“ zu diesem Zweck zusammenzurufen, und dass es nach den eben erwähnten Äußerungen Mützelburgs gegenüber Hoppe keineswegs sicher scheine, dass ein solcher Vortrag Dorners tatsächlich bereits fest verabredet worden sei.

Dass dieser Brief allein dem Ziel dienen sollte, eine etwaige Irritation zu vermeiden, die dadurch entstehen konnte, dass die eine Seite einen Vortrag Dorners zur Museumsreform in Emden stillschweigend bereits als fest verabredet in dessen Besuchsprogramm einplante, während die andere Seite eine solche Veranstaltung lediglich als noch offene Idee einstufte, erschließt sich bei unbefangener Lektüre sofort und unmittelbar. Ritter hatte also nichts weiter im Sinn als den vorsichtigen Hinweis an Dorner, die Dinge frühzeitig in Hannover zu klären; zugleich aber ließ er auch keinerlei Zweifel an seiner Auffassung, dass ein derartiger Vortrag für die Neugestaltung des „Kunst“-Museums höchst nützlich und notwendig sein würde. Schatzrat Hartmann aber interpretierte den Inhalt dieses eigentlich eindeutig formulierten Schreibens völlig anders und behauptete gegenüber Mützelburg,⁷⁶ Ritter habe darin „eine solche Berichterstattung“ Dorners als „nicht zweckmäßig“ eingestuft. Diese falsche Aussage garnierte er dann „vertraulich“ mit der Bemerkung, im Landesdirektorium und in der Leitung des Provinzialmuseums habe man „seit langem den Eindruck, dass unter Prof. Ritters Führung aus der „Kunst“ in Emden nie etwas zeitgemässes werden kann, da er allen Anregungen auf Verbesserung passiven Widerstand entgegensetzt. Es erscheint uns auch so, als ob er eine Beratung und Förderung durch unser Museum nicht wünscht, und ich vermute fast, dass ihm ein Bericht Dorners im Magistrat oder vor den Bürgervorstehern unerwünscht ist“. Unter Verweis darauf, dass Provinzbeihilfen nur

74 Siehe oben, S. 160.

75 Das folgende nach dem Schreiben Ritters an Dorner vom 11.10.1928, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

76 Schreiben Hartmanns an Oberbürgermeister Mützelburg vom 06.11.1928, ebenda.

gewährt würden, wenn damit der „neuzeitliche Museumsausbau durchgeführt“ werde, fragte Hartmann schließlich, ob Mützelburg glaube, „dass wir mit Prof. Ritter in dem Ziel einer zeitgemässen (...) Ausgestaltung des Museums überhaupt weiterkommen werden“.

Erst nach Mützelburgs Klarstellung, er habe mit Hoppe noch einmal über die Angelegenheit gesprochen und sei sich sicher, dass diese jetzt aufs richtige Gleis kommen werde,⁷⁷ wurde Dorner mit dem Bemerken auf seine Reise nach Emden geschickt, es „dürfte über die Rittersche Opposition nunmehr zur Tagesordnung überzugehen (...) und mit aller Entschiedenheit geltend zu machen sein, was wir von unserem Standpunkt aus fordern müssen“.⁷⁸ Tatsächlich allerdings konnte von einer solchen Opposition Ritters nicht einmal ansatzweise die Rede sein, und wenn man im Landesdirektorium und im Provinzialmuseum meinte, aus seinem Brief an Dorner so etwas wie Widerstand oder Destruktion herauslesen zu können, dann war das nur dadurch möglich, dass ihm seine Worte sozusagen im Mund herumgedreht und inhaltlich in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Das hier zutage tretende Ausmaß an einseitiger Voreingenommenheit gegen Ritter macht auch aus dem Abstand von 90 Jahren noch immer betroffen.

Da sich in den folgenden Jahren die Verhältnisse in der „Kunst“ immer weiter verhärteten, wie im ersten Teil dieses Aufsatzes ausführlich dargelegt, und parallel dazu sich auch bei den maßgeblichen Personen in der Provinzialverwaltung, Schatzrat Hartmann im Landesdirektorium und Jacob-Friesen im Provinzialmuseum, die ohnehin vorhandene negative Einstufung Ritters als Bremser der Museumsreform immer stärker verfestigte – Fastenaus regelmäßig dort eingehende Beschwerden über vermeintliche Behinderungen seiner Arbeit trugen maßgeblich dazu bei –, war es nur eine Frage der Zeit, bis bei seinen Gegnern Überlegungen angestellt wurden, wie man insbesondere Ritter aus dem Vorstand der „Kunst“ entfernen könne. Auf dessen „Ausscheiden auf natürlichem Wege“ in einer nach seiner Einschätzung noch ein bis zwei Jahrzehnte entfernten Zukunft wollte Fastenau jedenfalls nicht warten,⁷⁹ doch sein erster Versuch, diesen Prozess durch eine Beeinflussung der Vorstandswahlen im Frühjahr 1932 zu beschleunigen,⁸⁰ war fehlgeschlagen. Als jedoch seit dem Sommer dieses Jahres die NSDAP so stark geworden war, dass sich deren baldige Regierungsbeteiligung abzeichnete, setzten Fastenau und seine Verbündeten ihre Hoffnungen primär auf autoritäre Lösungen und Instrumente, die damals schließlich auch in der großen Politik immer mehr zum Einsatz kamen.

So träumte Fastenau schon im September 1932 davon, die Provinzialverwaltung müsse in der „Kunst“ „diktatorisch eingreifen“,⁸¹ und nachdem Ende Januar 1933 der politische Umschwung zugunsten der NSDAP tatsächlich eingetreten war, den Hartmann und Jacob-Friesen erst wenige Wochen vorher als entscheidende Voraussetzung für die angestrebten personellen Veränderungen im

77 Schreiben Mützelburgs an Schatzrat Hartmann vom 09.11.1928, ebenda.

78 Verfügung Hartmanns an Dorner, Eingang im Provinzialmuseum am 13.11.1928, ebenda.

79 So schon in einem Privatschreiben an Jacob-Friesen ohne Tagesdatum, aber eindeutig aus dem September 1928 stammend, das dieser mit Begleitschreiben vom 27.09.1928 auszugsweise dem Landesdirektorium zur Kenntnis gab, ebenda.

80 Vgl. Teil 1, S. 174.

81 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 22.09.1932, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.



Abb. 1: Briefbogen der „Kunstgruppe Emden“ aus dem Jahr 1930 (Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Hannover, Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34)

Vorstand der „Kunst“ bezeichnet hatten,⁸² verdichteten sich die Überlegungen, die neue politische Konstellation zur Erreichung dieses Ziels nutzbar zu machen, immer mehr. Fastenau selbst hatte zwar anfangs noch Zweifel („Ob sich der politische Umschwung in unserer total petrefakten Gesellschaft auswirken wird und wann, das ist mir zweifelhaft.“⁸³), doch schon kurz nach den Reichstags- und den Bürgervorsteherwahlen im März 1933⁸⁴ erkundigte sich Jacob-Friesen nach der aktuellen Zusammensetzung des Emder Stadtverordnetenkollegiums und fragte, an wen man sich wenden müsse, „um die Phalange Ritter – Hoppe zu brechen“.⁸⁵ Ganz so schnell, wie Fastenau es sich zunächst gewünscht hatte, nämlich noch vor der satzungsmäßig im April anstehenden Generalversammlung der „Kunst“ einzugreifen,⁸⁶ ging es dann doch nicht, aber mit dem Hinweis, „vielleicht kann der Kampfbund für deutsche Kultur Wandel schaffen“, gab er den Überlegungen nur wenige Wochen später die schließlich entscheidende Neuausrichtung.⁸⁷

Der 1928 von Alfred Rosenberg als einem der wichtigsten Ideologen der NSDAP zunächst unter dem Namen „Nationalsozialistische Gesellschaft für deutsche Kultur“ gegründete und ein Jahr später in seinen endgültigen Namen umbenannte „Kampfbund für deutsche Kultur“ war formal als von der Partei unabhängiger Verein organisiert, um das NS-Gedankengut auf diesem ein wenig getarnten Wege auch in solche bürgerlichen Kreise tragen zu können, die sich zwar als Verlierer der von der Industrialisierung ausgelöst und insbesondere nach dem Ersten Weltkrieg auf allen Ebenen in Deutschland unübersehbar gewordenen Modernisierung der überkommenen Gesellschafts- und Ordnungsverhältnisse fühlten, aber zu offenem Protest dagegen nicht bereit waren, weil sie die Massenveranstaltungen der vielfach als Krawallpartei wahrgenommenen NSDAP als abstoßend empfanden.⁸⁸

82 Vgl. Teil 1, S. 177.

83 Schreiben Fastenau an Jacob-Friesen vom 22.02.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

84 Näher zu diesen Wahlen und deren Ergebnissen in Emden von Reeken, Ostfriesland, S. 109-113.

85 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 17.03.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. In den Tagen zwischen den beiden Wahlterminen (05. und 12.03.1933) hatte er – in allerdings deutlich spürbarem Optimismus – noch empfohlen „abzuwarten, ob die veränderten politischen Verhältnisse nicht auch eine Veränderung im Vorstand der ‚Kunst‘ herbeiführen“, Schreiben Jacob-Friesens an Schatzrat Hartmann vom 07.03.1933, ebenda.

86 Es wäre „zweckmäßig, wenn ein entscheidender Schritt möglichst vor unserer Generalversammlung (...) erfolgen könnte“, Schreiben Fastenau an Jacob-Friesen vom 29.03.1933, ebenda.

87 Schreiben Fastenau an Jacob-Friesen vom 29.04.1933, ebenda.

88 Vgl. dazu die ausführlich alle Aspekte dieser Bewegung behandelnde Studie von Jürgen Gimmelf, Die politische Organisation kulturellen Ressentiments: Der „Kampfbund für deutsche Kultur“ und das bildungsbürgerliche Unbehagen an der Moderne, Münster 2001, zur Entstehung und Programmatik des KfDK besonders S. 10-22.

Leiter der wohl erst zu Anfang 1933 gegründeten⁸⁹ Ortsgruppe Emden des Kampfbundes war der an der Kaiser-Friedrich-Oberrealschule tätige Studienrat Wilhelm Göing,⁹⁰ doch spielte im Zusammenhang mit der „Kunst“ der Kunstmaler Ulfert Lükens⁹¹ darin zunächst die größere Rolle. Dieser war auch in der 1926 entstandenen sog. „Kunstgruppe Emden“ mit dem Untertitel „Vereinigung ostfriesischer Künstler und ihrer Freunde“⁹² (vgl. Abb. 1) aktiv und pflegte in dieser Eigenschaft schon länger einen engen Kontakt zu Fastenau. Die wohl maßgeblich von August Remme, einem im Hauptberuf als Lehrer in Emden tätigen Plastiker und Bildhauer,⁹³ 1926 initiierte und bis 1931 auch geleitete „Kunstgruppe“ war entstanden, weil viele in Ostfriesland lebende Künstler sich mit ihren (nicht zuletzt wirtschaftlichen) Interessen in der immer mehr zu einem Geschichts-, Altertums- und Museumsverein gewordenen „Kunst“ nicht mehr ausreichend zu Hause fühlten. Zur Förderung und Pflege zeitgenössischer Kunst, eine nach Auffassung der Kunstgruppenmitglieder eigentlich originäre Pflichtaufgabe der „Kunst“,⁹⁴ die diese bis ins spätere 19. Jahrhundert auch in aller Selbstverständlichkeit, u. a. durch regelmäßige Ausstellungen aktueller Werke,⁹⁵ wahrgenommen, seitdem

89 Fastenau sprach im Zusammenhang mit seinem Bericht über die Ergebnisse der Bürgervorsterherwahlen im März 1933 davon, dass „der neugegründete“ Kampfbund für deutsche Kultur, Ortsgruppe Emden, unter der Leitung von Studienrat Göing „die kulturellen Belange im Rahmen der Partei“ vertrete, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 236.

90 Näher zu Göing unten, S. 180-184.

91 Zu Lükens (1895-1967) vgl. Baumfalk, S. 271-272. Zu seinem Wirken in der „Kunstgruppe“ sowie zu seinen politischen Aktivitäten in der Spätphase der Weimarer Republik und der frühen NS-Zeit – er war ab Sommer 1933 auch Mitglied im Bürgervorsteherkollegium der Stadt Emden (NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 236) – findet sich dort allerdings kein Wort. Ein von Lükens um 1930 gemaltes Gruppenporträt, das die Mitglieder des damaligen sog. Runden Tisches des Emdener Klubs zum guten Endzweck in der Art eines frühneuzeitlichen „Regentenstücks“ zeigt und bis heute im Klubhaus hängt, vgl. Bernd Kappelhoff, Ein Produkt des Aufklärungszeitalters im 21. Jahrhundert? Der Emdener „Klub zum guten Endzweck“ als Spiegel gesellschaftlicher Gegebenheiten und Veränderungen in zwei Jahrhunderten, in: EJB 82, 2002, S. 122-149, hier S. 139, Anm. 84, galt seinerzeit bei Kunstkennern nur als mittelmäßig, so Anton Kappelhoff einmal gesprächsweise zum Verfasser. Ritter nannte in einer seiner vielen Notizen zum Kampfbund aus dem Sommer und Herbst 1933 Lükens einmal „Autodidakt v. ungemessenem Selbstbewußtsein“, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

92 So nach Ausweis des Briefkopfbogens, den August Remme als Sprecher dieser Vereinigung für sein Bittschreiben an Alexander Dorner vom 12.11.1930 verwendet hat, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

93 Zu Remme (1892-1971) vgl. Baumfalk, S. 354-355. Wesentlich mehr Informationen zu seinem Leben als dort finden sich in seiner Personalakte, NLA AU Rep. 17/4, Nr. 1161, und in seiner Entnazifizierungsakte, NLA AU Rep. 250, Nr. 15685.

94 In einem Schreiben von Remme an Dorner vom 12.11.1930, der darin unter Berufung auf sein im November 1928 öffentlich vorgestelltes, auch die zeitgenössische Kunst einbeziehendes Museumskonzept (vgl. Teil 1, S. 163-164) gebeten wurde, „sich für die hiesigen Künstler einzusetzen“, wird der Ankauf aktueller Kunstwerke als „Befolgung der Pflichten der Gesellschaft für bildende Kunst gegenüber den hiesigen, teilweise wirtschaftlich schwer ringenden Künstlern“ beschrieben. Dieser Pflicht aber habe die „Kunst“ trotz der vielen öffentlichen Mittel, die ihr zufließen, nicht genügt, da sie bei den Kunstausstellungen der letzten fünf Jahre lediglich ein einziges Mal ein zeitgenössisches Werk erworben habe; als „Pflegschaft der bildenden Künste für das ostfriesische Gebiet“ könnten die hiesigen Künstler die „Kunst“ daher nicht anerkennen. Statt sich erst „nach 100 oder 200 Jahren mit den hiesigen Künstlern zu beschäftigen, wenn bereits der Staub und das Altertum ihre Werke als zu den Sammlungen gehörig sanktioniert haben“, sei es für die „Kunst“ vielmehr geboten, „jetzt etwas zu tun“, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

95 Das kam nicht zuletzt in ihrem ursprünglichen Namen „Kunstliebhaberverein“ zum Ausdruck, Ritter, S. XXIV, und Scheschkewitz, S. 113; zu den Ausstellungen zeitgenössischer Kunst ebenda, S. XXXVII bzw. S. 122-123.

aber vernachlässigt hatte, hatten sie sich daher von der „Kunst“ gelöst und definierten sich auf diesem Felde folgerichtig auch durchaus konkurrierend zu dieser.

Ihren Sitz hatte die „Kunstgruppe“, die trotz Satzung und Vorstand nur eine lose Vereinigung und kein eingetragener Verein war,⁹⁶ in der Klunderburg, wo sie auch ihre jährliche „Ostfriesische Kunstschau“, d.h. eine Verkaufsausstellung zeitgenössischer Kunstwerke aus der Region, veranstaltete. Trotz der damit gegebenen inhaltlichen Nähe blieb der Vorstand der „Kunst“, der diverse Mitglieder der „Kunstgruppe“ auch weiterhin angehörten,⁹⁷ zu der neuen Vereinigung nicht nur wegen der Abspaltung und der damit verfolgten unterschiedlichen Zielsetzung bewusst auf Distanz, sondern auch deswegen, weil ihm diese als marxistisch geprägt galt⁹⁸ – ein wohl unzutreffendes Urteil, denn nach einer Aussage von Louis Hahn, „Kunstgruppen“-Vorsitzender seit 1931, aus dem Jahre 1937 waren es Mitglieder der SPD und der Deutschen Demokratischen Partei (DDP), die in der „Kunstgruppe“ dominierten, also zweifellos gemäßigte Kräfte, die lediglich nach den Maßstäben der NS-Zeit als „weit links gerichtete Elemente“ gelten konnten.⁹⁹ Nachher aber hatte die „Kunstgruppe“ mehrheitlich einen deutlichen Schwenk nach rechts vollzogen – die Ablösung von August Remme als Vorsitzender durch Louis Hahn im Jahre 1931 dürfte den Wendepunkt markieren¹⁰⁰ – und war, spätestens mit der Machtübernahme durch die NSDAP im Januar 1933, organisatorisch Teil der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur geworden. Fortan firmierte sie als „Kunstgruppe Emden im Kampfbund für deutsche Kultur“ und sah sich berufen, „im Dienste der Volkserziehung“ den Weg zu einer „lebendigen Verwertung“ der vielfältigen Schätze der „Kunst“ freizumachen, was bislang am „reaktionären Widerstand des Vorstandes“ gescheitert sei.¹⁰¹

96 Eine vollständige Durchsicht des Vereinsregisters des Amtsgerichts Emden für den Zeitraum 1921 bis 1940, NLA AU Rep. 124, Nr. 2742 und 2743, ergab, dass darin für die „Kunstgruppe“ keinerlei Eintrag existiert.

97 Lügen als Hauptvertreter der Forderung, „Kunst“ und „Kunstgruppe“ zu fusionieren, war zu dieser Zeit allerdings nicht Mitglied der „Kunst“, so nach einem auf den 27.08.1933 datierten Notizzettel Ritters in einer umfangreichen Sammlung mit Stichworten, Gedanken und Formulierungsversuchen zu den Aktivitäten des Kampfbundes, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

98 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Dörner vom 13.01.1934, OLME-AK, A 10, Nr. 130 (Entwurf), bzw. NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14 (Reinschrift).

99 So die bei von Reeken, Heimatbewegung, S. 58, Anm. 138, zitierte Passage aus einem Bericht des damals als Kunstwart der Ostfriesischen Landschaft tätigen Louis Hahn an den Landesleiter Weser-Ems der Reichskammer der bildenden Künste in Oldenburg vom 01.02.1937. Zur Geschichte der bis heute noch immer weitgehend unbekannten Künstlervereinigung vgl. außer den wenigen weiteren Ausführungen von Reekens, ebenda, die kleine Selbstvorstellung, die der „Kunstgruppen“-Vorstand (Louis Hahn als Vorsitzender, Remmer von Diepenbroek als Schriftführer und Ulfert Lügen als Abteilungsleiter für Kunst und Architektur) am 12.01.1934 für den Gauleiter der (Provinzial)Kulturkammer in Hannover, W. Schacht, verfasst hat, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

100 Mitglieder, die die „Kunstgruppe“ in den ersten Jahren nach deren Gründung in der Öffentlichkeit repräsentiert hatten und politisch deswegen vermutlich weniger flexibel waren als andere, hatten es nach dem Machtwechsel dagegen schwerer. So klagte der 1931 als Vorsitzender „kaltgestellte“ August Remme im Rahmen seiner Entnazifizierung darüber, dass er ab 1933 für keine einzige Kunstausstellung im Gau Weser-Ems mehr zur Teilnahme eingeladen worden sei, während ihn die Schulabteilung des Auricher Regierungspräsidiums in den 1920er Jahren mehrmals großzügig gefördert habe, u. a. durch Sonderurlaub für Studienreisen nach Florenz 1925 und nach Holland 1930, NLA AU Rep. 250, Nr. 15685.

101 So im Schreiben der „Kunstgruppe“ an den Gauleiter der Kulturkammer in Hannover vom 12.1.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

Durch eine Beschwerde von Herman Wirth, Leiter einer erst kurz vorher gegründeten „Forschungsanstalt und Freiluftmuseum für Geistesurgeschichte“ in Bad Doberan,¹⁰² beim Emdener Oberbürgermeister Mützelburg, in der es um „die Sabotage“ einer in seinem Institut vorbereiteten urreligionsgeschichtlichen Ausstellung durch „den jüdischen Vorsitzenden“ der „Kunst“,¹⁰³ gemeint war Ritter, ging – dieser hatte einige von Wirth erbetene Gipsabgüsse von Neujahrswaffeleisen nicht geliefert¹⁰⁴ –, bekamen Ritters Gegner in ihrem Kampf gegen den „Kunst“-Vorstand unverhofft ganz neuartige Munition in die Hand, die womöglich viel wirksamer sein würde als die ihm bislang unterstellte Behinderung Fasten aus bei der Neugestaltung des Museums. Jacob-Friesen jedenfalls sprang sofort darauf an und fragte bei Lüken nach,¹⁰⁵ ob Wirths Behauptung denn stimme, dass „Herr Prof. Ritter (...) Jude ist“. Da ihm Lüken persönlich bis dahin ganz offensichtlich noch nicht bekannt war, fügte er zur Erläuterung seines Interesses hinzu, das Provinzialmuseum versuche im Auftrag des Landesdirektoriums schon seit langem, die „Kunst“-Sammlungen zu einer „wirklichen Volksbildungsstätte“ auszubauen, sei damit aber bislang am passiven Widerstand Ritters gescheitert. Der Provinzialverwaltung läge daher „sehr viel daran“, wenn „eine Verjüngung im Vorstand (...) eintreten“ könnte, weil dann „ein verständnisvolleres Eingehen auf alle modernen Bestrebungen“ zu erwarten sei.

Von dieser neuen Wendung in der „Frage, wie man Ritters Tyrannis in der ‚Kunst‘ brechen könnte“, setzte Lüken Fastenau umgehend in Kenntnis, und beide dachten, als „ultima ratio“ ließe sich Ritter nunmehr „durch den Nachweis seiner jüdischen Abstammung zu Fall bringen“.¹⁰⁶ Lüken machte sich dementsprechend sofort ans Werk und stellte fest, was sich in Ritters Taufeintrag im lutherischen

102 Sowohl Herman Wirth (1885-1981), ein aus den Niederlanden stammender Philologe mit Aktivitäten und Interessen in weiteren geisteswissenschaftlichen Disziplinen wie der Musikwissenschaft und Volkskunde, der schon früh zum Nationalsozialismus gefunden hatte und später als Protegé Himmlers zu den Gründern der Forschungsgemeinschaft Deutsches Ahnenerbe der SS gehörte, als auch das von ihm im Auftrag der mecklenburgischen Landesregierung 1932 gegründete (kurzlebige) Forschungsinstitut, das sich mit den religiösen Vorstellungen der alten Germanen beschäftigen sollte, waren schon damals höchst umstritten. Zu Wirth, auf den im Zusammenhang mit diesem Aufsatz nicht weiter einzugehen ist, vgl. Ingo Wiwjorra, Herman Wirth. Ein gescheiterter Ideologe zwischen ‚Ahnenerbe‘ und Atlantis, in: Barbara Dancworts et. al. (Hrsg.), Historische Rassismusforschung: Ideologie, Täter, Opfer, Hamburg/Berlin 1995, S. 91-112, sowie Kirsten Hoffmann, Ur- und Frühgeschichte – eine unpolitische Wissenschaft? Die urgeschichtliche Abteilung des Landesmuseums Hannover in der NS-Zeit, in: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Bd. 74, 2005, S. 209-249, hier S. 219-220.

103 Dies und das folgende nach dem Beschwerdebrief von Wirth an Oberbürgermeister Mützelburg vom 04.05.1933, den dieser mit Schreiben vom 05.05.1933 an Ulfert Lüken in seiner Eigenschaft als führendes Mitglied der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur mit der Bitte weitergegeben hatte, bei der „Kunst“ möglichst für Abhilfe zu sorgen, sowie nach Lükens Bericht darüber an Jacob-Friesen vom 10.05.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

104 Nach einer der vielen Notizen in Ritters Sammelmappe „Kampfbund“ heißt es in einer undatierten Zusammenstellung von Formulierungsversuchen und Textpassagen, die wohl Ende August 1933 bei der Vorbereitung eines Briefes entstanden sind, unter Ziffer 6 allerdings, dass Wirth den in Rede stehenden Gipsabguss „auf meine Anregung schon 1924 erhalten“ habe, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

105 Schreiben Jacob-Friesens an Lüken vom 11.05.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

106 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 268.

Kirchenbuch von Leer dazu finden ließ.¹⁰⁷ Das im Sinne dieser Erwartung unbefriedigend ausgefallene Ergebnis – lediglich Ritters in Hameln als Advokat und Notar tätiger Großvater Friedrich Nathan Ritter kam demnach als „Israelit“ in Frage, was sich aber nur durch weitere Nachforschungen in Hameln klären ließ – übersandte er an Jacob-Friesen und fügte ergänzend die Bemerkung hinzu, „eine Auffrischung in der Leitung mit dem Ziele, die Schätze und Arbeit der ‚Kunst‘ mehr als bisher der Allgemeinheit dienstbar zu machen“, wäre seiner Meinung nach „nur durch einen zwangsmässigen Eingriff, evtl. durch Ernennung eines Kommissars“, möglich. Damit dieser dann aber auch gleich ganze Arbeit leiste, regte er unter Verweis darauf, dass die „Kunstgruppe“ sich Aufgaben gestellt habe, „die eigentlich der ‚Kunst‘ zuständen“, an, die Erneuerung des Vorstands mit einer Fusion von „Kunst“ und „Kunstgruppe“ zu verbinden, um dadurch künftig jede schädliche Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden.

Da sich somit Ritters etwaige jüdische Abstammung – tatsächlich sollte sich sein soeben erwähnter Großvater aus Hameln als getaufter Jude erweisen, aber das war zu diesem Zeitpunkt noch unklar und reichte auch später nicht aus, ihn unter eine der Einschränkungen der Nürnberger Rassegesetze von 1935 fallen zu lassen¹⁰⁸ – nicht als Hebel gegen ihn einsetzen ließ, mussten seine Gegner andere Wege beschreiten, um ihn aus dem Amt zu drängen. Die Weichen dazu hatte Schatzrat Hartmann bereits gestellt, noch ehe das Ergebnis von Lükens Kirchenbuchrecherche bekannt war, indem er Oberregierungs-Medizinalrat i. R. Dr. Friedrich Lambert einschaltete, einen schon im Januar 1930 der NSDAP beigetretenen und als Propagandaredner für diese aktiven ehemaligen Militärarzt aus Hannover,¹⁰⁹ der seit den jüngsten Wahlen zum dortigen Provinziallandtag im Frühjahr 1933 dessen Abgeordneter und außerdem Mitglied des Provinzialausschusses war,¹¹⁰ des wichtigsten Gremiums dieses Parlaments. Diesen bat Hartmann nach vorheriger mündlicher Unterrichtung über die Probleme, die das Landesdirektorium mit der „Kunst“ hatte, am 20. Mai 1933 darum, „durch die Gauleitung der NSDAP in Emden bzw. durch die dem Kampfbund für deutsche

107 Das folgende nach dem Schreiben Lükens an Jacob-Friesen vom 26.05.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

108 Nach einem Aktenvermerk des Emder Stadtrechtsrats Herbert Dröse, der seit August 1938 im Dienst der Stadt Emden stand (StAE, PA Nr. 203), vom 02.11.1938 war Ritter bei dieser bereits zwei Generationen zurückliegenden lediglich teiljüdischen Abstammung „als Jude im Sinne der Nürnbergergesetze [sic!] nicht anzusehen“, StAE, KA 32. Auf Verlangen des damaligen Oberbürgermeisters Renken prüfte er die Sach- und Rechtslage für den „Fall Ritter“ einige Monate später noch einmal vollständig nach allen Richtungen und kam dabei zum Ergebnis, dass Ritter zwar als „Mischling 1. Grades“ einzustufen sei, doch da weder das Reichsbürgergesetz noch das Blutschutzgesetz diesen Begriff kannten und in § 5 der 1. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz verbindlich und abschließend geregelt sei, wer nach deutschem Recht Jude sei oder als solcher zu gelten habe, träfen alle sich sonst daraus ergebenden Einschränkungen auf Ritter eben nicht zu, Aktenvermerk Dröses vom 08.03.1939, ebenda.

109 Friedrich Lambert, 1869 in Jülich geboren, nach dem Medizinstudium 1895 als Arzt approbiert und im kaiserlichen Heer bis zum Generaloberarzt aufgestiegen, 1921 aus dem Militärdienst ausgeschieden und anschließend vom Reichsarbeitsministerium als Oberregierungs-Medizinalrat übernommen, später auf Wartegeld und 1929 vorzeitig in den Ruhestand versetzt, in der NS-Zeit ehrenamtlicher Stadtrat, Senator und Dezernent der Stadt Hannover, Sterbeort und -datum, vermutlich in den 1950er Jahren, unbekannt, Stadtarchiv Hannover, Personalakten, Nr. 12194, und NLA HA Nds. 171 Lüneburg, Nr. 16193 (Entnazifizierungsakte).

110 Beatrix H e r l e m a n n (unter Mitarbeit von Helga S c h a t z), Biographisches Lexikon niedersächsischer Parlamentarier 1919–1945, Hannover 2004, S. 211–212.

Kultur angeschlossene ‚Kunstgruppe‘“ auf einen Wechsel im Vorstand der „Kunst“ hinzuwirken, denn Voraussetzung für jede weitere finanzielle Hilfe der Provinz „müßte (...) immer eine Gleichschaltung des Vorstandes der Gesellschaft ‚Kunst‘ in Emden sein“. ¹¹¹

Diesem Wunsch war Lambert offenbar schnell nachgekommen, denn schon am 20. Juni wurde Fastenau von Lücken von dessen Gespräch mit dem Oldenburger Oberschulrat Hering, Gauleiter für Volksbildung im Gau Weser-Ems, über die „Kunst“ und „Ritters Unwesen“ in Kenntnis gesetzt. ¹¹² Kern dieses Gesprächs war, wie Fastenau umgehend an Jacob-Friesen berichtete, ¹¹³ der Auftrag an Lücken, in seiner Eigenschaft „als Fachberater für bildende Kunst für den Kreis Emden baldigst die Gleichschaltung und Neubildung unseres Vorstandes durch(zu)führen“. Allerdings müsse für den Posten des 1. Vorsitzenden anstelle von Hoppe noch eine „geeignete und wichtige Persönlichkeit“ gefunden werden, während als 2. Vorsitzender Louis Hahn „am besten geeignet“ sei und diesen Posten „sicher auch annehmen würde“. Jacob-Friesen zeigte sich von dieser Nachricht „sehr erfreut“, versicherte, er und Schatzrat Hartmann würden eine Neubildung des Vorstands ohne Hoppe und Ritter „freudigst begrüßen“ und bot Fastenau sowie „den an der Reform beteiligten Herren“ an, gerne zu einer Unterredung nach Emden kommen zu wollen, urlaubsbedingt allerdings nicht vor August. ¹¹⁴ Auch Lücken erhielt ein lobendes Schreiben für seinen Einsatz und die Versicherung, es wäre höchst erwünscht, „wenn jetzt endlich einmal ein neuer Geist in die ‚Kunst‘ in Emden einzöge“. ¹¹⁵

Vorläufig aber blieb in Emden alles ruhig, bis die Ende Juli 1933 ausgesprochene Kündigung Fastenaus neue Bewegung brachte. Von Fastenau darüber umgehend in Kenntnis gesetzt, ¹¹⁶ wandte sich in Reaktion darauf Jacob-Friesen im Einvernehmen mit Schatzrat Hartmann noch einmal an Senator Lambert und schickte diesem eine Skizze zu den Gegebenheiten und Problemen in der „Kunst“ als Grundlage zu einem Brief, „den Sie freundlicherweise an die Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur richten wollten“. Lambert brauche nur noch mit eigenen Worten zu unterstreichen, dass „der überalterte Vorstand (...) durch frische Kräfte ersetzt“ werden müsse. ¹¹⁷ Die erhoffte Wirkung eines solchen Briefes trat auch schnell ein, denn schon am 9. August wurde Fastenau durch Lücken davon unterrichtet, dass „der entscheidende Schritt gegen die derzeitige Leitung der ‚Kunst‘ am 15. des Abends stattfinden“ solle, ¹¹⁸ also in der nächsten regulären Dienstagssitzung. Schon vorher hatten sich beide nach intensiver Diskussion über den Kreis der dafür überhaupt in Frage kommenden Personen mit ihren übrigen Parteigängern darauf verständigt, den früheren Auricher Regierungsbaumeister und jetzigen Stadtbaurat Kersten, der Fastenau vom

111 Schreiben von Schatzrat Hartmann an Lambert vom 20.05.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

112 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 269.

113 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 20.06.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

114 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 22.06.1933, ebenda.

115 Schreiben Jacob-Friesens an Lücken vom 22.06.1933, ebenda.

116 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 30.07.1933, ebenda.

117 Schreiben Jacob-Friesens an Lambert vom 31.07.1933, und Bericht Jacob-Friesens an Schatzrat Hartmann vom selben Tag, beide Schreiben ebenda.

118 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 274.



Abb. 2: Anton Kappelhoff (1907-1981), ab 1933 Schatzmeister und von 1934 bis 1937 1. Vorsitzender der „Kunst“ in Emden, in den 1930er Jahren (Private Fotosammlung Dr. Bernd Kappelhoff, Hamburg)

Entwässerungsverband her über seinen Onkel Fiepkoten Doornkaat sowie durch die archäologischen Ausgrabungen der letzten Jahre am Wolthuser Kanal schon lange bekannt und im Juli 1933 ebenso wie Fastenau Mitglied im neugegründeten SA-Reservesturm R3/2¹¹⁹ geworden war, als Kandidaten für das Amt des 1. Vorsitzenden bzw. des vorläufig einzusetzenden Kommissars zu benennen, obwohl er kein Ostfrieser war – er stammte aus Thüringen – und sich trotz mehrjähriger Mitgliedschaft in der „Kunst“ noch nie um deren Arbeit gekümmert hatte.¹²⁰

Mit der Aktion des Kampfbunds für deutsche Kultur am 15. August 1933 war die Auseinandersetzung um die Zusammensetzung des Vorstands der „Kunst“ und damit um die weitere konzeptionelle Ausgestaltung von deren Museum offen ausgebrochen. Dass dieses Eingreifen des Kampfbundes nicht auf dessen eigener Initiative beruht hatte, sondern von Fastenau

und seinen Freunden in der „Kunstgruppe“ angeregt worden war, stand für Ritter von Anfang an außer Frage; diese seien jedenfalls „die wahren Ankläger“ und hätten Jacob-Friesen und über diesen Schatzrat Hartmann in den letzten vier Jahren, in denen diese beiden kein einziges Mal in Emden gewesen seien, fortlaufend mit Kenntnissen über den Stand der Dinge bei der Museumsneugestaltung versorgt, über die sie sonst gar nicht verfügen könnten.¹²¹ Wer aber über Lücken und Fastenau hinaus, die nach Ritters Überzeugung auch „allgemein als Anstifter“ galten,¹²² noch zu den „Anklägern“ gehören mochte, insbesondere im Kreis der „Kunst“-Mitglieder, darüber konnte er nur vage Vermutungen anstellen: „Wer sind unsere Ankläger? Vollständig dunkel (Thole, Hahn, allein vermutet)“ notierte er einmal, „Göing bloß getrieben? (Thole, Fastenau, Hahn,

119 Ebenda, S. 238; als weitere Bekannte, auf die er dort traf, nennt Fastenau, ebenda, neben Kersten den Redakteur Frerichs von der Emdener Zeitung, Johannes Loesing aus dem Vorstand der „Kunst“ und Claudius Hinz, zweiter Direktor der Emdener Verkehrsgesellschaft AG (EVAG); zu letzterem vgl. Gunther Hummerich, Kaufmannsgut ist Ebbe und Flut. Emdener Schifffahrtsgesellschaften – von 1837 bis heute, Emden 2014, S. 263.

120 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 271-272.

121 Schreiben Ritters an einen unbekannten Empfänger („Lieber, verehrter Herr Direktor“) vom 29.09.1933, NLA AU Dep. 87, Nr. 342.

122 So eine Notiz Ritters vom 05.09.1933 in seiner überaus erratischen Zusammenstellung von Notizen, Stichworten, Gedankensplittern und Formulierungsversuchen zum Eingreifen des Kampfbundes in der „Kunst“ aus der Zeit zwischen Spätsommer 1933 und Frühjahr 1934, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

Borkenhagen?)“ ein andermal.¹²³ Besonders verwirrend aber war für ihn die Tatsache, dass Göing sich „immer auf einen Auftraggeber“ berief: „Wer mag das sein?“¹²⁴ Dass es sich bei diesem damals trotz allen Nachdenkens anonym gebliebenen Auftraggeber aber ausgerechnet um Schatzrat Hartmann im Landesdirektorium und Jacob-Friesen im Landesmuseum handeln könnte, also um die beiden an oberster Stelle in der Provinz Hannover für die Förderung der Museen zuständigen Beamten, die hier in offenem Rechtsbruch gegen die „Kunst“ agierten und agitierten, das hat wohl weder er noch eines der übrigen Vorstandsmitglieder sich auch nur ansatzweise vorstellen können. Die damals geschickt getarnte und deshalb verborgen gebliebene Einflussnahme, die das dem „Kunst“-Vorstand stets „rätselhaftes Eintreten von Hannover“ für Fastenau¹²⁵ vollständig erklärt, wäre jedenfalls weiterhin unentdeckt geblieben, wenn die inzwischen erreichte sehr gute Quellengrundlage deren Spuren Jahrzehnte später nicht doch noch zutage gefördert hätte.

Da die Fronten seinerzeit folglich nebelhaft blieben, galt das „Prinzip des Bangemachens bei unseren Gegnern“ und deren „Überrumpelungspolitik“¹²⁶ auch weiterhin, doch der „Kunst“-Vorstand war für diesen Kampf, der in den folgenden Monaten auf mehreren Ebenen und phasenweise sehr heftig geführt wurde, ausreichend gerüstet. Die Hauptakteure dabei waren einerseits Anton Kappelhoff (vgl. Abb. 2), der erst kurz vorher mit gerade 26 Jahren ins Amt gelangte



Abb. 3: Dr. med. Arend Hoppe (1875-1957), von 1919 bis 1934 1. Vorsitzender der „Kunst“ in Emden, in den 1930er Jahren (Private Fotosammlung Prof. Dr. Friedrich Schuh, Hannover)

123 Ebenda, die erstgenannte Notiz ist undatiert, die zweitgenannte vom 20.10.1933. Mit „Thole“ ist der als „Kunst“-Vorstandsmitglied für Genealogie zuständige Telegrapheninspektor Fritz Thole gemeint, vgl. Teil 1, S. 151, mit „Borkenhagen“ die als Studienrätin in Emden tätige Helene Borkenhagen, deren Dissertation „Ostfriesland unter der hannoverschen Herrschaft 1815–1866“ 1924 in der Reihe der Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands erschienen war. Sie ist zwar gelegentlich als Teilnehmerin an Veranstaltungen der Kampfbundes für deutsche Kultur belegt, aber, soweit erkennbar, nie aktiv für dessen Ziele eingetreten. Auch in den Auseinandersetzungen um die „Kunst“ hat sie ganz offensichtlich keine Rolle gespielt. – Als Ritter zur Vorbereitung auf die Schlichtungsgespräche zwischen dem „Kunst“-Vorstand und dem Kampfbund für deutsche Kultur, die am 30.09.1933 stattfanden und vom damals soeben ins Amt gekommenen neuen Auricher Regierungspräsidenten Refardt moderiert wurden, einige Grundtatsachen zusammenstellte, notierte er u. a. „Wer unsere Emder Ankläger waren, darüber sind wir noch jetzt ganz im Dunkeln.“, OLME-AK, A 10, Nr. 91a.

124 Notiz vom 08.09.1933, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

125 So in einem Schreiben des „Kunst“-Vorstands an – ausgerechnet – Jacob-Friesen vom 27.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 33; vgl. Teil 1, S. 176.

126 Notiz Ritters vom 23.09.1933, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.



Abb. 4: Prof. Dr. Friedrich Ritter (1856–1944), von 1889 bis 1934 2. Vorsitzender der „Kunst“ in Emden, vermutlich Ende der 1920er Jahre (Bildersammlung der Ostfriesischen Landschaft Aurich, ohne Signatur)

Schatzmeister der „Kunst“, sowie andererseits Wilhelm Göing, der die Leitung der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur seit deren Gründung Anfang 1933 inne hatte, und Karl Hermann Jacob-Friesen, der Leiter des schon bald nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in Landesmuseum umbenannten vormaligen Provinzialmuseums Hannover, während die übrigen Beteiligten, deren Namen hier größtenteils schon vielfach genannt worden sind, von eher untergeordneter Bedeutung waren, selbst wenn sie wie Arend Hoppe (vgl. Abb. 3) und Friedrich Ritter (vgl. Abb. 4) zu den persönlich direkt Betroffenen gehörten.

Anton Kappelhoff (1907–1981) war Spross einer alten Kaufmannsfamilie, die in Emden bereits seit 1743 eine zeitweise bedeutende Weingroßhandlung betrieb, der in den Jahrzehnten des Kaiserreichs außerdem ein in den Inflationen nach dem Ersten Weltkrieg schließlich eingegangenes Bankgeschäft angegliedert war. Sein Großvater Hermann Franz Kappelhoff (1831–1884) und dessen jüngster Bruder Anton Kappelhoff [sen.] (1843–1926) waren nicht nur wagemutige und erfolgreiche Kaufleute, sondern hatten auch in der Kommunal- und Regionalpolitik Emdens und Ostfrieslands, in der sie beide zum Handelskammerpräsidenten und Senator aufstiegen, eine wichtige Rolle gespielt. Bereits mit knapp sechs Jahren hatte der zur siebten Familiengeneration gehörende Anton Kappelhoff [jun.] 1912 seinen Vater Franz Kappelhoff, Juniorchef der Firma, verloren, und als 1917 auch dessen älterer Bruder Heinrich Kappelhoff als Mittfünfziger starb, stand die Firma, in der lediglich der bereits im achten Lebensjahrzehnt stehende unverheiratete Anton Kappelhoff [sen.] als Seniorchef übrig geblieben war, ein Stück weit führungslos da, was besonders deswegen problematisch war, weil mehrere Familienzweige davon leben mussten. So entschloss sich Anton Kappelhoff, der seinem Wesen nach für den Kaufmannsberuf eigentlich nur wenig geeignet war und sich stattdessen mit viel mehr Talent und Neigung für Musik – er spielte sehr gut Klavier –, Geschichte und Kunstgeschichte interessierte, zu Ostern 1923, also mit 16 Jahren, das örtliche Wilhelmsgymnasium vorzeitig zu verlassen, an dem er die Obersekunda soeben als Klassenbester absolviert hatte. Nach einer, gemessen am früher in der Familie und Firma Üblichen eher kurzen, kaufmännischen Ausbildung trat er schließlich in die Familienfirma ein, in der sich jedoch, insbesondere nach Beginn der allgemeinen großen Wirtschafts- und Finanzkrise, die Probleme häuften. Die ersten Jahre seines Berufslebens waren daher, vorübergehend auch innerhalb der Familie, nicht leicht und mehrfach von Spannungen durchzogen, doch ergaben sich dadurch

zeitweise auch größere Freiräume, die er für ein wachsendes Engagement in der „Kunst“ nutzte, deren Mitglied er auf Anregung seines verehrten Lehrers Friedrich Ritter schon als Jugendlicher geworden war.

Seine Berufung als Schatzmeister in den Vorstand der „Kunst“¹²⁷ fiel mit der Machtübernahme der NSDAP zusammen, von der er sich, aufgewachsen in einem großbürgerlich-konservativen Elternhaus und dementsprechend zeitgemäß geprägt von einem autoritätsgläubigen, hierarchisch geordneten und deutsch-national ausgerichteten Welt-, Gesellschafts- und Geschichtsverständnis, zu dem in aller Selbstverständlichkeit auch der Antisemitismus als allgemeines politisches Grundprinzip gehörte,¹²⁸ ebenso wie viele andere Angehörige des Bürgertums eine grundlegende Überwindung der damaligen politischen Zerrissenheit Deutschlands erhoffte. An deren Parolen von der dazu notwendigen Durchsetzung des „wahren Volkswillens“ sowie der dadurch wiederherzustellenden „Einheit des Volkes“ zweifelte er folglich zu diesem Zeitpunkt nicht. Obwohl zeitlebens eigentlich ein weitgehend unpolitischer Mensch, war er, bis dahin DNVP-Wähler, daher bereits zum 1. Mai 1933 der NSDAP und der SA beigetreten, weil er der Meinung war, die besser Talentierten und Ausgebildeten müssten sich jetzt zur Verfügung stellen, um den lediglich lauten, radikalen und weniger gebildeten Anhängern dieser Partei das Feld nicht allein zu überlassen. Ob es allerdings zu einer formal korrekten Parteimitgliedschaft überhaupt jemals gekommen ist, ist fraglich, denn weder hatte er eine Mitgliedsnummer,¹²⁹ noch gibt es in der immerhin zu gut 80 % erhaltenen zentralen NSDAP-Mitgliederkartei eine Karteikarte über ihn,¹³⁰ während von allen übrigen ostfriesischen Akteuren, die an den Auseinandersetzungen um die „Kunst“ beteiligt waren, in der demnach recht vollständig erhaltenen Abteilung Gau Weser-Ems dieser Kartei solche Karteikarten überliefert sind. Wenn es tatsächlich so gewesen sein sollte und seine Karteikarte nicht lediglich zu den verloren gegangenen 20 % gehört hat, wird vermutlich eine bürokratische Panne zugrunde liegen, doch letztlich ist das gar nicht weiter von Belang, denn er selbst war davon überzeugt, bis zum Ende der NS-Zeit Parteimitglied gewesen zu sein, und auch die Parteifunktionäre vor Ort hielten ihn für ein solches, andernfalls hätten sie ihn weder auf dem Höhepunkt der Auseinandersetzungen um die

127 Zu den Gründen und Umständen, die dazu führten, vgl. Teil 1, S. 173.

128 So heißt es in einem persönlichen Schreiben Kappelhoffs an Wilhelm Göing vom 18.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 18, dessen Ausführungen zur Judenfrage in einer Parteiversammlung am Tag zuvor hätten „sehr sympathisch“ abgestochen „von manchen Redensarten (...), die unter Antisemitismus nicht mehr den Kampf gegen das Judentum, sondern gegen den einzelnen Juden verstehen wollen“. Diese den Juden gegenüber skeptische Grundhaltung – der nachmalige Holocaust war zu dieser Zeit für die meisten Menschen noch ganz unvorstellbar – dürfte typisch für einen großen Teil des damaligen deutschen Bürgertums gewesen sein. Demgemäß verwahrte sich Kappelhoff, der persönlich von Antisemitismus zweifellos frei war, schon in diesem Brief ganz entschieden dagegen, dass man „einen so verdienten Mann“ wie Ritter „unter Hinweis auf seine mangelhafte arische Abstammung [aus dem Amt B.K.] entfernen zu müssen glaubt“.

129 Seine Angaben in den Fragebögen beider Entnazifizierungsakten, die im Zusammenhang mit seiner Zulassung als 1. Vorsitzender des Singvereins Emden entstanden sind, lauten an der passenden Stelle nicht „unbekannt“ oder „weiß ich nicht“, sondern klar und deutlich „keine“, NLA AU Rep. 250, Nr. 15458 und Nr. 43950.

130 Schreiben des Bundesarchivs, Dienststelle Berlin, an den Verfasser vom 30.09.2015, AZ R3-2014/S-1738. Nach dieser Auskunft haben sich auch in den dort sonst dazu vorhandenen personenbezogenen Unterlagen und einschlägigen Sachaktenbeständen keinerlei Hinweise auf Anton Kappelhoff ermitteln lassen.

„Kunst“ im Sommer bzw. Herbst 1933 aus der Partei ausschließen noch ihn nach deren Beilegung im Frühjahr 1934 wieder aufnehmen können.¹³¹ Aus der tatsächlichen Politik allerdings hat Kappelhoff sich damals und später stets vollständig herausgehalten und mit NS-spezifischen sprachlich-ideologischen Versatzstücken nur dann operiert, wenn er glaubte, damit leichter an eine Förderung für „seine“ „Kunst“ herankommen zu können.

Als im Sommer 1933 der Kampf um bzw. gegen die Gleichschaltung der „Kunst“ begann, hat er sich diesem Kampf in aller Intensität gewidmet und über weite Strecken allein bestritten. Auch wenn dabei bis zum Frühjahr 1934 nach außen hin überwiegend Arend Hoppe als 1. Vorsitzender der „Kunst“ in Erscheinung trat, intern war es durchweg Anton Kappelhoff, der die Strategie des Abwehrkampfes bestimmte und auch die gesamte dazugehörige Arbeit erledigte; kein Wunder, dass Hoppe damals gelegentlich von ihm als „mein Sachbearbeiter“ sprach.¹³² Auch Jacob-Friesen hatte schnell erkannt, wer der eigentliche Gegner im Vorstand der „Kunst“ war. Er halte „Herrn Kappelhoff für sehr gefährlich“, teilte er dem Kampfbundführer Wilhelm Göing schon Anfang Oktober 1933 mit, „denn alle Briefe, die von den Herren Hoppe und Ritter unterschrieben sind, sind doch von Herrn Kappelhoff aufgesetzt“.¹³³ Dass er mit dieser Erkenntnis völlig richtig lag, zeigt die in diesen Monaten in der Registratur der „Kunst“ entstandene Akte „Gleichschaltung“¹³⁴ in aller Deutlichkeit. Auf Kappelhoff gingen darüber hinaus alle strategischen Überlegungen zurück, die damals das Handeln des Vorstands bestimmt haben, und er war es auch, der immer neue Persönlichkeiten, Dienststellen und Institutionen als mögliche Verbündete für die „Kunst“ auftrat und den größten Teil der in diesem Kampf anfallenden Arbeitslast persönlich trug.

Der Hauptakteur auf der anderen Seite, Wilhelm Göing (1883–1971), in Rodewald, Kreis Neustadt am Rübenberge, als Sohn eines Lehrers geboren, war dagegen völlig anders sozialisiert und offensichtlich ein typischer Repräsentant der gesellschaftlichen Aufsteigerschicht, die in der NSDAP von Anfang an besonders stark vertreten war. Nach seiner Ausbildung zum Volksschullehrer,¹³⁵ die er 1906

131 Im Fragebogen seiner Entnazifizierungsakte NLA AU Rep. 250, Nr. 15458, hat er für seine NSDAP-Mitgliedschaft angegeben „Mai 1933 bis November 33“ und „Juni 1934 bis Schluss“ sowie für die SA „Mai 1933 bis November 1933“, während die Angaben im Fragebogen zur Akte Nr. 43950 für die NSDAP lauten „Mai bis etwa November 33“ und „Frühjahr 34 bis Schluss“ sowie für die SA „Mai 1933 bis etwa November 1933“. Auch für die SA gibt er in beiden Fragebögen an, keine Mitgliedsnummer gehabt zu haben. Zum Zeitpunkt und zu den Umständen von Kappelhoffs Parteiausschluss 1933 und seiner Wiederaufnahme im folgenden Jahr siehe unten, S. 195 und 225.

132 So im Schreiben Hoppes an den Auricher Regierungspräsidenten Refardt vom 28.09.1933 („Kappelhoff, der in meinem Auftrage die Sache bearbeitet“), OLME-AK, A 10, Nr. 90, und im Schreiben an den Oberpräsidenten Hannover / Provinzialverband (= Landesdirektorium) vom 02.03.1934, ebenda, Nr. 137.

133 Schreiben Jacob-Friesens an Göing vom 07.10.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

134 OLME-AK, A 10.

135 Das folgende nach seiner Personalakte, NLA HA Hann. 120 Hannover, Acc. 24/85, Nr. 132, die allerdings nach dem Zweiten Weltkrieg neu angelegt werden musste, weil die alte bei der Bombardierung Hildesheims im März 1945 untergegangen war. Die Akte enthält daher für die Zeit vorher nur den überwiegend auf Göings eigenen Angaben beruhenden Personalbogen, aus dem sich immerhin alle Eckdaten seiner Berufslaufbahn ergeben, während sie ansonsten die umfangreiche Auseinandersetzung umfasst, die in den Jahren 1945 bis 1947 um Göings zeitweilige Entlassung aus dem Schuldienst im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens und seine spätere Wiedereinstellung stattgefunden hat und de facto mit seiner regulären Pensionierung im Frühjahr 1948 endete.

mit der zweiten Lehrprüfung am Seminar in Wunstorf beendet hatte, hatte er sich in den nächsten Jahren parallel zum Schuldienst in Einbeck (1906–1911) fortlaufend weitergebildet, 1910 die Prüfung zum Mittelschullehrer und 1912 die Rektorprüfung mit Erfolg abgelegt sowie im Sommer 1913 eine sechsmonatige Ausbildung zum Turnlehrer absolviert. Von 1911 bis 1919 war er, unterbrochen von seinem vierjährigen Militärdienst während des Ersten Weltkriegs, in dem er bis zum Hauptmann aufgestiegen war, als Präparandenlehrer in Diepholz tätig und anschließend bis 1926 als Seminaroberlehrer in Northeim, wo er am dortigen Gymnasium im Winterhalbjahr 1925/26 auch seinen Probedienst im höheren Lehramt mit den Fächern Biologie, Chemie, Physik und Erdkunde erfolgreich hinter sich brachte. Als Studienrat war er daraufhin 1926 nach Emden an die Kaiser-Friedrich-Oberrealschule versetzt worden und dort bis zum Sommer 1934 tätig, ehe er, verbunden mit der Beförderung zum Oberstudienrat, nach Hildesheim versetzt wurde, wo er fortan bis zu seiner Pensionierung an der Scharnhorstscheule und vorübergehend am Gymnasium Andreanum unterrichtete.

Nachdem er sich seit 1909 etwa eineinhalb Jahrzehnte lang in den Freimaurereinrichtungen seiner Wohnorte Einbeck und Northeim (in Diepholz gab es solche nicht) betätigt,¹³⁶ diese zum Zeitpunkt seiner Versetzung nach Emden 1926 aber offenbar bereits ruhende Verbindung¹³⁷ bald danach von sich aus endgültig gelöst hatte, war er, vormaliges Mitglied der rechtsliberalen Deutschen Volkspartei (DVP),¹³⁸ schon im August 1930 Mitglied der NSDAP geworden und hatte mit 286.241 eine dementsprechend niedrige Mitgliedsnummer.¹³⁹ Diesen überraschenden Parteibeitritt hat er nach 1945 damit begründet, er habe dabei auf drei wesentliche Propagandaversprechungen Hitlers vertraut, die jedoch „alle drei schmachvoll gebrochen“ worden seien, dass nämlich 1. Deutschland außenpolitisch von der bisherigen Linie abgehen und „eine gesunde Siedlungs- und Ostpolitik“ [was immer das sein mochte, B.K.] treiben werde, wozu eine Verständigung

136 Aus den im Freimaurerarchiv im GStA PK überlieferten Mitgliederverzeichnissen der Einbecker Loge „Georg zu den drei Säulen“, FM 5.2. E 8, Nr. 8, ergibt sich nach dem Verzeichnis für 1928/29, in dem Göing in der Rubrik „Außerordentliche Brüder“ aufgeführt ist, folgende Freimaurerkarriere für ihn: Erwerb des 1. Freimaurergrades im Oktober 1909 (in diesem Jahr dürfte auch sein Eintritt in die Loge erfolgt sein), Erwerb des 2. Grades im September 1919 und Erwerb des 3. Grades im April 1921. In seiner Zeit in Northeim in den 1920er Jahren war er, wie sich aus dem Mitgliederverzeichnis der Göttinger Loge „Augusta zum goldenen Zirkel“ für das Jahr 1922, FM 5.2. G 31, Nr. 25, ergibt, ordentliches Mitglied des Northeimer Kränzchens „Otto zu den fünf Türmen“, das bis zu seiner Erhebung zu einer eigenständigen Loge 1927 unter der genannten Göttinger Loge gearbeitet hat, so dass die Northeimer Freimaurer für diese Zeit in den Göttinger Mitgliederverzeichnissen zu suchen sind. Später war Göing offenbar als Auswärtiger wieder bei der Einbecker Loge registriert (siehe oben), doch hat er nach den Angaben in deren Mitgliederverzeichnis für 1929/30 die Loge bereits spätestens 1929 „durch Deckung verlassen“, womit in der Sprache der Freimaurer eine vom Betroffenen selbst veranlasste einvernehmliche Trennung gemeint ist. Göing hatte also von sich aus der Freimaurerei den Rücken gekehrt.

137 In keinem einzigen der für die Zeit ab 1926 im GStA PK überlieferten Mitgliederverzeichnisse der ostfriesischen Logen (Emden: FM 5.2. E 22, Nr. 1, FM 5.2. H 22, Nr. 37, und FM 5.13, Nr. 6047; Leer: FM 5.2. L 12, Nr. 2; Aurich: FM 5.2. A 39, Nr. 1/1, FM 5.2. A 41, Nr. 3/1 und 4; Norden: FM 5.2. N 24, Nr. 1 und 2) ist der Name Göing enthalten.

138 So seine eigene Angabe im Fragebogen für sein Entnazifizierungsverfahren nach 1945, NLA HA Nds. 171 Hildesheim, Nr. 56582.

139 So nach seiner Karteikarte in der zentralen NSDAP-Mitgliederkartei im Bundesarchiv, Dienststelle Berlin (ehem. Berlin Document Center, BDC).

mit England, „koste es, was es wolle“, zwingende Voraussetzung sei; dass 2. innenpolitisch als Gegengewicht gegen die damals stark wachsende Gottlosenbewegung „die beiden großen christlichen Bekenntnisse den vollen Schutz des Staates finden“ würden; und dass 3. „gegenüber der Masse und den Organisationen“ die Persönlichkeit des Einzelnen angemessen hoch gewertet werde. Der „Bruch dieser Grundsätze und der rechtlose Zustand, der in steigendem Maße seit der Machtübernahme Hitlers in Erscheinung“ getreten sei, habe daher bereits im Herbst 1933 eine „aktive Opposition“ bei ihm ausgelöst.¹⁴⁰

Es ist hier nicht der richtige Ort, auf Göings ziemlich durchsichtige Beschönigungen und Selbstreinwaschungen im einzelnen einzugehen und sein Verhalten in der NS-Zeit unter Berücksichtigung aller Aspekte abschließend zu würdigen, doch selbst wenn man ihm zugute hält, dass er gegen Ende seiner Emder Zeit wegen seines Eintretens gegen die an der Gewaltaktion gegen Oberbürgermeister Mützelburg am 16. Oktober 1933 beteiligten Parteimitglieder¹⁴¹ einige Schwierigkeiten mit den lokalen und regionalen Parteimatadoren hatte¹⁴² und sich in

140 So in einem bereits am 17.05.1945, also zwei Wochen nach Kriegsende, von Göing formulierten umfangreichen Papier mit dem Titel „Meine aktive Opposition gegen die nationalsozialistische Partei und ihre Gliederungen seit Oktober 1933“, das er später in seinem gut zwei Jahre andauernden Kampf gegen seine im Sommer 1945 verfügte und im Rahmen seines Entnazifizierungsverfahrens im Herbst dieses Jahres erstinstanzlich bestätigte Entlassung aus dem Beamtenverhältnis eingereicht hat, NLA HA Nds. 120 Hannover, Acc. 24/85, Nr. 132. Göing hat also schon zu einer Zeit, als noch völlig offen war, wie im besiegten Deutschland mit den NS-Verstrickten umgegangen werden würde, deutlich vorhergesehen, dass er sowohl wegen seines frühen Parteieintritts als auch wegen der zahlreichen von ihm bis 1934 ausgeübten politischen Ämter und Funktionen Probleme bekommen würde, und sich deswegen mit sorgfältig überlegten schönfärberischen Argumenten gerüstet.

141 Näher dazu Marianne und Reinhard C l a u d i, Goldene und andere Zeiten. Emden – Stadt in Ostfriesland, Emden 1982, Textband S. 256, sowie D e e t e r s, Emden, S. 244-246; von R e e k e n, Ostfriesland, S. 121-122, begegnet der damals in der lokalen Presse verbreiteten Behauptung, die Täter seien ins KZ gebracht worden, offenbar mit Zweifeln („angeblich“). Näher zu Mützelburg Wolfgang H e n n i n g e r, Art. Wilhelm Theodor Mützelburg, in: BLO, Bd. 4, S. 318-322.

142 Deren Art und Dimension lassen sich realistisch allerdings kaum erfassen. Als ursächlich für die Anfeindungen, denen Göing damals auf der lokalen und regionalen Ebene der NSDAP stetig ausgesetzt gewesen sein will, sah er die von ihm in seiner Eigenschaft als Emder Polizeisensor veranlasste Verhaftung der Mützelburg-Angreifer – ob diese nun tatsächlich oder nur angeblich ins KZ gekommen sind, lässt sich nicht mehr klären und sei deshalb dahin gestellt – und kurze Zeit später sogar des Kreisleiters Menso Folkerts als geistiger Urheber dieser Aktion. Die Behauptung, auch Folkerts verhaftet zu haben, ist allerdings kaum glaubhaft, denn diesem wurde in der Emder Parteiversammlung am 24.10.1933 durch Gauinspekteur Drescher, der dabei zugleich die Gewaltaktion gegen Mützelburg als „Disziplinlosigkeit“ verurteilte, in allen Belangen öffentlich ausdrücklich der Rücken gestärkt, so der Bericht in der Ostfriesischen Tageszeitung (OTZ) vom 26.10.1933. Allerdings wurde Folkerts bald danach bis zur endgültigen Klärung der Angelegenheit von der Gauleitung vorübergehend beurlaubt, vgl. von R e e k e n, Ostfriesland, S. 122; vgl. zu Folkerts außerdem Dietmar von R e e k e n, Art. Menso Folkerts, in: BLO, Bd. 2, S. 122-124. Für Außenstehende wahrnehmbar waren diese angeblichen Anfeindungen vorläufig ohnehin nicht, denn Göing ist noch monatelang wie bisher öffentlich aufgetreten, war bis zu seiner Versetzung nach Hildesheim im Sommer 1934 ehrenamtlicher Senator und stellvertretender Bürgermeister und ist in der örtlichen Presse mit einer großen Laudatio auf den „alten Kämpfer“, der schon in Northeim „jahrelang im schärfsten Kampf gegen Marxismus und Liberalismus gestanden“ habe, so die Emder Zeitung vom 09.06.1934, verabschiedet worden. Dass es aber im Winter 1933/34 innerparteiliche Rivalitäten gegeben hat, ist unzweifelhaft, denn sein Rücktritt als NS-Kreiskulturwart im Januar 1934 ist, so jedenfalls die Wahrnehmung der Zeitgenossen, nicht freiwillig erfolgt (vgl. unten, Anm. 145).

seinen Hildesheimer Jahren von jeglicher NS-spezifischen Betätigung tatsächlich ferngehalten hat, ja sogar gelegentlich, z. B. bei seinem Eintreten für die Abhaltung katholischen Religionsunterrichts, in offenen Konflikt mit den dortigen Parteiinstanzen geraten ist, also sich vielleicht tatsächlich ein wenig vom Saulus zum Paulus gewandelt hat, so war sein Auftreten und Wirken in Emden im ersten Jahr der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ so eindeutig auf der Linie der Partei und so sehr von einem aktiven nationalsozialistischen Impetus durchdrungen, dass derartige nachträgliche Entschuldigungen keinerlei Grundlage haben können.

So hat Göing z. B. auf der einen Seite immer wieder seine Zugehörigkeit zu den Freimaurern als Ausgangspunkt für Konflikte mit Parteiinstanzen und als konkrete Wurzel von Entscheidungen gegen sich angeführt,¹⁴³ obwohl nach den jeweiligen Umständen ein solcher Zusammenhang nicht im geringsten erkennbar ist und in Ostfriesland von dieser Freimaurervergangenheit mit größter Wahrscheinlichkeit ohnehin niemand etwas wusste, auf der anderen Seite aber stets sorgfältig verschwiegen, dass er sich von der Freimaurerei schon lange vor der NS-Zeit aus eigenem Antrieb abgewandt hatte. Auf diese Weise brachte er sich geschickt in die Nähe einer NS-Verfolgung und erzeugte den Eindruck, ein Stück weit sogar Widerstand geleistet zu haben, am Ende mit Erfolg, denn sein Entnazifizierungsverfahren führte schließlich im Sommer 1947 dazu, dass er von der Kategorie III (Minderbelastete) in die Kategorie V (Entlastete) herabgestuft und für die Wiedereinstellung als Lehrer ausdrücklich empfohlen wurde, und zwar mit der bemerkenswerten Begründung, er sei als „Idealist“ der Partei zwar sehr früh beigetreten, aber nur deswegen, „um seinem Volke aus wirtschaftlicher und geistiger Not zu helfen“. Nach den „verhängnisvollen Vorkommnissen im Sommer und Herbst 1933“ [was mag damit gemeint sein? B.K.] habe er aber „sofort den inneren Bruch mit der Partei vollzogen“ und in Hildesheim ab 1934 seinen Kampf gegen diese „mit innerer Verbissenheit aktiv und passiv geführt“, biete also „die Gewähr, ein zuverlässiger Erzieher zu sein“.¹⁴⁴

Sein Verhalten als örtlicher Führer des Kampfbundes für deutsche Kultur im Kampf um die Gleichschaltung der „Kunst“ ebenso wie sein gesamtes Auftreten in den diversen amtlichen, parteiamtlichen und sonstigen Funktionen, die er in Emden seit der NS-Machtübernahme außerdem inne hatte – er war ehrenamtlicher Senator ab Frühjahr 1933, im Oktober dieses Jahres kurzfristig kommissarischer Oberbürgermeister und anschließend stellvertretender Bürgermeister, NSDAP-Kreiskulturwart bis Januar 1934¹⁴⁵ und Kreisamtsleiter des NS-Lehrerbundes

143 So behauptete er in dem in Anm. 307 angeführten Papier, die NSDAP-Gauleitung in Oldenburg habe seinen Rücktritt vom Amt des Kulturwarts der Kreisleitung Emden im November 1933 – tatsächlich erfolgte dieser allerdings erst im Januar 1934 – dazu genutzt, ihn wegen seiner früheren Zugehörigkeit zu den Freimaurern „zu verdächtigen und gegen mich zu hetzen“, ebenda, was er in einer ergänzten Fassung dieses Textes vom 19.10.1945, NLA HA Nds. 171 Hildesheim, Nr. 56582, dahin konkretisierte, die Kreisleitung habe ihm vorgehalten, dass er wegen seiner Freimaurervergangenheit für „keinerlei Parteiamt“ mehr in Frage komme. Auch als Kreisamtsleiter des NS-Lehrerbundes (NSLB) sei er 1934 „als Freimaurer nach einigen Monaten abgesetzt“ worden, eine höchst zweifelhafte Behauptung, denn nach Ausweis seiner NSLB-Mitgliedskarteikarte hatte er dieses Amt noch bis zum 1. September 1934 inne, Bundesarchiv Dienststelle Berlin, ehem. BDC, Mitgliederkartei NSLB.

144 So der Wortlaut der Entscheidung in seinem Entnazifizierungsverfahren vom 05.08.1947, NLA HA Nds. 171 Hildesheim, Nr. 56582.

145 In der Versammlung der NSDAP-Kreisleitung Emden am 13. Januar 1934 wurde dieses Amt dem Borssumer Lehrer Johann Kramer als seinem Nachfolger übertragen, OTZ vom 15.01.1934.

sowie Vereinsführer (1. Vorsitzender) des Emders Turnvereins von April 1933¹⁴⁶ bis zu seinem Weggang aus Emden im Sommer 1934 –, zeugt indes keineswegs von einer solchen Gewähr, sondern ganz im Gegenteil davon, dass er ein völlig überzeugter Nationalsozialist war, der häufig auch als Schulungsredner auftrat¹⁴⁷ und bei der Durchsetzung der Parteiziele keinerlei rechtsstaatliche Skrupel kannte. Da ihm die an Ostfriesland als Heimat und Traditionsgrund gebundenen und auf Ostfriesland ausgerichteten kulturellen Ziele und Interessen der „Kunst“ fremd waren und – nach dem Urteil der Zeitgenossen mangels Interesses – auch fremd geblieben sind, ging es ihm beim Kampf um die Gleichschaltung der „Kunst“ ganz offensichtlich allein ums Prinzip, nicht aber um wirkliche Inhalte. Ritter hat ihn deshalb im Februar 1934 einmal so charakterisiert: „Göing unwissend, leichtfertig, gewissenlos und anmaßend, ihm fehlte der ‚Kunst‘ gegenüber jede Kenntnis der wissenschaftl. Verhältnisse und vor allem jede Sachkenntnis. Er hat sich schmähsch von Lüken und Hahn und Fastenau als Strohhalm und Drahtpuppe gebrauchen lassen“.¹⁴⁸

Karl Hermann Jacob-Friesen (1886–1960)¹⁴⁹ schließlich, der dritte Hauptbeteiligte an den damaligen Auseinandersetzungen um die Gleichschaltung der „Kunst“, trat zwar in der Emders Öffentlichkeit nur gelegentlich auf, zog dafür aber umso intensiver die Fäden hinter den Kulissen. Seit 1913 als Direktorialassistent Leiter der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Provinzialmuseums Hannover, übernahm er 1924 auch dessen Gesamtleitung und stieg damit zum wichtigsten Fachmann im Museumswesen der Provinz Hannover auf, dem außer seinem Hauptamt auch die Aufgaben des Landesarchäologen und des Staatlichen Museumspflegers oblagen. Sein Einfluss reichte jedoch weit über die Provinz Hannover hinaus, und so wurde sein Rat sowohl als Prähistoriker als auch in museumspolitischen Fragen aller Art vielerorts im Reich und in Europa gesucht. Wie groß sein Gewicht als ausschlaggebender Fachratgeber von Schatzrat Hartmann als dem faktischen Kulturdezernenten der Provinz bei der von dieser betriebenen Museumsförderung war, dürfte bereits in der bisherigen Darstellung ausreichend deutlich geworden sein.

Dem Nationalsozialismus, insbesondere dessen Rassenlehre, stand Jacob-Friesen bereits lange vor 1933 nahe. Schon wenige Wochen nach der „Machtergreifung“

Allerdings sprach Fastenau schon im Zusammenhang mit einer Vorstandssitzung der „Kunstgruppe“ am 11. Januar, also zwei Tage vorher, von Kramer als Kreiskulturwart, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 317. Der dazu vorher erforderliche Rücktritt Göings von diesem Amt scheint indes nicht ganz freiwillig erfolgt zu sein, denn Kappelhoff schrieb in einem Brief an Dorner vom 09.02.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14, dass Göing kürzlich „von seinem Amt als Kreiskulturwart zurückgetreten (anscheinend ‚zurückgetreten worden‘)“ sei. Die Führung im Kampfbund für Deutsche Kultur dagegen hatte Göing noch bis Ende Februar 1934 inne, denn Fastenau sprach in einem Brief an Dorner vom 21.02.1934, ebenda, davon, dass Göing aus diesem Amt „demnächst ausscheiden und Studienrat Köhne (...) sein Nachfolger“ werde.

146 Von R e e k e n , Ostfriesland, S. 144.

147 So sprach er auf der Versammlung der Fachschaften Justiz und Steuerverwaltung Emden Anfang September 1933 zum Thema „Rasse und Persönlichkeit“, OTZ vom 05.09.1933, und auf der Tagung des NS-Lehrerbundes Ende November 1933 zum Thema „Die Berufsorganisation der Erzieher im neuen Staat“, OTZ vom 01.12.1933. Nach der Zeitungsberichterstattung bezog er in beiden Fällen sehr eindeutig nationalsozialistische Positionen.

148 NLA AU Dep. 87, Nr. 83, Notiz vom 08.02.1934.

149 Das folgende nach H o f f m a n n , bes. S. 225-230, die dort auch zahlreiche weitere Literaturangaben zu Jacob-Friesen macht.

ist er Parteimitglied geworden, das fortan innerhalb des Museums NS-spezifisches Gedankengut und die Prinzipien nationalsozialistischer Personalführung stets deutlich vertreten hat. Auch im Konflikt mit der „Kunst“ griff er sowohl begrifflich als auch inhaltlich jederzeit gern auf die Ideologie der NSDAP zurück, wie sich bereits im Zusammenhang mit der Frage gezeigt hat, ob Friedrich Ritter jüdischer bzw. teiljüdischer Abstammung sei und schon deswegen sein „Kunst“-Vorstandsamt aufgeben müsse.¹⁵⁰ Andererseits war er aber auch kritisch gegenüber vielen der damals gern verwendeten rassistischen Deutungen der Urgeschichte, allerdings nicht deswegen, weil er dies grundsätzlich für falsch gehalten hätte, sondern weil ihm die dazu erforderliche wissenschaftliche Begriffsklärung noch völlig unzureichend erschien.

Da Jacob-Friesen in dieser Frage mit Hans Reinerth, dem überaus einflussreichen Leiter der Abteilung für Vorgeschichte im sog. Amt Rosenberg, der Ideologieschmiede der NSDAP, schon früh in einen unüberbrückbaren Gegensatz geraten war, wurde er von diesem aus seinen in den prähistorischen nationalen Fachverbänden bis dahin wahrgenommenen Führungsfunktionen sukzessive herausgedrängt. Weitergehende Beeinträchtigungen aber konnte Jacob-Friesen mit Erfolg abwehren, weil er einen durchgehend großen Rückhalt im Landesdirektorium der Provinz Hannover hatte und über gute Beziehungen zum Reichserziehungsministerium in Berlin verfügte, sich aber auch eng an die unter der Protektion Heinrich Himmlers stehende SS-Wissenschaftsgemeinschaft „Das Ahnenerbe“ anlehnte, die in Konkurrenz zum Amt Rosenberg stand. Obwohl voll in den NS-Staat integriert und von jeglicher oppositionellen Position zu diesem weit entfernt, half ihm dieser Konflikt mit dem Amt Rosenberg, der sich doch eigentlich allein aus unterschiedlichen Antworten auf eine prähistorische Fachfrage ergeben hatte, sich nach dem Zweiten Weltkrieg als eine Art Verfolgten darzustellen, so dass er seine Karriere nahezu bruchlos fortsetzen konnte.¹⁵¹

Da sich nach der im Spätsommer 1933 inzwischen auf allen Ebenen erreichten Konsolidierung der NS-Herrschaft die vom Kampfbund für deutsche Kultur geforderten Veränderungen im „Kunst“-Vorstand zu Fastenaus großem Bedauern nicht mehr so einfach und kurzfristig durchsetzen ließen, „wie es in der ersten Zeit nach dem Umbruch üblich war“, nämlich „durch einen Eingriff von außen her, etwa durch die SA“, ¹⁵² hing der weitere Fortgang der Dinge im Kampf um die Gleichschaltung der „Kunst“ im wesentlichen davon ab, wie deren Vorstand auf die neue Konstellation reagierte. Noch während der Sitzung am 15. August 1933 hatte sich Hoppe zwar zur Zusammenarbeit mit Stadtbaurat Kersten als dem vom Kampfbund eingesetzten Kommissar bereit erklärt, die gegen den Vorstand erhobenen Beschwerden aber zurückgewiesen und ebenso wie Ritter einen Rücktritt

150 Siehe oben, S. 173-174.

151 Die Laudatio von Peter Zylmann, Karl Hermann Jacob-Friesen, Leben und Werk, in: Ders. (Hrsg.), Zur Ur- und Frühgeschichte Nordwestdeutschlands. Neue Untersuchungen aus dem Gebiete zwischen IJssel und Ostsee, Festschrift für Karl Hermann Jacob-Friesen zum 70. Geburtstag, Hildesheim 1956, S. 1-20, enthält keinen einzigen Hinweis auf dessen frühe und enge Verbindung zur NSDAP, sondern bringt eine außerordentlich geschönte Darstellung seines Wirkens in den Jahren des NS-Regimes, so z. B. S. 16: „Daß ein Forscher wie Jacob-Friesen mit seinen klaren und eindeutigen Anschauungen in Rassenfragen bei dem 1933 einsetzenden Régime nicht persona grata war, das versteht sich von selbst.“ – eine glatte Falschbehauptung, wie sich aus der soeben angeführten Untersuchung Hoffmanns ergibt.

152 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 288.

strikt abgelehnt. In dieser Haltung wurden beide von einem nicht unerheblichen Teil der Mitglieder gestützt: „Was hat der Kampfbund für deutsche Kultur mit den Belangen unserer Gesellschaft zu tun?“, heißt es in einem Brief, der Hoppe in diesen Tagen erreichte. Auf keinen Fall dürften die beiden Vorsitzenden den Rücktrittsforderungen nachgeben, andernfalls „werde ich und mit mir viele andere Stahlhelm-Kameraden, die seit Jahrzehnten Mitglied der ‚Kunst‘ sind, den Austritt anmelden. Wir sind kein politischer Verein oder [eine] gewerbliche Gesellschaft, daher ist es unerhört von den Herren der NSDAP, uns drangsaliieren zu wollen“.¹⁵³

Zunächst versuchte Kappelhoff, der strikt vernunftbetont davon ausging, dass die Angreifer nur alle Fakten kennen müssten, um über Fastenau und die bislang gescheiterte Museumsreform zu demselben Urteil zu kommen wie er und der übrige Vorstand, die Auseinandersetzung schon in ihrer Anfangsphase dadurch zu dämpfen, dass er Göing in einem mit Hoppe und Ritter vorher nicht abgesprochenen privaten Schreiben erklärte,¹⁵⁴ dieser sei über die inneren Gegebenheiten der „Kunst“ ganz offenbar nicht richtig unterrichtet. Alle aus Hannover gegen Hoppe und Ritter erhobenen Vorwürfe, sich einer Umwandlung des „Kunst“-Museums in eine Volksbildungsstätte widersetzt zu haben, seien völlig unverständlich, erst recht, wenn sie von einem Mann wie Jacob-Friesen stammten, der doch genau wisse, wie die Dinge hier wirklich lägen. 23.500 RM, davon 13.000 RM aus eigenen Mitteln, habe die „Kunst“ in den letzten Jahren für die Bezahlung eines Konservators und die von diesem zu leistende Museumsumgestaltung ausgegeben, dafür auf Veröffentlichungen verzichtet und bauliche Unterhaltsmaßnahmen auf ein Minimum reduziert, doch wenn die Neuordnung des Museums trotzdem schon bald nach ihrem Start stecken geblieben sei, dann allein deswegen, weil Fastenau die dazu erforderlichen Arbeiten nicht erledigt habe, und nur aus diesem Grunde sei diesem schließlich auch gekündigt worden.

Was Ritters Tätigkeit betreffe, so möchten diejenigen, die ihn kritisierten, grundsätzlich vielleicht guten Willens sein, es fehle ihnen aber das Verständnis für die historische Forschungsarbeit, die Ritter seit mehr als 40 Jahren auf höchstem Niveau leiste. Selbstverständlich habe dieser wie jeder Mensch seine Fehler und Schwächen, aber in ganz Ostfriesland gebe es niemanden, der ihn gleichwertig ersetzen könne, und dass man „einen so verdienten Mann unter Hinweis auf seine mangelhafte arische Abstammung [aus dem Vorstand, B.K.] entfernen zu müssen glaubt“, sei besonders bedauerlich. Dennoch sei er, Kappelhoff, keineswegs der Meinung, dass alles in der „Kunst“ in bester Ordnung sei; so habe er z. B. auszusetzen, dass die Pflege der bildenden Kunst zu sehr hinter der Geschichtsforschung zurückgestanden habe und diese wiederum „zu einseitig für die Gelehrten“ betrieben worden sei, worüber die „Kunst“ den „Konnex mit der breiten Masse“ verloren habe. Aber Ritter einfach zu beseitigen, bringe keinen Wandel, nötig sei vielmehr, dass die „Kunst“ sich künftig auf drei Schwerpunkte konzentriere, nämlich auf die Kunstpflege, auf die Geschichtsforschung und auf ihre Funktion als Heimatverein, also auf etwa die Aufgabenfelder, die auch das Berliner Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda abdecke. In einem so abgesteckten Rahmen könne Ritter für die Geschichtsforschung noch

153 Anonymes Schreiben eines „alten Mitglieds unserer Gesellschaft“, so die Selbstangabe des Schreibers, an Hoppe vom 17.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 17.

154 Persönliches Schreiben Kappelhoffs an Göing vom 18.08.1933, ebenda, Nr. 18.

problemlos eine Weile für die „Kunst“ tätig sein und in Ruhe einen Nachfolger einarbeiten, mit anderen Worten, auf diese Weise lasse sich behutsam eine Fehlentwicklung beseitigen, ohne die Stabilität des bestehenden Ganzen zu gefährden, während bei einem Vorgehen, wie es der Kampfbund wolle, Chaos das einzige Ergebnis sein werde. Er endete daher mit dem Appell an Göing, die Dinge nicht einseitig zu betrachten und jeden Schritt zu vermeiden, den man hinterher bereuen müsse.

Hoppe und Ritter dagegen wählten sozusagen den Dienstweg, als sie dem NS-Kulturbund bzw. Stadtbaurat Kersten für ihre bereits am 15. August spontan erklärte Weigerung, der Rücktrittsforderung nachzukommen, jeweils eine ausführliche schriftliche Begründung nachreichten. Hoppe stellte darin zunächst fest,¹⁵⁵ dass die „Kunst“ eine private Gesellschaft sei und es deswegen für Außenstehende rechtlich nicht die geringste Befugnis gebe, einen Rücktritt des Vorstands zu fordern. Als allein von den Mitgliedern gewählter Vorsitzender wäre die Erfüllung einer solchen von außen kommenden Forderung vielmehr eine „Untreue“ und „Pflichtverletzung“ gegenüber der „Kunst“, für deren „stetige und sichere Weiterentwicklung gemäß einer über 100-jährigen Tradition ich verantwortlich bin“. In all seinen Jahren als „Führer“ dieser Gesellschaft – er verfiel hier in eine NS-spezifische Sprechweise – habe er die „stolze, wenn auch schwierige Aufgabe“ erfüllt, gleichzeitig deren verschiedenartige Ziele zu erreichen, nämlich „einerseits ein Volksbildungsinstitut, eine nationale Erziehungsanstalt“ und „andererseits eine wissenschaftliche Gesellschaft von anerkannter Bedeutung“ zu sein. Und voller Pathos fügte er hinzu, diese Aufgabe habe er „für das Land meiner Väter, für Ostfriesland, und für das große deutsche Vaterland“ auf sich genommen und werde die „Kunst“ auch jetzt nicht „im Stich“ lassen. Auch zu Ritter legte er, egal wie dieser mit der Rücktrittsforderung umgehe, ein klares Bekenntnis ab. Wenn dieser, der mit seiner einzigartigen Kenntnis auf allen Gebieten der ostfriesischen Vergangenheit seit Jahrzehnten die entscheidende Grundlage für alle Veröffentlichungen gewesen sei und der „Kunst“ mit seiner ausgebreiteten wissenschaftlichen Korrespondenz nach auswärts „geradezu Weltgeltung verschafft“ habe, jetzt aus dem Vorstand ausscheide, dann sei das für die „Kunst“ ein „nicht wiedergutzumachender Schade und ein Unrecht“, mit dem man sich außerdem der Chance beraube, einen Teil von Ritters Kompetenzen auf einen Jüngeren überzuleiten.

Im Unterschied dazu ging Ritter¹⁵⁶ konkret auf die stockende Museumsreform als auslösendes Moment des Konflikts ein und begründete seine Weigerung, aus dem Vorstand auszuscheiden, damit, dass die „für das Vorgehen gegen die beiden Vorsitzenden wesentliche Frage, bei wem die eigentliche Schuld für den augenblicklichen Stillstand“ liege, noch bei weitem nicht ausreichend geklärt sei. Alle aus Hannover erhobenen Klagen gingen jedenfalls auf Jacob-Friesen als einzige Quelle zurück, der sich dabei wiederum allein auf Fastenaus Mitteilungen stütze, denn selbst sei er schon seit vier Jahren nicht mehr in Emden gewesen und verfüge daher über keinerlei eigene Kenntnisse zu den aktuellen Gegebenheiten im hiesigen Museum. Demnach sei der Ausgangspunkt der Rücktrittsforderung

155 Schreiben Hoppes an den NS-Kulturbund vom 18.08.1933, ebenda, Nr. 19.

156 Schreiben Ritters an Stadtbaurat Kersten als Kommissar der „Kunst“ vom 18.08.1933, ebenda, Nr. 20.

dieselbe Person, die auch für den Stillstand in der Museumsneuordnung allein verantwortlich sei, also Fastenau, den er als Vorstandsmitglied zwar unablässig, aber leider erfolglos gemahnt habe. Er wies daher die Rücktrittsforderung als gegenstandslos und unbegründet zurück und betonte stattdessen, das Vorgehen des Kampfbundes gegen die „Kunst“ scheine ihm in Widerspruch zu den Verlautbarungen der NSDAP-Parteispitze „über die Zurückhaltung gegen private Institutionen“ zu stehen.

Weder Kappelhoffs vernunftbetonter Versuch, Göing durch reine Richtigstellung der Dinge zur Einsicht zu bringen, noch die stärker emotional gehaltenen Schreiben der beiden anderen Vorstandsmitglieder hatten Erfolg, sondern führten nur zu weiterer Verschärfung. So wurden in der von Göing und Kersten gemeinsam unterschriebenen, aber zweifellos von Göing allein formulierten Antwort¹⁵⁷ – sie zeigt in Aufbau und Duktus die Hand eines erfahrenen Agitators – sämtliche vom Vorstand vorgebrachten Argumente mit Verve zurückgewiesen und teilweise sofort zur Waffe gegen diesen umgekehrt. Wenn Hoppe selbst einräume, Ritters Ausscheiden aus dem Vorstand sei für die „Kunst“ eine Katastrophe, dann zeige sich darin eine schwere Pflichtverletzung, denn bei dieser Lage der Dinge hätte Hoppe doch schon längst Vorsorge für eine Nachfolge Ritters treffen müssen, um eine solche Katastrophe zu vermeiden. Falsch sei auch die Behauptung, Eingriffe von außen in die „Kunst“ als private Vereinigung seien unzulässig; die „Kunst“ verwalte vielmehr „ein wertvolles Volksgut“, und folglich habe der Kampfbund sowohl die Pflicht als auch das Recht, dafür zu sorgen, dass dieses Volksgut „im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung auch verwaltet wird“. Die Beschwerden aus Hannover zeigten ja deutlich genug, dass eben das nicht der Fall sei, und im übrigen gehe das Argument „private Vereinigung“ auch deswegen in die Irre, weil die „Kunst“ schon seit langem mit öffentlichen Mitteln unterstützt werde. Die Verantwortung für alle Schwierigkeiten liege demnach allein bei den beiden Vorsitzenden, die ihren Museumskonservator „in seiner Arbeit gehemmt und sabotiert“ hätten. Gerade dieser aber müsse wegen seiner „künstlerische(n) Fähigkeit“ und seiner „Begabung für die Verwaltung von Altertumsammlungen“ künftig freie Hand in der „Kunst“ haben. Dagegen habe der Hinweis auf die von der Partei zugesagte Zurückhaltung gegenüber privaten Einrichtungen keinerlei Gewicht, weil die „Kunst“ kein privates Wirtschaftsunternehmen sei und im übrigen der Vorstand durch seine Anerkennung von Kersten als Kommissar diesem doch „diktatorische Vollmacht“ erteilt habe. Ritter schließlich sei wegen seiner jüdischen Abstammung für eine Mitgliedschaft im Vorstand ohnehin nicht geeignet. Es werde daher jetzt „angeordnet, daß der Vorstand in seiner Gesamtheit zurücktritt und ein Arbeitsausschuss ernannt“ werde, bestehend aus Baurat Kersten als vom Kampfbund bestimmter Kommissar sowie den Herren Fastenau, Louis Hahn, Kunstmaler Lüken, Redakteur Frerichs (Emder Zeitung), Hoppe, Kappelhoff, Pastor Kochs und Obertelegrafensekretär Thole. Dieser Ausschuss habe zunächst die Satzung zu ändern sowie vorläufig „die Leitung und Führung“ der „Kunst“ wahrzunehmen, und weil Kersten dienstags stets andere Verpflichtungen habe, hätten die wöchentlichen Sitzungen nunmehr bis auf weiteres am Mittwoch stattzufinden.

157 Gemeinsames Schreiben Göings und Kerstens an den „Kunst“-Vorstand vom 21.08.1933, ebenda, Nr. 21.

Sollten Göing und Kersten allerdings geglaubt haben, den Vorstand mit solchen martialischen Anordnungen beeindrucken zu können, dann hatten sie sich getäuscht, im Gegenteil hatten sie dessen Widerstandsgeist geradezu angestachelt, wobei es weniger die von den beiden Kampfbundführern vorgebrachten Argumente selbst waren, die dazu führten, als vielmehr deren von Recht und Gesetz nicht im geringsten gedecktes Verhalten und Auftreten. Nachdem Hoppe am Ende der Dienstagssitzung vom 22. August 1933 den anwesenden Mitgliedern den bisherigen Schriftwechsel zwischen Vorstand und Kampfbund vorgetragen, alle von letzterem erhobenen Anschuldigungen zurückgewiesen und erklärt hatte, dass im Bestreben, die „Kunst“ näher an die NSDAP heranzurücken, sogar ein Kommissar akzeptiert werden könne, „allerdings nur als Vertrauensmann, nicht als Diktator“¹⁵⁸ gingen in den nächsten Tagen mehrere von Kappelhoff gründlich durchkomponierte¹⁵⁹ Vorstandsschreiben heraus, die es an Klarheit und Entschiedenheit nicht fehlen lassen.

In der Antwort an den Kampfbund¹⁶⁰ wurde als erstes betont, dass die „Kunst“ aufgrund einer königlichen Verleihung von 1870 eine juristische Person und kein im Vereinsregister eingetragener Verein sei, weshalb sie niemandem, auch nicht dem Kampfbund, das Recht einräumen könne, sich in ihre inneren Angelegenheiten einzumischen. Dass sie „wertvolles Volksgut“ verwalte und dazu wie andere Organisationen auch öffentliche Zuschüsse erhalte, ändere daran nichts, und wenn überhaupt einmal eine Aufsicht darüber notwendig werden sollte, ob der Vorstand seine Aufgaben im Interesse der Allgemeinheit erfülle oder nicht, dann könne diese einzig und allein bei einer staatlichen Stelle liegen. „Als amtliche Stelle“ aber könne der Vorstand „den Kampfbund für deutsche Kultur nicht ansehen“. Es gebe deswegen auch nicht den geringsten Anlass, den Kampfbund darüber aufzuklären, wie es sich mit den angeblichen Mängeln in der „Kunst“ denn tatsächlich verhalte, zumal dieser sich bislang nicht einmal ansatzweise darum bemüht habe, die vorgebrachten Beschwerden auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Alle dazu notwendigen Unterlagen seien an das Landesdirektorium und an das Provinzialmuseum eingesandt worden, Abschriften davon lägen außerdem dem NSDAP-Gauinspekteur für Ostfriesland Drescher vor. Am Ergebnis dieser Prüfung aber ließ der Vorstand schon jetzt keinerlei Zweifel: „Nach erfolgter Rücknahme der völlig ungerechtfertigten Beschuldigungen des Herrn Direktors Dr. Jacob-Friesen“ würden die „Kunst“-Mitglieder selbst Gelegenheit haben, Stellung dazu zu nehmen.

Ebenso deutlich waren die Worte auch zu den weiteren Themen. Obwohl es eigentlich „völlig gleichgültig“ sei, „ob der Kampfbund Herrn Professor Ritter für einen Vorstandsposten geeignet hält oder nicht“, ging der Vorstand doch kurz darauf ein mit dem Hinweis, dass Ritter schon Jahrzehnte vor dem Weltkrieg Beamter geworden sei und der Arierparagraph schon deshalb auf ihn gar keine Anwendung finden könne. Und zum Thema „Kommissar“ hieß es klipp und klar,

158 Auszug aus dem Protokoll der Dienstagssitzung vom 22.08.1933, ebenda, Nr. 22.

159 So liegen zu den Vorstandsschreiben an den Kampfbund für deutsche Kultur vom 25. und an Jacob-Friesen vom 27.08.1933 Materialzusammenstellungen und vorbereitende Notizen, ebenda, Nr. 27 und 29, und jeweils mehrere aufeinander aufbauende durchkorrigierte Entwürfe vor, ebenda, Nr. 23-25 sowie Nr. 31 und 32.

160 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an die Ortsgruppe Emden des Kampfbunds für deutsche Kultur vom 25.08.1933, ebenda, Nr. 26.

es sei „eine erstaunlich kühne Behauptung“, dass der Vorstand diesem „diktatorische Vollmachten übertragen“ habe, vielmehr hätten alle Vorstandsmitglieder Göing gegenüber deutlich erklärt, dass Baurat Kersten „lediglich ein Vertrauensmann der NSDAP sein sollte, um eine größere Einheitlichkeit in der Führung der Kulturinstitute Emdens herbeizuführen“. Zur Übertragung seiner Befugnisse an Dritte aber sei der Vorstand satzungsgemäß überhaupt nicht befugt, und diktatorische Vollmachten kämen für einen solchen Akt erst recht nicht in Frage, weil er solche Vollmachten doch gar nicht besitze. Alle vom Kampfbund vermeintlich erlassenen „Anordnungen“ seien daher für den Vorstand gegenstandslos, doch „entgegenkommender Weise“ und als Zeichen seiner „Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit mit dem Kampfbund“ erklärte er sich immerhin bereit, dessen lediglich als „Wunsch“ eingestuftes Verlangen auf Verlegung der wöchentlichen Sitzungen von dienstags auf mittwochs vorläufig zu erfüllen. Dieses freiwillige Entgegenkommen dürfe allerdings nicht als Befugnis, in die Rechte der „Kunst“ einzugreifen, missverstanden werden. Solche Eingriffe würden „nicht geduldet“, und gegebenenfalls werde der Vorstand „Wege suchen, dieselben rückgängig zu machen“ – im Entwurf hatte es sogar noch schärfer geheißen, der Vorstand werde solche „Wege finden“.

Zwei Tage später ging ein mit sieben Seiten Text und 10 Anlagen noch sehr viel umfangreicheres Vorstandsschreiben¹⁶¹ an Jacob-Friesen als denjenigen auf den Weg, auf den sich der Kampfbund für deutsche Kultur mit seinen Vorwürfen, der Vorstand habe die Museumsneuordnung hintertrieben und sabotiert, stets berief. Es sei dem Vorstand „völlig unverständlich, wie Sie zu dieser schweren Beschuldigung kommen konnten“, da er doch schon seit mehreren Jahren gar nicht mehr in Emden gewesen sei. Es folgt dann ein mit den Anlagen jeweils gründlich belegter Abriss der zunächst allein von der „Kunst“ ausgegangenen Bemühungen um eine Museumsreform – Jacob-Friesen hatte dagegen fälschlich behauptet, dies sei von Hannover aus veranlasst worden – und deren weiterer Entwicklung bis zum Sommer 1933, wie sie bereits ausführlich dargelegt worden ist, mit dem Ergebnis: „Zusammenfassend muß gesagt werden, daß Herr Dr. Fastenau bislang zwar größere äußerliche Änderungen in unseren Sammlungen vorgenommen hat, jedoch geschah dies teilweise erst auf Drängen und nicht immer zur Zufriedenheit maßgebender Stellen [gemeint waren insbesondere die kritischen Einwendungen von Dorner, B.K.]; dagegen vermissen wir gänzlich die tägliche Kleinarbeit, die man in erster Linie vom Konservator erwarten muss“. Tatsächlich sei daher die An- und Neuordnung der Museumssammlungen in den letzten sechs Jahren so wenig vorangekommen, dass diese „auch heute noch weit vom Ideal einer ‚Volksbildungsanstalt‘ entfernt sind“. Bei dieser Sachlage brauche über die Schuldfrage wohl nicht weiter gesprochen zu werden, zumal der Vorstand die zahlreichen weiteren Versäumnisse und Dienstmängel Fastenaus über Jahre hin mit Langmut ertragen und diese im Kündigungsschreiben aus Rücksichtnahme nicht einmal erwähnt habe. Jacob-Friesen müsse daher „einsehen, durch Herrn Dr. Fastenau falsch unterrichtet worden zu sein“, woraus der Vorstand die Erwartung ableitete,

161 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Jacob-Friesen vom 27.8.1933, ebenda, Nr. 33. In der Ausfertigung dieses Briefes ist versehentlich die handschriftlich von Hoppe als Unterschreibendem vorzunehmende Schlussdatierung unterblieben, doch aus dem Posteingangsstempel in der Empfängerüberlieferung ergibt sich, dass dieser am 28.08.1933 im Landesmuseum eingegangen ist, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

„dass Sie die erhobenen Vorwürfe umgehend [Hervorhebung in der Vorlage, B.K.] als unter falschen Voraussetzungen erfolgt zurücknehmen und auch der hiesigen Leitung des Kampfbundes für deutsche Kultur gegenüber eine Berichtigung vornehmen werden, um der Wahrheit die Ehre zu geben“. Der Brief endete mit der Bitte, Jacob-Friesen möge baldigst zu persönlichen Gesprächen nach Emden kommen, und der Versicherung, auch künftig eng mit Hannover zusammenarbeiten zu wollen, „um unseren Sammlungen diejenige Anerkennung zu verschaffen, die sie als Volksbildungsstätte 1. Ranges verdienen“.

Versehen mit einem lediglich kurzen Begleitschreiben ging eine Kopie dieses Briefes samt Anlagen noch am selben Tag auch an Schatzrat Hartmann im Landesdirektorium,¹⁶² damit sich dieser ein eigenes Bild machen könne, während ein weiteres Exemplar, das der NSDAP-Gauinspekteur für Ostfriesland Erich Drescher erhielt, mit einer gezielt auf diesen hin formulierten längeren Erläuterung der Dinge versehen war,¹⁶³ denn Drescher, ein bis zum Frühjahr 1933 im Bezirkszollkommissariat Leer tätiger „alter Kämpfer“ und kriegsbeschädigter Zollinspektor mit miserablen Dienstzeugnissen, der inzwischen als vom Preußischen Innenministerium eingesetzter Staatskommissar die Aufgaben eines Bürgermeisters von Leer wahrnahm und außerdem als Herausgeber der nationalsozialistischen Ostfriesischen Tageszeitung fungierte,¹⁶⁴ war nicht eben dafür bekannt, über irgendwelche kulturellen Kompetenzen zu verfügen. Der „Kunst“-Vorstand sah sich daher nicht nur zu einem Begleitschreiben mit mehreren längeren erklärenden Ausführungen, sondern auch dazu veranlasst, diese gesamte Information durch Hoppe und Kappelhoff persönlich an Drescher zu überbringen und bei dieser Gelegenheit zusätzlich mündlich zu erläutern.¹⁶⁵

Im wesentlichen ging es in diesen Erläuterungen darum, die Aktivitäten des Kampfbundes für deutsche Kultur gegen die „Kunst“ zu desavouieren und als einen Eingriff darzustellen, „für den es weder rechtliche noch tatsächliche Voraussetzungen“ gebe und gegen den der Vorstand daher „mit aller Entschiedenheit Beschwerde“ erhebe. Die vom Kampfbund vorgebrachten Beschuldigungen stellten die tatsächlichen Verhältnisse nämlich „buchstäblich auf den Kopf“ und beruhten darauf, dass Konservator Fastenau es verstanden habe, die Monita umzudrehen und den beiden Vorsitzenden „die Schuld in die Schuhe zu schieben für Sachen“, die sie selbst „stets scharf kritisiert“ hätten. Gerade das zeige „die ungewöhnlich leichtfertige Art und Weise, mit der sowohl die hiesigen Stellen als auch bedauerlicherweise das Provinzial-Museum Hannover diese so wichtige Sache behandelt haben“. Der Kampfbund und sein Führer Göing hätten sich demnach „nicht einen Augenblick darum gekümmert“ zu prüfen, ob das vorgelegte Material überhaupt stichhaltig sei, sondern sich vielmehr alle Vorwürfe gegen den Vorstand „ohne Weiteres zu eigen gemacht“, die gegen Fastenau erhobenen

162 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Schatzrat Hartmann vom 27.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 37.

163 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Drescher vom 27.08.1933, ebenda, Nr. 40; die überaus sorgfältige Erarbeitung dieses Schreibens ergibt sich aus den beiden jeweils mit umfangreichen Änderungen und Ergänzungen von der Hand Kappelhoffs und Hoppes versehenen Entwürfen, die dazu vorliegen, ebenda, Nr. 38 und 39.

164 Günther R o b r a , Art. Erich Drescher, in: BLO, Bd. 2, S. 80-82.

165 So der handschriftliche Vermerk Kappelhoffs am Ende des Absenderexemplars dieses Schreibens vom 28.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 40.

Klagen aber „von vornherein als unbegründet zurückgewiesen“. Im Hinblick auf Ritters teiljüdische Abstammung wurde nicht nur dessen geschichtswissenschaftliche Leistung hervorgehoben, die auch dann bestehen bliebe, wenn man ihn selbst aus dem „Kunst“-Vorstand entferne, sondern auch betont, dass dieser „immer ein streng nationaler Mann“ gewesen sei und „niemals den Parteien der Linken nahegestanden“ habe. „Besonders scharf“ wandte sich der Vorstand dann gegen das Bemühen des Kampfbundes, Kommissar Kersten in vollkommener Verdrehung der Tatsachen „jetzt diktatorische Befugnisse zuzuschreiben“, und kam zum Fazit: „Der vorliegende Angriff ist rechtlich unzulässig, tatsächlich unbegründet und schädigt darüber hinaus schwer die kulturelle Arbeit, die unsere Gesellschaft seit 113 Jahren für Emden und für ganz Ostfriesland leistet“. Da alle für den Kampfbund auftretenden maßgeblichen Personen entweder wie Göing und Kersten keine Ostfriesen seien und sich für die Arbeit der „Kunst“ auch noch nie interessiert hätten oder wie Kunstmaler Lücken und Fastenau sehr persönliche Interessen in der „Kunst“ verfolgten, stelle „der Eingriff des Kampfbundes eine rein formale Gleichschaltung dar, wie sie von führenden Männern zu wiederholten Malen streng missbilligt worden ist, und die nur Schaden, aber keinen Nutzen für das kulturelle Leben Ostfrieslands und Emdens bringen kann“. Der mit diesem Schreiben vom Vorstand angestrebte Effekt trat insofern tatsächlich ein, als Drescher am Ende des Übergabegesprächs erklärte, „eine Entscheidung des Min. Goebbels herbeiführen zu müssen“; bis dahin aber sollten alle Maßnahmen des Kampfbundes unterbleiben.¹⁶⁶

Gleichartige Schreiben, in denen jeweils eine ausführliche Sachdarstellung des Gangs der Dinge bei der Museumsreform mit Beschwerden über das unrechtmäßige Handeln der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes gegen die „Kunst“ verbunden war, gingen in diesen Tagen auch an den Regierungspräsidenten in Aurich, an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda sowie an die Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur in Berlin. Dem Regierungspräsidenten,¹⁶⁷ dessen „Schutz in unserer Angelegenheit“ ausdrücklich erbeten wurde, erklärte der Vorstand, der dem kulturellen Leben Ostfrieslands drohende Schaden bestehe darin, dass „die Persönlichkeiten, welche jetzt die Belange der ‚Kunst‘ in die Hand nehmen wollen, in ihrer Eignung für die Leitung eines solchen Instituts unzulänglich sind“, denn sie verfügten über keinerlei fachliche Voraussetzungen, seien „gänzlich uneingeweiht“ und „literarisch unbekannt“, und auch die ostfriesische Tradition sei ihnen „durchaus fremd“. Um aber den möglicherweise vorgebrachten Einwänden, „die Vorsitzenden erfüllten etwa nicht gern alle Pflichten, die ihnen der Umschwung auferlegt“, von vornherein die Grundlage zu entziehen, wurde abschließend auch betont, es sei „nach wie vor das Bestreben der Leitung unserer Gesellschaft, der NSDAP den nötigen Einfluß im Vorstand einzuräumen“. Daran ließ der Vorstand auch gegenüber dem Goebbels-Ministerium keinen Zweifel.¹⁶⁸ „Voll und ganz“ stelle sich der Vorstand „hinter die heutige

166 So die in Anm. 165 erwähnte handschriftliche Notiz Kappelhoffs.

167 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 30.08.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 45.

168 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 31.08.1933, ebenda, Nr. 46. Zu diesem Schreiben hatte der Auricher RVP Peucker geraten, weil dieses Ministerium das für den Kampfbund zuständige Haus sei und er selbst von Amts wegen gegen den Kampfbund nichts unternehmen könne.

Regierung“, und auch mit dem Kampfbund bzw. einem von diesem benannten Kommissar wünsche er „eng zusammenzuarbeiten“ und damit zu zeigen, dass in der „Kunst“ „alles im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung geregelt werde“, aber der „rein formalen Gleichschaltung“ einer privaten Gesellschaft, für die es „keine rechtlichen Handhaben“ gebe, „deren Begründung unzutreffend“ sei und die „nur Schaden für das kulturelle Leben Ostfrieslands bringen“ könne, müsse er sich „widersetzen“. Das Ministerium möge daher Studienrat Göing als lokalen Kampfbundführer „möglichst telegraphisch“ anweisen, bis zur Klärung des Museumsstreitfalls alle Maßnahmen gegen die „Kunst“ zu unterlassen.

Auch gegenüber der Reichsleitung des Kampfbundes kam zuerst die Versicherung,¹⁶⁹ „daß uns zu unserem Verhalten keineswegs Opposition gegen die neue Zeit treibt, sondern der aufrichtige Wunsch, den kulturellen Aufgaben der Gegenwart nach besten Kräften zu dienen“. Wenn der Vorstand jetzt die Kampfbund-Reichsleitung in den durch Fastenaus Kündigung, also durch rein persönliche Motive veranlassten Konflikt einschalte, dann deswegen, „weil uns daran liegt, durch schnellste Erledigung Ereignisse zu verhüten, die die spätere Zusammenarbeit mit dem hiesigen Kampfbund, die wir durchaus wünschen und begrüßen, erschweren könnten“. Der örtliche Kampfbundleiter Göing aber sei voreingenommen gegen den Vorstand und habe dessen Wunsch, die Dinge in Ruhe aufzuklären, als „bösen Willen“ ausgelegt, und statt in einer Sitzung die Gegendarstellung eines von ihm mit Falschbehauptungen überzogenen Teilnehmers zuzulassen, habe er diesem sogar die Tür gewiesen. Die Reichsleitung des Kampfbundes möge daher für eine Prüfung der Dinge durch unabhängige Sachverständige sorgen, „die sich nicht von vornherein von vorgefassten Meinungen leiten“ ließen.

Ob diese und weitere Schreiben in den Angelegenheiten der „Kunst“ in Berlin anders als lästig aufgefasst oder wirklich ernst genommen wurden, muss offen bleiben, auf jeden Fall aber führten sie dazu, dass von dort aus die zuständigen bzw. betroffenen Einrichtungen in Ostfriesland zur Stellungnahme aufgefordert wurden, was den Kontrahenten vor Ort wiederum signalisierte, dass ihre Auseinandersetzung längst über die lokale bzw. regionale Ebene hinausgewachsen war. Verschärft hatte sich dieser Konflikt zwischenzeitlich dadurch, dass Göing und seine Mitstreiter auch Materien, die mit dem eigentlichen Streitgegenstand gar nichts zu tun hatten, als Hebel gegen den „Kunst“-Vorstand zu instrumentalisieren suchten.

Einen Erlass des Preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 1. August 1933 über den Umgang mit personenstands geschichtlichen archivalischen Quellen, in dem u. a. eine Auflistung aller jeweils vorhandenen Unterlagen dieser Art nach einem vorgegebenen Muster angeordnet worden war, hatte Ritter für die Archivaliensammlung der „Kunst“ korrekt mit dem Hinweis beantwortet, außer einigen gedruckten Leichenpredigten gebe es darin solche Quellen nicht.¹⁷⁰ Das hatte Göing, der in seiner Eigenschaft als städtischer Senator davon Kenntnis bekommen hatte, dazu genutzt, Ritters Antwort als

169 Schreiben von „Kunst“-Schatzmeister Kappelhoff an die Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur vom 01.09.1933, ebenda, Nr. 49.

170 Schreiben der Stadt Emden an die „Kunst“ vom 24.08.1933, mit dem der Berliner Erlass übersandt und um Beantwortung gebeten wurde, sowie die Antwort Ritters darauf vom 27.08.1933, ebenda, Nr. 30.

„Falschmeldung“ zu deklarieren – zweifellos auf der Basis von Hinweisen, die ihm Louis Hahn geliefert hatte, denn Göing selbst kannte die Archivaliensammlung der „Kunst“ ja gar nicht – und auf dieser Basis etwas zu erreichen, was ihm auf regulärem Wege unmöglich gewesen wäre. Er veranlasste nämlich eine Anordnung von Oberbürgermeister Mützelburg, in der Louis Hahn mit der Sichtung des „Kunst“-Archivs und der abermaligen Ausfüllung des Fragebogens beauftragt wurde. Zu diesem Zweck seien ihm alle Archivalienbestände zugänglich zu machen und „die nötigen Schlüssel sofort auszuhändigen“, während die beiden Vorsitzenden Hoppe und Ritter sich in diesem Zusammenhang jeder eigenen Tätigkeit an den Beständen zu enthalten und „insoweit an die Anweisungen Dr. Hahns zu halten“ hätten.¹⁷¹

Der Vorstand weigerte sich allerdings, dieser unter falschen Voraussetzungen zustande gekommenen Anordnung nachzukommen,¹⁷² denn der Ministerialerlass habe gefragt nach „Urkunden, welche Personenstandsangaben enthalten, wie Bürgerbücher, Kirchenbücher, Ehestandsprotokolle, Leichenpredigten und dergl.“; da solche Unterlagen in der Archivaliensammlung der „Kunst“ aber nicht vorhanden seien, habe Ritter also völlig korrekt geantwortet. Doch um Göings Zweifel endgültig auszuräumen, wurde diesem sogar eine gemeinsame persönliche Inaugenscheinnahme angeboten, damit er sich selbst von der Richtigkeit von Ritters Antwort überzeugen könne. Das aber lehnte Göing ab und verlangte stattdessen, „bei Vermeidung polizeilicher Maßnahmen“ – er war selbst der für die Polizei zuständige Senator – bis zum Abend „die Schlüssel auszuliefern“. Diesem Ansinnen wollte der Vorstand nicht nachgeben, aber zum Zeichen des guten Willens hatten Ritter und Kappelhoff eine freiwillige gemeinsame Begehung des Archivs mit Hahn angeboten, bei der dieser jedoch entgegen dem Wortlaut des Erlasses darauf beharrte, dass jede Urkunde etwas familiengeschichtlich Interessantes enthalte und demnach in der zu erstellenden Auflistung auf nahezu jeden der in der Archivaliensammlung der „Kunst“ vorhandenen Bestände hingewiesen werden müsse. Im übrigen aber wertete Hahn es als Zeichen von Böswilligkeit, dass ihm der Zugang zum Archiv nicht auf Anweisung des Magistrats, sondern lediglich aus freien Stücken des Vorstands gewährt worden sei, wobei er elegant die hier entscheidende Grundtatsache unterschlug, dass der Magistrat gegenüber einer privaten Gesellschaft wie der „Kunst“ eine solche Anordnung gar nicht erlassen durfte. Um weiterem Streit in dieser Sache aus dem Weg zu gehen, bat der Vorstand schließlich das Ministerium um eine verbindliche Auskunft, wie der strittige Erlass denn auszulegen sei,¹⁷³ während er gegenüber der Reichsleitung

171 Schreiben des Magistrats der Stadt Emden, Unterschrift Mützelburg, an Hoppe vom 01.09.1933, ebenda, Nr. 52. Ein im Wortlaut identisches Schreiben an Ritter vom selben Datum findet sich in dessen Nachlass, NLA AU Dep. 87, Nr. 83.

172 Dies und das folgende nach den Schreiben des „Kunst“-Vorstands an den Regierungspräsidenten in Aurich vom 02. und 04.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 54 und 56, und dem Schreiben Ritters an die Stadt Emden vom 03.09.1933, ebenda, Nr. 55.

173 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 04.09.1933, ebenda, Nr. 57. – Die Antwort auf diese Anfrage ließ lange auf sich warten. Erst mit Begleitschreiben der Auricher Regierung vom 09.02.1934, also quasi auf dem Dienstweg, ging der „Kunst“ ein Schreiben des Ministeriums vom 25.01.1934 zu, ebenda, Nr. 131, in dem mit der Aussage, dass bei der Umfrage „nicht an Schriftdenkmäler gedacht (sei), in denen sich u. a. hier und da auch Angaben über einzelne Personen und Familien befinden“, die Auffassung Ritters im wesentlichen bestätigt wurde. Primär gehe es vielmehr um geschlossene

des Kampfbundes völlig zu Recht feststellte, dass man hier „eine Lappalie, die schlimmstenfalls auf einem Mißverständnis unsererseits beruht, aufgebauscht hat, um sich in den Besitz der Schlüssel zu unserem Archiv zu setzen“.

Der Archivalienfragebogen war also nur ein Vorwand, um den Streit in der Hauptsache weiter verschärfen zu können, und diesem Ziel war es auch geschuldet, dass Schatzmeister Kappelhoff in einer Sitzung des Arbeitsausschusses am 30. August wegen seines „gegen uns [Kampfbund, B.K.] und somit gegen die Regierung eingenommenen Standpunktes betr. Änderung in der Gesellschaft für Kunst und vaterl. Altertümer“ – so die wörtliche Begründung – von Studienrat Göing aus der NSDAP ausgeschlossen wurde.¹⁷⁴ Dieser selbst hat Kappelhoffs Parteiausschluss später in anderem Zusammenhang mit dessen „disziplinlosem Verhalten“ begründet,¹⁷⁵ aber ob Göing zu einem Parteiausschluss überhaupt berechtigt war, erscheint höchst zweifelhaft, denn auch in der NSDAP gab es für solche Maßnahmen eine Parteigerichtsbarkeit mit einem festgelegten Verfahrensablauf. Das Ganze zeigt vielmehr, mit welcher Verve damals gegen den „Kunst“-Vorstand vorgegangen wurde und wie groß schon so wenige Tage nach dem Beginn des Angriffs gegen diesen das Erstaunen beim Kampfbund gewesen sein muss, dass der Gegner nicht sofort klein beigegeben, sondern sich auf vielfältige Weise und mit der strikten Forderung nach einem rechtmäßigen Gang der Auseinandersetzung zur Wehr gesetzt hat. Das hatte man auf Seiten des Kampfbundes für deutsche Kultur in Emden offenbar ebenso wenig erwartet wie im Landesdirektorium und im Landesmuseum in Hannover.

Dort hatten Schatzrat Hartmann und Jacob-Friesen mit den beiden bereits behandelten umfangreichen Schreiben des „Kunst“-Vorstands zum ersten Mal eine ganz andere Sichtweise auf den Konflikt in Emden, den sie über mehrere Jahre hin allein aus der Perspektive Fastenaus wahrgenommen hatten, offeriert bekommen, und sie begannen wohl zu ahnen, dass ihr bisheriges Urteil zu den Emdener Museumsverhältnissen womöglich sehr einseitig geprägt sein könnte. Um den Vorwurf, der „Kunst“-Vorstand habe Fastenaus Arbeit an der Neugestaltung des Museums behindert, weiterhin aufrechterhalten zu können – der Vorstand hatte das als unwahr zurückgewiesen –, bat Jacob-Friesen daher Fastenau darum, er möge derartige Behinderungen, über die er sich in seinen früheren Briefen stets nur allgemein beklagt habe, doch einmal „uneingeschränkt, wenn auch in prägnanter Form“ schildern.¹⁷⁶ Im Ergebnis allerdings dürfte dessen Antwort,¹⁷⁷ die sich überwiegend in emotionalen Aspekten erschöpfte und kaum einmal handfest

Verzeichnisse aller oder eines wesentlichen Teils der Einwohner eines Ortes wie etwa Feuerkataster, Hypothekenbücher, Schoßregister etc., daneben aber auch um Stammtafeln, Familienchroniken, Ahnenaufschwörungen und andere derartige Unterlagen, die sich auf einzelne Familien bezögen. Die Begrenzung allein auf die direkten Vorläufer der heutigen Standesamtsregister sei demnach zu eng.

174 Schreiben des „Kunst“-Vorstands, Unterschrift Kappelhoff, an die Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur vom 04.09.1933, ebenda, Nr. 58. Wie dieses frühe Datum (30. August) zusammenpasst mit Kappelhoffs eigener Angabe im Entnazifizierungsfragebogen von 1946, NLA AU Rep. 250, Nr. 15458 und Nr. 43950, er sei bis November 1933 Parteimitglied gewesen, vgl. oben, Anm. 131, lässt sich nicht mehr aufklären.

175 Schreiben Göings als Leiter der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur an das Landesmuseum Hannover vom 11.01.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

176 Schreiben Jacob-Friesens an Fastenau vom 28.08.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

177 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 03.09.1933, ebenda.

und konkret Handlungen und Verhaltensweisen des Vorstands benannte, die sich, jedenfalls aus seiner Sicht, tatsächlich als Behinderung seiner Arbeit einstufen ließen, kaum den Erwartungen Jacob-Friesens entsprochen haben.

So reduzierte sich dieser Vorwurf letztlich auf zwei Sachverhalte, die in den folgenden Auseinandersetzungen immer wieder vorgebracht wurden. Zum einen ging es dabei um die Modalitäten, unter denen Fastenau die reichhaltige Bibliothek der „Kunst“ benutzen konnte, zum anderen um dessen Zugriff auf das handschriftliche Material zu den Museumsbeständen, namentlich auf die Protokolle der Dienstagssitzungen, weil diese am besten darüber Aufschluss geben, wie, wann und von wem die einzelnen Objekte an die „Kunst“ gelangt waren. Dass beides für die Arbeit eines Museumskonservators von großem Belang ist, bedarf keiner weiteren Diskussion, aber während Fastenau behauptete, Ritter habe ihm den freien Zugang zur Bibliothek „niemals zugestehen“ wollen, verwies dieser darauf, wenn Fastenau eine solche Bitte jemals geäußert hätte, wäre er selbstverständlich umgehend in die Gegebenheiten der Bibliothek eingeführt worden, aber er habe eben nie darum gebeten.¹⁷⁸

Für die angemessene Beurteilung dieses Vorwurfs ist es allerdings von entscheidender Bedeutung, zu berücksichtigen, dass die Bibliothek damals noch ohne jede Katalogisierung und daher nur für jemanden benutzbar war, der mit den Gegebenheiten der auf zahlreiche Räume verteilten Aufstellung der Bücher auch hinreichend vertraut war. Dass dazu eine vorherige Einführung gehörte, bedarf keiner Diskussion, aber es gibt nicht das geringste Indiz dafür, dass Ritter Fastenau eine solche Einführung gezielt versagt hätte. Und was den Zugriff auf das handschriftliche Material betraf, so hatte Ritter zu Anfang des Jahres 1929 die Dienstagsprotokolle und zahlreiche andere Verwaltungsunterlagen für Fastenau herausgelegt, doch schließlich wieder weggeräumt, nachdem sie viele Wochen später noch immer völlig unbenutzt geblieben waren.¹⁷⁹ Wieder einmal erweist sich in der nachträglichen Analyse des Konflikts, dass in erster Linie mangelnde Kommunikation für dessen Ausbruch und Verlauf ausschlaggebend waren, nicht aber eine – womöglich gar absichtsvoll verursachte – Behinderung oder Sabotage von Fastenaus Arbeit durch den Vorstand. Da von diesen Umständen in Fastenaus Bericht aber nicht die Rede war, sah Jacob-Friesen auch keinen Anlass, seine Vorwürfe zurückzunehmen.¹⁸⁰

Derweil hatten in Emden der Kampfbund für deutsche Kultur und der von diesem eingesetzte vermeintliche Kommissar Kersten Fastenaus Kündigung, die der Vorstand erst Ende August 1933 noch einmal bestätigt hatte,¹⁸¹ aufgehoben und diesen zum 1. September wieder eingestellt, und zwar ungeachtet der Tatsache, dass aus der bloßen Existenz eines so benannten Funktionärs rechtlich nicht die geringste Konsequenz erwuchs – weder war der Kampfbund befugt, einen solchen Eingriff in die „Kunst“ vorzunehmen, noch hatte der Vorstand Kersten als Kommissar anerkannt oder ihm gar irgendwelche Vollmachten übertragen, sondern ihn von Anfang an lediglich als bloßen Verbindungs- und Vertrauensmann

178 Vgl. dazu auch die in Teil 1, S. 154, erwähnte Grundhaltung Fastenaus, Ritter möglichst wenig zu fragen, weil er dadurch nur „ganz in seine Abhängigkeit geraten“ wäre.

179 So Ritter in seinem Schreiben an Jacob-Friesen vom 27.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 88.

180 Bericht Jacob-Friesens an das Landesdirektorium (Schatzrat Hartmann) vom 05.09.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

181 Vgl. Teil 1, S. 176.

zur NSDAP eingestuft. Auf der Gegenseite sah man das selbstverständlich anders, und so fühlte sich Fastenau zweifellos uneingeschränkt dazu berechtigt, trotz seiner Kündigung auf einem Briefbogen der „Kunst“, also in amtlicher Eigenschaft, aber durch die Formel „im Auftrag des Kommissars“ gegen den etwaigen Vorwurf der Eigenmächtigkeit immerhin ein wenig abgesichert, an Jacob-Friesen die dringende Bitte zu richten, „zur Beurteilung des gegenwärtigen Zustandes“ im Museum schnellstmöglich nach Emden zu kommen.¹⁸² Schon am 6. September war dieser vor Ort, wurde von Fastenau, Louis Hahn und Staatsarchivrat Dr. Heinrich Kochendörffer,¹⁸³ Leiter des Staatsarchivs Aurich – dieser sollte über den Inhalt und Zustand der Archivaliensammlung der „Kunst“ urteilen –, als Empfangskomitee am Bahnhof begrüßt und umgehend in die „Kunst“ geleitet,¹⁸⁴ um sich den erbetenen eigenen Augenschein von den Museumsgegebenheiten zu verschaffen. Von der Neuordnung in der Urgeschichtsabteilung und in der Gemäldegalerie – beide Maßnahmen waren allerdings nicht von Fastenau, sondern maßgeblich von den Herren van Giffen bzw. Dorner konzipiert und auf den Weg gebracht worden – zeigte er sich sehr angetan, stellte aber auch fest, dass die für ein als Volksbildungsstätte ausgestattetes Museum unumgängliche Beschriftung der Objekte „namentlich bei der Gemäldesammlung noch intensiver durchgeführt“ werden müsse.

Noch während ihm die bisherigen Aktivitäten des Kampfbundes gegenüber der „Kunst“ berichtet wurden, erschienen Ritter und Kappelhoff und monierten zunächst, dass Jacob-Friesen ohne Vorwissen und Beteiligung des Vorstands, also eigenmächtig, eine Besprechung in den Räumen der „Kunst“ über deren Belange abhalte. Dagegen berief sich dieser auf die von Kommissar Kersten ausgesprochene Einladung; wenn es dagegen etwas einzuwenden gebe, möge sich der Vorstand an diesen wenden. Als die beiden Vorstandsmitglieder dann ihre Vorwürfe gegen Fastenau vortrugen, bestehend im wesentlichen darin, die Umwandlung des Museums in eine Volksbildungsstätte über Jahre hin durch Nichtstun verschleppt zu haben, kamen im Gegenzug auch die soeben behandelten angeblichen Behinderungen Fastenaus beim Zugang zur Bibliothek und zu den handschriftlichen Unterlagen der „Kunst“ zur Sprache, wobei Jacob-Friesen, konfrontiert mit zwei unterschiedlichen Darstellungen zum Sachverhalt, sich darauf zurückzog, er könne als Außenstehender nicht beurteilen, wer Schuld sei am Stillstand der Museumsreform.¹⁸⁵ Dieser Punkt erscheint in Jacob-Friesens Dienstreisebericht, der hier zunächst als Grundlage der Darstellung dient, allerdings in ganz anderer Akzentuierung, denn von seiner am Vormittag gegebenen Erklärung, als Außenstehender die Schuldfrage gar nicht beurteilen zu können, ist darin mit keinem Wort die Rede, sondern nur davon, dass Ritter im Hinblick auf die Nichtzugänglichkeit der Bibliothek für Fastenau die Unwahrheit gesagt

182 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 02.09.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

183 Walter Deeters, Art. Heinrich Kochendörffer, in: BLO, Bd. 1, S. 229-231.

184 Dieses und das folgende, soweit nicht im Einzelfall anders nachgewiesen, nach Jacob-Friesens ausführlichem Bericht an das Landesdirektorium vom 08.09.1933 über seine Dienstreise nach Emden, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Abschriften dieses Berichtes gingen, jeweils mit Begleitschreiben Jacob-Friesens vom selben Tag, auch an Friedrich Lambert in Hannover und an Göing in Emden, ebenda.

185 So im Schreiben Ritters an Jacob-Friesen vom 22.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 83.

habe – er berief sich dabei auf die Aussage von zwei ehemaligen Vorstandsmitgliedern – und sich folglich den Vorwurf der „Sabotage“ an Fastenaus Museumsarbeit gefallen lassen müsse.

Nachmittags führte Jacob-Friesen weitere Gespräche über die Probleme in der „Kunst“, u. a. mit Oberbürgermeister Mützelburg, der dabei betonte, die streitige Vorstandsfrage müsse „nach altem parlamentarischen System“ in einer Generalversammlung der „Kunst“ gelöst werden, was Handelskammersyndikus Lübbers, der zu den frühesten NSDAP-Mitgliedern in Emden gehörte,¹⁸⁶ in seinem Gespräch mit Jacob-Friesen entschieden ablehnte und sich klar für eine Ablösung Ritters als Vorstandsmitglied auf dem jetzt eingeschlagenen Weg aussprach. Dem Kampfbund und seinen beiden Hauptakteuren Göing und Kersten müsse dabei jede Unterstützung zuteil werden, „damit sie diesen Kampf, der unbedingt durchgefochten werden müsse, auch siegreich beendeten“. Abends schließlich nahm Jacob-Friesen an einer Sitzung des Arbeitsausschusses in der „Kunst“ teil, zu der zum Ärger Göings und Kerstens auch Ritter erschien¹⁸⁷ und auf den Vorhalt, er gehöre dem Gremium doch gar nicht an und solle daher gehen, demonstrativ auf seinem Stamplatz gegenüber dem für den Sitzungsleiter vorgesehenen Stuhl sitzen blieb, auf sein Hausrecht als Vorstandsmitglied verwies und betonte, es handle sich um eine Sitzung des Kampfbundes in den Räumen der „Kunst“ ohne Einwilligung des Vorstands. Daraus ergab sich eine Göing schnell in ziemliche Erregung versetzende Debatte, die Kersten schließlich dadurch beendete, dass er die Sitzung kurzerhand in die Delfthalle verlegte, wo dann, jetzt ohne Anwesenheit Ritters, u. a. Jacob-Friesen über die Leitideen der Museumsreform referierte sowie auf die Klunderburg als eine seines Erachtens gut geeignete Alternative zum bestehenden Museumsgebäude hinwies und Kochendörffer von seinen am Vormittag in der Archivaliensammlung der „Kunst“ gewonnenen Eindrücken berichtete, die allerdings lediglich an der Oberfläche kratzten und in den Schlussfolgerungen sachlich vielfach falsch waren.¹⁸⁸

Am Ende ging Göing noch einmal auf den schon mehrfach erwähnten Einwand des Vorstands ein, in einer privaten Vereinigung wie der „Kunst“ seien ein von außen eingesetzter Kommissar und die Tätigkeit eines von diesem veranlassenen Arbeitsausschusses illegal. Dieser Einwand greife nicht, vielmehr dürfe das wertvolle Kulturgut der „Kunst“ nicht länger „durch die Renitenz eines jüdischen Greises“, gemeint war Ritter, „dem Volk vorenthalten“ werden. In der Zusammenfassung seiner in Emden gewonnenen Eindrücke kam Jacob-Friesen daher zu dem Ergebnis, „daß der Eingriff des Kampfbundes für deutsche Kultur m. E. äußerst dankenswert war. Prof. Ritter ist nach Abstammung, Charakter und Alter absolut ungeeignet, den Sammlungen weiter vorzustehen. Von den Herren Göing und Kersten habe ich die Überzeugung, daß sie mit großer Tatkraft und Liebe die kulturellen Belange der ‚Kunst‘ vertreten werden. Ich halte es deswegen für unbedingt nötig, diesen und den mit ihnen arbeitenden Herren jede nur erdenkliche Unterstützung zuteil werden zu lassen“.

186 Dietmar von Reeken, Art. Lübbert Eilert Lübbers, in: BLO, Bd. 4, S. 283-285.

187 Der Verlauf des ersten Sitzungsabschnitts in der „Kunst“ ergibt sich aus einem umfangreichen Vermerk Ritters vom 15.09.1933, der die Überschrift trägt „Der Auszug des ‚Kampfbundes‘ aus der ‚Kunst‘“, Mittwoch den 6. September 1933“, OLME-AK, A 10, Nr. 60.

188 Beider Ausführungen sind umfangreich referiert in einem langen Bericht, der am 19.09.1933 unter der Überschrift „Fachleute urteilen über die ‚Kunst‘“ in der Emdener Zeitung erschienen ist.

Dieser am „Kunst“-Vorstand vorbei eingefädelt Besuch Jacob-Friesens in Emden erweist sich im Nachhinein gewissermaßen als Peripetie dieses Dramas, denn obwohl Fastenau die Abendsitzung in der Delfthalle, in der Jacob-Friesen „warm“ für ihn eingetreten sei, in Übereinstimmung mit Louis Hahn und dem Zeitungsredakteur Frerichs offenbar als Durchbruch zu seinen Gunsten, ja geradezu als „Triumph für mich“, empfunden hatte,¹⁸⁹ war es in Wahrheit, wenn auch für die unmittelbar Beteiligten zu diesem Zeitpunkt wohl noch nicht erkennbar, genau umgekehrt. Insbesondere die erst in der Zeitungsberichterstattung einige Tage später deutlich gewordene offenkundige Widersprüchlichkeit im Urteil Jacob-Friesens über die Frage, wer am Stillstand der Museumsneugestaltung eigentlich die Hauptschuld trage – Fastenau, dem der Vorstand Untätigkeit vorwarf, oder umgekehrt der Vorstand bzw. Ritter, der Fastenaus Arbeit behindert und sabotiert haben sollte –, ließ dem Kampfgeist des Vorstands noch einmal zusätzliche Kraft zuwachsen, nährte Zweifel an der Unparteilichkeit Jacob-Friesens und schwächte damit dessen Reputation als unabhängiger Fachmann entscheidend. Denn fortan sah sich dieser mit dem begründeten Vorwurf konfrontiert, über einen Sachverhalt, den er vormittags noch nicht beurteilen zu können geglaubt habe, bereits nachmittags endgültig Bescheid zu wissen, und zwar ohne sich noch einmal um irgendeine nähere Prüfung der Dinge gekümmert zu haben. Die Aussage zweier, von ihm indes anonym gehaltener Zeugen, dass Fastenau die „Kunst“-Bibliothek nicht frei habe benutzen können, reichte ihm als Beweis für seine Behauptung, Ritter habe dadurch Fastenaus Museumsarbeit entscheidend sabotiert, sei daher der für dessen Misserfolg Schuldige und müsse folglich zwingend aus dem Vorstand ausscheiden.

In diesem Sinne wandte sich daher der Vorstand umgehend mit einer weiteren Beschwerde an das für die Museen zuständige Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung und beklagte,¹⁹⁰ dass Jacob-Friesen und Kochendörffer durch ihren Auftritt in Emden am 6. September dem Kampfbund dabei geholfen hätten, „sein Vorgehen vor der Öffentlichkeit zu legalisieren“. Sie hätten sich dabei als Richter in einer Sache aufgespielt, in der sie selbst zu den Anklägern gehörten, während die beiden Vorsitzenden keinerlei Gelegenheit zur Rechtfertigung gehabt hätten, und schließlich seien zwei entscheidende Voraussetzungen aller Probleme, nämlich der Mangel an Raum und Geld sowie das völlige Versagen Fastenaus, einfach verschwiegen worden. Dass der Vorstand, der nur durch Zufall von der Aktion erfahren habe, Jacob-Friesen überhaupt nähere Auskünfte, und zwar rein freiwillig, gegeben habe, beruhe allein auf der Tatsache, dass dieser vom Landesdirektorium entsandt worden sei und daher als Provinzialvertreter habe eingestuft werden müssen. Unumgänglich sei es daher, jetzt schnellstens eine Entscheidung zu treffen, am besten basierend auf dem Votum einer vom Regierungspräsidenten in Aurich einzusetzenden unabhängigen Prüfungskommission, deren Mitglieder allerdings tatsächlich neutral sein müssten. Und voller kämpferischer Selbstgewissheit endete die Eingabe mit der Feststellung: „Daß der Eingriff des Kampfbundes an sich eine illegale Handlung darstellt, braucht nicht besonders bewiesen zu werden; das werden notfalls die Gerichte festzustellen haben“.

189 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 285.

190 Schreiben Kappelhoffs an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 08.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 63.

Auch gegenüber der Reichsleitung des Kampfbundes für deutsche Kultur ging der Vorstand in die Offensive.¹⁹¹ Es sei jetzt an der Zeit, die örtliche Leitung des Kampfbundes zur Zurücknahme ihrer Maßnahmen anzuhalten, „damit wir nicht gezwungen werden, durch die Gerichte die Illegalität dieser Vorgänge feststellen zu lassen“. Einige Tage später legte der Vorstand sogar noch einmal nach und verlangte unter Fristsetzung bis zum 16. September die Klarstellung, dass die Ortsgruppe Emden des Kampfbundes „von allen illegalen Eingriffen Abstand genommen“ habe, andernfalls werde Klage erhoben auf Erlass einer einstweiligen Verfügung, die den Emdener Kampfbund „an der Fortsetzung dieser Eingriffe hindert“.¹⁹²

Eine solchermaßen klare Linie hielt der Vorstand auch gegenüber dem Landesdirektorium ein, als Schatzrat Hartmann es seinerseits noch einmal mit Härte versuchte.¹⁹³ Dieser bedauerte zwar, „daß es zu einem Eingreifen des Kampfbundes für deutsche Kultur hat kommen müssen“ – womit er schon beinahe ausgeplaudert hätte, dessen Aktivitäten selbst auf den Weg gebracht zu haben –, stellte aber zugleich fest, dass sich „auf andere Weise“ der Stillstand bei der „Kunst“ nicht habe beenden lassen. Dass Fastenau damit trotz der Bemühungen des Landesdirektoriums nicht vorwärts gekommen sei, liege allein „an dem passiven Widerstand von Herrn Professor Dr. Ritter“. Es gehe aber nicht an, dass in Emden „wertvolle Kulturgüter weiterhin in einem Geiste verwaltet werden, der den Anforderungen der Regierung und der neuen Zeit widerspricht“. Wenn der Vorstand über mangelnde Kommunikation mit Hannover klage, dann habe er das mit seiner jahrelangen schweigenden Zurückhaltung selbst verursacht, während Fastenau jede Gelegenheit eines Aufenthaltes in Hannover genutzt habe, „uns mündlich über seine Tätigkeit zu berichten und sich von uns beraten zu lassen“. Auch nach Jacob-Friesens letztem Besuch in Emden am 6. September bleibe es daher bei der Feststellung, dass eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen dem Landesdirektorium und dem jetzigen Vorstand „aussichtslos erscheint“, solange Ritter diesem angehöre.

Das wies der Vorstand kühl zurück mit dem Hinweis,¹⁹⁴ das Landesdirektorium und Jacob-Friesen seien völlig falsch über die Gegebenheiten in Emden unterrichtet. Ritter habe Fastenau nicht gehemmt, sondern im Gegenteil vielmehr fortlaufend zur Aktivität gedrängt, wozu er als Vorstandsmitglied nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet gewesen sei, während Fastenau sich entgegen den Vorgaben seiner Dienstanweisung immer geweigert habe, Bericht über seine Arbeit zu erstatten. Dass er stattdessen „durch einseitige Berichte“ die maßgeblichen Stellen in Hannover „gegen die Leitung unserer Gesellschaft eingenommen“ habe, erfahre der Vorstand erst jetzt. Fastenau möge „ein glänzender Kunstkenner“ sein, für die Aufgabenerfüllung der „Kunst“ aber, deren hohes Ansehen allein auf der Arbeit Ritters beruhe, sei er „kein Gewinn“ gewesen. Ritter sei glücklicherweise „hinreichend Philosoph, um seinen Lohn in seiner Arbeit selbst zu finden“, und deshalb habe er für die Angriffe seiner Gegner auch „nur ein mitleidiges Lächeln“. Dennoch sei es überaus bitter, nach einem so erfolgreichen jahrzehntelangen Wirken von Leuten „verurteilt zu werden, die sich

191 Schreiben Kappelhoffs an die Reichsleitung des Kampfbundes vom 08.09.1933, ebenda, Nr. 64.

192 Schreiben Kappelhoffs an die Reichsleitung des Kampfbundes vom 12.09.1933, ebenda, Nr. 71.

193 Schreiben Hartmanns an den „Kunst“-Vorstand vom 13.09.1933, ebenda, Nr. 73.

194 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an das Landesdirektorium vom 21.09.1933, ebenda, Nr. 82.

aus eigener Anschauung ein Urteil nicht bilden können“ – eine Breitseite sowohl gegen Jacob-Friesen als auch gegen Schatzrat Hartmann.

Dieser geriet durch die klare Positionierung des Vorstands offenbar ein Stück weit ins selbstkritische Nachdenken, denn auf der Kopie dieses Schreibens, die er umgehend Jacob-Friesen zur Stellungnahme zukommen ließ, hatte er vermerkt: „Die Darstellung der Verhältnisse durch Herrn Dr. Hoppe stellt das Gegenteil unserer bisherigen Beurteilung dar. Wie weit kann sie von hier aus ohne weiteres widerlegt werden, wieweit bedarf es einer Anhörung von Dr. Fastenau?“¹⁹⁵ Jacob-Friesen blieb daraufhin zwar im Grundsatz bei seiner bisherigen Sicht der Dinge,¹⁹⁶ hielt sich aber bereits vorsichtig eine Rückzugsmöglichkeit offen mit dem Hinweis, „daß Fastenau natürlich nicht die Museumserfahrung besitzt wie ein in diesem Beruf Aufgewachsener“, sei „durchaus erklärlich“. Und auch die Verantwortung für den Gang der Dinge in Emden wusste er elegant überwiegend dem Landesdirektorium zuzuschieben mit der Bemerkung, die Angehörigen des Provinzialmuseums wären in den letzten Jahren ja gerne häufiger nach Emden gefahren, um Fastenau mit fachlicher Anregung und Ansprache zu einer zeitgemäßen Museumsgestaltung anzuhalten, „wenn uns nicht jede einigermaßen entbehrliche Dienstreise untersagt gewesen wäre“. Erst dann ging er wieder zum Angriff über: das, was Hoppe „Verdächtigungen“ gegen Ritter nenne, stelle doch nur „das allgemeine Urteil über diesen“ dar.

Zum Beweis dafür zitierte er aus einem Brief von Fiepkko ten Doornkaat, dem Vorsitzenden des Heimatvereins Norden, in dem dieser ihm ausdrücklich dafür gedankt habe, dass er mit seiner jüngst öffentlich in Emden geäußerten Kritik (gemeint war der Aufenthalt am 6. September) mitgeholfen habe, „die ‚Kunst‘ wieder auf brauchbare Füße zu stellen und gleichzeitig einem verkalkten Marabu das museale Genick zu brechen“.¹⁹⁷ Dieser Satz, für Jacob-Friesen der Beleg dafür, dass „alle einsichtigen Ostfriesen“, also kraft dieser Einsicht sozusagen von selbst, über einen „Aufbauwillen“ verfügen und deswegen in Ritter „das hindernde Moment sehen“, besagt allerdings über Ritters Rolle als vermeintlicher Bremsen oder Verhinderer von Neuerungen gar nichts, sondern erklärt sich in Wahrheit allein aus einer bald nach dem Ersten Weltkrieg entstandenen Rivalität zwischen Ritter und ten Doornkaat, die in unterschiedlichen Auffassungen über die bestgeeignete Organisationsform der ostfriesischen Heimatbewegung und das Gewicht der einzelnen Vereine innerhalb dieser wurzelte.¹⁹⁸

195 Undatierter Vermerk Hartmanns auf der Abschrift des „Kunst“-Vorstandsschreibens vom 21.09.1933 (vgl. Anm. 194), NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

196 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 28.09.1933, ebenda.

197 Schreiben des Heimatvereins Norden an Jacob-Friesen vom 23.09.1933, ebenda. Einige Monate vorher hatte ten Doornkaat sich noch krasser über Ritter geäußert, als er die Übersendung eines kritischen Berichtes über diesen in der Frankfurter Münzzeitung – es ging dabei um seine Kontroverse mit dem hannoverschen Numismatiker Ortwin Meier über dessen von Ritter als eigenmächtig und unberechtigt eingestufte Publikation einer ursprünglich von Petrus Tergast verfassten Darstellung zur ostfriesischen Münzgeschichte, vgl. dazu Anton Kappelhoff, Die Münzen Ostfrieslands vom frühen 14. Jahrhundert bis 1628, Aurich 1982, S. 21–22 – mit den Worten kommentierte, dieser Bericht werde hoffentlich „die Veranlassung zu einem Kesseltreiben gegen diese alte Hyäne sein“ und dazu führen, „daß dieser senile Eigenbrötler endgültig zur Strecke gebracht wird und mit ihm hoffentlich auch der erste Vorsitzende der ‚Kunst‘, der für die ganze Heimatbewegung bei uns in Ostfriesland ein Hemmnis ist“, Schreiben ten Doornkaats an Jacob-Friesen vom 10.01.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

198 Näher dazu von Reken, Heimatbewegung, S. 57–60.

Während der „Kunst“-Vorstand bei seiner offensiven Linie blieb – auch Ritter verlangte, als Jacob-Friesen sich mit teils arroganten, teils wachweichen Worten¹⁹⁹ aus dem offenkundigen Widerspruch zwischen seinen beiden Erklärungen vom 6. September zu den für die Museumsmisere Verantwortlichen herauszuwinden suchte, schließlich ultimativ eine Rücknahme von dessen Vorwürfen²⁰⁰ –, wurde auf der Gegenseite der Elan deutlich abgebremst, ein erster, für den „Kunst“-Vorstand aber vorläufig allenfalls indirekt wahrnehmbarer Erfolg der zahlreichen Eingaben, die er auf hoher Ebene in Berlin eingereicht hatte. Jacob-Friesen erfuhr jedenfalls schon etwa am 20. September von dem im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für die Museen zuständigen Referenten,²⁰¹ es sei

- 199 Schreiben Jacob-Friesens an Ritter vom 25.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 87; es war die Antwort auf Ritters noch sehr zurückhaltend formulierten Brief vom 22.09.1933, ebenda, Nr. 83, in dem dieser davon gesprochen hatte, der Widerspruch zwischen Jacob-Friesens Äußerungen vom Vormittag und vom Abend des 6. September sei hoffentlich mit einer unrichtigen Wiedergabe von dessen Redebeitrag in dem Zeitungsartikel „Fachleute urteilen über die ‚Kunst‘“ in der Emdener Zeitung vom 19.09.1933 zu erklären. In dieser Antwort stufte Jacob-Friesen – in deutlicher Abweichung von seinem internen Dienstreisebericht, in dem er noch davon gesprochen hatte, dass die für ein als Volksbildungsstätte ausgestattetes Museum unumgängliche Beschriftung der Objekte „noch intensiver durchgeführt“ werden müsse, vgl. oben S. 197 – die bei seinem Besuch in Emden am 6. September von Ritter dazu vorgetragenen Beanstandungen an Fastenaus Arbeit als „belanglos“ ein, denn sie bedeuteten „gewissermaßen nur den letzten Ausklang der großen Arbeit, die Herr Dr. Fastenau auf diesem Gebiet schon geleistet“ habe. Die von Ritter monierte Widersprüchlichkeit in seinen Äußerungen vom Vormittag und Abend des 6. September über die für den Stillstand in der Museumsneugestaltung Verantwortlichen leugnete er dagegen einfach ab mit dem bloßen Verweis auf die Aussage von „zwei einwandfreien Zeugen“, dass Fastenau die Bibliothek nicht ungehindert habe benutzen können, während er die Unrichtigkeit des Zeitungsberichtes, wonach Fastenau „auf Vorschlag der Provinz“ als Museumskonservator eingesetzt worden sei, zwar einräumte, aber sogleich hochnäsiger dazu bemerkte, korrekt müsse es dann eben heißen, Fastenau sei „mit Finanzierung der Provinz als Konservator eingesetzt worden“, aber das sei ja „belanglos“. Beide Teile dieser Behauptung waren, wie bereits ausführlich dargelegt, vgl. oben S. 150–152, eindeutig falsch.
- 200 Schreiben Ritter an Jacob-Friesen vom 27.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 88. Ein echtes Ultimatum enthielt dieses als Einschreiben versandte Schreiben letztlich nicht, denn Kappelhoff hatte den von Ritter ursprünglich vorgesehenen Schlusssatz „Ich müsste mir sonst andere Schritte vorbehalten“, gestrichen, weil er wohl wusste, dass der Streit über Jacob-Friesens widersprüchliche Äußerungen, so verletzend sie für Ritter auch sein mochten, nicht wirklich justizierbar war, sondern besser auf anderem Wege beigelegt werden sollte.
- 201 Dies und das folgende nach dem Schreiben Jacob-Friesens an Göing vom 23.09.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34. Während in diesem Schreiben ein Ministerialrat von Staa als der im Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung für den Emdener Museumsstreit zuständige Referent benannt wurde, sprach Karl Ott, Leiter der Haushalts- und Finanzabteilung im Goebbels-Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda, kurz danach von einem Ministerialrat von Oppen als dem zuständigen Referenten, Schreiben Otts an Kappelhoff vom 04.10.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 100. Ott (1891–1977), der seit 1930 mit Elisabeth Schulte, Tochter des Emdener Reeders (Schulte & Bruns) Heinrich Schulte (1877–1937), verheiratet und aus diesem Grunde mit Kappelhoff persönlich gut bekannt war, war von diesem vertraulich um eine vermittelnde Einflussnahme auf der Berliner Ministerialebene gebeten und zu diesem Zweck mit den zum Verständnis der „Kunst“-Vorstandsposition wichtigsten Unterlagen versehen worden, Schreiben Kappelhoffs an Ott vom 07.09. und 30.09.1933, ebenda, Nr. 61 und 94. Zu Ott, der nach dem Zweiten Weltkrieg in Emden wohnte und in den 1950er Jahren für den GB/BHE bzw. den BHE Abgeordneter des Niedersächsischen Landtags und zeitweise auch Staatssekretär im Niedersächsischen Innenministerium war, vgl. Daniel M ü h l e n f e l d , Zur Gründungsgeschichte des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, in: Rüdiger H a c h t m a n n und Winfried S ü ß (Hrsg.), Hitlers Kommissare. Sondergewalten in der nationalsozialistischen Diktatur, Göttingen 2006, S. 72–92; Ernst K l e e , Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945, Frankfurt/Main 2005, S. 446, und

zwar erschütternd, „daß in der heutigen Zeit so etwas [wie in Emden, B.K.] noch möglich ist“, doch müsse der dortige Kommissar mit „großer Vorsicht“ vorgehen, „da irgendwelche Eingriffe ja verboten“ seien, mit anderen Worten, das von der „Kunst“ immer wieder vorgebrachte, vom Emdener Kampfbundchef Göing aber stets vom Tisch gewischte Argument, als private Einrichtung unter einem erhöhten Schutz zu stehen, war also doch von Belang.

Da die in diesem Streitfall vom Ministerium zu treffende Entscheidung vor allem von der Stellungnahme des Auricher Regierungspräsidenten abhing, riet Jacob-Friesen dazu, Göing möge in dieser Sache noch einmal in Aurich vorsprechen mit dem Ziel, dessen Votum ein Stück weit zu beeinflussen. Sollte es aber auf dem bisher eingeschlagenen Weg nicht gelingen, „Prof. Ritter abzdrehen“, dann bleibe nur ein vom Regierungs- bzw. Oberpräsidenten zu stellender Antrag, dass das Gesamtministerium, also die Reichsregierung als ganze, auf dem Verordnungswege einen Generalkommissar für das Museumswesen einsetze – im Zweifel sei das Minister Bernhard Rust –, der dann seinerseits Sonderkommissare für Einzelfälle, also z. B. für die „Kunst“, einsetzen dürfe. „Wir finden also“, so Jacob-Friesens abschließendes Urteil, „beim Ministerium die kräftigste Unterstützung, müssen aber natürlich den ordnungsgemäßen Weg beschreiten“. Ob allerdings gerade der ordnungsgemäße Weg das war, was Jacob-Friesen sowie den Akteuren des Emdener Kampfbundes zur Durchsetzung ihrer Ziele in der „Kunst“ vorschwebte, darf mit Fug bezweifelt werden, sie mussten sich aber den Vorgaben fügen.

In Übereinstimmung mit dieser Ministerialvorgabe gingen auch in Ostfriesland selbst die Bemühungen um eine schiedlich-friedliche Lösung des Konflikts weiter. Hier hatte der Auricher Regierungsvizepräsident Peucker, der im September 1933 in der kurzen Zeitspanne zwischen der Pensionierung des bisherigen Regierungspräsidenten Bansi und der Amtsübernahme durch dessen Nachfolger Refardt²⁰² die Geschäfte der dortigen Regierung leitete, in einer so delikaten Materie wie dieser aber jede die Entscheidungen des künftigen Amtsinhabers möglicherweise präjudizierende Festlegung vermeiden wollte, einen Vermittlungsvorschlag ventiliert, nach welchem der vom Kampfbund eingesetzte Kommissar Kersten freiwillig auf diese Funktion verzichten und stattdessen bis zu den nächsten regulären Vorstandswahlen in den personell im übrigen unverändert bleibenden „Kunst“-Vorstand abgeordnet werden sollte, wofür als Gegenleistung Ritter eine jüngere Person in seine bisherigen Aufgabengebiete einzuarbeiten und damit zugleich eine tragfähige Perspektive auf seine Nachfolge zu eröffnen haben würde.²⁰³ Ob es über einen solchen Weg zur Erneuerung des Vorstands von innen heraus zu einem Gespräch zwischen dem neuen Regierungspräsidenten Refardt und Göing gekommen ist, wie es Jacob-Friesen dem letztgenannten empfohlen hatte, muss offen bleiben, Refardt jedenfalls schlug zur Vorbereitung seines dem Ministerium

Stephan G l i e n k e , Die NS-Vergangenheit späterer niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Abschlussbericht zu einem Projekt der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Auftrag des Niedersächsischen Landtages, hrsg. vom Präsidenten des Niedersächsischen Landtages, Hannover 2012, S. 190. Otts Personalakten aus der NS-Zeit sowie aus den Jahren davor finden sich unter der Signatur R 55/30326 bzw. R 55/24370 im Bundesarchiv, Dienststelle Berlin.

202 Näher zu diesem Paul W e ß e l s , Art. Heinrich Refardt, in: BLO, Bd. 4, S. 350-352.

203 Schreiben Peuckers an Hoppe vom 16.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 75.

zu erstattenden Berichtes einen Besuch bei der „Kunst“ vor, in dessen Rahmen ein Gespräch über mögliche Lösungswege geführt werden sollte.²⁰⁴ Als Teilnehmer von seiner Seite hatte er außer sich selbst und seinem Stellvertreter Peucker sowie dem ebenfalls in der Auricher Regierung tätigen Oberbaurat Eggeling den Bildhauer Ludolf Albrecht aus Schenefeld bei Hamburg in seiner Eigenschaft als Gleichschaltungsbeauftragter des Reichskartells der bildenden Künste²⁰⁵ sowie Göing vorgesehen, während er für den „Kunst“-Vorstand von einer Teilnahme Ritters ausdrücklich abzusehen bat.

Wie erbeten, fand das Gespräch, an dem auf Seiten der „Kunst“ außer Hoppe auch Kappelhoff, „der in meinem Auftrage die Sache bearbeitet“,²⁰⁶ teilnahm, am 29. September in der vorgeschlagenen Zusammensetzung statt.²⁰⁷ Refardt betonte dabei, trotz ihres privaten Charakters müsse auch in der „Kunst“ „den heutigen Verhältnissen Rechnung getragen werden“, und schlug in Anlehnung an das von Peucker entwickelte Denkmodell vor, der bisherige Vorstand solle insgesamt, also einschließlich des Kommissars, zurücktreten und vorläufig durch einen Fünfer-Ausschuss als Interimsvorstand ersetzt werden. Dagegen verwies Hoppe darauf, dass er ungeachtet der Frage, ob Ritter als Nichtarier künftig noch im Vorstand zu halten sei oder nicht, es ablehnen müsse, „die Führung der Gesellschaft in die Hände von Unberufenen zu legen“; allenfalls unter der Bedingung, dass ihm selbst von vornherein der Vorsitz in dem vorgeschlagenen Interimsgrremium zugesprochen werde, könne er sich bereit finden, der Mitgliederversammlung eine solche Lösung zur Annahme zu empfehlen. Dagegen ging Kappelhoff zum Ausgangspunkt des Konflikts zurück, denn dieser habe sich eben nicht an Ritters teiljüdischer Abstammung entzündet, sondern sei allein durch die Behauptung des Kampfbundes entstanden, beide Vorsitzenden hätten ihr Amt nicht ordnungsgemäß geführt. Voraussetzung für einen etwaigen Rücktritt des Vorstands müsse daher sein, dass zunächst diese Vorwürfe aufgeklärt würden, was Hoppe mit der Forderung unterstrich, „dass auch Ritter als Nichtarier eine Ehre habe, die wiederhergestellt werden müsse“.

Auf dieser nur wenig tragfähigen Grundlage ergab sich schließlich eine lange Debatte über die für einen solchen Interimsvorstand in Frage kommenden Personen. Einig war man sich schnell darüber, dass von Seiten des bisherigen Vorstands Hoppe als Vorsitzender und Kappelhoff sowie von Seiten des Kampfbundes Göing und Stadtbaurat Kersten dem neuen Gremium angehören sollten. Dagegen blieb die Frage, wer das fünfte Mitglied sein könne, offen, denn der von Göing vorgeschlagene Louis Hahn wurde von Hoppe und Kappelhoff abgelehnt, weil er

204 Schreiben Refardts an Hoppe vom 26.09.1933, ebenda, Nr. 89.

205 Nähere Informationen zu Albrecht im Wikipedia-Artikel http://de.wikipedia.org/wiki/Ludolf_Albrecht [Abruf: 08.08.2017]. Albrecht, in seiner Funktion als Gleichschaltungsbeauftragter für die bildenden Künste zugleich ein führendes Mitglied im Kampfbund für deutsche Kultur, war bereits einige Tage vor dem Gespräch in der „Kunst“ gemeinsam mit Oberbaurat Eggeling zu einem privaten Besuch bei Fastenau gewesen, um mögliche Lösungsvarianten für den Konflikt in der „Kunst“ auszuloten, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 288. Ob Albrecht sich damals speziell wegen des „Kunst“-Konfliktes, also auf Weisung aus Berlin bzw. auf Einladung Göings, oder aus anderen Gründen in Ostfriesland aufhielt, muss offen bleiben.

206 So Hoppe in seinem Schreiben an Refardt vom 28.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 90.

207 Das folgende nach dem ausführlichen Vermerk Kappelhoffs vom 30.09.1933 über dieses Gespräch, ebenda, Nr. 93.

längst erklärt hatte, „in dieser Streitfrage bereits Partei ergriffen zu haben“,²⁰⁸ die Gegenseite also eine dauerhafte Mehrheit haben würde,²⁰⁹ während Göing umgekehrt den von Hoppe und Kappelhoff „als unvoreingenommenes Mitglied und gründlichen Sachkenner“ vorgeschlagenen reformierten Pastor Ernst Kochs²¹⁰ nicht akzeptieren wollte, obwohl dieser mit dem Hinweis angepriesen wurde, dass er „auch der NSDAP sehr nahe steht“.

Da sich der Streit über diese Frage auch in den folgenden Tagen nicht lösen ließ, weil Göing, der auf Vorschlag Refardts eigentlich eine Liste mit mehreren geeigneten Personen aufstellen und an Hoppe übergeben sollte, von Anfang an allein auf dem vom Vorstand bereits abgelehnten Louis Hahn beharrte,²¹¹ konnte auch dieser grundsätzlich als erfolgversprechend erscheinende Vermittlungsversuch des Regierungspräsidenten nichts bewirken. Er scheiterte allerdings nicht allein an dem Streit über die personelle Besetzung des Interimsgremiums, mindestens ebenso dazu beigetragen hat auch die Tatsache, dass der „Kunst“-Vorstand sich nicht auseinanderdividieren lassen wollte und im Hinblick auf den Umgang mit Ritter darauf beharrte, diesen nicht wegen seiner teiljüdischen Abstammung, die im übrigen bis vor kurzem in der ganzen Auseinandersetzung noch gar keine Rolle gespielt habe, aus dem Vorstand auszuschließen und damit sozusagen zum Bauernopfer werden zu lassen. Statt dessen solle man sich darauf beschränken, die ursprünglich gegen beide Vorsitzenden erhobenen Vorwürfe durch Aufklärung aus der Welt zu schaffen – dass eine solche Prüfung nur die völlige Haltlosigkeit dieser Vorwürfe ergeben konnte, stand dabei für den Vorstand von vornherein außer Zweifel –, der allgemein erwarteten Gesetzgebung zur generellen Einführung des Führerprinzips nicht vorzugreifen und Ritter im Frühjahr 1934 im Zusammenhang mit dessen dann 50-jähriger Mitgliedschaft in der „Kunst“ die Gelegenheit zu einem ehrenvollen freiwilligen Rückzug aus dem Vorstand zu geben.²¹²

208 So nach dem Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Regierungspräsident Refardt vom 17.10.1933, ebenda, Nr. 103.

209 Göing dagegen erklärte sich den Widerstand der beiden Vorstandsmitglieder gegen Hahn damit, dass diese „offenbar“ beabsichtigten, „hinter Herrn Kappelhoff als Strohpuppe Dr. Ritter weiterarbeiten zu lassen“, Schreiben Göings an Jacob-Friesen vom 05.10.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

210 Zu diesem vgl. Teil 1, Anm. 52.

211 Göing begründete sein Beharren auf Hahn damit, dass ein Abgehen von seinem Vorschlag allenfalls dann in Frage komme, wenn „sachliche Gegengründe“ gegen Hahn vorgebracht werden könnten, Schreiben Göings an Jacob-Friesen vom 05.10.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

212 Diese Positionen haben der „Kunst“-Vorstand bzw. Kappelhoff und Hoppe als Einzelpersonen in mehreren Schreiben ausführlich dargelegt und begründet, so Kappelhoff in seinem Schreiben an Ministerialrat Ott im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 30.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 94, der Vorstand in seinen Schreiben an Göing vom 02.10.1933, ebenda, Nr. 95, sowie an Regierungspräsident Refardt vom 02., 03. und 17.10.1933, ebenda, Nr. 96, 97 und 103, und schließlich Hoppe in seinem Schreiben vom 03.10.1933 an den in Leer wohnenden Landgerichtsdirektor Ernst Stendel, ebenda, Nr. 98, der seit 1919 als DVP-Abgeordneter ein führendes Mitglied im Preußischen Landtag war und daher jetzt in Berlin klären sollte, „wie man die Judenfrage in Vereinen zu behandeln“ gedenke, denn die bis dahin vorliegenden Gesetze enthielten dazu ja keinerlei Bestimmungen. Zu Stendel vgl. Heiko S u h r, Zur Biographie des Fraktionsvorsitzenden der Deutschen Volkspartei (DVP) im Preußischen Landtag, Ernst Stendel (1879–1951), in: Ejb 95, 2015, S. 301–315, und Martin T i e l k e, Art. Ernst Stendel, www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/Bibliothek/BLO/Stendel.pdf.

Der Konflikt musste also auf höherer Ebene entschieden werden, und dementsprechend waren beide Seiten darauf bedacht, ihre Argumente möglichst wirkungsvoll zur Geltung zu bringen. Ein wesentlicher Punkt dabei war die Verwendung des der „Kunst“ vom Provinziallandtag in Hannover im Sommer 1933 abermals bewilligten außerordentlichen Zuschusses in Höhe von 1.600 RM, dessen Auszahlung das Landesdirektorium allerdings von der Wiedereinstellung Fastenaus abhängig gemacht hatte.²¹³ Der Vorstand hatte das abgelehnt, der vom Kampfbund installierte Kommissar Kersten und der von diesem berufene Arbeitsausschuss aber hatten noch im August Fastenaus Weiterbeschäftigung beschlossen und diesen beauftragt, im Namen des Kommissars das Landesdirektorium von dem Beschluss in Kenntnis zu setzen und um Auszahlung der ersten Rate an Kersten zu bitten.²¹⁴ Da Jacob-Friesen das einige Tage später mit einem inhaltsgleichen Antrag an das Landesdirektorium unterstützt hatte,²¹⁵ erging bereits Mitte September ein Bescheid des Landesdirektoriums an Göing als Leiter der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur, dass die Provinzialhauptkasse nunmehr die erste Rate des der „Kunst“ bewilligten Zuschusses in Höhe von 400 RM an den Kampfbund, „der seinerseits Herrn Baurat Kersten als Kommissar eingesetzt hat“, überweisen werde.²¹⁶

Haushaltsrechtlich war das allerdings ein völliges Unding, denn der Bewilligungsempfänger der Provinzialmittel war eindeutig die „Kunst“, vertreten durch den Vorstand als deren einzig legitimes Repräsentationsorgan, das überdies Fastenaus Beschäftigungsverhältnis ordnungsgemäß gekündigt hatte, während der vom Kampfbund ohne jede Rechtsgrundlage eingesetzte vermeintliche Kommissar in keinerlei Rechtsbeziehungen zur „Kunst“ stand und folglich auch keinerlei Kompetenzen innerhalb und gegenüber dieser haben konnte. Einer haushaltsrechtlichen Rechnungsprüfung hätte ein solches für den Umgang mit öffentlichen Finanzen in einer staatlichen Dienststelle nur abenteuerlich zu nennendes Verfahren somit nie standgehalten, zumal sich bald als zusätzliches Dilemma ergab, dass der „Kunst“-Vorstand Fastenau noch im September 1933 alle etwaigen amtlichen Handlungen in der „Kunst“ untersagt und bald danach auch die Herausgabe sämtlicher Schlüssel, Schriftstücke, Inventare und sonstiger dienstlicher Unterlagen verlangt hatte.²¹⁷ Jacob-Friesens daraufhin getroffene Feststellung,²¹⁸ „daß Dr. Fastenau von unserem Gelde bezahlt wird, aber nicht arbeiten darf“, sei „ein ganz unmöglicher Zustand“, war folglich zwar zutreffend, aber von einer ebenso seltsamen Logik wie seine Schlussfolgerung, der Oberpräsident möge das Ministerium „auf diesen neuen Fall hinweisen“ und ihn zum Anlass nehmen, nunmehr dringend um die Bestellung eines Kommissars für die „Kunst“

213 Siehe oben, S. 165.

214 Dieses Schreiben Fastenaus an das Landesdirektorium vom 04.09.1933 ist wörtlich zitiert in seinen Lebenserinnerungen, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 280.

215 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 08.09.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

216 Dieser Bescheid des Landesdirektoriums an Göing vom 13.09.1933 wurde geradezu triumphierend als Beweis für die Richtigkeit des Kampfbundeingreifens im Vorspann zu dem großen Artikel „Fachleute urteilen über die ‚Kunst‘“ in der Emder Zeitung vom 19.09.1933 wörtlich zitiert.

217 Schreiben Fastenaus an Jacob-Friesen vom 23.10.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34.

218 Schreiben Jacob-Friesens an das Landesdirektorium vom 26.10.1933, ebenda.

zu bitten²¹⁹ – schließlich hatte Jacob-Friesen für diese haushaltsrechtlich überaus fragwürdige Umleitung der Provinzialmittel doch selbst gesorgt.

Wenn Jacob-Friesen nun aber die Einsetzung eines Kommissars durch das Ministerium verlangte, war das nichts anderes als das Eingeständnis, dass der vom Kampfbund als Kommissar eingesetzte Stadtbaurat Kersten wohl doch ohne Rechtsgrundlage agierte. Es war daher völlig selbstverständlich, dass der „Kunst“-Vorstand die Verwendung der Provinzialzuschüsse zur Weiterbeschäftigung Fastenaus höchst kritisch sah und „im Interesse von Wahrheit und Gerechtigkeit, die doch die Grundlagen des neuen Reiches bilden“, im vorliegenden Fall aber „ganz besonders krass verletzt“ worden seien, umgekehrt verlangte, der Oberpräsident möge dafür sorgen, dass die Gelder fortan wieder der „Kunst“ als der eigentlich berechtigten Stelle zufließen, damit diese ihre „kulturelle Arbeit zum Besten des Vaterlandes“ fortsetzen könne. Dagegen heiße es „die kostbaren Mittel zu vergeuden“, wenn Fastenau trotz seiner Kündigung „weiter im Amt gehalten werden“ solle.²²⁰

Da der Vorstand schon mehrmals die Erfahrung hatte machen müssen, dass seine inhaltlich begründete Stellungnahme zu einem als einseitig empfundenen Zeitungsbericht über den Konflikt um die „Kunst“ nicht gedruckt worden war,²²¹

219 Das Landesdirektorium brachte einen solchen Antrag auf möglichst baldige „Entscheidung über die Bestellung eines Kommissars für die Heimatmuseen“ mit Schreiben an den Oberpräsidenten Hannover vom 30.10.1933, von diesem mit befürwortendem Begleitschreiben vom 04.11.1933 weitergeleitet, NLA HA Hann. 122a, Nr. 4503, tatsächlich auf den Dienstweg an das Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, doch wurde der Oberpräsident von dort, ersichtlich unabhängig von diesem Antrag, bereits mit Erlass vom selben Tag, also vom 04.11.1933, ersucht, „von der Einsetzung eines Kommissars zum angeregten Ausbau der Heimatmuseen in der Provinz Hannover abzusehen“, womit der Antrag gegenstandslos geworden war. Der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes für deutsche Kultur wurde daher dringend ein neuer Versuch nahegelegt, auf dem Verhandlungswege unter Einbeziehung Jacob-Friesens zu einer gütlichen Einigung mit dem „Kunst“-Vorstand zu kommen, Schreiben des Landesdirektoriums an Göing vom 29.11.1933, in dem auch der soeben angesprochene Erlass vom 04.11. erwähnt ist, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 35. Mit Schreiben an Jacob-Friesen vom 07.12.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34, bat Göing diesen daher um Unterstützung. Schatzrat Hartmann bestätigte in seinem Schreiben an „Kunst“-Schatzmeister Kappelhoff vom 29.11.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 120, die auf dem genannten Erlass basierende Empfehlung an den Kampfbund, nunmehr in gütliche Verhandlungen mit dem „Kunst“-Vorstand einzutreten.

220 Beschwerdeschreiben des „Kunst“-Vorstands an den Oberpräsidenten vom 05.10.1933 über das Vorgehen des Landesdirektoriums und Jacob-Friesens gegenüber der „Kunst“, OLME-AK, A 10, Nr. 99.

221 So etwa die Stellungnahme des Vorstands vom 07.09.1933 zu dem „im Auftrag des Kommissars“ von Redakteur Frerichs verfassten Bericht „Die Emdener ‚Kunst‘ wird der Allgemeinheit erschlossen. Die Neuordnung bei der Gesellschaft für Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden“ in der Ostfriesischen Tageszeitung (OTZ) vom 06.09.1933, ebenda, Nr. 50 und 51. Der Text von Frerichs war wortgleich bereits am 01.09.1933 in der Emdener Zeitung erschienen, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 281-283. Während diese Zeitung in der Rubrik „Stimmen aus dem Leserkreis“ am 02.09.1933 immerhin eine sehr kurze allgemein gehaltene Antwort des Vorstands veröffentlicht hatte, dass die diesem notwendig erscheinenden Schritte gegen das Eingreifen des Kampfbundes getan seien und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit bald bekannt gemacht würden, hatte die OTZ den Druck der daraufhin vom Vorstand eingereichten, jetzt sehr viel umfangreicheren und inhaltlich spezifizierten Stellungnahme unterlassen. In dieser hatte sich der Vorstand unter strikter Vermeidung jeder Polemik sehr kämpferisch gegeben und versichert, „daß wir nicht daran denken, diese illegalen Eingriffe [des Kampfbundes, B.K.] widerstandslos über uns ergehen zu lassen“. Und einige Zeilen weiter hieß es: „Wir lächeln zu den Drohungen, die uns veranlassen sollen, vom rechten Wege abzuweichen, und kennen unsere

wählte er im Herbst des Jahres sehr geschickt einen Weg in die Öffentlichkeit, auf dem das Gesetz des Handelns garantiert bei ihm allein liegen würde. Er lud nämlich, vermutlich auf Anregung von Kappelhoff, der die gesamte Aktion auch leitete und alle notwendigen Erklärungen dazu gab, am Sonntag, den 22. Oktober 1933, zu einer öffentlichen „kritischen Führung“ durch die Sammlungen der „Kunst“ ein,²²² auf der sich jeder Interessierte, also auch jedes Nichtmitglied, davon überzeugen könne, ob die in der Öffentlichkeit gegen die Leitung der „Kunst“ erhobenen Vorwürfe begründet seien.²²³ Nachdem Kappelhoff in seiner Eröffnungsansprache die Motive des Vorstands und die Zielsetzung der Veranstaltung knapp erläutert und die am Zustand der Bibliothek und der Archivaliensammlung der „Kunst“ geäußerte Kritik unter dem Leitsatz „O si tacuisses!“ – gemeint war das mangels ausreichender Kenntnis der Verhältnisse vielfach sachlich falsche Urteil des, namentlich allerdings nicht genannten, Auricher Archivleiters Kochendörffer – beiläufig nur gestreift hatte, ging Kappelhoff auf die Hauptstreitfrage ein, nämlich auf den Vorwurf, der Vorstand habe durch sein Verhalten „den Ausbau der Sammlungen zu einer Volksbildungsanstalt verhindert“.

Rhetorisch geschickt wies er dabei zunächst auf das doch in Widerspruch zu diesem Vorwurf stehende Urteil von Fachleuten hin, die Gemäldegalerie der „Kunst“ sei im Gegensatz zu früher jetzt gut geordnet, denn wenn dieses Urteil richtig sei, dann zeige sich doch, dass der Vorstand gerade kein „retardierendes Moment“ gewesen sein könne. Ebenso hätten die Kritiker unterschlagen, dass neben den Provinzialzuschüssen in Höhe von 10.000 RM weitere 13.000 RM aus Eigenmitteln der „Kunst“ für die museale Umgestaltung der letzten Jahre aufgewendet worden seien. In einem Rückblick auf die letzten Jahre skizzierte Kappelhoff anschließend den Gang der Neuordnung ab 1927/28, zeigte durch Verlesung diverser, überwiegend von Ritter verfasster Vorstandsbriefe, mit denen dieser für das Umgestaltungsprojekt eingetreten und dieses weiter vorangetrieben habe, dass die Initiative dafür eben nicht bei der Provinz, sondern beim Vorstand gelegen habe, und fragte dann auf dieser Basis, ob es wohl vorstellbar sei, dass jemand erst so dringend für eine Neuordnung der Sammlungen eintrete, um sie nachher zu hintertreiben oder, nach dem Sprachgebrauch der Kritiker, zu „sabotieren“. Und gegen die von Jacob-Friesen geäußerte Kritik, in der „Kunst“ werde wahllos alles gesammelt, wenn es nur alt sei, verwies er schließlich kenntnisreich auf das Prinzip der Trennung einer auf das wesentliche konzentrierten und angemessen erläuterten Schausammlung von der den gesamten übrigen Fundus umfassenden Depotsammlung als entscheidende Voraussetzung für jedes als Volksbildungsinstitut ausgestaltete Museum und zeigte, dass die „Kunst“ in der prähistorischen Abteilung und mit ihrem Magazin im Gasthaus den Weg in diese Richtung schon vor längerer Zeit eingeschlagen habe. Da die Museen in erster Linie „für das Volk, nicht für den Fachmann“ da seien, leitete seine Einführung

Pflichten (...) zu genau, als daß wir es nötig hätten, darüber Belehrungen hinzunehmen“. Durch die jetzigen Eingriffe drohten der „Kunst“ und „dem geistigen Leben unseres Landes“ vielmehr ein unermesslicher Schaden, „den abzuwenden wir nichts unversucht lassen werden“. – Auch die Stellungnahme zum Artikel „Fachleute urteilen über die ‚Kunst‘“ in der Emder Zeitung vom 19.09.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 80 und 81, war nicht veröffentlicht worden.

222 Emder Zeitung vom 21.10.1933.

223 Dies und das folgende nach dem Manuskript der Eröffnungsansprache Kappelhoffs, OLME-AK, A 10, Nr. 105.

bruchlos in die angekündigte „kritische Besichtigung“ über, bei der Kappelhoff die vorher skizzierten Grundsätze zunächst am Beispiel der seinerzeit von van Giffen neugestalteten prähistorischen Abteilung erläuterte, wodurch beim nachfolgenden Gang durch die übrigen Museumsabteilungen umso leichter festzustellen war, dass die genannten Prinzipien dort allenfalls ansatzweise und höchst unvollständig Berücksichtigung gefunden hatten – denn dies zu zeigen, war schließlich das eigentliche Ziel der ganzen Veranstaltung.

Um aber sicherzustellen, dass das mit dieser Aktion angestrebte Echo in der Öffentlichkeit auch tatsächlich wie erhofft ausfiel, hatte Kappelhoff selbst eine Pressemitteilung darüber verfasst und noch am selben Tag über den Presseverteiler „W.T.B.“ (wohl Wort-, Text-, Bild-Dienst) an die ostfriesischen Zeitungen in Umlauf gegeben.²²⁴ Schon deren einleitender Satz ließ für Zweifel keinerlei Raum: „Anknüpfend an das Wort Hitlers, ‚Wer mutig sein Recht vertritt, wird am Ende auch Recht bekommen!‘“ habe Kappelhoff die in der Emdener Presse veröffentlichten Anklagen gegen die Leitung der „Kunst“ „widerlegt“. Aus den von ihm verlesenen Unterlagen sei „schlagend“ hervorgegangen, dass die 1928 begonnene Umgestaltung des Museums gerade auf Betreiben des Vorstands zustande gekommen und von diesem mit einem erheblichen Einsatz eigener Mittel vorangetrieben worden sei. Beim Gang durch die prähistorische Abteilung sei deutlich geworden, in welchem hohem Maße eine ausreichende Beschriftung, Übersichtstafeln, Erläuterungen, Skizzen und Fotografien zum Verständnis der ausgestellten Objekte für das Publikum beitragen, und anschließend hätten die Teilnehmer diese Erkenntnis auch auf die übrigen Abteilungen anwenden können – mit anderen Worten: selbst sehen können, dass es dort an nahezu allen derartigen Verständnishilfen noch fehlte. Insgesamt habe sich gezeigt, dass die Sammlungen unter einem schweren Raummangel litten und außerdem in ihrer Verwaltung und Präsentation durch unzureichende Geldmittel beeinträchtigt seien. Dafür allerdings könne der Vorstand, der viele Anstrengungen zur Abhilfe unternommen habe, nicht verantwortlich gemacht werden. Dagegen habe er schon seit langem die vielfach noch fehlende ausreichende Durcharbeitung der Sammlungen, die dem Besucher erst deren volles Verständnis ermögliche, angemahnt und in Reaktion auf die Meinungsverschiedenheiten, die sich darüber mit der bisherigen technischen Verwaltung der Sammlungen – gemeint war Fastenau – ergeben hätten, schließlich einen „endgültigen personellen Wechsel“ auf den Weg gebracht. Insgesamt habe die Besichtigung abermals den erheblichen Wert der „Kunst“-Sammlungen, „die über den Rahmen eines Heimatmuseums weit hinausgehen“, gezeigt und bei allen Teilnehmern den Wunsch laut werden lassen, „daß jetzt endlich eine befriedigende Lösung der Raum- und Geldfrage gefunden werden möchte“.

Während dieser Text entgegen Kappelhoffs Zweifeln in der der NSDAP gehörenden Ostfriesischen Tageszeitung vollständig und unkommentiert veröffentlicht wurde,²²⁵ fügte die Emdener Zeitung ihrem ebenfalls vollständigen Abdruck einen namentlich nicht gekennzeichneten, aber von ihrem Redakteur Frerichs stammenden ergänzenden Kommentar hinzu,²²⁶ in dem das Drängen des Kampfbundes

224 Ebenda, Nr. 106.

225 Ostfriesische Tageszeitung vom 25.10.1933.

226 Emdener Zeitung vom 24.10.1933. Dass der ergänzende Kommentar aus der Feder von Frerichs stammte, ergibt sich aus den Lebenserinnerungen Fastenaus, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 294.

„auf gewisse notwendige Reformen personeller und sachlicher Art“ bei der „Kunst“ damit erklärt wurde, dass es primär um „die Gleichschaltung der hiesigen musealen Arbeit mit den Richtlinien (gehe), die einheitlich für das ganze Reichsgebiet über die Neuordnung der Sammlungen und ihre produktive volkstümliche Gestaltung Geltung erhalten“. Der Gegenstand der Auseinandersetzung in der „Kunst“ sei allerdings noch keineswegs geklärt, was sich u. a. daran zeige, dass es sich bei den in der „kritischen Führung“ erwähnten „angeblichen Vorwürfen in der Öffentlichkeit“ in Wahrheit um die Gutachten von Jacob-Friesen und Kochendörffer handle, die zweifellos „im niedersächsischen Gebiet als die Sachverständigen angesprochen“ werden dürften. Das eigentliche Problem bei der „Kunst“ liege ohnehin nicht in der Geld- und Raumfrage, sondern darin, dass deren Museum ebenso wie viele andere „nach rein individualistischen Gesichtspunkten geleitet und aufgebaut“ worden sei, und dieses Problem lasse sich nur beheben, wenn man den Mut habe, „die Person von der Sache zu lösen“. Die Männer jedenfalls, die in der Vergangenheit nicht verhindert hätten, „daß eine tiefgehende Entfremdung zwischen der eingesessenen Bevölkerung und dem Kunstinstitut platzgriff“ – gemeint waren Ritter und Hoppe –, dürften wohl kaum „die Kraft haben, die Entwicklung in andre Bahnen zu leiten“. Höhere Instanzen müssten daher wenigstens für eine „vermittelnde Lösung“ sorgen, „damit der große Gedanke der Neuschöpfung aus dem dieser Zeit verwandten Geist nicht durch unfruchtbare und unzulängliche Experimente verwässert“ werde.

Kappelhoff sah sich durch diesen Kommentar seinerseits zu kritischen Gedanken veranlasst, die er noch am selben Tag Hoppe zur Kenntnis gab, es aber diesem überließ, sie an die Emdener Zeitung zu schicken, da es fraglich sei, ob diese den Text veröffentlichen werde. „Aber vielleicht zeigt er unseren Gegnern noch deutlicher, in welche Sackgasse sie sich verrannt haben, und veranlasst sie zu größerer Zurückhaltung“. ²²⁷ Tatsächlich erschien Kappelhoffs Text, in dem er zunächst Frerichs' Urteil bestätigte, dass weniger Raum und Geld als vielmehr „die Persönlichkeit des Bearbeiters für den Erfolg der Neuschöpfung der Sammlungen ausschlaggebend“ sei, am nächsten Tag in voller Länge. ²²⁸ Der kritisierte personelle Wechsel in der Museumsleitung habe eintreten müssen, weil der doch eigens zur Überbrückung der zwischen Bevölkerung und Museum eingetretenen Entfremdung eingestellte Fachmann diese Aufgabe eben nicht bewältigt habe, ein Wechsel, den der „Kunst“-Vorstand eigentlich schon vor zwei Jahren habe vollziehen wollen, daran aber insbesondere vom Landesdirektorium gehindert worden sei. In der Sache sei daher das kritische Urteil von Jacob-Friesen über die unzureichenden Zustände im Museum durchaus zutreffend, nur habe dieses wegen dessen „unzureichender Orientierung versehentlich die falsche Stelle“ getroffen – also Ritter statt Fastenau, die allerdings beide namentlich nicht genannt werden.

Abgesehen von diesem kleinen öffentlichen Hin und Her war die Auseinandersetzung zwischen dem Kampfbund und der „Kunst“ im Herbst 1933 allerdings, auch zum Erstaunen des Vorstands, weitgehend ins Stocken geraten. Fastenau, der darüber sehr unzufrieden war, sah diesen „Schlendrian des Kampfbundes“ vor allem durch Göings Überlastung mit seinen diversen weiteren Ämtern

²²⁷ Schreiben Kappelhoffs an Hoppe vom 24.10.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 109.

²²⁸ Emdener Zeitung vom 25.10.1933.

verursacht,²²⁹ tatsächlich aber war dafür wohl eher dessen vermutlich bereits ein wenig resignierende Einsicht ausschlaggebend, dass der vom „Kunst“-Vorstand unerwartet heftig geleistete Widerstand auf der Ministerialebene zum Tritt auf die Bremse geführt hatte. Unabhängig von diesen Signalen aus Berlin aber waren wohl auch Schatzrat Hartmann und Jacob-Friesen in Hannover, die zwar nach wie vor die Fahne hoch hielten und Göing intern den Rücken stärkten,²³⁰ ein wenig ins Nachdenken darüber gekommen, ob ihr Bild von den Gegebenheiten in Emden, das sich bislang allein auf Fastenaus Berichte gestützt hatte, tatsächlich vollständig und zutreffend war.

So kam es in den Wochen bis zum Jahresende 1933 öffentlich nur zu einem für den Fortgang der Sache wenig bedeutenden „Leserbriefkrieg“ in der Emdener Zeitung, in dem Hinrich Koch (1885–1959), ein aus Ostfriesland stammender und seit dem vorzeitigen Abbruch seines Geschichtsstudiums in Heidelberg lebender Privatgelehrter,²³¹ der gewandt, aber mit äußerst spitzer Feder zu schreiben wusste, als Kampfgefährte Fastenaus auftrat und diesem zu Satisfaktion und Wiedergutmachung verhelfen wollte. Schon seit langem mit Ritter verfeindet, hatte Koch sich selbst bei Fastenau für diese Aufgabe angeboten.²³² Erwachsen war diese Fehde aus einem mit „Noch ein fachmännisches Urteil über die Emdener „Kunst““ überschriebenen Leserbrief Kochs,²³³ in dem dieser unter Bezugnahme auf die Berichterstattung über die soeben behandelte „kritische Führung“ durch die Sammlungen der „Kunst“ feststellte, die Ursache für die Lebensfremdheit der „Kunst“ liege in der Vergreisung von Ritter als deren maßgeblicher Leitungskraft. Zum Beweis dafür zitierte er eine Passage aus dessen zum 100-jährigen Jubiläum der „Kunst“ 1920 erschienenen Rückblick auf deren ersten 50 Jahre,²³⁴ in der er für die Zeit um 1870 selbst die Überalterung der Mitglieder und einen daraus resultierenden Mangel an rechtzeitiger Nachwuchsrekrutierung beklagt habe. Eben das gelte jetzt im Hinblick auf Fastenau, der von Ritter „aufs schwerste in seiner Betätigung gehemmt“ worden sei. An diesem müsse die „Kunst“ „wieder gut machen, was sie gefehlt hat, und ihn mit allen Ehren von neuem in sein Amt einsetzen“. Auf die daraufhin vom „Kunst“-Vorstand in der Zeitung erhobene Frage, womit Koch seine „Beschuldigung, die durch ihre Wiederholung nicht stichhaltiger wird, zu beweisen“ gedenke,²³⁵ folgte ein bis Mitte Dezember 1933 andauerndes mehrmaliges Hin und Her an Leserbriefen,²³⁶ die von Seiten Kochs immer

229 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 302-303.

230 So bekräftigte Jacob-Friesen in einem Schreiben an Göing vom 08.12.1933, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 34, man müsse in den Forderungen gegenüber dem „Kunst“-Vorstand unbedingt fest bleiben, denn wie ihm „von privater Seite mitgeteilt“ werde, triumphiere Hoppe ja schon, „indem er sagt, er wäre doch durchgekommen und hätte gesiegt“.

231 Näher zu ihm Walter D e e t e r s, Art. Hinrich Koch, in: BLO, Bd. 2, S. 207-213.

232 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 298-299

233 Emdener Zeitung vom 02.11.1933.

234 Vgl. Teil 1, S. 143, Anm. 17.

235 Emdener Zeitung vom 03.11.1933.

236 Leserbriefe Kochs in der Emdener Zeitung vom 23.11. und 14.12.1933 und des „Kunst“-Vorstands vom 29.11.1933. Einen mit „Quo usque tandem“ überschriebenen weiteren Leserbrief Kochs vom 05.12.1933, den auch Fastenau als „recht saftig“ einstufte, hatte der Redakteur Frie- richs an Koch zurückgeschickt mit dem Hinweis, der Kampfbund wolle diese Fehde nicht mehr weiterverfolgen, da Jacob-Friesen mit einem neuen Schlichtungsversuch beauftragt worden sei, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 310-311. Daraufhin hatte Ortwin Meier, der mit Ritter eben- falls heftig verfeindete Numismatiker aus dem Landesmuseum Hannover (siehe oben, S. 201,

polemischer wurden, in der Sache nicht weiterführten, dem Vorstand aber immerhin Gelegenheit gaben, den einen oder anderen unterhaltsamen Wirkungstreffer zu setzen, so als er auf Kochs Behauptung, in den wöchentlichen Dienstagssitzungen der „Kunst“ würden keinerlei zeitnahe Probleme erörtert, sondern lediglich unter weisen Reden „Steckenpferdchen aus dem Stall“ geholt, mit der ironischen Bemerkung reagierte, wie lebensnah und wichtig denn die von Koch vor einiger Zeit behandelte Frage wohl sei, ob es „der, die oder das Krummhörn“²³⁷ heißen müsse.

Dass sich die Gewichte mittlerweile verschoben hatten, merkte Fastenau sehr deutlich, als er wie üblich seine Reise zum Weihnachtsbesuch bei seiner Schwester in Lützensömmern (Thüringen) am 22. Dezember in Hannover unterbrach, um einen Besuch bei Jacob-Friesen im Landesmuseum und bei Schatzrat Hartmann im Landesdirektorium zu machen. Anders als in den vergangenen Jahren wurde er dieses Mal von beiden sehr unfreundlich empfangen und von Jacob-Friesen mit dem Vorwurf konfrontiert, er habe es an Aktivität fehlen lassen, während Hartmann ihn darauf hinwies, wenn er bei der „Kunst“ nicht mehr arbeite, werde künftig auch eine Gehaltszahlung auf dem bisher benutzten Umweg über den Kampfbund für deutsche Kultur aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein.²³⁸ Obwohl somit beide in ihrer bisherigen festen Überzeugung, dass für den Stillstand in Emden allein der Vorstand die Verantwortung trage, intern erkennbar schwankend geworden waren, zeigten sie sich nach außen hin weiterhin nicht bereit, von ihrer Position abzurücken.

Während der „Kunst“-Vorstand schon Anfang Dezember 1933 bei der Erörterung etwaiger neuer Schlichtungsverhandlungen seine Zustimmung dazu mit der Erklärung verbunden hatte, eine Teilnahme Jacob-Friesens daran erscheine ihm nur dann förderlich, „wenn dieser jetzt bereit ist, die Verhältnisse in der ‚Kunst‘ objektiv zu beurteilen. Wir dürfen daher wohl voraussetzen, daß er sein früher abgegebenes Urteil über den Vorstand unserer Gesellschaft, insbesondere über Herrn Prof. Dr. Ritter, revidiert“, weil dieses nach Jacob-Friesens eigener Aussage

Anm. 197), der sich gleichfalls als Kampfgefährte Fastenaus angeboten hatte, bei einem Treffen mit diesem am 22. Dezember empfohlen, Kochs Artikel an Landesrat Zacharias in Hannover, der nach Meiers Aussage ein scharfer Nationalsozialist war, an den Emden Oberbürgermeister Maas und an den preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung zu schicken, ebenda, S. 313-314.

237 Kochs Veröffentlichungen zu dieser Frage sind nachgewiesen in Deeters' BLO-Artikel (vgl. Anm. 231), S. 208.

238 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 312-313. Hartmanns Äußerungen waren aktuell vermutlich ausgelöst durch eine Diskussion zwischen ihm und Kappelhoff über dessen Forderung, die für die „Kunst“ bewilligten Beihilfen nunmehr auszuzahlen, was Hartmann mit dem Hinweis verweigert hatte, dies sei erst möglich, wenn eine befriedigende Klärung der Verhältnisse bei der „Kunst“ erreicht sei, Schreiben Kappelhoffs bzw. des Vorstands an Schatzrat Hartmann vom 18.11. und 06.12.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 117 und 121, sowie dessen Antworten vom 29.11. und 12.12.1933, ebenda, Nr. 120 und 122, in denen Kappelhoff mit der Aussage den Finger in die Wunde gelegt hatte, er könne gut verstehen, dass das Landesdirektorium nicht noch einmal Provinzialmittel ohne jede Gegenleistung an Fastenau auszahlen lassen wolle, aber es sei ohnehin nicht zu erkennen, dass die bislang ausgezahlten Gelder bestimmungsgemäß, nämlich für die Neuordnung der Sammlungen, verwendet worden seien, da Fastenau bekanntlich schon seit September nicht mehr für die „Kunst“ tätig sei. „Wenn diese Zahlung trotzdem erfolgt ist, so ist das nicht unsere Sache“. Spätestens jetzt war Hartmann folglich klar geworden, dass er sich mit der Mittelüberweisung an den Kampfbund haushaltsrechtlich auf äußerst dünnem Eis bewegte.

auf „einseitiger Unterrichtung“ durch Fastenau beruhe.²³⁹ Umgekehrt hatte Schatzrat Hartmann sich unter Berufung auf Aussagen von Fiepko ten Doornkaat und anderer Personen, die mit den Gegebenheiten in der Heimatvereins- und Museumswelt Ostfrieslands vertraut waren,²⁴⁰ auf den Standpunkt gestellt, dass Ritter „in der Tätigkeit der ‚Kunst‘ hemmend wirke“ und ein Besuch Jacob-Friesens in Emden daher zwecklos erscheine, „solange die dortige Auffassung über die Tätigkeit des Herrn Prof. Ritter aufrecht erhalten wird“.²⁴¹

Der Vorstand sah sich daher veranlasst, seine Auffassung zu Ritter unter Berufung auf diverse Wissenschaftler im In- und Ausland, die teilweise schon seit Jahrzehnten mit Ritter im wissenschaftlichen Austausch standen und dessen Wirken für die „Kunst“ beurteilen konnten, noch einmal ausführlich darzulegen und die gegen diesen von Hannover aus erhobenen Vorwürfen begründet zurückzuweisen. In diesem gründlich vorbereiteten²⁴² zehn Seiten langen Schreiben,²⁴³ auf dessen Inhalt hier nur in wenigen Punkten eingegangen werden muss, weil das meiste bereits mehrfach angesprochen worden ist, stellte der Vorstand zunächst Übereinstimmung mit Jacob-Friesens Urteil fest, es sei „verwunderlich, daß das Emdener Museum der ‚Kunst‘ trotz der ausgezeichneten Stücke, über die es verfüge, dennoch nicht die Höhe erreicht habe, die viele kleinere Museen sich längst erarbeitet“ hätten. Eben dies sei es doch, was der Vorstand stets an Fastenau kritisiert habe, nämlich dass dieser es, z. B. wegen der fehlenden Beschriftungen, „nicht verstanden hat, unsere Sammlungen ‚volkspädagogisch‘ auszugestalten“. Dagegen könnten die vielerlei Angriffe, denen Ritter in diesem Zusammenhang nun schon seit längerer Zeit ausgesetzt sei, „nur als Verleumdungen“ bezeichnet werden, die letztlich alle auf „den um seine Existenz ringenden Fastenau zurückgehen“. Ritter sei als „geistiger Leiter der ‚Kunst‘“ trotz seines hohen Alters vorläufig noch unentbehrlich, und wenn Herren wie Fiepko ten Doornkaat oder Peter Zylmann²⁴⁴ behaupteten, er wirke „hemmend“ für die Tätigkeit der „Kunst“, dann sei das ohne jede Grundlage, denn beiden seien deren inneren Verhältnisse aus eigener Anschauung doch gar nicht bekannt, sondern sie stützten sich dabei ebenso wie Jacob-Friesen lediglich auf Aussagen Dritter. Für jeden derartigen Zeugen, den das Landesdirektorium bzw. Jacob-Friesen gegen Ritter anführe, könne die „Kunst“ im Gegenzug eine ganze Reihe von Zeugen benennen, die „aus eigener Anschauung“ über Ritter urteilen könnten, für ihn einträten und bewiesen, „daß er zeit seines Lebens in uneigennützigster Weise für die ‚Kunst‘ gearbeitet“ habe und dass diese allein „ihm ihr hohes wissenschaftliches Ansehen verdankt“.

239 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an Schatzrat Hartmann vom 06.12.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 121.

240 Siehe oben, S. 201.

241 Schreiben Hartmanns an die „Kunst“ vom 12.12.1933, OLME-AK, A 10, Nr. 122.

242 Zur Vorbereitung dieses wie üblich von Kappelhoff formulierten Schreibens hat Ritter Mitte Dezember 1933 zwei umfangreiche systematische Stichwort- und Notizsammlungen „Zu den bevorstehenden Verhandlungen mit dem Landesdirektorium und Göing“ bzw. „Zur Beantwortung des letzten Schreibens vom Landesdirektorium“ angelegt, ebenda, Nr. 123 und 125.

243 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an das Landesdirektorium vom 02.01.1934, ebenda, Nr. 127.

244 Zylmann (1884–1976) war ein dank eigener Anstrengung aus kleinen Verhältnissen zum höheren Lehramt aufgestiegener, seit 1928 allerdings außerhalb Ostfrieslands tätiger Pädagoge mit besonderen Kenntnissen in der Vor- und Frühgeschichte und eine führende Kraft der damaligen Heimatbewegung in Ostfriesland. Näher zu ihm Martin T i e l k e, Art. Peter Zylmann, in: BLO, Bd. 3, S. 446-454.

Genannt werden dabei Pastor Heinrich Reimers, Conrad Borchling, van Giffen in Groningen, Frans Vogels (Mitarbeiter am Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek in Den Haag), A. A. van Schelven (Geschichtsprofessor in Amsterdam), E. Marquard (Archivar am Königlichen Archiv in Kopenhagen), Dodo Wildvang (Landesgeologe in Emden),²⁴⁵ Frau H. Stükelberg-Riggenbach (Kunsthistorikerin in Basel) und Hubert Stierling (Museumsdirektor in Altona, der sich kurz vorher für den Posten des Museumskonservators in Emden interessiert hatte).

Schließlich wurde noch einmal das angebliche Bibliotheksbenutzungsverbot für Fastenau angesprochen, auf das Jacob-Friesen seine Anklage, Ritter habe Fastenau Arbeit hintertrieben, in erster Linie gestützt hatte. Dies sei „eine glatte Lüge“, die nicht nur in der Sache selbst völlig falsch sei – tatsächlich lag das Problem bei der Benutzung der damals noch völlig unkatalogisierten Bibliothek darin, dass Ritter als einziger deren Bestände einigermaßen kannte, Fastenau aber, der jederzeit Zugang zu den Büchern hatte,²⁴⁶ zu stolz war, diesen um eine praktische Einführung in deren Ordnungssystem zu bitten –, sondern selbst in Jacob-Friesens eigenen Äußerungen mit der Formulierung, Ritter habe Fastenau die Bibliotheksbenutzung „nicht restlos ermöglicht“, zunächst ganz anders gelautet habe und erst im Verlauf der nächsten Wochen allmählich zu einem ausdrücklichen „Bibliotheksbenutzungsverbot“ mutiert sei. Jacob-Friesen jedenfalls müsse sich fragen lassen, wie er, der von 1929 bis 1933 die Verhältnisse in Emden nie mit eigenen Augen gesehen habe, denn überhaupt ein kompetentes Urteil darüber abgeben könne, und ob er „sich jemals bemüht“ habe, „auch die andere Seite, also uns und besonders Herrn Professor Ritter, zu hören“. Da von ihm somit „kein objektives Urteil zu erwarten“ sei, weil er stets nur „völlig einseitig die Mitteilungen einer Partei“ höre, müsse der Vorstand alle „Verhandlungen mit Herrn Dr. Jacob-Friesen ablehnen“. Der Brief endete mit der Hoffnung, dass der Vorstand nicht genötigt sein werde, mit seinen „Feststellungen“ zu Jacob-Friesens Urteilen „den Weg in die Öffentlichkeit zu wählen“, und dass das Landesdirektorium nun endlich die richtigen Konsequenzen aus diesen Darlegungen zöge. Wenn das der Fall sei, werde man über alle offenen Fragen wohl sehr schnell eine Einigung erreichen.

Jacob-Friesen, dem Schatzrat Hartmann dieses Schreiben umgehend zur Stellungnahme zugeleitet hatte,²⁴⁷ rechtfertigte sich mit den hier bereits mehrfach angeführten Argumenten (fehlende Haushaltsmittel, unzureichende Kommunikation von Seiten der „Kunst“ etc.), führte dann aber eine völlig neue Argumentation ein, indem er den ganzen Streit primär auf das politische Gleis schob. Die vom Vorstand beklagten Auseinandersetzungen zwischen dem für die Vor- und Frühgeschichte in der „Kunst“ zuständigen Vorstandsmitglied Otto Rink und Fastenau seien „auf politische Differenzen zurückzuführen, Herr Rink ist alter Reichsbannerführer, Herr Fastenau SA-Mann“.²⁴⁸ Und in seiner Zusammenfassung kam

245 Näher zu diesem Menno S m i d , Art. Dodo Wildvang, in: BLO, Bd. 3, S. 436-439.

246 Als Alexander Dörner bei seiner Prüfung der Verhältnisse in Emden im Januar 1934 Frau Snitjer, die Hausmeisterin des Museums, danach befragte, hat diese ihm ausdrücklich bestätigt, „dass Dr. Fastenau jederzeit die Schlüssel zur Bibliothek hat bekommen können“, Schreiben Dörners an Kappelhoff vom 21.03.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

247 Dies und das folgende nach Jacob-Friesens Schreiben an das Landesdirektorium vom 06.01.1934, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 35.

248 Diese Zuordnung Fastenaus war zwar richtig, allerdings erst seit Juli 1933, siehe oben, S. 176.

er zu dem Ergebnis, wenn man bedenke, dass Ritter jüdischer Abstammung, Kappelhoff aus der NSDAP ausgeschlossen und Rink als alter Reichsbannerführer aus seinem Amt als Lehrer entfernt worden sei, und weiter berücksichtige, dass diese drei die Hauptaktiven im Vorstand der „Kunst“ seien, dann werde deutlich, „dass der Kampf in Emden auch politische Hintergründe hat“. Mit anderen Worten: in der Auseinandersetzung um die „Kunst“ in Emden gehe es nur vordergründig um die Sache, vielmehr werde hier die Politik der NSDAP angegriffen und damit letztlich die neue Ordnung in Deutschland in Frage gestellt, ein ebenso dürftiges und durchsichtiges wie wenig tragfähiges Argument, das vor allem Jacob-Friesens eigenes Fehlverhalten verdecken sollte. Damit nicht genug, in seiner schon fast reflexartig-negativ zu nennenden Reaktion auf alles, was zu Ritters Gunsten angeführt wurde, legte Jacob-Friesen umgehend Dodo Wildvang, Conrad Borchling, Hubert Stierling und van Giffen „im Auftrag meiner vorgesetzten Behörde“ – eine unwahre Behauptung – die Frage vor, „auf welche Weise Herr Prof. Ritter sich für die museumspädagogische Durcharbeitung der Sammlungen eingesetzt“ habe.²⁴⁹

Dass er damit die Glaubwürdigkeit der vom „Kunst“-Vorstand angeführten Zeugen untergraben wollte, liegt auf der Hand, nur hatte der Vorstand diese ja gar nicht in irgendeinem Zusammenhang mit den Querelen um die Museumsneugestaltung benannt, sondern lediglich zum Beweis für die primär von Ritter allein bewirkte hohe wissenschaftliche Reputation der „Kunst“ im In- und Ausland. Und erst recht hatte der Vorstand nicht behauptet, Ritter habe sich im einzelnen und konkret um die Umgestaltung des Museums zu einer Volksbildungsstätte gekümmert, sondern stets nur dessen Rolle als Initiator und unermüdlicher Antreiber in diesem Prozess betont. Insofern benutzte Jacob-Friesen mit seinem Bemühen, eine Behauptung zu widerlegen, die gar nicht aufgestellt worden war, ein damals wie heute in der politischen Auseinandersetzung überaus beliebtes Mittel, die Gegenseite ins Unrecht zu setzen.

Während Wildvang antwortete, er habe keinen Einblick in die Gegebenheiten der „Kunst“ und könne daher zu Ritters Wirken im Museum gar nichts sagen,²⁵⁰ stellte Stierling fest, mit Ritter und Fastenau stünden sich „zwei Generationen gegenüber, die sich nicht verstehen“. Er habe größte Hochachtung vor Ritter, aber richtig sei auch, dass dieser im Aufstellen von Museumsobjekten „eine unglückliche Hand“ habe und es oft nicht schaffe, die wichtigen Dinge angemessen zur Geltung zu bringen. Darin sei ihm Fastenau zweifellos überlegen, aber auch dieser sei „kein sehr geschickter Organisator“ und besitze nicht die Fähigkeit, „die ostfriesischen Kultur- und Kunstgegenstände knapp und klar zur Anschauung zu bringen“.²⁵¹ Auch van Giffen räumte ein, in Ritter „nicht den geeigneten Museumsleiter“ gefunden zu haben – was ja auch niemand je behauptet hatte –, doch habe dieser so viele Verdienste, dass man ihm, der jetzt altersbedingt „weniger schmiegsam“ sei als früher, seinen Rücktritt erleichtern müsse; auf keinen Fall dürfe man einseitige Entscheidungen treffen und sozusagen das Kind mit dem Bade ausschütten. Zu Fastenau sagte er substanziell gar nichts, sondern beschränkte sich auf den einen Satz, dass er diesen persönlich schätze und als

249 Schreiben Jacob-Friesens an Wildvang, Borchling, Stierling und v. Giffen vom 06.01.1934, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 35.

250 Schreiben Wildvangs an Jacob-Friesen vom 07.01.1934, ebenda.

251 Schreiben Stierlings an Jacob-Friesen vom 08.01.1934, ebenda.

fein gebildeten Menschen kennen gelernt habe. Dafür aber wies er auf den seiner Wahrnehmung nach entscheidenden Ausgangspunkt des ganzen Konflikts hin, nämlich auf die unzureichende Regelung der Dienstpflichten des Konservators. „Das richtige Verhältnis zwischen Vorstand und Conservator (...) soll klar und unzweideutig sein, aber gerade daran mangelt(e) [in Emden, B.K.] m.E. alles“.²⁵²

Die gründlichste und genaueste Analyse der Verhältnisse aber lieferte Borchling²⁵³ mit der Feststellung, mit ihren Kenntnissen in der „wissenschaftlichen Arbeit für das Museum“ ergänzten sich beide Herren „eigentlich auf das Glücklichsste“. Wenn beide „sich schieblich und friedlich miteinander vertragen wollten“, wäre alles in Ordnung; dafür, dass das leider nicht der Fall sei, trügen allerdings beide Seiten die Verantwortung. Gebe es wie hier bei Ritter eine aus jahrzehntelanger Tätigkeit erwachsene Dominanz, dann habe es ein jüngerer Assistent nie leicht, sich durchzusetzen. Dazu gehöre ein gewisses Maß an Selbstbescheidung und eine geistige Beweglichkeit, „die sich Schritt für Schritt die Positionen erkämpft, ohne mit dem bisherigen Leiter in Konflikt zu kommen“. Eben diese Eigenschaften habe Fastenau nicht gezeigt, sondern sich von Anfang an berechtigt gesehen, in allen Museumsdingen volle Gleichberechtigung mit Ritter zu fordern. Zu dessen museumspädagogischen Bestrebungen könne er nur feststellen, dass Jacob-Friesen Ritters jahrzehntelange Tätigkeit viel zu gering einschätze, wenn er „alles nach modernen ‚volkspädagogischen‘ Grundsätzen beurteilen“ wolle; denn das sei in diesem Fall der völlig falsche Maßstab, zumal in Emden die räumlichen Gegebenheiten eine bessere Präsentation der Objekte stark erschwerten. „Daß ein so alter Herr wie Prof. Ritter nur zögernd an die modernen Probleme einer Museumsverwaltung heran“ gehe, sei doch ganz natürlich, aber nach dessen zweifellos nicht mehr lange ausstehendem Rücktritt müsse die Raumfrage sofort gelöst und „ein jüngerer im Museumswesen bewandeter ostfriesischer Historiker“ eingestellt werden, der sich zugleich um das Emdener Stadtarchiv zu kümmern habe. Für einen solchen Posten aber sei Fastenau „nicht geeignet“, denn das Schwergewicht der Arbeit in der „Kunst“ liege trotz der in ihrem Namen zuerst genannten „bildenden Kunst“ eindeutig bei den „vaterländischen Altertümern“.

Jacob-Friesen hatte somit mit seiner Aktion nicht das erreicht, was er sich eigentlich erhofft hatte, nämlich weitere handfeste Munition gegen Ritter, sondern im Gegenteil mehrere kritische Ausführungen zum Wirken Fastenaus bekommen, über die er allerdings, anders als über die zu Ritter eingegangenen Bemerkungen, mit Schatzrat Hartmann im Landesdirektorium nicht weiter in Kommunikation eintrat. Beiden aber war durch diese Aktion nunmehr noch deutlicher als vorher klar geworden, dass die Verhältnisse in Emden keineswegs so rein schwarz bzw. weiß sein konnten, wie sie bislang unterstellt hatten, sondern dass auch Fastenau diese mindestens zu einem erheblichen Grad mit verursacht hatte. Zur Vorbereitung der vom Ministerium verlangten abermaligen gütlichen Verhandlungen mit der „Kunst“ galt es also einen anderen Weg zu beschreiten, und auch deren Inhalte und Ziele mussten weitgehend neu definiert werden. Angesichts der strikten Weigerung des „Kunst“-Vorstands, mit dem für parteiisch gehaltenen Jacob-Friesen überhaupt noch einmal zusammenzuarbeiten, kam dieser allerdings für solche Verhandlungen nicht mehr in Frage, und so erhielt der

252 Schreiben van Giffens an Jacob-Friesen vom 12.01.1934, ebenda.

253 Schreiben Borchlings an Jacob-Friesen vom 12.01.1934, ebenda.

bislang weitgehend unbeteiligt gebliebene zweite Direktor des Landesmuseums Alexander Dörner in den ersten Januartagen 1934 den Auftrag, nach Emden zu fahren,²⁵⁴ die dortigen Konflikte vor Ort gründlich auszuloten und möglichst so zu kanalisieren, dass sie danach gelöst werden könnten.

In ausführlichen Gesprächen mit allen Beteiligten in den Tagen vom 10. bis 12. Januar 1934 kam Dörner einerseits zu dem Ergebnis,²⁵⁵ dass Fastenau sich in der Tat auf mehrfache Weise ins Unrecht gesetzt und gegen seine Dienstpflichten verstoßen habe, andererseits aber unbestreitbar der mit Abstand beste Kenner der ostfriesischen Kunst und auch in die Gegebenheiten des Emdener Museums eingearbeitet sei. Er werde außerdem von den örtlichen Parteiorganisationen sowie denjenigen Kreisen gestützt, „die die Erneuerung und Auffrischung der allgemeinen Verhältnisse in Emden wünschen“. Dörner hielt es daher insgesamt für richtig, „dass Dr. Fastenau auch von uns gestützt werden muss“. Insbesondere begründete er sein Votum mit dem – bereits von Jacob-Friesen ähnlich, aber weniger deutlich vorgebrachten²⁵⁶ – Argument, dass „sich der jetzige Vorstand zu einer Art politischen Oppositionszentrum entwickelt“ habe: „Der erste Vorsitzende Dr. Hoppe ist ein ehemaliger Senator und wird mir von den verschiedenen Seiten als durchaus reaktionär eingestellt geschildert. Der 2. Vorsitzende Prof. Ritter ist jüdischer Abstammung. Der Kassenwart Kappelhoff ist aus der Partei ausgeschlossen, und der Lehrer Rink, den der jetzige Vorstand zum Konservator zu machen beabsichtigt,²⁵⁷ ist aus politischen Gründen pensioniert worden“.

Dass Dörner mit all diesen Hinweisen nur nachplapperte, was ihm andere, aktuell vor allem Louis Hahn als Vorsitzender der „Kunstgruppe“ und Kenner des Emdener Kulturlebens, Göing als Ortsgruppenleiter des Kampfbundes für deutsche Kultur und Johann Kramer, ein in Emden-Borssum tätiger Lehrer als dessen gerade erst berufener Nachfolger im Amt des Kreiskulturwarts der NSDAP,²⁵⁸ in ihren bei Dörner eingereichten Darstellungen über die Gegebenheiten des Emdener Kulturlebens

254 Gleichlautende Schreiben Dörners, jeweils vom 09.01.1934, an Göing, Oberbürgermeister Maas, Fastenau und Hoppe, dass er vom Landesdirektorium zur Klärung der Dinge beauftragt sei und zu diesem Zweck am 10. und 11. Januar zu ausführlichen Gesprächen mit allen Beteiligten in Emden sein werde, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

255 Dies und das folgende, soweit nicht anders nachgewiesen, nach Dörners „Bericht über die Museumsverhältnisse in Emden auf Grund der Reise vom 10. bis 12. Januar 1934“ vom 21.01.1934, ebenda. Diese Abschrift ist nicht ganz vollständig; die dort fehlenden Schlussabsätze finden sich aber in einer weiteren Abschrift in der bei der staatlichen Museumspflege geführten Akte, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 35.

256 Siehe oben, S. 214-215.

257 Diese Behauptung war falsch, denn Hoppe und Kappelhoff hatten Dörner gegenüber ausdrücklich erklärt, bei dem Gedanken an Rink handle es sich bislang allein um einen „Vorschlag, der von der Voraussetzung ausgeht, dass uns Beratung seitens des Landes-Museums (...) zur Verfügung steht“, Schreiben des Vorstands, Unterschrift Hoppe, an Dörner vom 13.01.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

258 Siehe oben, S. 183, Anm. 145; nähere Auskunft zu Kramer, 1897 in Leer geboren und seit 1919 in Borssum als Volksschullehrer tätig, der im Dezember 1932 in die NSDAP eingetreten und schnell zum stellvertretenden Ortsgruppenleiter, zum Ortsgruppenschulungsleiter, zum Schulungsredner, zum Kreisamtsleiter des NS-Lehrerbundes und schließlich zum Kreiskulturwart der Partei aufgestiegen war, geben seine Karteikarten aus der zentralen Mitgliederkartei der NSDAP und aus dem Reichsschulungsamt der NSDAP, BA, Dienststelle Berlin, R 9361-IX/22661043, und R 9361 II/570768, seine Personalakte, NLA AU Rep. 17/4, Nr. 1059, sowie seine Entnazifizierungsakte, NLA AU Rep. 250, Nr. 53344.

vorgesprochen hatten,²⁵⁹ ist offenkundig, denn weder konnte er als Ortsfremder über eigene Erkenntnisse dieser Art verfügen, noch konnte tatsächlich von einer solchen Oppositionsbildung überhaupt auch nur ansatzweise die Rede sein. Alle drei Vorstandsmitglieder, die in ihrer Grundhaltung mit der von ihnen zumindest damals als ‚national‘ verstandenen Generalausrichtung der NSDAP doch völlig übereinstimmten, agierten in diesem Konflikt vielmehr ausschließlich deswegen so „widerborstig“, weil sie in tiefer Sorge um „ihre“ „Kunst“ waren und deren Interessen gegen einen für unberechtigt und unqualifiziert gehaltenen Eingriff von außen unbedingt verteidigen wollten. Ziel von Dorners Argumentation war denn auch weniger die dem Ganzen zugrunde liegende Sache selbst, also eine Verbesserung des Museums, als vielmehr die Ermittlung eines Weges, auf dem die angestrebten personellen Veränderungen im Vorstand möglichst reibungslos erreicht werden könnten.

Da eine signifikante Veränderung der Mitgliederstruktur in der „Kunst“ durch den zunächst erwogenen Masseneintritt von Angehörigen des Kampfbundes, der „Kunstgruppe“ und anderer NS-freundlicher bzw. -eigener Organisationen nicht möglich war, weil der Vorstand satzungsgemäß das Recht hatte, die Aufnahme ihm missliebiger Kandidaten zu verweigern, musste also eine Grundlage gefunden werden, auf der die höheren Partei- oder gar Staatsinstanzen zum Eingreifen veranlasst werden konnten. Das eigentliche Ziel bestand demnach darin, dass der Gauleiter der Kulturkammer in Hannover, Schacht, auf Basis des Führerprinzips den bislang vom örtlichen Kampfbund lediglich als Kommissar eingesetzten Stadtbaurat Kersten nunmehr zum Vorsitzenden der „Kunst“ ernennen sollte, damit dieser dann zweifelsfrei legitimiert wäre, seinerseits Fastenau wieder als Museumskonservator einzustellen. Dies war außerdem der einzige Weg, Fastenau weiterhin aus Fördermitteln der Provinz sein Gehalt zu zahlen,²⁶⁰ denn angesichts des immer stärkeren Drängens Kappelhoffs, das rechtsgültig allein der „Kunst“ bewilligte Geld an diese nunmehr endlich auszuzahlen, war diese haushaltsrechtlich fragwürdige Praxis andernfalls nicht länger aufrechtzuerhalten. Immerhin hatte Dorner aber sowohl diesem als auch dessen Mentor Göing bei seinen Gesprächen in Emden deutlich zu verstehen gegeben, dass Fastenau in einem solchen Fall seine Dienstpflichten künftig genau einhalten müsse und „Fälle von Dienstverweigerung, wie sie dem bisherigen Vorstand gegenüber faktisch vorliegen, nicht mehr vorkommen“ dürften.

Im übrigen plädierte Dorner für ein vorsichtiges Vorgehen gegenüber Ritter, dessen Leistungen öffentlich anerkannt werden sollten und dem Gelegenheit gegeben werden müsse, „unter ehrenvollen Bedingungen“ auch weiterhin in der „Kunst“ mitzuarbeiten. Weiter berichtete er, dass die örtlichen Parteioorganisationen verlangt hätten, „Kunst“ und „Kunstgruppe“ müssten bei Ausstellungen

259 Auf Bitten Dorners hatten die genannten Personen, außerdem noch Dr. Barghoorn als Vorsitzender der Naturforschenden Gesellschaft, jeweils kürzere oder längere Darstellungen zu den von ihnen repräsentierten Organisationen und deren Zielen, soweit sie im Zusammenhang mit der „Kunst“ von Belang waren, verfasst, alle in der Akte NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14. Mit Begleitschreiben vom 13.01.1934 leitete Dorner diese Papiere an den Gauleiter der Kulturkammer in Hannover W. Schacht weiter und hoffte, die Angelegenheit bald mit diesem besprechen zu können, „da die Zustände in Emden völlig unhaltbar“ seien, ebenda.

260 So nach dem Schreiben von Schatzrat Hartmann an Göing vom 09.02.1934, NLA HA Nds. 401, Acc. 2015/69, Nr. 35.

und bei regelmäßig anzubietenden Führungen, insbesondere für Schulen, künftig lebendig und dauerhaft eng zusammenarbeiten. Schließlich stellte er fest – auch das zu prüfen hatte zu dem ihm von Schatzrat Hartmann erteilten Auftrag gehört –, dass das Projekt „Übersiedlung der ‚Kunst‘ in die Klunderburg (...) weiterzuverfolgen nicht lohnt“, denn die dort zur Verfügung stehende Fläche sei nicht größer als im bisherigen Museumsgebäude, dafür aber ungünstiger geschnitten, und außerdem fehle es dort an Oberlichträumen, von dem anstehenden großen baulichen Sanierungsaufwand ganz zu schweigen.²⁶¹

Es ist mit Händen zu greifen, dass Dorner mit diesem Votum versuchte, zwei Ziele miteinander in Einklang zu bringen, die sich eigentlich gegenseitig ausschlossen, nämlich zum einen Fastenaus mangelhafte Leistungen als tatsächlich wesentliche Ursache des Stillstands in der Museumsumgestaltung zwar zuzugestehen, diesen aber dennoch weiterhin im Amt zu belassen, weil er von den lokalen Parteiinstanzen gestützt wurde und folglich jedes Vorgehen gegen ihn, erst recht seine dauerhafte Ablösung als Museumsleiter, als Einknicken der „fortschrittlichen“ Kräfte vor dem „reaktionären“ Vorstand erscheinen würde. Diese Einschätzung mochte richtig sein, solange Göing als örtlicher Leiter des Kampfbundes im Amt war und damit Fastenau einen starken Rückhalt bieten konnte, doch als Ende Februar 1934 Studienrat Paul Köhne,²⁶² Göings Kollege an der Kaiser-Friedrich-Oberrealschule, die Leitung der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes übernommen hatte, sollte sich zeigen, dass Dorners Einschätzung der Konstellation unzutreffend war bzw. geworden war. Während er nämlich den Rückhalt Fastenau beim Kampfbund für unumstößlich gehalten und nur deswegen für dessen weiteres Verbleiben im Amt votiert hatte, war umgekehrt der Kampfbund davon ausgegangen,

261 Genaue Grundrisse des Erd-, des ersten und des zweiten Obergeschosses der Klunderburg sowie eine Auflistung sämtlicher Räume mit Angabe der jeweiligen Grundfläche und ihrer möglichen musealen Nutzung: NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14. Es handelt sich ausweislich der Handschrift um das Ergebnis einer von Fastenau vorgenommenen Prüfung, mit der er Ende November 1933 beauftragt worden war, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 309, um seine trotz Kündigung durch den Vorstand weiterlaufende Gehaltszahlung aus den schließlich zur Verbesserung der Museumsverhältnisse gedachten Fördermitteln der Provinz haushaltsrechtlich wenigstens halbwegs rechtfertigen zu können. Dorners Urteil war eindeutig: „ist induskutabel“ hatte er auf den Unterlagen vermerkt. Zu diesem Ergebnis war auch Fastenau gekommen, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 314-316.

262 Vgl. zu Köhne, geb. 1889 in Wiershausen, Kreis Hann. Münden, von April 1926 bis zu seiner Versetzung nach Hannover Ende März 1935 an der Kaiser Friedrich-Schule sowie zwischenzeitlich am Oberlyzeum in Emden als Studienrat tätig, seine Personalakte NLA HA Nds. 120 Hannover, Acc. 3/91, Nr. 129. Am 3. März 1933 war er Mitglied der NSDAP geworden, BA, Dienststelle Berlin, R 9361-IX/21770253, Ende Februar 1934 Leiter der Ortsgruppe Emden des Kampfbundes, siehe oben, S. 183, Anm. 145. Im Zuge seines Entnazifizierungsverfahrens brachte der wegen seines scharfen Eintretens für die Ziele der NSDAP in der Schule zunächst in die Kategorie III (Minderbelastete) eingestufte Köhne das Kunststück fertig, seine Tätigkeit für den Kampfbund durch die einfache Ersetzung des Wortes „Kampfbund“ durch „Kameradschaftsbund“ vollständig zu verharmlosen und damit beim Prüfungsausschuss auch noch durchzukommen, der in seiner Entscheidung vom 08.11.1949, Köhne nunmehr in die für diesen weitgehend folgenlose Kategorie IV (Mitläufer) einzustufen, anführte, die Ziele des „Kameradschaftsbundes für deutsche Kultur“ seien „unpolitisch“ gewesen, und nach Hitlers Machübernahme sei der Bund „aufgelöst worden“ – [tatsächlich geschah dies erst im Sommer 1934 reichsweit durch Fusion der einzelnen Kampfbundortsguppen mit den jeweiligen Untergliederungen des Reichsverbandes Deutsche Bühne zur neuen Organisation NS-Kulturgemeinde, vgl. G i m m e l, S. 108-120] – „zumal ihm auch Freimaurer angehört“ hätten, NLA HA Nds. 171 Hannover, Nr. 17781.

Fastenau primär deswegen stützen zu müssen, weil die Provinz diesen unbedingt halten wolle.²⁶³ Mit anderen Worten: Sobald deutlich würde, dass beide Seiten in Wahrheit kein originäres eigenes Interesse mehr an Fastenau hatten und lediglich glaubten, die jeweils andere wolle an ihm festhalten, würde das größte Hindernis auf einem Weg zur Einigung zwischen der „Kunst“ und der Provinzialverwaltung aus dem Wege geräumt sein. Diese Erkenntnis ergab sich Anfang März 1934 in einem Gespräch zwischen Köhne und Kappelhoff, und damit war klar, dass Fastenau bei der „Kunst“ keine Zukunft mehr haben würde.²⁶⁴

Die von Dörner mit Rücksicht auf die Partei vorgeschlagene Lösung erwies sich jedoch letztlich auch deswegen als unnötig, weil die dafür als Voraussetzung angenommene Unterstellung der Heimatmuseen unter die Reichskulturkammer in Berlin wider Erwarten schließlich nicht zustande kam und damit auch für eine Einschaltung des Leiters von deren Provinzialstelle in Hannover Schacht keinerlei Grundlage mehr bestand.²⁶⁵ Als dies Ende Februar 1934 klar geworden war, konnte das Landesdirektorium dem Vorstand der „Kunst“ allerdings sofort mit einer in Berlin offenbar ventilierten alternativen Lösung drohen,²⁶⁶ nämlich damit, es stünde jetzt zu erwarten, dass demnächst sämtliche Heimatmuseen in Preußen, also auch das Museum der „Kunst“, einem beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung neu zu bildenden Ausschuss unterstellt würden, der „autoritative Gewalt“ gegenüber diesen Museen erhalten und demnach wohl bald deren Vorstände im Sinne des NS-Staates, d.h. nach dem Führerprinzip, umgestalten werde. Da es mit diesen künftigen Rahmenbedingungen unvereinbar sei, dass Provinzialfördermittel für eine vom „Kunst“-Vorstand erwogene Einstellung Otto Rinks als Museumsleiter verwendet würden – für diese Aufgabe bedürfe es vielmehr unbedingt eines Kunsthistorikers –, werde das Landesdirektorium umgehend bei dem erwähnten Ausschuss intervenieren, wenn der Vorstand tatsächlich Rink mit der Leitung betrauen wolle. Angesichts dessen sei daher zu erwägen, die Erledigung der noch ausstehenden Arbeiten bei der Emdener Museumsumgestaltung trotz aller Vorbehalte Fastenau zu übertragen, allerdings ohne jede Festlegung für dessen weitere berufliche Zukunft, denn dieser sei eingearbeitet und verfüge auch über große „Erfahrungen“²⁶⁷ auf diesem Gebiet, so dass „bei beiderseitigem guten Willen“ die „Differenzen der Vergangenheit“ doch wohl überwunden werden könnten. In dieser veränderten Konstellation sah sich der Vorstand umgehend dazu veranlasst, in direkte Verhandlungen mit der Provinzialverwaltung einzutreten und die Dinge „in persönlicher Aussprache“ zu klären.²⁶⁸ Zu diesem Zweck fuhr Kappelhoff im Auftrag Hoppes am 9. März 1934

263 Dies ergibt sich aus dem Vermerk Hartmanns vom 09.03.1934, in dem er die Ergebnisse seiner am selben Tag mit Kappelhoff geführten Verhandlungen festgehalten hat, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

264 Ebenda.

265 Dies ergibt sich aus dem Vermerk Dörners vom 28.02.1934, mit dem er seine Erkenntnisse aus diversen Telefonaten mit Schacht und anderen Beteiligten dem Landesdirektorium, Schatzrat Hartmann, mitteilte, ebenda.

266 Dies und das folgende nach dem Schreiben Hartmanns (Oberpräsident Hannover, Verwaltung des Provinzialverbandes = Landesdirektorium) an den „Kunst“-Vorstand vom 28.02.1934, OLME-AK, A 10, Nr. 136.

267 Kappelhoff vermerkte an dieser Stelle kritisch auf dem Schreiben: „Worin bestehen diese Erfahrungen?“, ebenda.

268 Schreiben des „Kunst“-Vorstands an das Landesdirektorium vom 02.03.1934, ebenda, Nr. 137.

nach Hannover, fest entschlossen, für den Fall, dass dabei in Sachen Fastenau nicht das von der „Kunst“ für einzig richtig gehaltene Ergebnis erreicht werden würde, direkt nach Berlin weiterzureisen, um dort auf der Ministerialebene für die Interessen der „Kunst“ weiterzukämpfen.²⁶⁹

Eine solche Fahrt nach Berlin erwies sich allerdings als unnötig, denn in den Verhandlungen, die er an diesem Tag zunächst unter vier Augen mit Schatzrat Hartmann, dann unter Hinzuziehung von Dorner als drittem und schließlich auch des Landeshauptmanns als viertem Beteiligten in Hannover führte, wurde vereinbart,²⁷⁰ dass Otto Rink für eine Tätigkeit als Museumskonservator schon deswegen auf keinen Fall in Frage komme, weil die Provinzialverwaltung mit staatlichen Mitteln nicht dazu beitragen dürfe, einen aufgrund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ausgeschiedenen Beamten wie Rink wieder in ein quasiöffentliches Dienstverhältnis zu bringen. Im Hinblick auf eine etwaige Wiedereinstellung Fastenaus verlangte Kappelhoff von Hartmann eine klare Aussage, ob Ritter die von der „Kunst“ verlangte Satisfaktion erhalte oder ob die gegen ihn erhobenen Vorwürfe aufrecht erhalten würden, denn diese seien in dem ganzen Konflikt schließlich „ausschlaggebend“. Hartmann, für den es ersichtlich entscheidend war, eine Lösung zu finden, bei der die Provinzialverwaltung ihr Gesicht wahren konnte und nicht förmlich einen Irrtum einzuräumen brauchte, schlug daraufhin vor, wenn Ritter freiwillig von seinem Vorstandsamt zurücktrete – dies war nach seinem kurz vorher begangenen 50-jährigen Mitgliedschaftsjubiläum ohnehin längst fest verabredet –, dann werde die Provinzialverwaltung förmlich erklären, auf jede weitere Erörterung der Frage verzichten zu wollen, wer am Stillstand der Emdener Museumsneugestaltung eigentlich die (Haupt)Schuld trage, Ritter oder Fastenau.

Da Kappelhoff merkte, dass bei diesem Thema mehr nicht durchzusetzen war, erklärte er sich mit dieser Lösung einverstanden, zumal Dorner im Rahmen seiner Klärungsgespräche im Januar 1934 ja ohnehin bereits deutlich genug auf Fastenau als Hauptschuldigen hingewiesen habe. Im Gegenzug machte sich Hartmann Kappelhoffs zahlreiche Monita an Fastenaus Arbeit sowie sein Urteil über dessen generell unzureichende Eignung als Museumskonservator als zutreffend zu eigen. Beide konnten sich daher darauf verständigen, dass für dessen weitere Tätigkeit in der „Kunst“, nicht zuletzt im Hinblick auf sein mittlerweile völlig zerrüttetes Verhältnis zu Hoppe,²⁷¹ keinerlei tragfähige Grundlage mehr vorhanden sei und Fastenau folglich nach Möglichkeit durch einen jüngeren Kunsthistoriker als Berufsanfänger ersetzt werden solle. Um einen solchen, der in seiner Tätigkeit dann von erfahrenen „Kunst“-Vorstandsmitgliedern sowie vom Landesmuseum und von Dr. van Giffen aus Groningen unterstützt werden sollte, zu finden, sollte sich Dorner mit Professor Georg Graf Vitzthum, dem Ordinarius für Kunstgeschichte an der Universität Göttingen, in Verbindung setzen. Schließlich sollten

269 Das ergibt sich aus dem Schreiben Kappelhoffs an Ministerialrat Ott im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 07.03.1934, ebenda, Nr. 140.

270 Das folgte nach dem ausführlichen Vermerk Kappelhoffs über dieses Gespräch, ebenda, Nr. 141, und Hartmanns kürzerem, allein auf die Ergebnisse konzentrierten Parallelvermerk darüber vom 09.03.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

271 Fastenau hatte in einem Schreiben an Dorner vom 21.02.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14, als zwingende Voraussetzung seiner etwaigen Weiterbeschäftigung in der „Kunst“ kategorisch gefordert, nicht nur Ritter, sondern auch Hoppe müsse aus dem Vorstand ausscheiden.

zur Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit künftig regelmäßig Vorträge und Führungen angeboten und die räumlichen Gegebenheiten im Museum durch eine bauliche Erweiterung unter Einsatz eines von der „Kunst“ ererbten Kapitals deutlich verbessert werden.

Da alle Beteiligten in der Auffassung übereinstimmten, die verabredete Trennung von Fastenau ebenso wie die von Seiten des Vorstands erhobene Forderung, „Herr Dr. Hoppe (müsse) die Führung der Gesellschaft behalten, da kein anderer Kandidat hinreichend mit den Dingen vertraut sei“,²⁷² bedürfe zwingend der Zustimmung durch die lokalen und regionalen Parteinstanzen, also des Gaukulturwarts, des Kreiskulturwarts und des örtlichen Führers des Kampfbundes für deutsche Kultur, wurde außerdem vereinbart, dass Dorner in den nächsten Tagen noch einmal nach Emden fahren sollte, um in persönlichen Gesprächen diese Zustimmung herbeizuführen. Um seine Mission zu erleichtern, übernahm es Hartmann, vorab allen betroffenen Parteistellen die Verhandlungsergebnisse mitzuteilen und die Gründe für die beiden ins Auge gefassten Personallösungen zu erläutern sowie mit der Stadt Emden in Verhandlungen über einen von dieser künftig erwarteten regelmäßigen Zuschuss in Höhe von jährlich 500 bis 600 RM für die Arbeit der „Kunst“ einzutreten.²⁷³

Dorner fuhr demgemäß am 12./13. März nach Emden, um dort die verabredeten Verhandlungen zu führen.²⁷⁴ Ein erstes Gespräch, an dem Oberbürgermeister Maas, Kreiskulturwart Kramer, Studienrat Köhne als örtlicher Führer des Kampfbundes für deutsche Kultur sowie dessen Vorgänger Göing und Stadtbaurat Kersten teilnahmen, führte zu dem Ergebnis, dass zwar auf Fastenau als Museumskonservator „kein unbedingter Wert gelegt würde“, aber Hoppe als 1. Vorsitzender der „Kunst“ für die Partei „untragbar“ sei. Damit war die in Hannover ins Auge gefasste Lösung mit Hoppe schon gleich zu Beginn vom Tisch, doch weigerte sich Hoppe in der anschließenden Besprechung Dorners mit ihm und Kappelhoff weiterhin strikt, von seinem Vorstandsamt zurückzutreten. Da es gesetzliche Handhaben, einen solchen Rücktritt zu erzwingen, nicht gab, verlegte Dorner sich nunmehr auf das Ziel, den bestehenden „Kunst“-Vorstand von innen heraus aufzulösen, weil er dies als einzig realistisch erscheinenden Ausweg aus dem Dilemma ansah. Er versuchte folglich Kappelhoff davon zu überzeugen, den Vorsitz zu übernehmen, denn obwohl das Thema Fastenau als Hauptstreitpunkt erledigt sei, sei es für die Provinz weiterhin unmöglich, der „Kunst“ eine Unterstützung zu gewähren, „solange ein Vorstand bestände, der für die Parteinstanzen untragbar sei“. Einer solchen Lösung verweigerte sich Kappelhoff jedoch, weil er „nicht den Eindruck der Sabotage und des Verrats erzeugen“ wollte.

Dennoch hatte Dorner den Eindruck, dass er sich den von ihm vorgebrachten „Vernunftgründen“ nicht auf Dauer verschließen würde. Er trat daher abermals mit dem Oberbürgermeister und den NS-Parteivertretern in Verhandlungen ein und erreichte deren Zustimmung zu einer Lösung, bei der der Oberbürgermeister selbst den Posten des 1. Vorsitzenden übernehmen und Kappelhoff sowie

272 So die Formulierung in Kappelhoffs Gesprächsvermerk, OLME-AK, A 10, Nr. 141.

273 Die entsprechenden Schreiben Hartmanns an Gauleiter Röver in Oldenburg, an den Kampfbundführer Köhne in Emden und an den Emder Oberbürgermeister Maas gingen noch am 09.03.1934 auf die Post, alle NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

274 Das folgende, sofern im Einzelfall nicht anders nachgewiesen, nach Dorners umfangreichem „Bericht über das Ergebnis der Reise nach Emden“ vom 17.03.1934, ebenda.

Kunstmaler Lüken als Sprecher der bisher oppositionellen „Kunstgruppe“ den Vorstand vervollständigen sollten. In einem solchen Vorstand sah Dörner sämtliche denkbaren Vorteile vereinigt: Das Protektorat durch den Oberbürgermeister würde das Ansehen der „Kunst“ deutlich heben und ihren Aktivitäten eine größere Durchschlagskraft verleihen, die Fusion von „Kunst“ und „Kunstgruppe“ würde deren langjährigen Streit beenden sowie die Pflege historischer und moderner Kunst miteinander verbinden, und die Mitwirkung Kappelhoffs, der über alle internen Gegebenheiten der „Kunst“ und deren Geschichte bestens orientiert sei, würde schließlich sicherstellen, die Kontinuität in dem notwendigen Maße zu wahren. Als Dörner am nächsten Tag Hoppe und Kappelhoff von diesem Vorschlag in Kenntnis setzte, erklärte Kappelhoff umgehend, dies sei „die ideale und von der ‚Kunst‘ längst gesuchte Lösung“, und wenn Hoppe unter diesen Umständen den Vorsitz nicht niederlege, dann werde er selbst aus dem Vorstand austreten. Hoppe dagegen war zögerlicher und band seine Zustimmung an zwei Bedingungen. Zum einen müsse ihm von Seiten der NSDAP mitgeteilt werden, dass diese bei Belassung des jetzigen Vorstands keine Parteimitglieder in der „Kunst“ mehr dulden, d.h. zum Massenaustritt drängen werde, und zum anderen müsse die Provinz förmlich die Erklärung abgeben, „dass eine geldliche Unterstützung bei Beibehaltung des jetzigen Vorsitzenden nicht denkbar sei“. Hinter diesen beiden Bedingungen stand klar erkennbar Hoppes Bemühen, das Gesicht dadurch zu wahren, dass sein nach langem Widerstand nunmehr doch erfolgreicher Rücktritt nicht wie ein Einknicken vor den unrechtmäßigen Aktionen des Kampfbundes für deutsche Kultur erschien, sondern als Folge seiner Einsicht in höhere Sachzwänge, denen er sich nicht mehr entziehen konnte.

Beide von Hoppe genannten Bedingungen wurden auf Veranlassung Dörners umgehend erfüllt. So forderte zunächst die NSDAP-Kreisleitung mit dem Ziel, eine „klare nationalsozialistische Führung“ in der „Kunst“ zu erreichen,²⁷⁵ die Abberufung Hoppes als Vorsitzenden und eine Neubildung des Vorstands mit nationalsozialistischer Mehrheit. Sollte dagegen Hoppe weiterhin Vorsitzender bleiben, werde die Kreisleitung alle Parteimitglieder zum Austritt aus der „Kunst“ auffordern, einem Vorstand unter Oberbürgermeister Maas sowie Kappelhoff und Lüken als „weiteren Mitarbeitern“ aber ihre Zustimmung erteilen. Dörner seinerseits erklärte „gemäß der mir vom Herrn Landeshauptmann gegebenen Anweisungen“, dass künftig eine finanzielle Unterstützung der „Kunst“ durch die Provinz Hannover nur erfolgen könne, „wenn ein Vorstand im Sinne der Instanzen der NSDAP gebildet wird“, während eine solche Unterstützung bei Beibehaltung des jetzigen Vorsitzenden nicht möglich sei.²⁷⁶ Obwohl beide Schreiben vorher zwischen beiden Seiten verabredet und somit letztlich nicht mehr als ein Feigenblatt waren, das die – erzwungene – Mitwirkung des Vorstands an seiner

275 Schreiben des stellvertretenden NSDAP-Kreisleiters Jan Neemann an die „Kunst“ vom 11.03.1934, OLME-AK, A 10, Nr. 144. Das damit falsch datierte Schreiben – Dörners Verhandlungen, auf denen es basierte, fanden erst am 13. März statt – zeigt allerdings, dass man in der NSDAP-Kreisleitung von der Sache, um die es hier ging, kaum etwas wusste, denn es war nicht nur statt an die „Kunst“ an die „Kunstgruppe“ gerichtet, sondern verwechselte auch Anton Kappelhoff mit dessen bereits 1917 verstorbenem Onkel Heinrich Kappelhoff.

276 Schreiben Dörners an den „Kunst“-Vorstand vom 13.03.1934, ebenda, Nr. 143. Von beiden genannten Schreiben finden sich Abschriften auch in der Akte NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

eigenen Ablösung schamhaft verdecken sollte, waren noch zwei weitere Sitzungen „mit erregten Debatten“ erforderlich, bis der Vorstand noch am 13. März sowohl gegenüber Dorner als auch gegenüber der NSDAP-Kreisleitung gleichlautend erklärte: „Unter den obwaltenden Verhältnissen stellen wir die Sache über unsere Person; der Vorstand hat daher seinen Gesamt-Rücktritt erklärt“.²⁷⁷

Dorner, der damit „im wesentlichen“ seine „Mission erfüllt“ hatte, mahnte abschließend bei allen Beteiligten noch die schnelle Erledigung der zur Vollendung der Gleichschaltung ausstehenden letzten Schritte an, d.h. die Einberufung einer Mitgliederversammlung zur Änderung der Satzung im Sinne des Führerprinzips sowie zur formellen Einsetzung des neuen Vorstands,²⁷⁸ und machte auf dem Rückweg nach Hannover noch Station in Oldenburg, wo er mit Gauleiter Carl Röver ein längeres Gespräch über die künftige Organisation der Heimatbewegung in Ostfriesland mit dem Ziel führte, das bislang von gegenseitiger Konkurrenz bestimmte Verhältnis zwischen der „Kunst“ und den übrigen ostfriesischen Heimatvereinen künftig möglichst konfliktfrei zu gestalten.

Allerdings wich der tatsächliche Gang der Dinge dann doch ein wenig von der ersten Planung ab. Zwar war bereits am 14. März ein Rundschreiben des Oberbürgermeisters erstellt worden,²⁷⁹ mit dem die in Emden wohnenden „Kunst“-Mitglieder davon in Kenntnis gesetzt werden sollten, dass er sich gemäß § 29 Abs. 1 der Statuten für verpflichtet halte, jeglichen Schaden von der „Kunst“ abzuhalten. Nachdem der bisherige Vorstand insgesamt zurückgetreten sei, „ohne eine Führung der Gesellschaft zu hinterlassen“, lade er daher für den 20. März zu einer Mitgliederversammlung ein, auf der über die „einstweilige Führung der Vorstandsgeschäfte bis zur Bildung eines neuen Vorstandes“ beraten werden solle, doch wurde dieses Rundschreiben nicht abgesandt. Statt dessen wurde Kappelhoff einen Tag später vom Oberbürgermeister unter Berufung auf die eben genannte Statutenbestimmung mit der einstweiligen Wahrnehmung der Vorstandsgeschäfte beauftragt,²⁸⁰ denn es hatte sich in der Zwischenzeit herausgestellt,²⁸¹ dass der Oberbürgermeister wegen einer anstehenden Dienstreise die nächsten Tage gar nicht in Emden würde sein können und außerdem zunächst überhaupt einmal Mitglied der „Kunst“ werden musste, ehe er zu deren Vorsitzendem avancieren konnte. Der Aufnahmeakt war von Kappelhoff für den 20. März vorgesehen, während an dem darauffolgenden Dienstag, also am 27. März, eine Generalversammlung zur Satzungsänderung und Einsetzung des neuen Vorstands

277 Schreiben Kappelhoffs „Im Auftrage des Vorstandes“ vom 13.03.1934 an die NSDAP-Kreisleitung und an Alexander Dorner, OLME-AK, A 10, Nr. 145 und 146, Abschriften in NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

278 Er bekräftigte diese Mahnung gegenüber Oberbürgermeister Maas kurz danach auch schriftlich mit dem Hinweis, jetzt sei es das Wichtigste, „dass den dortigen Herren keine Zeit mehr zum Überlegen oder Luftschöpfen gelassen wird“. Erst wenn der Vorstand in der verabredeten Zusammensetzung „wirklich neu gewählt ist, ist der Sieg unser. Vorher traue ich dem Frieden nicht“, Schreiben Dorners an OB Maas vom 15.03.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14. Ähnlich äußerte er sich auch in einem Schreiben an Kappelhoff vom 17.03.1934, ebenda.

279 Rundschreiben des Oberbürgermeisters Maas an die in Emden wohnenden Mitglieder der „Kunst“ vom 14.03.1934, OLME-AK, A 10, Nr. 147; Kappelhoff hat darauf handschriftlich vermerkt „Nicht abgesandt“.

280 Schreiben des Oberbürgermeisters Maas an Kappelhoff vom 15.03.1934, ebenda, Nr. 148, und StAE KA 55a.

281 Das folgte nach dem Schreiben Kappelhoffs an Dorner vom 19.03.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

stattfinden sollte. Letztlich fand diese Versammlung, bei der auf Vorschlag des Regierungspräsidenten dann Kappelhoff zum 1. Vorsitzenden bestimmt wurde, aber erst am 11. April statt,²⁸² weil man im Rathaus zwischenzeitlich bemerkt hatte, dass die „Kunst“ als bereits 1870 vom preußischen König in den Status einer juristischen Person erhobene Gesellschaft unter der unmittelbaren Rechtsaufsicht des Regierungspräsidenten stand und dieser daher auch allein die für sämtliche Satzungsänderungen zuständige Behörde war.²⁸³ Dahinter stand aber wohl auch die Erkenntnis, dass es besser und wirkungsvoller sei, wenn anstelle des Emders Oberbürgermeisters der Auricher Regierungspräsident die Schirmherrschaft über die „Kunst“ inne habe.

Nach langem Kampf war somit seit dem Frühjahr 1934 die „Kunst“ ebenso wie nahezu alle anderen Organisationen in Deutschland, die in die Öffentlichkeit wirkten, mit den NS-Parteiinstanzen und diversen weiteren Stellen gleichgeschaltet. Dies war zugleich die Voraussetzung dafür, dass Kappelhoff, der im Sommer 1933 wegen des Konflikts um die „Kunst“ aus der NSDAP ausgeschlossen worden war, sozusagen ‚in Gnaden‘ wieder in die Partei aufgenommen wurde.²⁸⁴ Bis die am 11. April außerdem beschlossenen Satzungsänderungen allerdings in Kraft treten konnten, sollte es noch bis zum Sommer 1935 dauern, weil die dazu erforderliche Zustimmung der Berliner Ministerialaufsicht erst erteilt wurde, nachdem die von dieser geltend gemachten Monita beseitigt worden waren.²⁸⁵

Sehr unterschiedlich reagierten die Hauptakteure auf den Ausgang dieses langen Streits. Hoppe war über sein erzwungenes Ausscheiden aus dem Vorstand so verbittert, dass er mit der „Kunst“ fortan nichts mehr zu tun haben wollte. Er nahm Kappelhoff sein als Verrat empfundenen Verhalten noch lange sehr übel²⁸⁶ und verließ Emden bald danach sogar endgültig, um sich in Norden, woher er stammte und wo er auch ein Haus besaß, eine neue Existenz aufzubauen. Auch der letztlich nur als Marionette des Kampfbunds für deutsche Kultur fungierende Stadtbaurat Kersten stellte sofort nach Bekanntwerden der neuen Konstellation sein Engagement für die „Kunst“ endgültig ein.²⁸⁷ Fastenau, der die Wendung der Dinge zu seinen Ungunsten nur als „Katastrophe“ für sich einstufen konnte,

282 Das Protokoll der insgesamt nur 40 Minuten langen Versammlung, übersandt mit Begleitschreiben des Emders Oberbürgermeisters Maas an den Regierungspräsidenten vom 12.04.1934, sowie die Teilnehmerliste StAE KA 55a.

283 Schreiben des Emders Oberbürgermeisters Maas an den Auricher Regierungspräsidenten vom 29.03.1934, ebenda. Für die Verleihung des Status' einer juristischen Person ist darin allerdings fälschlich das Jahr 1876 (statt 1870) genannt.

284 So nach dem Bericht Kappelhoffs von 1970, NLA AU Dep. 38, Nr. 225, S. 6; zu seinem Parteiausschluss im Sommer 1933 siehe oben, S. 195.

285 Der Genehmigungserlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung vom 15.08.1935 sowie der zugehörige Schriftwechsel mit dem Auricher Regierungspräsidenten, aus dem sich die Einzelheiten der Satzungsänderung ergeben, befinden sich in den Akten NLA AU Rep. 16/1, Nr. 4534, sowie NLA HA Hann. 122a, Nr. 4503.

286 So nach dem 1987 verfassten unveröffentlichten Manuskript seiner Tochter Theda Schuh, Dr. med. Arend Hoppe, 1875–1957. Sein Leben und seine Familie, S. 178. Für die Überlassung von Kopien der Auseinandersetzungen um die „Kunst“ behandelnden Seiten dieses Manuskripts habe ich dem Sohn der Autorin, Herrn Professor Dr. Friedrich Schuh in Hannover, herzlich zu danken. Auch Kappelhoffs eigene Erinnerungen an die damaligen Auseinandersetzungen weisen darauf hin, dass Hoppe sein Verhalten „gewissermaßen als Treuebruch empfunden“ habe, NLA AU Dep. 38, Nr. 225, S. 6.

287 So seine Aussage gegenüber Fastenau, als dieser ihn am 14. März 1934 zufällig auf der Straße traf, NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 324.

beschränkte sich trotz aller Enttäuschung auf den fatalistischen Kommentar „Lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende“.²⁸⁸ Statt von Arend Lang in Loga, der schon Anfang 1934 „als ultima ratio“ angeraten hatte, die gesamte Auseinandersetzung um die Gleichschaltung der „Kunst“ in Julius Streichers antisemitischem NS-Kampf- und -Hetzblatt „Der Stürmer“ behandeln und damit womöglich reichsweit zu einem Skandalthema werden zu lassen, dessen jetzt abermals angebotene Unterstützung in Anspruch zu nehmen,²⁸⁹ blieb er still und übersiedelte im Spätsommer 1934 von Emden nach Marburg, wo er an der Philipps-Universität eine schlecht bezahlte Stelle als wissenschaftliche Hilfskraft in der dem dortigen Seminar für mittelalterliche Geschichte angeschlossenen Flurnamenstelle annahm.²⁹⁰ Im übrigen aber widmete er sich der Fertigstellung seines umfassenden Inventars der Bau- und Kunstdenkmäler in Ostfriesland, das schließlich zu seinem eigentlichen Lebenswerk werden sollte.²⁹¹ Ritter dagegen sah die Dinge sehr viel nüchterner als Hoppe und nahm, wie Kappelhoff es von Anfang an erwartet hatte,²⁹² schon bald wieder an den wöchentlichen Dienstagssitzungen der „Kunst“ teil. Kappelhoff aber konnte, nunmehr frei von all den Querelen der letzten Monate, die Umgestaltung des Museums als seine Hauptaufgabe in Angriff nehmen.

288 Ebenda, S. 333.

289 Ebenda, S. 315 und 327. Zu Lang, der, damals noch als Medizinstudent, in Ostfriesland wohl einer der radikalsten Anhänger der rasse- und erbbiologischen Elemente der NS-Ideologie war, vgl. Walter D e e t e r s , Art. Arend Lang, in: BLO, Bd. 3, S. 253-257.

290 NLA AU Rep. 220/74, Nr. 2, S. 339-340.

291 Vgl. Teil 1, S. 175, Anm. 151.

292 Schreiben Kappelhoffs an Dorner vom 19.03.1934, NLA HA Hann. 152, Acc. 68/94, Nr. 14.

Moorbriefe aus dem Amt Esens

Von Axel Heinze

Nach dem Urbarmachungsedikt von Friedrich II. aus dem Jahr 1765 wurden die weitgestreckten Moor- und Heidelandschaften Ostfrieslands in verschiedenen Formen kultiviert. Eine dieser Formen war die Moorkolonisation, in der einzelne Interessenten ein Kolonat beantragen konnten. Sie bekamen eine Fläche unkultivierten Landes zugewiesen, die zumeist aus Heide und Moorflächen bestand. Im ersten Jahr mussten sie eine Behausung nachweisen und innerhalb von sechs Jahren die Hälfte der Fläche kultiviert haben. Nach dieser Frist wurde eine Erbpacht für die Fläche verlangt, nach zehn Jahren mussten Steuern entrichtet werden.¹

Eine andere Form war es, reine Moorflächen zum privaten Abtorfen freizugeben. Für diese Flächen wurden im 19. Jahrhundert u. a. im Amt Esens so genannte ‚Moorbriefe‘ ausgegeben. Diese Dokumente erlaubten dem Besitzer, auf einer genau gekennzeichneten Fläche zunächst Buchweizen anzubauen und dann schließlich den anstehenden Torf abzubauen. Nach vollständigem Abbau des Torfes oder nach einer festgelegten Zeit musste das Grundstück wieder an den Landesherrn zurückgegeben werden.

Diese Moorbriefe konnten von jedermann erworben werden. Bewohner der Marsch oder der Geestranddörfer sicherten auf diese Art ohne großen Kostenaufwand ihre Brennstoffversorgung. Für die Bewohner der Moorkolonien boten diese Flächen neben der Brennstoffversorgung auch einen bedeutenden Nebenerwerb. Sie konnten den Torf selbst stechen und in den umliegenden Dörfern oder in der Stadt zum Kauf anbieten und damit bares Geld erhalten. Allerdings schmälerte der mühsame Transport mit Fuhrwerken den Gewinn, den Fehnkolonien stand der wesentlich günstigere Wassertransportweg zur Verfügung. Das Aufkommen der Eisenbahn und damit der Transport der Kohle aus dem Ruhrgebiet zum Ende des 19. Jahrhunderts nach Ostfriesland ließ den Torfpreis so stark fallen, dass diese Erwerbsquelle für die Kolonisten an Wert verlor.

Hauptsächlich im Amt Esens haben sich solche Moorbriefe überliefert. Der Inhalt ist weitgehend gleichlautend, er legte die Bedingungen für den Torfabbau fest.²

Als Beispiel sei hier der Moorbrief von Johann Ommen Frerichs aus Coldehörn,³ erstellt im Jahr 1851, zitiert:

Moorbrief für
den Johann Ommen Frerichs zu Coldehörn über einen Morast Leegmoor
zum Torfstich auf dem Brambergsmoor.

Kund und zu wissen sey hiemit, daß dem Johann Ommen Frerichs zu Coldehörn ein Morast Leegmoor zum Torfstich auf dem Brambergs-Moor welcher südlich zwölf Ruthen acht Fuß, nördlich elf Ruthen zwey Fuß Banks, westlich Dreyßig Ruthen, östlich Dreyßig Ruthen Vier Fuß Aufstrecklänge hält und grenzt nördlich an Leegmoor und Jilde Jürgens Ihnken Colonat, östlich an

1 Siehe Karl-Ernst B e h r e , Ostfriesland – die Geschichte seiner Landschaft und ihrer Besiedlung, Wilhelmshaven 2014, S. 139-144.

2 Die Briefe liegen im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich vor. Vgl. NLA AU Rep. 230, acc. 2017/900, Nr. 1.

3 Bei „Coldehörn“ muss es sich um den heutigen Ortsteil Koldehörn, Gem. Stedesdorf, SG Esens, LK Wittmund handeln. Vor der Gemeindereform gehörte er zur Gemeinde Mamburg.

Meppen Siemens, Peters und Leegmoor, südlich an Hinrich Harms, westlich an Jilde Jürgens Ihnken Moor unter nachstehenden Bedingungen zugemessen worden.

1. Muß Heuermann die Genehmigung zum Uebertragen dieses Morastes bei der Dom. Behörde gehörig nachsuchen.

2. Muß er sich, wann über diesen Contract oder wegen der Grenze dieses Morastes Streitigkeiten entstehen, dem Ausspruch derselben Behörde gefallen lassen.

3. Die allgemeinen Wege, Teen, Hellmer, Pumpen und Brücken so nach über und neben diesem Moraste hergehen, mit anderen Moorbesitzern nach Anweisung der Polizey-Behörde jährlich ausbessern, in brauchbaren Stand setzen und unterhalten, auch sich überhaupt demjenigen unterwerfen, was wegen Abwässerung vom Amte befohlen wird, alles ohne Vergütung noch Einrede.

4. Den Untergrund nach gänzlicher Abgrabung geschlichtet anweisen, dem Landesherrn zurückgeben und dies Moor für die gewöhnlichen Gebühren zu 3 rt abschreiben lassen.

5. Gestatten, wenn er nicht selbst auf diesem Moor Buchweizen will, wozu er sich eventuell sofort bei der Annahme dieses Morastes zu melden hat, daß das Recht auf diesem Moore zu Buchweizen einem Anderen verliehen werde, der sodann wie er die Brandheuer nebst den Zuweisungsgebühren an die Königliche Amts-Casse entrichten muß.

6. Heuermann darf dieses Moor nicht verkaufen, vertauschen, zerstückeln, verafterpachten noch sonst veräußern, ohne Amtsbonheur bey Strafe des sofortigen Verlustes des Morastes.

7. Heuermann darf dies Moor nur in der Banks und nicht in der Aufstrecklänge abgraben noch thun lassen, auch nicht auskühlen noch thun lassen.

8. Muß Heuermann dieses ihm in Heuer zugewiesene Moor im Norden, wo die Bank ist, anschneiden, und auf dem Süden hin wo die Aufstrecklänge geht abgraben, auch innerhalb von 8 Tagen nach Zuweisung desselben mit einer gehörigen Grenzgruppe umziehen und solche fortwährend offen halten.

9. Verpflichtet Heuermann sich die von diesem Moraste zu entrichtenden Moorbriefs-Gebühren dem Prinzepe gemäß a 300 Ruthen 6 rt im Monat August d.J. an die Königliche Amtskasse zu Esens ohne weitere Benachrichtigung bey Strafe sofortiger Execution zu entrichten, und bleibt dies Moor für die Moorbriefs-Gebühren besonders verpfändet.

10. Verpflichtet Heuermann sich von diesem Moraste Leegmoor zu 13 Ruthen 4 Fuß Bankslänge a Ruthe 1 ggr alljährlich um Ostern, und zwar um Ostern 1852 zum erstenmal 13 ggr 4 Pf Moorheuer mit 8 Pf. Schreibgebühr an die Königliche Amts-Casse zu Esens, sodann ferner die gewöhnlichen Umschreibungsgebühren bey Sterb und alienations-Fällen mit 1 ¼ rt an die betreffende Behörde zu entrichten.

11. Wird die Moorheuer und sonstige Gebühr nicht zur gehörigen Zeit entrichtet oder die übrigen hierin benannten Bedingungen nicht gelebet, unterwirft Heuermann sich nicht allein der paratesten Execution; sondern auch den stündlichen Verlust des Morastes ohne allen Vorbehalt und mindeste Entschädigung. Zur mehreren Versicherung alles dessen ist dieser Moorbrief ausgefertigt und extradieret worden.

Esens im Königlichen Amte den 25. July 1851

Unterschrift

Umgeschrieben auf Frerich Hinrich Frerichs zu Coldehörn laut Verfügung der Königlichen Moorverwaltung am 18. September 1886

I.A. der Förster und Moorvogt Künne

Umgeschrieben auf die 10jährige Nutzungszeit von 1. Januar 1894 bis dahin 1904 auf Wessel Ihnken zu Neugaude laut Verfügung der Königlichen Moorverwaltung zu Aurich vom 25. September 1894.

Der Moorvogt Künne

Bedingungen

Zunächst wird in den Moorbriefen die Lage und die Größe des Morastes genau beschrieben. Die Größe der Flächen lag zwischen 75 und 450 Quadratruthen⁴, also 0,16 bis 0,98 ha. Die Berechtigung des Amtes Esens musste zusätzlich von der Domänenbehörde genehmigt werden. Diese hatte auch das Recht, bei Streitigkeiten verbindliche Entscheidungen zu treffen.

Eine weitere Verpflichtung war der Unterhalt aller notwendigen Wege und Wasserzüge, Wasserdurchlässen und selbst der Brücken. Der Staat wälzte also alle Verpflichtungen für die Infrastruktur ohne jede Gegenleistung auf die Moorbriefbesitzer ab.

Unter Punkt 4 der Vereinbarungen wurde festgelegt, in welchem Zustand die Fläche nach vollständigem Abbau zurückgegeben werden musste. Sie musste geschlichtet werden, also eingeebnet; Kühlen - das Graben tieferer Löcher unter dem Wasserspiegel - war vollständig verboten. Bei der Rückgabe musste eine abschließende Gebühr bezahlt werden.

Da diese Flächen zunächst für einige Jahre durch Buchweizenanbau in Brandkultur⁵ genutzt werden konnten, ohne einen Ertrag durch Torf zu erbringen, musste der Briefbesitzer solche Nutzung durch andere zulassen, wenn er nicht selbst Buchweizen anbauen wollte. Der andere musste aber dann auch die Brandheuer an die Amtskasse zahlen. Dies stellte also für das Amt eine weitere Einnahme aus den Moorflächen dar.

Die Flächen durften sonst in keiner Weise veräußert werden, der Brief verlieh also kein Recht auf den Grundbesitz, sondern nur auf den dort vorhandenen Torf.

Auch die Richtung der Abgrabung wurde genau festgelegt, vermutlich um eine chaotische Zerstückelung der Moore zu verhindern. Die ‚Banks‘ war dabei die Abgrabe-Front für den Torf. Zugleich muss die Abgrenzung der gesamten Fläche deutlich durch eine Grösse gekennzeichnet werden.

Einmal im Jahr, im August, nachdem der Torf verkauft werden konnte, musste

4 Eine Ruthe hannoversch = 16 Fuß (,) = 4,6735 m, damit hatte eine Quadratruthe das Maß 21,84160225 m². Nach: Christof Stöver: Maß und Gewichte in alter Zeit, in: Ostfreesland. Kalender für jedermann 1986, S. 135.

5 Siehe Behre, S. 144-146.

Moorbrief

für

den Pfaffenmann Berend Eils zu Norddunum über
10 Ruten Moor mit dem Hilfen moor

Send und zu wissen lang für mich, daß den
Pfaffenmann Berend Eils zu Norddunum ein
Moor zu dem Rumpf ist mit dem Hilfen moor
welches Ost und West 50 Ruten lang und Süd
und Nord 10 Ruten breit ist, und ganz in dem
Canten mit Pfaffen von dem Rumpf ist, in dem
Moor von West ist. Dieses Moor ist in dem
Osten von dem Pfaffen moor, und nach
Pfaffen den Rumpf zu dem Pfaffen moor:
1, Pfaffen mit der Pfaffen moor zum Vorhanden
Liefen Moor ist bei dem Dom: Einfache ge-
nießung nachgefragt.

2, Moor ist für, wenn ich den Pfaffen moor,
und wegen dem Pfaffen Liefen Moor ist,
Denn ich den Pfaffen moor, und nachgefragt dem
Dom: Einfache gehalten lassen.

3, Pfaffen ist für, die Moor mit einem
Pfaffen moor von dem Pfaffen moor
zu dem Pfaffen moor mit einem Pfaffen moor und Pfaffen
moor von 6 Ruten Pfaffen zu dem Pfaffen moor
einem Pfaffen moor ist von dem Pfaffen moor und zu dem
Pfaffen moor.

4, Die Pfaffen moor - Pfaffen moor und Pfaffen moor
Moor mit dem Pfaffen moor Pfaffen moor in dem
Pfaffen moor und zu dem Pfaffen moor.

5.

Abb. 1: Moorbrief für Berend Eils vom 8. Dezember 1829 (NLA AU Rep. 46 Nr. 1831)

eine festgelegte Moorbriefsgebühr entrichtet werden. Um Ostern wurde eine Moorheuer verlangt, deren Höhe von der Länge der Bank abhängig war, sowie eine geringfügige Schreibgebühr. Weiterhin wurde eine kräftige Umschreibgebühr verlangt, wenn der Brief durch Sterbefall oder durch Übertragung in andere Hände gelangen sollte.

Schließlich wurde eine drastische Strafe angedroht, wenn eine dieser Bedingungen nicht eingehalten werden konnte. Der Brief konnte eingezogen werden. Die Moorbriefbesitzer hatten dabei keinerlei Anspruch auf Entschädigung.

Verkauf von Moorbriefen

Ein weiterer Moorbrief aus dem Jahr 1852 lässt sich aus einem Verkauf der Torfstichberechtigung im Jahre 1896 nachweisen.⁶ Der ursprüngliche Moorbrief war für zwei Landwirte in Nordwerdum und Werdumeraltendeich für die Ochsenweide in Wagnersfehn ausgestellt worden. Die Witwen der beiden Landwirte verkauften diese Berechtigung in diesem Jahr in öffentlicher Auktion mit einer nicht abgegrabenen Fläche von etwa 0,25 ha an einen Landwirt in Stedesdorf. Der hat bis ins Jahr 1948 diese Genehmigung zum Torfstich genutzt.

Die Fläche war inzwischen nicht mehr im staatlichen Besitz, sondern von einem Landwirt in Erbpacht übernommen worden. Das durch den Moorbrief gegebene Recht auf Torfstich war durch diese Vererbpachtung unberührt, nur musste in diesem Fall die jährliche Moorheuer an den Obererbpächter gezahlt werden und ebenfalls die Gebühr bei Weitergabe dieses Rechtes.

Darüber hinaus hat der Obererbpächter nach Zeitzeugenaussagen auf Flächen, für die offenbar kein Moorbrief bestand, bis 1946 den Torf durch andere stechen lassen. Sie mussten an ihn dann für die Menge des gewonnenen Torfes zahlen.

Das Recht auf Torfstich durch einen Moorbrief ging also über das Recht der Erbpacht hinaus.

Staatliche Einnahmen durch die Moorbriefe

Die Moorbriefe stellten für den Staat durch Moorbriefsgebühr, Moorheuer und Brandheuer eine bedeutende Einnahmequelle dar, ohne dass er große Gegenleistungen erbringen musste. Schließlich fiel das abgetorfte Land wieder an den Staat zurück, das dann später eventuell als Kolonat vergeben werden konnte.

Für die 1870er Jahre liegen im Niedersächsischen Landesarchiv - Standort Aurich für das Amt Esens die Abrechnungen des Amtes über Moorsachen vor.⁷ Für das Abrechnungsjahr 1877/78 wurden für die Moorbriefe 4358,18 Mark eingenommen, für den Fruchtbau 795,95 Mark und für Weideberechtigungen 1490 Mark. Dies ergab zusammen mit einem kleinen Posten Sonstiges eine Einnahme von 6656,53 Mark, der nur eine Ausgabe von 303,84 Mark für Wegebau gegenüberstand. Die Ausgaben für Wegebau und Gräben konnten natürlich auch schon

6 Archiv Museum Leben am Meer Esens, in Abschrift durch den Verfasser, das Original war im Besitz von Theda Jacobs in Stedesdorf und ist verloren.

7 NLA AU Rep. 12 Nr. 3622.

einmal wesentlich höher liegen, aber der Ertrag der Behörde lag deutlich darüber. Zusätzlich musste noch das Geld für den Moorvogt aufgebracht werden. Diese Aufgabe hatte zu der Zeit der Förster Tatter vom Forsthaus Schoo übernommen, der sein Gehalt damit bedeutend aufbesserte⁸.

Die beiden Umschreibungen am Ende des Briefes belegen schließlich, dass diese Briefe entweder durch Vererbung in der Familie verblieben oder an andere weitergegeben werden konnte, natürlich in beiden Fällen gegen die übliche Gebühr.

Bedeutung der Moorbrieft für die Moorkolonate

Der letzte Inhaber des Briefes war ein mäßig verschuldeter Kolonist aus Neugaude,⁹ der nicht weit vom Brambergsmoor entfernt wohnte. Die überlieferten Briefe gehörten in einem Fall in die Marsch bei Westeraccum, vier stammten von Geestrandsiedlungen im Amt Esens, die kein Moor in unmittelbarer Umgebung zur Verfügung hatten. Einer, Lücke Janssen Lücken, stammte unmittelbar aus der Moorkolonie Neugaude. Für ihn liegt zudem das Testament des Vaters Jan Lücken vor.¹⁰ Jan Lücken besaß drei Kolonate und elf Moorbrieft, die er seinen drei Söhnen hinterlassen hat. Alle drei Kolonate der Söhne zeigten sich 1876 völlig schuldenfrei im Gegensatz zu den im Durchschnitt hoch verschuldeten anderen Kolonisten.¹¹

Vermutlich waren es diese Moorbrieft, die dem Hof solchen Ertrag erbracht haben. Dazu muss aber auch berücksichtigt werden, dass Jan Lücken einer der ersten Kolonisten in dieser Kolonie war und sich daher ein gutes Stück Land aussuchen konnte. Mit sechs Kindern hatte er auch genügend Arbeitskräfte im Haus, um das Land dementsprechend ausbeuten zu können. Sein Sohn erwarb offenbar einen weiteren Moorbrieft, weil ihm die Vorteile dieser Briefe bewusst waren.

8 NLA AU Rep. 12 Nr. 3622.

9 Schulakte der Schule Neugaude 1848-1888, Archiv Museum Leben am Meer Esens in Abschrift. In der Akte finden sich die Nachweisung der Vermögens- und Abgabenverhältnisse der Schulgemeinde Neugaude für die Jahre 1876 und 1879, auch in NLA AU Rep. 15, Nr. 11913.

10 Archiv Museum Leben am Meer Esens in Abschrift, das Original ist verloren.

11 Schulakte der Schule Neugaude 1848 – 1888, Archiv Museum Leben am Meer Esens in Abschrift, s.o.

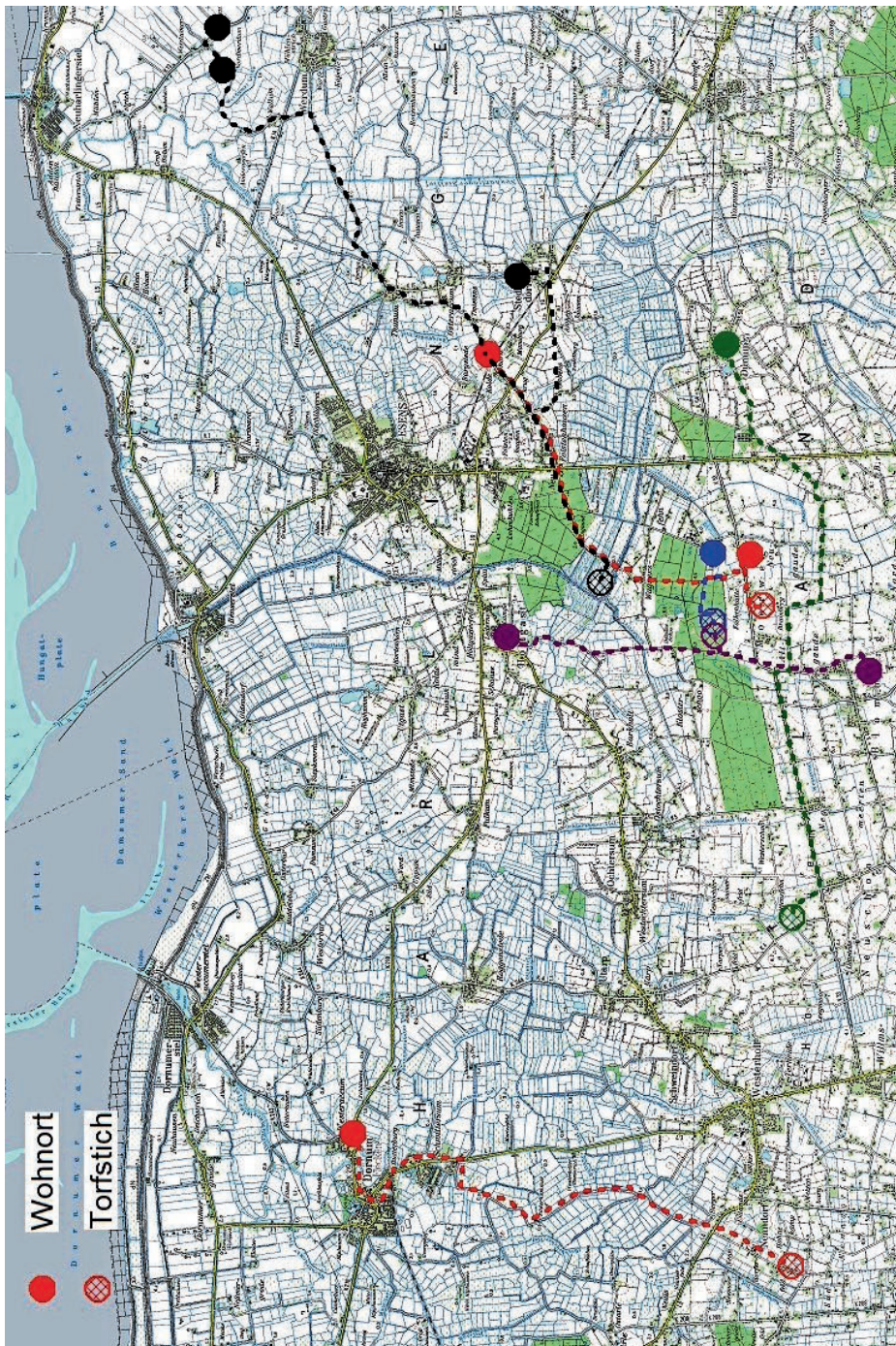


Abb. 2: Wege vom Wohnort zum Torfstich für die Moorbriefe aus dem Amt Esens (Kartengrundlage: Niedersachsen 1:200.000 LGLN)

Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippes Tagebuch einer Reise nach Norderney im Sommer 1815

Von Stefan Brüdermann

Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippe (1786-1846) gehörte zu einer Seitenlinie des Hauses Lippe, die in Bückeburg regierte. Die Grafschaft Schaumburg-Lippe entstand 1647 aus der Erbteilung der Grafschaft Schaumburg nach dem Aussterben der Dynastie Holstein-Schaumburg.¹ Das so gebildete Territorium um die Städte und Ortschaften Bückeburg, Stadthagen und Steinhude umfasste 16 Kirchspiele mit etwa 22.000 Einwohnern (Stand 1814)² auf einer Fläche von etwa 340 Quadratkilometern³. Das Gebiet war ländlich geprägt und mit einem reichen Lößboden gesegnet, mit der Weser und dem alten Hellweg⁴ von wichtigen Verkehrsachsen berührt oder durchzogen. Diese kleine Grafschaft wurde zum Herrschaftsgebiet einer lippischen Nebenlinie, die bald den Namen „Schaumburg-Lippe“ annahm.

Eine ausgedehnte Reisetätigkeit gehörte zum Leben des frühneuzeitlichen Adels, zumindest als Studium oder Kavalierstour⁵ während der Ausbildung. Das Schaumburg-Lipper Grafenhaus machte da keine Ausnahme, seine Angehörigen waren eher besonders reisefreudig. Dabei konnten die Motive auch militärischer, politischer oder privater Natur sein.

So ist von Karolines Mutter, der Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe (1761-1799, reg. ab 1787),⁶ Gemahlin und nach zehn Jahren Witwe des Grafen Philipp Ernst zu Schaumburg-Lippe (1723-1787, reg. ab 1777), bekannt, dass sie ebenfalls viel reiste, unter anderem mehrmals nach Paris, um dort diskret die Kinder aus ihrer heimlichen Verbindung mit dem Bückeburger Forstbeamten von Kaas zu gebären.⁷

-
- 1 Eine moderne Landesgeschichte existiert nicht. Über die alte Grafschaft Schaumburg vgl. Günther Schmidt, *Die alte Grafschaft Schaumburg*, Göttingen 1920; über die Erbteilung vgl. Gerd Steinwacher, *Schaumburg und der Westfälische Frieden: ein verwaistes Territorium als Spielball nicht nur benachbarter Kräfte*, in: Hubert Höing (Hrsg.), *Schaumburg und die Welt. Zu Schaumburgs auswärtigen Beziehungen in der Geschichte*, Bielefeld 2002 (*Schaumburger Studien* 61), S. 412-429; zum Territorium Gudrun Husmeyer (Hrsg.), *Geschichtliches Ortsverzeichnis für Schaumburg*, Bielefeld 2008 (*Schaumburger Studien* 68).
 - 2 Hans Werner Rothe, *Zur Geschichte der ländlichen Gesellschaft im Schaumburger Land: Lindhorst*. Melle 1998 (*Schaumburger Studien* 56), S. 102.
 - 3 Karl Heinz Schneider, *Schaumburg in der Industrialisierung. Teil I: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zur Reichsgründung*. Melle 1994, S. 27.
 - 4 Hellweg= mittelalterliche Heer- oder Handelsstraße.
 - 5 Mathis Leibetsecker, *Die Kavalierstour. Adlige Erziehungsreisen im 17. und 18. Jahrhundert*, Köln 2004; Rainer Babel / Werner Paravicini (Hrsg.): *Grand Tour. Adeliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert*, Ostfildern 2005.
 - 6 Vgl. Stefan Brüdermann, *Art. Schaumburg-Lippe, Juliane zu*, in: Hendrik Weingarten (Hrsg.), *Schaumburger Profile. Teil 2*, Bielefeld 2016, S. 242-247; Ders., *Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe – eine Regentin der Spätaufklärung*, in: *Schaumburgische Mitteilungen* 1, 2017 [im Satz].
 - 7 Helge Beider Wieden, *Fürstin Juliane und die Herkunft der Freiherren von Althaus*, in: Ders., *Die letzten Grafen zu Holstein-Schaumburg. Über gräfliche Familien, Bastarde und andere Themen*, Bielefeld 2014, S. 117-144.

Aus ihrer Ehe mit Graf Philipp Ernst entstammten neben der Gräfin Karoline eine früh verstorbene Tochter Gräfin Wilhelmine (1783-1858) sowie der (Erb-) Graf Georg Wilhelm (1784-1860), der im Juli 1806 (zwei Jahre vor der offiziellen Volljährigkeit von 24 Jahren) in die Regierungsnachfolge eintrat.⁸

Die kleine Grafschaft befand sich zu dieser Zeit in einer außenpolitisch sehr kritischen Lage. Angestoßen von den napoleonischen Eroberungszügen veränderte sich die territoriale Landschaft Deutschlands, geistliche Fürstentümer wurden säkularisiert, kleinere Herrschaften mediatisiert. Hessen-Kassel strebte erneut die Einverleibung seines Lehens Schaumburg-Lippe in sein eigenes Territorium an. Graf Georg Wilhelm schaffte es in dieser Situation, gemeinsam mit dem Fürstenhaus Lippe-Detmold in den Rheinbund aufgenommen zu werden.⁹ In der französischsprachigen Rheinbundakte wurde er dabei als „prince“ bezeichnet (es bleibt offen, ob dies eine bewusste Standeserhöhung wie viele andere oder ein französisches Versehen war) und nahm in der Folge den entsprechenden deutschen Fürstentitel an.¹⁰ Diese Standeserhöhung war für den Erhalt der Souveränität von großer Bedeutung. Die Rheinbundzeit überstand Schaumburg-Lippe unbeschadet und (wie manche andere deutsche Staaten) auch ohne wirkliche Reformen, Fürst Georg Wilhelm konnte die Situation allerdings bereits zur Ausweitung seines später legendären Privatvermögens nutzen. Als mit der Völkerschlacht von Leipzig die militärische Wende im Kampf gegen Napoleon auch Deutschland erfasste, gelang Fürst Georg Wilhelm mit seinem kleinen Land problemlos der Anschluss an die Alliierten.

Im erneuten Umbruch mit absehbaren territorialen Verschiebungen stellte sich aber wiederum die Frage nach der Zukunft Schaumburg-Lippes. Fürst Georg Wilhelm reiste daher (obwohl er, wie andere bedeutungslose Fürsten, nicht eingeladen war) mit seinen beiden Schwestern zum Wiener Kongress und vertrat dort seine Sache. Von seinen drei Zielen (1. Erhalt der Souveränität, 2. Gebietsvergrößerung, 3. Entlassung aus der hessischen Lehensabhängigkeit) erreichte er zwar nur das erste, damit aber immerhin das wichtigste. Zudem knüpfte seine Schwester Wilhelmine dort zarte Bande zum leitenden hannoverschen Minister Ernst Friedrich Herbert Graf zu Münster-Ledenburg, die im November 1814 in eine Heirat mündeten und ihm eine wichtige Verbindung verschafften. So konnte Fürst Georg Wilhelm mit seiner Schwester Karoline nach dem Abschluss des Wiener Vertrags vom 9. Juni 1815 eigentlich recht zufrieden zurück nach Bückeburg reisen.

Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippe hatte keine Regierungsfunktionen in Bückeburg, sie heiratete auch nicht. Ihr Leben hätte sehr still verlaufen können,

8 Helge Bei der Wieden, Schaumburg-Lippische Genealogie: Stammtafeln der Grafen - später Fürsten - zu Schaumburg-Lippe bis zum Thronverzicht 1918, Melle 1995, S. 38-40; Stefan Meyer, Georg Wilhelm Fürst zu Schaumburg-Lippe (1784-1860). Absolutistischer Monarch und Großunternehmer an der Schwelle zum Industriezeitalter, Bielefeld 2007, zum Folgenden vor allem S. 34-110.

9 Vgl. auch Hans-Jürgen Fischer, Die Rheinbundpolitik Schaumburg-Lippes 1806-1813 und ihre Rechtsfolgen, Rinteln 1975.

10 Vgl. auch Helge Bei der Wieden, Die Selbstbehauptung der Fürsten zu Schaumburg-Lippe im Spiegel der Haus- und Staatssymbolik, in: Hubert Hönig (Hrsg.), Der Raum Schaumburg: Zur geschichtlichen Begründung einer regionalen Identität, Melle 1998, S. 225-279, hier S. 228.

dennoch gibt es mehrere biographische Arbeiten über sie,¹¹ die von einer besonderen Persönlichkeit zeugen. Aus patriotischen Gründen verschmähte sie es, den Titel Prinzessin zu führen, da er auf den von Napoleon vergebenen Fürstentitel zurückging.¹² Sie litt darunter, dass schaumburg-lippische Truppen für die Kriege Napoleons abgestellt werden mussten und setzte sich 1813/14 (anders als ihr Bruder Georg Wilhelm) mit eigenen Mitteln für die Ausstattung der Koalitionstruppen gegen Napoleon ein. Ihrer Jugendliebe Prinz Wilhelm zu Hessen-Philippsthal blieb sie treu, auch wenn aus finanziellen Gründen keine Verbindung zwischen beiden möglich war.¹³ Daher blieb sie unverheiratet



Abb. 1: Karoline zu Schaumburg Lippe
(Museum Bückeburg, Bildarchiv, II., 123)

und wählte sich als Lebensinhalt die Bildung und Förderung junger Menschen. Ab 1816 nahm sie selbst höheren Unterricht und versammelte eine Anzahl Schüler und Schülerinnen um sich, die sie unterrichtete und eventuell bis zum Studium förderte. Außerdem widmete sie sich der Musikförderung in Bückeburg und gründete einen Singverein. Ihre liberale Denkungsweise und vermutlich Konflikte mit ihrer Schwägerin Ida, der Gemahlin ihres Bruders Georg Wilhelm, veranlassten sie 1835 zur fluchtartigen Abreise aus Bückeburg. Ihren letzten Lebensabschnitt verbrachte sie in Rudolstadt.

Das Gesundheitsbewusstsein wurde ihr gewissermaßen in die Wiege gelegt. Fürstin Juliane hatte 1788 den hessischen Arzt Bernhard Christoph Faust an ihren Hof gerufen, der sich bald insbesondere als Publizist und als Gesundheitserzieher betätigte.¹⁴ Faust nahm auch Einfluss auf die Erziehung der gräflichen Kinder und sorgte ganz im Sinne von Fürstin Juliane dafür, dass sie von frühester Kindheit an ein einfaches Leben, körperliche Betätigung und Sauberkeit, unter anderem in Form

11 Mathilde Marcard, Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe (1786-1839), in: Janus. Jahrbücher deutscher Gesinnung, Bildung und That, 1, 1847; Ernst Meier, Karoline, Prinzessin zu Schaumburg-Lippe: Ein biographisches Denkmal, Gotha 1865; Adolf Westerich, Prinzessin Karoline zu Schaumburg-Lippe, in: Schaumburg-Lippische Mitteilungen 9 (1943), S. 154-169; Silke Wagener-Fimpel, Karoline zu Schaumburg-Lippe (1786-1846). Eine Prinzessin als Erzieherin und liberale Vordenkerin, in: Schaumburger Landschaft (Hrsg.), Geschichte Schaumburger Frauen, Bielefeld 2000, S. 233-241.

12 Meier, S. 27.

13 Westerich, S. 157.

14 Bernhard Christoph Faust, Gesundheits-Katechismus zum Gebrauche in den Schulen und beyh häuslichen Unterrichte, Bückeburg 1794; Irmtraud Sahmland, Bernhard Christoph Faust 1755-1842 [Katalog zur Ausstellung im Nieders. Staatsarchiv in Bückeburg vom 14.06.-05.07.1992], Bückeburg 1992; Dies., Der Gesundheitskatechismus - ein spezifisches Konzept medizinischer Volksaufklärung, in: Sudhoffs Archiv 75, 1991, S. 58-73; Dies., Der Gesundheitserzieher Bernhard Christoph Faust, in: Hubert Hönig (Hrsg.), Zur Geschichte der Erziehung und Bildung in Schaumburg, Bielefeld 2007, S. 526-550.

von kalten Bädern gewöhnt wurden.¹⁵ Für Karoline muss daher die Gesundheitspflege neben dem Reisen eine wichtige Konstante in ihrem Leben gewesen sein.

Gesundheitlich bedingte Reisen kamen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts allmählich auch in Deutschland in Mode. Badereisen zu gesunden Quellen gab es schon länger.¹⁶ In der Mitte des 18. Jahrhunderts entdeckte ein englischer Arzt,¹⁷ dass sich Seeluft bei Erkrankungen der Atemwege positiv auswirkt. 1793 rief der Göttinger Professor Georg Christoph Lichtenberg zur Gründung eines deutschen Seebades nach englischem Vorbild auf,¹⁸ 1800 wurde es auf Betreiben des ostfriesischen Landsyndikus Friedrich Wilhelm von Halem¹⁹ auf Norderney gegründet.²⁰ Infolge der politischen Umbrüche kam der gerade begonnene Badeverkehr 1806 zum Erliegen und wurde erst 1814 wieder eröffnet. Bereits im folgenden Jahr, kurz nach ihrer Rückkehr aus Wien, besuchte Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippe das Seebad und hinterließ über ihre Reise und den dortigen Aufenthalt ein kleines Tagebuch,²¹ wahrscheinlich eine der frühesten individuellen Aufzeichnungen über einen Badeaufenthalt auf Norderney.

Prinzessin Karoline reiste mit der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen, deren Tochter und ihrer Bückeburger Gouvernante Charlotte de Marthille. Auf welche Weise es zur Reiseverbindung mit der Fürstin von Schwarzburg-Sondershausen gekommen war, ist nicht zu ersehen, möglicherweise hatte man sich in Wien verabredet.

Das Tagebuch verzeichnet nüchtern und kurz, zum Teil notizenartig unter den jeweiligen Daten die wichtigsten Stationen der Reise, angetroffene Personen und Erlebnisse, die Karoline bemerkenswert erschienen. Während der Reise werden touristische Stationen und Interessen berührt. In Bremen sind es Rathaus, Roland, Dom und Bleikeller sowie eine Frau, die heimlich bei den Lützower Jägern diente, auf der Rückreise werden u. a. Emden und Papenburg besucht. Sie bemerkt die „holländische Bauart und Reinlichkeit“ in Delmenhorst und dass die Menschen in Aurich „sehr höflich“ sind. Wie es damals dem gehobenen Reisen entsprach, so besuchte man wenn möglich auch die hervorragenden Persönlichkeiten der berührten Orte, in diesem Fall z. B. den Landphysikus von Halem, ein Ehepaar von Derschau und eine Gräfin Wedel²².

Auf Norderney notierte sie die eigene Lektüre, die Bäder und ihre Wirkung, die unbekannten Tiere. Auch eine kleine Schiffstour nach Juist stand auf dem Programm.

15 Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Bückeburg (im Folgenden: NLA BÜ) F 1 A XVII 4 Nr. 7 Vol. I, Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe an Privaterzieher Niehausen am 28.03.1791; Westerich, S. 156; Meier, S. 12.

16 Vgl. z. B. Reinhold P. Kuhnert, Urbanität auf dem Lande: Badereisen nach Pyrmont im 18. Jahrhundert, Göttingen 1984.

17 Richard Russell (1687-1759).

18 Georg Christoph Lichtenberg, Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?, in: Göttinger Taschen Calendar 1793, S. 92-109.

19 Zu Halem vgl. auch Heinrich Buurman, Art. Friedrich Wilhelm von Halem, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland (im Folgenden: BLO), Bd.1, Aurich 1993, S. 176-179.

20 Günther Möhlmann, Geschichte der Stadt und des Seebades Norderney, Norderney 1964; Christine van den Heuvel, „Warum hat Deutschland noch kein großes öffentliches Seebad?“ Zu den Anfängen des Nordseebades Norderney, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 73 (2001), S. 133-168.

21 NLA BÜ F 1 A XXXV 27 Nr. 7.

22 Zur Fam. von Wedel vgl. Walter Deeters, Art. Fam. von Wedel, in: BLO, Bd. 1, S. 358-359.

Reisetagebuch der Gräfin Karoline zu Schaumburg-Lippe

[p. 1] Reisetagebuch nach dem Seebade Norderney, am 11 July 1815²³ angefangen.

[p. 3]²⁴ Am 11ten früh um 6 Uhr fuhren die Fürstin von Schwartzb.-Sondersh.,²⁵ ihre Tochter,²⁶ Frl. Marthille²⁷ und ich von Bückeburg ab. Wir traten unsere Reise zusammen an und fuhren in einem Wagen indem unsere 3 Kammerjungfern in meinem Wagen fuhren. Außerdem hatten wir nur noch 2 Bediente mit uns. Den ersten Tag war unsere Reise glücklich aber langweilig; wegen des langsamen Fahrens im Sande der Heyde und öfteren Warten auf Pferde langten wir erst um 3 Uhr Morgens in Bremen an, man bezahlt diesen Weg für 12 Meilen.

Am 12ten war Fr. S. Schöne und F. D. Nonne so gut uns in die Kirche, in das Rathaus, zum heiligen Roland, Bremens Beschützer, einen Zwerg vor den Füßen; in den Bleykeller, zum Frauenverein auf die Börse, wo wohl 200 Frauen und Jungfrauen arbeiteten, und von da auf den sehr schönen Bremer Wall zu begleiten. Im Bleykeller ist eine englische Gräfin, ein alter Mann, ein Graf Brahe, Schwedischer General, ein im Duell erstochener [p. 4] Student 200 Jahr alt, ein junger Schwede, von allen am besten erhalten, als Merkwürdigkeit zu sehen.

In dem Börsensaal bey den Frauenvereine trafen wir die als Wehrmann in den Krieg gezogene Jungfrau Anna Lühring²⁸; wir machten ihre Bekanntschaft und ich hatte sie abends beym Abendessen zur Nachbarin im Weinkeller, wo wir nach einer Spatzierfahrt nach dem Oberneuland den Tag beschlossen. Gleich nach dem Mittagstische war ich mit der Prinzessin Emilie auf dem Kirchthurme und abends nach Tisch²⁹ besahen wir die Weinfässer mit altem Rheinwein und schmeckten denselben. Frl. Elking³⁰

Am 13ten brachte uns der D. [?] Nonne und Post mit ihren Frauen nach Vegesack; das Wetter war schön, die Fahrt angenehm. Gegen 4 Uhr fuhren wir über die Deiche im Korbwagen nach Delmenhorst und von da nach Oldenburg. In Delmenhorst fängt die Holländische Bauart und Reinlichkeit an. Sehr spät nach 10 Uhr in Oldenburg. Früh um 5 Uhr am 14ten von Oldenb[urg] über Grossander

23 „1815“ steht nachgeschrieben in der letzten Zeile.

24 Mit Bleistift auf der linken Seite notiert: Brotpudding, Stärkepudding, 2 englische Kuchen, Kartoffelpudding.

25 Fürstin Wilhelmine Friederike Caroline von Schwarzburg-Sondershausen (1774-1854), Gemahlin des Fürsten Günther Friedrich Carl I. von Schwarzburg-Sondershausen (1760-1837, reg. ab 1794). Sie lebte ab 1816 getrennt von ihrem Gemahl in Arnstadt.

26 Prinzessin Emilie von Schwarzburg-Sondershausen (1800-1867).

27 Charlotte Richer de Marthille, Gouvernante von Georg Wilhelms Schwestern, seit 1789 am Bückeburger Hof.

28 Anna Lühring, war eine Bremer Zimmermannstochter, die sich im Februar 1814 heimlich aus der Stadt entfernte und sich, als Student verkleidet und unter falscher Identität, den Lützower Jägern anschloss und bis zur Demobilisierung der Jäger im Juli 1814 an den Kriegshandlungen teilnahm. Anschließend wurde sie zum Gegenstand patriotischer Begeisterung, zunächst in Berlin, dann auch in Bremen, wohin sie im Februar 1815 zurückkehrte. Vgl. Edith Laudowitz, Art. Lühring, Johanne, gen. Anna, in: Frauen Geschichte(n): Biografien und FrauenOrte aus Bremen und Bremerhaven, hrsg. vom Bremer Frauenmuseum, Bremen 2016, S. 256-258; Herbert Schwarzälder, Berühmte Bremer, München 1972, S. 62-70.

29 Karoline schreibt „Nachtisch“, hier und im Weiteren an die übliche Schreibweise angepasst.

30 Hier im Text nur der Name angefügt, Person nicht ermittelt.

nach Aurich wo wir [p. 5] um halb neun Uhr ankamen und bleiben mußten im Bären³¹ [eingeschoben:] sehr gute Wohnung. Hier findet man selten Pferde vor und die Menschen sind unbeholfen und langsam auf dem Lande. Die Stuben haben alle Kamine und sind mit Porzellan, Geschirr und bunten Schränken verziert; die Betten sind in der Wand und von Federn. In Aurich sind die Menschen sehr höflich, wie Menschen die wenig Freunde gewohnt sind; die Gegend ist flach aber ziemlich freundlich und bebaut; sie hat sehr viele Windmühlen. H[err] D[oktor] v. Halem besuchte uns und rieth uns, erst folgenden Morgen nach Norden zu fahren, da erst Nachmittag Fluth sey.

Am 15ten 3 ½ ewig lange Meilen im Sande nach Norden und von da nach dem Deich noch 2 Stunden. Die See erblickt man erst wenn man den Deich besteigt. Viele Menschen waren hierum das Schiff abfahren zu sehen. Einige der dort versammelten Gesellschaft fuhren mit uns, H[err] v. Halem mit Frau, v. Derschau mit Frau, Reg[ierungs]rätin Sassen; einige Kaufleute, wovon einer die Trümmer eines verlorenen Schiffes suchte, ein [p. 6] Schiffscapitain, der in West- u Ostindien war und noch einiges mehr. Die Fahrt war schnell und glücklich; bey dem Ausschiffen setzt man sich in Wagen, die bis an das Schiff fahren und fährt durch die niedrigen Wellen an das Eyland Norderney. Auf den Dünen wird man von Musik empfangen. Die Häuser liegen hinter den Dünen auf einer Wiese. Ich wohnte bey der Wittve von Sievel Daumer, Sibbold Ahmels. Die Frau Elmarich Hidrichs Ras, die älteste Tochter Tomma, Metge Siebels. Siebels ist des Vaters Nahme; jeder Sohn und Tochter hat einen ihm eigenen und des Vaters Nahme. Ras³² ist aber der Name eines Stammes.

Am 16ten Sonntag Mittags die Bekanntschaften erneuert; nachher Spatziergang am Ufer Muscheln und dgl. gesucht.

Am 17ten morgens 7 Uhr erstes Bad. Die Wellen ziemlich stark.

Am 18ten um ½ 8 Uhr, Mittag kam die Gräfinn Wedel und ihre Tochter.

Am 19ten 8 Uhr morgens badete die Wismar zum ersten Male. Nach Tisch ging ich [p. 7] mit Frl. Marthille spazieren am Ufer, heftiger Wind und darauf noch mit der Fürstin³³ auf die nächsten Dünen im heftigen Sturmwind. Besuch bey Fr. v. Derschau.

Am 20sten Bad um ½ 9 Uhr. Nach Tisch einen schönen Spatziergang nach den nassen Sand mit den Söhnen vom Wirth, die uns Seespinnen, Seesterne und Muscheln und Gewächse zeigten und suchen halfen. Seequallen oder Medusen gehört zu den Molusken, es hat weder Knochen noch Knorpel und sieht aus wie ein gelber oder blauer Gallert; sie heissen auch Meernesseln und brennen im Wasser wie die Pflanze deren Nahmen sie trägt. – Abends bey mir im Thiodolf³⁴ gelesen.

Am 21sten Freytag, das Bad um 11 Uhr höchste Flut. Nachmittag eine Spatzierfahrt um die ganze Insel längst der Küste meistens am Nordstrande sind die meisten und schönsten Brandungen. Die Fahrt dauert ungefähr 3 ½ Stunde, wenn man noch die Sanddüne ersteigt. Viele Vögel, Seethiere, Kaninchen besuchen wir

31 Wohl das frühere Hotel „Zum schwarzen Bären“ in Aurich am Markt 28.

32 Weiteres zur Familie von Ras[s] auf Norderney vgl. Zeitungsserie Georg K a m p f e r, Johann Rasske – und alles was danach kam, in: Ostfriesischer Kurier, 20.11. bis 24.12.2010.

33 Hier wie an einigen anderen Stellen schreibt Karoline „Feste“ für Fürstin, stillschweigend angepasst.

34 Friedrich de la M o t t e F o u q u é, Die Fahrten Thiodolfs des Isländers. Ein Ritterroman, Hamburg 1815. Vgl. Eintrag vom 22. Juli.

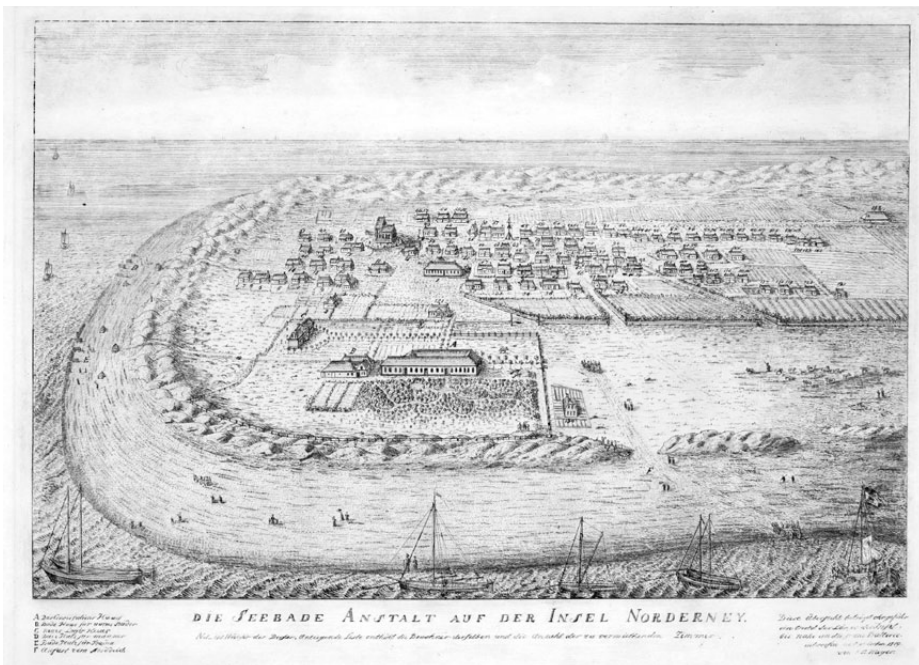


Abb. 2: Die Seebadeanstalt auf der Insel Norderney, 1815 (NLA AU Rep. 243, B 129)

bey unserer Fahrt. H[err] v. Halem erklärte uns manches und machte uns diese Spatzierfahrt dadurch recht angenehm.

Am 22sten setzte ich das Bad auf seinen Wunsch einen Tag aus; es ward gerade sehr schönes Wetter am Morgen aber [p. 8] nachmittags sehr kalt. Die beiden H[erren] von Knipphausen³⁵ kamen nach Tisch. Wir mussten von dem Spatziergange bald heimkehren und Thiodolf's Fahrten wurden gelesen.

Am Sonntag 23. setzte ich das Bad noch aus und ging in die Kirche, die lange dauerte und leider war der Prediger schlecht. Nachmittags war schönes Wetter; ich hätte gerne gebadet, doch war ich zu müde und schrieb dieses hier und fing einige Briefe an.

Am 24ten schönes Bad um 11 Uhr; auch die Fürstinn hatte kalt gebadet und war wohl danach; Nachmittags besahen wir wieder auf dem Blankeneser Schiffe Fische und die Cajüte. Es waren dort Schollen und Steinbutte; Tarbutte, Makrelen, Zungen und³⁶.

Am 25ten schrieb ich nach Rudolst[adt?] und badete um 11 Uhr.

Am 26ten badete ich nach elf Uhr; die Fürstin war noch unapfänglich; wir waren den Abend bey ihr wie gestern.

Am 27ten Bad um 10 Uhr; die Fluth war erst im Anfang. Ein Schiffshauptmann und die Fürstinn wurden beyde nach dem Bade unwohl. – Ich bekam den Nachmittag einen langen Brief aus F.

35 Zur Familie von Knyphausen vgl. Walter D e e t e r s , Art. Fam. Innhausen und Knyphausen, in: BLO, Bd. 1, S. 196-198.

36 Satz bricht hier ab.

Am 28ten wie gewöhnlich badete ich; nach Tisch sehr müde und konnte nicht spazieren gehen.

Am 29ten schönes Bad um ½ 12 Uhr; Frühstück bey Frederschau; - und nach Tisch eine Spatzierfahrt mit der Fürstin am Strande. – Es kamen um 7 Uhr noch Fremde an.

[p. 9] Die Fürstin war den Abend bey mir und wieder ziemlich wohl. – H. v. Halem besuchte uns beym Thee und erzählte uns manches über die Einrichtungen dieses angenehmen einfachen Seebades. Noch vergesse ich aufzuzeichnen, daß ich den Morgen nach [?] dem Bade mit der kleinen Tomma an den Südweststrand ging um dort kleine Fische ausgraben zu sehen die die Einwohner Sandgräber nennen und die sich hauptsächlich im Sande aufhalten wenn es warm und schönes Wetter ist. Es waren an dem Fleck wohl 30 bis 40 Menschen meist Kinder, mit einem Spaten, harpunenförmigt; hiermit graben sie den Sand um, und so wie sich ein Fischchen sehen lässt, ergreifen sie es schleunigst mit der Hand; ist man zu langsam dabey, so ist das ungefähr ½ Elle lange Fischchen augenblicklich verschwunden. Es heißt auch Tobiasfischchen. Die Farbe ist unten silberweiß nach dem Rücken zu schattirt es in ziemlich dunkles Blau.

Am 30ten ging ich mit Fr. Marthille um 10 Uhr an den Strand, und fragte ob um 12 gut baden wäre. – Ich schrieb nach Rud[olstadt?] vorher und badete um 12 Uhr. Entschluß für mein künftiges Leben.³⁷

Am 30ten [übergeschrieben: noch] Bad um ½ 1 Uhr. Die Fürstin aß wieder mit. Spatzierfahrt mit ihr nach Tisch.

Am 31ten standen wir morgens 3 Uhr auf um uns um 4 Uhr einzuschiffen nach der Insel Jüst; wir hatten schönes Wetter [p. 10] und brachten den ganzen Tag auf dem Meere und der Insel angenehm zu. – Die Insel ist kahler, länger, schmaler und weniger freundlich als Norderney. Man sieht aber die Häuser von der Rhede aus; - auf der Rückkehr fuhren wir ein wenig in die hohe See.

Am 2ten kamen mehr Fremde an und Bad um 8 Uhr.

3ten Geburtstag des Königes noch mehr. Abends ward etwas getanzt. Heller ward das Wetter aber in mir war es trübe; ich hatte den ganzen Morgen geschrieben und mich traurig beschäftigt; könnte ich daraus für die Folge gute Lehren ziehen!

Am 4ten ward das Wetter sehr schön; ich badete um acht Uhr. – Die Fürstin badete nach Tisch.

Am 5ten war das Wetter ebenfalls heiter.

Nach Tisch machten wir einen schönen Spatziergang auf die Dünen, nach Westen um die Sonne untergehen zu sehen. Die Reg[ierungs]rätthin Sassen war mit uns gegangen. – Wir tranken vor meinem Häuschen Thee und aßen auch da bey schönem ruhigen heitern Wetter. Die Nacht Blitz und Donner früh.

Am 6ten war es trübe doch ging ich gegen 10 Uhr zum Bad und es heiterte sich sehr wieder auf; nach Tisch Bad der Fürstin. Es machte sie leidend. Fr. Marthille und ich sahen die Sonne untergehen von den Westdünen aus.

[p. 11] Am 7ten Frühstück bey Fr. v. Halem nach dem Bade. Die Fürstin badete nicht, nach Tisch gingen wir mit der Gräfin Wedel spazieren und tranken bey mir Thee. Briefe von B[ückeburg].

37 Möglicherweise fasste sie hier den Entschluss, unverheiratet zu bleiben bzw. sich der Bildung von Kindern zu widmen, vgl. Meier, S. 36f.

Am 8ten morgens badete die Fürstin; es ging ziemlich gut, doch hatte sie etwas Kopfweh. – Nach Tisch gingen wir auf die Ostdüne spazieren, mit der Regierungsräthin S., ihre Tochter, die Prinzessin Emilie, die Fürstin und Fr. v. Halem gingen ehe zu Hause da es kühl war; wir alle blieben den Abend bey der Fürstin und wir zwey aßen bey ihr.

Am 9ten Aug. schrieb ich nach B[ücke]burg, es war bestes Wetter geworden und das Bad war kühl aber gut; ich war aber nicht wohl. – Sonnenuntergang mit vielen Wolken und kühl.

Am 10ten zeichnete ich auf der Düne am Wege und badete nicht; nach Tisch suchte ich etwas, darauf Spatziergang am Wasser am Badestrande; schöner Sonnenuntergang. Wir blieben bey der Fürstin zum Abendessen.

Am 11ten zeichnete ich die Badekutschen und badete nicht. Nachmittag machten wir einen großen Spatziergang nach der weißen Düne; - wir kehrten erst um halb zehn Uhr sehr ermüdet zu Hause; nachdem wir um halb sechs Uhr ausgegangen waren. Unsere Gesellschaft von der sich am Ende eine verlor bestand aus 9 Personen. – Wir kamen alle wieder glücklich bey der Fürstin an und tranken dort vereint.

[p. 12] Am 12ten badete ich wieder; das Wasser war hoch aber ruhig und nicht unangenehm; ich bekam etwas rothe und kitzelnde Nesselausschlag nach dem Bade. Nach Tisch war es häßlich Wetter; wir blieben zu Hause und lasen im Mahomet³⁸.

Am 13ten früh Sonntag um 8 Uhr sagten uns die Frauen, wir müßten früh baden, um 1 Uhr würde gegessen. Viele Zuschauer verhinderten mich weit ins Wasser zu gehen, ich fand es widrig und kalt. – Die Wismar hatte eine Seenessel am Arm gehabt und der Arm brannte ihr sehr, bey dem Herauskommen; am Nachmittag ging sie wieder in das Bad mit mir und die Entzündung ließ nach.

Am 14ten badete ich wie den Tag vorher bey gutem Wetter wieder 2 mal. Abends hatte die Fürstin einige Freunde zum Thee gebeten und ich also bey ihr da wir uns zum letzten male gerne vereinigen wollten.

Am Dienstag 15ten badete ich morgens früh, nahm von allen Menschen Abschied, zeichnete noch mein Haus und reisete mit der Fürstinn in Begleitung des H[errn] und Fr[au] v. Halem und Reg[ierungsrä]th[in] Sassen nach Tisch zu Schiffe ab und kamen glücklich in anderthalb Stunden am Deich an. Wir fuhren noch nach Norden wo wir die Nacht blieben.

Am 16ten früh fuhren wir auf schönen Kleiwegen zwischen Wiesen und Feldern nach Emden. Auf allen [p. 13] Waiden war das schönste Vieh. Gegen Mittag trafen wir in Emden ein, besahen dort den Dollard, die beyden Hafen und die Rüstkammer im Rathhause. – In dem einen Hafen lag ein Dreymaster General Blücher; es war das größte Schiff was ich noch gesehen habe und deshalb besahen wir alle es auch gerne inwendig. Die Rüstkammer ist nicht merkwürdig, aber die Aussicht auf dem Thurme des Rathhauses recht schön.

Nachmittags fuhren wir nach Leer, wo wir den Domainen-Rath Baumgarten aufsuchten; der Weg ist ebenfalls schön und angenehm. – Den folgenden Morgen besahen wir

am 17ten also den Poller und Polder wo das von dem Meere abgedämmte

38 Wahrscheinlich Voltaire, Mahomet der Prophet, eine dt. Übersetzung von J. W. von Goethe erschien 1802.

Land liegt. Einen von diesen Besitzern besuchten wir und besahen das ganze Gebäude und die ganze Wirthschaft; der Regen hinderte uns hauptsächlich den letzten Poller zu besehen. 2 bis 3 tausend Thaler Einnahme rechnet man für jeden Besitzer nach Abzug des Erbzinses von 20.000 Reichsthaler.

Am Nachmittag fuhren wir über die Leda in der Fähre, um weiter zu reisen; die hohen Wellen der Leda die sich hier mit der Ems vereinigt verwunderten mich sehr. Bis Papenburg, ein freundliches Oertchen, ist der Weg noch gut; in Papenburg ist viel Schiffsbau. [p. 14] Von Papenburg bis Wehne [Weener] wird der Weg schlecht und wir kamen dort erst mit Vorspann mitten in der Nacht an. Von Wehne [Weener] nach Hasselünne ist der Weg in der Heide ebenfalls schlecht. In Hasselünne wurde Frä. Marthille unpäßlich; ich blieb mit ihr dort und die Fürstin reisete weiter. Von Haselünne bis Fürstenau 3 starke Meilen. Wir kamen dort um acht Uhr an und fanden sehr freundlichen Empfang von dem Postmeister und seiner Frau. Nach einigen Stunden Ruhe fuhren wir um 2 Uhr weiter erreichten das 10 Stunden weite Osnabrück um 11 Uhr. In einer Stunde fuhren wir weiter über Bohmde 3, Diepenau 4, Minden 3 Meilen hierher wo wir nach 5 Uhr eintrafen.

Am 19. August, Bückeburg im Jahre 1815.

„Jammertal“ oder „Bronnweiler“ – Ein national-sozialistischer Versuch zur Umbenennung des Altersheims „Bethanien“ in Emden

Von Aiko Schmidt

Am 14. Februar 1940 unterschrieb der Emdener Oberbürgermeister Carl Heinrich Renken¹ einen maschinenschriftlichen Vermerk, der folgende Forderung beinhaltetete: „Dem städtischen Alters- und Siechenheim ‚Bethanien‘ ist ein anderer Name zu geben, da der Name ‚Bethanien‘ auf deutsch [sic!] ‚Jammertal‘ bedeutet.“²

Die Umbenennung einer städtischen Einrichtung wäre nicht weiter schwierig gewesen. Das Problem war jedoch, dass – wie von unbekannter Hand vermerkt wurde – das „Alters- und Siechenheim ‚Bethanien‘ Philosophenweg 31“ sich nicht im Eigentum der Stadt Emden befand, sondern dem Verein für Diakonissen-Krankenpflege in Emden e.V. und damit der reformierten Kirchengemeinde gehörte.³

1905/06 war das Altersheim auf einem kostenlos von der Stadt Emden überlassenen Grundstück am Philosophenweg 12 erbaut worden.⁴ Bereits am

-
- 1 Mein Dank gilt Bernhard Strich, der mich auf den nachfolgend beschriebenen Vorgang aufmerksam machte. C.H. Renken, geb. 31.03.1893 in Sandel, gest. 12.11.1954 in Wilhelmshaven. Ab 01.06.1907 Lehre bei der Gemeindeverwaltung in Bant, von 01.04.1910 - 30.04.1919 Angestellter bei der Stadtverwaltung in Rüstringen, ab 01.05.1919 - 31.10.1920 Beamter bei der Stadtverwaltung in Rüstringen, von 01.11.1920 - 31.05.1933 Inhaber eines Teehandels in Rüstringen, ab 1929 Mitglied des Bürgervorsteherkollegiums in Wilhelmshaven, ab 01.10.1930 Mitglied der NSDAP, seit 21.05.1933 Senator mit den Geschäftsaufgaben des Oberbürgermeisters in Wilhelmshaven, von 29.12.1933 - 17.02.1937 Oberbürgermeister in Wilhelmshaven, von 02.09.1937 - 16.05.1945 Oberbürgermeister in Emden, 1945 Umzug nach Bohlenbergerfeld, 01.01.1951 Inhaber der Firma „Carl-Heinrich Renken & Sohn Tee-Importhaus“ in Wilhelmshaven. Vgl. Stadtarchiv Emden (StAE), Personalakte von Carl Renken, PA 1217 a.
 - 2 Vermerk Carl Renken vom 14.02.1940, vgl. Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239. Der Begriff „Siechenhaus“ ist zwar noch in einer Ausgabe des Duden aus dem Jahr 2006 verzeichnet, gilt aber als veraltet. Er bezeichnet nach Meyers Großem Konversations-Lexikon von 1908 „ein Hospital für Aufnahme und Verpflegung unheilbarer Kranken. Gegenwärtig werden Sieche meist auf dem Land in Familien untergebracht. Gesetzliche Verpflichtung zur Erbauung von Siechenhäusern gibt es in den meisten Staaten nicht. In Preußen sind nach § 31 des Gesetzes vom 11.07.1891 die Landarmenverbände nur befugt, die Fürsorge für Sieche unmittelbar zu übernehmen“, vgl. Artikel „Siechenhaus“, in: Meyers Großes Konversations-Lexikon, 6., gänzlich neu bearb. und verm. Aufl., Bd. 18, Leipzig 1908, S. 439.
 - 3 Vermerk Carl Renken vom 14.02.1940, darauf handschriftliche Notiz von unbekannter Hand, 16.02.1940, vgl. Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.
 - 4 Vgl. Adreß-Buch der Stadt Emden und der Gemeinden Borssum und Wolthusen 1906/07, Emden 1906, S. 40. 1911 lautete die Adresse Philosophenweg 38, um dann 1939 in Philosophenweg 31 geändert zu werden. Der Philosophenweg existierte bereits 1852 unter dem Namen Philosophengang. Ab 1903 wurde er zu einer Straße ausgebaut. Vgl. Adreßbuch der Stadt Emden und der Gemeinde Wolthusen 1911, hrsg. vom Magistrat Emden, Emden 1911, S. 66; Harbert Braa, Plan der Stadt Emden [mit eingetragenen Hausnummern], Emden 1913; Einwohnerbuch der Stadt Emden nach dem Stande vom 10.10.1937, Emden 1937, S. 110. Merkwürdigerweise findet sich im Amtlichen Fernsprechbuch mit dem Handels-, Gewerbe- und Berufs-Verzeichnis von 1941, S. 81, noch der Eintrag „Siechenheim, Altersheim Bethanien, Philosophenweg 38“. Vgl. Hanno Günther van Oosterloo, Plan der Stadt Emden, Lithografie, 1852, Ostfriesisches Landesmuseum Emden, GS Kunst 278.

2. April 1906 waren die beiden Gemeindeschwestern und „eine Woche später die ersten Bewohner“⁵ eingezogen.

Am 16. Mai 1906 hatte die feierliche Eröffnung des Alters- und Siechenheims stattgefunden und 30 Jahre lang war die Einrichtung vom Verein für Diakonissen-Krankenpflege⁶ betrieben worden, bis es „1936 in die Verantwortung des Kirchenrates bzw. der Diakonie übergeben“⁷ worden war.

Die handschriftliche Notiz auf seinem Vermerk veranlasste den Oberbürgermeister etwas mehr als zwei Wochen später, der reformierten Kirchengemeinde einen Brief zu schreiben, in dem er darauf hinwies, dass „Bethanien“ mit „Jammertal“ zu übersetzen sei, und weiter: „Eine solche Bezeichnung ist m. E. für das betreffende Heim nicht angebracht“.⁸ Vielmehr sei es deswegen empfehlenswert, „einen anderen Namen zu wählen, der der Bestimmung bzw. dem Charakter des Heims mehr gerecht wird“.⁹ Der Kirchenrat reagierte auf dieses Schreiben nicht, so dass sich Renken am 23. April 1940 veranlasst sah, einen weiteren Brief folgen zu lassen, in dem er an die von ihm gewünschte „Entfernung der Bezeichnung ‚Bethanien‘ am Hause des Altersheims am Philosophenweg“ erinnerte.¹⁰

Es vergingen erneut zwei Wochen, bevor Pastor Jan Remmers Weerda¹¹ als Vorsitzender des Kirchenrats der Emder reformierten Gemeinde reagierte. In seinem Schreiben an den Emder Oberbürgermeister erklärte er brüsk, dass „der Krieg einem Pastoren in einem an Arbeitskräften sehr beschränkten Pfarramt augenblicklich vordringlichere Aufgaben stellt[e], als eine philosophische Beschäftigung mit der Übersetzung biblischer Ortsnamen“¹². Zudem wunderte sich Weerda über die angeführte Übersetzung des Namens „Bethanien“: „Sie entnehmen einer mir unbekannten Quelle als Deutung dieses Namens, einer Ortsbezeichnung des

5 Eiwin Scholl, Pastor Hermann Albert Hesse und der Verein für Diakonissen-Krankenpflege, in: Über Zeiten und Räume. 350 Jahre Neue Kirche 1648-1998. 50 Jahre Schweizer Kirche 1949-1999, Emden 1997 [in Zukunft: Über Zeiten und Räume], S. 135-142, hier S. 141.

6 „Diakonisse oder Diakonissin bedeutete ursprünglich „Dienerin“. Im Christentum sind Diakonissen amtlich bestellte Armen- und Krankenpflegerinnen. Am 01.02.1861 – einen Monat, nachdem das [Emder] Krankenhaus seine Pforten geöffnet hatte – wurde der ‚Frauenverein für christliche Armen- und Krankenpflege in Emden‘ gegründet. Ein Jahr später wurde er umbenannt in ‚Verein für Diaconissen-Krankenpflege‘. Das Mutterhaus der Diakonissen-Bewegung stand in Kaiserswerth und war 1836 von Theodor Fliedner [...] eingerichtet worden“, zitiert aus Aiko Schmidt, Der Kampf gegen Malaria und andere Seuchen in Emden, in: Vom Krankenhaus zum Klinikum. Chronik 1861-2011, Emden 2011, S. 40-51, hier S. 49, Anm. 59.

7 Scholl, S. 135-142, hier S. 135.

8 Carl Renken, Brief an die reformierte Kirchengemeinde Emden, 05.03.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

9 Ebenda.

10 Carl Renken, Brief an die reformierte Kirchengemeinde Emden, 23.04.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

11 Jan Remmers Weerda, geb. 17.11.1906 in Logumer Vorwerk, gest. 19.07.1963 in Erlangen, Sohn des Landwirts Gerhard Johann Weerda (geb. 28.07.1874 in Bartshausen) und seiner Ehefrau Zwaantje Janssen Praal Remmers (geb. 11.06.1871 in Larrelt, gest. 5.6.1910 in Emden), 1935-1949 Prediger in Emden, 1949-1963 Professor für reformierte Theologie in Erlangen; vgl. Hans-Georg Ulrichs, Artikel Weerda, Jan Remmers, in: Biographisches Lexikon für Ostfriesland, Bd. 2, Aurich 1997, S. 397-399; Christian Züchner, Verzeichnis der Predigerinnen und Prediger der evangelisch-reformierten Gemeinde Emden – vom Beginn der Reformation bis heute, in: Über Zeiten und Räume, S. 254-266, hier S. 264.

12 Jan Remmers Weerda, Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Emden, 06.05.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

Neuen Testaments, den Ausdruck ‚Jammertal‘.“¹³ Bethanien, ein „Dorf östlich des Ölbergs, heute el-'azarije (= Lazarusdorf),“¹⁴ „ist [...] aus der talmudischen Literatur bekannt; es wird darin (ביתוני (= בית יאנו) oder בית-היני genannt und bedeutet ‚Feigen-Dorf‘ gleich בית-האנין (אייני abbrev. היני, Feigen).“¹⁵ Das Dorf hat laut der neutestamentarischen Überlieferung einen engen Bezug zur Jesusüberlieferung: Christus war nach Jerusalem gereist, fand aber scheinbar im Zentrum der Stadt keine Unterkunft, sondern in dem am Ölberg gelegenen Dorf Bethanien in der Nähe der Nordmauer, „wo damals die Aussätzigen, welche die heilige Stadt meiden mußten, ihre Ansiedelung hatten.“¹⁶ Das Emdener Alters- und Siechenheim blieb allerdings trotz des namentlichen Bezugs auf den biblischen Ort Bethanien gerade „Aussätzigen“¹⁷ verwehrt: „Geisteskranke, Epileptische und an ansteckenden Krankheiten Leidende sind in der Regel von der Aufnahme ausgeschlossen“¹⁸ und „aufzunehmende Personen müssen unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses beim Vorsitzenden angemeldet werden“.¹⁹



Abb. 1: Hermann Wilhelm Mohaupt, „Emden. Alters- und Siechenheim Bethanien“, 1906 – 1910, Postkarte (Ostfriesisches Landesmuseum Emden)

13 Ebenda.

14 Hans-Wilhelm Hertzberg, Bethanien, in: Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft, Bd. 1, 3., völlig neu bearb. Ausgabe, Tübingen 1957, S. 1095.

15 Heinrich Graetz, Geschichte der Juden von dem Tode Juda Makkabis bis zum Untergange des jüdischen Staates, 5. verb. u. verm. Aufl., Leipzig 1906, S. 781-782.

16 Graetz, S. 300.

17 „Aussatz [...], Lepra‘ (< 13. Jh.). M[ittel]h[och]d[eut]sch üzsaz, üzsetze. Rückgebildet aus m[ittel]h[och]d[eut]sch üzsetze neben der Ablautvariante a[t]h[och]d[eut]sch üzsäze ‚Aussätziger‘ (8. Jh.), eigentlich ‚einer, der außen sitzt‘ weil die Leprakranken sich von den menschlichen Siedlungen absondern mußten. Das ältere Wort für ‚Aussatz‘ ist a[t]h[och]d[eut]sch misalsucht ‚Mieselsucht‘ zu l[ateinisch] misellus ‚der Arme, Elende‘, zitiert aus Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, bearbeitet von Elmar Seebold, Berlin / New York 1999, S. 67.

18 Satzung für das Alters- und Siechenheim „Bethanien“ in Emden – eröffnet im Frühjahr 1906, Emden 1906, S. 1, § 3, Abs. 3.

19 Ebenda, S. 1, § 4 a. Die Formulierung „in der Regel“ ist in der Version der Satzung von 1913 gestrichen. Im Grunde stand dieses im völligen Gegensatz zum Zweck des Vereins für Diakonissen-Krankenpflege, der laut seiner Satzung „bei unbemittelten Kranken und solchen, die in beschränkten Verhältnissen leben, und bei denen die Kräfte der nächsten Angehörigen zur Besorgung einer guten Pflege nicht ausreichen, die Pflege völlig unentgeltlich übernimmt, während von Wohlhabenden eine mäßige Vergütung erwartet wird“, zitiert aus dem Siebenunddreißigsten Jahresbericht des Vereins für Diakonissen-Krankenpflege in Emden Emden 1904, S. 2

Da Jesus in Bethanien bei dem erkrankten Simon gewohnt hatte, der sich – wie auch Lazarus und seine Schwestern Maria und Martha – dem Prediger anschloss, erhielten viele von Diakonissinnen geführte Krankenhäuser den Namen „Bethanien“.²⁰ Aus dem Namen „Lazarus“ entwickelte sich der Begriff „Lazarett“²¹, der ein Militärkrankenhaus bezeichnet.

Und so schrieb Pastor Weerda dem Oberbürgermeister seinen Wissensstand bezüglich der Bezeichnung des Emders Altersheims am Philosophenweg: „Die Gelehrten sind sich über die Bedeutung des Ortsnamens nicht schlüssig und nicht einig. Es werden zur Auswahl als Deutung des Namens angegeben: Talhausen, Nothausen, Bronnweiler, Haus der unreifen Feigen. Die von Ihnen beliebte Übersetzung ist mir nirgends begegnet.“²²

Zudem sei der Name „nicht um der vermutlich in ihm liegenden Bedeutung willen gewählt“²³ worden, sondern „wegen der Bedeutung, die das Dorf Bethanien in dem Leben unseres Herrn gehabt hat“.²⁴ Eine Umbenennung des Altersheims lehnte Weerda daher ausdrücklich ab.

Mit dieser Antwort wollte Renken sich jedoch nicht zufriedengeben. Er nahm mit dem Leiter der Sicherheitsdienst-Außenstelle Emden, dem SS-Hauptsturmführer Theodor Heinken²⁵, Kontakt auf und schickte ihm eine Abschrift des Antwortbriefes. Die von Heinken unterzeichnete Stellungnahme vom 24. Mai 1940 befasste sich zunächst ebenfalls ausführlich mit der Herkunft und der Bedeutung des Wortes „Bethanien“: „Die Quelle, aus der die Deutung des Namens ‚Bethanien‘ genommen wurde, ist die Bibel. In ihr heisst es, ‚Bethanien = Haus des Elends, Jammertal‘. Es ist keine neue, und darum also vielleicht nach der Meinung P.²⁶ Weerda verfälschte Bibel, sondern eine ältere, die gerade den Vätern des Herrn P. Weerda vorgelegen haben mag, als sie jenem Haus den Namen ‚Bethanien‘ gaben. Dass die Väter des Herrn P. Weerda das damals taten, soll natürlich nicht beanstandet werden. Man nannte damals in einigen Kreisen ja auch seinen Sohn Abraham oder Moses und seine Tochter Sarah oder Rebekka; aber das macht man jetzt doch nicht mehr? Vielleicht könnte Herr P. Weerda deshalb jetzt doch eine Veranlassung sehen, dem Haus ‚Bethanien‘ einen anderen Namen zu geben. Wie wäre es mit dem Namen ‚Bronnweiler‘?!“²⁷

20 Z. B. das von Friedrich Wilhelm IV. 1847 gestiftete Diakonissenhaus in Berlin oder die Diakonissenanstalt in Breslau.

21 „Lazarett [...]“. Entlehnt aus frz. lazaret m. und mit diesem aus it. lazzaretto m.; nach der venezianischen Quarantäne-Insel lazzaretto vecchio; dieses offensichtlich zu it. lazzaro ‚Aussätzi-ger‘ (nach dem biblischen Lazarus). Das Suffix ist unklar, nach Spitzer ist das Wort vermisch- worden mit Nazaret, dem Namen der zugehörigen Kirche“, zitiert aus Kluge, S. 508.

22 Jan Remmers Weerda, Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Emden, 06.05.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

23 Ebenda.

24 Ebenda.

25 Theodor Heinken, geb. 21.33.1911, gest. 17.33.1973 in Bremen; vgl. <http://www.findagrave.com/cgi-bin/fg.cgi?page=gr&GRid=86211680> (Stand: 27.11.2014); <http://grabsteine.genealogy.net/tomb.php?cem=135&tomb=1925&b=H> (Stand: 27.11.2014); Heinken, der in der Schutzstaffel mit der Nummer Nr. 323055 geführt wurde, erhielt am 09.11.1938 seine Ernennung zum SS-Hauptsturmführer; vgl. <http://www.dws-xip.pl/reich/biografie/numery/numer8.html> (Stand: 27.11.2014).

26 P. = Pastor / Pfarrer / Prediger.

27 Theodor Heinken, Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Emden, 24.05.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

Das Wort „Bronnweiler“ existiert im heutigen Sprachgebrauch nicht, zumindest ist es nicht im Duden eingetragen, aber auch Lexika des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts führen das Wort nicht auf.²⁸ Und unter den von Nabil Osman publizierten „Hunderte[n] von Wörtern, die seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts aus der deutschen Sprache verschwunden sind“²⁹, befindet es sich ebenfalls nicht. „Bronnweiler“ setzt sich aus zwei Wortteilen zusammen, nämlich „Bronn“ (Brunnen)³⁰ und „Weiler“ („mehrere beieinanderliegende Gehöfte; kleine Gemeinde“³¹), und bezeichnet dementsprechend eine kleine Ortschaft, in der sich ein Brunnen befindet.³² Warum diese Bezeichnung als geeigneter für ein Altenheim erachtet wurde, erschließt sich dem Autor dieses Artikels aber nicht.

Bis hierhin wirkt der Brief von Theodor Heinken noch relativ zurückhaltend und eigentlich könnte der Schreiber an dieser Stelle auch ein Ende gefunden haben, doch der Parteigenosse sah es offensichtlich als notwendig an, den reformierten Prediger deutlich zu kritisieren: „Hat wirklich keiner im ganzen Kollegium [P. Weerda gibt als Absender an: Der Kirchenrat, A.Sch.] das Gefühl, dass es hier um den Kampf des Deutschen gegen den Juden geht?“³³ Immerhin handelte es sich bei Bethanien um einen hebräischen, einen jüdischen Ortsnamen, den es zu tilgen galt. Dass der Prediger während des Krieges keine Zeit finden könne, sich philosophisch mit dem Namen des Altersheims bzw. „mit der Übersetzung

28 Untersucht wurden Johann Christoph Adelung, Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart, mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen, 4 Bde., Leipzig 1793-1801; Damen Conversations Lexikon, hrsg. im Verein mit Gelehrten und Schriftstellerinnen von Carl Herlossohn, 10 Bde., Leipzig 1834-1838; Bilder-Conversations-Lexikon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung, 4 Bde., Leipzig 1837-1841; Herders Conversations-Lexikon, Kurze aber deutliche Erklärung von allem Wissenswerthen aus dem Gebiete der Religion, Philosophie, Geschichte, Geographie, Sprache, Literatur, Kunst, Natur- und Gewerbe- kunde, Handel, der Fremdwörter und ihrer Aussprache etc. etc., 5 Bde., Freiburg 1853-1857; Jakob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 33 Bde., Leipzig 1854-1971; Pierer's Universal-Lexikon der Gegenwart und Vergangenheit, umgearb. u. stark verm. Aufl., 18 Bde., Altenburg 1857-1865; Vollständiges Heiligen-Lexikon oder Lebensgeschichten aller Heiligen, Seligen etc. etc. aller Orte und aller Jahrhunderte, deren Andenken in der katholischen Kirche gefeiert oder sonst geehrt wird, unter Bezugnahme auf das damit in Verbindung stehende Kritische, Alterthümliche, Liturgische und Symbolische, in alphabetischer Ordnung, mit zwei Beilagen, die Attribute und den Kalender der Heiligen enthaltend, hrsg. von Johann Evangelist Stadler und Franz Joseph Heim, fortgesetzt von Johann Nepomuk Ginal, 5 Bde., Augsburg 1858-1882; Meyers Großes Conversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens, 6., gänzlich Neubearb. u. verm. Aufl., 20 Bde. Leipzig / Wien 1905-1909; Brockhaus' Kleines Conversations-Lexikon, 5., vollst. Neubearb. Aufl., 2 Bde., Leipzig 1911.

29 Nabil Osman (Hrsg.), Kleines Lexikon untergegangener Wörter. Wortuntergang seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 12., unveränd. Aufl., München 2002, S. 2.

30 Vgl. Jakob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 2, Leipzig 1860, Sp. 397: „Bronne, bronn, m. fons. da neben brunne born (sp. 243) bestand, ergab sich auch bronn, bronne und nach heutiger weise im nom. bronnen“.

31 Vgl. Duden. Die deutsche Rechtschreibung, 24., völlig neu bearb. u. erw. Aufl., hrsg. von der Dudenredaktion, auf der Grundlage der neuen amtlichen Rechtschreibregeln, Mannheim 2006. Vgl. auch Kluge, S. 882: „Weiler m. (< 12. Jh.). Mhd. wiler m. / n., ahd. wiläri, wilar m. / n. Entlehnt aus ml. villare, das über ein Adjektiv l. villäris abgeleitet ist von l. villa f. „Herrenhof“ Häufig in Ortsnamen.“

32 Ein Stadtteil des in Baden-Württemberg gelegenen Reutlingen trägt den Namen Bronnweiler.

33 Theodor Heinken, Brief an den Oberbürgermeister der Stadt Emden, 24.05.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

jüdischer Hausnamen in der deutschen Stadt Emden“³⁴ zu beschäftigen, verärgerte den SS-Hauptsturmführer: „Ist es nicht gerade der Krieg gegen das Judentum, den wir heute zu führen haben, und hat nicht auch ein Pastor in Deutschland in diesem Krieg seinen Mann zu stehen?“³⁵ Da Prediger den Namen gewählt hätten, so Heinken, wäre es wohl angebracht, dass ein Prediger auch für die Änderung Sorge.³⁶

Schließlich betonte Heinken im letzten Absatz seines dreiseitigen Schreibens: „Ich glaube aber, Ihnen, Herr Oberbürgermeister nochmals versichern zu müssen, dass die Zeit dieser Symbole im Dritten Reich vorüber ist“³⁷, nachdem er noch einmal kritisch festgestellt hatte: „Und wenn Herr P. Weerda mit seinem Kirchenrat, während Deutschland im Kampf auf Leben und Tod gegen das Judentum steht, ausdrücklich betonen, dass sie ihren Geist und ihre Haltung, die ihre Arbeit und ihr Leben bestimmen, nur durch ein jüdisches Wort, das dazu eine so merkwürdige Bedeutung hat, ausdrücken können, so muss das dann ja wohl für Herrn P. Weerda und vielleicht auch noch für andere kirchliche Kreise nach seinem Schreiben als symbolhaft angesehen werden“.³⁸

Oberbürgermeister Renken war scheinbar noch nicht restlos zufrieden mit der bisher vorliegenden Antwort, denn er reichte zwei Wochen später den gesamten Schriftverkehr samt eines am 6. Juni 1940 verfassten kurzen Schreibens am 8. Juni 1940 an die Kreisleitung der NSDAP weiter.³⁹ Der Kreisleiter Lenhard Everwien⁴⁰ reagierte in dieser Angelegenheit sehr zügig, aber auch sehr knapp. Am 13. Juni 1940 formulierte er zwei Sätze zu dem Thema: „Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 6. Juni 1940 sende ich Ihnen den Vorgang betr. Schriftverkehr mit der reformierten Kirchengemeinde Emden über eine Änderung der Bezeichnung des Alters- und Siechenheims der ref. Kirchengemeinde zurück, da die Bewegung nicht die Handhabe hat, dem [sic!] Eigentümer dieses Altersheims zur Namensänderung zu zwingen. Außerdem ist die Kreisleitung derartig mit Arbeit überlastet, daß eine Verfolgung dieser Angelegenheit m. E. auf später verschoben werden kann.“⁴¹ Der Oberbürgermeister Carl Renken nahm das Schriftstück zur Kenntnis.

Damit endete eine viermonatige Farce um die vermeintlich notwendige Umbenennung des Emder Altersheimes, das als „Haus Bethanien“ noch heute unter diesem Namen am Philosophenweg 32 existiert.

34 Ebenda.

35 Ebenda.

36 Auch die von Weerda angeführten, aber nicht namentlich benannten Gelehrten, die sich nicht schlüssig und einig über die Bedeutung von „Bethanien“ waren, bekamen ihr Fett weg: „Wann sind sich aber christliche Gelehrte schlüssig und einig gewesen in irgendeiner besonderen, bedeutenden christlichen Lehre? Wären sie es nur etwas mehr gewesen, so hätte es einen 30jährigen Krieg, manchen Streit hier früher in Emden, den schönen Kirchenkampf in unserer Zeit und überhaupt die konfessionelle Aufspaltung bei Herrn P. Weerda nicht geben können“, vgl. ebenda.

37 Ebenda.

38 Carl Renken, Brief an die Kreisleitung der NSDAP, 06.06.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.

39 Ebenda.

40 Lenhard Everwien, geb. 06.10.1897 in Hamswehrum, gest. 25.10.1971 in Norden, Kreisleiter in Emden von 1943-1945.

41 Lenhard Everwien, Brief an den Emder Oberbürgermeister, 13.06.1940, Stadt Emden, Akten der Bauaufsicht, AZ 201300239.



Abb. 2: Georg Fokuhl jun., Das Altersheim „Bethanien“, um 1958 (Bildarchiv Dietrich Janßen)

Allerdings wurde es 1996 mit dem direkt daneben befindlichen Douwesstift⁴² an der Douwesstraße zusammengeschlossen und befindet sich nicht mehr im Eigentum der reformierten Kirchengemeinde Emden. Stattdessen werden die beiden Häuser von der in Berlin ansässigen Cura Seniorenwohn- und Pflegeheim-Dienstleistungs-GmbH betrieben.

42 Sowohl das Altersheim als auch die Straße wird nach dem Kaufmann Jan Douwes (geb. 26.05.1833 in Emden, gest. 14.05.1896 in Hamburg) benannt, dessen Vermögen nach seinem Tod in eine Stiftung einging.

Die Appellative ‚Kloster‘, ‚Mönch‘ und ‚Nonne‘ in der ostfriesischen Flurnamensammlung

Von Cornelia Ibbeken und Reinald Joosten (Karten)

In Ostfriesland hat es im Hoch- und Spätmittelalter ungefähr 30 Klöster gegeben.¹ Sie waren für Ostfriesland zweifellos von großer wirtschaftlicher und politischer Bedeutung. Das Kloster Ihlow spielte z. B. als Ort der Siegelverwahrung sogar eine herausragende Rolle.² Ihre Leistung hinsichtlich der Erschließung unkultivierter oder vernässter Gebiete, in den Bereichen des Sielwesens und des Deichbaus waren von großer Bedeutung für die Entwicklung des Landes. Der umfangreiche klösterliche Landbesitz bildete die Basis für die herausgehobene wirtschaftliche und politische Bedeutung der Ordenshäuser und für ihre Unabhängigkeit. Bereits vor der Reformation versuchten die Landesherren, ihre Machtbefugnisse auf die Klöster auszuweiten. Diese Entwicklung wurde durch die Reformation vorangetrieben und führte schließlich zur Säkularisierung und zum Verschwinden aller Klöster.³

Heute gibt es keine überirdischen Überreste der früheren Standorte. Kloster Barthe bei Hesel wurde teilweise ausgegraben und seine Grundmauern werden heute im Wald durch Buchenhecken markiert.⁴ In Ihlow symbolisiert eine moderne Stahlkonstruktion die Mächtigkeit der einstigen Klosterkirche.⁵

Lebendige Spuren der Klöster werden heute nur noch in mündlicher Tradition weitergegeben. Es sind die Flurnamen, die Zeugnis von den einstigen Klöstern ablegen. Die Flurnamenlexeme „Kloster“, „Mönch“ und „Nonne“ sind sowohl in hochdeutscher als auch in niederdeutscher Fassung dort vertreten, wo früher die Klöster standen und wo sich ihr Landbesitz befand. Konzentriert treten diese Flurnamen an den ehemaligen Standorten der Klöster auf. Aber es gab auch die Vorwerke, so dass man von vielleicht 100 klösterlichen Standorten in Ostfriesland mit Kirchen, Klausuren, Kapellen oder Wirtschaftshöfen ausgehen darf. Hinzu kam der umfangreiche Streubesitz.⁶

Unter den mehr als 72.000 Flurnamen der ostfriesischen Flurnamensammlung muss es also etliche geben, die sich auf früheren Klosterbesitz beziehen. Im Zusammenhang dieser Darstellung liegt die Konzentration auf den Begriffen, die

-
- 1 Eine tabellarische Übersicht in: Paul Weßels, Barthe. Zur Geschichte eines Klosters und der nachfolgenden Domäne auf der Grundlage der Schriftquellen, Norden 1997, S. 24. Eine Kurzdarstellung zu den jeweiligen Häusern findet sich im Niedersächsischen Klosterbuch: Josef Dölle (Hrsg.), Niedersächsisches Klosterbuch. Verzeichnis der Klöster, Stifte, Kommenden und Beginenhäuser in Niedersachsen und Bremen von den Anfängen bis 1810, 4 Bde, Bielefeld 2012.
 - 2 Vgl. Hajo van Lengen, Geschichte und Bedeutung des Zisterzienser-Klosters Ihlow, in: Res Friscae – Beiträge zur ostfriesischen Verfassungs-, Sozial- und Kulturgeschichte, Aurich 1978, S. 86-101.
 - 3 Menno Smid, Ostfriesische Kirchengeschichte, (Ostfriesland im Schutze des Deiches ; Bd 6), Pewsum 1974, S. 87-114.
 - 4 Vgl. Rolf Bärenfänger, Aus der Geschichte der Wüstung „Kloster Barthe“, Landkreis Leer, Ostfriesland. Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen in den Jahren 1988 bis 1992, Oldenburg 1997.
 - 5 Vgl. Rolf Bärenfänger, Ihlow. archäologische, historische und naturwissenschaftliche Forschungen zu einem ehemaligen Zisterzienserklöster in Ostfriesland, Rahden/Westf. 2012.
 - 6 Vgl. dazu Hajo van Lengen zu Kloster Ihlow oder Paul Weßels zu Kloster Barthe.

sich eindeutig zuordnen lassen und die sich auf alle Ordensniederlassungen beziehen und sich damit zugleich über ganz Ostfriesland verteilen.

In dem vorliegenden Artikel wird zu jedem der genannten Flurnamenlexeme eine sprachliche Erläuterung vorgestellt. Daran anschließend wird auf Karten die Häufigkeitsverteilung dargestellt. Auf diese Art wird sichtbar gemacht, wo sich der Besitz der ostfriesischen Klöster konzentrierte, deren Niedergang im Zuge der Reformation vor 500 Jahren begann.

Sprachliche Erläuterungen zum Flurnamenlexem „Kloster“

Das hochdeutsche Wort „Kloster“ hat seinen Ursprung in der lateinischen Sprache. Mittellateinisch „clōstrum“ bedeutet „das Abgeschlossene“. „Clōstrum“ gehört zu dem lateinischen Nomen „claustrum“ und dem Verb „claudere“, übersetzt „schließen“. ⁷ Claustrum ist „der Verschuß an Türen, Toren, Kasten“, aber zugleich auch „der Verschuß an sich“. ⁸ Auf diese ältere, nicht-christliche Bedeutung „Schließung“ verweist ebenfalls das altsächsische „klūstar“, das mit „Gitterstäbe“ oder auch mit „Verschuß, Schloß“ übersetzt werden kann. ⁹ Im Althochdeutschen gehört das Wort „klōstar“ in seiner christlichen Bedeutung seit dem 10. Jahrhundert zum Sprachgebrauch und bezeichnet das „Kloster(gebäude)“. Mittelhochdeutsch „klōster“ hingegen bezieht sich ebenso wie neuhochdeutsch „Kloster“ auf das Kloster als „Gebäude(komplex), in dem Mönche oder Nonnen leben“ sowie auf die „Gesamtheit der im Kloster lebenden Personen“. Mittelniederdeutsch „klōster“, mittelniederländisch „clooster“ und neuniederländisch „klooster“ sind gleichfalls auf claustrum zurückzuführen, wobei sich die lateinische Form lautlich zu /ō/ geändert hat. ¹⁰ Das altfriesische „klāster“ ist gleicherweise aus mittellateinisch clōstrum entlehnt. ¹¹ Dietrich Hofmann und Anne Tjerk Popkema führen neben klāster auch „klōster“ für neuhochdeutsch „Kloster“ auf. ¹² Auch bei klōster hat sich die lateinische Form lautlich zu /ō/ geändert. ¹³ Mittelniederdeutsch „klōster“, im Plural klōster(e), bezeichnet nach Agathe Lasch und Conrad Borchling das „Kloster als Lebensgemeinschaft und Rechtsgemeinschaft“, darüber hinaus aber auch das „Klostergebäude, auch überhaupt Gebäude einer geistlichen Institution, z. B. eines Stiftes“. ¹⁴

7 Friedrich Kluge, Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache, Berlin 1999, S. 452.

8 Karl Ernst Georges, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch und deutsch-lateinisches Handwörterbuch, Bd. 2, Hannover 1959, Sp. 1200-1201.

9 Ferdinand Holthausen, Altsächsisches Wörterbuch, Münster 1954, S. 42.

10 Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen, unter der Leitung von Rosemarie Lüherer, hrsg. von Harald Bichlmeier, Maria Kozianka und Roland Schuhmann, mit Beitr. von Albert L. Lloyd unter Mitarbeit von Karen K. Purdy. Göttingen 2014, Bd. 5, Sp. 616-618.

11 Kluge, S. 452.

12 Dietrich Hofmann / Anne Tjerk Popkema, unter Mitw. von Gisela Hofmann, Altfresisches Handwörterbuch. Heidelberg 2008, S. 274.

13 Etymologisches Wörterbuch des Althochdeutschen, Sp. 616-618.

14 Agathe Lasch / Conrad Borchling, Mittelniederdeutsches Handwörterbuch, fortgef. von G. Cordes und hrsg. von Dieter Möhn, Bd. 2/1, Neumünster 1987, Sp. 586.

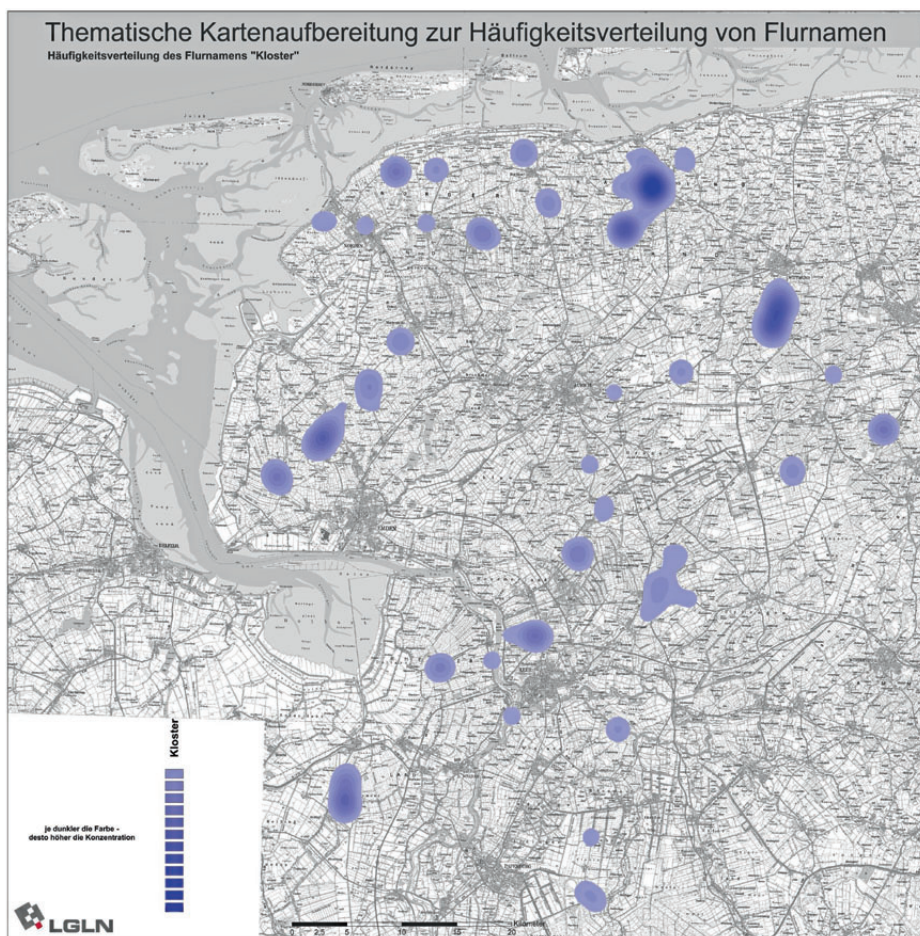


Abb. 1: Karte zur Häufigkeitsverteilung von „Kloster“

Sprachliche Erläuterungen zum Flurnamenlexem „Mönch“

Das hochdeutsche Wort Mönch hat seinen Ursprung in der griechischen Sprache. Griechisch μοναχός heißt „einsam lebend“¹⁵, dazu gehört das griechische Adjektiv „mónos“ in der Bedeutung „allein“. Mónos leitet sich von „monachós“, ursprünglich „einzeln“, her. Aus dem Adjektiv entwickelte sich das Substantiv „monachós“ im Sinn von „Einsiedler“. Der Begriff Mönch hat im Laufe der Zeit einen Bedeutungswandel durchgemacht. Die Ordensgemeinschaften sind durch den Zusammenschluss von Einsiedlern entstanden, die zunächst noch getrennt voneinander lebten. Erst später entwickelte sich daraus das gemeinsame Leben in einem Klostergebäude. Seit dem 8. Jahrhundert gehört das Wort Mönch zum Wortschatz der hochdeutschen Sprache. Althochdeutsch „munih“ und mittelhochdeutsch „mün(e)ch“ oder „mün(i)ch“ sind wie die altenglischen Formen „munuc“

15 Georges, Sp. 991.

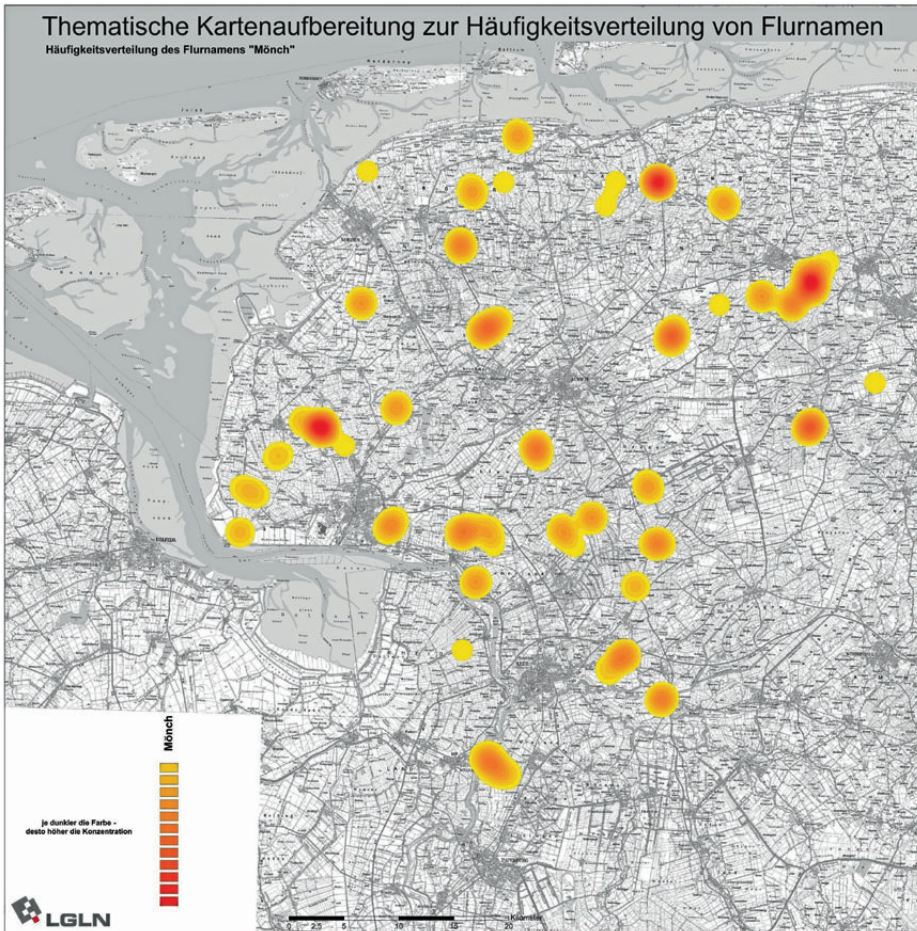


Abb. 2: Karte zur Häufigkeitsverteilung von „Mönch“

oder „munec“ sowie altfriesisch „munek“ und „monink“ aus dem Mittellateinischen entlehnt und von „monicus“, bzw. der älteren Bezeichnung „monachus“ hergeleitet.¹⁶ Monachus entstammt dem Spätlateinischen, das vom 2. bis zum 8. Jahrhundert gesprochen wurde. Von monachus leitet sich das ebenfalls spätlateinische Wort „monasterium“ für „Mönchskloster“ ab.¹⁷ „Der Mönch“, bzw. „der Klostergeistliche“ wird im Mittelhochdeutschen als „Munich“, „Münech“, „Munch“ oder „Münch“ bezeichnet. Daneben nennen Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke die Formen „Monch“ und „Mönch“, die aber beide ausschließlich in Sprachdenkmälern vorkommen, „die dem Niederdeutschen verwandt sind“.¹⁸ Für das Altfrisische zählen Dietrich Hofmann und Anne Tjerk Popkema folgende

¹⁶ Kluge, S. 657.

¹⁷ Georges, Sp. 1558.

¹⁸ Wilhelm Müller / Friedrich Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, Bd. 2, Abt. 1, Nachdr. der Ausgabe Leipzig 1854-1866, Stuttgart 1990, S. 233.

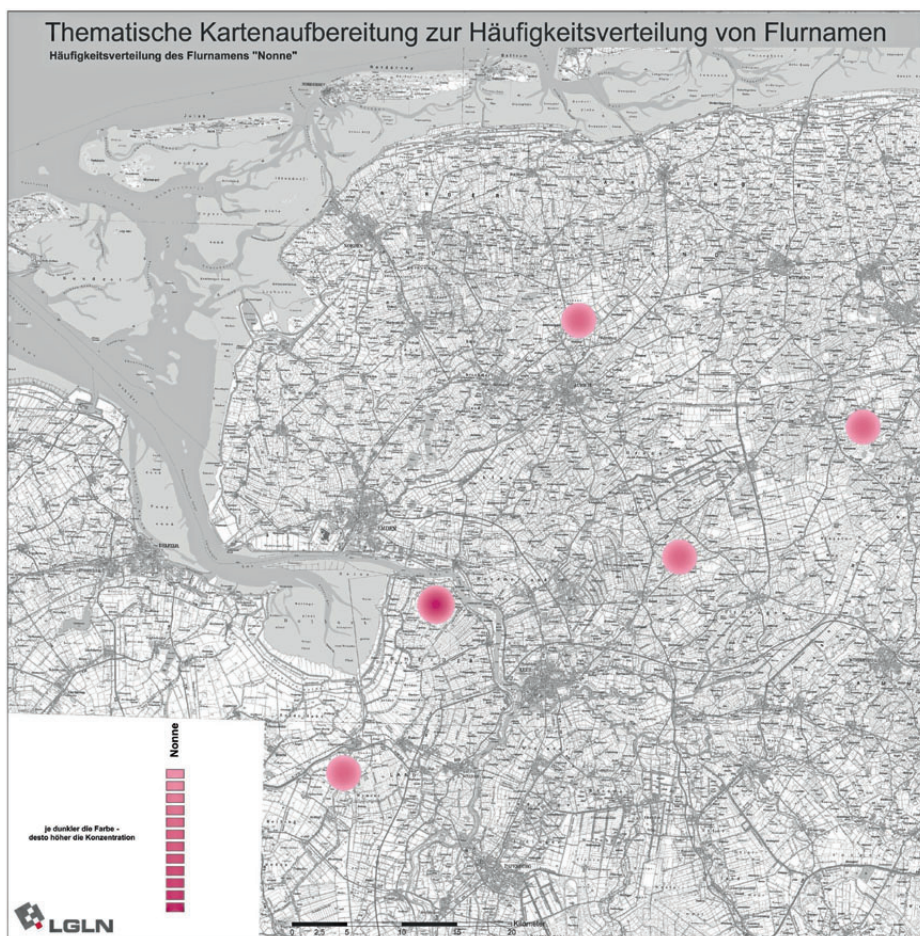


Abb. 3: Karte zur Häufigkeitsverteilung von „Nonne“

Wörter mit der Bedeutung „Mönch“ auf: „munek“, „monek“, „munik“, „monik“, „munich“, „monich“, „monink“, „munk“, „monk“, „munts“ und „monts“.¹⁹ Und für das Mittelniederdeutsche führen Agathe Lasch und Conrad Borchling für „Mönch“ bzw. „Klostergeistlicher“ „mönik“, „mönek“, „mönnik“, „mönk“ auf. Betont wird hier der hochdeutsche Ursprung dieser Wörter, die damit zu den „Fremdwörtern in niederdeutscher Form“ gehören, die sich zwar „in niederdeutschen Texten finden, ohne aber auch in die lebende Sprache aufgenommen zu sein und nicht zu den wirklichen Lehnwörtern gehören“.²⁰ Neuniederdeutsch „münk“ und „mönk“ bezeichnen nach Jan ten Doornkaat Koolman den „Mönch“ als „einsam und von der Welt abgeschlossen lebenden, der Enthaltung des geschlechtlichen Umgangs unterworfenen Kloster-Geistlichen“.²¹

19 Hofmann / Popkema, S. 340.

20 Lasch / Borchling, Sp. 1015.

21 Jan ten Doornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache, Bd. 2., unver-

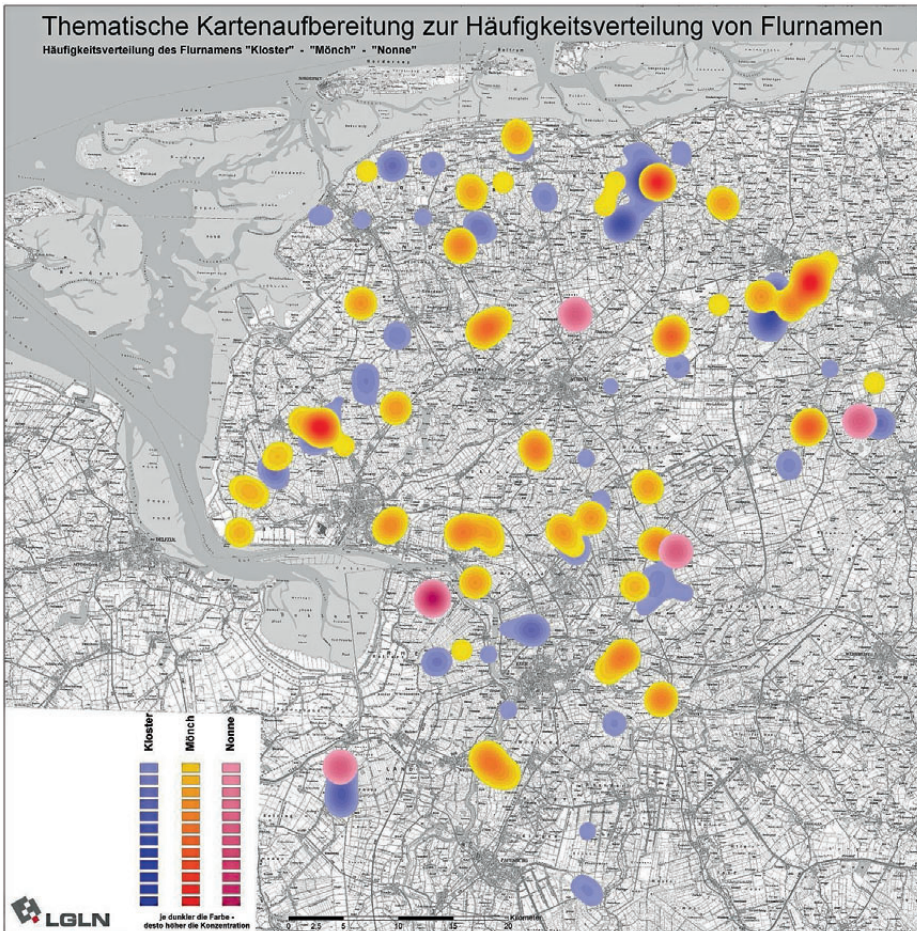


Abb. 4: Karte zur Häufigkeitsverteilung von „Kloster, Mönch und Nonne“

Sprachliche Erläuterungen zum Flurnamenlexem „Nonne“

Das althochdeutsche Wort „nunna“, dass seit dem 10. Jahrhundert gebräuchlich ist, stammt aus dem Spätlateinischen. Spätlateinisch „nonna“ war zunächst die respektvolle Anrede an eine Klosterfrau und hatte die Bedeutung „ehrwürdige Mutter“. Später bezeichnet „nonna“ allgemein die Insassin eines Klosters. Das Wort nonna gehört ebenso wie die männliche Form „nonnus“ in der Bedeutung von „Mönch“ zu den „kindersprachlichen Lallwörtern“, die Kinder als Anrede ihren Eltern und Großeltern gegenüber benutzen.²² Nach Wilhelm Müller und Friedrich Zarncke bezeichnen nonna und nonnus „ursprünglich jede ältere Person, der man Achtung schuldig ist, ganz besonders dann eine Person geistlichen

änd. Neudr. der Ausg. von 1882, Vaduz 1991, S. 665.

22 Kluge, S. 659; Marlies Philippa, Etymologisch woordenboek van het Nederlands, Bd. 3, Amsterdam 2007, S. 431.

Standes“. Im Mittelhochdeutschen ist außer „nunne“ bereits die Bezeichnung „nonne“ gebräuchlich.²³ Auch das altfriesische Wort für „Nonne“ heißt „nonne“. Ein Nonnenkloster wird „nonnekläster“ genannt.²⁴ Für das Mittelniederdeutsche führen Agathe Lasch und Conrad Borchling *nunne* und *nonne* in der Bedeutung von „Nonne“ oder „Klosterfrau“ auf.²⁵ Im Neuniederdeutschen bezeichnen „nunne“ und „nunn“ eine „Nonne“ oder „Klosterjungfrau“. Jan ten Doornkaat Koolman zählt im Zusammenhang mit *nunne* zusätzlich die Diminutivformen „nunneke“, „nunke“, „nunnetje“ und „nuntje“ auf.²⁶

23 Müller / Zarncke, S. 423.

24 Hofmann / Popkema, S. 357.

25 Lasch / Borchling, Sp. 1015.

26 Ten Doornkaat Koolman, S. 665.

Neue Literatur

1. Zur Geschichte Ostfrieslands

Lisa Andryszak / Christiane Bramkamp (Hrsg.), Jüdisches Leben auf Norderney. Präsenz, Vielfalt, Ausgrenzung (Veröffentlichungen des Centrums für religionsbezogene Studien Münster, Bd. 13), Berlin 2014, 354 S., 39,90 Euro, ISBN 978-3-643-12676-4.

Der vorliegende Sammelband ist im Rahmen eines Projektseminars von Prof. Regina Grundmann am Institut für Jüdische Studien der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster entstanden. Neun Studierende und Doktoranden haben untersucht, wie sich die Nordseeinsel Norderney seit den 1860er Jahren zu einem Erholungs- und Urlaubsort für Juden unterschiedlicher religiöser, nationaler, sozialer und kultureller Herkunft entwickeln und so zu einem besonderen Mittelpunkt jüdischen Lebens werden konnte.

Im Gegensatz zu der schon früh „judenfreien“ Insel Borkum wirkte sich der im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts einsetzende Bäder-Antisemitismus auf Norderney verzögert aus. Überraschend schnell wurde dann aber ab 1933 die Ausgrenzung und Vertreibung von jüdischen Gewerbetreibenden und Badegästen umgesetzt. Grundlage ihrer überzeugenden Darstellungen ist die umfassende Analyse des reichhaltigen Quellenmaterials, vor allem aus dem Stadtarchiv Norderney, dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich, dem Archiv des Centralvereins Deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens (C.V.) und verschiedener deutsch-jüdischer Zeitungen. Im Aufbau orientieren sich die einzelnen Beiträge weitgehend an der chronologischen Abfolge, die sich im Untertitel andeutet: von der Präsenz und Vielfalt zur Ausgrenzung.

Der detailreichen Einleitung, in der die Herausgeberinnen den bisherigen Forschungsstand, die Quellenlage und die eigenen methodologischen Ansätze darlegen, folgt ein Überblick über Hintergründe und Entwicklungen zum „Badeurlaub und Bäder-Antisemitismus im 19. und 20. Jahrhundert“ von Martin Radermacher. Damit fällt ihm die Aufgabe zu, den Begriff „Bäder-Antisemitismus“ zwischen der neuen Mode der Badeurlaube und dem um 1900 entstehenden rassistisch motivierten Antisemitismus (in Abgrenzung zu religiös und ökonomisch motivierter Judenfeindlichkeit) zu verorten. Der Antisemitismus sei Ende des 19. Jahrhunderts zu einem „kulturellen Code“ geworden, der der Vergewisserung der eigenen kulturellen Identität diene, geleitet von spezifischen sozialen und moralischen Normen. Fast von Anbeginn des Bädertourismus an tauchten Forderungen nach dem Ausschluss jüdischer Gäste auf. Im Gegensatz zu Norderney wurde dies auf Borkum schon früh praktiziert. Warum die Entwicklung auf Norderney anders verlief, beantwortet Lisa Andryszak. Ihr Beitrag „Religiöse, kulturelle und politische Vielfalt der jüdischen Badegäste und Unternehmer auf Norderney“ weist eine große Bandbreite von verschiedenartigen Zugehörigkeiten der jüdischen Gäste nach. Damit korrigiert sie das Bild einer vermeintlich homogenen Gruppe der Juden auf Norderney und zeigt, wie hier – en miniature – die verschiedensten Strömungen des deutschen Judentums präsent waren. Dass sich Norderney zu einem „Jewish Space“ (Michael Brenner) entwickeln konnte, ist in der sich parallel entwickelnden jüdischen Infrastruktur (Schlachter, Bäcker, jüdisch geführte Pensionen, der

Bau der Synagoge, das rituell geführte „Hoffmann Hotel Falk“) begründet. Eine genaue Angabe, wie hoch der Prozentsatz jüdischer Urlauber tatsächlich war, lässt sich bis heute leider nicht machen. Es sollen zwischen 30 % und 50 %, zeitweise sogar bis 70 % gewesen sein.

Wie sich der Badeurlaub für jüdische Gäste konkret gestaltete, stellen Lisa Andryszak und Elisabeth Donat in ihrem Beitrag „Norderneyer Badebriefe in der deutsch-jüdischen Presse – Kontextualisierung und Analyse zweier orthodoxer Darstellungen aus den Jahren 1902 und 1930“ vor. Der Vergleich und die Gegenüberstellung der Briefe ergeben, dass – neben der unterhaltsamen Ebene, die in den Briefen vermittelt wird – sich in ihnen die zur jeweiligen Zeit vorherrschenden innerjüdischen und gesamtgesellschaftlichen Diskurse widerspiegeln.

Elisabeth Donat widmet sich dem „Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“ und dessen einflussreicher Rolle bei der Urlaubsplanung der Juden. Erstellte der Centralverein zunächst Bäderlisten mit Empfehlungen und Warnungen über einzelne Unterkünfte, entwickelte er sich notgedrungen immer mehr zu einer ausgesprochenen Reiseberatung. Die detaillierte Analyse der Korrespondenzen legt die unterschiedlichen Möglichkeiten und Strategien von jüdischer Seite her im Umgang mit antisemitischen Aktionen offen. Anhand der Reaktionen des jüdischen Hoteliers Julius Hoffmann, seit 1921 Vertrauensmann des Centralvereins auf Norderney, werden die Handlungsoptionen gegenüber Anfeindungen und Ausgrenzungsversuchen aufgezeigt: Sollen die Juden zurückhaltend oder aktiv gegen antisemitische Stimmungen und Aktionen vorgehen, eventuell sogar vor Gericht ziehen? Der Centralverein trat, was nicht im Sinne Hoffmanns war, vornehmlich für ein diplomatisches Vorgehen ein, um die öffentliche Aufmerksamkeit nicht weiter zu schüren.

Martin Herholz untersucht daran anknüpfend die „Kontroverse zwischen dem Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens und der Ortsgruppe des Stahlhelms auf Norderney in den Jahren 1924-1926“. Auch in diesem Zusammenhang nimmt Julius Hoffmann eine wichtige Rolle ein. Er wehrte sich mit Leserbriefen deutlich gegen den sich verschärfenden völkischen, nationalistischen und antisemitischen Kurs des Stahlhelms, wohingegen überregionale Stellen des Centralvereins eher auf probate Mittel wie Aufklärungsveranstaltungen oder persönliche Gespräche setzten.

Wie sich die Machtübernahme durch die Nationalsozialisten in konkreten Vorgängen auf lokaler Ebene gestaltete, stellen Simon Holdermann, Sarah Korsikowski und Andres Wischnath in ihrer Untersuchung über „Die antisemitische Politik des Nordseebades Norderney 1933-1938“ vor. Nachdem die Verwaltungsorgane des Seebades mit NSDAP-Mitgliedern besetzt worden waren, konnte der Imagewandel vom „Judenbad“ zum judenfreien Badeort bedingungslos und weitgehend auch ohne Widerstände seitens der nicht-jüdischen Gewerbetreibenden, die bislang von den jüdischen Urlaubern wirtschaftlich profitiert hatten, vorangetrieben werden. Der staatlich gelenkte „Kraft durch Freude“-Tourismus konnte die entstehenden finanziellen Verluste allerdings nicht vollständig auffangen. Denn der „judenfreie“ Status des Nordseebades im Herbst 1933 hatte negative wirtschaftliche Auswirkungen auf das Hotel- und Gastronomiegewerbe. Am Beispiel des rituell geführten Hotels Falk von Julius Hoffmann und der nichtjüdischen Pension von Ferdinand Steingießer lotet Cristiane Bramkamp die Möglichkeiten von „Schadensersatzklagen Norderneyer Geschäftsleute gegen die Badebetriebsgesellschaft

1933-1935“ aus. Beide hatten ein reguläres Armenrechtsgesuch gestellt. Die Autorin legt den Fokus auf eine rechtsgeschichtliche Problematik: Wie gingen die Geschädigten gegen die nationalsozialistisch geführte Badebetriebsgesellschaft vor und wie reagierte das Landgericht Aurich? Bis 1937 bestanden noch rechtliche Grundlagen für die Entschädigung, erst dann wurde von Seiten der Reichsregierung die Ausgrenzung jüdischer Gäste aus Erholungsorten sanktioniert.

Die Geschichte der Wiedergutmachung und Entschädigung bzw. Rückerstattung jüdischen Eigentums ist für Ostfriesland bislang noch nicht explizit untersucht worden. Ein wegweisender Anfang liegt nun in dem Beitrag über das „Rückerstattungsverfahren um Hoffmans Hotel Falk“ vor. Lisa Andryszak, Christiane Bramkamp und Ruth Frankenthal werteten erstmals die Quellen im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich aus. Julius Hoffmann, der 1933 nach Palästina emigrierte, musste mit den weiteren Mitgliedern der Erbengemeinschaft bis 1970 auf den Abschluss des Rückerstattungsverfahrens warten. Die Auseinandersetzungen zogen sich auch deshalb so lange hin, weil das Hotel im Zuge der Weltwirtschaftskrise in finanzielle Schieflage geraten war und schon 1935 zwangsversteigert wurde. Die Interpretation der Vorgänge von 1933 in der Nachkriegszeit geben den Blick frei sowohl auf das juristische Vorgehen in der Bundesrepublik, wie auch noch einmal auf die zunehmenden antisemitischen Maßnahmen der 30er Jahre selber und zeigen, welche geringe Bedeutung die Gerichte der Nachkriegszeit diesen Maßnahmen für den wirtschaftlichen Niedergang der jüdischen Betriebe auf Norderney beimaßen.

In einem sehr persönlichen Nachwort kommt Ruth Frankenthal, deren Familie in ähnlicher Weise von den Arierungsmaßnahmen betroffen war, zum Abschluss zu Wort.

Die vorliegende Studie geht weit über den bisherigen Forschungsstand zum jüdischen Leben auf Norderney, dem sich dort manifestierenden Bäder-Antisemitismus und den Umständen der Verfolgung und Vertreibung der Juden hinaus. Hervorzuheben ist, dass u.a. die Einlösung des selbst gesteckten Forschungsziels, die Strategien von jüdischen Badegästen und jüdischen Unternehmern auf Norderney sowie jüdischen Organisationen in Hinsicht auf den Umgang mit antisemitischen Stimmungen und Aktionen herausarbeiten zu wollen, den AutorInnen auf überzeugende Weise gelungen ist. Deutlich wird, dass Juden nicht nur als hilf- und willenlose Opfer sondern auch als Akteure der Geschichte angesehen werden müssen. Beste Voraussetzungen für die Forschungen hat Norderney geboten, weil die Ferieninsel einerseits einen abgeschiedenen, leicht zu überblickenden Mikrokosmos darstellte, dessen Abgeschlossenheit andererseits aber durch die Urlauber geöffnet wurde.

Walter Baumfalk, Bildende Kunst in Ostfriesland im 20. und 21. Jahrhundert. Ein Künstlerlexikon, Aurich 2016, 495 S., 28,90 Euro, ISBN 978-3-940601-33-9.

Mehr als dreißig Jahre intensiver Beschäftigung mit der bildenden Kunst in der Region Ostfriesland gingen der Fertigstellung dieses Lexikons voraus. Der Autor, Walter Baumfalk, ist von Beruf allerdings kein Kunsthistoriker, sondern war lange Jahre als Jurist im Dienst des Landes Niedersachsen tätig, zuletzt bis zum Eintritt in den Ruhestand als Vizepräsident des Landgerichts Aurich. Heute ist er Vorsitzender des Vereins zur Förderung der regionalen Kunst in Ostfriesland e.V. und stellvertretender Vorsitzender der Stiftung bildende Kunst und Kultur in der deutsch-niederländischen Ems-Dollart-Region in Emden. Diese letztgenannten Ämter weisen ihn als kompetenten Kunstkenner aus.

Seine Liebe zur regionalen ostfriesischen Kunst ist langsam gewachsen und die Anfänge waren rein pragmatischer Natur: Man suchte passende Bilder für das eigene Haus, erzählt Baumfalk im Vorwort. Das sei der Beginn einer großen Sammelleidenschaft für regionale Kunst gewesen. Seine große private Sammlung dieser Schätze überführte Baumfalk 2011 in eine Stiftung, die in die „Neue Galerie“ des Ostfriesischen Landesmuseums Emden eingebracht wurde.

Während des Aufbaus der Sammlung sahen sich Baumfalk und seine Frau gezwungen, immer wieder Grundlagenarbeit zu leisten und die Lebensläufe und Bewertungen der Künstler systematisch zu erfassen. Ihnen fiel auf, wie wenig die Künstler über die Region hinaus bekannt waren und wie „herablassend“ (so Baumfalk, S. 15) oftmals auf die ostfriesischen Künstler geschaut wurde. Für beide begann eine intensive Zeit der Kontaktpflege mit den lebenden Künstlern, während sie gleichzeitig Daten und Fakten über bereits verstorbene Künstler sammelten. Hierbei fiel ihnen besonders die Vielfalt der Themen, Techniken und Auffassungen auf, die sie akribisch dokumentierten.

Unterstützung bei seiner Arbeit fand Walter Baumfalk dabei insbesondere durch Dr. Annette Kanzenbach, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Ostfriesischen Landesmuseums Emden.

Das Ergebnis dieser Arbeit, das in dem vorliegenden Lexikon auf knapp 500 Seiten präsentiert wird, macht den Leser mit der zeitgenössischen Kunst in Ostfriesland bekannt. Es setzt zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein, als auch in Ostfriesland die Landschaftsmalerei neu entdeckt wurde. Künstler aus den Großstädten wie Düsseldorf, München oder Berlin oder auch Professoren mit ihren Studentengruppen entdeckten die Landschaft Ostfrieslands für sich.

Baumfalk hält diese Zeit für eine „deutlich wahrnehmbare Zäsur für die Entwicklung der bildenden Kunst in Ostfriesland“. Er hat rund 400 Künstler des 20./21. Jahrhunderts ausgemacht, die es ihm wert erschienen, in das Lexikon aufgenommen zu werden. Sein Auswahlkriterium ist dabei, dass die Künstler nicht nur „Ostfriesen sind oder in Ostfriesland leben, sondern überhaupt Künstler, die Werke der bildenden Kunst [...] in Bezug zu Ostfriesland geschaffen haben“. Es sind also auch Künstler mit Mal- oder Urlaubsaufenthalten in Ostfriesland vertreten, ebenso Künstler, die – ein Ergebnis der Migrationsbewegungen nach dem Zweiten Weltkrieg – als Kriegsgefangene, wie Friedrich Einhoff (S. 106-107), oder als Flüchtlinge nur kurze Zeit in Ostfriesland wirkten. Letztlich wurden jedoch nur Künstler in das Lexikon aufgenommen, die auch „professionell“ (so Baumfalk, S. 17), als Künstler tätig waren. Baumfalk gibt dabei selbst

zu, dass die Bewertung und Auswahl der Künstler durchaus subjektiv gefärbt sein könne.

Es erstaunt, dass selbst so bedeutende Künstler wie Joseph Beuys, Otto Modersohn oder Paul Klee gestreift werden. Aber dies ist berechtigt, da auch sie Bilder mit ostfriesischen Motiven schufen. Sie werden aber zu Recht nicht überbetont und nur ihr regionales Schaffen erwähnt.

Baumfalks Ziel war es, mit dem Lexikon die bildende Kunst „in Ostfriesland“ (S. 17) darzustellen. Es ging ihm darum, „nicht nur ein bloßes Nachschlagewerk“ zu schaffen, sondern „ein ‚schönes Buch zum Blättern‘, das die große Vielfalt der bildenden Kunst“ zeigen, und welches „die große Achtung vor dieser Kunst und den beteiligten Künstlerinnen und Künstlern“ (S. 18) verdeutlichen sollte.

Somit entstand kein Lexikon im herkömmlichen Sinne, in dem Koryphäen der Kunstszene die einzelnen Künstler von deren Schaffensbeginn bis zu ihrem Tode bewerten und kunstgeschichtlich einordnen, sondern eine Sammlung von Daten und Fakten, die „eine erste Orientierung“ bieten soll und sicherlich noch weiter geführt wird und ergänzt werden kann.

Beim intensiveren Studium des Lexikons teilt man die Verwunderung des Autoren über das unvermutete, so reiche und vielfältige Kunstschaffen in Ostfriesland, mit ihren unterschiedlichen Techniken von den klassischen Holzschnitten oder Lithographien eines Alf Depser (S. 83-84), über die Stahlplastiken von Peter Kärst (S. 216-217) bis zu den Videoinstallationen von Marikke Heinz-Hoek (S. 169-172).

Im formalen Aufbau der einzelnen Artikel orientiert sich das vorliegende Lexikon am Biographischen Lexikon für Ostfriesland, ebenfalls herausgegeben von der Ostfriesischen Landschaft. Auch hier findet der Leser am Ende des Artikels weiterführende Hinweise auf die Künstler und es werden vorhandene Quellen, Publikationen, Literatur und der Standort der regionalen Arbeiten aufgelistet.

Das hier vorliegende Werk stellt eine beeindruckende Gesamtschau der bildenden Kunst in Ostfriesland dar. Sein Ziel, „das Ansehen der regionalen bildenden Kunst in Ostfriesland zu fördern“, hat Walter Baumfalk mit Sicherheit und in dankenswerter Weise erreicht.

Aurich

Ingrid Hennings

Gemalte Geschichte. Spurensicherung und Interpretation eines Hauptwerks von Ludolf Backhuysen im Ostfriesischen Landesmuseum Emden. Die Flotte der Republik sticht unter dem Oberbefehl von Michiel Adriaensz de Ruyter bei Texel in See, 19. August 1665, hrsg. v. der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Ostfriesischen Landesmuseum Emden (PATRIMONIA 275), Berlin/Emden 2015, 55 S., zahlr. farb. Ill., 8 Euro, ISSN 0941-7036.

Mit Unterstützung vor allem der Kulturstiftung der Länder gelang es dem Ostfriesischen Landesmuseum Emden im Jahr 2005, ein bedeutendes Gemälde des in Emden geborenen Marinemalers Ludolf Backhuysen zu erwerben. Die hier anzuzeigende Publikation geht mit einem umfangreicheren Aufsatz des ehemaligen Leiters der Sammlungen des Amsterdamer Rijksmuseums und Kenners der niederländischen Marinegeschichte, Peter Sigmond, dem Entstehungskontext und den

dargestellten Bildinhalten auf detaillierte Weise nach, während Annette Kanzenbach, Kunsthistorikerin am Ostfriesischen Landesmuseum Emden, den Gemäldezugang in die Sammlungsgeschichte des Museums einordnet.

Sigmond nimmt den Leser in seinem Beitrag fest an die Hand und betrachtet mit ihm das Bild: „Was sehen wir ...“, heißt sein erstes Kapitel. Detailliert und lebendig beschreibt er die verschiedenen Schiffe und Boote, die Segel und Flaggen, die Bewegungen des Wassers mit den Wellen, das Licht und die Wolken. Die Dramaturgie der Szene, die Darstellung einer offensichtlich bedeutenden Situation wird nachvollziehbar: eine Kriegsflotte sticht in See.

Im zweiten Schritt stellt er uns den Maler, Ludolf Backhuysen, vor. Dieser kam 1630 als Sohn eines Gerichtsschreibers und seiner Frau in Emden zur Welt. Neben der Schulbildung genoss er darüber hinaus Unterricht in Kalligrafie. Als Kontorschreiber in Emden und ab spätestens 1649 bei einer Kaufmannsfamilie in Amsterdam kam ihm dies zugute. Acht Jahre später gibt Backhuysen als Berufsbezeichnung „Zeichner“ an. Den Kontext des wirtschaftlich boomenden Amsterdams zur Mitte des 17. Jahrhunderts und seiner Künstlerkreise, von denen der der maritimen Malerei eine große Rolle spielte, lässt der Autor vor dem inneren Auge des Lesers lebendig werden. Auf mehreren Seiten verfolgt Peter Sigmond den Lebenslauf und die künstlerische Entwicklung Backhuysens hin zu einem wichtigen Vertreter des genannten Kunstgenres und bis zum Direktor der Amsterdamer Kunsthalle, bevor er sich mit dem Kapitel „Was spielt sich ab?“ wieder konkret dem im Mittelpunkt der Publikation stehenden Gemälde zuwendet.

Dem Verständnis des Bildinhalts und seiner Absicht stehen einige Hürden im Weg, wie Sigmond erklärt. Nicht immer sind die Darstellungen jener Zeit mit einem Titel überliefert, was die Bestimmung ihres korrekten Inhaltes zum Teil schwierig macht. Weiterhin ist zu beachten, dass der Maler selten auch direkter Zeuge der Szene gewesen ist, die er darstellte, also nicht am Ufer stand oder an Bord eines Schiffes war, um ein Ereignis künstlerisch zu dokumentieren. Es ist also davon auszugehen, dass die maritimen Gemälde auf mehr oder weniger detaillierten Informationen zu einer Situation und den an ihr Beteiligten fußen, aber doch zu einem guten Teil freie Komposition sind.

Diese Voraussetzungen gelten auch für das Gemälde von Backhuysen. In einer aufwändigen Deduktion nähert sich der Autor den Möglichkeiten des Bildinhalts, der Auftraggeber und Vorbesitzer. Die Annahme, dass das Gemälde um 1700 in englischem Privatbesitz war, erklärt noch nicht den Auftraggeber. Sigmond hält drei denkbare Varianten bereit: die Provinz Holland, die Generalstaaten oder die Admiralität von Amsterdam. Über die Datierung des Bildes und die Identifizierung der Schiffe nähert er sich dem möglichen dargestellten Ereignis. Dies tut er auf eine zwar ausführliche, aber niemals langatmige, sondern sehr spannend-erzählerische Weise. Sein Ergebnis bildet sich im Titel des Gemäldes ab, der bereits mit dem Publikationstitel genannt wurde: „Die Flotte der Republik sticht unter dem Oberbefehl von Michiel Adriaensz. de Ruyter bei Texel in See, 19. August 1665“.

Dieser Titel unterscheidet sich ein wenig und um einen Tag von dem, der noch 2008 im Buch, das anlässlich des 300. Todestages von Ludolf Backhuysen als Veröffentlichung des Ostfriesischen Landesmuseums erschien („Die Übergabe des Oberbefehls an Admiral Michiel de Ruyter bei Texel, 18. August 1665“). Deswegen muss die Kunstgeschichte nicht umgeschrieben werden, aber die Begleitung der Gedankengänge Sigmonds, dessen Kennerschaft dabei überdeutlich wird,

ist ein Lektürevergnügen. Auch der Katalogartikel im genannten Buch von 2008 stammte bereits aus seiner Feder. Der Verweis auf dieses Buch (Ludolf Backhuysen. Emden 1630 – Amsterdam 1708, hrsg. v. Friedrich Scheele und Annette Kanzenbach, Emden 2008) lohnt auch in weiterer Hinsicht, da durch den dortigen Beitrag von Karl Arndt die Biografie Backhuysens noch einmal vertieft wird, indem er das „literarische Porträt des Kollegen Arnold Houbraken (1719)“ vorstellt.

Den Abschluss der hier anzuzeigenden Publikation bildet ein Beitrag von Annette Kanzenbach zur Sammlungsgeschichte des Ostfriesischen Landesmuseums Emden und zur Einordnung Ludolf Backhuysens in diese. Seine Werke gehörten seit der Frühzeit der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden zu den für die Sammlung begehrten Objekten. Einige der Malereien und Zeichnungen, die in den ersten Jahrzehnten des Bestehens der Gesellschaft als Werke Backhuysens erworben wurden, können heute nicht mehr diesem Künstler zugewiesen werden. Für diese Bewertung sind die Kenntnisse und Vergleichsmöglichkeiten zwischenzeitlich größer geworden. Kanzenbach gibt eine kurze Zusammenschau der Werke Backhuysens und ihrer Anschaffungsgeschichten im Ostfriesischen Landesmuseum, die sie um die Sammlung der Johannes a Lasco Bibliothek erweitert. Der Leser erhält dadurch einen vollständigen Überblick über das künstlerische Werk des gebürtigen Emders Ludolf Backhuysens, das heute noch – oder wieder – in seiner Heimatstadt verwahrt und teilweise präsentiert wird.

Die einzige Eintrübung der Lektüre besteht in der drucktechnischen Wiedergabequalität der Gemälde Backhuysens. Einige haben dabei einen sehr starken Grünstich erhalten, was bedauerlich ist.

Aurich

Nina Hennig

Josef Kaufhold / Klaus Klattenhoff (Hrsg.), Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland (Beiträge zur Schulgeschichte Ostfrieslands, Folge 5), Oldenburg 2016, 341 S., 19,80 Euro, ISBN 978-3-8142-2355-1.

Als eine der wichtigsten langfristigen Aufgaben ihrer Politik sahen die Siegermächte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Umformung Deutschlands in eine friedliche, demokratische Gesellschaft. So forcierten sie ab Juli 1945 nicht nur die formale Auflösung der NSDAP und der ihr zugehörigen Organisationen. Vielmehr leiteten die nunmehrigen Besatzungsmächte einen Prozess ein, der das Ziel hatte, sämtliche Bereiche der Gesellschaft – insbesondere Justiz, Kultur, Politik, Presse und Wirtschaft – von den Einflüssen des Nationalsozialismus zu befreien: Die sogenannte Entnazifizierung.

Das im August 1945 abgeschlossene Potsdamer Abkommen bildete eine wesentliche Grundlage für die Entnazifizierung. Als eines der wichtigsten Werkzeuge der Entnazifizierung sahen die Alliierten die „Reeducation“, bei der das Bildungswesen eine grundlegende Rolle spielen sollte. Die Entnazifizierungsverfahren wurden zunächst von alliierten, später von deutschen Behörden durchgeführt. Trotz des im April 1951 beschlossenen „Entnazifizierungsschlussgesetzes“ zogen sich einige Verfahren noch bis 1954 hin.

Auch in Ostfriesland wurden zahlreiche Entnazifizierungsverfahren durchgeführt. Wie überall in Deutschland traf die erste Welle der Verfahren auch hierzulande Verwaltungsbeamte und Lehrer.

Die Entnazifizierung der Lehrerschaft in Ostfriesland ist nun Thema eines von Josef Kaufhold und Klaus Klattenhoff herausgegebenen Sammelbandes, der hier vorgestellt werden soll. Erschienen ist der Band im Rahmen der Schriftenreihe „Regionale Schulgeschichte“ der Stiftung Schulgeschichte des Bezirksverbandes Weser-Ems der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Neben den Verfassern haben Peter Bahlmann, Rudolf Nassua (†), Burkhard Schäfer, Ingeborg Schmidt-Vilmar (†), Helmut Sprang, Paul Weßels und Friedrich Wißmann Aufsätze beigesteuert. Die beiden einleitenden Beiträge von Josef Kaufhold und Klaus Klattenhoff führen in das Thema ein.

K. Klattenhoff beschreibt allgemein „Nazifizierung“ und „Entnazifizierung“ der Deutschen und stellt heraus, dass „Nazifizierung ein bewusstseinsverändernder Prozess gewesen [war], der die Menschen in ihrer persönlichen Weltsicht, in ihrem Selbstverständnis berührt und geprägt hatte,“ während die „Entnazifizierung ein formales, überwiegend bürokratisches Verfahren“ war (S. 19). Besonders kritisch würdigt er das Konzept der „Reeducation“, das u.a. „den Umbau des deutschen Schulwesens leisten“ sollte (S. 21), und kommt insgesamt zu dem Schluss, dass durch die Entnazifizierung „die große Mehrheit der Deutschen [...] nicht oder nur begrenzt erreicht werden [konnte]“ (S. 22). Der folgende Aufsatz von J. Kaufhold widmet sich der Entnazifizierung in der britischen Besatzungszone und im Besonderen der Entnazifizierung der ostfriesischen Lehrerschaft. Eindrücklich werden hier die Vorgaben der britischen Besatzungsmacht, ihre Umsetzung und ihre Folgen für die Lehrerschaft in Ostfriesland geschildert. Berufsverbote, Internierung und daraus resultierend Mangel an geeigneten, politisch unbelasteten Lehrern prägten demnach die ersten Nachkriegsjahre. Deutlich werden die Schwierigkeiten, mit denen alle Beteiligten bei der Neuordnung des Schulwesens zu kämpfen hatten. Besonders die Rückkehr von politisch belasteten Lehrern in den Schuldienst wird ausführlich geschildert. Die ernüchternde Bilanz des Aufsatzes: „Die Entnazifizierung (...) förderte aber nicht immer, das zeigen Beispiele, die Identifikation mit den Werten der Demokratie“ (S. 42).

Im Folgenden finden sich nun biographische Skizzen, die das in den einleitenden Aufsätzen Gesagte verdeutlichen. Vorgestellt werden Harm Aper (F. Wißmann), Hermann Hanss, (P. Bahlmann), Wilhelm Harms (R. Nassua), Wilhelm Leopold und Ait Janssen Aits (beide von P. Weßels) und Johann Memming (J. Kaufhold). Die Lektüre dieser Aufsätze zeigt eindrucksvoll, wie die Vorgestellten ihren Weg zum Nationalsozialismus fanden, sich mit ihm arrangierten und, trotz anfänglicher Suspendierung nach Kriegsende, nach absolviertem Entnazifizierungsverfahren ihren Dienst als Lehrer wieder aufnehmen konnten. Deutlich wird dem Leser aber auch, wie das Entnazifizierungsverfahren als Belastung empfunden und Einschränkungen daraus als ungerecht empfunden werden konnten: „Ich habe mir persönlich nichts zuschulden kommen lassen (...) Wo aber keine Schuld ist, darf auch keine Strafe sein“ (S. 122). Oder: „Es wirkt wie eine bittere Ironie, wenn ich daran denke, daß das Leben an unserer Schule (...) von wirklicher Menschlichkeit und echtem Vertrauen geprägt war und (...) in dem neuerstandenen demokratischen Staatswesen dort Mißtrauen und Intrigen die Atmosphäre vergifteten...“ (S. 178). Die Berichte über Tadino Swyter

(H. Sprang), Heinrich E. H. Franzen (B. Schäfer), Edo Christophers (J. Kaufhold) und Arthur Bibow (J. Kaufhold) bilden einen interessanten Gegensatz zu den obengenannten Arbeiten. Denn es handelt sich hier um Beiträge über Personen, die sich in der Nazi-Zeit nicht kompromittiert hatten, bzw. Schwierigkeiten wegen ihrer politischen Gesinnung hatten. Die Arbeit über Erich Leipner (J. Kaufhold) stellt einen Pädagogen vor, der seine Ausbildung während der Nazi-Zeit und im Geist derselben begann und nach dem Krieg erst als Schulhelfer eingesetzt wurde. Er mag stellvertretend für eine Lehrergeneration stehen, die nicht schon vor 1933 in Lohn und Brot stand.

Besondere Beachtung verdient der Beitrag von I. Schmidt-Vilmar, der das einzige Selbstzeugnis in diesem Band darstellt. Schmidt-Vilmar kam erst nach dem Krieg nach Ostfriesland und hatte sich demnach mit den hiesigen Nachkriegsgegebenheiten auseinander zu setzen.

Der von Erich Leipner verfasste Auszug aus der Schulchronik Holtland und der Beitrag von J. Kaufhold über die Wirkungen der Entnazifizierung geben einen anschaulichen Blick auf den (Schul-)Alltag in Ostfriesland in der ersten Nachkriegszeit.

Die Entnazifizierung der ostfriesischen Lehrerschaft nach 1945 trug offensichtlich nicht umfassend dazu bei, dass ehemals aktiv nationalsozialistische Lehrer Einsicht in ihr Handeln gewannen und sich zu ihrer Schuld bekannten, gleichviel, wie groß auch immer diese gewesen sein mag. Den Pädagogen, die ein Entnazifizierungsverfahren zu durchlaufen hatten, schien offensichtlich daran gelegen zu sein, möglichst eindeutig den Nachweis zu erbringen, keine (große) Schuld auf sich geladen zu haben. Vielfach präsentieren sie sich also, als seien sie vom Grundsatz her gegen den Nationalsozialismus gewesen und hätten sich nur aus lauterer Gründen engagiert: „Die Betroffenen strebten folglich danach, möglichst den Status der „Minderbelastung“ (...) zu erreichen“ (S. 37). Den wenigen Lehrern und Lehrerinnen, die die Nazi-Zeit unkompromittiert überstanden hatten, fiel die Aufgabe zu, nach dem Krieg unter schwierigen Bedingungen das Schulwesen in Ostfriesland in Behörden und vor Ort in den Schulen neu aufzubauen und auszurichten. Als Beispiele für diese Schwierigkeiten seien hier nur die zu integrierende Menge an Flüchtlingen und Vertriebenen oder der mangels Lehrern notwendige Einsatz von „sogenannte[n] Schul- oder Laienhelfer[n], das waren überwiegend geeignete Abiturienten und Mittelschulabsolventen“ (S. 237). Ab Ende der 1940er Jahre kehrten auch zusehends Pädagogen, die, obwohl entnazifiziert, dennoch keinen echten, reflektierten Gesinnungswandel durchgemacht hatten, in den Schuldienst zurück. Auf diese Weise kam der Gedanke an Mitbeteiligung und Mitverantwortung der Lehrerschaft völlig in den Hintergrund: Er wurde verdrängt.

Abgerundet wird der Band durch einen umfangreichen Anlagenteil: Hier finden sich Abdrucke von Entnazifizierungsbögen, Aktenvermerke und Erlasse der Militär- und weiterer Behörden, Zeitungsausschnitte zum Thema u.v.m.

Wünschenswert wäre in diesem Teil des Buches auch ein wenig Zahlenmaterial gewesen, um die Repräsentativität der vorgestellten biographischen Skizzen einordnen zu können. Interessant wäre z. B., zu erfahren, wie viele Lehrer in Ostfriesland im fraglichen Zeitraum tätig waren, welcher Prozentsatz von ihnen in welcher NS-Organisation war und wie viele Pädagogen in welcher Klasse entnazifiziert wurden und schließlich in den Schuldienst zurückkehrten. Allein aufgrund

ihres Umfangs muss eine solche statistische Auswertung allerdings zunächst ein Desiderat für weitere Forschung zum Thema bleiben.

J. Kaufhold und K. Klattenhoff sprechen mit dem vorliegenden Band ein wichtiges Thema jüngerer ostfriesischer Schul- und Zeitgeschichte an, das weitere Beachtung verdient. So kann die Lektüre des Buches uneingeschränkt empfohlen werden.

Norderney

Dietrich Nithack

Detlef Klahr / Annette Kanzenbach (Hrsg.), Horizonte. Bilderwelten von Hermann Buß, Berlin / München 2015, 152 S., 19,90 Euro, ISBN 978-3-422-07336-4.

Der 2015 als Begleitband zur Ausstellung im Ostfriesischen Landesmuseum Emden erschienene Bildband „Horizonte“ ist ein eindrucksvolles Kunstbuch, optisch ansprechend und sinnlich, grafisch exzellent gestaltet und übersichtlich in Text- und Bildteil gegliedert. Der vorangehende Textteil enthält neben 10 Autorenbeiträgen ein ausführliches Interview mit dem Künstler Hermann Buß, das differenziert behandelt Einblicke gibt in Leben, Arbeit und Denken des Malers. Hermann Buß wurde 1951 in Neermoor bei Leer geboren und studierte in den 1970er Jahren Pädagogik in Oldenburg. Später zog er sich als Lehrer mit seiner Familie zurück, hinter den Deich bei Norden. Ab 2001 ist er als freischaffender Künstler tätig und lebt seit 2013 in Leer, wo er in seinem Atelier in der Altstadt arbeitet.

Der Band bietet einen umfassenden Überblick in die Motivwelt des Künstlers, die sich in großformatigen Gemälden darbietet, in die raue und spröde Welt der Frachtschiffe und in die ästhetisch faszinierende Architektur riesiger Containerschiffe. Eine Welt für sich, der Buß sich verbunden fühlt, seit er selbst dort seine frühen Erfahrungen als mitfahrender junger Mann machte. Er stammt aus einer Seemannsfamilie. Auch heute unternimmt er noch ab und zu solche Reisen, weil ihm die Seefahrt ein besonderes Erleben beschert. Im handwerklich beeindruckenden, realistischen Malstil widmet er sich dem Bild der dort arbeitenden Menschen, die ihren einsamen und unwirtlich wirkenden Platz finden, von dem wir alle so wenig wissen. Hermann Buß benutzt eine sensibel eingesetzte und nuancenreiche Farbpalette innerhalb melancholisch stimmender Grauwerte, sachlich, ohne romantische Anklänge. Es gibt bei ihm keinen blauen Himmel, keinen Sonnenuntergang. Die vermittelte Atmosphäre macht frösteln, sie zielt auf das Existenzielle, auf einen ganz besonderen, weltlichen Arbeitsort und auf ein Sujet, mit dem sich Maler sonst kaum befassen.

Aus den wohlreflektierten und klaren Antworten des Interviewten erfahren wir, dass Buß gerne liest. Joseph Conrad (1857-1925) zählt zu seinen Favoriten, da auch er die Welt der Seefahrt zu seinem Thema machte. Neben John Constable, William Turner und Henri Matisse schätzt er besonders den amerikanischen Maler Andrew Wyeth (1917-2009), dessen aufschlussreiche Aussage Buß zitiert und auch auf sich selbst bezieht. „Ich sehe die Dinge nicht von außen nach innen, sondern von innen nach außen.“

Der Bildband präsentiert zudem die erweiterte Metaphorik des Künstlers, wenn sie zu surreal anmutenden Kompositionen führt, die er mit entsprechenden Titeln

wie z. B. „Zwischenstation 1“ und „Zwischenstation 2“ versteht. Hier zeigt sich eine assoziative Verwandtschaft zum Maler Richard Oelze (1900-1980) und dessen weltberühmtem Bild „Die Erwartung“ von 1936, weil auch Buß über das vordergründig Sichtbare hinausweist.

Hermann Buß hat Altarbilder für die Inselkirche Langeoog, die Kirche in Ardorf und die Johanneskapelle des Kloster Loccum geschaffen. So nimmt es nicht wunder, dass gleich 6 Autoren mit theologischen Funktionen ihre Beiträge im Textteil des Buches liefern. In Kooperation mit dem Ostfriesischen Landesmuseum und dem Evangelisch-lutherischen Sprengel Ostfriesland-Ems fanden in Emden zur Zeit der Ausstellung und dem Erscheinen des Buches die Vorbereitungen für das Reformationsjubiläum 2017 statt. Dadurch ließen sich die nötigen Mittel für die anspruchsvolle Publikation aufbringen. Hervorzuheben ist auch das am Ende des Bildbandes zusammengestellte Abbildungsverzeichnis mit wichtigen Angaben zu den Werken wie Entstehungsjahr, Technik, Maße und Verbleib.

Zum Schluss sei gesagt, dass die Bußschen Altarbilder beweisen, dass es möglich ist, zeitgenössische, meditativ ausgerichtete Kunst in Kirchen von heute einzubinden. Die Autoren befassen sich im Buch intensiv mit der Aura der Ölbilder, in denen die Zeit wie angehalten scheint. Sie beweisen, dass der Buchtitel stimmt: Es gibt nicht nur einen Horizont, sondern viele.

Bremen

Marikke Heinz-Hoek

Onno Karl Klopp (Hrsg.), Der Historiker Onno Klopp 1822-1903 und seine direkten Nachfahren. Eine Familienchronik, Aachen 2017, 573 S., 1162 Abb., 39,90 Euro, ISBN 978-3-95631-551-0.

Der Historiker und Publizist Onno Klopp (1822-1903) gehört zweifellos zu den umstrittensten Persönlichkeiten der jüngeren Geschichte Ostfrieslands. In Leer als Sohn eines Kaufmanns geboren, wurde er nach dem Studium Lehrer am Ratsgymnasium Osnabrück, betätigte sich als Historiker und Journalist und verfasste zwischen 1852 und 1858 eine dreibändige „Ostfriesische Geschichte“, um sich darüber sogleich mit dem Auftraggeber, der Ostfriesischen Landschaft, zu überwerfen. Es gelang ihm, durch seine radikale antipreußische Haltung die Aufmerksamkeit des Königs, Georg V., in Hannover zu erregen und schließlich 1865 zum Archivreferenten für die hannoverschen Staatsarchive in Hannover und 1866 zum Sekretär und Kurier im Krieg gegen Preußen aufzusteigen. Nach der Niederlage folgte er seinem König nach Wien, trat zum Katholizismus über und propagierte großdeutsch-antipreußische Ideen.

Für diese Haltung wurde er im preußisch geprägten (Klein-)Deutschen Reich vor allem durch Nichtbeachtung gestraft. Obwohl in jüngerer Zeit zwei Monographien zu seiner Biographie erschienen (Matzinger 1993, Weßels 2003) und zu seinem 100. Todestag eine Ausstellung insbesondere mit Objekten aus dem Familienbesitz im Heimatmuseum seiner Geburtsstadt Leer gezeigt wurde, setzt sich diese Tradition der Nichtbeachtung bis in die Gegenwart fort. In den in jüngster Zeit erschienenen Arbeiten zum Deutschen Krieg von 1866 finden die Person Onno Klopp und seine zahlreichen Veröffentlichungen kaum Erwähnung. Dabei verdient Klopp nicht nur als Historiker, sondern auch als Zeitzeuge Beachtung,

da er durch seine Nähe zu Georg V. sehr eng am politischen Geschehen war und deshalb eine wichtige Quelle für die Entwicklungen im Deutschen Reich zwischen 1865 und 1871 ist.

Die von Onno Karl Klopp als Urenkel und Erbe herausgegebene „Familienchronik“ kann einen weiteren, durchaus wichtigen Baustein zur Erschließung der Biographie Onno Klopps liefern. Der Herausgeber präsentiert – explizit ohne historiographisch-kritischen Anspruch – den auf ihn überkommenen Nachlass der Familie Klopp, nachdem er ihn gesichtet und bewertet hat. In gewisser Weise bildet dieser Band also den erweiterten Katalog der 2003 in Leer gezeigten Ausstellung. Zweck der Publikation ist es, das in der Familie überlieferte Material – Manuskripte, Briefe, Tagebücher, Gemälde, Drucke, Fotos, Orden etc. – einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Zentrum der Darstellung steht natürlich – den Lebensstationen folgend – die Person Onno Klopps, aber bereits im Titel wird die Chronik der Familie ausdrücklich mit einbezogen. Fast die Hälfte des Buchumfangs ist den Vorfahren der Familie in Leer, dem Umfeld des Historikers und den Nachkommen gewidmet: der Ehefrau Agnes Klopp, der Schriftstellerin Mathilde Raven, der Sohn Wiard Klopp und die Familie Vogelsang und der weiteren Nachfahren. Die präsentierten Quellen und Objekte des Familiennachlasses werden jeweils den Biographien und Geschehnissen zugeordnet und in kurzen Einführungen oder Kommentaren in ihrem Zusammenhang erklärt.

1936 hat Onno Klopps Sohn, Wiard Klopp, der seinerseits bereits 1907 im Emdener Jahrbuch eine biographische Studie zu seinem Vater veröffentlicht hatte, den schriftlichen Nachlass Onno Klopps als Depositum an das Haus-, Hof und Staatsarchiv in Wien gegeben. Darin nicht enthalten, aber auch im hier besprochenen Buch nicht wiedergegeben sind die Tagebücher und Briefe Onno Klopps. Sie waren, nachdem sie von Wiard Klopp zur Herausgabe bereits vorbereitet wurden, zunächst verschollen. Im Zuge der Vorbereitung der Ausstellung zum 100. Todestag Onno Klopps sind diese Manuskripte wieder aufgefunden worden, und Karl Onno Klopp deutet an, dass deren Herausgabe noch erfolgen soll (S. 329).

In der hier präsentierten Familienchronik Klopp wird deutlich, dass das besondere Schicksal Onno Klopps, seine Bereitschaft zu eigenständigen Entscheidungen, sein Mut zu abweichenden Beurteilungen in einem Kampf um allgemeine öffentliche Anerkennung seiner Leistungen mündete. Wiard Klopp schrieb, sein Vater habe „nur ausgesprochen Ablehnung und Verfolgung [erlebt]. Diese stete Zurücksetzung und Verschweigung der Ergebnisse seiner Forschungen sind der Grund, warum seine Bücher und Schriften wenig gelesen wurden“ (S. 333). Dieser Kampf um Anerkennung hat auch das Leben der Nachkommen bis weit in die nächsten Generationen geprägt.

Der Herausgeber kündigt an, er wolle das präsentierte Material anschließend an die Veröffentlichung „in sichere Verwahrung [...] geben mit der Möglichkeit für interessierte Kreise die Unterlagen einzusehen.“ Diese Veröffentlichung wird also Anlass für Historiker geben, sich intensiver mit den hier präsentierten Quellen und Objekten auseinander zu setzen.

Reinhard Krämer (Hrsg.), Jürgen Beckmann. Zeugnisse ostfriesischer Identität. Sammlung von Aufsätzen: Sprache - Literatur – Schule, Leer 2016, 2. erw. Aufl., 342 S., ISBN 978-3-00-042363-5.

Jürgen Beckmann hat im Wissenschaftsbetrieb Ostfrieslands zuerst 1969 mit einer sprachwissenschaftlichen Veröffentlichung, einer Dissertation über den Wortschatz des Deich- und Sielwesens an der ostfriesischen Nordseeküste, auf sich aufmerksam gemacht. Seitdem hat der Lehrersohn aus Wirdum, der als promovierter Germanist und Historiker über den Schuldienst und das Institut für Germanistik an der EWH Rheinland Pfalz in Landau (später Universität Koblenz-Landau) den Weg in die wissenschaftliche Laufbahn fand, sich zeitlebens mit der Sprache und Geschichte Ostfrieslands auseinandergesetzt. Nachdem es ihn mit dem Ruhestand wieder zurück in den Nordwesten zog, hat er sich vor allem der ostfriesischen Schulgeschichte zugewandt.

Der hier vorgestellte, von Reinhard Krämer schon in zweiter Auflage herausgegebene Sammelband mit Aufsätzen von Jürgen Beckmann fasst Beiträge zusammen, die sich unter unterschiedlichen Fachperspektiven mit dem deutschen Nordwesten beschäftigen. Vor diesem Hintergrund ist der Titel „Zeugnisse ostfriesischer Identität“ mit einem Doppelsinn versehen, er bezieht sich nicht nur auf den Inhalt, sondern natürlich auch auf Jürgen Beckmann selber.

Die Aufsätze sind nicht chronologisch geordnet, sondern thematisch gegliedert. Den Auftakt der Zusammenstellung bildet die ausführliche Pastorenbiographie zu Oltmann Wilken Bracklo, die durchaus exemplarischen Charakter hat. Es folgen drei Aufsätze zur Sprache mit sehr unterschiedlichen Forschungsansätzen: über den Gebrauch der Wörter „Ehefrau“, „Frau“ und „Mädchen“ im ostfriesischen Platt, über verschiedene Vorworte in Darstellungen zur ostfriesischen Geschichte unter Berücksichtigung textlinguistischer Aspekte und über das Verschwinden des Niederländischen aus den Schulen um 1850 im südwestlichen Ostfriesland.

Historische Literatur und Literaturrezeption in Ostfriesland bilden den nächsten Schwerpunkt. So wird Carl Adolph Beinhöfer (1800-1861) mit seinen vier Dramen zu Ereignissen aus der ostfriesischen Geschichte vorgestellt, ein zweiter Aufsatz widmet sich solchen Personen und Ereignissen der ostfriesischen Geschichte, die Gegenstand dramatischer Literatur geworden sind, ein weiterer macht aufmerksam auf den Pastor Ancumanus aus Tergast, der 1638 in Emden seine Übersetzungen von Epigrammen von Jon Owen drucken ließ, sowie auf Karl Tannen und seine Übersetzung des Hildebrandlieds in das ostfriesische Platt. Eine eigene Studie widmet sich einigen im 19. Jh. gesammelten ostfriesischen Wiegenliedern.

Mehr als die Hälfte des 342 Seiten umfassenden Buches beschäftigt sich mit der ostfriesischen Schulgeschichte, dazu gehören u. a. Beiträge über zwei Preisgedichte des Backemoorer Lehrers Adrian Buurman auf die preußischen Könige, über die Einführung des preußischen „General-Land-Schul-Reglement“ 1763 in Ostfriesland, über die Schulaufsicht im 18. Jahrhundert, über die Überlegungen 1798, ein Lehrerseminar in Ostfriesland zu etablieren. Weitere Aufsätze handeln von den Anfängen der Schulen in Ostrhauderfehn, Burlage, Langholt und Rhau-dermoor, von den Schulverhältnissen in Collinghorst 1842 oder von den in der reformierten Gemeinde Wirdum seit dem 16. Jh. eingestellten Lehrern.

Die Beiträge sind über einen Zeitraum von mehr als 40 Jahren verfasst und teilweise auch schon verstreut veröffentlicht worden, so vor allem im Emden

Jahrbuch, aber auch im Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, in zwei Festschriften oder im Ostfriesland-Kalender. Ein weiterer Teil der Aufsätze ist in der ersten Ausgabe des Sammelbandes 2013 zum ersten Mal publiziert worden. Die zweite korrigierte Auflage 2017 enthält noch einen weiteren neuen Aufsatz. Im Buch werden ältere Titel faksimiliert – also im ursprünglichen Druckformat – abgedruckt. Aus der unterschiedlichen Herkunft der Texte ist deshalb auch eine nicht ganz einheitliche Zitierweise in den einzelnen Aufsätzen zu erklären.

Der Leser darf dem Herausgeber dankbar dafür sein, dass die Beiträge aus der 40jährigen Gelehrtentätigkeit Jürgen Beckmanns in diesem Band aus teilweise für Ostfriesland doch entlegenen Publikationen zusammengetragen werden. Die Aufsätze zeigen deutlich, wie fruchtbar es ist, sich einer Region aus verschiedenen Fachperspektiven zu nähern und dabei auch verschiedene Forschungsmethoden zu beherrschen. Nicht nur in den Details, sondern auch in der Summe der Beiträge liefert der Aufsatzband einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der „ostfriesischen Identität“.

Leer

Paul Weßels

Wolfgang Schwarz, Archäologische Funde aus dem Reiderland, Ldkr. Leer (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, Band 49), Rahden (Westfalen) 2016, 39,80 Euro, ISBN 978-3-89646841-3.

Das von Wolfgang Schwarz unter Mitarbeit von Heike Reimann (Ostfriesische Landschaft) verfasste Werk ist das Ergebnis intensiver Archivstudien und legt katalogartig das archäologische Fundmaterial aus dem ostfriesischen Reiderland vor. Dem Leser sei jedoch vorweg auf den Weg gegeben, dass es nicht den Anspruch erhebt, eine ganzheitliche Vorstellung aller Reiderländer Altertümer zu sein. Bei den aufgeführten dinglichen Hinterlassenschaften aus gut 10.000 Jahren menschlicher Aktivität im Reiderland stehen das seit den 1920er Jahren zusammengetragene Fundmaterial im „Heimatismuseum Rheiderland“ in Weener sowie auch Objekte aus einigen Privatsammlungen im Vordergrund. Funde aus den Beständen der Ostfriesischen Landschaft werden nur in sehr begrenztem Maße herangezogen, um das Bild der Besiedlungs- und Kulturgeschichte des Reiderlandes abzurunden (der vom Autor verwendeten historischen Schreibweise ohne das „h“ wird hier gefolgt). Wolfgang Schwarz erfüllt hiermit eine wichtige Aufgabe in der archäologischen Landesaufnahme, wenn er diese der Fachwelt häufig schwer zugänglichen Funde aus den einzelnen Sammlungsbeständen systematisch vorlegt. Der Autor – bis 2009 langjähriger Leiter des Archäologischen Forschungsinstituts der Ostfriesischen Landschaft – schließt mit seinem dritten Werk dieser Art die Bearbeitung dieser Archivfunde ab, um für Ostfriesland ein möglichst umfassendes Inventar der archäologischen Altfunde vorzulegen. Dem Werk vorausgegangen ist 1990 zunächst der „Katalog der Bodenfundesammlung der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden“ im Rahmen seiner Arbeit „Besiedlung Ostfrieslands in ur- und frühgeschichtlicher Zeit“. Acht Jahre später folgte in Zusammenarbeit mit Renate Stutzke die Vorlage der Sammlungen aus den Museen Leer und Westrhauderfehn sowie wiederum

verschiedener Privatsammlungen unter dem Titel „Archäologische Funde aus dem Landkreis Leer“, die das Reiderland allerdings noch nicht berücksichtigte.

Das hier vorgestellte Werk gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wird die Forschungsgeschichte erörtert. Immerhin gehört das Reiderland zu den am besten archäologisch untersuchten Regionen Ostfrieslands, begonnen mit den aufsehen-erregenden Funden aus Bentumersiel in den 1920er Jahren, die das Forschungsinteresse auf das Reiderland lenkten. Bereits in den 1930er Jahren kam es zu ersten Ausgrabungen durch das damalige Provinzialmuseum Hannover. Die Entstehung und die Entwicklung der Sammlung des „Heimatmuseums Rheiderland“ in Weener werden ebenfalls beschrieben. Es folgt eine Darstellung des Reiderländer Naturraums, der für das Verständnis der Siedlungsentwicklung außerordentlich wichtig ist. Denn Meeresspiegelanstieg bzw. -senkung, Vermoorung und Marschbildung sowie Sturmfluten haben weite Teile des Reiderlandes maßgeblich und nachhaltig geprägt. Schwarz stellt dabei die naturräumliche Zweiteilung des Arbeitsgebietes heraus: das südliche Reiderland mit der höher gelegenen sandigen Geest und Moorgebieten auf der einen Seite und dem gegenüber die tiefer liegende Moormarsch und der Emsuferwall des nördlichen Reiderlandes; in beiden Teilen gibt es zudem Polderflächen entlang des Dollarts. Dies bedeutet immerhin völlig unterschiedliche Entwicklungen, unter anderem auch in der Vegetation und Tierwelt. Im nördlichen Reiderland ist im Laufe der Zeit eine Reduzierung des Siedlungsraumes auf den emsbegleitenden Uferwall mit dem rückseitig gelegenen siedlungsungünstigen Sietland zu beobachten. Generell wirkt sich dies auch auf die Auffindbarkeit von archäologischen Fundstellen aus. Sind auf der Geest in ackerbaulich genutzten Flächen Fundstellen vergleichsweise einfach durch gezielte Begehungen nachzuweisen, ist in der Marsch die Entdeckung von Fundstellen fast nur auf an der Oberfläche sichtbaren Denkmälern wie etwa Wurten möglich. Im umliegenden, von jüngeren Aufschlickungen überdeckten Umland ist die Chance auf archäologische Funde naturgemäß geringer. Ein Umstand, der für die Interpretation von Siedlungsentwicklungen, zumindest ältere Epochen betreffend, verheerend sein kann.

Damit kommen wir zum zweiten wichtigen Abschnitt des Buches. Hierin nimmt Wolfgang Schwarz eine Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte des Reiderlandes vom Ende der letzten Eiszeit bis zum Beginn der frühen Neuzeit vor. In chronologischer Reihenfolge wird von der Mittelsteinzeit (Mesolithikum) über die Jungsteinzeit (Neolithikum), die Bronze- und Eisenzeit, die Römische Kaiserzeit, die Völkerwanderungszeit, das Früh- und Hochmittelalter bis zum Spätmittelalter die menschliche Siedlungstätigkeit abgehandelt. In vergleichsweise kurzen Kapiteln werden die typischen Haus- bzw. Siedlungsformen, Werkzeuge und Keramik vorgestellt. In diesem Abschnitt des Buchs sind zahlreiche Querverweise zum nachfolgenden Katalog eingearbeitet, die auf die jeweiligen Fundstellen deuten. Die unter quasi geopolitischen Aspekten für das Reiderland spannende Epoche der frühen Neuzeit mit ihren zahlreichen kriegesischen Handlungen und anderen vielfältigen Entwicklungen werden in dieser Besiedlungsgeschichte nicht mehr verfolgt, obgleich im Fundkatalog durchaus zahlreiche Funde, beispielsweise etwa aus der Dieler Schanze oder Nendorp aufgelistet werden. Insofern stehen diese Funde etwas zusammenhanglos im Katalog. Dennoch ist es auch nachvollziehbar, die Rekonstruktion der Besiedlungsgeschichte in der gewählten Form mit dem Mittelalter enden zu lassen. Die jüngeren Entwicklungen wären sicherlich zu

differenziert zu betrachten und aufgrund ihrer Komplexität in der vorliegenden Form nicht hinreichend darzustellen. Außerdem ist es immer noch vielfach ein Paradigma in der archäologischen Forschung, die auf das Mittelalter folgenden historischen Entwicklungen getrennt zu betrachten. Erst die Etablierung der vergleichsweise jungen eigenen Disziplin der Neuzeitarchäologie wirkt dem mittlerweile entgegen.

Im dritten und wichtigsten Teil folgt der Katalog der Altfunde. Dieser Abschnitt macht erwartungsgemäß auch den größten Teil des Buches aus. Auf etwas über 110 Seiten wird das Fundmaterial in alphabetischer Reihenfolge nach den Ortschaften des Reiderlandes von B wie Bingum bis W wie Wymeer aufgeführt. Einen Sonderfall stellt Fundmaterial aus dem Leeraner Westerhammrich dar, der naturräumlich natürlich nicht zum Reiderland gehört – im Museum in Weener sind jedoch Funde aus einer kleinräumigen Grabung inventarisiert, die der damalige Museumsleiter Kramer 1963/1964 dort durchgeführt hat. Dabei folgen zunächst eine kurze Fundgeschichte und dann die Beschreibung der Funde. Die Vorstellung des Fundmaterials erfolgt knapp und in wissenschaftlicher Manier sachlich nüchtern gehalten. Eine repräsentative Auswahl des enormen Fundmaterials, zumeist handelt es sich dabei um Keramik, ist extra für dieses Buch gezeichnet und in Abbildungen visualisiert worden – versehen mit Katalognummern, die auf die jeweilige Textstelle im Katalog verweisen. Einen vergleichsweise großen Anteil innerhalb des Kataloges nimmt das Fundmaterial aus Bentumersiel ein: Eine Fundstelle u. a. mit römischen Funden, die lange als Versorgungsstation des römischen Heeres bzw. als Stapelplatz an der Ems diskutiert wurde, was in neuerer Zeit in der archäologischen Forschung jedoch etwas neutraler betrachtet wird. Weitere bedeutende Fundorte sind Hatzum-Boomborg, Jemgumkloster als eine der ältesten Wurten Norddeutschlands oder Weener-Hilgenholt. Der letztgenannte Fundort auf der Geest repräsentiert eine Siedlung und ein Gräberfeld der jüngeren Bronzezeit, eine der Epochen, die in der Marsch aufgrund jüngerer Überflutungssedimente nur schwer archäologisch zu fassen sind. Und doch sind es gerade die Marschenfundplätze, die die archäologische Fachwelt immer wieder wegen ihrer hervorragenden Erhaltungsbedingungen unter anderem für organische Materialien im Boden begeistert haben. Langjährige Forschungstätigkeiten und Rettungsgrabungen des Niedersächsischen Instituts für historische Küstenforschung (vormals Institut für Marschen- und Wurtenforschung) in Wilhelmshaven und der Ostfriesischen Landschaft in Aurich lassen gerade auf dem Randwall entlang der Ems die Reaktion des Menschen auf einen stets im Wandel begriffenen Naturraum archäologisch fassen.

Abgerundet wird das Werk durch einen Abgleich der im Rahmen der Fundaufnahme vergebenen Katalognummern mit den museumsinternen Inventarnummern. Eine weitere Auflistung zeigt die Fehlbestände. Obgleich die Funde des Museums Weener Anfang der 1960er Jahre durch Klemens Wilhelmi auf Karteikarten erfasst wurden, waren sie Anfang der 2000er Jahre bei der Fundaufnahme für die vorliegende Arbeit zum Teil nicht mehr aufzufinden. Das eine oder andere Stück mag bei weiterer Überprüfung wieder auftauchen, wie etwa als verschollen geltende menschliche Knochen aus dem möglicherweise der Schlacht von Jemgum aus dem Jahr 1568 zuzuschreibenden Massengrab von Nendorp.

Mit dem Katalog der Reiderländer Altfunde hat Wolfgang Schwarz die letzte noch fehlende Materialvorlage dieser Art für weitere wissenschaftliche

Forschungen vorgelegt. Damit ist er nicht der erste auf diesem Gebiet. Bereits 1933 hat Peter Zylmann in seinem Werk „Ostfriesische Urgeschichte“ ein erstes Inventar archäologischer Funde aus Ostfriesland, die Funde aus dem Heimatmuseum Rheiderland eingeschlossen, erstellt. Später hat Klemens Wilhelmi als erster Leiter der Abteilung Archäologische Landesaufnahme an der Ostfriesischen Landschaft die bis 1964 vorhandenen Funde aus dem Reiderland in Karteikartenform inventarisiert. Schwarz hat nunmehr diese Arbeiten vervollständigt und das heute vorhandene Spektrum der Altfunde in den jeweiligen Sammlungen, teils mit Ergänzungen aus den Sammlungsbeständen der Ostfriesischen Landschaft, in dem Katalog zusammengeführt und mit dem 2016 veröffentlichten Buch das Quellenmaterial der Fachwelt über die Grenzen Ostfrieslands hinaus zugänglich gemacht. Es ist jedoch schade und für den Leser nicht nachvollziehbar, warum der Autor in seiner Darstellung der einzelnen Fundplätze auf Datierungsangaben verzichtet. Zwar gibt es Querverweise zwischen der Siedlungsentwicklung, aufgeteilt in die Kapitel „4 Steinzeit“ bis Kapitel „7 Mittelalter“ zum Katalogteil, worüber sich vielfach eine zeitliche Einordnung erschließt. Dafür müssen diese Kapitel aber parallel zur Sichtung des Katalogteils gelesen werden. Die Arbeit mit dem Fundkatalog hätte sich also für den Leser durch eine kurze Datierungsangabe erleichtert.

Trotz dieser kleinen Einschränkung hat Wolfgang Schwarz mit der Vorlage der Funde aus dem Reiderland einen wichtigen Beitrag zur Datensicherung der archäologischen Quellen geleistet und eine Grundlage für weitere Forschungen in diesem so spannenden Landstrich westlich der Ems geschaffen.

Wilhelmshaven

Andreas Hüser

De Utmienner. Beiträge zur Geschichte und Kultur der Stadt Leer und der Region – Mennoniten in Ostfriesland. Jahrbuch des Heimatvereins Leer, hrsg. vom Heimatverein Leer e.V., hier Bd. 1, Leer 2016.

Am 30. Oktober 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag Martin Luthers an das Portal der Kirche zu Wittenberg. Das war der Beginn der Reformation, die tiefgreifende Wirkungen auf Gesellschaft und Politik ausüben sollte, die noch in der Gegenwart spürbar sind. Der Heimatverein Leer nahm das Jubiläum zum Anlass, die Mennoniten zum Schwerpunktthema seines ersten Jahrbuches zu machen.

Wiedertäufer und Mennoniten bildeten den linken Flügel der Reformation. Getreu der Lutherschen Maxime von der Allgültigkeit des geschriebenen Wortes in der Bibel sahen sie in der Erwachsenentaufe nach dem Vorbild der Taufe Christi im Jordan durch Johannes dem Täufer als eigentlichen Eintritt in die christliche Gemeinschaft. Damit stellten sie sich außerhalb der Ordnung, wie sie durch die calvinistische oder lutherische Mehrheitskonfession aufgestellt worden war.

Die Beiträge von Burghardt Sonnenburg (Täufer und Mennoniten in Ostfriesland und Leer, S. 65-74) und Matthias Christian Pausch („Für Friede und Einigkeit im heiligen Reich“ – die Verfolgung der Täufer im 16. Jahrhundert, S. 87-101) skizzieren die historische Entwicklung des Mennonitentums in Ostfriesland im Allgemeinen und in Leer im Besonderen. Melchior Hoffmann war der erste prominente Wiedertäufer in Ostfriesland. Ab 1529 wurden Taufgesinnte in Ostfriesland

ansässig. Graf Enno II. und seine Witwe Anna als vormundschaftliche Regentin schritten gegen die Täufer ein. Allerdings geschah dies meist auf Druck übergeordneter Reichsinstanzen und in Folge des Täuferreichs in Münster. Matthias Pausch stellt die Mechanismen der Verfolgung dar und kommt zum Ergebnis, dass zwar formal die Religionsausübung der Täufer in Ostfriesland untersagt war, aber die nach 1570 in großer Zahl einströmenden niederländischen Glaubensflüchtlinge, worunter sich viele Mennoniten befanden, die Durchsetzung des Verbotes erschwerten. Andererseits war das wirtschaftliche Engagement für die Landesherrschaft ein bedeutender Faktor, sodass es zur Duldung der Mennoniten in Emden, Leer und Ostfriesland kam. Gegen ein Geleitgeld konnten die Taufgesinnten wie die Juden ihre Religion in einem reglementierten Rahmen ausüben. Die Organisierung der Konfession durch den aus Westfriesland stammenden Menno Siemons kam der Duldungspolitik der Landesherrschaft entgegen.

Die Beiträge von Klaas-Dieter Voss, („Aus Gründen der Religion und des Gewissens...“ Aspekte mennonitischen Denkens in Leben und Werk von Wilhelmine Siefkes, S. 75-86), Lore Houtrouw und Luise Frisch („Antje Brons, eine Mennonitin im 19. Jahrhundert, S. 111-121) beschäftigen sich mit Persönlichkeiten des Mennonitentums. Die Schriftstellerin Wilhelmine Siefkes und die Reeder-Gattin Antje Brons stehen im Mittelpunkt der Betrachtung. Gemeinsam ist beiden ihr soziales Engagement und das Eintreten für Frauenrechte. Wilhelmine Siefkes wurde von der Verfolgung durch die NS-Machthaber geprägt, die sie und ihren Lebensgefährten, den Reichstagsabgeordneten Hermann Tempel, wegen ihrer sozialdemokratischen Gesinnung besonders bedrängten und gefährdeten. Für Wilhelmine Siefkes bildete das Christentum die Grundlage des Sozialismus. Ihre Hinwendung zum Mennonitentum erfolgte als Reaktion der Verbrüderung großer Teile der lutherischen Kirche mit dem Nationalsozialismus.

Antje Brons wurde in einer mennonitischen Familie sozialisiert. Schon in ihrer Jugend hinterfragte sie ihre Frauenrolle und in ihrer langen Ehe mit dem Emder Kaufmann und Reeder Ysaak Brons, der sich während der Revolution von 1848 für Marinefragen engagierte, kam das Engagement für die Wohlfahrt von Kindern und der sozialen Frage hinzu.

Der Artikel von Ewert Cramer (Wo liegt eigentlich Gartental? Spurensuche bei den Mennoniten in Uruguay, S. 102-110) beschreibt die Entstehung einer Mennonitengemeinde in Uruguay als Folge der Auswanderung einer geschlossenen Gruppe von Taufgesinnten aus Ostpreußen, die im Frühjahr 1945 nach Dänemark flüchteten und in der Umgebung von Montevideo eine neue Heimat fanden.

Der im Jahrbuch des Heimatvereins Leer präsentierte Themenschwerpunkt zeichnet ein facettenreiches Bild des Mennonitentums in Ostfriesland und in Leer. Die einzelnen Beiträge bilden den aktuellen Stand der Forschung ab. Es entstand ein Kompendium, das zu weiteren Diskussionen und Forschungen anregen kann.

Der Heimatverein Leer hat mit seinem neu konzipierten Jahrbuch und dem Themenschwerpunkt ein Signal gesetzt, das Heimatinteressierte für seine Arbeit begeistern und den einen oder anderen zum Engagement beim Verein anregen kann.

Manfred Wegner (Bearb.), Die jüdischen Familien in Leer und ihre Herkunft, (Ostfriesische Familienkunde. Beiträge zur Genealogie und Heraldik, Heft 22), 3 Bände, Aurich 2015, ca. 930 S., überw. Ill., 95 Euro, ISBN 978-3-934508-80-4.

Gerhard Kronsweide, Die jüdische Gemeinde Jemgum 1604-1940. Zusammenleben im Emsflecken, Upstalsboom Gesellschaft (Ostfriesische Familienkunde. Beiträge zur Genealogie und Heraldik, Heft 23), Aurich 2016, 90 S., Ill., genealog. Tafeln, 1 Karte, 7,50 Euro, ISBN 978-3-934508-81-1.

In der Reihe „Ostfriesische Familienkunde. Beiträge zur Genealogie und Heraldik“ der Upstalsboom Gesellschaft konnten endlich auch Arbeiten zu jüdischen Gemeinden, und zwar zu denen in Leer und Jemgum, herausgegeben werden. Die Autoren Manfred Wegner und Gerhard Kronsweide verbindet der ausdrückliche Wunsch, die Geschichte der jüdischen Familien zu dokumentieren, um sie damit vor dem Vergessen zu bewahren. Im Umfang sind die Arbeiten sehr unterschiedlich ausgefallen, was nicht zuletzt in der Größe und Bedeutung der jeweiligen jüdischen Gemeinde begründet ist. Gerhard Kronsweide hat aufgrund der eher überschaubaren Quellenlage die Familiennachweise der vergleichsweise kleinen Jemgumer jüdischen Gemeinde in eine historische Gesamtdarstellung eingebettet. Manfred Wegner konnte für die jüdische Gemeinde der Stadt Leer ein dreibändiges Werk zusammenstellen, das vor allem durch den umfangreichen, alphabetisch sortierten Familienteil, dem Abdruck transkribierter Quellen zur jüdischen Geschichte in Leer und der fotografischen Dokumentation jüdischer Grabstellen in Leer und Loga beeindruckt.

Manfred Wegner, Mitarbeiter im Stadtarchiv Leer, hat schon mehrere Ortsfamilienbücher im Verlag der Ostfriesischen Landschaft veröffentlicht. Unter anderem zeichnete er für die Bearbeitung der reformierten und katholischen Familien für das mehrbändige Ortsfamilienbuch Leer (2003) verantwortlich sowie auch für die Veröffentlichung der Hypothekenbücher der Stadt Leer (2008). Die Ergebnisse dieser und anderer heimatgeschichtlichen Forschungen über Leer, vor allem durch die Leiterin des Stadtarchivs Leer, Menna Hensmann, sind in die vorliegende dreibändige Publikation eingeflossen. Im Vorwort betont Wegner, dass er alle ihm „zur Verfügung gestellten und stehenden Zahlen, Daten und Fakten ausgewertet habe, um diese in eine „Ortssippenbuch-ähnliche Form zu bringen“. Dass ihm das gelungen ist, zeigt der erste Teilband: Der sogenannte „Familienteil“ umfasst allein über 400 Seiten (S. 53-475) mit insgesamt 1.960 alphabetischen Namenseintragungen der jüdischen Bewohner Leers im 19. und 20. Jahrhundert. Ausgewertet wurden die Zivilstandsregister der napoleonischen Zeit (1811-1815), die Geburts- Sterbe- und Heiratsregister der jüdischen Gemeinde Leer, Adressbücher, An- und Abmelderegister, Meldekarten und weitere archivalische Quellen aus dem Stadtarchiv Leer. In die Fußnoten hat Wegner erläuternde Bemerkungen und weiterführende Hinweise aufgenommen, teilweise auch längere Auszüge aus den Quellen wiedergegeben. Zusätzlich nutzte er u.a. die Online-Datenbanken des Bundesarchivs „Gedenkbuch. Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933-1945“ und des Vereins für Computergenealogie „genealogy.net“, um Schicksale und Wege der vertriebenen Juden nach 1940 nachzuweisen. Leider lässt der Bearbeiter den Leser oft im Unklaren darüber, auf welche der Online-Datenbanken er jeweils verweist.

Diesem gewichtigen Familienteil sind kleinere Zusammenstellungen „jüdischer Spuren“ im 17. und 18. Jahrhundert vorangestellt, die auf der Auswertung der Schatzungsregister des Amtes Leer und der Arbeit von Georg Eggersgluß im Emdener Jahrbuch (2001) über die Geleitsbriefe für Juden der ostfriesischen Fürsten und Fürstinnen beruhen. Ferner wurde eine Liste zum „Jüdischen Hausbesitz in Leer um 1900“ (S. 19-44) gefertigt, in der – alphabetisch nach Straßen geordnet – alle nachweisbaren jüdischen Hausbesitzer erfasst worden sind: Insgesamt wurden fast 40 Häuser ermittelt, die sich um 1900 in jüdischem Besitz befanden. Als Quellen wurden die Adressbücher, Hypothekenbücher, Brandkataster und Feuerversicherungslisten der Stadt Leer herangezogen, die, wie die Unterlagen aus dem Archiv der Landschaftlichen Brandkasse in Aurich, zusätzliche bauliche Details der Gebäude liefern. Darüber hinaus standen die Meldekarten und die Haushaltskartei der Stadt Leer zur Verfügung, so dass auch die verschiedenen Wohnorte und häufigen Umzüge jüdischer Familien innerhalb von Leer dokumentiert werden konnten.

Der zweite Band beginnt mit der Auflistung aller jüdischen Opfer des Nationalsozialismus aus Leer mit Angaben zum Todesjahr und -ort. Er besteht vorwiegend aus einer umfangreichen Sammlung von Transkriptionen und Regesten der mannigfaltigen Archivalien des Stadtarchivs zur jüdischen Gemeinde (S. 509-692) und kann als Anhang zum ersten Band verstanden werden. Wünschenswert wären hier und da erläuternde Worte des Bearbeiters über die Auswahl der Quellen gewesen und zumindest auch ein Hinweis darauf, dass sich im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich weitere Bestände befinden, die Quellen zur jüdischen Gemeinde Leer vorhalten.

Die Dokumentation der „Jüdischen Grabstellen in Leer und Loga“ (ca. 127 Blatt) bildet den dritten Teilband. Sie beruht auf dem Projekt der Rijksuniversiteit Groningen zur Erfassung jüdischer Gräber aus dem Jahr 1977. Johannes Röskamp veröffentlichte schon 1984 die Grabinschriften, deren hebräische Abschriften wie auch deren Übersetzung vom Niederländischen ins Deutsche. Manfred Wegner hat diese Aufstellung nun mit eigenen Fotografien der Grabstellen aktualisiert. So konnte er auf dem jüdischen Friedhof an der Groninger Straße 237 Grabsteine dokumentieren, auf dem Friedhof in Loga noch 13.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Arbeit von Manfred Wegner eine wichtige Grundlage für weitere Forschungen zum jüdischen Leben in Leer darstellt. Darüber hinaus hat er aufgezeigt, wie vielfältig die archivalischen Quellen sind, die zur Erforschung jüdischer Familiengeschichte genutzt werden können.

Auch Gerhard Kronsweide, Autor der zweiten hier vorzustellenden familienkundlichen Abhandlung, ist ein ausgewiesener Lokalhistoriker und Ortschronist. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, neben neuen genealogischen Recherchen eine Geschichte über die kleine jüdische Gemeinde in Jemgum zu erarbeiten, die sich durch die Zusammenführung bisheriger Forschungsergebnisse auszeichnet. Man merkt, dass es Kronsweide persönlich wichtig ist, das Erinnern an die Verfolgung und Vertreibung der Jemgumer Juden nach 1933 wach zu halten. Der familienkundliche Teil – mit einer alphabetischen Auflistung aller quellenkundlich nachweisbaren Familien – wird durch die Erstellung von Stammbäumen und einem Stadtplan mit den Wohnstätten der jüdischen Einwohner um 1900 bereichert. Wie Manfred Wegner nutzt auch Kronsweide die Ergebnisse der Rijksuniversiteit

Groningen zur Erfassung jüdischer Gräber aus dem Jahr 1977 und druckt sie erneut ab. Auch diese Publikation wird sicherlich Grundlage zu weiterführenden Forschungen über die jüdische Gemeinde Jemgum sein.

Aurich

Astrid Parisius

2. Zur Geschichte der Nachbargebiete

Jens Beck / Sylvia Butenschön / Heike Palm: Amtshausgärten. Ländliche Gartenkultur an den Verwaltungssitzen im Kurfürstentum/ Königreich Hannover, hrsg. von der Technischen Universität Berlin, Fakultät VI Planen, Bauen, Umwelt, Institut für Stadt- und Regionalplanung, Berlin 2016, 308 S, Ill., 34 Euro, ISBN: 978-3-7983-2809-9.

Von 2010 bis 2014 förderte die Deutsche Forschungsgemeinschaft am Fachgebiet Denkmalpflege an der Technischen Universität Berlin ein Projekt zum Thema „Amtshausgärten – Administrativer Gartenkulturtransfer im 18. und 19. Jahrhundert“. Die vorliegende Veröffentlichung von Jens Beck, Sylvia Butenschön und Heike Palm aus dem Jahr 2016 stellt nun die Ergebnisse vor. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt auf der Gartengeschichte im 18. Jahrhundert, das 19. Jahrhundert hingegen wird in deutlich geringerem Ausmaß thematisiert.

Untersuchungsgegenstand waren die sogenannten Amtshausgärten im Kurfürstentum und späteren Königreich Hannover. Diese sind zwar wegen ihrer hohen Anzahl und der guten Quellenlage von gartengeschichtlich und denkmalpflegerisch hohem Interesse, spielten aber bisher in der Fachliteratur neben den zur ländlichen Gartenkultur gehörenden bekannteren Guts- und Pfarrgärten eine relativ kleine Rolle.

Amtshausgärten dienten als landwirtschaftliche Großbetriebe nicht nur der Subsistenz für den Amtmann, seiner Familie, der untergeordneten Bediensteten und weiterer Bewohner des Hofes, sondern immer auch der Repräsentation des Landesherrn im ländlichen Raum. Ihr charakteristisches Merkmal war nicht zuletzt deshalb auch die Verbindung von Nützlichkeit und Ästhetik.

Die Arbeit gliedert sich in vier Abschnitte. Die bekannte Gartenhistorikerin Heike Palm zeichnet verantwortlich für die ersten drei. Zunächst stellt sie den „Amtshof in seiner Funktion als Verwaltungssitz und Wirtschaftsbetrieb“ vor. Im nächsten Abschnitt über die „Gartenkultur an den Amtssitzen“ thematisiert sie Lage, Funktion und Größe der Gärten, die Aufgaben und Spielräume der zuständigen Beamten sowie Bewirtschaftung und Nutzung. Das Kapitel „Amtshausgärten im Detail“ zeichnet an drei Beispielen – Wölpe, Calenberg und Koldingen – nach, wie sich die allgemeineren Vorgaben im Detail gestalten. Sowohl Größe als auch geografische Lage des Amtssitzes entschieden am Ende über Gestaltung und Nutzung des Gartens.

Abgeschlossen wird die Untersuchung mit dem Kapitel zur Gestaltung der Amtshausgärten von Jens Beck und Sylvia Butenschön. Während Palm neben Karten vor allen Dingen Akten ausgewertet hat, wie zum Beispiel bei Pächterwechsel

entstandene Inventare, nutzten Butenschön und Beck in der Hauptsache Gartenpläne aus dem gesamten Kurfürstentum bzw. Königreich Hannover.

Eingeflossen in die Auswertung sind dabei auch einige Pläne aus dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich. Es handelt sich um solche vom Schloss in Aurich sowie von den Amtshäusern in Esens, Friedeburg, Leer und Stickhausen. Leider werden sie in der Publikation nicht explizit erwähnt. Es findet sich nur ein Ausschnitt des Stickhausener Amtshausgartenplans auf Seite 263, ein Verweis auf die achteckige Gartenlaube in Stickhausen auf Seite 268 (Fußnote 108) und die Erwähnung der im Lageplan des Auricher Schlosses eingezeichneten Wassergräben, die Überreste älterer Verteidigungsgräben zu sein schienen, auf Seite 267 (Fußnote 103).

Auch wenn die ostfriesischen Amtshausgärten nur in geringem Umfang eingeflossen sind – was sicher darauf zurück zu führen ist, dass Ostfriesland erst seit 1815 Bestandteil des Königreichs Hannover war und der Untersuchungszeitraum hauptsächlich im 18. Jahrhundert angesiedelt war – handelt es sich um eine äußerst lesenswerte Veröffentlichung nicht nur für ausgewiesene GartenhistorikerInnen sondern auch für ein breiteres Publikum. Sie zeichnet sich nicht zuletzt durch die Verbindung von historischen, kunsthistorischen und freiraumplanerischen Perspektiven aus. Ergänzt wird der Band durch eine große Zahl farbiger Abbildungen von historischen Plänen und Fotos sowie ein Orts- und Personenregister im Anhang.

Aurich

Kirsten Hoffmann

Denny Becker, Versorgung, Niederlassung und Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land (1740-1806), Berlin 2016, zugl. Univ.-Diss., 447 S., Ill., 66 Euro, ISBN 978-3-86573-958-2.

Während in der Vergangenheit die militärhistorische Forschung ihren Schwerpunkt auf die Lenker der Schlachten und ihr militärisches Kartenwerk gelegt hatte, so sind diese Aspekte heute zu großen Teilen erforscht. Die moderne Militärgeschichte ist thematisch deutlich breiter gefächert. Der einfache Kriegsteilnehmer ist im sozialen Kontext seiner Zeit stärker in den Mittelpunkt gerückt. Um es im militärischen Jargon auszudrücken: Die Forschung hat einen Schwenk vom General zum Gefreiten vollzogen.

Auch die in gekürzter Form veröffentlichte Dissertation von Denny Becker steht für die moderne Ausrichtung der militärgeschichtlichen Forschung. Die Arbeit behandelt die wechselseitigen Beziehungen zwischen Militär, Verwaltung und Zivilbevölkerung im ländlichen Raum des preußischen Staatsgebietes auf der Grundlage der untersuchten Quellen. Laut Becker mangelte es in der bisherigen Forschung an verlässlichem Material – insbesondere aufgrund der Zerstörung des Heeresarchivs in Potsdam im April 1945 –, so dass es zu einer Reihe von Fehleinschätzungen in den bis dato vorliegenden Untersuchungen kam. Die vorliegende Arbeit wurde mit dem Ziel verfasst, diese Forschungslücke durch eine intensive Quellenrecherche vor allem der zivilen Überlieferung zu schließen. Dabei beschränkte sich Becker nicht nur auf Archive auf deutscher Seite, sondern wertete auch das in den polnischen Archiven vorhandene Material aus.

Die Publikation ist nach drei Aspekten untergliedert: die Versorgung-, die Niederlassungs- und die Lebenswelt preußischer Soldaten- und Invalidenfamilien auf dem Land. Die Rolle der Landgemeinden und Landständen ist ebenso Teil der Untersuchung, wie die Lebensbedingungen der Soldaten und Familien in den jeweiligen Regionen Preußens. Anhand spezifischer Quellenfunde werden die regionalen Begebenheiten untersucht und zum Teil verglichen – so auch das zu der Zeit preußische Ostfriesland. Im Verlauf der Arbeit muss sich der Leser auf häufige Wechsel zwischen Orten und Sachverhalten anhand der Quellenbefunde einstellen. Diese Zusammenstellung verdeutlicht die Heterogenität des preußischen Staates in dieser Zeit. Insbesondere bei der Untersuchung der einzelnen Lebensrealitäten ließen sich teils erhebliche Unterschiede im Umgang mit den Soldaten, Invaliden und ihren Familien von Region zu Region beobachten. Diese waren nicht nur durch die Zeitumstände bedingt, sondern auch durch die Akteure, deren Handeln wiederum von wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten bestimmt wurde. Die Soldaten und Invaliden versuchten, sich der jeweiligen Lage anzupassen und neue Anstellungen zu finden, die ihnen ein Auskommen sicherte. Dabei wurden sie durchaus vom Staat unterstützt, der dazu tendierte, die ehemaligen Soldaten in staatliche Berufe zu übernehmen, anstatt sie in kostspieligen und knappen Einrichtungen der Fürsorge unterzubringen. Auch außerhalb der begrenzten staatlichen Angebote fanden die Soldaten Beschäftigung als Kleinbauern, Knechte oder in organisierten Bettelstrukturen.

Im letzten Kapitel stehen die Frauen und die Familien der Soldaten im Mittelpunkt der Untersuchungen. Hier zeigen sich teils große Unterschiede im Standesdenken und Umgang mit soldatischen Familien in den gesellschaftlichen Gefügen. Aus den Quellen lässt sich ableiten, dass Frauen keine einheitliche, aber eine prägnante Rolle im sozialen Auf- oder Abstieg ihrer Familien spielten. Mehrfach wird ein erstaunliches Selbstbewusstsein der Soldaten, Invaliden und ihren Familien gegenüber der staatlichen Obrigkeit aber auch höheren Ständen offenkundig, was in dieser Breite und Deutlichkeit nicht unbedingt zu erwarten war. Eine Vielzahl von Beispielen zeigt, wie Soldaten- und Invalidenfamilien ihre vermeintlichen Ansprüche gegenüber staatlichen Stellen durchzusetzen suchten oder sich der Obrigkeit gar gänzlich widersetzen. Die gängige Vorstellung vom hörigen preußischen Diener des Staates wird in dieser Arbeit für das untersuchte Milieu wiederholt infrage gestellt.

Etwas enttäuschend fallen leider die Exkurse in den ostfriesischen Teil der Geschichte aus. Die benannten Sachverhalte sind stellenweise nur oberflächlich beschrieben. Am Beispiel der Siedlungsgeschichte Moordorfs wird deutlich, dass Erklärungen teilweise zu kurz greifen. Es wird auf die Niederlassung von Soldaten aus fernen Regionen Preußens im Ort hingewiesen, eine Quelle zu dieser These fehlt jedoch. Insgesamt entsteht aus den ostfriesischen Fragmenten kein umfassendes Bild. Eine Ursache könnte die in der Arbeit nachgewiesene geringe Zahl der Besiedlungen durch Soldaten und Invaliden im Auricher und Emder Raum sein. Eine genauere Untersuchung der Umstände in den Moorkolonien hätte möglicherweise Erklärungen für die Beobachtung geliefert. Die hohen Standards der Arbeit gereichen dem Autor bei den Ausführungen zur Situation in Ostfriesland zum Nachteil, da die quellenfundierte und detaillierte Ausarbeitung hier merklich zu kurz greifen.

Insgesamt ist es Becker jedoch gelungen, eine umfassende und auf fundiertem Quellenstudium beruhende Untersuchung zu einem wichtigen Teil der Militärgeschichte Preußens zusammenzustellen und dadurch ein differenziertes Bild der Zeitumstände zu bieten. Dazu zählten nicht nur die militärische Ebene, sondern auch die komplexen sozialen Zusammenhänge im ländlichen Raum. Fast beiläufig liefert die Arbeit zusätzlich wertvolle Erkenntnisse über die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Preußens. Dies ist eine weitere Stärke der Arbeit. Ihre Vielschichtigkeit ist in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn für die Forschung zur preußischen Geschichte.

Emden

Christian Röben

Jessica Cronshagen, Einfach vornehm. Die Hausleute der nordwestdeutschen Küstenmarsch in der frühen Neuzeit, Göttingen 2015, zugl. Oldenburg, Univ.-Diss. 2010, 330 S., graph. Darst., 29,90 Euro, ISBN 978-3-8353-1579-2.

Die Klammer, die Jessica Cronshagen für ihre Studie zu den Marschenbauern setzt, ist gut gewählt. Eingangs und in ihrem Fazit nimmt sie Bezug auf eine Quelle, die das Selbstverständnis dieser großbäuerlichen Schicht unterstreicht: „Der friesische Hausmann war ein Reiter geradezu ständischer Dimension, seine Standesdünkel verteidigte er auch um den Preis eigenen Nachteils“ (S. 298). Die Ursache für dieses „Vornehmsein“ sieht die Autorin in der ökonomischen Basis und Potenz und erkennt hier „einen erstaunlich modern-bürgerlichen Anstrich“. Sie konstatiert, dass sich die Hausleute zwar als Stand inszenierten, aber keiner seien und dass „das Erkenntnisinteresse daher der Etablierung und Konsolidierung ökonomisch herausragender Familien zur geschlossenen lokalen Elite“ galt. Das unstreitbar vorhandene Standesbewusstsein dieser Schicht fußt aber ebenso auf rechtlichen Freiheiten, die die bis in das Frühmittelalter reichenden Traditionen aufweisen. Die genossenschaftlichen Strukturen, in denen sich diese großbäuerliche Schicht organisierte und die gesellschaftlichen Aufgaben, wie Deichschutz und Entwässerung, gemeinsam bewältigte, spielen sicherlich eine mindestens genauso große Rolle für das Selbstbild dieser Marschenbauern.

Jessica Cronshagen gliedert ihre Studie, in der sie die Hausleute der Küstenmarsch Ostfrieslands und des Jeverlandes in den Mittelpunkt stellt, in sieben Abschnitte. Einführend beschreibt sie den Forschungsstand zur landesgeschichtlichen Entwicklung in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Dann folgt die Untersuchung der Hausleute unter demografisch-bevölkerungsgeschichtlichen Aspekten. Von besonderem Interesse erscheint hier das Heiratsverhalten und die erbchaftlichen Vermögensregelungen. Es wird deutlich, dass die Ehe vor allen Dingen zur Festigung des Status und zur wirtschaftlichen Absicherung der Partner, aber auch der Eltern und Geschwister, eingegangen wurde. Durch die Erbverträge wurden in erster Linie Raten-, Pacht- und Rentenzahlungen geregelt und zwar so, dass sich – anders als bei einer reinen Vermögensübertragung – langfristige Verflechtungen zwischen den großbäuerlichen Familien verankerten. Dem Hoferhalt kam hierbei eine besondere Bedeutung zu. Das Jüngsten-Erbrecht und auch die fast gleichberechtigte Stellung der Töchter beim Erbrecht förderte eine breite, auf homogenem Niveau agierende Schicht.

Anschließend wendet sich die Autorin der Wirtschaftsgeschichte zu, die von den besonderen geographischen Voraussetzungen geprägt sind. Die Nähe zum Meer bot natürlich die Chance, nicht nur landwirtschaftlich tätig zu sein, sondern die Ökonomie den geographischen Herausforderungen der Marschen anzupassen. Der Hof hat hierbei die Rolle einer Kapitalanlage, kann also gewechselt werden; die repräsentative Größe ist wichtig, weniger die Rolle als „Stammsitz“. Das Land wird zur Ware und ein „Handel mit Höfen“ belegt zudem die Rolle, die das Geld- und Kreditwesen für die Bauern gehabt hat. Gerade vor dem Hintergrund der äußeren Bedrohung durch Sturmfluten und Überschwemmungen war der Besitz von Geld und der Besitz von repräsentativen kostbaren Gütern ein wichtiger Rückhalt und brachte zudem die Garantie, den Lebensstandard und das Abgrenzungsbedürfnis auch nach einer Naturkatastrophe wahren zu können.

Distinktion und „Standesdünkel“, den die Autorin in ihrer Einleitung heraushebt, zeigt sich auch im Repräsentationsverhalten. Hier besticht die Arbeit durch intensivere Quellenarbeit. Die Verfasserin wertet hierzu verschiedene Inventare aus; eine Quellengattung, die für die Marschgebiete besonders reichlich überliefert ist. Die Arbeit von Christiane Aka für den Bereich der Wesermarsch hat gezeigt, wie aussagekräftig eine nähere und vergleichende Untersuchung auch der dinglichen Hinterlassenschaft, also der Objekte selbst, sein kann. In ihrer Arbeit hat sich Jessica Cronshagen jedoch vor allen Dingen auf die schriftliche Überlieferung gestützt.

Die regionale Abgrenzung ist aufgrund der politisch-landesgeschichtlichen Entwicklung schlüssig und zulässig, doch wäre eine intensivere Einbeziehung und vergleichende Untersuchung des gesamten Marschengebietes wünschenswert gewesen. Die vergleichbaren ökonomischen Voraussetzungen dieses Gebietes haben auch einen Kulturraum entstehen lassen, der sich in der aus den genossenschaftlichen Strukturen heraus entstandenen Identität, Distinktion, in den rechtlichen Verhältnissen und dem Repräsentationsbedürfnis abgrenzt.

Jessica Cronshagen ist gerade in den Teilen ihrer Studie, in denen sie sich auf eigene Quellenarbeit stützt, ein lesenswertes, facettenreiches Bild der bäuerlichen Oberschicht in den Marschengebieten gelungen.

Jever

Antje Sander

Eckart Henning, Archivalien und Archivare Preußens. Ausgewählte Aufsätze. Mit einem Geleitwort von Jürgen Kloosterhuis, Berlin 2013, 280 S., 99,90 Euro, ISBN 978-3-428-13919-4.

Bereits ein erstes flüchtiges Durchblättern des vorliegenden Buches zeigt, dass der offensichtlich vom Verlag gewählte Titel etwas in die Irre führt. Denn in Eckart Hennings Veröffentlichung geht es keineswegs um eine Gesamtschau der in den preußischen Staatsarchiven gehorteten Archivalien oder den dort beschäftigten Archivaren, sondern der Fokus liegt einzig und allein auf der Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz. Ziel der Aufsatzsammlung ist es dabei, zum Teil vergriffene oder an entlegener Stelle gedruckte Beiträge, die dennoch häufig nachgefragt werden, erneut zu veröffentlichen.

Der Band, dem ein Geleitwort des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, Jürgen Kloosterhuis, vorangestellt ist, gliedert sich in

zwei Teile. Der erste Abschnitt ist eher institutionsgeschichtlich angelegt und stellt die zentralen Archive Preußens (Geheimes Staats- und Cabinets-Archiv, Geheimes Ministerialarchiv, Brandenburg-Preußisches Hausarchiv) und seine Bestände vor, während sich der zweite, eher prosopographisch ausgerichtete Teil vor allem den Akteuren – und damit den Archivaren – widmet.

Im ersten Abschnitt präsentiert Henning nach einem knappen 3seitigen Überblick über die „Archive Brandenburg-Preußens im 17. und 18. Jahrhundert“ (S. 21-23) die 1835 von dem königlichen Regierungsrat Georg Wilhelm von Raumer niedergeschriebene Archivgeschichte. Auf mehr als 250 Seiten hatte sich von Raumer, der gerade zwei Jahre zuvor zum Vortragenden Rat beim Geheimen Staats- und Kabinettsarchiv und der Archivverwaltung ernannt worden war, mit der Geschichte des Geheimen Staatsarchivs von den Anfängen des Archivwesens in der Mark Brandenburg im 13. Jahrhundert bis 1820 auseinandergesetzt (S. 24-79). Insbesondere der Hauptteil – so Hennings Einschätzung – könne sich mit Melle Klinkenborgs späterer Arbeit über die Geschichte des Geheimen Staatsarchivs im 17. und 18. Jahrhundert durchaus messen (S. 25).

Ähnlich verhält es sich mit einer – ursprünglich nicht zur Veröffentlichung vorgesehenen – Zusammenstellung des Staatsarchivdirektors und Referenten in der Archivabteilung des Preußischen Staatsministeriums, Georg Winter (1895-1961), über „Die Leitung der Preußischen Archivverwaltung 1810-1945“ (S. 80-103), den Henning bereits 1977 veröffentlicht hatte und nunmehr in einer leicht ergänzten Fassung – nämlich unter Erwähnung von Dr. Ernst Zipfel (1891-1966) und Dr. Erich Randt – erneut präsentiert.

Der einzige von Henning selbst verfasste Aufsatz im ersten Teil des Bandes beschäftigt sich ebenfalls mit dem Geheimen Staatsarchiv unter dem Titel „50 Jahre Geheimes Staatsarchiv – 100 Jahre seit seiner Vereinigung mit dem Ministerialarchiv (1874-1924-1974)“ (S. 87-103). Dabei handelt es sich – wie der Fußnote zu entnehmen ist – um eine erweiterte und nunmehr mit Anmerkungen und Abbildungen versehene Fassung von Hennings historischer Einleitung „Zur Geschichte des Geheimen Staatsarchivs in den letzten hundert Jahren (1874 – 1974)“, die erstmals in einer Informationsbroschüre des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz 1974 erschienen ist. Allerdings sucht man in der aktuellen Veröffentlichung die genannten Abbildungen vergeblich.

Im Anschluss folgen zwei Augenzeugenberichte zur sogenannten „Stunde Null“ in Berlin (S. 104-126). Der erste Bericht stammt vom damaligen Leiter des Staatsarchivs Breslau, Dr. Joachim Lachmann, der als Flüchtling nach Berlin gelangte, und das „Ende der Preußischen Archivverwaltung am 21. April 1945“ (S. 106) miterlebte. Den zweiten, ausführlicheren hatte der Buchbinder und Restaurator des Geheimen Staatsarchivs, Paul Freudenberg, verfasst. In einem 18seitigen maschinenschriftlichen Skript beschrieb er durchaus bewegend, wie immer wieder russische Soldaten auf der Suche nach Wertsachen das Archiv durchsuchten und es letztlich, nach einem vorsätzlich gelegten Brand im Magazin, zu großen Archivverlusten gekommen war.

Eine „Zeittafel zur Archivgeschichte Brandenburg-Preußens von den Anfängen bis 1874“ (S. 127-129) – erstmals 1974 veröffentlicht –, zu der man sich eine Ergänzung bis ins 20. Jahrhundert gewünscht hätte, beschließt den ersten Abschnitt des Bandes.

Der zweite Teil beginnt mit einem bereits 1979 erschienen Beitrag Hennings über den ersten Generaldirektor der Preußischen Staatsarchive, Reinhold Koser

(S. 133-163). Henning fühlte sich zu der Abfassung veranlasst, da seiner Ansicht nach Kosers archivfachliche Leistungen zu wenig gewürdigt worden waren. So fanden während dessen Amtszeit allein acht Neu- bzw. Erweiterungsbauten in den Provinzialarchiven in Koblenz, Magdeburg, Stettin, Düsseldorf, Breslau, Münster, Wiesbaden und Osnabrück statt und auf Koser ging auch die Abkehr vom Pertinenz- und die Einführung des Provenienzprinzips in den preußischen Provinzialarchiven zurück. Ebenso führte Koser Neuerungen bei der Archivarsausbildung ein, die zum Teil bis heute Bestand haben.

Es folgt eine mit Christel Wegeleben erarbeitete Übersicht über „Archivare beim Geheimen Staatsarchiv 1874-1974“ (S. 164-220), die eine ausführliche Vorbemerkung zu „Rang und Titel der höheren preußischen Archivbeamten im Kaiserreich“ (S. 169) enthält. Von den knapp 150 aufgeführten Archivaren haben einige, darunter Adolf Brennecke oder Johannes Papritz, nicht nur in archivischen Fachkreisen einen guten Klang; es finden sich aber auch ein paar Namen, die einen direkten Bezug zu Ostfriesland haben. So waren Ernst Friedländer und Joseph König nicht nur zeitweise im Geheimen Staatsarchiv beheimatet, sondern haben auch ihre Spuren im damaligen preußischen Staatsarchiv in Aurich hinterlassen.

Unter dem Titel „Reinhard Lüdicke, der ‚Listenreiche‘ (1878-1947)“ (S. 221-233) befasst sich Henning mit dem ersten Leiter des Brandenburgischen Landesarchivs. Seinen Beinamen soll Lüdicke erhalten haben, weil er für Heinrich von Treitschkes fünfbändiger „Deutschen Geschichte im neunzehnten Jahrhundert“ ein Personen- und Sachregister erstellt hatte, das das Werk erst benutz- bzw. nachschlagbar machte. Darüber hinaus hatte sich Lüdicke seit 1924 dem Auf- und Ausbau des 1883 im Geheimen Staatsarchiv als eigenem Archivkörper geführten Brandenburgischen Provinzialarchivs gewidmet. Anschließend präsentiert Henning die Aufzeichnungen Lüdicke über seinen Volkssturm-Einsatz vom 20. April bis 2. Mai 1945 in Berlin (S. 234-255), zu dem sich der 65-Jährige freiwillig gemeldet hatte.

Zuletzt wird noch unter dem Titel „Gottfried Wentz, ‚ein Stiefkind des Glücks?‘ (1878-1945)“ (S. 256-266) der „eigentliche Geschäftsführer des Kaiser-Wilhelms-Instituts für Deutsche Geschichte“ und kommissarische Direktor des Preußischen Geheimen Staatsarchivs gewürdigt.

Der Aufsatzband wird abgeschlossen durch einen Lebenslauf Eckart Hennings, der von 1972 bis 1984 als Referent beim Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz arbeitete, bevor er als Direktor des Archivs zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft nach Berlin-Dahlem wechselte, einer Übersicht über weitere Veröffentlichungen Hennings zum Themengebiet Archivalien und Archivare Preußens sowie ein hilfreiches Personenstandsregister.

Die in den Jahren 1973 bis 2007 erstmals veröffentlichten Beiträge ersetzen bei weitem nicht eine noch zu schreibende Geschichte des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz, dienen allerdings dazu, wie der Archivdirektor Jürgen Kloosterhuis in seinem Geleitwort betont, „die bereits zu Papier gebrachten Erinnerungen an dieses Archiv und seine wechselvolle Historie in den Grenzen des Leistbaren wachzuhalten“ (S. 7). Leider ist zu erwarten, dass der hohe Preis für das äußerlich eher unscheinbare Buch nicht unbedingt zu einer größeren Verbreitung der Archivgeschichte beitragen wird.

Nina Hennig / Michael Schimek (Hrsg.), Nah am Wasser, auf schwankendem Grund. Der Bauplatz und sein Haus (Kataloge und Schriften des Museumsdorfes Cloppenburg, Band 32), Aurich 2016, 304 S., Ill., 24,90 Euro, ISBN 978-3-940601-32-2.

Vom 13. bis 15. März 2015 fand in Aurich die 27. Jahrestagung des Arbeitskreises für ländliche Hausforschung in Nordwestdeutschland und der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V. statt. Der anlässlich des Treffens im Jahr 2016 erschienene Band „Nah am Wasser, auf schwankendem Grund – Der Bauplatz und sein Haus“ versammelt 18 der über 21 in Aurich eingereichten und/oder gehaltenen Referate, ergänzt um ein Vorwort der Herausgeber und eine Einführung von Michael Schimek. Das sehr ansprechend gestaltete und im Hardcover eingebundene Buch umfasst über 300 Seiten und zahlreiche z. T. farbige Abbildungen. Jedem der Beiträge ist eine umfassende Literaturliste beigegeben, die Quellenverweise erfolgen übersichtlich auf dem Weg der Fußnote.

Die traditionelle (ländliche) Hausforschung, anfangs vor allem ein Betätigungsfeld für Heimatforscher, erhielt ihre stärksten Impulse im Kontext der Heimatbewegung im ausgehenden 19. Jahrhundert. Das erwachende Interesse für die Lebens-, Arbeits- und Wohnumstände der ländlichen Bevölkerung in der Region, erweitert um die Betrachtung regionaler Sprache(n), Sitten, Bräuche und Traditionen, erstreckte sich nun auch auf die ländlichen Hausformen, in denen man sozusagen den Resonanzraum der jeweiligen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, kulturellen und auch politischen Ausprägungen und Betätigungen zu erkennen glaubte. So haben das Niederdeutsche Hallenhaus als „Niedersachsenhaus“ oder im Nordseeküstenraum das Altfriesische Bauernhaus bzw. das seit dem 16. Jahrhundert sich hier verbreitende Gulfhaus als „Ostfriesenhaus“ eine hingebungsvolle, oft schwärmerische und durchaus auch ideologische Bewertung als Zeugnisse des regionalen „Volkscharakters“ erfahren. Die heimatbewegte Belletristik und Heimatkunst lieferten die Plots und Bilder dazu. Spätestens seit Mitte des 20. Jahrhunderts emanzipierte sich die regionale Hausforschung von ihren völkischen Wurzeln und richtete ihren Fokus zunächst auf bauphysische, technische, denkmalpflegerische und stadt- bzw. dorfplanerische Aspekte des Hausbaus. Seit einigen Jahren gerät ein weiterer Themenkomplex mehr und mehr in das Gesichtsfeld der Forschung: es ist der Zusammenhang und das Wechselspiel bzw. die Abhängigkeiten zwischen dem Kulturraum „Haus“ und (dörflicher, städtischer) „Siedlung“ und dem umgebenden Naturraum.

Diese Fragestellung stand auch im Mittelpunkt der Auricher Tagung. Angestrebt wurde dabei „die Bereitung eines Terrains“ für „weitere systematisierende und überregional vergleichende Studien“ – insofern decken die 18 im Buch vorgestellten Beiträge nicht nur den norddeutschen Raum ab – obwohl hier klar der Schwerpunkt liegt, sondern nehmen auch die Einflüsse des Bergbaus auf das städtische Bauen und Wohnen in Westfalen (Thomas Spohn), die klimatischen Bedingungen für den Hausbau in der Westeifel (Carsten Vorwig), Sonderformen des bäuerlichen Gehöfts im österreichischen Weinviertel (Veronika Plöckinger-Walenta) und die Schwierigkeiten des Bauens in den Alpen (Benno Furrer) in den Blick.

Die (regional unterschiedlichen) naturräumlichen Voraussetzungen für den Hausbau umfassen nach Michael Schimek nicht nur den das Tagungsthema

bestimmenden Bauplatz selbst, sondern auch die Frage nach den vor Ort zur Verfügung stehenden Baustoffen, die Witterungsverhältnisse (Klima, Häufigkeit bzw. Menge von Schneefall, Regen, Blitzschlägen, Winddruck etc.) und die Nähe zu bzw. der Umgang mit „siedlungsfeindlichen“ Situationen wie Überschwemmungen an Flüssen und Meeren, „schwankenden Gründen“ in Mooren oder in unwirtlichen und steinschlagbedrohten Hanglagen im alpinen Hochgebirge. Bereits in der Einführung wird die intendierte Forschungsperspektive klar herausgearbeitet: Von der Wahl des Bauplatzes bzw. der geographischen Siedlungsplanung über die bauliche Gestalt, Anlage und Konstruktion der Häuser und besonderer Schutzvorrichtungen, die Wahl der Baustoffe, die wirtschaftliche Nutzung der Gebäude bis hin zu den daraus resultierenden sozialen Faktoren und Bauvorschriften – allem kulturräumlich-baulichen Wirken und Werken liegen spezifische naturräumliche Voraussetzungen zugrunde, die letztlich alle Aspekte des Hausbaus und der Siedlungstätigkeit nicht nur prägen und bestimmen, sondern unverrückbare und nur eingeschränkt veränderbare Grundlagen dafür sind.

Aus der Sicht des Denkmalschützers befasst sich Hermann Schiefer in seinem Beitrag mit der Kontinuität der Fachwerk- und Lehmbauweise in Ostfriesland. Obwohl Ostfriesland als Land der prägenden Backsteinbauten gilt, haben sich an einigen Orten auch Fachwerk- und Lehmbauten erhalten und wurden noch bis ins 20. Jahrhundert hinein insbesondere in jenen Bevölkerungsschichten errichtet, die keinen Zugang zu Backsteinen und Mörtel hatten, sondern sich weiter des anstehenden Lehms als Baumaterial bedienten. Einen „ostfriesischen Mythos“, das „Schwimmdachhaus“, behandelt Volker Gläntzer in seinem Beitrag. Es handelt sich dabei um Häuser, bei denen bei Sturmfluten durch ein Halteholz das Dach als schwimm- und seetüchtiges „Rettungsboot“ abgelöst werden konnte. Insbesondere in der Heimatforschung hält sich der „Glaube“ an diese speziell an der Küste ausgeprägte Hausform. Gläntzer diskutiert den Gegenstand anhand der konkreten Überlieferung sowie Aussagen von Chronisten und abstrakten Quellen und kommt zu dem Schluss, dass es sich beim Schwimmdachhaus um eine „originelle Erzählung“ und „lokale Marke“ handelt, die Quellenaussagen allerdings nicht geeignet seien, die These zu stützen. Gegendarstellungen aus dem Küstenraum und von der Insel Spiekeroog werden nicht auf sich warten lassen. Mit der Bedrohung der Häuser durch Hochwasser und die baulichen Reaktionen darauf, aber auch mit den Vorteilen, die die Lage nah am Wasser für die menschliche Siedlung hatte und hat, befassen sich Christine Scheer am Beispiel der Wilstermarsch und Ulrike Looft-Gaude am Beispiel eines Hallighauses. Nils Kagel liefert eine Darstellung staatlicher Maßnahmen zum Hochwasserschutz in den lüneburgischen Marschgebieten. Die besondere Form und Ausprägung der Rundlingsdörfer im Wendland sind Gegenstand des Beitrags von Konrad Wiedemann. Nicht fehlen darf im Zusammenhang mit der Frage nach der „künstlichen“ Schaffung von hochwassersicheren Bauplätzen am bzw. im Meer von Menschenhand eine Abhandlung zu den bis ins Frühmittelalter nachweisbaren Wurten und Warften an der südlichen Nordseeküste. Jan F. Kegler und Sonja König breiten das Thema in ihrem Gemeinschaftsbeitrag aus archäologischer Sicht detailliert aus und geben Einblicke in die Geschichte und Gegenstände der Wurtenforschung. In vier Beiträgen (W. Haio Zimmermann: Der Übergang vom Pfosten- zum Ständerbau; Detlef Böttcher: Auswirkungen auf Gründungen infolge klimatischer und anthropogener Veränderungen; Bernd Adam: Pfahlgründungen des 15. bis 18. Jahrhunderts;

Gabri van Tussenbrock: Wechselwirkungen zwischen Untergrund und Hausbau im Amsterdam des späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit) widmen sich die Verfasser der konstruktiven und technischen Seite des Hausbaus – insbesondere hinsichtlich der Gründungen. Nicht zuletzt ist an der Stelle, wo die Hauskonstruktion ihre physische Verbindung mit dem Baugrund eingeht, der „Hot Spot“ für das Tagungsthema angesiedelt – entsprechend umfangreich und instruktiv geben die Beiträge hochinformativen Einblick in die Hausbautechnik seit dem Spätmittelalter. Mit speziellen regionalen Erscheinungsformen des Bauwesens befassen sich die Autoren Anja Schmid-Engbrodt („Doppeldach und Wintertür“ im Oberharz); Berthold Köster (Bohlenspeicher in Schleswig Holstein) und Josef-Georg Pollmann mit einer Darstellung der Geschichte und der baulichen Entwicklung des deutsch-polnischen Dorfs Studzionka in der ehemaligen Mark Brandenburg.

Die Dichte und enorme Vielfalt der Beiträge und der behandelten Aspekte, die von der Auswahl der Themen und Regionen her willkürlich „gegriffen“ erscheinen, aber dies wohl auch sein müssen, verlangen der Leserin bzw. dem Leser eine hohe Konzentration ab. Sie bzw. er hat sich, das Buch von vorn bis hinten lesend, in hoher Frequenz auf wechselnde Fragestellungen, regionale Besonderheiten und speziell ausgeformte naturräumliche Voraussetzungen einzustellen – und ist aufgerufen, an der Zusammensetzung der Mosaiksteine für die intendierte „überregional vergleichende Studie“ mitzuwirken. Hilfestellung erlangt sie bzw. er durch die gelungene Einführung, die den roten Faden durch die Beiträge ziehen hilft: der Blick fällt auf die regionalen Unterschiede und Besonderheiten genauso wie auf die verbindenden und ähnlichen Elemente des Hausbaus in den verschiedenen Regionen. Erfahren wird darüber hinaus die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Naturraums für das menschliche Bauen und Wohnen – bis heute – womit auch die (ökologische) Debatte um die Gefahren, die aus – meist wirtschaftspolitisch motivierten – menschlichen Eingriffen in die naturräumlichen Verhältnisse bis hin zum Klimawandel und Belastungen durch Emissionen entstehen, gestreift bzw. angestoßen wird.

Leer

Burghardt Sonnenburg

Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten, hrsg. von Christine van den Heuvel, Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden (Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs, Band 1), Göttingen 2016, 495 S., 264 Abb., 29,90 Euro, ISBN 978-3-8353-1960-8.

Mit der „Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten“, herausgegeben von der Präsidentin des Niedersächsischen Landesarchivs, Christine van den Heuvel, sowie den beiden Archivleitern Gerd Steinwascher und Brage Bei der Wieden, ist eine Jubiläumsschrift aus Anlass des 70. Geburtstags des Landes Niedersachsen erschienen, die zugleich auch eine „Geschichte des niedersächsischen Raumes, der dortigen Menschen und ihrer Umwelt in den letzten zwölf Jahrhunderten“ darstellen soll. Ziel ist aber nicht eine historisch-kritische Gesamtdarstellung der Geschichte Nordwestdeutschlands, ein Handbuch ist nicht angestrebt. Vielmehr soll es sich hier um eine „Annäherung an die Geschichte Nordwestdeutschlands“ handeln, als Streifzug durch die Geschichte mit ihren

unterschiedlichen Traditionen seit dem frühen Mittelalter in Form der Präsentation von 111 Objekten – Urkunden, Akten, Karten, Fotografien – aus den Standorten des Niedersächsischen Landesarchivs. Der dezidierte Ansatz ist also, Geschichte in Einzelgeschichten zu präsentieren, und als Vorbild für diesen „unkonventionellen Zugang zur Geschichte“ berufen sich die Herausgeber auf Neil MacGregor und seine „Geschichte der Welt in 100 Objekten“. Das durch die 111 Dokumente gesetzte Themenspektrum ist weit: Politik, Verwaltung, Religion und Kirche, Wissenschaft, Kultur, Krieg und Frieden, Migration, Minderheiten, Natur, Landschaft und Umwelt, Technik, Wirtschaft und Biographien. Die Abfolge der Artikel ist durch den Entstehungszeitpunkt der präsentierten Dokumente vorgegeben, beginnend mit dem Jahr 849: „Die älteste erhaltene Originalurkunde im Landesarchiv. König Ludwig der Deutsche stellt sich schützend vor das junge Bistum Verden“. Damit bietet nur der erste Titel eine Einordnung der Quelle in einen archivischen Zusammenhang. Ansonsten wird in den Überschriften in der Regel darauf verzichtet, die Anlass gebenden Dokumente zu erwähnen und sie formal als „Urkunde“ oder „Kupferstich“ zu bezeichnen. Damit gelingt es, den Eindruck der bloßen Präsentation von Dokumenten in zeitlicher Abfolge zu vermeiden. Durch die Titel wird signalisiert, dass die Dokumente nicht eigentlich im Vordergrund stehen, sondern Anlass geben, Geschichte(n) zu erzählen. Auf jeweils drei Seiten stellen „Archivar-Historiker/innen“ aus den Standorten des Landesarchivs vor allem den historischen Kontext, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Vor- und Nachgeschichte der dokumentierten Ereignisse dar. Die Beschreibung der Archivalien mit ihrer Materialität und eigenen Geschichte, ihre Erschließung und Deutung in den historischen Kontext werden dagegen eher in den Hintergrund gerückt. Auf Angaben zu Standort und Signaturen, Bildunterschriften und Fußnoten wird im Zusammenhang mit der Präsentation der Artikel verzichtet. Eine Inhaltsübersicht („Verzeichnis der 111 Dokumente“), ein Autorenverzeichnis, kurze Quellen- und Literaturhinweise sowie ein Register im Apparat am Ende des Buches ermöglichen die Orientierung. Eine Zuordnung der Archivalien, aber auch der Autoren zu den Standorten des Landesarchivs in Niedersachsen ist nur indirekt über die Signaturen möglich. Die zur Präsentation ausgewählten Dokumente stammen aber aus allen sieben Standorten des Landesarchivs und bilden damit die Gesamtheit des heutigen Bundeslandes Niedersachsen ab. Die Mitarbeiter des Auricher Standorts haben fünf Artikel zu dem Sammelband beigetragen:

Astrid Parisius, 1585: David Fabricius. Ein berühmter Astronom des 16. Jahrhunderts wird als Wetterforscher neu entdeckt, S. 101-103.

Kirsten Hoffmann, 1717: Jahrhundertflut am Weihnachtsfest. Die Nordsee verwüstet die Küstenregion, S. 189-191.

Ingrid Hennings, 1811: Widerstand gegen Napoleon. Ostfriesische Prügel für einen französischen Präfecten, S. 245-247.

Michael Hermann, 1918/1919: Matrosen schreiben Geschichte. Aufstand und Revolution in Wilhelmshaven, S. 317-319.

Bernhard Parisius, 1950: Ihr Selbstbewusstsein ließen sie sich nicht nehmen. Die Aufnahme von Flüchtlingen und Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg, S. 393-395.

Weitere Beiträge zur ostfriesischen Geschichte sind:

Christian Helbich, 1526: Reformation in Ostfriesland. Die Disputation von Oldersum, S. 73-75.

Christine van den Heuvel, 1801: Badespaß auf Norderney. Die Anfänge des Nordsee-Tourismus, S. 232-235.

Thomas Bardelle, 1935: Öffentlich praktizierter Rassismus. Antisemitischer Terror in Norden und Stade, S. 340-343.

Die „Geschichte Niedersachsens in 111 Dokumenten“ zeichnet sich durch eine opulente Ausstattung aus: Das fast 500 Seiten umfassende Buch ist reich und sehr ansprechend bebildert und gibt den Objekten durch ganzseitige Abbildungen zu Beginn eines jeden Kapitels ausreichend Gewicht. Im Vorsatz vorne findet sich eine Karte von Hannover, Oldenburg und Braunschweig von 1872, hinten zur besseren Orientierung eine Übersichtskarte zu den ausgewählten 111 Dokumenten. Der Satz ist unaufdringlich modern und sehr ansprechend gestaltet, und das gewählte Papier zeichnet sich durch weiche Bildwiedergabe und gute Lesbarkeit aus: eine gelungene Eröffnung der neu begründeten Reihe „Veröffentlichungen des Niedersächsischen Landesarchivs“.

Leer

Paul Weßels

Anne Kuhlmann-Smirnov, Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof (Transkulturelle Perspektiven, Band 11), Göttingen 2013, zugleich Bremen, Univ. Diss. 2008; 373 S., Ill., Preis: 45 Euro, ISBN 978-3-8471-0186-4.

Bereits 1883 befasste sich der damalige preußische Archivrat in Aurich, Karl Herquet, in seinen „Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands“ mit der Anwesenheit von sogenannten Mohren an dem ostfriesischen Fürstenhof. Zwischen 1677 und 1733 konnte er insgesamt sieben „Mohren“ am Auricher Hof nachweisen. Während er noch für die Zeit Enno Ludwigs zu der Erkenntnis gelangte, dass offensichtlich kein Interesse bestand, sich am Hof mit einem exotisch aussehenden Diener oder Lakaia zu schmücken, änderte sich dies, als Georg Christian „eine junge prachtliebende Prinzessin heimführte.“ Gemeint ist natürlich Christine Charlotte, die sich nach dem frühen Tod ihres Gatten schon bald einen „Hofmohren“ anschaffte. (Siehe dazu: Karl Herquet, Miscellen zur Geschichte Ostfrieslands, Norden 1883, S. 133-137.)

Ebenso wie Herquet nimmt auch Anne Kuhlmann-Smirnov in ihrer 2013 veröffentlichten Dissertation „Schwarze Europäer im Alten Reich. Handel, Migration, Hof“ die Verhältnisse am ostfriesischen Fürstenhof in den Blick. Doch ihr Fokus bleibt nicht nur auf Ostfriesland begrenzt. Vielmehr untersucht sie die „Rollen von schwarzen Menschen an den europäischen Höfen unter für die höfische Gesellschaft zentralen Kriterien wie ‚Herrschaft‘, ‚Rang‘ und ‚Inszenierung‘“. (S. 18) Dabei verfolgt sie Ansätze der postkolonialen Subalternen-Forschung mit dem analytischen Instrumentarium der frühneuzeitlichen Biografieforschung, die Individuen eher in Interaktion mit ihrem sozialen Umfeld betrachtet als lediglich in ihrer Bedeutung oder Funktion.

Kuhlmann-Smirnov nutzt für ihre Forschungsarbeit ein weitgestreutes Quellenspektrum, das abgesehen von höfischen Archivalien, darunter Testamente, Jahresrechnungen, Quittungen, Hofreglements oder Briefe – sogar die mit schwarzen Pagenfiguren verzierten Fürstenporträts umfasst. Allerdings kann diese Vielfalt nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Quellsituation für ihr Forschungsthema

eher disparat zu nennen ist. So war es ihr in der Regel auch nicht möglich, vollständige Biografien zu den „Mohren“ oder „Türkenknaben“ zu erstellen. Daher rückte sie auch nicht die Einzelbiografien in das Zentrum ihres Forschungsprojektes, sondern untersuchte „die Bewegungen von schwarzen Menschen innerhalb eines dynastischen Netzwerkes des europäischen Hochadels“ (S. 42).

Um die Migrationsbewegungen der Menschen afrikanischer Herkunft bzw. dunkler Hautfarbe zu untersuchen, hat sie sämtliche in den Quellen oder der Forschungsliteratur erwähnten „Mohren“, „Neger“ oder als „schwarz“ bezeichnete Menschen in einer tabellarischen Übersicht (S. 284-373) zusammengefasst und nach Kategorien wie Name, Lebensdaten, Beruf bzw. Position, Herkunft, Migration, Partner, Kinder oder Konfession betrachtet. Insgesamt war es ihr möglich, für die zwei Jahrhunderte zwischen 1600 und 1800 exakt 380 Personen zu ermitteln – eine Leistung, die für alle weiteren Forschungsansätze zu dem Thema grundlegend sein wird.

Bereits eine erste quantitative Auswertung zeigt, dass dunkelhäutige und schwarze Menschen durchaus auch in bürgerlichen Diensten standen, aber die meisten – nämlich über drei Viertel – an den Adels- und Fürstenhöfen des Reiches lebten. Während die historische Forschung bislang weitgehend davon ausging, die „Mohren“ seien von ihren adligen Herren nur als „passive und unmündige Spielbälle oder Maskottchen“ (S. 31) betrachtet worden, zeigt Kuhlmann-Smirnov auf, dass die schwarzen Menschen durch fürstliche Patenschaften, Eheschließungen mit einheimischen Frauen sowie angesichts der teilweise nicht unerheblichen Gehalts- und Pensionszahlungen in ein ausgeprägtes soziales Netzwerk eingebunden waren. Insbesondere die Taufen der aus Afrika stammenden Menschen stellten ein „konstitutives Element ihrer Integration in die Ständegesellschaft“ (S. 246) dar. Nichtsdestotrotz wurden die exotisch aussehenden „Mohren“ oder „Türken“ jedoch auch als Statussymbole genutzt, um Reichtum, Pracht und Weltläufigkeit eines fürstlichen Hofes zu unterstreichen. Daher war es innerhalb der bestehenden Adelsnetzwerke durchaus üblich, schwarze Menschen als „Geschenke“ von Hof zu Hof weiterzugeben.

Exemplarisch untersucht sie daher auch das ostfriesische Fürstenhaus, das über „weit verzweigte dynastische Netzwerke mit anderen deutschen und europäischen Adelshäusern verbunden war“ (S. 133). Dabei räumt sie mit Herquets These auf, die Einführung der „Mohren“ am Hof der Cirksena ginge allein auf Christine Charlotte zurück. Vielmehr ist für Kuhlmann-Smirnov die „Transformation des ostfriesischen Grafen- in einen standesgemäßen Fürstenhof“ (S. 153), der mit der Vermählung zwischen Georg Christian und Christine Charlotte allerdings zeitlich zusammenfiel, sehr viel ausschlaggebender.

Insgesamt legt Kuhlmann-Smirnov eine beeindruckende Forschungsarbeit vor, die erfreulicherweise die Verhältnisse am ostfriesischen Fürstenhof etwas stärker in den Blick nimmt. Zur besseren Handhabung des Buches wäre allenfalls noch ein ausführliches Orts- und Personenregister wünschenswert gewesen.

Benjamin van der Linde, Das Leibregiment der friesischen Statthalter. Kriegsgerichte, Offizierslaufbahnen und militärische Lebenswelten in den Garnisonsstädten Leeuwarden, Groningen und Emden 1666-1752, Berlin 2016, zugl. Kiel, Univ.-Diss. 2014, 580 S., Ill., 99,90 Euro, ISBN 978-3-428-14899-8.

Benjamin van der Linde präsentiert mit seiner im Druck vorgelegten Dissertation über das Leibregiment der friesischen Statthalter eine Arbeit in der Tradition der „neuen Militärgeschichte“. Im Sinne einer „Sozialgeschichte“ arbeitet er – weit entfernt von jeglicher „Kriegsgeschichte“ – auf historisch-anthropologischer Basis und mit kulturgeschichtlichem Interesse die Entwicklung des Verhältnisses von Militär- und Zivilpersonen in Friedenszeiten um die Wende zum 18. Jh. an einem Beispiel auf: das Leibregiment der friesischen Statthalter vornehmlich in Leeuwarden, Groningen und Emden. Die beiden niederländischen Städte stehen in enger Beziehung zur ostfriesischen Geschichte, Emden beherbergte von ca. 1595 bis 1744 niederländische Truppen in seinen Mauern. Mit dieser Studie zur niederländischen (und zugleich ostfriesischen) Militärgeschichte betritt der Autor in verschiedener Hinsicht Neuland, denn in den Niederlanden gab es bislang kaum eine Rezeption des jungen Forschungsansatzes der „neuen Militärgeschichte“. Hier musste sich van der Linde mit divergierenden militärischen Traditionen vertraut machen und zugleich war er konfrontiert mit einer anderen Überlieferungstradition. Es gibt kein Regimentsarchiv, stattdessen sind die relevanten Quellen dezentral in unterschiedlichen Archiven aufbewahrt. Forschungsgegenstand und Fragestellung sind aber auch für die deutsche Forschung neu, so dass es kaum vergleichbare Studien zu dem Themenkomplex gibt.

Die Arbeit beginnt mit einer umfangreichen beschreibenden Einführung zur Entwicklung des friesischen Militärs, zu der Entstehung seiner Strukturen und der Entwicklung der drei Garnisonsstandorte. Er schildert deren soziale Strukturen und die Entwicklung des Festungsbaus. Dabei stellt sich heraus, dass die Garnisonen in den verschiedenen Städten ähnlich organisiert waren. Interessant ist auch der Aspekt, dass die neuen Wallanlagen neben der Abwehr nach außen auch einen Zweck nach innen hatten: die Garnison sollte innerhalb der Stadt zusammengehalten und Desertionen sollten unterbunden werden. Es gab in den Städten keine „Kasernierung“, sondern durchweg private Einquartierung. Daraus ergab sich automatisch auch ein enges Zusammenleben mit der Zivilbevölkerung.

Die drei Hauptkapitel unterscheiden sich durch ihre Untersuchungsansätze: Im ersten, vornehmlich rechtsgeschichtlich ausgerichteten Abschnitt werden insbesondere das Kriegsgerichtswesen und das Verhältnis des Militärs zur zivilen Rechtsprechung in den drei Städten beschrieben und analysiert. Während sich diese beiden Stränge des Gerichtswesens zunehmend differenzierten ohne dabei zueinander in Konkurrenz zu treten, wurden zugleich Einrichtungen wie das Arbeits- und Zuchthaus oder der Scharfrichter gemeinsam genutzt.

Das zweite Hauptkapitel beschreibt unter sozialgeschichtlichen Fragestellungen und mit einem kollektivbiografischen Ansatz Herkunft, Ausbildung und Stellung der Gruppe der Offiziere: Sie entstammen vornehmlich einem Teil der reichen adeligen Familien Frieslands und benötigten für den Zugang zu höheren Positionen auch engere familiäre Bindungen zu den jeweils kommandierenden Statthaltern. Offizier zu sein war aber keine lebenslange Berufung. Wenn zivile Ämter ausreichend attraktiv waren, konnte man recht problemlos auch in diese wechseln.

Im dritten mikrohistorisch angelegten Hauptkapitel wird das konkrete und alltägliche Zusammenleben von Zivilisten und Soldaten untersucht: Soldaten mussten mobil sein, häufig den Standort wechseln, waren sich bei der Aushandlung des Handgelds ihres „Marktwerts“ bewusst und gewohnt, in einem zivilen Lebensumfeld ihre militärischen Aufgaben nach definierten Regeln und unter Kontrolle einer auch zugunsten der Zivilbevölkerung agierenden militärischen Aufsicht und Rechtsprechung möglichst konfliktfrei wahrzunehmen. Als Ergebnis wird ein relativ stabiles und friedvolles Verhältnis von Militär und Zivilgesellschaft in den Garnisonsstädten konstatiert. Das ist durchaus überraschend, entspricht das doch nicht den landläufigen Vorstellungen eines andauernden Antagonismus von militärischer und ziviler Welt.

Leer

Paul Weßels

Werner Rohr (Red.), Nordhorn im 3. Reich (Schriftenreihe der Volkshochschule der Stadt Nordhorn für den Landkreis Grafschaft Bentheim, Bd. 8) Nordhorn 2016, 327 S., zahlr. Ill., 28,80 Euro, ISBN 978-3-9817166-9-6.

Die 3. Auflage der von der VHS-Geschichtswerkstatt geschriebenen Geschichte Nordhorns in der Zeit des Nationalsozialismus ist ein gelungenes Buch, das Aufmerksamkeit verdient. Die Autorengruppe Brigitte Burdzyn, Renate Tscheschlog, Joachim Eickhoff (IRAKUS und Vermisstensuchgruppe Grafschaft Bentheim), Dr. Helmut Lensing, Gerhard Narber, Dr. Werner Rohr, Werner Straukamp und Hubert Titz haben sich der Aufgabe gestellt, ein umfangreiches Quellenmaterial (erneut) zu sichten und den Themenkomplex Nordhorn im „Dritten Reich“ aus verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

Nach der Darstellung von Nordhorns Geschichte vom Anfang des 20. Jahrhunderts bis zum Beginn der Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere der Entwicklung der NSDAP in Nordhorn (Rohr) wird der Blick auf das Kulturleben der Stadt unter den Nationalsozialisten gelenkt (Straukamp). Es folgen vertiefende Kapitel zur Jugend im NS-Staat (Straukamp), Schule und Presse (Lensing), Reichsarbeitsdienst (Rohr, Tscheschlog, Burdzyn) sowie Widerstand und Verfolgung (Rohr). Der zweite Teil des Buches widmet sich der Situation der Religionsgemeinschaften der Stadt Nordhorn während der Zeit des Nationalsozialismus: der jüdischen Gemeinden (Naber) und den verschiedenen christlichen Gemeinden (Lensing). Schließlich wird der Blick auch über die Grenzen hinaus und auf die Beziehung zwischen Nordhorn und die Niederlande gelenkt (Rohr). Die anschließenden Exkurse mit Zeitzeugenberichten (Rohr) geben der Darstellung noch mehr Tiefe. Zuletzt thematisieren die Autoren den Flugplatz Klausheide und den Luftkrieg (Eickhoff), das Schicksal der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in der Kriegswirtschaft Nordhorns (Titz) und Nordhorn im 2. Weltkrieg (Rohr).

Eine unbestreitbare Stärke der umfangreichen Publikation ist ihr begleitendes Bild- und Quellenmaterial. Damit werden die kompakten Informationen unterstützend illustriert, und vor allem bei der einheimischen Leserschaft werden die Fotografien besonderen Eindruck hinterlassen. Außerdem laden die unterschiedlichen Quellen dazu ein, sich vertiefend mit einzelnen Themen zu befassen.

Kleinere kritische Anmerkungen sind an dieser Stelle jedoch anzubringen. Dass die Begriffe „Machtübernahme“ und „Drittes Reich“ teils mit, teils ohne Anführungszeichen verwendet werden, wird in einer Publikation der VHS-Geschichtswerkstatt nicht erwartet. Wünschenswert wäre zumindest eine einheitliche Schreibweise gewesen. Auch hätte eine erläuternde Fußnote zum Diskurs dieser beiden Begriffe in der heutigen Geschichtswissenschaft dem Buch durchaus zu noch mehr Tiefgang verholfen. Ungenau ist auf S. 196 auch die Information über die Pflicht, zum eigenen Vornamen zusätzlich den Namen „Sara“ bzw. „Israel“ anzunehmen (Gesetz vom 17. August 1938 mit Wirksamkeit ab 1. Januar 1939). Tatsächlich waren nicht pauschal alle Juden dazu verpflichtet, sondern diejenigen, deren Vornamen seitens der nationalsozialistischen Regierung als nicht deutlich jüdisch anerkannt wurden. Zu diesem Zweck gab es ein besonderes Verzeichnis von Vornamen, welche die Zusatznamen „Sara“ und „Israel“ nicht erforderlich machten.

Gleichwohl ist der Band in jeder Hinsicht ein Gewinn. Die einzelnen thematischen Abschnitte gehen in die Tiefe und bieten einen detaillierten Einblick in verschiedene Lebensbereiche und Themenfelder. So wird zum Beispiel aufgezeigt, wie umfassend die nationalsozialistische Ideologie alle Lebensbereiche durchdrungen hat und es nur schwer bis gar nicht möglich war, sich dem zu entziehen. Vor allem im Abschnitt über die Nordhorner christlichen Kirchen (S. 202-254) ist die Ambivalenz zwischen Anpassung und Widerstand deutlich.

Das umfangreiche Literaturverzeichnis am Ende des Bandes rundet die Darstellung ab und ermöglicht eine vertiefende und weiterführende Beschäftigung mit der Thematik.

„Nordhorn im 3. Reich“ ist eine bemerkenswerte Publikation, der viele Leserinnen und Leser zu wünschen sind. Wenn das Buch auch Eingang in die Schulbibliotheken der Grafschaft und somit in den Unterricht finden würde, wäre dies dem Autorenkreis zu wünschen.

Leer

Juliane Irma Mihan

Gerd Steinwascher (Hrsg.), Adelige Herrschaft und Herrschaftssitze in Nordwestdeutschland im Mittelalter, Edeweicht 2016, 207 S., zahlr. Ill.; 18,90 Euro, ISBN 978-3-9817964-0-7.

„Adelsforschung hat Konjunktur“ – mit diesen Worten brachte es der Historiker Walter Demel bereits 2009 in einem Aufsatz über die „Perspektiven der Adelsforschung“ auf den Punkt. Tatsächlich lässt sich feststellen, dass die Geschichtswissenschaft – nachdem lange Jahre Arbeiterschaft und Bürgertum vor allem unter sozialhistorischen Gesichtspunkten untersucht worden waren – ihre Aufmerksamkeit seit den 1990er Jahren vermehrt auf die Eliten und den Adel gerichtet hat. Für Nordwestdeutschland war dabei das von Heike Düselder geleitete Forschungsprojekt zur „Kultur und Herrschaft des Adels in Nordwestdeutschland in der Frühen Neuzeit“ von besonderer Bedeutung, dessen Ergebnisse in die Dauerausstellung „Adel auf dem Lande“ im Museumsdorf Cloppenburg einfließen.

Es ist der Arbeitsgemeinschaft Landes- und Regionalgeschichte der Oldenburgischen Landschaft zu verdanken, dass nunmehr der Adel des Mittelalters in einer

zweitägigen Tagung in den Mittelpunkt rückte. Der thematische Fokus lag auf der adeligen Herrschaft und den Herrschaftssitzen im Nordwesten Deutschlands. Der Blick konzentrierte sich nicht nur auf das Oldenburger Land, sondern war auch auf Ostfriesland, das Osnabrücker Land, Bremen und die Hansestädte gerichtet. Zudem zeichnete sich die Tagung durch einen interdisziplinären Ansatz aus, denn neben Historikern kamen auch Archäologen, Museumsfachleute und Namensforscher zu Wort. Diese Charakteristika des wissenschaftlichen Kolloquiums spiegelt auch der anzuzeigende Tagungsband wieder.

Nach einer Einführung durch den Herausgeber übernimmt es Thomas Vogtherr, Professor für die Geschichte des Mittelalters an der Universität Osnabrück, in das Thema einzuführen. Bei seiner Betrachtung von „Adel und Herrschaft im nordwestdeutschen Mittelalter“ (S. 15-28) kommt er zu dem signifikanten Ergebnis, dass – abgesehen von den Oldenburgern – „nahezu alle weltlichen Dynasten in dieser Region beim Aufbau eines auch nur einigermaßen geschlossenen Territoriums“ gescheitert seien (S. 24).

Ihm folgt die sprachwissenschaftliche Ausarbeitung der Leiterin der Forschungsstelle Ortsnamen zum Thema „Burgen und ihre Namen“ (S. 29-40). Kirstin Casemir betrachtet dabei über 730 Burgen, die sich allerdings nicht nur im Nordwesten Deutschlands befanden, sondern sich über ganz Niedersachsen verteilten. Anhand mehrerer aussagekräftiger Abbildungen erläutert sie, dass die meisten Burgen keinesfalls burgentypische Namen erhielten, sondern sehr viel häufiger Flurbezeichnungen oder die Namen bereits bestehender Siedlungen übernahmen.

Immerhin zwei Beiträge befassen sich konkret mit dem ostfriesischen Raum. Zunächst untersucht André R. Köller „Adlige Herrschaft und Raum am Beispiel der Grafschaft Ostfriesland um 1500“ (S. 41-70), wobei er sich in seinem dreißig Seiten langen und damit mit Abstand längsten Beitrag des Tagungsbandes keineswegs strikt auf die Begebenheiten um 1500 beschränkt, sondern auch immer wieder die vorhergehende ostfriesische Häuptlingszeit mit einbezieht. Für Köller sind Gestalt und Grenzen der Grafschaft Ostfriesland das Ergebnis erfolgreicher bzw. erfolgloser Machtkämpfe. Letztlich sei erst durch die fremdherrschaftliche Bedrohung von außen während der sächsischen Fehde, die Grafschaft zumindest latent „zu einer identitätsstiftenden Heimat der Ostfriesen geworden“ (S. 51). Ebenso wie in seiner preisgekrönten Dissertation „Agonalität und Kooperation“ behandelt er die Entstehung des Adels in Ostfriesland. Für Köller war die Wandlung der großen Häuptlingsgeschlechter in hohe Adelige nur möglich, da sowohl die friesischen Eigenerfden als auch die Mitglieder der Gruppe des hohen und niederen Adels im Nordwesten bereit waren, an „den erfundenen friesischen Adel zu glauben“ (S. 57).

Ebenfalls einem ostfriesischen Thema unter dem Titel „Burgenneubau und Landesherrschaft in Ostfriesland um die Mitte des 15. Jahrhunderts“ (S. 87-101) widmet sich der ehemalige Landschaftsdirektor der Ostfriesischen Landschaft, Hajo van Lengen. Gewohnt kurzweilig schildert er zunächst den Aufstieg der Cirk-sena bis zur Belehnung Ulrichs mit der Reichsgrafschaft 1464, um anschließend eine von Ulrichs Burgen, die als uneinnehmbar geltende Burg Berum, genauer zu betrachten. Dass sich letztlich weder gegen Ulrichs Herrschaft noch gegen den Ausbau seiner Burgen in Ostfriesland Widerstand formierte, führt van Lengen auf die ausgleichende Politik Ulrichs und auf dessen Persönlichkeit zurück.

Die „Herrschaftssitze im Jeverland“ (S. 71-85) untersucht die Leiterin des Schlossmuseums Jever, Antje Sander. Ausgehend von den langwierigen Fehden zwischen einzelnen Häuptlingsgeschlechtern am westlichen Rand des Jadebusens zwischen dem Ende des 14. Jahrhunderts und der Mitte des 15. Jahrhunderts nähert sich Sander der Frage, welche Orte von führenden Geschlechtern langfristig zur Legitimation ihrer territorialen Vormachtstellung genutzt wurden. Aus ihrer Sicht mussten sich die herrschaftlichen Aktivitäten fast zwangsläufig auf Burg und Flecken Jever konzentrieren, da der Ort „mehr als nur eine Befestigung, mehr als nur temporärer Sitz eines Häuptlings“ gewesen sei (S. 84). Vielmehr habe Jever durch seine traditionelle Funktion als Sendort, Münzstätte, Hafen, Markt sowie Gerichtsort das Potential besessen, im 16. Jahrhundert vom Herrschaftssitz zur Residenz aufzusteigen.

Wieder ins Oldenburger Land führen die nächsten beiden Beiträge des Tagungsbandes. Zunächst befasst sich der langjährige oldenburgische Bezirksarchäologe Jörg Eckert mit den „Burgen im Oldenburger Land im archäologischen Befund“ (S. 103-117). Insgesamt neun Befestigungen werden von ihm vorgestellt, darunter die Arleburg, die wohl größte Befestigungsanlage im Nordwesten, der erst im Frühjahr 2007 teilweise ausgegrabene sog. „Heidenwall“ an der Hunte, und die Dersaburg, die einzige Höhenburg im Oldenburger Land.

Zwei weitere oldenburgische Burgen werden im nachfolgenden Beitrag des Herausgebers thematisiert. Gerd Steinwascher befasst sich mit Wildeshausen und Delmenhorst als „oldenburgische Herrschaftssitze des 13. Jahrhunderts im bremischen Interessengebiet“ (S. 119-141). Beide Burgen seien – so Steinwascher – für die Frühgeschichte der hochadeligen Dynastie der Oldenburger von besonderem Interesse, denn diese hätten sich – nach einem „Auseinanderdriften“ der Herrscherfamilien (S. 139) im 13. Jahrhundert – zu neuen Herrschaftssitzen entwickelt.

Die Osnabrücker Stadt- und Kreisarchäologin Michaela Jansen stellt in ihrem Beitrag „Die Iburg. Bischöfliche Herrschaft und Repräsentation im Hochstift Osnabrück im Hoch- und Spätmittelalter“ (S. 143-165) die neusten Grabungsergebnisse zur ältesten und wichtigsten Bischofsburg des Hochstifts Osnabrück vor. Im Zentrum ihrer Untersuchung steht dabei ein überdurchschnittlich großer Achteckturm, der zu den größten im Deutschen Reich zählt. Als vermutlicher Bauherr des um 1200 errichteten Turms konnte allerdings nicht der Bischof, sondern der Osnabrücker Kirchenvogt ausgemacht werden, der mit dem Monumentalbau seinen „willentlichen Gestaltungsakt“ (S. 165) und seinen Herrschaftsanspruch unterstreichen wollte.

Konrad Elmhäuser, Leiter des Bremer Staatsarchivs, richtet in seinem Beitrag den Blick auf das nicht allzu weit entfernte Bremen. Unter dem Titel „Geistliche Herrschaftsbauten in der Stadt. Das Beispiel der Erzbischöfe von Bremen“ (S. 167-189) stellt er die Frage nach der räumlichen Präsenz der erzbischöflichen Herrschaft in der spätmittelalterlichen Stadt. So hatte dem Erzbischof spätestens um 1200 ein romanischer Palas zur Verfügung gestanden. Als dieser bei einem Aufruhr 1290 niederbrannte, wurde an gleicher Stelle ein Neubau errichtet, der auf dem Höhepunkt der erzbischöflichen Stadtherrschaft eine herrschaftliche und eine repräsentative Funktion erfüllte. Allerdings nahm mit dem Verlust des Stadtregiments ab 1350 die Bedeutung des Palatiums als Herrschaftsbau signifikant ab.

Der abschließende Beitrag des Tagungsbandes stammt von Rudolf Holbach, dem Professor für mittelalterliche Geschichte an der Universität Oldenburg, der

sich dem Thema „Hansestädte als Aufenthalts- und Verhandlungsorte adeliger Herrschaftsträger“ (S. 191-207) widmet. Konzentriert auf das Spätmittelalter bestimmt Holbach zunächst Kriterien für einen günstigen Verhandlungs- oder Beratungsort zwischen Bürgern und Adeligen, um sich anschließend der Frage der adeligen Präsenz in den Städten zu widmen. Denn die Stadt bot „vielfältige Möglichkeiten herrschaftlicher Betätigung“, nicht nur bei diplomatischen oder kriegerischen Aufgaben, sondern auch zur „Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen, zur Repräsentation, Integration wie Distinktion“ (S. 206).

Der von Gerd Steinwascher herausgegebene Band, der die überarbeiteten und mit Anmerkungen versehenen Vorträge auf über 200 Seiten bündelt, bietet eine reiche Palette thematischer Ansätze, um sich der Frage nach der Verortung von adeliger Herrschaft im Mittelalter zu nähern. Damit ist es sowohl dem Kolloquium als auch dem Tagungsband gelungen, die Adelsforschung im Nordwesten Deutschlands ein gutes Stück voranzubringen.

Erwähnenswert ist noch, dass der Tagungsband dem im Niedersächsischen Landesarchiv beheimateten Archivar und Mediavisten, Dr. Söhnke Thalmann, gewidmet wurde, der maßgeblich an der Konzipierung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt gewesen ist. Durch einen viel zu frühen Tod war es ihm leider nicht mehr vergönnt, die Veröffentlichung des anzuzeigenden Bandes zu erleben.

Aurich

Michael Hermann

Hans-Georg Ulrichs (Hrsg.) in Verbindung mit Veronika Albrecht-Birkner, Der erste Weltkrieg und die reformierte Welt, Neukirchen-Vluyn 2014, 513 S., Ill., 39 Euro, ISBN 978-3-7887-2837-3.

Es ist ein durchaus voluminöser Band, den der in Heidelberg tätige, aus Ostfriesland stammende Theologe Hans-Georg Ulrichs im Jubiläumsjahr des Ersten Weltkrieges herausgebracht hat. Als Bd. 3 einer neuen Reihe „Forschungen zur Reformierten Theologie“ markiert er schon in dieser herausgeberschaftlichen Verortung, dass er sein Thema unter konfessionellem Vorzeichen angehen will und so heißt der Titel folglich „Der Erste Weltkrieg und die reformierte Welt“. Damit markiert er zwei thematische Kristallisationspunkte, die er zueinander in Beziehung setzt. Das Ergebnis dieser bipolaren Zusammenschau, die im Juli 2014 als Tagung in Siegen stattfand, ist im Folgenden näher zu beleuchten. Es ist sicherlich dem energischen Drängen des umtriebigen Herausgebers zu danken, dass der umfängliche Band noch im selben Jahr hat erscheinen können, was für geisteswissenschaftliche Tagungsbände eher ungewöhnlich und daher zu würdigen ist. Die Beiträge sind solide erarbeitet bzw. redigiert, was für einen so heterogenen Band nicht selbstverständlich ist. Allerdings wurde diese zügige Veröffentlichung erkaufte um den Preis fehlender Indizes. Der Herausgeber hebt den komparatistischen Ansatz hervor. Es gehe ihm um „historische Vergleiche“ der beteiligten Länder in ihrem „erhellenden“ Erkenntnisgewinn und nicht um eine vereinheitlichende globale Deutung (S. 5). In seinem eigenen Beitrag merkt Ulrichs an, dass „eine nicht-kirchliche Geschichtswissenschaft überwiegend ungünstig über die Kirche allgemein und insbesondere über den Protestantismus während des Ersten

Weltkrieges schreibt“ (S. 99). Der Herausgeber und Autor setzt damit offensichtlich eine kirchlich gebundene Geschichtsbetrachtung dagegen, was die Frage aufwirft, ob diese zu anderen Ergebnissen gelangt. Auch wenn der thematische Kreis weit über Ostfriesland und selbst Deutschland hinausgreift, so ist wegen der Prägung dieser Region auch durch den reformierten Protestantismus eine Besprechung für eine ostfriesische Leserschaft angezeigt. Darüber hinaus bietet der Band auch direkte landesgeschichtliche Hinweise und Einsichten, die eine Kenntnisnahme lohnen.

Was der Erste Weltkrieg als historisches Ereignis zwischen 1914 und 1918 war, darüber besteht bei allen unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Akzentuierungen, nicht zuletzt der Verteilung von historischen Auslöse- und politischen Schuldanteilen, weitgehend Konsens, nämlich die kriegerische Auseinandersetzung zwischen über zwanzig beteiligten Nationen, die von Europa ausgehend schließlich die USA, Kanada, Südafrika, Türkei, europäische Kolonien in Afrika und selbst den pazifischen Raum bis nach Australien und Neuseeland einschloss. Auch wenn selbst in Europa und anderen Teilen der Welt längst nicht alle Staaten involviert waren, so ist es doch dieser global umfassende Aspekt des Krieges, der uns von einem „Weltkrieg“ sprechen lässt. Zu diesem Moment des Globalen markiert der Einsatz neuer technischer und chemischer Waffen als Massenvernichtungsmittel, dass mit diesem Ersten Weltkrieg der Menschheit eine Zäsur gesetzt und ein neues Kapitel eröffnet worden ist. Es darf in diesem „Emder Jahrbuch“ daran erinnert werden, dass die wenigen erhaltenen Reste des damals durchaus berühmten „Kleinen Kreuzers Emden“, der im November 1914 vor den Kokosinseln von dem australischen Kreuzer „Sydney“ versenkt wurde, noch heute als Trophäen in australischen Museen aufbewahrt werden. So weit, so schlecht. Kann man sich also trotz aller denkbaren differierenden Blickwinkel über den Ersten Weltkrieg als historisches Handlungsfeld schnell verständigen, so fällt das für das Pendant durchaus schwerer. Was genau macht das thematische Gegenstück aus, was konstituiert „die reformierte Welt“, welche Besonderheiten sind ihr eigen, welche abgrenzbaren Impulse und aus ihrer besonderen Theologie und Tradition erwachsende profilierte Positionen, Vorbehalte oder auch Verstärkungen können dieser „reformierten Welt“ mit Blick auf diesen Krieg attestiert werden? Der Rezensent hat nicht zuletzt in Erwartung näheren Aufschlusses über diese Fragen den vorliegenden Band mit Interesse gelesen.

Der globalen Dimension des Weltkrieges entsprechend nähern sich die in einem eigenen Kapitel zusammengefassten „Länderstudien“ dem Thema, wobei schon hier deutlich wird, dass allein ein Beitrag den europäischen Kreis verlässt und in die „US Reformed Interpretations of the Great War“ einführt, während zwölf Aufsätze nationale Perspektiven in Europa nachzeichnen, in Deutschland, Österreich, Tschechien, Ungarn, Siebenbürgen, Belgien, Frankreich, England und Wales, Schottland, Niederlande, Schweiz und Italien anhand der Waldenser. Acht Beiträge ergeben eine dritte Sektion „Einzelstudien“ fachlich ausgewiesener Autoren über regionale Aspekte im Siegerland, Wittgenstein, den Altreformierten, der Frz.-ref. Gemeinde Frankfurt, Calvins Geburtshaus, den zeitgenössischen Predigten Karl Barths und zuletzt britisch-deutsche Friedensaktivitäten vor dem und im Krieg. Eröffnet wird der Band mit fünf „Überblicken“ als erster Sektion. Martin Greschat bietet eine Gesamtschau von Christentum

und Kirchen im Ersten Weltkrieg, Martin Laube skizziert die uneinheitliche reformierte Theologie zu Beginn des 20. Jahrhunderts, wobei schon deutlich wird, dass innerhalb des Protestantismus die eigentlich relevanten Grenzen nicht konfessionell zwischen lutherisch und reformiert verliefen, vielmehr zwischen dem „liberal-kulturprotestantischen“ und dem „konservativ-kirchenprotestantischen Flügel“ (S. 35). Marco Hofheinz hört auf Resonanzen reformierter Friedensethik, bei denen aber selbst ein Karl Barth hinter die eigenen Einsichten wieder zurückfällt, und Klaus Fitschen beschreibt das „Schwinden der Erinnerung“ im Protestantismus. Zur Stellung der weltweiten konfessionellen Dachorganisation musste man sich mit der Übersetzung eines 40-Jahre alten Abschnitts aus einer 1975 erschienenen Monographie behelfen, deren Autor schon 1983 verstorben war. Die Ordnung innerhalb des Bandes ist für den Leser sehr hilfreich und erlaubt ihm unterschiedliche Zugänge zum Thema wie zur Handhabung und Lektüre des Buches.

Alle Beiträge kann der Leser als kirchenhistorische Miniaturen mit Gewinn zur Kenntnis nehmen. Gleichwohl: Auch wenn noch hier und da manche kleinteilige Nuance herausgearbeitet wird, im Ergebnis bleibt es doch bei den Feststellungen, die der altgediente und renommierte Kirchenhistoriker Martin Greschat in seinem den Band eröffnenden Überblicksbeitrag „Christentum und Kirchen im Ersten Weltkrieg“ (S. 15-32) herausgearbeitet hat und die der Rezensent hier als Ergebnis des Beitrages wie des Bandes insgesamt kurz skizziert. Danach besteht in allen beteiligten Staaten gleichermaßen „eine weitgehende identische Struktur des Empfindens, Denkens und Argumentierens“, das um „nationale Einheit“ und „vaterländische Geschlossenheit“ kreist (S. 15). Nationale Einheit und christlicher Glaube kommen wieder zusammen, was man als „Gotteserleben“ oder hier als ein „Deutsches Pfingsten“ einordnete, die Gegner hingegen werden herabgesetzt und religiös als Verkörperung des Teufels gesehen. Dabei führte der Krieg zu keiner weiteren Erstarkung oder Belebung christlichen Glaubens. Wer als gläubiger Christ hineinging, kam zumeist als solcher heraus. Wer distanziert oder agnostisch war, blieb es auch. Die seit dem Mittelalter bestehenden Feindstereotypen erreichten auf allen Seiten eine bis dahin unbekannte „Biologisierung, Kriminalisierung und Pathologisierung des Gegners“ (S. 8, mit Sven Oliver Müller, *Die Nation als Waffe und Vorstellung*, Göttingen 2002), dem die Kirchen allein mit „religiösen Stimmungen“ begegneten. Greschat zeigt, dass die Sakralisierungen des eigenen Territoriums und der eigenen Nation als des auserwählten Volkes auf allen Seiten sich ähnelte. Der Dienst im Krieg wurde zum Dienst an der Sache Gottes und für das Reich Gottes erklärt. Im Ergebnis konstatiert Greschat eine „Infizierung, wenn nicht sogar Übermächtigung durch einen religiös überhöhten Nationalismus“, eine „erschreckende Preisgabe der christlichen Substanz in den Voten der europäischen Kirchen“ (S. 32). Der Krieg zeigte ein Massensterben und die Geringwertigkeit des einzelnen menschlichen Lebens und „wie wenig das Christentum und die Kirchen dagegen ausrichteten. Sie wurden überall und in allen Konfessionen in diesen Strudel hineingerissen: selten gegen ihren Willen, halb freiwillig zumeist, halb gedrängt – doch in aller Regel dann lautstark applaudierend“ (S. 32). Auch die reformierten Kirchen haben den Ersten Weltkrieg, als er erst einmal im Gange war, im Ergebnis mehrheitlich nicht nur nicht hinterfragt oder behindert, vielmehr ihn dann im Vollzug durch ihre religiösen Deutungen und Überhöhungen noch mit befeuert.

Der mit dem deutschen reformierten Protestantismus sehr vertraute Herausgeber Hans-Georg Ulrichs will in seinem kundigen Beitrag „Gott hat gegen unsere vermeintlich gerechte Sache entschieden“. Die Reformierten in Deutschland während des Ersten Weltkrieges“ (S. 99-135) nach „reformierten Spezifika“ suchen, wobei er die Schwierigkeit sieht, dass es ein „einheitliches Reformiertentum“ nicht gab (S. 99f) und dass bei denen ohnehin „nicht alles grundsätzlich anders“ war. Ulrichs bringt einen materialreichen Beitrag mit sprechenden Zitate, die aber in summa dieselbe überhöhte Kaiserverehrung, national-religiöse Einstellungen, das Verständnis des Krieges als göttliches Gericht, gar als heilige Handlung und Gericht über andere Völker belegen und sodann die wenig überraschende Feststellung: „Je höher jedoch in der staatskirchlichen Hierarchie, je näher der weltlichen Herrschaft, desto nationalprotestantischer waren auch reformierte Theologen“ (S. 115). Innerhalb des deutschen Protestantismus lehnten nur „wenige Außenseiter“ eine solche Sichtweise ab, unter denen Ulrichs „nicht wenige Reformierte“ ausmachen will (S. 115), womit er offenkundig für seine Reformierten noch einen klitzekleinen Vorzug vor anderen Konfessionsangehörigen hinüberretten will. Nicht Wenige von nur Wenigen – wem das in seinem Bestimmtheitsgrad reicht und was sagt, möge sich über den Erkenntnisgewinn freuen. Es ändert alles nichts an dem großen Fazit, das Greschat bereits eingangs zog und auch Ulrichs keineswegs bezweifelt, auch nicht für seine Reformierten in Deutschland, „folgte man in der reformierten Öffentlichkeit doch insgesamt der immer stärker vom Militär gelenkten Propaganda und berichtete in völliger Verblendung“ z. B. über die nur sogenannten armenischen Greuel und „Terror gegen die Türkei“, wie es halt dem damaligen Mainstream entsprach. Einhundert Jahre später sind es dieselben evangelischen Kirchen, die – mit umgekehrter Diktion – eine Anerkennung dieser Greuel als von den Türken betriebenen Völkermord gegen die Armenier verlangen, und das mit nicht geringerer moralischer Emphase. Aber es war eben nicht nur die Propaganda des staatlichen Apparats, der auch die Reformierten erlagen, es war auch bei den Reformierten die von Greschat unumwunden eingestandene „erschreckende Preisgabe christlicher Substanz“ (S. 32). Als „Resümee“ sieht Ulrichs daher auch die Reformierten „selbstverständlich in deutschen Gesamtprotestantismus eingebunden“, auch in Emden, wozu er einige Details bringt, zählt sie aber „überwiegend nicht zu den Kriegstreibern“ und muß zugleich doch wieder eingestehen: auf Seiten der „vielfach beachteten ‚Friedenspfarrer‘ tauchten Reformierte weder vor noch nach dem Krieg auf“ (S. 134). Unterm Strich waren auch für Ulrichs die Reformierten eben doch „nicht die besseren Protestanten“, denn „es gelang den Reformierten nicht, etwas Positives herauszubilden“ (S. 135).

Das gelang selbst den Reformierten nicht, die noch mehr als die Landeskirche für sich in Anspruch nahmen, besonders treu in der reformierten Bekenntnis-tradition zu leben, den Altreformierten. Über sie referiert Gerrit Jan Beuker „Die Altreformierten im Ersten Weltkrieg – eine deutsch-niederländische Kirche“ (S. 413-424). Auch dort intonierten führende Stimmen das „gute Gewissen“, den „geliebten Kaiser“, den „gerechten Verteidigungskrieg“ gegen „die feindlichen Regierungen“. Nicht allein Todesfälle, auch militärische Auszeichnungen fanden ihre offizielle Würdigung im Kirchenblatt. Zwar kämpfte man geflissentlich auch Seite an Seite mit reformierten Christen, aber ein gemeinsames Abendmahl im Schützengraben blieb ausgeschlossen. Und bei aller Verbindung mit den

Niederlanden wurde ein von dort im Herbst 1917 veröffentlichter Friedensappell protestantischer Kirchen doch verworfen. Gerade den Emdener Altreformierten war das niederländische Votum viel zu neutral.

Die Niederlande waren keine Kriegspartei und daher die dortigen Kirchen eher unschlüssig, rangen sich zunächst allgemeine Friedensaufrufe ab, ein „wachswiecher Text“ (S. 278) und „verloren sich in frommen Allgemeinplätzen“ (S. 294), aber insgesamt „unternahm die Kirche in jenem Land, in dem der Friedenspalast steht, keinerlei Initiative“ (S. 279), wie George Harinck in seinem Beitrag ausführt. Der dezidierte Kriegsgegner und Remonstrant G. Heering gehörte einer Minderheit an, Kritik aus einer „antimilitaristischen Ecke wurde nachdrücklich verworfen“. Es brauchte mehrere Jahre bis zum Herbst 1917, daß die protestantischen Kirchen sich mühsam zu einem Votum zusammenfanden, ein „Aufruf an Nationen und Völker“ (S. 292). Das Echo blieb zumeist innerkirchlich ohne Auswirkung nach außen, auch die niederländischen Kirchen „blieben eigentlich Zuschauer“ (S. 295). „Der wichtigste direkte Effekt“ dieser Aktion diente nur dem kirchlichen Selbstgefühl, dem „Bewußtsein, doch etwas getan zu haben für den Frieden“ (S. 295).

Bei den Reformierten in Italien, die als Waldenser historisch sogar den Friedenskirchen zugerechnet werden und im katholischen Italien eine eigene leidvolle Verfolgungsgeschichte durchlebt haben, dauerte es etwas länger, aber auch sie traten letztlich in den Krieg ein, was ein durchaus schwieriger Prozess war, über den der Waldenserforscher Albert de Lange kundig referiert. Gleichwohl können die Waldenser als die einzigen pazifistischen Reformierten gelten. 1914 war das Urteil einmütig, dass der Krieg mit dem Glauben unvereinbar sei. Als Italien im Mai 1915 erst Österreich und dann im August 1916 Deutschland den Krieg erklärte, zogen die Waldenser mit, aber es fehlte der Ton der religiösen Überhöhung, es war politische Rason, ein „Krieg an den Krieg“ (Giovanni Rostagno, S. 342). Und so feierte man nach 1918 lange den vermeintlichen Sieg der Freiheit, während die Einsicht, daß „die ganze Christenheit ruiniert“ sei (S. 343f), noch Einzelmeinung blieb und die Aufarbeitung des Krieges erst nach 1945 begann.

Für den ostfriesischen Leserkreis ist von besonderem Wert die kleine Milieu-Studie von Gottfried Abrath „Lieber Gott, schieß du man all die Engländer tot – Zwischen Friedenssehnsucht und Kriegsgeschrei – Analyse eines reformierten Milieus“, denn er untersucht das familiäre Milieu des aus Emden-Larrelt gebürtigen reformierten Pfarrers Hermann Klugkist Hesse (1884 – 1949), der ab 1909 mehrere Pfarrstellen innehatte (Börgermoor, Wybelsum, Weener), bevor er 1914 bis 1920 eine Pfarrstelle in Loga bei Leer versah und schließlich nach Wuppertal wechselte, wo er blieb. Eine dort geschriebene umfangreiche Biographie über den Emdener Menso Alting zeigt seine bleibende ostfriesische Verwurzelung. Hesse entstammte einer weit zurückreichenden ostfriesischen reformierten Pastorendynastie; sein Urgroßvater war ostfriesischer Generalsuperintendent, der Großvater Oberkirchenrat und der Vater reformierter Superintendent in Emden gewesen. Der für Emden nicht untypische und der Gemeinschaftsbewegung nahe stehende biblizistische Konfessionalismus verschafften ihm seine ersten Prägungen, die auch durch sein Theologiestudium nicht wesentlich erweitert wurden. Deutsch-nationales Erwählungs- und Sendungsbewusstsein und die übliche Kriegstheologie, wie Greschat sie beschreibt, gaben auch den Rahmen für Hesse ab. Der umfangreiche Nachlass Hesses mit Tagebüchern und Briefen und auch noch weiterer

Familienmitglieder bieten Abrath, selber ein Enkel Hesses, eine Materialfülle, die seinem Beitrag eine große Dichte und Authentizität geben.¹ Auch Hesses Frau Gertrud (1886-1963), aus der Lübecker reformierten Familie Reimann stammend, führte ab 1912 Tagebuch, das ein heute befremdlich wirkendes und vom Autor als „Kriegspädagogik“ (S. 430) benanntes Erziehungsprofil im reformierten Pfarrhaus bei der ersten Tochter Hesses, Marieluise (1912-1989), dokumentiert. Selbst das Mädchen war mit dem Spiel mit einem Säbel vertraut, nach Kriegseintritt waren auch im Kindergottesdienst in Loga Kriegsgesänge nicht unüblich, wobei die Kinder „Hulla Kaiser“ riefen (S. 430). Es ist Hesses Tochter, die in Sorge um den älteren Bruder zu Gott betet: „Lieber Gott, schieß du man all die Engländer tot.“ (S. 431). Der Logaer Pastor Hesse verbreitete zu der Zeit sein politisches Weltbild in Predigten und im Sonntagsblatt für reformierte Gemeinden, das die Feinde als „in Lügen verstrickt“ und „dem Satan verfallen“ diagnostizierte und insbesondere in den Russen Verbreiter eines „Pesthauchs asiatischer Lüge, Tücke und Fäulnis“ erkannte.² Ein „ausgesprochener Vorsehungsglaube“ (S. 433) war nicht weniger in der durch Hesses Frau anverwandten reformierten Lübecker Familie Reimann präsent; man verließ sich auf das Lenken Gottes im staatlichen wie auch im individuellen, familiären Leben. Die durch Schifffahrt wohlhabend gewordene Großfamilie Reimann in Lübeck war eher kaufmännisch tätig, aber kirchlich in der reformierten Gemeinde sehr eingebunden. Abrath kennzeichnet das religiös-geistige Milieu dieser Familie, deren „theologische Halbbildung auch in einem explizit reformierten Milieu eine Opfertheologie [entwickelte], die stärker aus den Quellen des nationalen Geschichtsbewusstseins, gar aus den kruden Gedankengängen des Antisemiten und Hitlerfreundes Houston Stewart Chamberlain schöpfte, als aus dem Calvinismus“ (S. 435). Hesse hat immerhin sein Weltbild angesichts des ernüchternden Kriegsendes revidiert und konnte nun 1919 den deutschen Drang „auf die Welt und zur Weltherrschaft“ als satanische Versuchung einordnen (437). Sein 1920 erfolgter Wechsel ins reformierte Wuppertal brachte indes keine Änderung des Milieus. In Wuppertal waren die Reformierten nicht weniger national, teilweise sogar rassistisch, beseelt von einer Überlegenheit deutschen Wesens und dem berechtigten deutschen Anspruch auf das Zurückweichen seiner Feinde: „Gebt Raum ihr Völker unserem Schritt.“ (439). Zur Verdeutlichung dieser reformierten Welt skizziert Abrath abschließend die Position des französischen Publizisten und Nobelpreisträgers von 1915 Romain Rolland, der die Kriegspolitik auf allen Seiten verurteilte und so zu einer Symbolfigur der Antikriegsbewegung wurde. Abrath verweist auf den von ihm abgedruckten Brief einer französischen Mutter an die deutschen Mütter, „Worte, die man bei deutschen Theologen schmerzlich vermißt“ (450). Hesse selber hat sich nicht zuletzt unter dem Einfluß Karl Barths theologisch weiter entwickelt und gehörte später der Bekennenden Kirche an. Die Ergebnisse seiner kleinen, aber gleichwohl sehr dichten und aussagekräftigen reformierten Milieu-Studie faßt Abrath in 12 Punkten zusammen, die er mit folgenden Stichworten kennzeichnet: absolut angepaßt, völlig abhängig,

1 Der Beitrag Abraths ergänzt somit auch das Bild, das Henning Priet zeichnet: „Tagebuch des Niedergangs des deutschen Volkes“ - Die Kriegsschönheit der ev.-ref. Kirchengemeinde Leer von Petrus Westermann, in: Ostfriesland im Ersten Weltkrieg, hrsg. von Michael Hermann und Paul Weißels, Aurich 2014, S. 197-209.

2 Diese Zitate nach Gottfried Abrath, Subjekt und Milieu im NS-Staat. Die Tagebücher des Pfarrers Hermann Klugkist Hesse 1936-1939, Göttingen 1994, S. 35, dort Nachweise.

Gott-Vaterland-Synthese, nicht nur Kriegsbegeisterung 1914, auch Erschrecken und Erschütterung, Sakrifizierung und Opfergedanke, Verjenseitigungstendenzen und Weltflucht, Vorsehungsglaube, Antisemitismus eher marginal, Neue Sachlichkeit in der Beschreibung realer Verhältnisse, später ein Pazifismus aus Kriegserfahrung, der aber im Dritten Reich zu keiner nennenswerten Verweigerung führte, fehlender Einsatz für Humanität, theologisches Entwicklungspotential nur bei einigen reformierten Theologen. Man kann nur erahnen, daß in dem umfangreichen persönlichen Nachlaß der Familie des reformierten Pfarrers Hermann Klugkist Hesse noch viel auch für die ostfriesischen Verhältnisse im frühen 20. Jahrhundert wertvolles Quellenmaterial enthalten ist.

Schon anhand der hier skizzierten Beiträge kann man sehen, daß auch die kirchliche Geschichtsschreibung im wesentlichen an den Ergebnissen der profanen Geschichtswissenschaft nicht vorbei kommt, wenngleich bei Ulrichs und einigen anderen das Bemühen deutlich wird, die reformierten Akteure eher als passiv mitvollziehende, der staatlichen Politik ausgesetzte und insgesamt eher mitlaufende Beteiligte zu sehen. Der Beitrag von Gottfried Abrath ist in dieser Hinsicht klarer und tiefer gehend. Bei allem Bemühen, durch diverse Einzelaspekte das Bild des reformierten Christentums ein klein wenig aufzuhellen, wozu nicht zuletzt der schweizer-reformierte Karl Barth gerne herangezogen wird, kommen auch die kirchlich gebundenen Historiker an dem ernüchternden Ergebnis nicht vorbei, daß in der großen Mehrheit auch von den reformierten Kirchen und Theologen nichts Relevantes gegen den Krieg kam, auch sie vielmehr das religiöse Überhöhungs- und Legitimierungsvokabular kriegerischen Handelns bereitwillig zur Verfügung stellten und mit religiösen Handlungen und Gottesdiensten verstärkend einkleideten. Das war auch bei den Reformierten nicht anders.

Insoweit ist die Lektüre des Bandes lohnend und derselbe stellt trotz und zugleich wegen des ernüchternden Ergebnisses eine verdienstvolle Publikation dar. Dennoch bleiben am Ende einige Fragen grundsätzlicher Art. Gewiß, zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es von alters her Gebiete, die kirchlich in reformierter Bekenntnis- und Katechismustradition verwaltet wurden; erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die alten dogmatischen Gräben hinsichtlich des Abendmahls wenigstens überbrückt. Aber rechtfertigt es das, von einer eigenen „reformierten Welt“ zu sprechen, wenn das Ergebnis der Tagung und dieses Bandes doch gerade das große Einerlei ist? Was also formiert nun aus dieser gerade fehlenden Unterscheidbarkeit der Reformierten diese doch zu einer eigenen „reformierten Welt“? Dazu bringt der Band nichts Substantielles, er reflektiert diese Frage nicht einmal. Das Reformierte entsprach doch nahezu dem allgemein Protestantischen und das Protestantische dem Christlichen und das Christliche noch dem größeren Teil allgemeinen nationalen Volksempfindens, womit auch das Reformierte vom Letzteren nicht wirklich unterschieden und entfernt war. Haben etwa reformiert sozialisierte Christen ihre Fronterlebnisse seelisch anders verarbeitet und anders intonierte Briefe und Berichte nach Hause geschickt? (Siehe Bernd Ulrich, Benjamin Ziemann: Frontalltag im Ersten Weltkrieg, Ein Lesebuch, 1994). Der Band enthält keine Hinweise für eine solche Annahme. Könnte es also sein, daß der Erste Weltkrieg vornehmlich als Aufhänger diente, um das eigene (heutige und schwindende) reformierte Milieu als gewichtiges Bild daran aufzuhängen? Indes: Es bleibt beim Rahmen. Das Bild selber zeigt nichts, was von der allgemeinen protestantischen Wand dahinter abwich, und diese nicht von der christlichen

usw.. Könnte es weiterhin sein, daß die mit viel akademischem Gedöns skizzierte „reformierte Welt“ eine auf der Grundlage abgelebter Bekenntnisse imaginierte und behauptete soziale Konstruktion ist, die nicht einmal (mehr) impulsgebend und unterscheidungsrelevant ins Leben tritt? Auch reformierte Milieus partizipieren ganz durchschnittlich an allgemeinen Trends. Alles Kirchliche wird hier mit großem Gestus behaupteter Bedeutsamkeit vorgetragen, und, sofern es sich gar um kirchenleitende Verlautbarungen handelt, auch mit staatstragender Attitüde. Das Ergebnis all dessen ist doch recht bescheiden – und bestenfalls nur desillusionierend, sowohl der damaligen reformierten Voten wie der heutigen Historiker, die all das kenntnisreich nachzeichnen. So entsteht eine konfessionell-reformierte Relevanzaufladung, die sich nicht aus sachlich historischer Gewichtung, vielmehr allein selbstreferentiell aus sich selbst ableitet. Am Ende bleibt es doch dabei, vor dem Sturmangriff „hilft wahrhaftig eine Zigarette mehr als die Bibel“ (S. 18, Gerschatsch nach Ludwig Scholz, *Seelenleben der Soldaten an der Front*, 1920). Für die Deutschen, die in jenen Jahren aus Tschingtau und anderen chinesischen Städten als Kriegsgefangene nach Japan verbracht und dort im Lager Bando interniert wurden, worunter auch eine kleine Gruppe Ostfriesen sich befand, spielten Religion und Gottesdienst sichtlich keine Rolle. Aber man baute sich Instrumente, ein Theater und eine Druckerpresse für klassische Literatur und Schauspiele. Auf selbstgebauten Instrumenten wurde Beethovens Neunte Symphonie gespielt und noch heute dort alljährlich wieder. So begründet das Reformierte eben keine eigene Welt, es ist allein ein klar begrenzter, kleiner Teilausschnitt der einen Welt, und ob religiöse oder kirchliche Bindung vorhanden oder wie gewichtet war, das war und ist individuell sehr unterschiedlich. Gerne hätte der Rezensent etwas vernommen über die Rezeption allgemeiner Jugendliteratur in kirchlichen oder reformierten Kreisen. Auch wenn dieses wahrscheinlich sehr schwer zu erheben ist, so liegt darin doch eine Beschränkung der Perspektive, dass der Blick der Autoren den innerkirchlichen und selbstreferentiellen Kreis theologischer und kirchlicher Voten und Aufzeichnungen kaum verläßt. Dabei haben diese Bücher eine beeindruckend große Verbreitung gefunden wie Berta Clements „Sturmgebräus, Erzählung für junge Mädchen aus dem Kriegsjahr 1915“ oder „Morgenrot: Eine Erzählung aus dem großen Krieg für Mädchen, 1916“. Von der damals höchst erfolgreichen Schriftstellerin Else Ury gab es nach dem Ersten Krieg den Band „Nesthäkchen und der Weltkrieg“, in dem die Romanfigur Annemarie Gott zuerst um Schutz und Unterstützung für die Deutschen anfleht, dann aber begreift, daß englische und französische Kinder das gleichermaßen für die Ihren tun, und schließlich Gott bittet, er möge dann wenigstens neutral sich verhalten, womit der Krieg nicht mehr zur Sache Gottes sakralisiert erscheint, vielmehr als nur menschlich nationaler Konflikt. Und selbst das Erlernen der englischen und französischen Sprache wird für die spätere Versöhnung als wichtig angesehen. Die sich hier abzeichnende Distanzierung von Religion und nationalen Interessen war den Kirchen schon voraus. Aller Erfolg hat ihr nichts geholfen. Die jüdische Autorin Else Ury wurde 1935 von der Reichsschrifttumskammer ausgeschlossen und 1943 in Auschwitz ermordet.

Zu Beginn des Bandes wird ein kirchlich-konfessioneller Untersuchungshorizont einer vermeintlichen „reformierten Welt“ eröffnet, der kaum mit Differenzmerkmalen oder -erfahrungen gefüllt werden kann. Es bleibt allein die allen Konfessionen gemeinsame Defizienzerfahrung des weitgehenden Substanzverlustes.

Bei einer so bedeutsamen Frage wie der Einstellung zu Obrigkeit und Staat und daraus folgend zum Krieg insbesondere in der reformierten Tradition des Protestantismus hätte dem Band ein eigener nachdenklicher Essay gut getan, der über das rein Kirchenhistorische hinaus eine weiterführende Reflexion hätte leisten können: Was sagt uns das eigentlich, was wir hier zusammengetragen haben? Warum werden Einstellungen weit mehr von sozialen und politischen Rahmenbedingungen wie Kaiserreich und Nationalgefühl bestimmt als von theologischen Voten und kirchlichen Verlautbarungen, zumal wenn diese das Vorfindliche insgesamt nur als religiöses Echo verstärken und überhöhen? In der dogmatischen Theoriebildung wurde gerade im reformierten Protestantismus gerne ein Unterschied zum lutherischen Obrigkeitsverständnis betont. Warum erweist sich das im tatsächlichen Leben dann in der Breite als bedeutungs- und wirkungslos? Konfessionsgeschichtlich hat sich gerade der reformierte Protestantismus besonders im westlichen Europa und der westlichen Welt etabliert. Faktisch wurde insbesondere gegen diese westliche Welt der Erste Weltkrieg geführt. Hätte der reformierte Protestantismus in Deutschland und den westlichen Ländern sich nicht stärker als einigendes und befriedendes Band erweisen können oder gar müssen? Gab es vielleicht einen grundsätzlichen deutschen kulturellen Vorbehalt gegen die westlichen liberal-demokratischen Traditionen, der den Krieg nicht doch erklärbar und daher auch legitimierbar machen konnte? Kein Geringerer als Thomas Mann hat eine solche kulturell begründete Differenzklärung zum Westen und eine Legitimierung des deutschen Obrigkeitsstaates und seines Krieges ausdrücklich gegen die „trois pays libres“ (drei freien Länder) in den „Betrachtungen eines Unpolitischen“ ab 1915 geschrieben und 1918 vorgelegt, auch wenn er kurz darauf davon wieder abgerückt ist und er selber später in einem solchen Land seine Zuflucht vor den Nationalsozialisten hat suchen müssen. Der Schweizer Karl Barth hatte damals befremdet auf die Kriegsbegeisterung selbst in universitären Kreisen reagiert. Aber welches Bild ergibt sich in einer langfristigen Perspektive? Der Herausgeber selber hatte in seiner erst vor einigen Jahren publizierten Dissertation über den Emder reformierten Theologen Helias Meder angemerkt, wie groß die Distanz und Sperrigkeit der deutschen Reformierten selbst noch lange nach dem Zweiten Weltkrieg zu jeglichem „Anschein des Liberalen“ war. Der soeben erschienene weitere Band des Briefwechsels des bekannten Theologen Rudolf Bultmann bestätigt diese Einschätzung.³ Ernst Wolf, Repräsentant und Netzwerker der (reformierten) Barthianer in Deutschland, befürchtete vor allem eine neuerliche Stärkung des theologischen Liberalismus und damit des sogenannten „Freien Christentums“ durch Bultmanns Theologie. Mehr noch als der Zweite hätte bereits der Erste Weltkrieg Anlaß geboten, über „den langen Weg nach Westen“ (Heinrich August Winkler) auch des deutschen reformierten Protestantismus zu reflektieren. Was trug und trägt die Verbindung von Thron und Altar aus, was leistet das Amalgam aus Staat und Religion? Kann das die Aufgabe der „christlichen Substanz“ sein, nur folgsame obrigkeitsorientierte Bürger heranzuziehen und Leitideen des jeweiligen Staates nur religiös zu verstärken,

3 Werner Zager (Hg.), Rudolf Bultmann: Briefwechsel mit Götz Harbsmeier und Ernst Wolf 1933-1976, Tübingen 2017; dazu Reinhard Bingener, Wieviel Politik verträgt die Theologie. Ein Briefwechsel Rudolf Bultmanns gibt tiefe Einblicke in die Entwicklung der evangelischen Kirche nach 1945, in F.A.Z. 14.07.2017, S. 12.

wobei man nur „religiöse Stimmungen“ (S. 8, Greschat) erzeugt? Und was ist daraus geworden im „Jahrhundert der Kirche“ (Otto Dibelius)? Wie hat es sich ausgewirkt in den Einstellungen von Kirchengliedern zur Weimarer Republik? Hat sich nach dem Ersten Weltkrieg wirklich was verändert oder ist es nicht doch alles im Wesentlichen so geblieben? Gibt es eine Verbindung zwischen der national-konservativen Kaiserverehrung, die gerade in kirchlichen Kreisen sehr verbreitet war, und der nachfolgenden und bis in die Kriegsjahre anhaltenden kirchlichen Verehrung für Adolf Hitler, wie sie gerade für Ostfriesland für einen so populären reformierten Prediger wie Gerrit Herlyn unlängst aufgezeigt worden ist?⁴ Keine 25 Jahre nach Kriegsende erschien als staatliche Auftragsarbeit im neuen Krieg 1941 von Hans Lilje „Der Krieg als geistige Leistung“. Dass er ein lutherischer Theologe war, rettet nichts, eine Rechtfertigung des Krieges konnte man auch bei Reformierten und der Bekennenden Kirche lesen. Unter den Bedrückungen des Nationalsozialismus kam ein Dietrich Bonhoeffer zu der ernüchternden Feststellung, die man kirchlicherseits gerne vergisst, weil sie sich nicht für Spruchkarten eignet: „Unsere Kirche, die in diesen Jahren nur um ihre Selbsterhaltung gekämpft hat, als wäre sie ein Selbstzweck, ist unfähig, Träger des versöhnenden und erlösenden Wortes für die Menschen und für die Welt zu sein.“ Warum ist das so? Auch bei den Reformierten. Nach Greschat waren es vornehmlich die von den Kirchen beförderten Sakralisierungen von Nation, Staat und Territorium, die den kirchlichen Repräsentanten nach zuvor erlittenen Bedeutungsverlusten wieder neue politische Relevanzräume zu eröffnen schienen und die sich doch als Einfallstor für die christlichen Fehlentwicklungen und Substanzverluste erwiesen. Diese „gewisse Halb göttlichkeit“ des Staates (Ernst Troeltsch) war schon in der deutschen Reformation angelegt. Klaus Fitschen hat in seinem Überblicksbeitrag über das „Schwinden der Erinnerung“ deutlich herausarbeitet, daß es selbst nach dem Zweiten Weltkrieg bis in die 1960er Jahre hinein nur wenige Minderheitenvoten waren, die selbstkritisch die bisherigen Positionen einer kirchlichen Sakralisierung staatlichen Handelns hinterfragten und keine Chance auf Gehör hatten. Mag es auch auf allen Seiten entsprechende religiöse Deutungsbilder gegeben haben, so erweisen diese sich in der deutschen Tradition als besonders prägnant: „Kriegsdienst wurde Gottesdienst“ (S. 274, mit Gerhard Besier). Insbesondere in der deutschen Tradition war die Verbindung von „Potsdam und Bethlehem“, wie sie der Liberale Friedrich Naumann schon konstatiert hatte, stabil. Der geplante Wiederaufbau der preußischen Potsdamer Garnisonskirche findet heute vor allem in dem früheren EKD-Ratsvorsitzenden Wolfgang Huber einen prominenten Fürsprecher, während ein anderer Ratsvorsitzender, Nicolaus Schneider, die Friedensethik der pazifistischen Mennoniten noch unlängst als bloßes „Davonlaufen“ (WELT, 15.05.2011) diffamierte. Beide sind unierte Kirchenglieder und der reformierten Konfession nahe stehend.

In unseren Tagen ist es der renommierte Würzburger Verfassungsrechtler und bekennende Protestant Horst Dreier, der sich gegen eine sich wieder stärker bemerkbar machende Sakralisierung und mythische Überhöhung des Staates

4 Jürgen Sternsdorff, Gerrit Herlyn zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Die Treue zu Adolf Hitler in der Bekennenden Kirche. Nach unveröffentlichten Quellen, Marburg 2015. Dazu Walter Schulz, Zwischen Kreuz und Hakenkreuz. Anmerkungen zu Jürgen Sternsdorff Buch über den reformierten Pastor Gerrit Herlyn, in: Emden Jahrbuch 95 (2015), S. 317-328.

wendet, da der Staat keine höhere, gar göttliche Ordnung verkörpere, vielmehr allein eine von Menschen gemachte soziale Ordnung bzw. Konstruktion. Eine aus der leidvollen Erfahrung beider Kriege und eine aus entsprechend nachdenklicher Reflexion erwachsene positive Verstärkung dieses Votums von Dreier durch die Kirchen ist nicht zu vernehmen, auch nicht als reformierte Stimme aus einer „reformierten Welt“.

Emden

Walter Schulz

Michael Welker / Michael Beintker / Albert de Lange (Hrsg.), Europa reformata. Reformationsstädte Europas und ihre Reformatoren, Leipzig 2016, 503 S., zahlr. Ill.; 29,90 Euro, ISBN 978-3- 374-04119-0.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass die „Reformation in Europa [...] aus vielen großen und kleinen Reformationen“ bestand, hat die Gemeinschaft der Evangelischen Kirchen Europas (GEKE) rechtzeitig zum 500. Reformationsjubiläum in diesem Jahr den vorliegenden Sammelband, mittlerweile auch in englischer Sprache, herausgegeben. Das als „Reiseführer durch die Reformationsgeschichte“ konzipierte Werk stellt dabei Städte aus ganz Europa vor. Auf diese Weise wollen die Herausgeber die Ausstrahlung der Reformation als „gesellschaftliche, kulturelle und religiöse Aufbruchsbewegung in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts“ auf ganz Europa in das öffentliche Blickfeld rücken. Vorgestellt werden 48 Städte und das Wirken von 72 herausragenden Persönlichkeiten der Reformation.

Zu diesen besonderen Orten gehören selbstverständlich die Hauptzentren der Reformation Wittenberg, Zürich, Straßburg und Genf, aber auch entlegenere Städte wie Sevilla im Westen, Ferrara und Venedig im Süden, das siebenbürgische Kronstadt (Brasov) oder auch Riga oder Turku im Osten bzw. Nordosten.

Auch Ostfriesland ist als eine für die Ausbreitung der Reformation in Deutschland bedeutende Region vertreten. In Emden wurden Luthers Ideen bereits seit 1519 mit landesherrlicher Erlaubnis oder zumindest Duldung rezipiert. Bereits in den 1520er Jahren entstanden verschiedene, miteinander konkurrierende reformatorische Ansätze. Klaas-Dieter Voß, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden, beschreibt sehr anschaulich den konfessionellen Pluralismus seiner Stadt. Besondere Aufmerksamkeit widmet er dabei erwartungsgemäß dem Wirken des polnischen Humanisten und Theologen Johannes a Lasco in Emden. Im Auftrag der Witwe Graf Ennos II., Gräfin Anna, hatte dieser das Amt eines Superattendenten übernommen und bemühte sich, das zwischen Reformierten und Lutheranern gespaltene Kirchenwesen in Ostfriesland im Sinne der Zwinglischen Reformation neu zu organisieren. Er schuf in diesem Zusammenhang u.a. ein besonderes Gremium, den Coetus, die Versammlung aller ostfriesischen Prediger, die zur Vereinheitlichung der Lehre dienen und vorhandene Gegensätze überbrücken sollte.

Die Autoren der einzelnen Artikel setzen unterschiedliche Schwerpunkte, die mal die religiösen, mal die politischen oder auch die baulichen Auswirkungen der Reformation betonen. Jeder der ca. neun bis zehn Seiten langen Abschnitte ist reich bebildert und verweist am Ende sowohl auf weiterführende Literatur als auch auf die Internetpräsenz der jeweiligen Stadt.

Eingeleitet wird der Band von Michael Welker, Direktor des Forschungszentrums für Internationale und Interdisziplinäre Theologie in Heidelberg, der in zehn Artikeln verschiedene Aspekte der Reformation knapp beleuchtet. Sie reichen vom geistlichen Inhalt und der Bedeutung für Bildung und „Genderfragen“ über den politischen Bereich bis hin zu innerkirchlichen Konflikten. Gewidmet ist der „Reiseführer“ durch die Reformation in Europa dem 2015 verstorbenen Geschäftsführer des Rates der GEKE, Bischof Friedrich Weber.

Aurich

Kirsten Hoffmann

Ostfriesische Fundchronik 2016

*Von Jan F. Kegler und Sonja König.
Mit Beiträgen von Andreas Hüser, Kirsten Hüser, Ines Reese,
Heike Reimann und Christian E. Schulz.*

Die Ostfriesische Fundchronik berichtet, geordnet nach Landkreisen und Gemarkungen, im Kapitel A über die wichtigsten archäologischen Funde und Fundstellen, die im Berichtsjahr entdeckt und vom Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft bearbeitet wurden. Die Fundchronik listet außerdem im Kapitel B die wissenschaftlichen Publikationen auf, die hiesige Funde und Fundstellen behandeln, und ordnet ferner im Kapitel C die Funde nach Zeitstufen. Die Ostfriesische Fundchronik veröffentlicht die archäologischen Quellen, die Hinweise auf die Siedlungsgeschichte vergangener Zeitalter in Ostfriesland geben.

A. Ausgrabungen und Funde in Ostfriesland

A. 1 Landkreis Aurich

1. Aurich FStNr. 2510/3:56-18, Stadt Aurich Befestigungsanlagen des Auricher Schlosses

Im Vorfeld von geplanten Baumaßnahmen wurde auf der westlichen Seite des Schlosses in Aurich ein West-Ost ausgerichteter Baggerschnitt angelegt. Der 1,20 m breite Schnitt begann vor dem bestehenden Gebäude der Staatsanwaltschaft und erstreckte sich auf 24 m nach Westen. Die Schnitttiefe lag bei 1,5 bis 2 m. Anhand der Überlagerung von historischen Plänen und aktuellem Bebauungsplan war davon auszugehen, dass das Wall-Graben-System angetroffen würde. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstandes zu den bestehenden Gebäuden konnte leider der Übergang der Wallkrone mit evtl. Befestigungen zur Innenseite nicht geklärt werden. Das Profil zeigt jedoch den Außenrand des Wallles und den Beginn der inneren Grabenflanke in einem Abstand von ca. 15 m zur heutigen Bebauung. Die Sohle des Wallauftrages wurde ebenso wenig erreicht wie die Sohle des Grabens. (S. K.)

2. Aurich FStNr. 2510/3:128, Stadt Aurich Rechenpfennig

Bereits zwischen 1995 und 2000 fand H. Dochhorn vor dem westlichen Eingang der Lambertikirche in Aurich einen Rechenpfennig aus Messingblech (Abb. 1). Die Vorderseite zeigt einen Reichsapfel im Dreipass, die Umschrift lautet „GOTTES SEGEN MACHT REICH“. Der zentrale Reichsapfel weist das Stück in die Serie der Apfelpfennige. Die Rückseite zeigt drei Kronen und drei Lilien im Wechsel um eine Rose herum sowie die Umschrift „RECH WOLF LAUFER IN NURNBERG“. Dies identifiziert das Stück als Rechenpfennig, der in der Nürnberger Werkstatt von Wolf Laufer II. in der Zeit zwischen 1612 und 1651 geschlagen wurde. (S. K.)



Abb. 1: Aurich (2).
Rechenpfennig aus
der Werkstatt von
Wolf Laufer II. in
Nürnberg. (M. 2:1,
Foto: I. Reese)

3. Marienhafes FStNr. 2409/8:20, Gde. Brookmerland Mittelalterlicher Gewölbekeller

Im Vorfeld geplanter Baumaßnahmen wurde auf dem Grundstück Marienhafes, Am Markt 13 eine Baggerprospektion durchgeführt. Die Parzelle liegt unmittelbar gegenüber der Kirche. Die Bedeutung Marienhafes, was Baustrukturen und Prosperität anbelangt, war im Mittelalter mit jener von Norden gleichzusetzen. So war zu vermuten, dass auch in Marienhafes vergleichbare Bauformen zu finden sind. Die Kirche von Marienhafes war bis zu ihrem Teilabbruch 1829 die größte und prächtigste Kirche in Ostfriesland. Insgesamt wies das Bauwerk eine Länge von 72,5 m auf, heute sind es noch ca. 47 m. Der umfangreiche und herausragende figürliche Bauschmuck ist weitgehend verloren.

Der Prospektionsschnitt wurde entlang der Mitte der Parzellenbreite auf der Straßenfront von der der Kirche zugewandten Seite aus über 39 m Länge hügelabwärts/siedlungsauswärts geführt und zeigt so die Bebauungsstruktur der Parzelle. Wenige Meter von der Straße entfernt wurde ein aus mittelalterlichen Klosterformatsteinen errichteter Gewölbekeller angetroffen. Neben Kellerwänden war der unterste Stein eines Gewölbeansatzes im Prospektionsschnitt zu sehen. Der Durchlass des Gewölbes war zugesetzt, es ließ sich nicht erkennen, ob damit der Raum verschlossen oder von einem weiteren abgetrennt wurde. Auf dem ersten Gewölbestein befindet sich der Abdruck einer Katzenpfote. Auf weiteren Steinen aus dem Versturz waren Trittsiegel von Hunden, Schafen, Ziegen oder jungen Schweinen zu erkennen (Abb. 2). Im Mittelalter wurden Backsteine nahe des zu errichtenden Bauwerkes hergestellt. Die diversen Tiere sind also über die zum Trocknen ausliegenden Backsteinrohlinge gelaufen. Die Backsteinformate betragen 30 x 15 x 8 cm; 31 x 15 x 8,5 cm; 32 x 15 x 8 cm und 30,5 x 15 x 9 cm. Die Keramik aus der untersten Verfüllschicht des Kellers lässt sich in das 16. Jahrhundert datieren. An den Keller schließt ein gut 5 m breites Areal mit einer Brandschleppe an, das sehr wahrscheinlich den zum Keller gehörigen Bau anzeigt. Darauf folgt Gartenland mit Versorgungsanlagen wie z. B. Brunnen, das dann in den abschließenden Hang übergeht. Bei dem Grundstück Am Markt 13 handelt es sich somit um eine Parzelle, die einen Einblick in die mittelalterliche Besiedlung Marienhafes gewährt, über die bisher kaum etwas bekannt war. Der Gewölbekeller deutet, wie auch die exponierte Lage der Parzelle in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche, darauf hin, dass hier betuchte Bürger wohnten. (S. K.)



Abb. 2: Marienhafte (3). Backstein von 30 cm Länge mit Trittsiegeln eines Schweines.
(Foto: I. Reese)

4. Marienhafte FStNr. 2409/8:21, Gde. Brookmerland Mauer aus Klosterformatsteinen

Beim Einbau einer Drainage um das Gebäude auf der Parzelle Am Markt 12 wurde ein 50 cm langer Nord-Süd verlaufender Rest einer nicht fundamentierten Backsteinmauer aus vier Lagen Klosterformatsteinen angetroffen. Die anderthalb Steinlängen breite Mauer war statisch instabil und wurde entnommen. Auf den Backsteinen waren wie auch auf den Backsteinen von der Parzelle Am Markt 13 zahlreiche Tierpfotenabdrücke zu erkennen. (S. K.)

5. Norden FStNr. 2409/1:39, Stadt Norden Reste eines ehemaligen Sieles und Stadtparzelle der Frühen Neuzeit

In Norden wurden im Areal zwischen der Gaswerkstraße, Sielstraße und der Straße Burggraben Baggerprospektionen durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass das Gelände im westlichen Bereich der 110 m breiten Parzelle durch eine massive, Nord-Süd verlaufende Rinne geprägt ist, die die Hälfte der Parzelle einnimmt. Im 16. Jahrhundert beschrieb Henricus Ubbius in seiner „Frisiae descriptio“ ein „geräumigen [geräumiges] Siel“ im Westen der Stadt, mit dessen Hilfe sich „die Stadt durch das eingelassene Seewasser leicht verteidigen“ ließ. Der vorliegende Befund scheint den historischen Bericht zu bestätigen. Nach Osten schließt sich ein Areal mit zahlreiche Ver- und Entsorgungsstrukturen wie Sodenbrunnen und Abfallgruben an, bevor sich unmittelbar an der Sielstraße eine Bebauung von ca. 10 m Breite von der Straße an abzeichnet. Die Prospektion hat trotz der Kleinräumigkeit umfangreiches Fundmaterial erbracht. Neben dem üblichen Koch- und Tafelgeschirr der Frühen Neuzeit sind auch für die Keramikforschung Norddeutschlands die Fayencen beachtenswert, darunter zwei Fragmente von

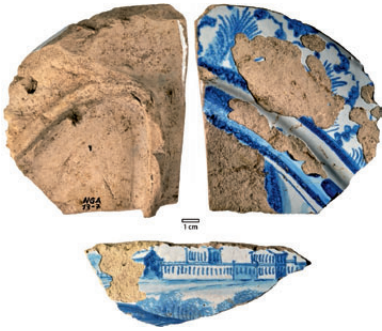


Abb. 3: Norden (5). Zwei Fragmente von Kranzkacheln eines Fayencekachelofens. (Foto: I. Reese)



Abb. 4: Norden (5). Ein polychromer Fayenceteller. (Foto: I. Reese)

Fayencekachelöfen (Abb. 3) sowie ein polychromer Fayenceteller (Abb. 4). Eine in den 1960er Jahren bei Kanalarbeiten in der Sielstraße beobachtete Ost-West verlaufende Bohlenwand wurde bei den Untersuchungen nicht wieder angetroffen. (S. K.)

6. Tannenhausen FStNr. 2411/7:5-2, Stadt Aurich Keramik vom Standort des ehemaligen Klosters Meerhusen

Das Forsthaus Meerhusen nahe des Auricher Stadtteils Tannenhausen befindet sich auf dem Standort des ehemaligen Klosters Meerhusen. Das Kloster wurde am Ende des 12. Jahrhunderts als Benediktinerdoppelkloster gegründet. Sein Name geht zurück auf die Lage zwischen den früheren Seen Oster- und Westermeer. Am Beginn des 13. Jahrhunderts wurde das Kloster in den Zisterzienserorden aufgenommen und bestand von da an als Zisterzienserinnenkloster weiter. Während der Sächsischen Fehde erlitt das Kloster schwere Schäden. Nach der Reformation wurde Meerhusen nicht aufgelöst, sondern erlosch langsam durch mangelnden Nachwuchs, noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts wurde es als Nonnenkonvent weiterbetrieben. Für das 16. Jahrhundert ist es als Gasthaus (Armenhaus) verzeichnet. Auf dem vormaligen Klostergelände wurde daraufhin zunächst ein Jagdschloss errichtet, bevor dort im 18. Jahrhundert ein Domänenplatz entstand. Heute befindet sich in Meerhusen die Revierförsterei. Im Jahr 1958 fanden Forstarbeiter auf dem alten Klosterareal menschliche Skelette. Daraufhin erfolgte eine kleine archäologische Grabung, bei der Fundamente der Apsis und Bodenfliesen freigelegt wurden. Bis heute ist dies die einzige archäologische Untersuchung des Klosters Meerhusen.

Im Berichtsjahr wurden von den ehemaligen Bewohnern des Forsthauses Funde abgegeben, die bei der Anlage eines Grabens für ein Stromkabel gefunden wurden. Der ca. 1990 angelegte Kabelkanal verlief über eine Länge von gut 140 m von der zentralen Bebauung nach Südosten bis an den Umfassungsgraben. Geborgen wurde rheinische Importkeramik des 15. Jahrhunderts sowie Klosterformatsteine, von denen einige Tierpfotenabdrücke aufweisen. (S. K.)

7. Wrisse FStNr. 2511/8:46, Gde. Großefehn Goldgulden

Bereits 1978 fand ein Landwirt in Wrisse eine Goldmünze (Abb. 5) auf einem Weg, den seine Kühe zwischen Weide und Stall täglich zurücklegten. Es ist also zu vermuten, dass sie ursprünglich von dem als Weide genutzten Gelände stammte. Erst knapp 40 Jahre nach dem Fund entschloss sich die Familie des Landwirtes, das Fundstück der Ostfriesischen Landschaft als Dauerleihgabe zu überlassen.

Die Münze zeigt auf der Vorderseite einen Ritter zu Pferd mit gezogenem Schwert und auf der Rückseite ein Wappen auf Lilienkreuz mit zwei sich gegenüberstehenden Löwen. Demnach handelt es sich um einen Goldgulden des Karl von Egmond (*1492, †1538). Die Vorderseite zeigt ihn selbst als Herzog von Geldern. Die Umschrift lautet KAROLVS DVX GELR IVL C ZV (KAROLVS DVX GELRiae JVLiaci Comes ZVtphaniae = Karl Herzog von Geldern und Jülich, Graf von Zutphen). Unter dem Pferd werden die Buchstaben GEL wiederholt. Auf der anderen Seite ist das Wappen von Geldern, bestehend aus einem goldenen und einem schwarzen Löwen, den Löwen von Geldern und von Jülich, vor einem Blütenkreuz dargestellt. Die Umschrift lautet MONE NOVA AVREA DVCIS GELRE.

Wie die Münze auf die Weide kam, muss offen bleiben. Es befand sich weder eine Burg noch ein herrschaftliches Anwesen in der Nähe von Wrisse, aus deren Ruinen die Münze hätte stammen können. Das Prägedatum verweist auf eine geschichtlich unruhige Zeit in Ostfriesland, in der das ostfriesische Grafenhaus der Cirksena mit dem Häuptling der Herrlichkeiten von Esens, Wittmund und Stedesdorf, Balthasar von Esens (†1540), um die Vorherrschaft in der Region stritt. Diese Auseinandersetzungen mündeten zwischen 1531 und 1534 in der sogenannten Geldrischen Fehde. Dazu wurden auch Söldnerheere angeworben, die unter anderem mit Geld Karls von Egmond bezahlt wurden. Vor diesem geschichtlichen Hintergrund ist es vorstellbar, dass ein Söldner die Münze während der Feldzüge und Verheerungen in Ostfriesland verloren hatte. Nur ein glücklicher Zufall brachte vor fast 40 Jahren das Stück wieder ans Tageslicht. (J. F. K.)



Abb. 5: Wrisse (7). Goldgulden Karls von Egmond, Herzog von Geldern und Jülich.
(M. 1.2, Foto: I. Reese)

A. 2 Kreisfreie Stadt Emden

8. Widdelswehr FStNr. 2609/5:23
Spuren der ehemaligen Burg

Für den Neubau eines Wohnhauses in dem auf einer am Emsufer errichteten Wurt gelegenen Emdener Stadtteil Widdelswehr wurde 2016 als Voruntersuchung eine Hohlkernbohrung angelegt. Sie sollte Aufschluss über die Gestalt der Schichtenfolge und die Mächtigkeit der Wurtenaufträge geben. Der Historiker Hajo van Lengen vermutet auf dem Baugrundstück den ehemaligen Standort der Burg Widdelswehr. Die Hohlkernbohrung wurde am Südrand der Wurt mit einem Durchmesser von 10 cm bis in 4 m Tiefe abgeteuft.

Im Bohrkern wurden unterhalb eines Horizontes von durchschnittlich 40 cm Mächtigkeit vier Auftragsschichten aus braunem Klei aufgeschlossen, die teilweise mit Ziegelpartikeln durchsetzt waren. Aufgrund des Schichtgefüges handelt es sich um Kulturschichten, die entlang der Ems auf von Menschen aufgeworfenen Wurten typisch sind. Auffällig war ein Horizont von durchschnittlich 50 cm Mächtigkeit, der sich ab 3,25 m unterhalb der Oberkante deutlich im Bohrkern von den Kleilagen unterschied. Er ist durch Ziegel- und Backsteinschuttlagen sowie die Reste von Muschelkalkmörtel charakterisiert. Somit konnte der von van Lengen vermutete Verdacht eines Steinhauses erhärtet werden. Backsteine und Muschelkalkmörtel sind typische Baumaterialien für frühe Backsteingebäude des 14. Jahrhunderts an der Nordseeküste. Anhand der massiven Ausprägung des Schutthorizontes musste hier von noch in großen Teilen intakter Bausubstanz sowie den Fundamenten der ehemaligen Burg Widdelswehr im Untergrund ausgegangen werden. Für die Schaffung eines Bauplanums wurde daher eine baubegleitende Untersuchung des Grundstückes durchgeführt, die jedoch keine weiteren archäologischen Befunde ergab. (J. F. K.)

A. 3 Landkreis Leer

9. Borkum FStNr. 2306/5:4, Stadt Borkum
Keramikfragment des 13. Jahrhunderts

Im September 2015 entdeckte ein Spaziergänger am Nordstrand der Insel Borkum eine Randscherbe eines unglasierten Gefäßes. Es handelt sich um die Scherbe eines Kugeltopfes mit verstärktem, außen rund, innen gekehlt und oben glatt abgestrichenem Rand. Die scheibengedrehte Irdenware ist unregelmäßig gebrannt mit einer Tendenz zur Reduktion. Dem Ton wurde nicht gesiebter Sand als Magerungsmittel beigegeben. Die Herkunft des Gefäßes ist unklar, eine lokale Herstellung erscheint aufgrund bisher auf Borkum nicht nachgewiesener Töpferöfen unwahrscheinlich. Aufgrund der Ausgestaltung des Randes datiert die Kugeltopfscherbe an den Beginn des 13. Jahrhunderts.

In diese Zeit datieren die ersten Belegungsphasen des Borkumer Friedhofes, wie Untersuchungen im Jahr 2008 am sogenannten Walfängerfriedhof ergeben haben (Ostfriesische Fundchronik 2008/2009, Emdener Jahrbuch 88/89, 2009, 309-313). In das 13. Jahrhundert fallen auch die historische Überlieferung über

den Aufenthalt einer Flotte von Kreuzfahrern sowie die – kontrovers diskutierte – Ordensniederlassung der Prämonstratenser auf Borkum. Damit könnte sich die Annahme einer Besiedlung der Insel im 13. Jahrhundert bestätigen, sollte es sich nicht um ein Fragment eines bei der Seefahrt verlorenen Gefäßes handeln. (J. F. K.)

10. Brinkum FStNr. 2711/2:151, Gde. Brinkum
Frühmittelalterliche Siedlung

Im Berichtsjahr wurde im Bereich des ca. 20.000 m² großen zweiten Teils des bereits seit 2009 archäologisch untersuchten Neubaugebiets am Liddenweg/Östlich der Kirchstraße nach einer Gesamtprospektion der Parzelle eine Fläche von ca. 7400 m² ausgegraben. Darin befanden sich Baustrukturen eines großen, über die gesamte Fläche großzügig angeordneten Gehöftes des Frühmittelalters. Erkennbar sind ein großes Pfostengebäude von 7 x 25 m mit einer Feuerstelle; ein weiterer großer Bau mit Wandgräbchen von 8 m Breite, der auf 22 m erfasst werden konnte; vier rechteckige Speicher aus je drei parallelen Pfostenreihen von 6 x 10, 6 x 12, 6 x 14 und 6 x 15 m Größe; ein Vierpfostenspeicher mit 2 m Kantenlänge; ein Rutenberg aus fünf Pfosten ohne Mittelpfosten sowie ein Rutenberg aus sechs Pfosten (Abb. 6) von jeweils ca. 4 m Durchmesser. Hinzu kommen einige sehr große Gruben von zumeist 2,5 m Durchmesser und 1,5 m Tiefe mit ebener Sohle und senkrechten Wänden mit einer Verfüllung aus Bodenaushub im unteren Teil und Siedlungsabfall im oberen Teil. In diesem zweiten Teil des Neubaugebietes ist die Zahl dieser derartig großen und in der Form regelmäßig angelegten Gruben geringer als im ersten Abschnitt, aber auch hier ist ihre ursprüngliche Funktion nicht zu erschließen. Die Ausgrabungen werden 2017 abgeschlossen. (S. K.)

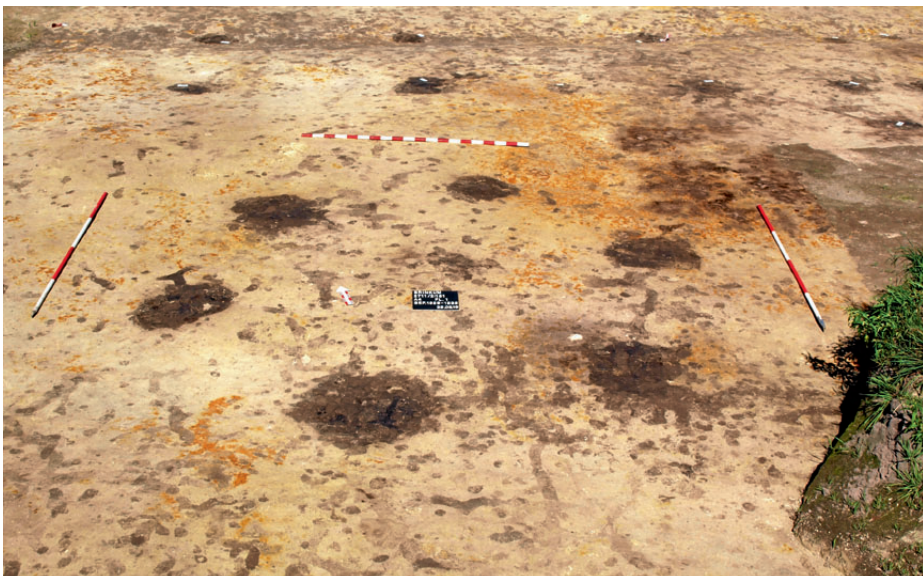


Abb. 6: Brinkum (10). Blick von Süden auf den Rutenberg. (Foto: H. Lange)

11. Filsum FStNr. 2711/6:16, Gde. Jümme Prähistorisches Gräberfeld

Im Frühjahr 2016 wurde in der Nähe der Ortschaft Filsum eine etwa 0,4 ha große Fläche für einen Legehennenstall bis auf den anstehenden Sand abgezogen. Bereits bei ersten Suchschnitten wurden zahlreiche Pfostringruben erkannt, weshalb in Absprache und mit Unterstützung des Bauherrn zunächst das gesamte Grundstück auf die Befund führende Schicht unterhalb des Oberbodens freigelegt wurde. 375 archäologische Befunde konnten somit auf der Baufläche dokumentiert werden, die nach oberflächennahen Funden in den Übergang der Bronzezeit zur Eisenzeit datieren (Abb. 7). Wie in Ostfriesland üblich, ist die Fläche durch zahlreiche Meliorationsgräben gestört. Zeitdruck und die geplante Bauausführung machten eine rasche Anpassung der Ausgrabungstechnik nötig. Die Sohlplatte des Stalls war auf einem bis etwa 1 m mächtigen Koffer aus Füllsand geplant. In den Sandkoffer wurden nur am Rand der Baufläche ein Streifenfundament und eine Frostschrze eingebaut. Die Halle ist selbsttragend, d. h. im Innenraum sind keine weiteren Stützen notwendig. Leitungen, Zuwegungen und eine Arbeitsplatte vor dem Stall wurden ausschließlich in den Sandkoffer gelegt. Die Architektur des Stalls ermöglicht es, die Dachlast auf die Giebelseiten und einige wenige tragende Ständer entlang der Seitenwände abzuführen. Aus diesem Grund wurde auf eine vollständige Ausgrabung des gesamten Geländes verzichtet. Stattdessen wurde eine komplette Flächenaufnahme durchgeführt, bestehend aus Schaufelplanum, Flächennivellement, Flächenzeichnung, fotografische Aufnahme und Befundansprache. Nur solche Sektoren wurden schließlich ausgegraben, die durch das Fundament berührt wurden, ergänzt durch einige Befunde, die für das Verständnis des Fundkontextes unbedingt notwendig waren. Der Restbefund wurde mit einem Geotextil abgedeckt, auf das Füllsandlagen aufgebracht wurden, so dass der Gesamtbefund als Bodendenkmal im Untergrund erhalten bleibt.

Klare Siedlungsbefunde ließen sich bei den Untersuchungen nicht erkennen, doch erweckten zahlreiche Befunde mit verbrannter Knochensubstanz in den Verfüllungen den Eindruck, dass es sich um einen Bestattungsplatz handeln könnte. Den größten Teil der dokumentierten Befunde machen jedoch 280 Pfostringruben aus, die regelmäßig, jedoch ohne klaren Zusammenhang fast über die gesamte Ausgrabungsfläche streuen.

In der Nordwestecke der Baufläche befand sich ein Kreisgraben von etwa 11 Metern Außendurchmesser mit zentraler, allerdings durch einen Meliorationsgraben gestörter Bestattung, aus dem lediglich ein Stück bearbeiteter Feuerstein geborgen werden konnte. Im und um den Kreisgraben wurden fünf Körpergräber dokumentiert (Bef. 4, 14, 18, 368 und 369) in denen allerdings keine menschlichen Überreste mehr festzustellen waren. Am inneren Rand des Kreisgrabens lag schließlich ein Brandschüttungsgrab (Bef. 16), aus dem mit grobem Granitgrus gemagerte Keramik sowie gebrannte Steine geborgen wurden. Der Kreisgraben überdeckt an seiner Ostseite einen annähernd runden Befund (Bef. 17). Aus diesem stammen neben einigen kleineren Fragmenten grob gemagerte, jedoch gut geglättete Keramik ein Abschlagkratzer und ein halber, zerbrochener Pfeilschaftglätter aus einem homogenen Sandstein gröberer Körnung (Abb. 8).

Auffällig ist etwa in der Mitte der Ausgrabungsfläche, auf dem topographisch höchsten Punkt bei 4,33 NN, eine etwa 4,8 m im Durchmesser große Pflanzenspur, die als Bodenverfärbung eines ehemals großen Baumes gedeutet werden kann. Sie wird von einem Ring aus elf Pfosten mit einem Außendurchmesser von etwa 10 Metern umgeben. Die Pfostengruben haben jeweils einen Abstand von etwa 2,5–2,75 m zueinander. Diesem Pfostenkreis sind zwei Segmentbögen mit dreifacher Pfostensetzung im Norden und im Süden vorgelagert. Die nördliche Pfostensetzung besteht aus 17, die südliche aus 22 Pfosten. 27 m südwestlich des Pfostenkreises liegt eine doppelte Pfostenreihe, die auf das Zentrum des Befundensembles zuläuft. Sie besteht aus 12 Doppelpfosten mit einer Gesamtlänge von 10,6 m, deren parallele Pfostenreihen einen Abstand von etwa zwei Metern zueinander haben. In südwestliche Richtung verläuft sie etwa in das Zentrum eines kleinen, rundlichen Kesselmoores von etwa 40 m Durchmesser und markiert somit die direkte Achse zwischen dem Zentrum des Kesselmoores und dem Pfostenring. Ob vier weitere, in einer Reihe angeordnete Pfosten nördlich des Pfostenkreises zu dem Ensemble gehören, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Die Reihe beginnt in einem Abstand von 1,8 m vom Pfostenkreis und weist eine Länge von 5,6 m auf. Die Längsachse der Pfostenreihe weist jedoch nicht exakt nach Norden, sondern ist um 4° nach Osten geneigt.

Da nur wenige Befunde zu Dokumentationszwecken geöffnet wurden, liegt nur wenig Fundmaterial vor. Es handelt sich in erster Linie um mit grobem Granitgrus gemagerte, gut geglättete Keramik von Gefäßen mittleren bis großen

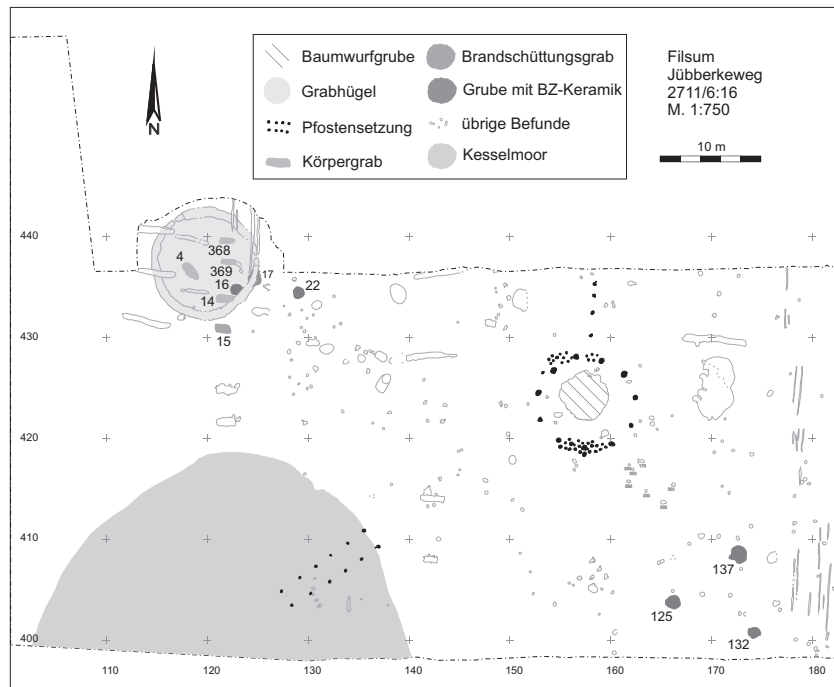


Abb. 7: Filsum (11). Befundplan der Ausgrabung mit Hervorhebung des Grabhügels, der Pfostensetzung und des Kesselmoores. (Grafik: A. Prussat, H. Reimann)

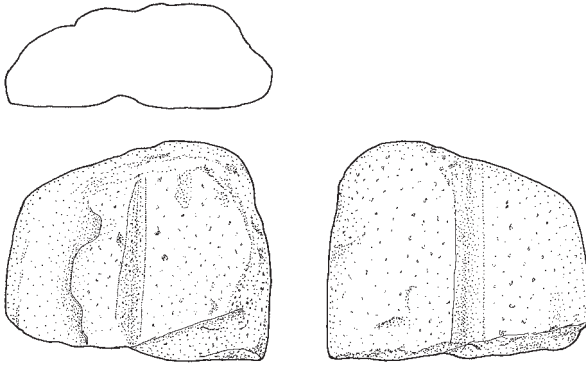


Abb. 8: Filsum (11) Pfeilschaftglätter aus Sandstein.
(M. 1:2, Zeichnung B. Kluczkowski)

Umfangs. Leider lassen nur sehr wenige Rand- und Bodenscherben auf die Gefäßformen schließen. Auffallend sind einfache Ränder und ausladende Bodenscherben mit flachen Standböden. Neben den keramischen Funden sind zahlreiche gebrannte Sand- oder Quarzitgesteine zu nennen, von denen einige eindeutige Schlag- und Klopfsuren zeigen. Schließlich sind einige Feuersteinartefakte

anzuführen, zumeist einfache Abschlüge bzw. Kerne einer Abschlagproduktion. Nicht wenige tragen deutliche Spuren direkter Hitzeeinwirkung. Metallobjekte wurden nicht aufgefunden. Aufgrund der Keramikformen können die Befunde jedoch allgemein als bronzezeitlich angesprochen werden.

Die durch die Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sprechen für eine Nutzung des Areals als prähistorisches Gräberfeld. Sie stehen damit in Zusammenhang mit bereits 1992 beim Bau einer Erdgasfernleitung entdeckten jungneolithischen und bronzezeitlichen Gräbern in wenigen hundert Metern Entfernung. (J. F. K.)

12. Filsum FStNr. 2711/6:55, Gde. Jümme Bronze- / eisenzeitlicher Bestattungsort

Bei der Freilegung eines Bauplanums für ein Einfamilienhaus wurde etwa 1 km nördlich des Ortskerns von Filsum ein gutes Dutzend Befunde freigelegt. Innerhalb weniger Tage wurden diese durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft und mit Hilfe einiger Schülerpraktikanten freigelegt, dokumentiert und ausgegraben. Auf der geringen Fläche von nur 435 m² ergibt sich leider kein zusammenhängendes Befundbild. Die meist im Planum nur verwaschen zu erkennenden und wenig tiefgründigen Gruben enthielten nur wenig stark zerscherbtes keramisches Fundmaterial. Eine flachgründige Mulde enthielt wenig Leichenbrand und einige Holzkohleflitter sowie Fragmente von mindestens drei Gefäßen. Den Hauptteil machen Scherben eines Rautopfes mit geschlickter Wandung aus, dessen Rand mit Fingertupfen verziert ist. Weitere Fragmente gehören zu einem weitmundigen, gut geglätteten Gefäß mit umgeschlagenem Rand und geradem Randabschluss. Eine einzelne Scherbe eines sorgfältig geglätteten Gefäßes aus einem gelblichen Ton weist eine flache Riefenzier aus hängenden Strichen unterhalb einer abgestrichenen horizontalen Riefe auf. Die starke Fragmentierung und auch die Tatsache, dass an der sonst intakten Basis der Grube nicht viele zusammenhängende Gefäßreste geborgen werden konnten, sprechen dafür, dass es sich um eine Bestattung in Form einer Brandschüttung in einer mit Scherben ausgekleideten Grube gehandelt hat.

Offensichtlich handelt es sich auch bei den anderen flachgründigen Gruben um die Reste von Bestattungen, die aufgrund der Funde in einen früheisenzeitlichen Kontext zu stellen sind. Damit schließt sich dieses Befundbild gut an den bisher um die Ortschaft Filsum gewonnenen Gesamteindruck an. Augenscheinlich handelt es sich um einen in der späten Bronze- bzw. frühen Eisenzeit intensiv besiedelten Raum. Während sich in den letzten Jahren bei Baumaßnahmen wiederholt Überreste von Bestattungsplätzen gefunden haben (vgl. Kat.-Nr. 11), ist die Lage der zugehörigen Siedlungen bisher allerdings noch unbekannt. (J. F. K.)

13. Holtland 2711/2:156, Gde. Holtland Mittelalterliche Siedlungsspuren

Für den Neubau eines Einfamilienhauses im Geestdorf Holtland wurde im Rahmen einer Rettungsgrabung eine Fläche von über 1000 m² durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft untersucht. Das Grundstück liegt am südlichen Rand des alten Dorfkerns, an einem vergleichsweise markanten Geländeanstieg in Richtung des Dorfkerns von 7 auf 8 m NN.

In der vom Oberboden befreiten Baugrube traten einzelne Gruben und Gräben auf. Aus bodendenkmalpflegerischer Sicht konnte auf das Schneiden der Befunde verzichtet werden, da der Bauuntergrund wieder mit einer mächtigen Bausandschicht aufgefüllt wurde, so dass keine weitere Gefährdung der archäologischen Spuren bestand. Die Befunde waren in den mit Natursteingeröllen locker durchsetzten pleistozänen gelblichgrauen bis hellaschegrauen Geschiebesand eingetieft. Bei den dokumentierten Verfärbungen handelt es sich fast ausschließlich um größere und kleinere mutmaßliche Pfostengruben sowie um große amorphe Grubenkomplexe. Unter den größeren Gruben lassen sich zwei Brunnen eindeutig identifizieren. Bei den restlichen Befunden handelt es sich um Gräben unterschiedlicher Größe.

Die Gruben- und Grabenbefunde lassen jedoch keine klaren Siedlungsstrukturen erkennen. An der Ostseite des Grabungsschnittes ist möglicherweise eine Pfostenflucht erfasst worden, die eine gebogene Nord-Südrichtung erkennen lässt. Drei weitere Pfostengruben liegen zwar in einer Flucht, in ihnen enthaltene Holzreste deuten aber auf eine moderne Zeitstellung hin. Bei vier größeren Grubenkomplexen handelt es sich möglicherweise um Materialentnahmestellen für Lehm. Für diese Hypothese spricht auch eine auffällige Konzentration von Naturlehmpackungen in einer der Gruben.

Die beiden Brunnenbefunde zeigen im ersten Feinplanum die typischen Konstruktionsabfolgen: zunächst die Brunneneinbaugrube, gefolgt von dem eigentlichen Brunnenschacht. Die Datierung der Befunde erweist sich als schwierig, da nur wenig Fundmaterial geborgen werden konnte. Unter den zumeist mittelalterlichen Keramikscherben von Kugeltöpfen sind ebenso viele mit Muschelgrus wie auch mit Granitgrus gemagerte vertreten. Des Weiteren ließen sich auch Backsteinbruchstücke beobachten. Eine Datierung in das Spätmittelalter kann daher nur vage vorgenommen werden, wobei die Muschelgrusware wahrscheinlich sekundär verlagert ist. (J. F. K.)



Abb. 9: Jemgum (14). Zinnlöffel des 17. Jahrhunderts aus Jemgum. (Foto: I. Reese)

14. Jemgum FStNr. 2710/4:80, Gde. Jemgum
Musketenkugeln und Zinnlöffel aus dem 17. Jahrhundert

Der Bereich um Jemgum auf der westlichen Seite der Ems ist stark durch den Bodenabbau für die Ziegelbrennerei in der Neuzeit geprägt. Das Areal ist besonders im Hinblick auf die zweite Schlacht bei Jemgum von Bedeutung, in der am 21. Juli 1568 Ludwig von Nassau durch den Herzog von Alba besiegt wurde.

Durch die Begehung mit einer Metallsonde wurde überprüft, ob in einigen Bereichen noch Fundstücke dieser Zeit von der Abziegelung verschont geblieben waren. Auf einem einzigen ortsnahen Flurstück scheint dies der Fall zu sein. Neben fünf Musketenkugeln unterschiedlicher Kaliber fand sich ein Zinnlöffel des 17. Jahrhunderts (Abb. 9). Der 17,1 cm lange und 64 g schwere Löffel zeigt einen kantigen Stiel und einen Stempel auf der unteren Innenseite der Laffe: eine Rose mit gekröntem IK. Vergleichbare Löffel und Marken stammen z. B. in großer Zahl aus Amsterdam. (S. K.)

15. Loga FStNr. 2710/9:21, Stadt Leer
Porzellanpfeife des Grafen von Wedel

Als im Jahre 2015 die Gräben um das Schloss Evenburg in Loga gereinigt wurden, kamen verschiedene zumeist sehr neuzeitliche Fundstücke ans Tageslicht. Auffälligstes Stück war eine Porzellanpfeife mit bunter Bemalung (Abb. 10). In Gold und Blau, aber auch mit etwas Rot ist das Wappen derer von Boeselager dargestellt. Es zeigt zwei mit dem Blatt nach oben gerichtete gekreuzte blaue Schaufeln auf einem goldenen Wappenschild, darüber einen prächtigen Helm mit blauer und goldener Decke und auf dem Helm drei Lilienstäbe in den Farben Gold, Blau, Gold.

Auf der Rückseite befindet sich der Text: Th. Frhr. von Boes[...] // s/m v/n // E. Graf Wedel // z. fr. Erg. // Bonn 1881–82, der sich lesen lässt als: „Th. Freiherr von Boeselager seinem verehrten E. Graf von Wedel zur freundlichen Erinnerung Bonn 1881–1882“.

Bei dieser Pfeife handelt es sich um eine aus mehreren Teilen bestehende sogenannte Gesteckpfeife. Von dem vorliegenden Stück ist lediglich der ca. 14 cm lange als Stummel bezeichnete Pfeifenkopf erhalten, in dem der Tabak verbrannt wurde. Darauf gehörte ursprünglich noch ein metallener Deckel. Der Pfeifenkopf wurde bis fast zur Ferse in einen Saftsack aus Porzellan oder Holz gesteckt. Dieser Saftsack diente dazu, dass das beim Rauchen entstehende Kondensat nicht in den Pfeifenkopf und damit den Tabak gelangte. Erst an den Saftsack wurde das lange Rohr mit dem Mundstück aus Holz oder Horn gesteckt.

Der Beschenkte ist eindeutig Georg Erhard Graf von Wedel-Gödens (*2.1.1861, †4.12.1931), dessen Familie die Evenburg zu dieser Zeit besaß. Er wurde 1881 Mitglied der Verbindung Corps Borussia in Bonn. Dass sein Name auf der Pfeife nicht als „G.“ Wedel, sondern als „E.“ Wedel genannt wird, wundert nicht, denn innerhalb von Studentenverbindungen wurden gern verdeckte oder veränderte Namen benutzt. Die Identität des Schenkenden bleibt indes im Dunklen, findet sich doch in der Ahnenliste derer von Boeselager kein „Th.“. (S. K.)



Abb. 10: Loga (15). Porzellanpfeife mit dem Wappen derer von Boeselager und Widmungsspruch. (Foto: S. König)

16. Nüttermoor 2710/5:60, Stadt Leer Ringofen

Dem Zufall geschuldet ist die Entdeckung einer Baustelle bei Nüttermoorersiel. Im Zuge von Leitungsverlegungen bemerkte der Verfasser an einem geöffneten Kabelgraben eine auffällige Konzentration von Backsteinen im Bodenaushub. Im erkennbaren Baugrubenprofil setzte sich das Backsteinvorkommen fort: In geregelter Form mörtellos und in offenbar mehreren Lagen hintereinander lagen die Backsteine kompakt im Boden. Mehrere Kanäle mit gewölbter Decke ließen sich erkennen. Eine genauere Untersuchung konnte nicht erfolgen, da der Bodeneingriff sehr bald nach der Entdeckung wieder verfüllt worden war.

Eine Recherche zur Fundstelle ergab bald, dass an dieser Stelle eine Ziegelei existiert hat, die wohl um die Mitte des 19. Jahrhunderts von dem Landwirt und Ziegelfabrikant J. W. Oltmanns gegründet wurde und bis weit in das 20. Jahrhundert hinein bestand. So wurde etwa 1843 ein Deichgatt im Emsdeich zum Betrieb der Ziegelei gestattet. 1950 wird der Besitzer A. Fegter als Gesellschafter des Ziegelverkaufskontors Ostfriesland genannt. 1955 wurden in Nüttermoorersiel 2 Millionen Ziegel gefertigt. Das Ziegeleiwesen an der Ems mit den ausgedehnten Kleiflächen stellte dabei in der Neuzeit einen wichtigen Wirtschaftsfaktor Ostfrieslands dar.

Bei dem in der Baugrube entdeckten Befund dürfte es sich um die Reste eines Ringofens gehandelt haben. Die erkennbaren Kanäle dienten dabei dem Ableiten der Abgase zum Schornstein. Auch eine für die Ringöfen typische Kammerung ließ sich im Befund ableiten. Ringöfen kamen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf. 1871/72 wurde in Jemgum der erste Ringofen Ostfrieslands errichtet. (A. H.)

A. 4. Landkreis Wittmund

17. Fulkum FStNr. 2311/4:83, Gde. Holtgast Siedlungsspuren des Mittelalters und der Römischen Kaiserzeit

Im Vorfeld der Erschließung eines Neubaugebietes wurden auf Veranlassung der Projektierungsgesellschaft einige Prospektionsschnitte angelegt. Der Ort Fulkum liegt westlich von Esens auf einem Geestrücken am Marschrand.

Die Suchschnitte sind jeweils bis in den gewachsenen Boden abgeteuft worden, wobei Humusböden zwischen 30 und 60 cm Stärke entfernt wurden. Im gewachsenen Untergrund zeichneten sich Nord-Süd verlaufende bzw. kreuzende Ost-West verlaufende Gräben ab. Aus ihren Verfüllungen wurden mittelalterliche Keramikscherben zusammen mit rezenten Backsteinfragmenten geborgen, so dass davon auszugehen ist, dass diese eher neuzeitlichen Ursprungs sind. Im Schnitt 1 wurde eine größere ovale Grube dokumentiert, aus der eine römisch-kaiserzeitliche Bodenscherbe stammt. In den Suchschnitten 2, 7 und 8 wurde ein Ost-West verlaufender Graben erkannt, der ebenfalls in die Kaiserzeit datiert.

Nach Ausweis der archäologischen Befunde und wenigen Funde wurde bei den Prospektionen ein Teil einer römisch-kaiserzeitlichen Siedlung erfasst. Ihre Ausdehnung ist aufgrund der schütterten Befundlage nicht eindeutig zu klären, jedoch konzentrieren sich die Befunde auf den Bereich südlich des in den drei Suchschnitten erfassten kaiserzeitlichen Grabens. Aufgrund der Befunddichte müsste – sollte an dem ursprünglichen Bebauungsplanentwurf festgehalten werden – die Fläche vor der Bebauung archäologisch untersucht werden. (J. F. K.)

18. Reepsholt FStNr. 2512/3:60, Gde. Friedeburg Mesolithischer und neolithischer Fundplatz

Auf einer seit Jahren durch den ehrenamtlichen Sammler J. Müller begangenen, als „Addermoor“ bezeichneten Fläche konnte in den Jahren 2015 und 2016 eine erhebliche Anzahl an Feuersteinartefakten aufgelesen werden. Das im Raum Ostfriesland anstehende Feuersteinmaterial – fast ausschließlich baltischer Geschiebefeuerstein – zeigt durch die Lagerung an der Oberfläche meist erhebliche Beeinträchtigungen in Form von Rissen und Klüften, so dass es sich nur für die Gewinnung kleinerer Grundformen eignet. Entsprechend liegen hauptsächlich Abschlüsse eines einfachen, unidirektionalen Abbaus sowie einige unregelmäßige Kernfragmente und Trümmer vor, die bei der Bearbeitung des verwitterten Feuersteins anfallen. Der Anteil an Klingen bzw. Lamellen ist mit elf Exemplaren entsprechend gering.

Auf der Flur „Addermoor“ wurden in den letzten zwei Jahren insgesamt 71 Artefakte aufgesammelt. Davon sind elf Stücke eindeutig gebrannt. Der einzige Kernstein von etwa 4,5 cm Durchmesser (Abb. 11, 4) zeigt einen transversalen Abbau, bei dem von zwei Schlagflächen zunächst langschmale, klingenförmige und anschließend kurze breite Abschlüge gewonnen wurden.

Retuschierte Artefakte liegen nur in geringer Zahl vor. 2015 wurden drei Abschlagkratzer (Abb. 11, 2, 3, 5) und eine als Endretusche anzusprechende Klinge gefunden (Abb. 11, 6). Sie zeigen allesamt sehr feine und regelmäßig retuschierte Arbeitskanten. 2016 wurde zunächst ein sehr regelmäßiger, trapezförmiger Querschneider von nur 13 mm Länge und Breite gefunden (Abb. 11, 1). Er wurde aus einer regelmäßigen Klinge gefertigt und ist allem Anschein nach in das Mesolithikum zu datieren. Ein weiterer einfacher Abschlag zeigt auf der ventralen Seite dagegen eindeutige Schliiffacetten eines Feuersteinbeiles (Abb. 11, 7). Dieser Befund bestätigt erneut die bereits durch Wolfgang Schwarz (Ostfriesische Fundchronik 1997, Emden Jahrbuch 77, 1998, 272–273 und 2001, Emden Jahrbuch 81, 2002, 261–262) formulierte Schlussfolgerung, dass es sich bei der Fundstelle „Addermoor“ um eine vermischte Fundstelle des Mesolithikums und Neolithikums handelt. Von dem auf einer leichten Anhöhe liegenden Fundplatz ist bekannt, dass dort ein heute zerstörtes Hügelgrab lag. Für die vorherige mesolithische Besiedlung wie auch für den späteren neolithischen Bestattungsplatz scheinen also gleiche Standortvorlieben bestanden zu haben. (J. F. K.)

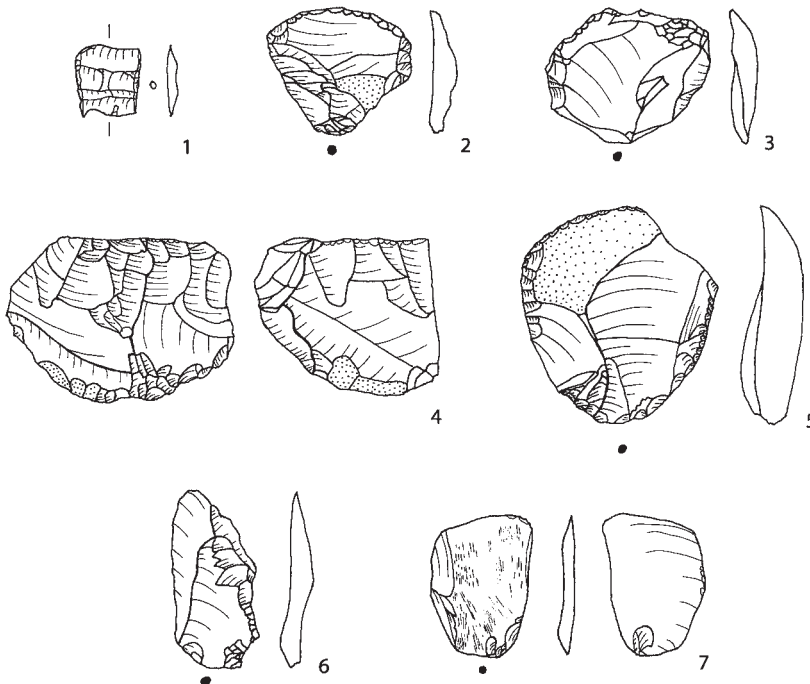


Abb. 11: Reepsholt (18). Querschneidige Pfeilspitze (1), Abschlagkratzer (2, 3, 5), Kernstein (4), Endretusche (6) und Abschlag eines Feuersteinbeils mit Schliiffacetten (7). (M. 2:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

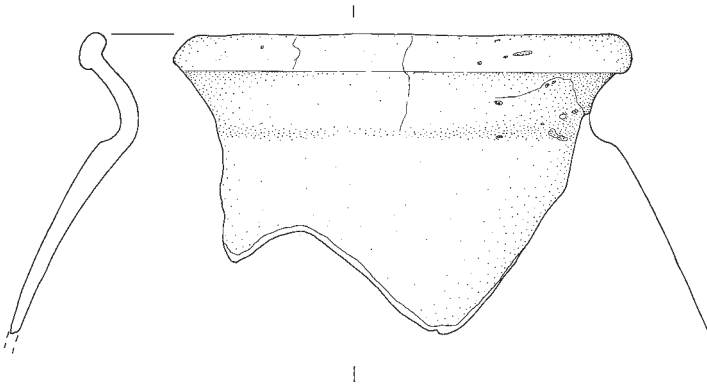


Abb. 12: Spiekeroog (19).
Randscherbe der
Harten Grauware
vom Nordwest-
strand der Insel
Spiekeroog. (M.
1:3, Zeichnung:
B. Kluczkowski)

19. Spiekeroog FStNr. 2211/1:6, Gde. Spiekeroog
Spätmittelalterliches Gefäßfragment

Am Nordweststrand der Insel Spiekeroog wurde im Berichtsjahr eine Randscherbe eines Kugeltopfes der Harten Grauware gefunden. (Abb. 12). Es ist das älteste bisher auf Spiekeroog gefundene Artefakt. Lediglich ein Mauerrest aus Klosterformatsteinen, der im Jahr 1957 am Weststrand beobachtet, jedoch nicht dokumentiert worden ist, scheint auf eine mittelalterliche Besiedlung hinzudeuten. Ob die Scherbe von der Insel stammt oder angeschwemmt wurde, muss indes ungeklärt bleiben. (H. R.)

20. Sterbur FStNr. 2311/5:34, Stadt Esens
Hayungshaus

Der Neubau einer Wohn- und Ferienanlage auf dem Platz eines prominent gelegenen Gulfhofes, dem Hayungshaus, führte zu einer baubegleitenden archäologischen Untersuchung. Diese sollte sicherstellen, dass eventuelle sich unter dem Backsteinbau des 19. Jahrhunderts befindliche Spuren einer Vorgängerbebauung dokumentiert werden. Bisher ist es im ostfriesischen Raum noch nicht gelungen, eine Übergangsform zwischen dem mittelalterlichen Steinhaus und dem neuzeitlichen Gulfhaus zu fassen. Wie sich herausstellte, hatte auch hier der Bau des 19. Jahrhunderts alle älteren Spuren überprägt. Selbst wenn also unter den dokumentierten Befunden ältere vorhanden waren, so machte ein eklatanter Mangel an stratigrafischen Überschneidungen und Funden eine Datierung unmöglich.

Interessant war jedoch, dass sich auf dem engen Raum der Hügelkuppe unter der ehemaligen Gulfscheune und dem angrenzenden Schweinestall vier Brunnen befanden, ein fünfter konnte noch am Rand der Baugrube beobachtet werden. Dendrochronologische Untersuchungen stehen noch aus, aber das wenige aus den Brunnen geborgene Fundmaterial lässt darauf schließen, dass der nach Form und Zustand zu urteilen älteste Brunnen bereits im 16. Jahrhunderts in Betrieb gewesen sein könnte. Ein jüngerer Brunnen, der bis etwa 6,5 m unter die heutige Geländeoberkante reichte, hatte zusätzlich zu dem Schacht aus Torfsoden ursprünglich einen Aufbau aus trapezoiden Formbacksteinen, die als z. T. stark



Abb. 13: Sterbur (20). Der Aufbau der Geestkuppe ist deutlich im Profilschnitt zu erkennen. (Foto: I. Reese)

zerbrochener Versturz aus dem Brunnen geborgen werden konnten. Die starke Fragmentierung der Backsteine und der flächige Eintrag im Brunnenschacht lassen an eine sekundäre Funktion als Drainageschicht denken. Dazu passt auch, dass er nach seiner Zerstörung zusätzlich als Ablauf für eine später an der Seite eingebaute, geneigte Wasserleitung diente.

Die Tiefe der Baugrube von bis zu 3 m ermöglichte zum Ende der Maßnahme einen Einblick in den Aufbau der Geestkuppe (Abb. 13). Im Vorfeld durchgeführte Bohrkernuntersuchungen hatten bereits gezeigt, dass es sich bei der Hofstelle nicht um eine Wurt handelt. Dies konnte nun noch näher beschrieben werden: Ein flacher, ca. 1 m hoher, durch verschiedene Entwässerungsläufe gegliederter Sandsporn wurde seit dem Mittelalter mit drei Eschaufrägen künstlich um fast 3 m aufgehöhht. Die Plaggen waren teilweise noch erkennbar; sie waren also nicht zerpflügt worden, sondern der Auftrag diente wahrscheinlich als Planierungsschicht für die jeweils anstehenden Bauaktivitäten. (I. R.)

21. Thunum FStNr. 2311/6:167, Gde. Stedesdorf Keramik der Frühen Neuzeit von Gut Fiekensholt

Über die ältere Geschichte des Gebäudes und des Gutes Fiekensholt im alten Ortskern von Thunum ist kaum etwas bekannt. Die Anlage geht zurück bis in das 15. Jahrhundert. Gesicherte Überlieferungen zu den Besitzverhältnissen liegen ab

der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Das Gut gelangte als Schenkung an den Kammerherrn Cordt von Brawo, dessen Tochter Jost von Fiekensholt heiratete und so den Namen des Gutes prägte. Das Aussterben der Familie 1702 führte zu häufigem Besitzerwechsel und Umbauten. Im Zuge von Umbauarbeiten im Gebäude wurden in den letzten Jahrzehnten Keramikfragmente geborgen.

Das Keramikspektrum besteht vor allem aus heller Irdenware mit gelber/klarer und brauner Bleiglasur in Form von Fragmenten von Kochtöpfen, Pfannen, Vorratsgefäßen, Salbtöpfchen (Abb. 14, 1) und Krügen sowie Gefäßen aus heller grün oder braun glasierter Irdenware sowie heller Irdenware mit transparenter Glasur und brauner Bemalung, die schwerpunktmäßig in das 17. Jahrhundert datiert. Dazu kommen gelb und grün glasierte Bodenfliesen des 17./18. Jahrhunderts; Bruchstücke von Stövchen/Glutbehältern aus heller unglasierter Irdenware des 17./18. Jahrhunderts; ein Fragment eines Tellers aus roter Irdenware mit heller Engobe und einer Zone mit Springfederdekor (Abb. 14, 2) aus dem Bereich um Wildeshausen oder um Ochtrup des 18. Jahrhunderts; fünf Teile eines Tischgluttopfes oder -stövchens aus heller Irdenware mit heller Glasur und signifikanten Sprenkeln sowie aufwändig ausgeformten Aufsatzknöpfchen mit noch unklarem Herstellungsort (Abb. 14, 6–10). Aufgrund der Glasur kann eine Datierung in das 18. Jahrhundert erfolgen, die Form ist seit dem 16. Jahrhundert bekannt.

An Fayencen treten ein Fragment eines in den Niederlanden gefertigten Koppchens mit blauer Bemalung des (17.)/18. Jahrhunderts (Abb. 14, 3) sowie ein Bruchstück eines Tellers mit blauer Bemalung des 18. Jahrhunderts (Abb. 14, 4) auf sowie Fragmente von Wandfliesen mit Spinnenköpfchen der Zeit von 1800 bis 1850.

An Tonpfeifen sind zwei Stücke zu nennen: zum einen eine Pfeife mit der Marke 90 und einer Krone auf dem Fuß. Da keine Fersenseitenmarke existiert, ist der Herstellungsort nicht bekannt. Der Stempel 90 mit Krone könnte auf Gouda hinweisen. Dort wird dieser Stempel zwischen 1731 und 1881 geführt. Inhaber des Stempels sind Jan van Keulen, Jan Culjer/Sulger und danach Mitglieder der Familie van der Want. Die zweite Pfeife weist drei Stempel auf: die erste Fersenseitenmarke trägt das Wappen von Gouda, die zweite einen unleserlichen Stempel und die Fersenmarke das Wappen von Batavia (Abb. 14, 11) Letzteres wurde von 1745 bis 1865 von Abraham van den Berg, Hendrik de Jong, Mitgliedern der Familien van der Want und van Bovene in Gouda genutzt. Aufgrund der Form ist die Pfeife in das 18. Jahrhundert zu datieren.

Das bedeutendste Stück ist ein Teil eines gelb, braun und blau glasierten Kruges mit aufgelegten gemodelten Applikationen (Abb. 14, 5). Unterhalb des Randes ist ein Medaillon aufgebracht, das einen Löwen zeigt. Dieser ist in einem rankenumschlungenen Wappenschild dargestellt und blau glasiert. Das Medaillon wird umgeben von dunkelbraun sowie außen transparent/gelb glasierten Beerennuppen. Die Datierung kann in das 18. Jahrhundert erfolgen. Derartige Dekore sind im 19. Jahrhundert im Osnabrücker Land hergestellt worden. Über vergleichbare Formen und Stücke aus dem 18. Jahrhundert liegen von dort aber keine publizierten Belege vor. Bei dem vorliegenden Stück handelt es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um einen Krug aus der Produktion von Bunzlau in Niederschlesien, Polen. Damit liegt ein Stück vor, das die weiten Handelskontakte zeigt. Die Bewohner von Gut Fiekensholt leisteten sich also durchaus etwas Besonderes. (S. K.)



Abb. 14: Thunum (21). Fundkomplex neuzeitlicher Keramik unterschiedlicher Produktionsorte. (Foto: S. König)

22. Uтары FStNr. 2310/9:87, Gde. Uтары Siedlung der Römischen Kaiserzeit

Im Vorfeld der Erschließung eines Neubaugebietes im Westen der Ortschaft Uтары wurden bereits 2015 Suchschnitte durch den Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft angelegt, die Hinweise auf eine Siedlung der Römischen Kaiserzeit ergeben haben. Die Fläche liegt am nördlichen Rand der zentralen Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest am Übergang zur jüngeren Marsch, ca. 700 m nordöstlich der in den Jahren 2005 bis 2007 ausgegrabenen römisch-kaiserzeitlichen Siedlung in dem Baugebiet "An't Breetland" in der benachbarten Ortschaft Schweindorf. An der Fundstelle steigt das Gelände auf ca. 3,5 bis 4,5 m NN nach Nordwesten hin leicht an. Bei der anstehenden Erschließung einer neuen Siedlungsreihe westlich der Dorfstraße wurde 2016 eine zusammenhängende Fläche von ca. 5200 m² untersucht. Dort konnten im anstehenden Sandboden etwa 560 Befunde, zumeist Pfosten und Siedlungsgruben, ein Brunnen sowie zahlreiche Gräben dokumentiert werden.

In der dokumentierten Fläche ließen sich die Grundrisse von mindestens vier annähernd West-Ost orientierten Häusern identifizieren (Abb. 15). Zwei Häuser

(Haus 2 und 3) konnten in ihrer gesamten Länge erfasst werden. Die übrigen Gebäude erstreckten sich westlich bzw. östlich über die Grabungsgrenzen hinaus. Die Häuser überlagern sich nicht und liegen durchschnittlich in einem Abstand von 20 bis 30 m voneinander entfernt. Die umgebenden Gräben könnten zur Abgrenzung der Hofareale bzw. auch zur Abführung von Oberflächenwasser gedient haben. Von Süd nach Nord können die Häuser wie folgt angesprochen werden: Haus 1 weist eine Länge von ca. 26,5 m und eine Breite von ca. 11,5 m auf. Es handelt sich um ein Wohnstallhaus, dessen westliches Ende sich nicht erfassen ließ. Das Gebäude ist dreischiffig, wobei sich anhand von Einbauten im Innenraum in der Osthälfte Boxen zur Aufstallung von Vieh vermuten lassen. Die östliche Hälfte ist zudem von einem bis zu 30 cm breiten und noch 15 cm tief erhaltenen Umfassungs- oder Traufgraben umgeben. Das ebenfalls dreischiffig angelegte Haus 2 weist eine Länge von ca. 16,5 m und eine Breite von ca. 7,5 m auf. Es ist vollständig von einem umlaufenden Graben eingefasst, der auf den Langseiten in Höhe der Eingänge von Erdbrücken durchbrochen war. Der Grundriss von Haus 3 wird im Nordwesten und Osten teils von Gräben überlagert. Erhalten ist das Gebäude auf einer Länge von ca. 24 m und einer Breite von ca. 7,5 m. Das Gebäude war ebenfalls von Gräben vollständig eingefasst, jedoch ist der östliche Traufgraben nicht erhalten geblieben. Der Innenraum war dreischiffig angelegt und verfügte aufgrund der Pfostenstellungen im Ostteil über wohl als Viehboxen zu deutende Einbauten. Eingänge befanden sich auch hier jeweils mittig auf den Langseiten. Von Haus 4 wurde nur der östliche Teil auf 5,5 m Länge erfasst. Bei dem etwa 6 m breiten Haus ließ sich die innere Struktur nicht zweifelsfrei ermitteln. Zusätzlich zu den Häusern fanden sich kleinere Speicherbauten unterschiedlicher Konstruktion (Sechs- und Vierpfostenspeicher sowie ein Rutenberg), Ofen- bzw. offene Herd- oder Feuerstellen sowie Lehmentnahmegruben.

Im südlichen Flächenteil überlagert das Wohnstallhaus 1 einen Kreisgraben von ca. 13,6 m Durchmesser. In seinem Innenraum fanden sich keine Hinweise auf Bestattungen. Aus der Verfüllung des Grabens stammen Scherben von Rautopffware, die neben den stratigraphischen Beobachtungen ein Hinweis auf eine ältere Zeitstellung sind. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Gräben verschiedener Ausprägung. Während die meisten davon die Fläche ohne erkennbares Muster durchzogen und wahrscheinlich Be- oder Entwässerungszwecken dienten, sind einige Ausnahmen herauszustellen. Einige der zunächst unscheinbar wirkenden Gräben (213, 217, und 579) erbrachten umfangreiche keramische Inventare. Auffällig war dabei der Graben 579, in dem sich neben Keramik auch Leichenbrand fand. Ob es sich hier ehemals um ein (verlagertes?) Urnengrab oder um ein Brandschüttungsgrab handelte, kann aufgrund des gestörten Zustandes des Befundes nicht abschließend beurteilt werden.

Datierbarer Fundstoff beschränkt sich auf Keramik, vornehmlich von gebauchten oder sich konisch verjüngenden Töpfen mit meist weiter Mündung und abgesetzter oder geschwungener Hals- und Schulterpartie (Abb. 16, 1). Es herrschen abgerundete oder verdickte Randformen vor, bei denen es zuweilen eckig ausgeführte Henkel im Halsbereich gibt (Abb. 16, 2). Facettierte oder mit Fingertupfen verzierte Ränder sind nur selten vertreten. Bei einigen Gefäßen ist die untere Gefäßhälfte geraut, so dass diese Exemplare dem Spektrum der Harpstedter Rautöpfe zugeordnet werden können. Seltener fanden sich Reste mittelgroßer Schalen mit verdickten Randpartien (Abb. 16, 3). Einzelne Keramikfragmente zeigen an der Hals-/

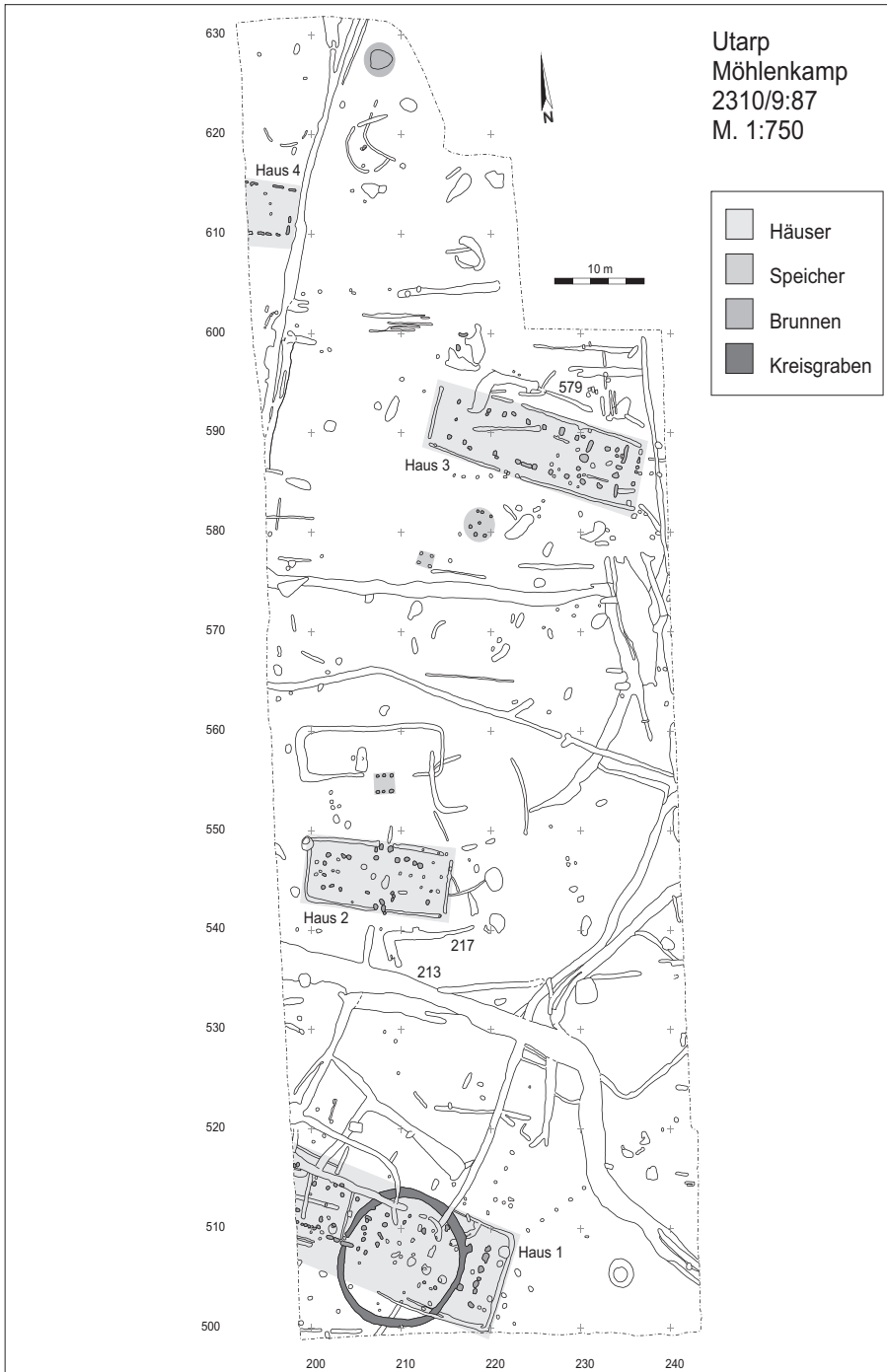


Abb. 15: Utarp (22). Gesamtplan der Ausgrabung. (Grafik: H. Reimann, W. Schwarze)

Schulterpartie horizontal und schräg verlaufende Strichverzierungen (Abb. 16, 5). Insgesamt fügt sich die in Utop geborgene Keramik gut in den Korpus des für die ausgehende Vorrömische Eisenzeit und die frühe Römische Kaiserzeit aus Ostfriesland und den angrenzenden niederländischen Provinzen typischen Materials ein. Auch die Hausgrundrisse entsprechen den in die späte Eisenzeit und frühe Kaiserzeit datierenden Haustypen wie Fochteloo und Noordbarge.

Als singulärer Befund ist ein ovaler Erdsodenbrunnen mit einem Durchmesser von ca. 1,9 m und einer Tiefe von ca. 1,6 m zu nennen. Reste der Baugrube waren nur im nördlichen Teil bis in etwa 65 cm Tiefe erkennbar. Während die Brunnenröhre bis in ca. 1,2 m Tiefe mit gelbgrau verwaschenem Sand verfüllt war, konnte ab ca. 70 cm unter der Oberkante an den Rändern eine Schichtung von humosen Soden mit dazwischen liegenden lehmigen Sandfugen sowie dünnen schwarztorfigen Streifen beobachtet werden. Aus dem Bereich der Sohle wurden Fragmente eines Wagenrades geborgen. Brunnen mit Sodenpackung können an der Küste zwar vereinzelt bereits in der späten Kaiserzeit vorkommen, meist handelt sich bei dieser Bauart aber um eine erst ab dem 7. bis 9. Jahrhundert geläufigere Erscheinung. Eine Fundamentierung mit Wagenrad ist nicht vor dem Hochmittelalter belegt. (C. E. S)

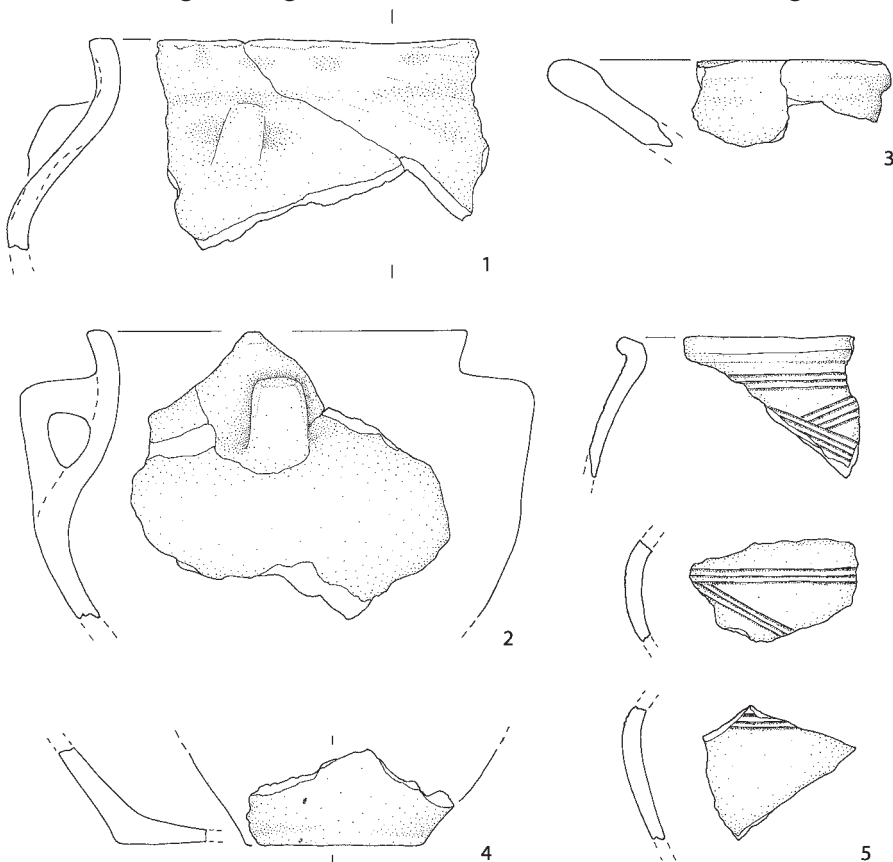


Abb. 16: Utop (22). Keramik der ausgehenden Vorrömischen Eisenzeit und frühen Römischen Kaiserzeit. (M. 1:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

23. Utarp FStNr. 2310/9:88, Gde. Utarp Siedlungsplatz der Römischen Kaiserzeit

Nördlich der Ortschaften Westerholt, Schweindorf und Utarp wurde in den letzten Jahren ein großes Windenergiefeld ausgebaut. Entlang dieser Linie verläuft der nördliche Rand der zentralen Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest. Nach Norden bis zur heutigen Küstenlinie dehnt sich die geologisch jüngere Nordseemarsch aus. Auch schon in der Vergangenheit befand sich hier eine natürliche Grenze zwischen der höheren und trockeneren Geest und den niedrigeren, dafür aber sehr fruchtbaren Kleiflächen. Hier reihen sich zahlreiche Fundstellen der Vorrömischen Eisenzeit, Römischen Kaiserzeit und späterer Zeitstellungen auf. 2016 wurde nördlich der Ortschaft Utarp durch die Norderland Realisierungs GmbH ein neuer Teilbereich des Windparks erschlossen. Eine der Windenergieanlagen sollte auf einer ca. 3 m NN hohen Erhebung im sonst bei 0,9 m NN Höhe liegenden Umland errichtet werden. Im Zuge von Voruntersuchungen und daran anschließenden Ausgrabungen konnten auf dem Baufeld und den Baueinrichtungsflächen über 200 archäologisch relevante Befunde dokumentiert werden. So wurden zahlreiche Pfostengruben freigelegt und dokumentiert, die die Rekonstruktion von mindestens einem Gebäude zulassen. Der Grundriss hat eine annähernde Ausrichtung von Ost-West; die Maße betragen 14,4 x 6,5 m. Drei Hauswände konnten nachgewiesen werden, die westliche Stirnwand wurde nicht gefunden.

Die Ausgrabungsfläche ist weiterhin durch eine sehr hohe Anzahl an Gräben charakterisiert, die wohl zum Abführen von Oberflächenwasser wiederholt in Stand gesetzt wurden. Schließlich konnten auch noch zwei Brunnen ausgegraben werden. Beim Fundmaterial handelt es sich in der Hauptsache um stark fragmentierte Keramik, die zum Teil mit einem punzenartigen Werkzeug verziert worden ist. Als ein größerer Gefäßrest ist ein Teil einer Standfußschale zu nennen (Abb. 17). Als besonderer Fund konnten vier kleine, bunte Glasperlen aus einem der Gräben geborgen werden (Abb. 18).

Aus einem der Brunnen stammt ein 2,3 cm hohes und 4,1 cm breites Fragment aus Leder. Auf den ersten Blick unscheinbar, erwies es sich als der leicht eingrollte Rest eines Lederschuhs (Abb. 18). Das Fragment besteht noch aus sieben kurzen Riemchen von im Schnitt 3 mm Breite. Es wurde nicht bei der Ausgrabung selbst entdeckt, sondern erst später in der Nachbearbeitung. Aus der untersten Schicht der Brunnenschachtverfüllung wurden während der Ausgrabung Bodenproben für eine archäobotanische Untersuchung entnommen und im Innendienst ausgeschlämmt. Hierbei wurden das Fragment

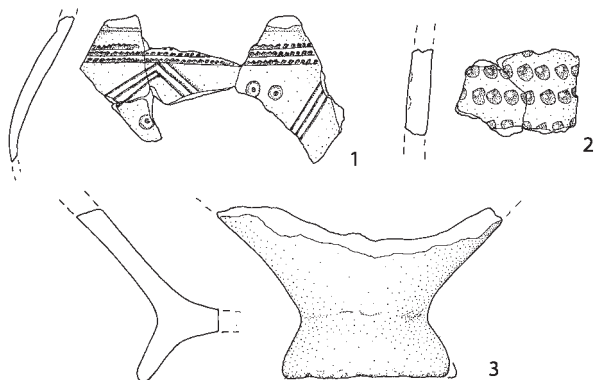


Abb. 17: Utarp (23). Verzierte Keramik und ein Teil eines Standfußgefäßes der Römischen Kaiserzeit. (M. 1:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

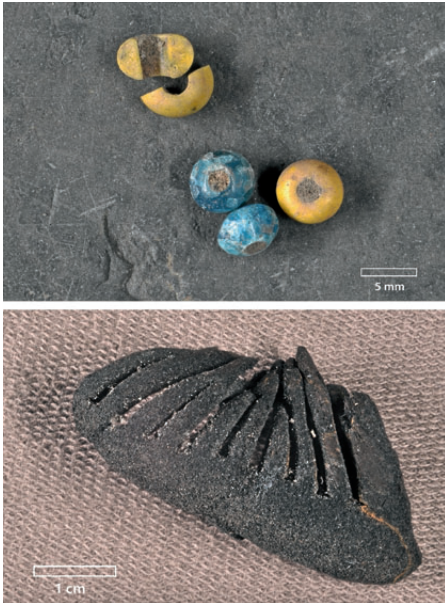


Abb. 18: Utarp (23). Fragment eines Lederschuhs aus einem Brunnen sowie Glasperlen aus einem Graben. (Foto: I. Reese)

des Schuhs sowie weitere Lederfragmente entdeckt, für die aufgrund der Keramikfunde aus dem Brunnen eine römisch-kaiserzeitliche Zeitstellung (etwa 0 bis 200 n. Chr.) angenommen wird. Leider lässt die geringe Größe des Stückes keine genaue Einordnung des Schuhtyps zu. Ebenso wenig kann gesagt werden, ob es sich um ein linkes oder rechtes Exemplar handelt. Aufgrund ähnlicher Funde aus der Vor-römischen Eisenzeit bzw. Römischen Kaiserzeit kann wohl davon ausgegangen werden, dass der Schuh ursprünglich aus einem einzigen Lederstück gefertigt worden ist. Für einen solchen Schuhtyp wird umgangssprachlich der Begriff Bundschuh verwendet. In der Archäologie findet der *terminus technicus* „Carbatina“ Anwendung, der einen einteiligen Schuh bezeichnet, dessen Oberleder bzw. Sohle aus einem Stück Leder gefertigt worden ist. Ein vollständiger germanischer

Lederschuh, der allerdings in den Übergang zur Völkerwanderungszeit datiert, wurde bereits 2002 bei der Ausgrabung der Siedlung Westerholt „An der Mühle“ ebenfalls in einer Siedlungsgrube entdeckt (Fundchronik 2002, Emder Jahrbuch 82, 2003, 273–275). Auch dieser Bundschuh/Carbatina besteht aus einem Stück Leder, das in einzelne Riemen geschnitten worden ist. Dieses Exemplar ist zudem mit eingedrückten Linien, Kreisaugen und Punkten kunstvoll gestaltet worden.

Offensichtlich wurde auf dem Geländesporn bei Utarp in Teilen eine ehemalige Siedlung erfasst, die nach Ausweis der bisher noch nicht gänzlich ausgewerteten Keramikfunde in den Zeitraum zwischen der älteren Vorrömischen Eisenzeit und der Römischen Kaiserzeit datiert. Einerseits wegen der günstigeren topographischen Lage, andererseits wegen der Verteilung der Siedlungsbefunde mit ihrer Häufung im Südwesten der Grabungsfläche lässt sich das Zentrum der Siedlung auf der Anhöhe im Südwesten vermuten. (J. F. K.)

24. Utgast FStNr. 2311/4:84, Gde. Holtgast Peripherie einer Siedlung der älteren Römischen Kaiserzeit

Im Vorfeld der Errichtung einer Windenergieanlage wurden auf über 1000 Quadratmetern zahlreiche Gräben, Gruben und Pfostengruben dokumentiert. Die Grabungsfläche liegt nordwestlich der Ortschaft Utgast, auf einem nach Norden und Westen abfallenden ca. 2 m hohen Geestsporn unmittelbar südlich einer Fundstelle, die bei Feldbegehungen eine große Menge römisch-kaiserzeitlicher Keramik geliefert hat.

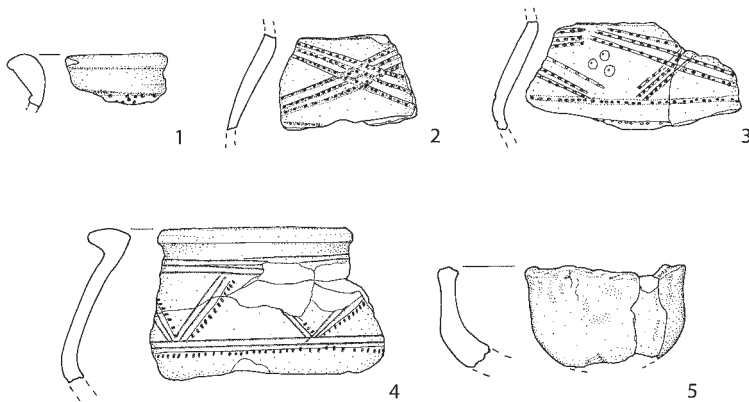


Abb. 19: Utgast (24). Verzierte Keramik des 2./3. Jahrhunderts n. Chr. (1–4) und technische Keramik unbekannter Funktion (5) aus zwei Gräben. (M. 1:3, Zeichnung: B. Kluczkowski)

Die aus den Befunden geborgene Keramik datiert teilweise in die Vorrömische Eisenzeit, hauptsächlich jedoch ebenfalls in die Römische Kaiserzeit (Abb. 19). Aus einigen Gräben geborgene Glättsteine geben Hinweise auf handwerkliche Tätigkeiten am Randbereich einer Siedlung. Aufgrund der nur kleinen Ausgrabungsfläche ließen sich keine zusammenhängend interpretierbaren Befunde wie Häuser oder Speicher erkennen. Großflächig angelegte Grabenstrukturen machen einen willkürlich angelegten Eindruck, die kein Entwässerungssystem wie auch keinen zu einer Siedlung gehörigen Zusammenhang erkennen lassen. So ist lediglich zu vermuten, dass es sich hier um den Randbereich einer Siedlung gehandelt hat. (J. F. K.)

25. Westerholt FStNr. 2410/3:52, Gde. Westerholt Siedlung der Römischen Kaiserzeit

Im Neubaugebiet „An der Mühle“ in der Gemarkung Westerholt wurden bereits seit dem Jahr 2001 kontinuierlich archäologische Untersuchungen durchgeführt, die in diesem Jahr ihren Abschluss fanden. Das Gebiet zeigte eine Fülle an Siedlungsbefunden mit Spuren von über 20 Hausgrundrissen samt zugehörigen Speichergebäuden, Grubenhäusern und Brunnen, die durch Gräben bzw. Zäune parzelliert wurden. Innerhalb der Siedlung und unmittelbar angrenzend konnten Grablagen untersucht werden. Die Funde datieren die Siedlung in die Römische Kaiserzeit und den Beginn der Völkerwanderungszeit, also in die Zeit der ersten fünf Jahrhunderte nach Christi Geburt. Unter den Fundstücken lassen sich einige bemerkenswerte Objekte hervorheben, die das spezialisierte Handwerk und die Kontakte der einheimischen Bevölkerung bis ins Römische Reich eindrucksvoll unterstreichen. Die Grenzen der Siedlung wurden an allen Seiten nicht eindeutig erfasst.

Bei der diesjährigen Grabungskampagne wurden ein ausstehendes Baugrundstück und der Rest einer geplanten Erschließungsstraße abschließend untersucht. Die Fläche des Baugrundstückes war massiv durch neuzeitliche

Lehmentnahmegruben gestört, die eine Ansprache der Siedlungsbefunde deutlich erschwerten. Aufgrund der einzelnen Grabenstrukturen und Pfostensetzungen gehörte dieses Gebiet jedoch mit Sicherheit zum ursprünglichen Siedlungsbereich der archäologisch untersuchten Siedlung von Westerholt. In der Fläche zeigten sich Pfostengruben in regelmäßigen Abständen zueinander, die sich zu einem möglichen Gebäudegrundriss ergänzen lassen. In keinem der Befunde konnte jedoch Keramik geborgen werden.

Die Befunde im Bereich der Erschließungsstraße waren ebenfalls zum Teil durch Lehmentnahmegruben gestört. Die kaiserzeitliche Siedlung setzt sich aber auch hier weiter fort. Im nördlichen Teil der Straßentrasse konnten neben Siedlungsbefunden ebenfalls Hinweise auf einen Bestattungsplatz gefunden werden. Im Inneren eines ehemaligen Grabhügels waren Pfostengruben zu erkennen, die jedoch keine Regelmäßigkeit aufwiesen.

Die Befunde im Straßenverlauf wurden nur oberflächlich aufgenommen und nach Beendigung der Grabung mit Vlies abgedeckt und wieder verfüllt. Nur wenige Verfärbungen mussten aufgrund einer nicht zu gewährleistenden Erhaltung in diesem Grabungsabschnitt untersucht werden. Eine große Grube wies im inneren Bereich eine dunkle Verfüllung mit feinen Holzkohle- und wenigen kalzierten Knochenstückchen sowie kaiserzeitlichen Keramikbruchstücken auf. Auffällig waren um diesen Befund gruppierte weitere Befunde, die jedoch nur noch sehr verwaschene Abgrenzungen zeigten und kaum Fundmaterial enthielten. Eine etwas südlicher gelegene runde Grube barg eine sehr große Anzahl von Keramikfragmenten. Die Verfüllung der Grube wies helle ascheähnliche Bänderungen auf. Direkt über der Keramik ließ sich eine dunkle Schicht mit vielen, teils größeren Holzkohlestücken und wenig Leichenbrandresten nachweisen. Die in mehreren Schichten übereinander liegenden Scherben ließen sich mehreren Gefäßen zuordnen, die teilweise an den Außenseiten sekundäre Brandspuren aufweisen. Auch Reste stark korrodierten Eisens fanden sich. Die große Menge an Holzkohle und kleinstem Leichenbrand innerhalb der dunklen Schicht sowie die feinen Bänder aus heller Asche und die Keramik lassen eine Interpretation dieses Befundes als Brandbestattung zu. Das Fehlen von großen Leichenbrandresten deutet darauf hin, dass diese wahrscheinlich zunächst aus den Scheiterhaufenresten heraus gesammelt wurden und an einem anderen Ort aufbewahrt oder bestattet wurden. Möglicherweise führten die Menschen die nicht begrabenen Knochenreste auch einer anderen Behandlung zu.

Im nördlichsten Abschnitt der Grabungsfläche konnte zudem ein Teil eines Kreisgrabens mit innenliegenden Pfostengruben aufgenommen werden, der auf einen ehemaligen Grabhügel hinweist.

Der im Boden verbleibende Rest der Siedlung wird als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen. Die Größe der Siedlung und die vielen Funde versprechen bei einer abschließenden Auswertung weitreichende Aussagen über die kaiserzeitliche Besiedlung Ostfrieslands. (K. H.)

*B. Veröffentlichungen aus dem Arbeitsgebiet des Archäologischen Dienstes
der Ostfriesischen Landschaft*

- ARNDT, B., GESCHWINDE, M., GREFEN-PETERS, S., HABERMANN, B., HESKE I. u. KEGLER, J. F.: Schmuck. Archäologie in Niedersachsen 19, 2016, 8-11.
- HEUMÜLLER, M. u. KEGLER, J. F.: Der Mann von Bernuthsfeld und seine Zeit. Die neue Ausstellung im Ostfriesischen Landesmuseum Emden. Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 36, 2016, 4, 178-184.
- HÜSER, A.: Fundberichte Nrn. 161, 162, 347, 348. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- HÜSER, A.: Ein Schmuckensemble mit Hühnergott. Neues aus Westerholt-Terheide. Archäologie in Niedersachsen 19, 2016, 55-57.
- HÜSER, A.: Das Gräberfeld „Lederne Lampe“ in Holtgast, Ldkr. Wittmund, in Ostfriesland. Siedlungs- und Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 39, 2016, 75-101.
- HÜSER, K.: Fundberichte Nrn. 35, 158. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- HÜSER, K.: Ausgrabung to go. Mit dem Bohrer in die Frühgeschichte von Esens. Archäologie in Niedersachsen 19, 2016, 119-121.
- KEGLER, J. F. u. KÖNIG, S.: Hohe Hügel, fester Grund? In: N. Hennig/M. Schimek (Hrsg.), Nah am Wasser. auf schwankendem Grund. Der Bauplatz und sein Haus. Aurich 2016, 143-162.
- KEGLER, J. F. u. KÖNIG, S.: Ostfriesische Fundchronik 2015. Emden Jahrbuch für historische Landeskunde Ostfrieslands 96, 2016, 217-243.
- KEGLER, J. F.: Fundberichte Nrn. 6, 157, 159, 160, 349, 352. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- KEGLER, J. F.: Barnsteen för de Doden. Bernsteinschmuck aus den Großsteingräbern von Tannenhausen. Archäologie in Niedersachsen 19, 2016, 37-40.
- KÖNIG, S.: Fundberichte Nrn. 3, 154. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- KRONSWEIDE, G.: Fundbericht Nr. 37. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, 42.
- NIEDERHÖFER, K.: Archäologische Fundstellen im ostfriesischen Wattenmeer. Siedlungsgeschichte einer untergegangenen Landschaft bis 1570. (Beiträge zur Archäologie in Niedersachsen ; 18), Rahden/Westf. 2016.

- REIMANN, H.: Fundberichte Nrn. 4, 10. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- SCHILLING, F.: Brinkum – Funde und Befunde einer frühmittelalterlichen Siedlung in Ostfriesland. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 84, 2015 (2016), 59-92.
- SCHWARZ, W.: Archäologische Funde aus dem Reiderland, Ldkr. Leer. (Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens ; 49), Rahden/Westf. 2016.
- SCHWEITZER, C., HÜSER, A., KÖNIG, S. u. KEGLER, J. F.: Geophysikalische Prospektionen in der archäologischen Denkmalpflege Ostfrieslands. Ein Erfahrungsbericht aus den Jahren 2005-2014. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 84, 2015 (2016), 207-248.
- THIEMANN, B.: Fundberichte Nrn. 2, 5, 7, 8, 9, 36, 155, 156. Fundchronik 2014, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte, Beiheft 19, 2016, passim.
- THIEMANN, B.: Der Franz, die Flöhe und wie man sie fängt. Ein ungewöhnliches Fundstück aus der Umgebung von Emden. Archäologie in Niedersachsen 19, 2016, 85-86.

C. Funde nach Zeitstufen

1. Alt- und Mittelsteinzeit: 18
2. Steinzeit, unbestimmt: -
3. Trichterbecherkultur: -
4. Einzelgrabkultur: -
5. Jungstein- und Bronzezeit, unbestimmt: 11, 18
6. Ältere und mittlere Bronzezeit: -
7. Jüngere Bronzezeit: -
8. Ältere und mittlere Vorrömische Eisenzeit: -
9. Bronze- und Eisenzeit, unbestimmt: 12
10. Späte Vorrömische Eisen- und ältere Römische Kaiserzeit: 22, 23, 24
11. Jüngere Römische Kaiserzeit: 25
12. Eisenzeit und Römische Kaiserzeit, unbestimmt: 17
13. Völkerwanderungszeit: -
14. Frühes Mittelalter: 10
15. Hohes Mittelalter: -
16. Spätes Mittelalter: 1, 3, 4, 6, 8, 9, 19
17. Mittelalter, unbestimmt: 13, 17
18. Neuzeit: 2, 5, 7, 14, 15, 16, 20, 21
20. Unbestimmt: -

Jahresbericht über Forschungsvorhaben und Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaft für 2016

Ostfriesisches Zentralmagazin

Im Januar und Februar erfolgten mehrere Besichtigungen der früheren Kleiderkammer der Bundeswehrkaserne in Aurich. Die Ostfriesische Landschaft hat sich entschieden, dieses Gebäude von einem Investor zu erwerben und als Magazingebäude zu ertüchtigen. Für die weitere Planung muss zunächst der Bebauungsplan des Geländes durch die Stadt Aurich geändert werden, so dass die Fertigstellung des Magazins auch für 2017 nicht zu erwarten ist.

Erweiterung des historischen Buchbestands der Landschaftsbibliothek

Die Landschaftsbibliothek ist in Ostfriesland die erste Adresse für die Aufbewahrung und Erschließung historischer regionaler Bibliotheken weltlicher Provenienz. Im Laufe der Jahre konnte der eigene historische Bestand um etliche Schenkungen und Deposita erweitert werden, so dass er mittlerweile ca. 40.000 Bände umfasst. Aus diesem Grund übergab auch der Landkreis Leer am 15. April 2014 die historische Lehrerbibliothek des Ubbo Emmius-Gymnasiums als Depositum an die Landschaftsbibliothek. Bis zum 14. Januar 2016 wurden aus diesem Bestand 6.602 bibliographische Einheiten in den Katalog der Landschaftsbibliothek eingearbeitet.

Erweiterung des Katalogs der „Ostfriesischen Bibliothek“

Der Online-Katalog der „Ostfriesischen Bibliothek“ umfasste ursprünglich die beiden Kataloge der Landschaftsbibliothek und der Johannes a Lasco Bibliothek in Emden. Seit einigen Jahren wird dieser Katalog um weitere Standorte wissenschaftlicher Literatur erweitert. Hinzugekommen sind die IGS Aurich West, das Studienseminar Aurich, das Ostfriesische Teemuseum Norden, das Museum „Leben am Meer“ Esens und das Fehnmuseum Eiland Großefehn. 2016 ist der Online-Katalog um den Standort des Ostfriesischen Schulmuseums Folmhusen erweitert worden. Es handelt sich um 49.284 Datensätze, von denen etwa 34.000 bis dahin auch im Gemeinsamen Bibliotheksverbund noch nicht erfasst waren.

Online-Angebot des Brandversicherungskatasters der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse

Das umfangreiche Brandversicherungskataster der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse mit ca. 750.000 Datensätzen ist von der Ancestry.com Deutschland GmbH für die Ostfriesische Landschaftliche Brandkasse und die Ostfriesische Landschaft digitalisiert und erschlossen worden und seit Mai 2016 im Lesesaal

der Landschaftsbibliothek kostenfrei zugänglich. Auf den Internetrechnern ist per Link der direkte Zugriff auf das digitalisierte Brandversicherungskataster, aber auch auf den gesamten deutschen Datenbestand des kommerziellen Anbieters Ancestry möglich.

Online-Wörterbuch für Ostfriesland mit Erweiterungsoptionen

Seit März 2015 hat die Ostfriesische Landschaft das Plattdeutsch-Hochdeutsche Online-Wörterbuch für Ostfriesland www.platt-wb.de freigeschaltet. Seither wird das Wörterbuch täglich im Durchschnitt von über 700 Nutzern aufgerufen. Bis Ende 2016 konnte eine Klickzahl von knapp 1,7 Millionen bei ca. 273.000 Nutzern verzeichnet werden.



Abb. 1: Pressekonferenz am 27. Mai in der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse anlässlich der öffentlichen Präsentation des Online-Zugangs zum historischen Brandversicherungskataster der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse. V. l.: Landschaftsdi-
 rektor Dr. Rolf Bärenfänger, Dr. Wolfgang Grams, Ancestry Deutschland, Dr. Paul Weßels,
 Leiter der Landschaftsbibliothek, Landschaftspräsident Rico Mecklenburg, Ehrenland-
 schaftspräsident Helmut Collmann, Joachim Queck, Vorstandsvorsitzender der Ostfriesi-
 schen Landschaftlichen Brandkasse (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

*Vortragsreihe von Landschaftsbibliothek und des Standorts Aurich
des Niedersächsischen Landesarchivs*

Die gemeinsame wissenschaftliche Vortragsreihe der Landschaftsbibliothek und des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Aurich – im Landschaftsforum verzeichnete 391 Gäste aus dem gesamten ostfriesischen Raum, durchschnittlich 66 Zuhörer. Folgende Vorträge wurden geboten: 11.1.2016: Dr. Marc Sgonina (Hamburg), Die Johanniterballei Westfalen und ihre nordwestdeutschen Membra; 8.2.2016: Prof. Dr. Hans Mol (Leeuwarden), Volksmilizen und Wehrhaftsverfassung von Westfriesland 1475-1550; 7.3.2016: Heiko Suhr (Großefehn), Hermann Johannes Conring – Landrat, Landschaftsvorsteher und Provinzialbeauftragter in Groningen (1930-1945); 26.9.2016: Kathrin Stern (Oldenburg), Lehrer in der Volksgemeinschaft; 24.10. 2016: Axel Heinze (Esens) und Dr. Andreas Hüser (Wilhelmshaven), Pingo-Ruinen in Ostfriesland – Entstehung, Ökologie und Archäologie; 28.11.2016: Christina Peek und Dr. Annette Siegmüller (Wilhelmshaven), Dunum im Frühmittelalter – Neue Forschungen zu Gräberfeldern und Siedlungen.

*Ausstellungsserie zum „Buch des Monats“
in der Landschaftsbibliothek*

In der Ausstellungsserie zum „Buch des Monats“ sind 2016 folgende Objekte präsentiert worden: „Die Urmutter aller Ostfriesland-Krimis“. Erskine Childers, Das Rätsel der Sandbank, 1903, 1975 (Bearb.: Paul Weßels); „Über die Regelungen des Zusammenlebens in der Frühen Neuzeit ... Dat Oistfriesisch Landtt-Recht“ (Bearb.: Dietrich Nithack); „...mit dem Blick anhänglicher Liebe zur Heimat...“. Otto Galama Houtrouw: Ostfriesland. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit, Aurich 1889 (Bearb.: Paul Weßels); Ostfriesisches Wörterbuch. Gesammelt und herausgegeben von Cirk Heinrich Stürenburg, Aurich 1857 (Bearb.: Paul Weßels); „Zur argumentativen Abwehr katholischer Avancen. Die Dialoge zwischen Photin und Irénée über die Vereinigung der Religionen von François Gaultier de Saint-Blancard, Mayence chez Jean Le Blanc, 1685 (Bearb.: Dietrich Nithack); „Alle Bücher unter dem Hammer.“ Der Katalog zur Versteigerung der Fürstenbibliothek in Aurich, 1746 (Bearb.: Paul Weßels); „Das Baden in reinem Seewasser hat seine eigenthümlichen Wirkungen ...“. Ueber die Seebade=Anstalt auf der Ostfriesischen Insel Norderney, Friedrich Wilhelm von Halem, Aurich 1801 (Bearb.: Paul Weßels); „Oldenburgisch Chronicon“ von Hermann Hamelmann. Oldenburg 1599 (Bearb.: Paul Weßels); „Mehr als 130.000 ‚historische Logos‘“ – Siebmacher's großes und allgemeines Wappenbuch 1854 – 1961 (Bearb.: Paul Weßels); Frühe Montan- und Geowissenschaften. Schriften von Georg Agricola, 1612 und 1614 in Wittenberg herausgegeben (Bearb.: Dietrich Nithack); „Von den Armen. Von den Schenkeln. Von den Leibern“. Zwei Anleitungen des frühen 18. und 19. Jahrhunderts zum Zeichnen aus dem Nachlass des Kunsthistorikers Jan Fastenau (Bearb.: Paul Weßels).



Abb. 2: Verleihung des „Schülerpreises für ostfriesische Kultur und Geschichte“ am 6. Dezember an Tabea Kampen, Ulricianum Aurich. V. l.: Dr. Michael Hermann, Leiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Standort Aurich, Landschaftspräsident Rico Mecklenburg, Tabea Kampen, Landschaftsdirektor Dr. Rolf Bärenfänger (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft)

Schülerpreis für ostfriesische Kultur und Geschichte

2016 sind zum „Schülerpreis für ostfriesische Kultur und Geschichte“ der Ostfriesischen Landschaft und des Standorts Aurich des Niedersächsischen Landesarchivs, der am 6. Dezember 2016 zum siebten Mal vergeben wurde, 30 Arbeiten eingereicht worden. Tabea Kampen, Schülerin des Ulricianums in Aurich, wurde von der Jury für ihre Arbeit „Frauen der Reformation in Ostfriesland: Katharina Wasa – nur eine herrschsüchtige, intolerante und rücksichtslose schwedische Königstochter an der Seite des Grafen Edzard II. in der konfessionalisierenden Phase der Reformation? Versuch einer Neubewertung“ mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

Tag der ostfriesischen Geschichte in Aurich und Berum

Am 19. November organisierte der Leiter der Landschaftsbibliothek für die Ostfriesische Landschaft gemeinsam mit Dr. Michael Hermann vom Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich den 17. „Tag der Ostfriesischen Geschichte“ im Landschaftsforum in Aurich. Zu dem Treffen kamen etwa 130 Teilnehmer. Drei Vorträge informierten über die Geschichte der Burg Berum in Hage: Der frühere Landschaftsdirektor Dr. Hajo van Lengen (Aurich) referierte „Zur Baugeschichte von Burg und Schloss Berum“, Hermann Schiefer (Rastede) zu „Ansichten des Schlosses Berum als Versuch einer Rekonstruktion“ und Gretje Schreiber (Norden)



Abb. 3: Exkursion zur Burg Berum in Hage mit Dr. Hajo van Lengen (Mitte) anlässlich des „Tages der ostfriesischen Geschichte“ am 19. November (Foto: Reinhard Former, Ostfriesische Landschaft).

zur „Nutzung und Ausstattung des Schlosses Berum zu den Zeiten der Fürstin Christine Charlotte (1645-1699)“. Am Nachmittag wurden mit den Referenten die Außenanlagen der Burg Berum besichtigt.

EDR-Bibliothekentag zum Thema Integration in Winschoten

Am 22. September widmete sich der 12. EDR-Bibliothekentag in Winschoten/NL unter dem Thema „Gemeinsam Grenzen überwinden“ der Problematik der Integration von Flüchtlingen und der möglichen Rolle von Bibliotheken in diesem Zusammenhang beiderseits der Grenze. Die Veranstaltung war mit ca. 70 Bibliothekarinnen und Bibliothekaren aus der Ems-Dollart-Region gut besucht.

Orgelfachtagung im Organeum in Weener

In Verbindung mit der Vereinigung der Orgelsachverständigen Deutschlands (VOD) richtete das Organeum unter der Leitung von Winfried Dahlke vom 17. bis 20. Mai die jährliche Arbeitstagung mit Orgelpräsentationen und -exkursionen aus. Die Tagung stand unter dem Motto „Kopieren vs. Kاپieren“. Im Mittelpunkt stand die norddeutsche Barockorgel als Vorbild für die Neobarockorgel der Orgelbewegung. Im Europahaus in Aurich wurde am 18. Mai ein Vortrag von Prof. Dr. Michael Kaufmann über „Orgelmusik und Orgelbau als immaterielles Erbe der Menschheit“ gehalten. Weitere Vorträge von Jürgen Ahrend, Hendrik Ahrend und Reinhard Ruge schlossen sich an.



Abb. 4: Die Referenten der Tagung zur „Schlacht von Jemgum 1568“ am 24. September im Rathaus Jemgum: Prof. Dr. S. Groenveld, Leiden, Dr. Andreas Hüser, Leer, Dr. Bernd Kappelhoff, Hamburg, Dr. Oebele Vries, Leeuwarden (Foto: Gerhard Kronsweide, Jemgum).

Das deutsch-niederländische Historikernetzwerk der EDR

2016 wurde ein deutsch-niederländisches Historikernetzwerk in der EDR-Region mit einem von der EDR in Neuschanz geförderten Modellprojekt in die Tat umgesetzt. Am 16. März fand das Auftakttreffen für das Geschichtsnetzwerk für Nordwestdeutschland und die nördlichen Niederlande (Geschiedenisnetwerk voor Noordwest-Duitsland en Noord-Nederland; <http://gesnet.eu>) im Heimatmuseum in Leer statt. Neben der Fryske Akademy und der Ostfriesischen Landschaft sind auch die Emsländische Landschaft und die Waddenacademie in Leeuwarden aktive Partner der Initiative. Am 29. August 2016 fand in diesem Rahmen eine Konferenz zur Geschichte der Migration in den Niederlanden an der Rijksuniversiteit Groningen statt, am 20. September eine „Midterm-Conference“ im Rijksarchief in Assen. Gemeinsam mit Prof. Dr. Hans Mol, Fryske Akademy in Leeuwarden, verantwortet Dr. Weißels im Rahmen dieses Geschichtsnetzwerks ein „HISGIS-Leer“ als Pilotprojekt zur digitalen Darstellung kartographischer historischer Inhalte im Internet. Am 23. Februar fand dazu ein Auftakttreffen mit den Vertretern der beteiligten Einrichtungen LGLN Regionaldirektion Aurich, Niedersächsisches Landesarchiv – Standort Aurich, dem Heimatverein Leer und der Stadt Leer statt.

Tagung „Die Schlacht von Jemgum“

Am 24. September wurde im Jemgumer Rathaus ein von der EDR unterstützter historischer Studientag aus Anlass des bevorstehenden 450. Jahrestags zur Schlacht von Jemgum 1568 durchgeführt. Die Initiative dazu ging von der deutsch-niederländischen Stiftung „over-en-weer/Hin-und-Zurück“ aus. Die gemeinsam mit der Landschaftsbibliothek, Ostfriesische Landschaft, der Gemeinde Jemgum und dem Heimatverein Jemgum durchgeführte wissenschaftliche Tagung fand Resonanz bei mehr als 100 niederländischen und deutschen Interessierten. Das ganztägige Programm wurde bestritten von: Prof. Dr. S. Groenveld (Leiden): Die Anfänge des

Achtzigjährigen Kriegen in den Niederlanden (um 1565-1572); Dr. Andreas Hüser (Leer): „De Slag bij Jemmingen“ – der archäologische Befund; Dr. Bernd Kappelhoff (Hamburg): Emden, die ostfriesische Landesherrschaft und die Schlacht von Jemgum 1568 – Annäherung an einen Zeitabschnitt grundlegender Umbrüche in der ostfriesischen Geschichte; Dr. Oebele Vries (Leeuwarden): Die Schlachten von Heiligerlee und Jemgum aus friesisch-Groninger Sicht; Gerd Kronsweide (Jemgum), Historischer Spaziergang durch Jemgum.

Die Arbeitsgruppe der Ortschronisten

Die Arbeitsgruppe der Ortschronisten traf sich siebenmal. Im Durchschnitt nahmen 15 Personen an den Sitzungen teil. Folgende Treffen fanden statt: 13.5.2016: Christian Meyer, Die älteste Pastorei in Engerhufe (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 17.6. 2016: Susanne Bracht, Die ehemalige jüdische Schule in Leer (Ehemalige jüdische Schule, Leer); 19.8.2016: Dr. Wolfgang Grams, Das digitale Angebot von Ancestry.de zum Brandversicherungskataster der Ostfriesischen Landschaftlichen Brandkasse 1768-1937 in der Landschaftsbibliothek Aurich (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 16.9.2016: Günther Lübbers, Astrid Parisius und Sandra Weferling, Die AG „Stolpersteine. Im Gedenken an Aurichs Opfer des Nationalsozialismus“ (Ostfriesische Landschaft, Aurich); 21.10.2016: Dr. Paul Weßels, Dr. Michael Hermann, Gemeinsame Überlegungen zu Struktur, Leitung und Planung der AG der Ortschronisten (Ostfriesische Landschaft, Aurich).

Die Arbeitsgruppe Flurnamendeutung

Die Arbeitsgruppe „Flurnamendeutung“ wird durch Cornelia Ibbeken geleitet – in der Verantwortung des Leiters der Landschaftsbibliothek und in enger Kooperation mit dem Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen und dem Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Aurich. Von den etwa 72.000 Flurnamen sind bislang mehr als 12.000 gedeutet worden und im Internet abrufbar. Anerkennung hat die AG durch die Aufnahme auf die Netzwerkseite der Deutschen Gesellschaft für Namenforschung (GfN) im März erhalten.

Die Arbeitsgruppe hat sich im Berichtsjahr achtmal zu Arbeitstreffen in der Ostfriesischen Landschaft eingefunden. Vom 9.-13. März fand eine Ausstellung unter dem Titel „Die Namen der Gewässer an der Route Van Döörp to Döörp“ in den Räumlichkeiten der AWO in Simonswolde statt. Bei dieser Gelegenheit hielt Heinrich Schumacher einen Vortrag: „Fahrtroute der Törfmutter von Spetzerfehn bis zur Kesselschleuse in Emden“. Unter diesem Thema wurde vom 23. September bis zum 11. November auch eine Ausstellung im Bürgerhaus Großefehn gezeigt. Am 23. Juni wurde eine Flurnamen-Radtour durch Großdendorf unter der Leitung von Weert ter Veen durchgeführt. Bei der Flurnamentagung am 28. Oktober unter dem Titel „Flurnamen und Fahrradtourismus“ hielt Leonhard Müller einen Vortrag über die Einbindung der Flurnamentouren in das Knotenpunktsystem für Radtouren.

Die Upstalsboomgesellschaft

Die Fachstelle in der Auricher Landschaftsbibliothek war durchgängig an jedem Freitag geöffnet und konnte 505 Besucher verzeichnen. Die ostfriesische Grabstellendatenbank wurde weiter ausgebaut. Sie enthält inzwischen 64.169 Abbildungen von Grabstellen, die sich auf 345 verschiedenen ostfriesischen Friedhöfen befinden. Erfasst worden sind dabei die Daten von 13.9476 Personen sowie 15.219 Familiennamen.

Für die Datensammlung „Tote Punkte Ostfriesland“ zur Suche nach Familien- und Vornamen von Personen im gesamten nordwestdeutschen Raum, deren Schicksal in den ostfriesischen Kirchengemeinden nicht vollends geklärt werden kann, wurden inzwischen 87 Bücher ausgewertet und mehr als 162.589 Daten verarbeitet.

Veröffentlichungen der Ostfriesischen Landschaftlichen Verlags- und Vertriebsgesellschaft

- Walter Baumfalk, Bildende Kunst in Ostfriesland im 20. und 21. Jahrhundert. Ein Künstlerlexikon, Aurich 2016.
- Berufs- und Studienorientierung in Ostfriesland: Akteure und Aktivitäten. Bildungsregion Ostfriesland, Aurich 2016.
- Nina Hennig und Michael Schimek (Hrsg.), Nah am Wasser, auf schwankendem Grund. Der Bauplatz und sein Haus, Aurich 2016.
- Hajo van Lengen, Rolf Bärenfänger, Ostfriesische Landschaft. Kultur – Wissenschaft – Bildung, Hefte zur ostfriesischen Kulturgeschichte 4, Aurich 2016.
- Wilko Lücht, Ostfriesische Grammatik, Aurich 2016.
- Kai Niederhöfer, Archäologische Fundstellen im ostfriesischen Wattenmeer. Siedlungsgeschichte einer untergegangenen Landschaft bis 1570, Rahden/Westf. 2016.
- Wibke Heß, Dirk Lübben (Hrsg.), Musikvermittlung in Ostfriesland. Dokumentation der Oll'-Mai-Veranstaltung am 21. Mai in der ev.-luth. Kirche Engerhufe, Schriftenreihe der Ostfriesischen Landschaft zum Oll' Mai 10, Aurich 2016.

Dr. Paul Weßels

Jahresbericht der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer (1820dieKUNST) und des Ostfriesischen Landesmuseums Emden für das Jahr 2016

„Ein Museum ist eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien- und Bildungszwecken, zu Freude, Spaß und Genuss materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt.“

In seiner Definition aus dem „Code of Ethics“ benennt der Internationale Museumsrat ICOM die grundlegende Funktion von Museen. Mit anderen Worten aber großer inhaltlicher Übereinstimmung ist dies in §3 der Satzung der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer seit 1820 (im folgenden 1820dieKUNST) in der Fassung vom 12. April 2016 festgelegt. Dort heißt es: „Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung sowie Bildung und Erziehung. Der Gesellschaftszweck wird verwirklicht durch den Ausbau und die Unterhaltung von Sammlungen zur bildenden Kunst und Kulturgeschichte, insbesondere mit ostfriesischem Bezug. Des Weiteren zählt dazu, die Durchführung und/oder Förderung von Wissenschaft und Forschung auf den Gebieten von Geschichte und Heimatpflege sowie Aktivitäten, die geeignet sind, die Kenntnisse auf den genannten Gebieten zu vertiefen.“



Im Zentrum der nachfolgend beispielhaft dargestellten Aktivitäten der Gesellschaft im Berichtsjahr steht das Ostfriesische Landesmuseum Emden, von ihr vor annähernd zwei Jahrhundert gegründet und seit nunmehr 54 Jahren gemeinsam mit der Stadt Emden verantwortet. Dieses Vielspartenhaus mit seinen zahlreichen Sammlungen dient als „Europäisches Regionalmuseum“ Studien- und Bildungszwecken, sowie der Freude und dem Genuss der Besucher. Es fördert die Kommunikation und schafft Beziehungen zwischen Menschen und Exponaten. Vortragsreihen und Studienreisen vertiefen und verbreitern das Tätigkeitsfeld. Vom „Museumstempel zum Lernort“ und „Kultur für alle“ wie es plakativ bereits vor Jahrzehnten gefordert wurde, stehen längst im Zentrum der Anstrengungen von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Entscheidend für Erfolg und Akzeptanz ist das „Wie“. Dabei geht es nicht um kurzfristige, punktuell das Publikum mobilisierende Events oder dem alleinigen Blick auf die Besucherzahlen, sondern um qualitativ nachhaltige Erlebnisse. Dem Kunden einen individuellen Zugang schaffen, ihm etwas bieten, das nicht leicht mit ein paar Fingerbewegungen auf dem Smartphone zu bekommen ist. Eine wirklich anspruchsvolle Herausforderung!

Mitgliederangelegenheiten

Zum 31. Dezember 2016 stellt sich der Bestand mit 689 Mitgliedern leicht niedriger dar als zu Ende 2015 (703 Mitglieder).

Verstorben sind im Jahr 2016:

Dannenberg, Anni	Montigny, Charles
Detering, Friedrich	Müller, Wilhelm
Dettmann, Inge	Riedl Defet, Lo
Dr. Duggen, Günter	Schoof, Günther
Heikens, Heye	Dr. Strahmann, Klaus
Horle, Else	Dr. Stübich, Meinhard
Jaensch, Erich	Witt, Johanna de
Kortel, Hans-Gerrit	Wolff-Gebhardt, Ulrike

Als neue Mitglieder konnten im Berichtsjahr begrüßt werden:

Ammersken, Heino	Jüngling, Thorsten
Böttcher-Hangen, Detlef	Kiekheben, Margarethe
Brück, Bärbel	Kohlen, Christin
Donath, Marina	Lücht, Wilko
Eland, Ingrid	Müller, Gerda
Faust, Gabriela	Oehlmann, Carsten
Faust, Dr. Hendrik	Olszewski, Heiko
Feik, Andreas	Pekelaer, Jaap
Fölting-Altman, Liselotte	Senkowski, Johanna
Fritzen, Hanna Elisabeth	Stelzer, Dieter
Gerdes, Ruth	Trimborn, Jan
Gietzelt, Veronika	de Vries, Corinna
Heins, Sigrid	Zwingmann, Friedrich
Jacobi, Uwe Zwingmann, Wilma	

In der Versammlung am 14. März 2017 konnten folgende Mitglieder für ihre 50-jährige Mitgliedschaft geehrt werden:

Emder Zeitung	G.Schröder, Bernhard
Horstmann, Heinrich	Weinreich, Marita

Für ihre 25-jährige Mitgliedschaft wurden folgende Mitglieder geehrt:

Beck, Ursel	Jessen, Eyselste
Boomgarden, Johann Georg	Lauffer, Burkhard
Burfeind, Heidrun	Röhling, Markus
Djuren, Bernhard	Themer, Ursula
Hake, Dieter	Watermeyer, Elisabeth
Janssen, Henriette	Weiland, Foline



Abb. 1: Die Weihnachtsfeier für die Ehrenamtlichen am 12.12.2016 im „Rummel“

Dienstagsrunde 2016

An jedem ersten Dienstag eines Monats trifft sich ein Kreis von 15 bis 30 Interessierten zu Kurzvorträgen, Objektbesprechungen und Diskussionen jeweils um 18.30 Uhr im Kulturcafé der Pelzerhäuser. Die Organisation und Moderation liegt bei Christian Röben und Manfred Meyer.

12.01.2016	Zerstörung und Neuaufbau der Stadt Emden
02.02.2016	Straßennamen der Emder Altstadt
01.03.2016	Die Großsteingräber um Aurich
05.04.2016	400 Jahre Emder Wall
03.05.2016	Das Landarbeiterhaus in Suurhusen
07.06.2016	Kunst und Krempel
13.09.2016	Wo der „rote Ochse“ und die „weiße Gans“ sich treffen – Hausmarken im historischen Emden.
18.10.2016	Die Geschichte des Emder Schützenvereins
01.11.2016	Der Emder Walfang
13.12.2016	Neue Amtssprache Französisch – die Franzosenzeit in Ostfriesland und Nordwestdeutschland

Fachvorträge

Der Rummel des Rathauses am Delft eignet sich dank modernster Medientechnik hervorragend für Vorträge, Präsentationen und ähnliche Veranstaltungen mit bis zu etwa 80 Teilnehmern.

- 04.10.2016 „Ab nach Schwedt – Militärgerichtsbarkeit und Armeeknast in der DDR“ (Dr. Rüdiger Wenzke)
- 11.10.2016 „Wallanlagen in Norddeutschland und in den Niederlanden“ (Herman Schiefer)
- 21.11.2016 „Die niederländische Westindische Kompanie“ (Michael Recke)
- 20.12.2016 „Emdens Verteidigungsanlagen – Eine Geschichte des Walls und der städtischen Wehranlagen vom Aufbau bis zum Ende der militärischen Funktion“ (Dr. Benjamin van der Linde)

Einen deutlich geselligen Charakter hat das traditionelle Grünkohlessen im Februar – seit einigen Jahren im Hotel Faldernpoort in Emden mit in der Regel deutlich über 100 Teilnehmern. Im Berichtsjahr unterhielt nach dem Essen Tini Peters, Gründerin und langjährige Betreiberin des bekannten Lokals „Tinis Sommerköken“ in Bedekaspel, die Teilnehmer in ihrer launigen Art mit plattdeutschen Anekdoten und las aus ihren Koch- und Backbüchern vor.

Studienfahrten

Erstmalig erfolgten Planung und Organisation nach dem Tod von Karin Baumann ganzjährig durch Gabriele Mälzer und Annerose Raveling. Karin Baumann hatte mehr als ein Jahrzehnt für einen glänzenden Ablauf und viele begeisterte Mitreisende gestanden.

- 18.03.2016 Fahrt zur Ausstellung von Bodo Olthoff im Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum Aurich.
- 13.05. und
20.05.2016 Führung durch das Warftendorf Groothusen und Besuch der Osterburg.
- 05.08.2016 Fahrt nach Delmenhorst: Auf den Spuren der Nordwolle und der Familie Lahusen.
- 10.09.2016 Fahrt nach Bourtange und Heiligerlee mit anschließendem Besuch des Theaterstücks „MANSFELD“.

Der Vorstand hat im Berichtsjahr sechsmal getagt und insbesondere Entscheidungen zu Ankäufen und Restaurierungen von Museumsobjekten getroffen. Auch waren die Themen von Vorträgen oder Ziele von Studienfahrten immer wieder Gesprächsgegenstand.

Das Direktorium als gemeinsames Gremium der beiden Museumsträger 1820dieKUNST und Stadt Emden tagte 2016 sechsmal. Auf der Januarsitzung wurde Dr. Reinhold Kolck (1820dieKUNST) für ein Jahr zum Vorsitzenden gewählt. Stellvertreter wurde Hans-Dieter Haase (Stadt Emden), der 2015 dieses

Amt innehatte. Der jährliche Wechsel erfolgte auf der Grundlage des Direktorenvertrages zwischen den Trägern des Ostfriesischen Landesmuseums Emden. Themen der Beratungen waren neben der Ausstellungs- und Sammlungskonzeption und dem Wirtschaftsplan des Hauses auch die Bewertung der abgelaufenen Ausstellungen. Diskutiert wurden auch die Planung zukünftiger Ausstellungen sowie weitere organisatorische Fragen.

Das Museumsjahr 2016

Im Jahr 2016 stand das Ostfriesische Landesmuseum Emden vor verschiedenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der umfassenden Haushaltskonsolidierung der Stadt Emden, auch auf dem Gebiet der Kultur. Gemeinsam haben die Träger Konzepte angesichts der notwendigen Einsparungen erarbeitet. Dazu zählten im Berichtsjahr die Änderungen der Öffnungszeiten des Museums, andere werden im Jahr 2017 realisiert. Einigkeit bestand und besteht hinsichtlich der Ausrichtung des Hauses für die Stadt und die Region aufgrund seiner kulturpolitischen Bedeutung und seines Auftrages.



Abb. 2: Das Direktorium: (vlnr) 1. Reihe: Reemt Vietor, Bianca Scharf, Gerriet Latta, Reinhold Kolck, Hans-Dieter Haase, Wolfgang Jahn; 2. Reihe: Rolf Jahnke, Lina Meyer

Vermitteln

Die Sammlungen, ihre wissenschaftliche Erarbeitung, ihre Präsentation und die Vermittlung sind die Fundamente des Hauses. Daher standen 2016 die Planungen für die Weiterentwicklung der Dauerausstellung im Fokus:

Präsentation des Fundkomplexes „Mann von Bernuthsfeld“

Am 14. August 2016 wurde die neue Präsentation als Teil der Dauerausstellung eröffnet. Diese Weiterentwicklung, die den „Mann von Bernuthsfeld“ in einer der Fundsituation nachempfundenen Inszenierung im engen Zusammenhang mit der Erforschung seiner „Vita“ und seinem Lebensumfeld zeigt, erfolgte in Zusammenarbeit mit dem Gestaltungsbüro Iglhaut und von Grote, Berlin, dem Archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft, dem Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, der Arbeitsgruppe Paläopathologie des Zentrums für Anatomie der Universitätsmedizin an der Georg-August-Universität Göttingen und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege Hannover. Für die finanzielle Unterstützung ist neben den Trägern der Niedersächsischen Sparkassenstiftung zu danken.

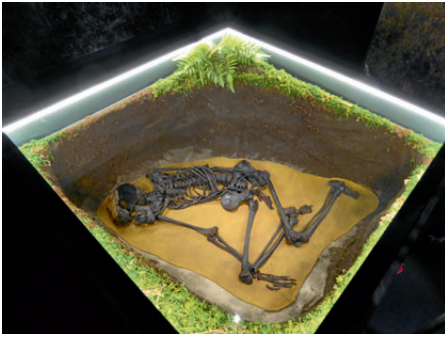


Abb. 3: Die neue Präsentation des „Mannes von Bernuthsfeld“



Abb. 4: Eröffnung der Präsentation „Mann von Bernuthsfeld“ in der Neuen Kirche (vlnr) Prof. Gerhard Kreutz (Präsident der Hochschule Emden/Leer), Gero Conring (Vorstandsmitglied 1820dieKUNST) und Dr. Rolf Bärenfänger (Landschaftsdirektor Ostfriesische Landschaft)

Neue Galerie

Im dritten Obergeschoss des Museums befindet sich die Neue Galerie, in der Werke der bildenden Kunst in Ostfriesland aus dem 20. und 21. Jahrhundert zu sehen sind. Möglich wurde diese Abteilung durch die im Jahr 2011 erfolgte „Stiftung bildende Kunst und Kultur in der deutsch-niederländischen Ems-Dollart-Region“ (Stibiku). Diese Kulturstiftung, die an die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer seit 1820 angegliedert ist, macht es sich zur Aufgabe, Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung im Nordwesten grenzüberschreitend zu fördern.



Abb. 5: Eröffnung Szenenwechsel, Neue Galerie am 23.03.2016

2016 stand die Auswahl der Gemälde, Grafiken und Skulpturen unter dem Titel „Die Entdeckung der ostfriesischen Landschaft. Watt – Marsch – Moor – Geist“ und suchte damit den Anschluss an das Ostfriesische Themenjahr. Bei der Vorbereitung der Ausstellung half die Studentenpraktikantin Irina Zimmermann aus Emden mit.

Sonderausstellungen 2016

Erneut wurde ein Spektrum von über die Region hinaus bedeutsamen kunst- und kulturhistorischen Ausstellungen realisiert.

Haupthaus

06.12.2015-24.02.: „Aus Trümmern sich erhoben. Zerstörung und Neuaufbau der Stadt Emden“. Über dieser Ausstellung wurde im Emdener Jahrbuch 2015 berichtet. Der Kurator Aiko Schmidt M. A. hielt im Rahmenprogramm der Ausstellung im Jahr 2016 vier Vorträge.

24.04.-29.05.: „Helmut Schmidt in Dur und Moll. Sein politisches Leben im Spiegel der Karikatur – eine Hommage“.

2016 erinnerte die Stadt Emden mit einem ganzjährigen Programm an „400 Jahre Emdener Wall“. Das Ostfriesische Landesmuseum Emden war ein Hauptakteur in diesem vielseitigen Programm.

Im Haupthaus wurde die Ausstellung „1636 – Ihre letzte Schlacht“ vom 22. Mai bis zum 4. September gezeigt. Die Ausstellung, erarbeitet vom Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege, erzählte anhand der Schlacht von Wittstock mehr über Menschen denn übers Militär – und machte Geschichte so anschaulich wie selten eine Ausstellung. Im Mittelpunkt stand das elende Leben und Sterben in Zeiten des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren.

Vom 10. bis 12. Juni luden das Ostfriesische Landesmuseum Emden und etwa 200 Darsteller im Rahmen dieser Sonderausstellung gemeinsam zu einer Zeitreise auf die Wallanlagen ein. Frühneuzeitliches Leben und Handwerk sowie spektakuläre Waffendarbietungen begeisterten ca. 12.000 Besucher und waren Teil eines Ereignisses, das es so noch nie in Ostfriesland gegeben hat.



Abb. 6: Sonderausstellung „1636 – Ihre letzte Schlacht“



Abb. 7: Heerlager anlässlich des Jubiläums „400 Jahre Emdener Wall“



Abb. 8: Oberbürgermeister Bernd Bornemann „erkauft“ die Freiheit der Stadt Emden

Vom 2. bis 14. September rundeten zehn Aufführungen mit über 2.000 Besuchern des historischen Freilichtspiel „MANSFELD“ im Rahmen des Jubiläumsjahres „400 Jahre Emdener Wall“ diese besonderen Aktivitäten der Vermittlungsarbeit ab. Eine öffentliche Aufführung des DVD-Mitschnitts erfolgte im Rummel am 29. Oktober.

Das Stück wurde von der Museumspädagogin Ilse Frerichs anhand historischer Quellen des Emdener Stadtarchivs geschrieben und führte damit eine neue Seite der musealen Vermittlung weiter. (Bereits 2012 wurde in der Johannes a Lasco Bibliothek das Theaterstück „Der blinde Willem“, ebenfalls verfasst von Ilse Frerichs, aufgeführt.)

Zum Stück: Emden, 1622: Der Söldnerführer Graf Peter Ernst von Mansfeld fällt mit seinem riesigen Tross in die Dörfer rings um Emden ein. Aus dem geplanten Winteraufenthalt werden 15 Monate, in denen hungrige Soldaten plündern, morden und brandschatzen. Die geschändeten Ostfriesen rächen sich bitter und zusätzlich wütet die Pest. Einzig die Emdener Stadtbefestigung und insbesondere der Emdener Wall bietet den Menschen eine gewisse Sicherheit.

Das Stück spiegelte das Leben im 17. Jahrhundert wider und zeigte Unterschiede, aber auch Ähnlichkeiten zur heutigen Zeit. Historie und Fiktion verschmolzen zu einem Theater-Abenteuer auf der Naturbühne an der Vrouw Johanna-Mühle. Mithilfe des Regisseurs Werner Zwarte und Darstellern aus der gesamten Region und den Krummhörner Spielleuten der Ländlichen Akademie Krummhörn wurde ein Stück Vergangenheit greifbar nah.



Abb. 9: Eröffnung Sonderausstellung „Geheimbünde? Freimaurer in Ostfriesland“ in der Johannes a Lasco Bibliothek

25.09.-06.11.: „Was damals Recht war. Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht“. Die Wanderausstellung ist ein Projekt der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas.

27.11.-23.04.2017: „Geheimbünde? Freimaurer in Ostfriesland“.

Freimaurer haben eine Jahrhunderte währende Tradition. Sie verfolgen seit alters her Rituale, die der Öffentlichkeit unbekannt sind. Aufgrund der Verschwiegenheitspflicht der Freimaurer dürfen sie bis heute nicht vollständig offengelegt werden. In dieser Ausstellung wurden diese mit Unterstützung der ostfriesischen Logen nahezu unverhüllt gezeigt und erläutert. Die erste Ostfriesische Freimaurer-Loge war 1763 in Emden die Loge „Pax et concordia“. In Aurich folgte 1779 die Gründung der Loge „Zu den drei Königlichen Adlern“ während die erste Leeraner Loge von 1804 „Die aufgehende Sonne“ später in „Zur goldenen Harfe“ umbenannt wurde. Die Norder Loge „Zu den drei Sternen“ bestand zwischen 1924 und 1933 und wurde 2002 neu gegründet.

Pelzerhäuser

13.12.2015-07.02.: 36. „Emder Kunstaussstellung (sog. „Weihnachtsausstellung“)

04.03.-01.05. „Spitzenwerke. Ein besonderes Textil“: Nach 2003 war der Klöppelverband erneut mit seinem Kongress in Emden zu Gast. In der Ausstellung wurden zunächst die Preisträger des Jahres 2015 präsentiert. Anlässlich des vom 1. bis zum 3.4.2016 stattfindenden Kongresses erfolgte ein Tausch dieser Objekte gegen die neu Prämierten. Weiterhin wurden historische Spitzen aus den verschiedenen Jahrhunderten, die ihre Anwendung an der Kleidung oder als Accessoire fanden, gezeigt. Eine Ergänzung bildeten Gemälde und Textilien aus den Sammlungen des Ostfriesischen Landesmuseums Emden.

29.05.-28.08.: „Schwarzbunt“. Ulrich Schnelle und Ludger Brauckhoff – Malerei und Grafik. In der Doppelausstellung von Ludger Brauckhoff (lebt im Rheinland) und Ulrich Schnelle (lebt in Ostfriesland) wurde der Ausstellungstitel prägnant umgesetzt: Der eine zeigt ausschließlich schwarz-weiße Bilder, der andere nutzt die Farbe für seine Bildwelten. Erstmals wurde darüber hinaus ein gemeinsames Projekt – Porträts von ostfriesischen Rindern – gezeigt.

18.09.-27.11.: „Krise und Aufschwung. Ostfriesland im Königreich Hannover“. Vielfach wird diese Epoche als eine wirtschaftlich schwache Zeit für den Nordwesten betrachtet. In der Ausstellung, die in Kooperation mit dem Stadtarchiv Emden und anderen musealen Einrichtungen in Ostfriesland entstand, wurde eine differenziertere Sicht und Bewertung dieser Zeit erarbeitet und den in jener Zeit in verschiedenen Städten gelegten Grundlagen für einen späteren Aufschwung nachgegangen.

11.12.-05.02.2017: 37. Emdener Kunstaussstellung (sog. „Weihnachtsausstellung“)



Abb. 10: 36. Emdener Kunstaussstellung. Johanne Lammers, Warten auf den Schulbus, 2015, Keramik, Acryl



Abb. 11: Sonderausstellung „Schwarzbunt“. Ulrich Schnelle und Ludger Brauckhoff

Passionsandachten

2016 fanden die Passionsandachten einer „besonderen Art“ im Ostfriesischen Landesmuseum Emden unter Federführung von Dr. Annette Kanzenbach und Landessuperintendent Dr. Detlef Klahr, dem Sprengel Ostfriesland-Ems und den lutherischen Kirchengemeinden Emdens im neunten Jahr in Folge statt. Zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums standen sie mit Gemälden von Lucas Cranach d.Ä. und Lucas Cranach d.J. unter dem Thema „Christus vor Augen“. Die Kollekte wurde für die Restaurierung einer Tafel aus dem Passionszyklus von Hans II. van Coninxloo bestimmt.

Jede Andacht wird durch eine kunstgeschichtliche Betrachtung eines Bildes, die Predigt über einen Bibeltext, durch musikalische Stücke an der Truhenorgel und mit Gemeindegesang gestaltet.

Sammeln

Auch 2016 wurden die Sammlungen durch Schenkungen, die eine enge Verbundenheit der Gebenden mit „ihrem“ Museum verdeutlichen, bereichert. Dafür ist allen Schenkern herzlich gedankt.

Schenkungen und Dauerleihgaben an 1820dieKUNST

Samowar/Teemaschine aus Ostfriesland, 1800-1820, Inv.Nr. UM 439, Geschenk des Freundes- und Förderkreises des Ostfriesischen Landesmuseums an, Ankauf 2015, Übergabe Januar 2016.

Carl Oesterley, Am Delft in Emden (Ratsdelft), 1911, Öl auf Leinwand, Inv.Nr. Leih 440, Dauerleihgabe des Freundes- und Förderkreises des Ostfriesischen Landesmuseums.

Marikke Heinz-Hoek, Bremen: Schenkung der vierteiligen Installation „Foelke Kampana“, 2008-2016, die Objekte der Installation reichen vom 18.-21. Jahrhundert, Inv.Nr. PL 275, Geschenk der Künstlerin. Mit diesem Werk schließt die Künstlerin, die sich mit Legendenbildung beschäftigt, an die in Ostfriesland sagenumwobene, angebliche „Quade Foelke“ (um 1355- 1417/19) aus Dornum an.

100 Arbeiten auf Papier von Bodo Olthoff (geb. 1940) zum Thema „Emder Hafen“. Es sind dies Aquarelle, Radierungen, Holzschnitte aus den Jahren 1985-2015, Geschenk des Künstlers.

Biedermeier-Teeservice (Inv.Nr. NK 733) und ein Kaffee-Teeservice aus Delfter Keramik (Inv.Nr. NK 735), Geschenk von Almuth Sott, Emden.

Poppe Folkerts, Tjalk vor Norderney, Kaltnadelradierung, Ätznadelradierung 1920/30, Inv.Nr. GS Kunst 100041, Geschenk von Annette Keilig geb. Ohling, Kassel.

Peter Bradhering, Dänischenhagen: ein Fotoalbum zur Erinnerung an den Stapellauf und die Probefahrt des Motorschiffs „Else“.

Christa Dröge, Emden: 55 Fotografien ihres Mannes Heinz-Eberhard Dröge.

Grete Ekkenga, Hinte: ein Webgewicht.

Klaus Werner Meyer, Esens: vier Reversnadeln der Erdölwerke „Frisia“.



Abb. 12: Bodo Olthoff stellt dem Vorstand (hier Silke Reblin, Gregor Strelow) seine Schenkung von 120 Arbeiten auf Papier an „1820dieKUNST“ vor

Birgitt Peter, Emden: fünf Postkarten, 16 Grafiken.

Friedrich Scheffel, Emden: ein Torfspaten.

Almuth Sott, Emden: drei Halfmaantjes (Filigranbroschen), eine Granatbrosche, drei Haarsteckkämmen, drei Colliers.

M. Sparringa, Riepe: 11 Fotografien, sieben Briefe, ein Führungsattest, 53 Postkarten, diverse Orden.

Familie Stroman / Klose: ein Glasgemälde.

Jan Tölge, Emden: zwei Grafiken.

Nina Waldschmidt, Schortens: eine Fotografie.

Hansjörg Wiesel, Emden: 11 Postkarten.

Geschenke an die „Stiftung bildende Kunst und Kultur“,
treuhänderisch verwaltet von 1820dieKUNST

Zwei Arbeiten von Herbert Müller: Winter in der Marsch, Öl auf Leinwand, (Inv.Nr. OLM 916) und Flucht, Aquarell auf Papier, (Inv.Nr. OLM 917), Geschenke von Liselotte Fölting-Altmann und Jacob Pekelaer.

Jubiläum der Stiftung bildende Kunst und Kultur

Im Dezember 2011 wurde die Stiftung bildende Kunst und Kultur (Stibiku) gegründet, hatte also im Berichtsjahr ihr 5jähriges Bestehen zu begehen. Der erste Zugang kam noch 2011 mit der umfangreichen Kunstsammlung des Auricher Sammlers Dr. Walter Baumfalk in die Obhut der Stiftung. Das ist ein Bestand von etwa 600 Kunstwerken aus Ostfriesland. Es folgten bis heute 15 weitere Werke,

darunter vier Gemälde von Hermann Buß, die der Künstler 2015 stiftete, und acht Arbeiten von Ruth Schmidt Stockhausen, die deren Sohn Prof. Dr. Klaus Hentschel überreichte. Ein abermals sehr umfangreiches Konvolut von 385 Positionen übergab Anfang 2015 als langfristige Leihgabe die Sparkassenstiftung Aurich-Norden. Für wichtige Gemälde, Zeichnungen und Skizzenbücher des zuletzt in Norden ansässig gewesenem Künstler Hans Trimborn (1891-1979) konnte so sichergestellt werden, dass ein repräsentativer und für die Forschung wichtiger Ausschnitt seines Werkes dauerhaft in der Region verbleibt und Teile davon immer der Öffentlichkeit zugänglich sind. Der jüngste Zugang erfolgte mit den genannten Werken von Herbert Müller. Weiter haben schon Kunstsammler in Ostfriesland angefragt, ob die Stibiku interessiert sei, Teile ihrer Sammlung später einmal als Vermächtnis zu übernehmen.

Objektaufnahme in die Sammlungen der Stadt Emden

Norbert Tilmann, Emden: vom Schenker gefertigter Grundriss und Schnitt der Vrouw Johanna-Mühle.

Simone Boomgaarden-Petersen, Hamburg: ein grafisches Blatt mit einer Ansicht Emdens.

Frauke Kopaetzky, Emden: Zeichnung vom Ratsdelft von Johannes Kappelhoff.

Die museumspädagogische Abteilung des Landesmuseums hat 2016 von Ingrid Lehmann-Dirks handgefertigte Tonkügelchen (Murmeln) für Kinder erhalten, gefertigt um 1915.

Ankäufe



Abb. 13: Restauratorin Sybille Kreft und Spenderin Elisabeth Ihnen mit den restaurierten Porträts

Zu danken ist nachstehenden Personen und Einrichtungen, die das Haus mit finanziellen Dotationen in seinen Aufgaben, insbesondere Restaurierungen, unterstützt haben:

Elisabeth Ihnen, 1.000 € für die Restaurierung und Neueinrahmung des Porträts des Hermann Schultz, gemalt von Henricus Becker 1826, das mit denen der Eltern 2015 als Geschenk an die KUNST kam.

Professor Ritter-Stiftung, 1.300 € für Restaurierung der Gemälde der Eltern Schultz, 1820 die KUNST übernimmt die Neueinrahmung.

Gisela de Buhr und die Gäste ihres 80jährigen Geburtstages, 1.050 € für die Restaurierung eines Werks aus der Abteilung bildende Kunst.



Abb. 14: Ehrenamtliche Mitglieder des „Kunstladens“ (in der Mitte die Leiterin Frau Berndt) vor dem Gemälde Martin Faber, Tobias heilt das Augenlicht seines Vater, vor 1616

Kollekte der Passionsandachten 2016: 1.200,34 € für die Restaurierung einer weiteren Tafel aus dem Passionszyklus von Hans II. van Coninxloo. Jetzt sind nur noch 2 der insgesamt 10 Tafeln zu restaurieren.

Spende über 10.000 Euro aus dem KUNST-Laden zum noch laufenden Erwerb des Gemäldes „Tobias heilt das Augenlicht seines Vaters“ von Martin Faber, vor 1616.

Bewahren

Betreuung der 2016 gestarteten konservatorischen Sicherung des Taufsteins von Nesse in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers.

Zusammenarbeit mit der Gemälderestauratorin Dipl. rest. Sybille Kreft bei der Restaurierung verschiedener Gemälde aus dem Museumsbestand und der Gemälde von Hans Trimborn aus der Dauerleihgabe der Sparkassenstiftung Aurich-Norden an die Stibiku.

Erforschen / Publikationen

Aiko Schmidt legte 2016 nachstehende Publikationen vor:

Die Waage am Neuen Markt und die Stadthalle am Falderntor: städtische Gebäude, die nicht nur dem Handel dienten, in: Emden. Historische Stationen in der ostfriesischen Metropole (Bd. 3) (Schriftenreihe des Stadtarchivs Emden, hrsg. von Rolf Uphoff, Bd. 14), Emden (Druckkontor) 2016 (ISBN 978-3-9815109-4-2), S. 19-36.

Groß-Faldern in historischen Stadtplänen, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e. V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, hrsg. von Gregor Strelow und Aiko Schmidt, Emden (Druckerei A. Bretzler) 2016 (ISBN 978-3-00-053666-3), S. 13-19.

Die Straßen in Groß-Faldern, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e. V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, hrsg. von Gregor Strelow und Aiko Schmidt, Emden (Druckerei A. Bretzler) 2016 (ISBN 978-3-00-053666-3), S. 19-32.

Groß-Faldern. Vom Dorf zum zentralen Stadtteil, in: Festschrift des „Bürgervereins Groß-Faldern von 1991 e. V.“ anlässlich seines 25jährigen Bestehens, hrsg. von Gregor Strelow und Aiko Schmidt, Emden (Druckerei A. Bretzler) 2016 (ISBN 978-3-00-053666-3), S.33-45.

Abegg, Philipp Julius, in: http://www.ostfriesischelandschaft.de/fileadmin/user_upload/BIBLIOTHEK/BLO/Abegg.pdf (2016)

Geheime Zirkel? in: Ostfriesland Magazin, 12 / 2016, S. 128 – 131.

Teilnahme an überregionalen Tagungen

Vertreter des Ostfriesischen Landesmuseums Emden und von 1820dieKUNST nahmen 2016 an verschiedenen Tagungen teil. Zu nennen sind die Tagung des Museumsverbandes Niedersachsen/ Bremen (Dr. Wolfgang Jahn, Dr. Reinhold Kolck, Gregor Strelow) und die Tagung des Deutschen Museumsbundes (Dr. Reinhold Kolck).

Ausbilden

Kontinuierlich übernahm das Museum seine Verantwortung als Ausbildungs-ort. Zu nennen sind die Qualifizierungsmaßnahmen MUSEALOG und REGIALOG sowie ein wissenschaftliches Volontariat.

Betreuung MUSEALOG



Abb. 15: Museumspädagogisches Angebot zur Emder Museumsnacht am 13.08.2016

Vorbereitung der Ausstellung „Krieg ernährt den Krieg. Ernst von Mansfeld in Ostfriesland 1622-1624“ in der Vrouw Johanna-Mühle durch Matthias Rosenthal (MUSEALOG 24).

Inventarisierung von Land- und Seekarten sowie Stadtplänen durch Tim Penning (MUSEALOG 25).

Inventarisierung von Fotoalben der Reederei Schulte & Bruns sowie Vorbereitung der Ausstellung „Hafengeschichten“ durch Sabrina Hanisch (MUSEALOG 25).

Inventarisierung von Bürgerfahnen durch Lutz Kirchner (MUSEALOG 25).

Ordnung der archäologischen Abteilung durch Rebekka Foggini (MUSEALOG 25).

Das Jahr 2016 war geprägt von der Weiterentwicklung des Ostfriesischen Landesmuseums Emden als außerschulischer Lern- und Erlebnisort, als Stätte kultureller Bildung und eines regen Austausches von Besuchern unterschiedlichen Alters und Herkunft. Doch die museumspädagogische Abteilung hat im Jahr 2016 auch ganz bewusst einen Schritt in die Stadt hineingetan: Das Jubiläumsjahr „400 Jahre Emden Wall“ spielte mit zwei großen Projekten im Bereich der Vermittlungsarbeit eine herausragende Rolle.

Beispiele aus der museumspädagogischen Arbeit

Januar 2016

Kinderhochschule: Kooperation des Ostfriesischen Landesmuseums Emden mit der Hochschule Emden-Leer, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit „Vom Fußlahmen zum Supersportler – dank moderner Technik“. Kinder mit Behinderungen in Ostfriesland in vergangenen Zeiten und im heutigen Hightech-Zeitalter. In der Veranstaltung wurde aufgezeigt, wie die Kinder in der frühen Neuzeit gelebt haben (insbesondere wenn sie mit einem Handicap geboren waren oder im Laufe ihrer Kindheit erkrankt sind – soweit sie bei der hohen Säuglingssterblichkeit überhaupt noch am Leben waren).

Kinder im zerstörten Emden – ein Diavortrag mit eigenen Erlebnissen von Gunter Hummerich

März 2016

Perlen aus dem Filmarchiv: Ein Filmvormittag mit vielen Geschichten, moderiert von Edzard Wagenaar.

Sowohl der Diavortrag als auch der Filmvormittag fanden statt im Rahmen der Sonderausstellung „Aus Trümmern sich erhoben“.

April 2016

Das Ostfriesische Landesmuseum Emden als Drehort. Zwei Tage mit Schülern des Johannes-Althusius-Gymnasiums und Austausch-Schülern aus Texel. Ergebnis: Film mit einer nachgestellten Szene des Theaterstücks „Der blinde Willem“.

Zukunftstag: Junge SchülerInnen verschiedener Emden Schulen bekamen außergewöhnliche Einblicke in die Museumsarbeit.

Mai 2016

Kriso kritzelt: Begleitveranstaltung der besonderen Art im Rahmen der Sonderausstellung „Helmut Schmidt in Dur und Moll“. Der Erlös kam der Museumspädagogik zugute. Es wurde dafür ein Handmühlstein gekauft.

Juni / Juli 2016

Geflüchtete Kinder lernen das Ostfriesische Landesmuseum Emden kennen. Zwei Mitmach-Angebote im Rahmen eines Integrationsprojektes der AWO KV Emden e. V.

Die Highlights unter den Ferienpass-Aktionen: Fechten auf dem Wall Schattentheater-Workshop mit Aufführung in der Sonderausstellung „1636. Ihre letzte Schlacht“.

August 2016

Die erste Twitterführung des Landesmuseums führte die Besucher im Rahmen der Sonderausstellung „1636. Ihre letzte Schlacht“ in das Leben zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

Oktober 2016

MANSFELD- Ein Filmabend: Vorführung eines Mitschnitts des Theaterstückes im Rummel

Reformationstag: Dialogische Führung besonderer Art: Jan-Lüken Schmidt, Pastor der Mennonitengemeinde zu Emden, gab einen Einblick in unterschiedliche Abendmahlsgebräuche und -verständnisse.

Dezember 2016

Erfolgreiche vierte Emdener Kulturverknobelung mit Heiko Müller, Redakteur der Ostfriesen-Zeitung. Der Erlös kam dem Autismus Regionalverband Weser-Ems zugute.

Ständige Aktionen

Diese Vermittlungsangebote haben sich, ablesbar an der stetig steigenden Anzahl der Veranstaltungen, sehr erfolgreich entwickelt:

Kids in! Jeden Donnerstag offenes Angebot für Kinder ab 6 Jahren

Kindergeburtstage:

Öffentliche Führungen durch die Sonderausstellung: An jedem ersten Sonntag im Monat in hochdeutscher Sprache und an jedem dritten Sonntag im Monat in plattdeutscher Sprache:

Besonderes Führungs-Angebot

Kostenlose Führungen für Geflüchtete in Kooperation mit der Migrationsbeauftragten der Stadt Emden.

Die Ferienbetreuung fand in enger Zusammenarbeit mit dem Familienservicebüro der Stadt Emden für eine Woche in den Osterferien und zwei Wochen in den Sommerferien statt. Alle Veranstaltungswochen waren mit je 15 Kindern ausgebucht.

Museale Events

Internationaler Museumstag, Motto: „Museen in der Kulturlandschaft“

14. Emdener Museumsnacht, Motto „400 Jahre Emdener Wall“

24. Emdener Museumstag, Motto „Eine runde Sache“

Ostermarkt am Rathausbogen

Advent am Rathausbogen

Besonderes Projekt

Zeig mir Deine Wurzeln – ein inklusives museums- und kunstpädagogisches Projekt. In diesem Projekt setzten sich Menschen unterschiedlichen Alters mit und ohne Migrationshintergrund mit ihrem Heimatbegriff auseinander. Kooperationspartner waren die Evangelisch-lutherische Pauluskirchengemeinde in Emden, die Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer des ev.-luth. Kirchenkreises Emden - Leer sowie Vitor Ramos, Bildhauer und Kunstpädagoge. Wir danken für die finanzielle Förderung dem Kirchenkreis Emden – Leer sowie der OLB Stiftung.

Die Ergebnisse wurden in einer Ausstellung in der Pauluskirche in Barenburg vom 12. Juni 2016 bis 31. Oktober 2016 gezeigt. Am Emder Museumstag fand eine erste öffentliche Führung der Museumsgruppe statt. Alle künstlerischen Arbeiten und die Teilnehmer an diesem Projekt wurden in einer Broschüre veröffentlicht.

Weitere Kooperationen der Abteilung Museumspädagogik.
Grundschule Constantia, Franziska Petzold (Museumslehrerin)
Johannes-Althusius-Gymnasium
Werbegemeinschaft Rathauskarree
BBS II / Die Rampe
Arbeitsgemeinschaft für integrative Leistung in Ostfriesland
Mitglieder verschiedener ostfriesischer Volksbühnen
Mühlenverein Emden
Seniorenbeirat der Stadt Emden

Das Ostfriesische Landesmuseum Emden als Kooperationspartner

In den vergangenen Jahren hat sich im Kulturbereich eine stärkere Ausdifferenzierung der Besuchergruppen, eine sogenannte Diversifikation, gezeigt. Daraus resultierend sieht das Museum die Notwendigkeit, seine Zielgruppen ebenfalls stärker als bisher zu differenzieren. Dies bedeutet in der Praxis, dass die Angebotspalette an Ausstellungen und Veranstaltungen stärker variiert werden soll. Dazu zählen Lesungen und Konzerte ebenso wie das Historische Spiel (Theater) oder Großveranstaltungen wie Museumstage oder die Museumsnacht oder neue Formate wie das frühneuzeitliche Heerlager, das 2016 erstmals in Emden stattfand.

Neben einer größeren Bandbreite an Angeboten steht die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen über die Bedienung der unterschiedlichen Kommunikationskanäle. Als Beispiel sei hier Social-Media genannt.

Wichtige Instrumente im Bereich Marketing sind für das Ostfriesische Landesmuseum Emden Netzwerke und Kooperationen.

Maßgeblich hat sich das OLME im Arbeitskreis bzw. der Lenkungsgruppe der Stadt Emden zum Jubiläum „400 Jahre Emder Wall“ eingebracht.

Neben den beiden Trägern 1820dieKUNST und Stadt Emden ist das Kulturnetzwerk Ostfriesland (z. B. Land der Entdeckungen) eine wichtige Plattform, auf der sich das Ostfriesische Landesmuseum Emden seit seiner Gründung im Jahr 2006



Abb. 16: Wandelkonzert im Ostfriesischen Landesmuseum Emden am 15. Mai 2016

einbringt. Das Kulturnetzwerk Ostfriesland war Ausrichter der kulturtouristischen Themenjahre „Garten Eden 2007“, „Abenteuer Wirklichkeit 2010“, „Land der Entdeckungen 2013“ sowie „Land der Entdeckungen 2016“. Das Netzwerk wird maßgeblich betreut durch die Kulturagentur der Ostfriesischen Landschaft und die Ostfriesland Tourismus GmbH. Mitglieder sind neben dem Museum Partner wie die Kunsthalle Emden, das Schlossmuseum Jever oder das Organeum in Weener sowie weitere wichtige Kultureinrichtungen der Urlaubs- und Kulturdestination Ostfriesland.

Ebenfalls engagiert sich das Ostfriesische Landesmuseum Emden im Beirat der Emden Marketing und Tourismus GmbH und als Mitglied in der Werbegemeinschaft Rathaus Karree. Eine enge Kooperation pflegt das Haus zudem mit dem Einzelhandelsverbund Emden Schaufenster, mit dem beispielsweise jährlich der Emden Museumstag ausgerichtet wird.

Über die Qualifizierungsmaßnahmen MUSEALOG und REGIALOG ist das Ostfriesische Landesmuseum Emden verbunden mit anderen teilnehmenden Museums- und Kulturmarketingeinrichtungen im Weser-Ems-Gebiet.

Ebenfalls vertreten ist das Museum im Emden Arbeitskreis Gedenktage, der die Ausrichtung der Gedenkveranstaltungen zur Befreiung von Auschwitz (27. Januar), zur Zerstörung Emdens (6. September) und zur Reichspogromnacht (9. November) koordiniert.

Dr. Reinhold Kolck
Vorsitzender 1820dieKUNST

Dr. Wolfgang Jahn
Museumsdirektor

Verzeichnis der Autoren

Matthias Bley, M.A., geb. 1980. Studium der Geschichte, Germanistik und Komparatistik in Bochum und Graz, 2016 Promotion an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 2007-2010 Lehrbeauftragter an der Ruhr-Universität Bochum, Promotionsstipendium der Studienstiftung des deutschen Volkes. Zwischen 2010 und 2013 wissenschaftliche Hilfskraft und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum. 2013 bis 2015 wissenschaftlicher Assistent an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg. 2015 bis 2017 Referendariat an der Landesbibliothek Oldenburg. Seit 2017 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Landesbibliothek Oldenburg.

Dr. Stefan Brüdermann, geb. 1959. Studium der Geschichte und Germanistik in Göttingen und Wien. Promotion 1987 in Göttingen mit der Arbeit „Göttinger Studenten und akademische Gerichtsbarkeit im 18. Jahrhundert“. Mitarbeit an der „Edition Lichtenberg-Briefwechsel“ in Göttingen. Seit 1990 im niedersächsischen Archivdienst, 1993-1999 Archivar am Hauptstaatsarchiv Hannover, 1999-2003 Abordnung an das Deutsche Historische Institut in Rom zur Bearbeitung des Repertorium Germanicum, seit 2003 tätig am Staatsarchiv bzw. Standort Bückeburg des Niedersächsischen Landesarchivs, seit 2009 dessen Leiter sowie Vorsitzender der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg. Landeshistorische Veröffentlichungen, u. a. Hrsg. der „Geschichte Niedersachsens“ Bd. 4: Vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (Göttingen 2015).

Axel Heinze, geb. 1948, Studium der Mathematik und Geographie in Köln, Staatsexamen für das Lehramt am Gymnasium. Referendarzeit in Hildesheim, von 1978 bis 2013 Studienrat für Mathematik und Geographie am Nieders. Internatsgymnasium Esens, von 1986 bis 2012 Arbeitskreisleiter am Regionalen Pädagogischen Zentrum in Aurich für Geographie. Ehrenamtlicher Leiter des Museums ‚Leben am Meer‘ in Esens von 1989 bis 2008, heute dort wissenschaftlicher Berater. Zahlreiche Publikationen im Bereich der Geographie der ostfriesischen Küstenlandschaft.

Kirsten Hoffmann, geb. 1967. Studium der Geschichtswissenschaft und Sozialpsychologie an der Leibniz-Universität Hannover. 2003-2014 Mitarbeiterin im Niedersächsischen Landesarchiv – Standort Hannover. Von 2006-2009 postgraduales Fernstudium an der Fachhochschule Potsdam zur Diplom-Archivarin. Seit 2014 Archivarin im NLA-Standort Aurich. Veröffentlichungen zur Geschichte des Landesarchivs und zur NS-Zeit.

Cornelia Ibbeken, geb. 1953. Studium zum Lehramt für Grund- und Hauptschule an der Pädagogischen Hochschule Oldenburg. Seit 2009 Leiterin der Arbeitsgruppe Flurnamendeutung bei der Ostfriesischen Landschaft.

Reinald Joosten, geb. 1965. Ausbildung zum Vermessungstechniker beim Katasteramt Aurich. 1983-2003 bei der Bezirks-Regierung Weser-Ems tätig. Seit 2004 im Dezernat 2 (Geodatenmanagement) Katasteramt Aurich. Seit 2014 im Dezernat 2 (Geodatenmanagement) Katasteramt Aurich.

Dr. Bernd Kappelhoff, geb. 1949. 1970-1978 Studium der Geschichte, Germanistik und Erziehungswissenschaften an der Universität Hamburg, 1. Staatsexamen für das höhere Lehramt 1976, Promotion 1978 mit einer Dissertation zur Geschichte der ostfriesischen Landstände im frühen 18. Jahrhundert. 1978 Eintritt in den niedersächsischen Archivdienst, darin tätig bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Sommer 2014, seit 1999 an dessen Spitze, ab 2005 als erster Präsident des damals neugegründeten Niedersächsischen Landesarchivs. Seine geschichtswissenschaftlichen Arbeitsschwerpunkte, zu denen er seit 1977 annähernd 50 Publikationen vorgelegt hat, liegen in der Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte Ostfrieslands, des nördlichen Emslandes und des Elbe-Weser-Raumes in der frühen und jüngeren Neuzeit.

Dr. André R. Köller, geb. 1975. Studium der Geschichtswissenschaften und Germanistik, Oberstudienrat, Lehrbeauftragter an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Weser-Ems-Wissenschaftspreis (2002), Preis für niedersächsische Landesgeschichte der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen (2014). Veröffentlichungen zur Geschichte des Nordwestens im späten Mittelalter.

Aiko Schmidt M.A., geb. 1967. Studium der Neueren Geschichte, Deutschen Philologie und Politikwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. 1993 Magister Artium mit der schriftlichen Hausarbeit „Deutsch-chinesische Kulturbeziehungen am Beispiel Niedersachsen – Anhui nach 1979“. Seit 1994 im Kulturbereich der Stadt Emden tätig, zunächst im Stadtarchiv Emden, seit 1998 im Ostfriesischen Landesmuseum Emden als Kurator der Sammlungsbereiche Grafik, Fotografie, edle und unedle Metalle. Mehrere stadt- und kunstgeschichtliche Publikationen.

Dr. Benjamin van der Linde, geb. 1987. Studium der Mittleren und Neueren Geschichte, Alten Geschichte und Ur- und Frühgeschichte an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (2006–2011) sowie der Rijksuniversiteit Groningen (2008). 2011 Magister Artium, 2014 Promotion zum Thema „Das Leibregiment der friesischen Statthalter“ (erschienen 2016). 2015–2016 Universitätsassistent an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck; 2016/2017 Forschungsstipendiat der Gerda-Henkel-Stiftung; 2017 Teilnahme Musealog im Emslandmuseum Lingen; Veröffentlichungen zur Geschichte der frühen Neuzeit mit Schwerpunkten auf dem ostfriesisch-niederländischen Raum sowie auf der Militärgeschichte.

Dr. Paul Weßels, geb. 1957. Studium der Germanistik und Geschichte in Münster, Köln und San Miguel de Tucumán (Arg.). Zweites Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien 1989. Seitdem tätig als Regionalhistoriker mit einer größeren Zahl von Aufsätzen und Monografien zur ostfriesischen Geschichte, Redaktionsleiter der „historischen Ortsdatenbank Ostfriesland“. Promotion über die Geschichte des Klosters und Klostergutes Barthe bei Hesel 1997. 2000-2007 Mitarbeiter des Niedersächsischen Landesarchivs – Staatsarchiv Aurich. 2007-2008 Gymnasiallehrer und seit Oktober 2008 Leiter der Bibliothek der Ostfriesischen Landschaft in Aurich.

